Die Königliche

Allgemeine Kriegs-Schule

und das

höhere Militair-Bildungswesen.

1765 – 1813.

Aus amtlichen Quellen dargestellt

von

Dr. Gottlieb Friedlaender,
Geheimer Staats-Archivar, Archiv-Rath, Bibliothekar der Königl. Allgem. Kriegs-Schule.

Berlin, 1854.
Druck und Verlag von E. S. Mittler und Sohn.
(Zimmerstr. 84. 85.)

Dem

Königlichen Obersten à la Suite des Generalstabes,

Director der Königlichen Allgemeinen Kriegs-Schule,

Herrn von Höpfner,

hochachtungsvoll und dankbar

der Verfasser.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit beansprucht um so größere Nachsicht, je weniger es mir gestattet war, ihr den Gehalt und die Gestalt zu geben, welche ich ihr zugedacht hatte. Eine Einleitung über die Geschichte des Militair-Bildungswesens in allen Ländern, ausführlichere Darlegung der Entwicklung dieser Verhältnisse in Preußen, endlich die neue Organisation und Fortführung der Sache bis in die neuere Zeit mit biographischen und litterarischen Excursen — dies und anderes lag in meinem Plan und ist zum Theil vorbereitet — aber es war mir nicht vergönnt, auch nur Einiges davon darzubieten, nicht einmal vergönnt, dem vorliegenden Stück die äußere Gestalt, ich will nicht sagen Abrundung, zu geben, welche derartige Arbeiten lesbar machen. Ein neuer Lebensberuf erheischt die ganze, ungetheilte Kraft für Studien und Leistungen, deshalb galt es zum Abschluß dieser Bogen zu eilen, deren größter Werth gewiß der ist, daß sie ein unbedeutendes Zeichen der Dankbarkeit sind für jenes unverdiente Vertrauen, das mich in diejenige ehrenvolle Verbindung mit der ersten Bildungs-Anstalt der Armee berief,

welcher ich schöne Stunden eines reichgesegneten Lebens verdanke. Möge diejenige Nachsicht, deren diese Bogen in jeder Beziehung bedürfen, ihnen zu Theil werden, möge es mir vergönnt sein, auch die Periode von 1815 an dereinst bearbeiten zu dürfen, oder durch einen mehr Berufenen bearbeitet zu sehen.

Am 14. April 1854.

G. Friedlaender.

Uebersicht.

Erster Abschnitt bis zum Jahre 1808.

Zweiter Abschnitt bis zum Jahre 1813.

Erster Abschnitt.

Bis zum Jahre 1808.

Einleitung.

Das preußische Heer ist durch Beispiel und Befehl der Landesherren geschaffen und getragen — so auch die höhere wissenschaftliche Ausbildung desselben. Dieses Letztere gilt selbst für die Zeit, welche der festgegliederten Organisation des Heeres vorangeht — für die Zeit Herzog Albrechts. Wir sind glücklicherweise im Besitze jener höchst denkwürdigen, wiederholt besprochenen, leider noch immer ungedruckten Kriegsordnung dieses Fürsten, welche, wie jede andere, so auch die geistige Förderung der höheren Truppenführer berücksichtigt.

Der Herzog nennt als Grundlage jeder geistigen Bildung die Entwicklung des Sittengesetzes auf dem Grunde des Christenthums, verlangt besonnenes Eindringen in die Kenntniß von den Dingen des Staates, Beschäftigung mit den Rechtszuständen und baut endlich die kriegswissenschaftliche Bildung im engeren Sinne auf Mathematik, Länder- und Bodenkunde.

Es heißt daselbst fol. 6: „Weil den nun diss ein beschreibung filer und fast aller kriegsleufft ist und sein soll, wie meines verhoffens dis wergk solchs klerlich ausweiset und sich darinnen in einem ieden Stük als dy nach Irer arth geordenet und gesetzt sein, ercleret, So wil ich auch ein klein bericht thun, was für tapfere und fürnemliche künste, einem kriegsman von Jugent auff wol zu lernen und zu wissen vonnöthen, ohne welche auch einer nimmermehr sowol und recht zu einem kriegsman geschikt und alles, was einem kriegsman zu wissen gebürt, alles vortstellen und gebrauchen wirt khunen.

Und ist erstlich und fürnemlich hoch vonnöthen, das in der Jugent ein ieder mansperson, wie den dieselben vornemlich zu kriegen gebraucht mussen werden, etwas vleißig lern und studire

in Theologie, vornemlich darumb, das er lerne Gott erkennen, recht in Inen alleindt glauben, lieben und fürchten, den wo nicht gottes forcht, do volget baldt gotloses und ruchloses leben und alle untzucht, do ist weder recht noch billigkeit, do ist auch kein gehorsam, weder kegen öber noch undere oberkeiten auch keine liebe des nechsten. Aus dem volget, das weder heil, gluck noch Syg sein kan, ist aber ein zeit Syg, so ists zur eusserſten straff gottes, wo kein besserung vorhanden, wie dan jetzundt klerlich gesehen wirt, do die Cristen, Teutschen und anderer getzunge von alten geschichten für und für die menlichsten und streitbarsten auch Sighafftesten beschriben, hinwiderumb die Turcken, Persser und Asier, weiwische und andere nationen mer, sindt den obengemelten unttergelegen. Itzunder werden wir Cristen nicht alleint von den Türken und anderen Barbarischen feinden nichts geachtet, haben auch bis anher wenig Sygs wider sie gehabt, warumb dieselben auch gar kein scheu noch forcht mer vor uns haben, Dartzu diß mit die wenigste ursach, das wir Cristen einander selbst verachten und immer eine Nation die andere ins eusserste verfolgen.

Und kan anderst nicht urtheilen, den es kumb daher, das wenig gottes forcht im grösten hauffen erfunden, wie unser leben sunst stet, wil ich umb glimpfs und kurtz willen umbgehen, den wir alle, so wir in uns selbst gehen wöllen, wissens wirs am besten, weil kein gottes forcht in uns, wir auch Gott seine Ehre selbst abschneiden und den Creaturen das Gott gebüret, geben. Darumb der weise man nicht vergeblich gesetzt, das der anfang aller weisheit, sey die forcht Gottes.

O lieber herr und Gott, wenn wir alle in unserer Jugent vor vil hundert Jaren in rechter Gottes furcht und Cristlicher Zucht ertzogen, wurde es Jetzunder vil besser in Christenheit stehn, mer fridens und eintracht sein, dem feindt der Christenheit stadtlicher widerstanden, In der Religion eintracht gehalten, einer von dem andern nicht also verfolget und wurde Gottes ehre mer in schwung gehen und entlicher Syg volgen, So ist auch eine sundere gnad Gottes, wo gotfürchtige kriegsleuth sein, den ein kriegsman soll ein man sein, der den ehren nachstrebe, thut er das, So kempft er teglichs mit dem todt, Ja kempfft nicht allein, Sunder der Todt ist im all augenplik schon auff dem hals, Nun soll Je ein jeder Crist also geschickt sein, wen unser Got uns fordert, das wir mit gutem glauben und gewissen, demselben unsere Sele auf-

opfern mugen, Wie wollen Wir aber darzukommen, wen wirs nit von Jugent auf gehöret und gelehret, hierumb wie oben stet, ist vonnöthen, das wir alle In der Theologei leren, das ist in der götlichen schrifft, als zum wenigsten den Catechismo wol unterrichtet und in Gottesforcht erzogen, so sein wir dest freier, menlicher und behertzter, auch umb unser herschaft und vatterlands willen in todt zu gehen. Zum andern weil Got aus sunderlicher götlicher vorsehung der natur sunderlich einflantzet, ein naturlichs recht und ein hertzog (den Itzundt wir Cristen einen Obersten und kriegsfursten nennen) ein Regiment furen mus, und wer Regiment furet auch recht und gerechtigkeit halten, geben und nemen solle, So ist auch vonnöthen, das sich ein ieder kriegsman von Jugent auf die Recht zu erfaren und zuverstehen befleisset, die Sollen auch zum theil geübt und geleret sein, den die alten und Itzigen kriegsleuth, auch Regiment recht und gericht besitzen, daraus auch der namen volget, das man sagt, diser oberster oder Herr hat eins oder zwei Regiment unter sich.

Zum andern ist auch vonnöthen, das ein ieder kriegsman, etwas r e c h t verstendig, den soll ein Herr ein krieg anfahen und ein kriegsman einem herren dienen, Ist hochnöthig, das herr und knecht wissen, ob sy ein rechtmessigen krieg furen, den wil er Sig und heil haben, so mus zuuor gewust sein, ob er mit Gott krige; wen einer vom andern zu kriegen genötiget sein landt und leuth schützen und schirmen mus, als ob man einen vom Reinen wort Gottes und rechter götlicher lere und also vom rechten glauben In Christum zur abgotterei tringen wolt, Wie der Turk thut oder sunst mit unrecht landt und leuth. In solchen fellen furnemlich ist ein herr schuldig zu wehren, landt und leuth zu schützen und zu schirmen, doch soll er zuvor alle mittel und wege des fridens suchen, ehe fur sich selbs nichts anfahen noch sich zu jemandssen nöttigen, sunder auch so es müglichen, ehe er sich selbs sein land und leuth in gefahr setzet, auch liber den frieden kaufen.

Wo ein kriegsman diese stuk auch bei einem herrn weis, der mag und soll einem solchen herren dienen umb der gerechtigkeit willen, Und ist nit darumb, wie dann Itzunder leider offt beschicht, zu thun das ein kriegsman spricht, wer nur Gelt gibt dem diene ich, Nein, er mus auch wissen, das mit Got und recht gedienet werde. Soll er nun das wissen, Volget das er auch die recht verstehen soll.

Zum dritten ist einem kriegsman hoch vonnöthen das er ein guter oder Ihn zum wenigsten zimlicher Aritmeticus das ist Rechenmeister sey oder wol rechnen kunne oder gute diser kunst verstendige leuth, den er vertrauen möge, bey sich habe und zu sich ziehe, mit den er sich in allen notfellen bereden und berechnen muge, den welcher ein rechter Kriegsherr, herzog oder Oberster oder kriegsman (verstehe von den heuptern geredt) sein wil, der soll vor allen dingen lang zuvorn und ehe er ein krieg anfehet überschlagen und wol beratschlagen, wie oben gedacht, ob er fug und recht habe zu kriegen, ferner mit wem er kriegen musse, ob der feindt auch geschikt, eines menschlichen hertzens sei, wie er geschickt und was vermögens er sey, wie sein unterthanen gegen Im gesinnet, ob er auch selbst ein geübter kriegsman sey, wie sein landt gelegen, Wovon er hülff, proviant oder entsatz bekummen kann, wie im solchs alles abspennich zu machen und abzuziehn, wo und wie Gelt zu machen, was fur volck und wieviel er haben kan und wo das auffzubringen, Was fur profiant, vitalien auf solche leuth gehören, Wohin er die zu beschaffen und zu bewaren habe, damit es seinem lager am bequemsten, wie lang er mög den krieg erhalten, damit nicht koch und keller fridt mache.

Was fur geschütz und allerley munition er zum krieg habe und was allenthalben aufgehn wölle, wo er kundschafft und durch wen er sie wil haben und vortbringen möge sampt anderm mer, das mus alles zuvor, wie oben gesetzt sovil muglich beratschlaget und entlich überschlagen und berechnet werden. Hernachmals so nemb er sich selbs auch für, berechne und beratschlage sich mit im selbs, welches auch ein oberster herfürer oder herzog mit seinen kriegshern thun solle, gantz gleichmessig, wie oben vom feindt gesetzt, wie er selbst geschickt, wie sein untterthan gegen in gesinnet, was sein vermögen und wie er dem feindt das obgemelte alles mit gutem bestand zu brechen. Wurde er aber und sein landt und leuth mit gewalt übertzogen und bekrieget, hat auch alle wege zum friden gesucht, so im Immer muglich und wolt nichts helfen, oder aber das der feindt keme und wolt in von Cristlichem glauben und warer Reiner Euangelischer lere abtreiben, Sein land und leuth beschedigen, so ist er schuldig unangesehn alle geuar, alleindt auff gott und die warheit zu sehen, Sein landt und leuth zu schützen, zu schirmen zuverfechten und bey guter und reiner lere vermittelst göttlicher hulff zu erhalten, Und ist gleichwol abermals

vonnöthen, das er sich vleißig berathschlage und alles was vonnöthen, uberschlage und berechne, damit mittel erdacht, ob er alleindt zu wenig, auff das weiter nechst götlicher hulff, darauf man allein sehen, pauen soll und mus und nicht auf die menge der Roß und wagen, andere auch menschliche weg, mittel und hülf erdacht und bekumen darumb einem jedem kriegsman hoch nutzlich sein wil, das er ein guter Aritmeticus und Rechenmeister sey.

Zum vierten ist einem Jeden kriegs verstendigen vonnöthen, das er ein guter geometricus sey, das ist, das er ein guter abtheiler und paumeister sey, den dise kunst kunnen, dienet dartzu, die lager zu schlagen, wagenburgk zu machen, platz paldt abzumessen und zu überschlahen.

Und zum funfften dienet und ist vonnöthen zu wissen die kunst matematica in welcher vil figuren und absehen gelernet, das man mit dem aug baldt, damit man sunst und ohne das vil messens und Reitens haben mus, sehen kann, Worauff einer und in was ordnung und figur oder furen, er sein schlachtordnung, Ittem wagenburgk stellen kan, damit er die hauffen nit zu enge, desgleichen wagenburgk und veldtleger schlage, fure oder stelle und wirt in solcher kunst vil vortheils erfunden, dardurch alle dinge vil schneller und behender zugehn, lernet euch die kunst in allen Dingen, die gruntliche und natturliche art erkennen, aus welchem allem man kan ohne allen Betrug weiter was im zuthun stet, abnehmen, alßo daß man im veldt oder in ander landschafft oder bey dem feindt ist, nichts kan ausrichten, er verstehe dann erst, die natturliche und eigentliche arth der pletze, do er hin lagert, Ittem der landtschafft, do er sein her hinfuhret und will in allen disen stucken die aritmetica vornen Im mittel und hinten sein.

Aus disem allen Ist hochlich zu ersehen, wie hochvonnothen der Jugent ist und thut, das man sie von kindt auff zur schule, zum wenigsten bis auff ir alter der zwantzig Jare, do man den allererst die sterke, vermögen und vernunfft auch die menligkeit angehet, halte und studiren lase und wirt die Jugent zu allem wen sie gestudiret hat, sovil dest geschickter, das doch bishero gantz verechtlich geachtet worden. Die Jugent wirt paldt zu Reiten gehalten, den kriegsleuthen zu erziehen zugeordnet, Do viel ohne Gottesforcht im eigen mutwillen ertzogen, das unordentlich leben eher den gute zucht an sich genumen, Und der jüngling dem zucht und lehrmeister zuweilen gevolget und sein alle freie und

gute kunst also verachtet worden und von niemandes gar wenig verstanden. Dartzu hab ich in meinen jungen Jaren, vilmals gehört und auch erfaren, das man hoch veracht, wen einer kriegsbucher und andere gelesen, daraus mit kriegsleuthen geret, do hat man in den einen bucher-kriegsman geheißen, und die Jugent hirmit dahin gefüret, das sie zur lehre keinen lust noch willen gehabt, Sein auch noch mehr damit verderbet wen sy gern gelehret, haben sy pfaffen müssen werden oder in geistliche stende, wie man sy genent, begeben, sein auch hirneben von den kriegsleuthen verspottet, durch welches alles die jugent leider Got erbarms, dahin gefurt und geraten, das sie sich zu unordentlichen wesen begeben, wenig freye kunste zu erfaren lust gehabt, der ich auch einer gewest, der ich mich diese adfecten hindern hab lassen."

Die Wichtigkeit der wenig gekannten Handschrift entschuldigt die Mittheilung dieses größeren Stückes, dagegen muß die Untersuchung des Verhältnisses dieser im Jahre 1556 niedergeschriebenen Kriegsordnung zur sogenannten Burgundischen, zu Reinhard von Solms und der Berliner Handschrift Carl des Fünften anderem Orte vorbehalten sein *).

Der Einfluß, welchen das sechszehnte Jahrhundert auf die Gestaltung des Europäischen Kriegswesens übte, auf die Festungen mit ihren neu entstehenden Festungsgarden, bisweilen als Stamm von Feldtruppen, auf die Ausbildung des Soldaten, der nun als Einspänniger oder Landsknecht jedem Zahlenden zu Gebote stand — dieser Einfluß mit seinen weitgreifenden Folgen — ging auch an den Führern nicht spurlos vorüber. Wurde es gleich nunmehr Sitte, daß ein berühmter Namen die Schaaren der Söldlinge um sich versammelte und die Führer dieser in seine Dienste nahm — um dann mit dem Ganzen einem Fürsten oder einer Stadt dienst-

---

*) Königl. Bibliothek zu Berlin **Manuscr. boruss. fol. 441.** Denkwürdigkeiten für die Kriegskunst Heft 2. S. 1—79. v. Gansauge das Brandenb. Preuß. Kriegswesen S. 21. 55. 161. Friedlaender Zeitschrift f. Kunst d. Krieges. 1845 Heft 2. u. 1847 Heft 4. Wohl zu beachten ist die Umdichtung in dem seltenen Buche: Zwo schöne Lehren, deren die erste von dem Herrn Lazaro v. Schwendy, die andere aber an Kaiser Maximilianum durch einen erfahrenen Mann seiner Kriegsräth gestellt ist. Frankfurt a. M. 1595. 8. S. 23—36. u. dazu Zeitschrift f. Kunst. 1849 Heft 8. S. 159—169. 1850 Heft 4. S. 93. 94.

bar zu werden — so behielt er doch jedesmal das volle Regiment über die Leute und ihre Führer, d. h. das Recht, die Offiziere ein- und abzusetzen, die volle Justiz zu üben u. w. dgl. m. (s. Beilage 1.) — von dem Wesentlichen im Begriff des Offiziers ist noch keine Rede *).

Als die Beschaffung ausgebildeter Soldaten in den ersten Decennien des sechszehnten Jahrhunderts auch in der Mark zu derartigen Bestallungen einzelner Hauptleute drängte, als man — und das geschieht fast bis zum dreißigjährigen Kriege hin — Grafen und Edelleute mit Wartegeld in Bestallung nahm, so daß sie zur Zeit der Noth mit bestimmter Mannschaft erscheinen mußten und diese dann wieder mit untergeordneteren capitulirten, ja auch als man auf die Wehrkraft des Landes mit Ernst blickte und z. B. i. J. 1540 ein Verbot ausging, daß der Adel ohne des Kurfürsten Vorbewußt außer Landes keine Bestallung in Kriegsdiensten nehmen solle, änderte doch Alles dieses wenig oder nichts in der Stellung der Offiziere.

Kurfürst Johann Georg verbindet zerstreute Elemente, ordnet und schafft feste Formen für die Dienstpflicht der Unterthanen in den Musterungsvorschriften, unter Kurfürst George Wilhelm aber kommt das Princip der „gesammten Wehrkraft" zur Geltung — die Werbung im Lande (1620); fand man nun auch Mannschaften, wenn auch spärlich, so fehlte es doch an Offizieren. So heißt es in Wolf v. Kreuzens merkwürdigem Bericht vom 10. Dec. 1621 (Mspt. boruss. fol. 317.). „Weiln dann der größte Mangel an notdürftigen Kriegsoffizieren zu Roß und Fuß und denen das sich die dienstpflichtigen und Amtsmoskotirer so langsam einstellen und solche wegen ihres Ungehorsams .... niemals genugsam verzeichnet .... befunden, Als haben E. Churfürstl. D. Herrn Oberräthe mir anbefohlen gutte qualificirte Personen vorzuschlagen, die sich willig zu solcher Landesdefension übers Landvolk möchten gebrauchen lassen. Wan denn Officirer über Fußvolk von Einsassen des Landes um einen geringen Jahrsoldt am schwerlichsten wollen zu bekommen sein, sonderlich aber von Capitainen und Hauptleuten niemand in der Eill vorzuschlagen ist, es sei denn bis E. Chfstl. D. Herrn Oberräthe sich erklären, was jedem des quartals oder Jahrs zu geben, so bald

*) v. Courbiere S. 8. 10. 27. 32. 56.

aber solches geschehen, so werden ohne Zweifel nach advenant der Bestallung sich auch wol qualificirte Leute finden" ..... und in ähnlicher Weise besprechen spätere Musterungsberichte denselben Mangel. Die Folge davon war eine feste Bestimmung des Inhalts, daß der zehnte Mann pflichtig sei. Allein auch unter dieser Regierung, so bedeutend sie auch die Organisation des Heeres förderte — geschah für die Offiziere als solche im Wesentlichen nichts, das war dem großen Kurfürsten vorbehalten.

Churfürst Friedrich Wilhelm.

Dem großen Churfürsten Friedrich Wilhelm verdankt die Armee die Schöpfung eines nationalen Offiziercorps. Mit welchen Mitteln dieses große Resultat möglich geworden, wie es die Bande der Ehre, der Pflicht und der Dankbarkeit waren, durch welche der große Fürst nunmehr die Besten seines Volkes an sich knüpfte, wie er aus der ungeordneten Weise zur Offiziercharge zu gelangen, eine feste schuf, wie es tüchtige, capable und kriegserfahrene auch „uns anständige Personen" waren, denen dieses Ehrenamt vorbehalten, denen aber auch in gewisser Beziehung geordnetes Aufsteigen „seitens des Kurfürsten" in Aussicht gestellt war, das lehren die Verordnungen des Landesherrn und die jüngst gegebene Darstellung dieser Verhältnisse *). Um aber aus der Gesammtheit der Führer wirklich ein geschlossenes Ganze zu bilden, war es nothwendig, das Interesse des Einzelnen an das des Landesherrn und das seines Hauses zu knüpfen und durch dieses gemeinsame Interesse auch das Gefühl der Gemeinschaft in den Herzen seiner Generale, Obersten und andern Offiziere zu erzeugen — das geschah durch Naturalisirung. Offiziere sollten nunmehr nur Männer aus dem gebildeten Theile der bürgerlichen Gesellschaft sein, denen die Durchdringung und Ausübung der Kriegswissenschaft und Kriegskunst Aufgabe des Lebens ist, während sie in solcher Stellung den großen Haufen der mechanisch wirkenden Krieger vorzugsweise durch geistigen Einfluß leiten.

Friedrich Wilhelm überragte an Gaben und wissenschaftlicher Bildung sicherlich die meisten seiner Offiziere. Ob es nun der Umstand war, daß ihn ärmere Vasallen nicht selten um Geldmittel angingen, damit sie ihren Söhnen die Erlernung des Dienstes in fremden Heeren möglich machen könnten — ein Umstand,

---

*) v. Gansauge. Kriegsverfassung. S. 58. v. Courbiere S. 56. ff.

der bedeutende Summen erforderte und doch dem vaterländischen Heere wenig nützte, oder ob ihm die Pagerieen der Markgrafen in den fränkischen Landen als Vorbilder für derartige Bildungs-Anstalten vorschwebten, genug er beschloß für die Bildung der Offiziere oder richtiger für die Heranbildung zu solchem Führeramt etwas zu unternehmen; doch machte er an die Bildung dieser Jugend um so größere Ansprüche, je jünger ja eben der Offizierstand, als solcher, eigentlich war. Der Adel des Landes mochte in dieser Beziehung nicht immer seinen Wünschen entsprechen, deshalb war er weislich darauf bedacht, gebildete und brauchbare Offiziere ohne Rücksicht auf Geburt für den Dienst zu gewinnen. Wie er z. B. selbst über diesen Adel dachte, leuchtet aus einer handschriftlich erhaltenen Ritterordnung hervor, in welcher es, nachdem von der mangelhaften Erziehung des Adels die Rede, unter Anderm in §. 11. heißt, daß „die jungen Edelleute gar zu zeitig der Schulen und der Studien überdrüssig werden, daß aber auch diejenigen, welche in den Krieg ziehen, über der Noth und den Beschwerden gar zu leicht ermüden und heimkehren" (Mspt. bor. fol. 356.). — Die Schule in Joachimsthal war in Verfall gerathen, im Landtagsabschiede von 1653 versprach der Kurfürst, „daß die zur Fürstenschule bestimmten Legate wieder dahin verordnet und einstweilen die Einkünfte des Amtes Dambek und der vierte Theil der Einkünfte von den Unterstiftern zu Halberstadt zur Hälfte überwiesen werden sollten"; bis er endlich i. J. 1655 das Gymnasium nach Berlin verlegte. Gleiche Fürsorge bewies er dem Gymnasio zum grauen Kloster, nicht mindere den Bildungsanstalten niederen Grades, dessen ist z. B. die interessante Schulordnung v. 25. März 1659 Zeugniß. Aehnliches beabsichtigte der Kurfürst daher für die Heranbildung der Offiziere — immer möglich, daß ihm die französischen Cadettenschulen dabei vorgeschwebt haben *).

In der Stadt Colberg errichtete er daher i. J. 1653 eine Ritteracademie, zu deren Chef er den Geheimen Kriegsrath und damaligen Commandanten Bogislaf von Schwerin berief, dessen Interesse für die junge Anstalt so lebendig war, „daß er um die

---

*) Cosmar. Schwartzenbg. Beilage 14. Mylius VI. 1. S. 399. Landtagsabschied von 1653. Die Fürstenschule zu Joachimsthal war 1607 dotirt. v. Orlich 3. 411. v. Ledebur Archiv 17. S. 209.

Errichtung der Academie zu facilitiren sich eine eigene Wohnung erkaufte und das Commandantenhaus zum Exercitienhaus einräumte" *). Es wurden hier „allerhand adliche und Kriegsexercitia nebst der Music, Mathesi und französischen Sprache" getrieben; wer Unterricht in anderen Gegenständen begehrte, fand solchen bei dem Rector und den Lehrern des Lycei. Die Lehrer wohnten in jenem Hause beisammen. Leider besitzen wir weder einen Lehrplan, noch ein vollständiges Verzeichniß der Lehrer dieser Anstalt selbst. Wachsen konnte nur diejenigen namhaft machen, welche die Archiv-Akten nennen, einen Abraham Genest, Lehrer der franz. Sprache (starb 1691), Collignac, seinen Nachfolger, Lesle, einen Ingenieur (um 1697), endlich Charles Des-Hayes **). Einem Kammerjunker v. Primerose giebt der Kurfürst (12. Oct. 1654) wegen seiner in allerhand adligen Exercitien guten Experience und Wissenschaft Bestallung zu einem Gouverneur der Academie „so wir zu gedachten Exercitien in Hinterpommern unter der Oberdirection unseres Stallmeisters des v. Puttkammer anzurichten Vorhabens sein" er erhält 300 Thlr. Gehalt und am 2. Sept. 1657 Zulage.

Die Zahl der Schüler scheint vier und zwanzig gewesen zu sein. Unter dem 28. Juni u. 9. Aug. 1703 kommt Micrander wiederholt ein, diese Zahl auf dreißig zu erhöhen und zwar zu Gunsten und auf Wunsch der Pommerschen Landstände, die dagegen größere Leistungen zur Erhöhung des Honorars der Lehrer versprechen. Der König bewilligte (18. Aug.) aus den Acciseüberschüssen 288 Thlr., die Stände gaben 100 Thlr. dazu. Wie das Verhältniß der Stadtschüler zu den Cadetten war, erhellt nicht (Verhandlg. v. 24. Sept. 1717); — i. J. 1677 erscheint ein v. Laßky, i. J. 1687 ein Plessen als Schüler — wie wir denn über diese Anstalt mehr nicht wissen, als was hier aus spärlichen Nach-

---

*) Acta d. Geh. Minist.-Archivs. Stadt Colberg Nr. 3. und Oelrichs Gesch. d. Gelahrtheit S. 27.

**) Oelrichs citirt „des Freih. v. Micrander Eröffnung des Collegii publici, so Des-Hayes über die französische Sprache zu halten gesonnen. Colberg 19. März 1704. und desselben Lauriers et triomphes de Brandebourg. Francf. 1716. fol." Königl. Bibl. besitzt: Ihro Churfürstl. Durchl. zu Berlin Lobrede. Cöln 1684. 4. Ueber Micrander s. Schöning 1, 87. vgl. Akten des Geh. Staatsarchivs R. 30. Nr. 54.

richten zusammengestellt ist; ihr namhaftester Schüler war der spätere Feldmarschall Friedrich Wilhelm v. Dossow (Pauli 2. 58.), welcher sich der dort genossenen Ausbildung in den ersten Grundregeln des Krieges jederzeit mit Dankbarkeit erinnerte.

Bekanntlich wandte der große Kurfürst den technischen Waffen seine Aufmerksamkeit ganz vorzüglich zu, und es kann hier nicht die Aufgabe sein, von seinen Bestrebungen und Leistungen nach diesen Seiten hin zu berichten. Die handwerksmäßige Verfassung der Büchsenmeister-Gilde wird aufgehoben, die Abneigung gegen Begriff und Wesen der Artillerie, so verbreitet wie sie war, wird besiegt und dagegen preiswürdige Beweglichkeit der Feldartillerie geschaffen. Persönlichkeiten von Bedeutung zu organisirender Thätigkeit und zu Förderung der Technik, sei es in Betreff der Conformität der Geschütze, sei es in Betreff der Munition-Bereitung, werden berufen, anderentheils werden Festungsbau und Feldfortification Gegenstände ernster und schwunghafter Beachtung und Förderung, so daß es überflüssig erscheint, an die Berufung holländischer Meister, an die Befestigung der Hauptstadt, die Belagerungen von Stralsund, Olmütz, Bonn u. s. w. zu erinnern*) — wohl aber ist die Frage zu beantworten: was that der Regent für die Ausbildung der Offiziere dieser technischen Waffen?

Die praktische Ausbildung war gewiß nach beiden Seiten hin eine geregelte, an maaßgebenden Instructionen und Reglements fehlt es. In der Regel waren die sogenannten Landmesser auch die Festungsbaumeister, vorliegende Bestallungen berechtigen zu dieser Annahme, so Christoph Friedrich Schmidt (1642), Casp. Schroter (1674), J. H. Schulze (1677) (Staats-A. R. IX. E. 13.); die wissenschaftliche Ausbildung können wir nur aus einigen Persönlichkeiten und ihren für diesen Zweck abgefaßten Schriften einigermaßen beurtheilen. Der Kurfürst schickte die Männer, in welchen er Ingenieur-Talent entdeckt hatte, zu ihrer Ausbildung auf Reisen, so den Christian Neubauer, den Sohn seines Geheimen Kämmerers, den er zu dem Ingenieur Johann Gregorius Memmhardt in den Unterricht sendet, Neubauer aber ist bekannt aus

---

*) Johann George v. Dessau Schrb. v. 8. Aug. 1659 bei Schöning I. 68. 71. Bonin ꝛc. I. 10. Seydel I. 139 ff. Gansauge S. 73. (König) Denkwürdigkeiten S. 38.

seiner literarischen Fehde mit Scheither (1673); so ertheilt er am 18. Sept. 1665 dem Joachim Ernst Blesendorf*) zu einer zweijährigen Reise in fremde Länder „um sich in der Architectur und Ingenieurwissenschaft zu vervollkommnen" ein jährliches Stipendium von 400 Thlrn.

In wie weit der Kurfürst den als fortificatorischen Schriftsteller wohl bekannten, aus der Neumark gebürtigen Matthias Dögen wissenschaftlich gefördert hat, steht nicht fest; er ernannte ihn zu seinem Residenten im Haag und bediente sich seiner, um Männer wie eben Joh. Greg. Memmhard, Cornelius von der Close, Johann ten Verhuys u. A. für seine Plane zu gewinnen, er starb im Jahre 1672 und ruht in der Sanct Petri-Gruft (Küster Opusc. X. 66.). Daß der Sohn des bekannten Leygebe seine Bildung in Berlin erhalten, scheint richtig, Christian Elster wurde nach dem Tode des großen Kurfürsten ebenfalls mit einem Reisestipendium von 200 Thlrn. bedacht. So Spärliches wissen wir nur über die Mittel und Wege, durch welche der Kurfürst die Männer bildete, denen die Ausführung seiner großartigen Gedanken nach dieser Seite hin anvertraut war. Eigentliche Bildungsanstalten für Ingenieure und Artilleristen gab es schwerlich, wenn gleich die literarischen Arbeiten, welche unter den Augen des Landesherrn und zum Theil ihm gewidmet erschienen, die Aufmerksamkeit des betreffenden Publicums in hohem Grade und mit Recht in Anspruch nahmen, ich erinnere an Dögen, an Schildknechts Harmonia (1652), an Neubauers Controverse (1670) u. a. dgl. m.

Dennoch aber fehlte eine solche Anstalt zur Belebung und Förderung fortificatorischer Studien nicht gänzlich. Johannes Magirus, Sohn des bekannten Tobias, der unter Ursinus in Frankfurt Mathematik studirt, dann nach Thorn und Wittenberg gewandert war, um die dort entstehenden Befestigungen kennen zu lernen, ferner unter dem kurfürstlichen Ingenieur und Ober-Wachtmeister Cunitz in Cüstrin seine Studien gemacht, dann im praktischen Dienste bei der Belagerung von Breda sich bewährt, endlich in Holland, England und Frankreich unter günstigen Umständen studirt hatte, ein Mann, welcher sich selbst seltsam genug Medicus et mathematicus Berolinensis nennt, eröffnete mit einem

---

*) Sein Vater Marx Blesendorf war Amts-Kassirer in Cottbus.

im Jahre 1646 ex officina Rungiana hervorgegangenen Programm, welches den Titel führt: Epistolica declaratio collegii medici mathematici et practici Vorlesungen, von denen wenigstens seine Freunde Otto Böttiecher, Martin Weise und Christoph. Majus in langen lateinischen Gedichten viel Rühmens machen. Diese Vorlesungen, welche er seit 1640 vierteljährlich in Frankfurt vor vier und zwanzig Zuhörern gehalten und mit praktischen Uebungen verbunden hatte, scheinen aber, obschon sie sich auf mathematische Gegenstände auch erstreckten, in Berlin wenigstens nicht vorwaltend militairische Zwecke beabsichtigt zu haben. Von diesem Magirus wissen wir, daß er auch auf fernliegenden Gebieten der Wissenschaft sich versucht und mancherlei handschriftliche Arbeiten hinterlassen hat, so z. B. die Krankengeschichte Markgraf Ernst's für den fürstlichen Vater ausgearbeitet u. a. m. (Mspt. boruss. fol.114.). Anziehender aber ist sein wenig gekanntes: „Compendium fortificatorium, oder kurtzer Begriff der gantzen Fortification, in welchem, wie man einen jedweden Ort künstlich und bestermassen befestigen, belägern und wann er belägert defendiren soll, angewiesen wird. Berlin. Runge 1646. 102 S. 8." Er legte dasselbe jenen Frankfurter und ohne Zweifel auch den Berliner Vorträgen zum Grunde, wie er selbst in seiner an den Kurfürsten gerichteten vom 4. Mai 1646 datirten Vorrede sagt (K. Bibliothek besitzt des Kurfürsten Handexemplar). Es heißt in derselben folgendermaßen: „Dasselbe (dieses Compendium) erkläre ich in meinem Collegio (welches jährlich im Januario und Junio angehet und im Majo und Octobri sich endet), weise meinen Auditoribus feine Handgriffe und lasse sie alles, was aufs Feld gehört (als da ist Vestungen, Aussenwerke, Schanzen, Läger .....) abstecken, das Grundlegen, Distanzen, Höhen und Tiefen Messen auf demselben machen, communicire ihnen daneben allerhand feine manuscripta der fürtrefflichen Mathematicorum Freitagii, D. Origani und anderer und weise ihnen den Gebrauch G. Chedecants, H. Otters und meines Instrumentlins, da auf diesen in wenig Linien und Zahlen, auf jenen aber in XXIV Puncten, die ganze Fortification enthalten ist nebest der elevation, depression, coarctation, dilation, acumination, intorsion und obtusion der Bollwerke, dardurch die irregulir Oerter rectificirt werden, welches ich denn anitzo noch an mich halte, weil sich etliche finden, die ob sie gleich niemals eine Niederländische Vestung gesehen haben, sich doch rühmen dürfen, sie wissen es

besser als die Niederländer, es ist also ohne Noth, daß man ihnen die Niederländischen Sachen durch den Druck communicire. Doch hinterhalte ich herkegen meinen Auditoribus nichts von demjenigen, was mir von diesen Künsten nur wissend ist. — Weil aber die Fortification ohne etliche Stücke aus der Arithmetica, Geometria, Trigonometria und dem Feldtmessen nicht wol außm fundament erlernt werden mag, hab' ich auch solche Stück in ein absonderlich Tractätlein ..... zusammengetragen."

Soviel von seinem Buche, nach welchem er also jene Vorlesungen gehalten hat. Dieses Buch steht in der That auf der Höhe der Wissenschaft jener Zeit und berechtigt zu einem für den Verfasser und seine Leistungen in jeder Beziehung günstigen Schlusse — indessen scheint sein Unternehmen auch die einzige derartige Bildungsanstalt gewesen zu sein. Denn war dieselbe auch kaum eine militairische zu nennen, so war es die eines gewissen Laborie gewiß noch in viel geringerem Grade. Dieser Laborie nennt sich Kurfürstlicher Hofmaler. Als solcher hatte er ums Jahr 1683 ein Privilegium erhalten, eine Anstalt zu errichten, in welcher nächst andern Dingen auch Fechten, Exercitien mit der Pique, Musquet und Fahne, aber auch Fortification gelehrt wurde. Die Anstalt scheint sich des Gedeihens nicht erfreut zu haben; sie war in Berlin in Zimmermanns Hause hinter dem St. Peterskirchhof an der Lappstraße belegen und bezeichnete ihre Entstehung wenigstens durch ein prächtiges Programm *).

Unterrichtsgelegenheit zur Erlernung der Landesvermessung scheint den Offizieren des großen Kurfürsten nicht geboten gewesen zu sein, ja Betheiligung von Personen, welche dem Heere angehörten, an den betreffenden Arbeiten fand wahrscheinlich gar nicht oder in nur geringem Grade Statt. In Preußen arbeitete Naronski (N. Pr. Prov.-Bl. 1848. 6. S. 379.) seine Aemterrisse, er heißt zwar Kurfürstlicher Geographus und Geometra und wird unter dem 8. Januar 1663 mit kurfürstlicher Instruction ausgerüstet und ihm dabei Geheimhaltung seiner Arbeiten zur Pflicht gemacht, so daß man sieht, daß diese seine Karten nicht nur der Verwaltung, sondern auch einem etwaigen Kriege zu Gute kommen

---

*) Die Neue Academie .... Cöln a. Spr. Schultze 1684. 10. S. IV. Vergl. auch „die Beschaffenheit der churfürstl. Brandenb. französischen Academie. Berlin 1684. 4. in Beyers Hause in der Heil. Geiststraße.

sollten — aber ein Offizier war er gewiß nicht. In Pommern begnügte man sich mit Lubin's bereits 1612 aufgenommener Karte und den Nachbildungen derselben*). Für die Mark aber war es eine Karte des Professor zu Frankfurt Elias Camerarius und später des Schweden Olaus Johannes Gothus, die als Material und Grundlage späterer Nachbildungen zu bezeichnen. Es sind also höchstens zwei Offiziere zu nennen, deren Namen bei chartographischen Aufnahmen beachtet werden müssen, der des General-Quartiermeisters v. Scheidler, denn er war es, der die projectirten Arbeiten, die kleinen Seen zwischen dem Spirding-, dem Mauer- und dem Angerburger See zu vereinigen, chartographisch bearbeitete; der zweite aber ist Samuel v. Suchodelez, der schon i. J. 1662 in kurfürstliche Kriegsdienste trat und i. J. 1679 zum kurfürstlichen Landmesser und Ingenieur in der Mark und Preußen bestellt wurde. Er verfertigte eine Karte von Preußen, stieg i. J. 1683 zum Kammerjunker auf und arbeitete Mancherlei für Fortification und Canalisation **).

Daß der berühmte Johann Moritz v. Nassau-Siegen auf die militairischen Verhältnisse der kurfürstlichen Lande, auf Artillerie, z. B. die neuen Lafetten, und Fortificationswesen von bedeutendem Einfluß gewesen, je näher er der Person des Landesherrn gestanden, bedarf keines Beweises. Wohl aber verdienen die theils von ihm gearbeiteten, theils unter seiner Obhut entstandenen handschriftlichen Werke militairischen Inhalts die Prüfung eines Sachkundigen. Es sind das die auf der K. Bibliothek aufbewahrten: Rüst- und Feuerwerksbuch, das Buch von der Kriegführung der Alten, die Originalzeichnungen zu dem bekannten van Gheynschen maniement d'arquebuses, wenigstens ein Theil derselben, die Tractaten von allerhand Feuerwerken und deren künstlichen Zubereitung, dabei vollkommener Bericht von Salpeter, Pulver und Raketen, die Zeichnungen und Aufnahmen holländischer Werke und der brasilianischen Plätze — alles Gegenstände, welche für die Kenntniß des Standes der militairischen Wissenschaft zur Zeit des großen Kurfürsten von Bedeutung sind, wenn schon hier nicht der Ort zu näherer Besprechung derselben ist.

*) Oelrichs Pommer. Nachricht. S. 79—110. und das Modell auf der K. Kunstkammer. v. Ledebur Archiv 12. S. 32.

**) Nicolai, Künstler 65. u. N. Pr. Prov.-Bl. 1848 S. 375.

König Friedrich I.

So bedeutend für die Belebung des Gedankens der Landesbewaffnung und für geordnetere Einrichtung in dem Werbewesen die Regierung König Friedrich des Ersten auch war, die Verhältnisse der Offiziere*), namentlich was den Ersatzmodus betrifft, erlitten keine wesentliche Veränderung. Die Bestätigung der Subalternen in ihren Stellen war bereits durch Kurfürst Friedrich Wilhelm zu einem Recht des Regenten erklärt worden und Friedrich befestigte diesen Gebrauch nur in sofern, als er selbst das Recht des Vorschlags durch die Regiments-Chefs in eine Dienstform, wie sie noch heute besteht, und die Bestätigung durch den Landesherrn in eine Ernennung verwandelte**).

Trotz der gedeihlichen Entwicklung, deren sich auch die technischen Waffen unter König Friedrich zu erfreuen hatten — wir erinnern an die Organisirung des Artillerie-Corps als solches (v. Schöning I. 111. 126.), an die Feuerwerks-Ordnung, an die thätige Förderung, welche Markgraf Philipp Wilhelm der Artillerie widmete, an den Bau des Zeughauses — der Unterricht beschränkte sich, wie er nach dem Standpunkte der Wissenschaft und dem Fassungsvermögen der Lernenden geregelt war — dennoch lediglich auf Ertheilung von Reglements (v. Bonin u. v. Malinowski 2. 508.), aus deren Inhalte in Fragen und Antworten zugleich der Grad der damals vorherrschenden intellectuellen Ausbildung charakteristisch genug hervortritt. Es genügte dieses Mittel dem Zeitbedürfnisse und gewährte Nutzen, da es auf die Artilleristen König Friedrich Wilhelm des Ersten und Friedrich des Zweiten über-

*) v. Gansauge S. 96. v. Courbiere S. 76.

**) Der Adel verlieh keine Prärogative. s. König, A. u. N. Denkw. 52. 56.

ging und von ihnen in einer erweiterten Form, als durch die Erfahrung erprobt, bewahrt wurde. In dieser Beziehung dürften jene ersten Reglements, so wie die schriftlichen Unterweisungen der Preußischen Kanoniere in späterer Zeit von Wichtigkeit für den Entwicklungsgang der wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung gewesen sein.

Vauban und Coehorn gestalteten die Befestigungskunst neu, ihr Einfluß war es, welcher auch dem Preußischen Ingenieurwesen eine gänzlich veränderte Richtung gab, ja dasselbe eigentlich erst begründete (Ciriacy 287.). König Friedrich des Ersten Ingenieure waren entweder Anhänger des einen oder des anderen. Coehorn selbst aber war eigentlich der Lehrer der Preußischen Ingenieure, sowohl in der Vertheidigungs-, als in der Belagerungskunst, und um so lehrreicher war sein praktischer Unterricht, wenn die Offiziere, wie z. B. in der Wilhelmsschanze bei Namur (1692), ihn dem Gegner gegenüber erblickten, oder wie vor Bonn seinem System, wenn auch modificirt, in der Ausführung folgten.

Der König sorgte aber auch für einen guten Unterricht im Kriegsbauwesen. Einen solchen ertheilte den Kadetten, welche sich dem Geniedienst widmeten, aber auch den Offizieren der Waffe Joh. Heinr. Beer *). Er war i. J. 1647 zu Schleiz geboren, trat 1680 in die kurfürstliche Armee, kämpfte verschiedene Feldzüge mit und wurde i. J. 1685, bei seiner Rückkehr aus Ungarn, als Lehrer in der bezeichneten Weise bestallt. Bekanntlich war er es, der in Berlin mehrere Straßen auf der Friedrichsstadt anlegte, er starb 1717. Der Hauptmann und Hofbaumeister Joh. de Bodt (Nicol. 73.), ein Verehrer des Coehorn (1700), der Obrist Ludwig Cayart (Nicolai 77.), Vauban's Schüler, dessen Verdienste um Cüstrin, Peitz und Driesen bekannt sind, und endlich Joh. Frdr. Cosander v. Göthe **), dem der Kurfürst ein reichliches Reisestipendium ertheilt hatte und der bis zum Generalquartiermeister-Lieutenant emporstieg, später aber den königlichen Dienst verließ

*) Nicolai 71. Verf. des verschanzten Tyrenne, welches Buch i. J. 1690 schon in der zweiten Auflage erschien. Ein Herr v. Pogwisch in einer Rede über Friedrich I. erwähnt des Beer als seines Lehrers mit Dankbarkeit. S. 9.

**) Nicol. 83. Sein „geübter Soldat" Frankf. a. M. 1774. fol. ist ein werthvolles, vortrefflich ausgestattetes Buch.

— das waren die Männer, welche jüngere um sich versammelten und in den Gegenständen ihrer Wissenschaft unterrichteten.

Ebenso hatte der König auch seine Aufmerksamkeit auf das Kartenwesen und auf die Ausbildung guter Ingenieur-Geographen gerichtet (Ciriacy 288.). Er erließ deshalb am 28. Dec. 1702 das erste Reglement für die Landmesser und am 19. Febr. 1704 an die Feldmesser den Befehl, die vermessenen Feldmarken so zu zeichnen, daß daraus von den Ingenieuren Karten zum militairischen Gebrauch zusammengetragen werden könnten (Mylius V. Abth. 3. Cap. 2. Nr. 17.). Der unter dem 1. Nov. 1704 zu Berlin von Lübeck entworfene Plan einer Centralstelle für die Landesvermessung scheint Beachtung nicht gefunden zu haben. Ein Geometrisches Comtoir sollte unter der Leitung eines Directors aus beständigen, gewissen Provinzen vorgesetzten Landmessern, einigen Copisten und einem Rechtsgelehrten bestehen, nach gewissen ganz zweckmäßigen Grundzügen das Ganze leiten und aus Specialkarten eine Generalkarte arbeiten. Es heißt daselbst unter anderm: 1) damit sich auch Subjecte finden möchten, so sich zur Landmesserei applicirten, könnte es ohnmaßgeblich also eingerichtet werden, daß alle so sich zur Civil- oder Militairbaukunst dermahleinst als Inspectores gebrauchen lassen wollen, sollen vorher einige Jahre in der Geometriae praxi nützliche Dienste geleistet haben. 2) Weil es nützlich literatos unter denen Landmessern zu haben, so in mathesi universa exerciret seien, so muß auf Academien die Mathesis besser excoliret werden wie geschiehet, und damit die discentes dazu angetrieben werden, so müssen leges gegeben werden, daß diejenigen ...... so die beneficia von dem Könige oder auch dessen Landen genießen, gehalten sein sollen, solche studia zu betreiben, disputationes publicas et specimina academica darinnen zu gewisser Zeit zu exhibiren oder removirt zu werden gewärtig sein ... (Geh. Staats-Archiv R. IX. E. 13.)

Von Offizieren finden wir zunächst nur den Brigadier von Canitz i. J. 1703 als einen um die Aufnahmen in Preußen wohlverdienten Mann genannt, denn J. Fr. Monjoie und Fr. Creuz waren schwerlich Offiziere (1706), ebensowenig als der Hülfsingenieur Aynscombe (1718).

Fürstenschulen oder Ritteracademieen waren seit der Zeit der großartigen Anstalten Kurfürsts Moriz in Sachsen (1540), in

Baden (Karlsruhe 1587), in Schlesien (Liegnitz 1708) Sitte geworden — aber militairischen Charakter trugen sie gar nicht. Eine der bedeutendsten dieser Anstalten war die durch Anton Ulrich, Herzog zu Braunschweig, bereits am 19. Juli 1687 zu Wolfenbüttel errichtete, deren i. J. 1710 gedruckte „Verordnungen" vorliegen. Sie war zur Aufnahme von vierzig jungen Leuten vom höchsten und hohen Adel bestimmt, denen in der Theologie, der Rechtswissenschaft, Mathematik und Beredtsamkeit Unterricht ertheilt wurde, aber auch in streng militairischen Studien hatten die jungen Leute sich zu bewegen. — Auch diese Anstalt, wie die unsrige, von der gleich die Rede sein wird, war in großem Style angelegt, so daß die Pensionen, welche die Eintretenden zahlten, zwischen 300 und 600 Thlr. angesetzt sind *).

Nicht nur um jener Sitte zu huldigen, sondern auch um der einzigen ähnlichen Anstalt im Lande ein einigermaßen militairisches Gepräge zu verleihen, beschloß der König die Colberger Anstalt zu reformiren. Micrander bat unter dem 28. Juni und 9. August 1703 wiederholentlich, die vier und zwanzig Kadettenstellen auf dreißig vermehren zu dürfen, wir sahen oben, welches der geringe Erfolg dieser Bemühungen war. In diesem Zustande verblieb das Institut bis zum September 1717, da es denn allmählig in die neu entstandene Berliner Anstalt hinübergeleitet wurde **).

Kanzler v. Ludewig spricht in seinen Erläuterungen zur goldenen Bulle (2. 1450) von einem Bildungsinstitut, welches König Friedrich I. für vier und zwanzig Reichsfürsten errichten wollte, allein er meint damit gewiß kein anderes, als eben dasjenige, welches der König, emsig bedacht auch die Wissenschaft mit äußerem Glanze zu schmücken, auf Wartenbergs Veranlassung ins Leben rief. Dieser Fürst nahm den Gedanken, welcher sich in jenen Ritteracademieen kund gab, mit Lebhaftigkeit auf, auch er rief eine solche ins Leben, allein seine Rathgeber hatten vergessen, daß jeder junge Mann, möge er auch aus dem höchsten Stande sein, den tiefen Ernst des Le-

*) Ulrich 316. Ekard. I. 150, 2. 321. Schulze 2. 397. 186. In Liegnitz lehrt Hertel: **Architectura militaris.** s. Kaumann, Geschichte der Ritter-Academie. 12.

) Papiere die Colberger Academie betr. im K. General-Auditoriat, und **Acta, betr. die Colberger Commandanten-Wohnung. 1717—1718. Geh. Minist.-Archiv. Stadt Colberg 3. Eine druckfertige Arbeit über diese Anstalt hält eine vielleicht ungerechtfertigte Bescheidenheit zurück.

bens früh lernen und seine Kraft üben müsse an der Gegenkraft. In der neuen Schöpfung aber war Alles darauf berechnet den jungen Männern zu gefallen, statt sie zu lehren, wie sie durch harmonische Entwicklung ihrer Anlagen, durch Frömmigkeit, Kraft und Kenntnisse ihres hohen Standes sich würdig zeigen könnten. Es ist erfreulich hinzuzusetzen, daß der Preußische Adel dies auch vollkommen erkannte und Verwöhnung und Verzärtelung hassend, bald eine Anstalt wieder verließ, in der man ihm eben auf jede Weise nur zu gefallen suchte. So ist denn leicht zu erklären, wie jene prächtige Academie nach wenigen Jahren wieder verfiel. Erziehung und Unterricht haben nichts mit Prunk und Schimmer gemein, und die zu Lehrern Berufenen waren schwerlich geeignet, kräftigen Jünglingen zu imponiren, wie sie selbst wünschen müssen, daß ihnen imponirt werde.

Obgleich dem so ist, liegt es uns dennoch ob, dieser zwischen einer Kadetten- und höheren Militair-Bildungs-Anstalt in der Mitte stehenden Academie die Aufmerksamkeit zuzuwenden, und von der Stiftung, dem Organisationsplan, den leitenden und lehrenden Personen und endlich von den Localitäten das Wenige, aber aktenmäßig Erarbeitete zu berichten.

„Des Allerdurchlauchtigsten .... Herrn Friedrichs Königs in Preußen in der K. Academie, so selbige in Dero Residence Berlin aufgerichtet publicirte Verordnungen und Privilegia. Cölln an der Spree. Liebpert.“ sprechen aus, daß, nachdem der König erwogen, daß in Erziehung der adligen Jugend grosse Misbräuche eingerissen, indem viel unnöthige Unkosten angewendet und vergebene Reisen von hohen und niedrigen Standespersonen vorgenommen werden, ehe sie die nothwendige Fundamenta gelegt .... haben S. K. Majestät allergn. beschlossen eine Fürsten-Schule oder Academie in Dero Residenz-Stadt Berlin aufzurichten, in welcher nicht allein S. K. Maj. Vasallen, sondern auch Fremde aufgenommen und nach Standes-Gebühr gehalten werden können*). Junge Leute höchsten und hohen Standes fanden gegen hohe Pensionssätze Aufnahme in die Anstalt oder in die Betheiligung an den Exercitiis und studiis — die stets von einander gehalten werden — jeder Confession stand der Zutritt frei. Außer den gewöhnlichen ritterbürtigen Künsten wird Moral, Staats- und Na-

*) Toland Relation a. d. K. Preuß. Hofe. Frankf. 1706. 8. S. 53 ff.

turrecht, Civilrecht, Heraldik, Genealogie und Diplomatik, Philosophie, Physik, Mathematik im weitesten Umfange des Worts und Fortification gelehrt; die militairischen Vorträge scheinen mit diesem einen Gegenstande erschöpft zu sein, dagegen aber fehlte es nicht an praktischen Uebungen mit Muskete, Pike und an denen der Elementartaktik. Zutritt zum Hofe, besonders in Aussicht gestellte Förderung in der Civil- und Militair-Laufbahn, Annehmlichkeiten des Lebens jeder Art, ja Pracht und Aufwand — sollten die Beweggründe sein, der vornehmen Jugend den Eintritt in die Anstalt wünschenswerth erscheinen zu lassen.

Prachtvoll gedruckte Programme der berufenen Lehrer luden zur Theilnahme ein. Der Erste derselben war Jakob Paul Gundling; auf Reisen gebildet, durch den Minister Dankelmann empfohlen, auch zum Historikus an das neuentstehende Oberheroldsamt berufen, damals schriftstellerisch noch gar nicht bekannt*), eröffnete er seine Berliner Wirksamkeit mit dem: Kurtzer Entwurff wormit bey der K. Preuß. Fürsten- und Ritter-Academie mit Antretung seiner Profession sein Vorhaben bekannt macht I. P. G. Juris publ. et histor. professor. Cöln a. Spr. 1705., in welchem er sich die Aufgabe stellt, den innigen Zusammenhang zwischen der Geschichte und dem Staatsrechte nachzuweisen. Geschmacklos gelehrt rollt er ein Gemälde der fränkischen, deutschen und brandenburgischen Geschichte auf, in welcher von Citaten das Wesen und der Kern der Sache verdunkelt ist, um endlich bei der Erklärung anzulangen, daß er nach Cocceji lesen werde.

Joh. Friedrich Pfeiffer, Prof. jur. Can. et Civ. bei der K. Fürsten- und Ritter-Academie, Discurs von der rühmlichen Sorge grosser Potentaten vor die gute Erziehung fürnemlich des Jungen Adels nebst einer Anzeige, was er das erste halbe Jahr über als von Ostern bis Michaelis 1705 in zweien unterschiedenen Collegiis zu tractiren gesonnen sei, und zwar werde er Römisches Recht nach Geo. Beyer und deutsches Recht nach eigenem Hefte lehren, „gleichwie aber sonderzweiffel viele von denen Herren Academisten, wo nicht die meisten künftig vom Kriege Profession machen möchten“ ..... sei er bereit, auch allgemeines und speciell Brandenburgisches Kriegsrecht zu lehren. — Christian Maxim.

*) Sein **Severini de Monzambano liber de statu imperii Germanici** erschien Cöln a. d. Spr. 1706.

Spener, Sohn des berühmten Heraldikers, beweiset in seinem Programm: die Alte Wahre Heroldskunst (Tenzel. Cur. Bibl. 1705. 553.), daß die wahre Heroldskunst ein Theil derjenigen Philosophie sei, welche in Beurtheilung und richtiger Austheilung der Wappen-Kleinodien und aller Regalien des hohen und niedern Adels besteht, verspricht dann, als seine Fortsetzung des Thomas Gore, ein Werk über die Wappen der Preußischen Familien, und Vorlesungen über „Imman. Webers gründlichen Begriff", so wie über die Genealogie. In ähnlicher Weise sind Joh. Henr. Herttensteins kurtzer Vorbericht, das Natürliche- und Völkerrecht, Phil. Naudé's kurtze Vorstellung, den großen Nutzen der mathematischen Wissenschaften betreffend, Is. Briand, wie er sich nennt, Kön. Geographi, Bericht von der Vortrefflichkeit und Nutzen der Geographie und frantzösischen Sprache, und der anderen Lehrer im Geschmack der Zeit abgefaßte, pomphaft schmeichelnde Programme beschaffen. Außer den genannten sind Benj. Neukirch (Küster A. u. N. Berlin 3. 78.) für Beredtsamkeit und belles lettres, Jean Andevy für französische Litteratur, Joh. Gerardi und Annib. Aug. Micheli für italienische Litteratur zu nennen, der Fechtmeister und Subalternen zu geschweigen. Den Lehrplan in ganzer Ausdehnung mitzutheilen, dürfte zu weit führen.

Zum Protector wurde S. hochgräfl. Excell. der Herr Cämmerer Reichsgraf v. Wartenberg, zum Ober-Director der Obrist v. Staff*) ernannt, als Inspector fungirte der Obrist-Wachtmeister de Marsigly — diese Beiden in der Academie wohnhaft und als Stallmeister, im Etat und Adreßkalender (1706) vor den Professoren Joh. Dan. Rosenzweig und Joh. E. Herder.

Der Etat der Anstalt von Trinitatis 1704—1706 für 36 Academisten à 300 Thlr. war auf 10800 Thlr. angelegt (Geistl. Depart. Kurmark R. 9. litt. N. Ritteracad. 346.), ungerechnet die Gehalte und Emolumente, welche der König gewährte. Die Gehalte — vom 1. Januar 1705 an — belaufen sich für Spener auf 300, Gundling 200, Herttenstein 200, Pfeiffer 200, Naudé 100 (er war schon Pagenlehrer und Secret. Interpreti. (sic)),

---

*) Aus dem Kirchenbuche der Parochialkirche: Nathan v. Staff, Gemahlin Ulrike Sophie Elise v. Canstein, ward den 24. Sept. 1706 zum Rath und Assessor beim Ober-Herolds-Amt bestallt. Er wird in dem Dunkel der Entstehungsgeschichte des **Vaticinii Lehninensis** oft genannt. Gieseler. 24.

Briand 300, Micheli 150 Thlr. Am 30. März 1705 werden die Patente für die oben genannten Lehrer und den Secretair Joh. Georg Job und am 9. Juli wird die Bestallung für Staff zum Ober-Director mit 600 Thlr. Gehalt vollzogen, am 16. Juni werden die Professoren und Exercitien-Meister von Entrichtung der Marine-Jura befreit, am 17. Juni wird dem Oberjägermeister von Hertefeld aufgegeben, 200 Haufen Holz zu liefern, am 19. Nov. werden dem v. Staff wegen der wachsenden Academie der Amtsrath Treumann und der Stallschreiber Holzendorf als Assistenten in der Oeconomieverwaltung beigegeben. — Aus den folgenden Jahren sind uns auch nur ähnliche, die äußern Verhältnisse betreffende Notizen aufbewahrt — unwichtige Verhandlungen über die Fassung und den Wortlaut im Adreßkalender (20. Jan.), Marsigly unmittelbar nach Staff (5. Febr.), Berufung des Benj. Neukirch mit 300 Thlr., des Joh. Andevy zum Professor der französischen Litteratur mit 150 Thlr. und des Fechtmeisters H. Meier (alle drei v. 22. April), endlich Verhandlungen wegen des Besuchs der beiden Prinzen v. Würtemberg-Oels (4. Juli). Unter dem 7. Sept. 1707 wird C. Wahl zum Apotheker der Ritteracademie ernannt — unter dem 30. Dec. erstatten die Minister v. Printzen und v. Gröben den Immediatbericht. In der Ritteracademie sei alles vorschriftsmäßig befunden, nur Mechanik, Optik und Gnomonik seien aus Mangel an Instrumenten nicht gelehrt, auch das Tanzen sei in Stocken gerathen, ein Professor juris sei vielleicht zu entlassen, auch vielleicht ein Professor der französischen Sprache und Litteratur, Briand oder Andevy, doch hätte jeder von ihnen seine Vorzüge („fiat"), der Fechtmeister Granzow sei unnöthig („geht ab"), seit zwei Jahren sei der Gehalt nicht gezahlt, Abschlagzahlungen würden erbeten („fiat"), die Bestallungen seien den Lehrern noch nicht eingehändigt („expediantur"), Staff fordere 40 Thlr. Ersatz für Portoauslagen („erhält 20 Thlr."). Der Etat wird auf vier und zwanzig Akademisten ermäßigt. Am 25. Febr. 1708 klagen die Lehrer aufs neue, ihr Gehalt sei seit Trinitatis 1707 gar nicht gezahlt. Im März 1711 reicht Gundling unter dem Titel Academia in flore einen detaillirten Vorschlag ein über die Mittel und Wege, die Academie zu heben, und Neukirch fügt „Unvorgreifliche Gedanken über Zustand und Verbesserung der Academie" bei.

Die Lokalität der Anstalt betreffend, ist zu bemerken, daß man i. J. 1705 neun Häuser, welche zwischen dem Königsthore und

dem alten Proviant-Magazine belegen, gekauft, von diesen zog man acht in den Bau, das neunte kaufte Holzendorf. Wir haben die Anstalt also im Lagerhause zu suchen; der Gouverneur Feldmarschall v. Schöning mußte seine Wohnung verlassen, diese wurde erweitert und nach dem Wall zu ein großer Marstall angelegt *).

Aus dem Mitgetheilten sieht man, auf wie breiten Grundlagen man die Anstalt, deren Einweihung am 12. Juli 1705 erfolgte, obgleich die Vorlesungen schon im Mai begannen — errichtet hatte, aber wir sind nicht im Stande, von ihrem Gedeihen, ihren Erfolgen, den Schülern u. a. dgl. m. zu berichten und können nur bemerken, daß sie zwar bis zum Jahre 1712 in den Adreßkalendern aufgeführt steht, aber schon im Jahre 1713 ist die betreffende Rubrik leer, von den weiteren Gestaltungen der Sache berichten wir unter der folgenden Regierung.

Des mehrfach genannten Briand Academie scheint eine Privat-Erziehungs- und Pensions-Anstalt gewesen zu sein, welche sich aber in den letzten Jahren des Königs einer hohen Blüthe zu erfreuen hatte. Wir gedenken derselben, weil allerdings auch Vorträge über Militairwissenschaften hier gehalten worden sind und weil der hohe Adel gerade dieser Anstalt seine Kinder anvertraute, drei Prinzen Dolgorucki, drei Prinzen Repnin, Graf Czermetoff, Graf Lottum, Marquis Varenne, Graf Lynar, Graf Pückler, zwei Grafen Reuß, zwei Freiherren v. Rönne, zwei Freih. v. Heyden erscheinen in den Listen, aber über das Wesen dieser doch wohl ephemeren Anstalt verlautet nichts Näheres **).

---

*) Küster 3. 76. Fidicin Berlin 72.

**) Nachricht von dem jetzigen Zustand der k. privilegirten Academie, welche zu Berlin vor dem Frankfurter Thore durch Mr. Briand als derselben Rector und Gouverneur unlängst angerichtet worden. Für das Sommersemester 1713. Französisch und Deutsch. 4.

Friedrich Wilhelm I.

Den Grundsatz seines Großvaters erfassend*), war König Friedrich Wilhelm darauf bedacht, dem Heere seinen Halt im Offiziercorps zu geben. Beide Vorfahren hatten den Weg zu diesem Ziele geebnet, er vollendete das Werk; er trennte das Offiziercorps in sofern von dem übrigen Heere, daß er fortan nicht nur einen graduellen, sondern auch einen specifischen Unterschied zwischen Offizier und Nicht-Offizier bestehen ließ, er schuf im Wesentlichen den Stand der Offiziere. Das aber ist zu viel gesagt, wenn man behauptet, er habe diesen Stand mit dem inländischen Adel identificirt und nur Adlige, Inländer oder naturalisirte Refugiés seien Offiziere geworden. Im Gegentheil es erscheinen bürgerlich Geborene**) unter allen Truppentheilen und die Reglements von 1726 und 1727 für die Infanterie und Kürassiere bestimmen ausdrücklich, daß Unteroffiziere auch unadliger Geburt, wofern sie sich durch Leistungen, Fähigkeiten, gute Führung und erlangte Dienst- und Kriegserfahrung vortheilhaft auszeichnen, dem Könige zum Avancement in Vorschlag gebracht werden sollen. — Dies veränderte Verfahren änderte die Disciplinar-Bestimmungen. Die alten Schwedischen Artikelbriefe, welche für Offiziere und Soldaten gleiche Gültigkeit hatten, konnten für einen Stand nicht mehr passen, dessen Wesen auf ritterlicher Ehre ruhte. Die neuen Kriegsartikel vom 12. Juli 1713 waren daher nur für Gemeine und Unteroffiziere in Kraft gesetzt und dasselbe gilt von denen vom 31. August 1724. Für die Offiziere aber erschien 1726 ein neues Dienstreglement (Thl. XI. Tit. 1. Art. 8. „Prin-

*) v. Courbiere 81.
**) v. Gansauge 109.

cip der Ehre") und in der officiellen Uebersetzung des Spanischen Kriegsreglements des Francesco Ventura della Sala ed Abarca durch Otto von Graben zum Stein*) heißt es S. 588. mit einem Blick auf wissenschaftliche Bildung der Offiziere: „und deswegen sagen die meisten Autores, so von der Kriegsdisciplin geschrieben haben, daß sowohl der Feldherr, als die übrigen Offiziere verbunden seien, dergleichen historische Bücher zu lesen, deren Erinnerung ihnen in ihren Unternehmungen großes Licht geben kann."

Die lange Friedenszeit gestattete dem Könige auch den technischen Waffen Aufmerksamkeit zu schenken. Die Feldartillerie wird von der Festungsartillerie getrennt, die Zahl der Haubitzen wird vermehrt, Versuche zur Ermittlung der Metallstärke und der Ladungen der Wurfgeschütze werden angestellt, der Guß neuer Geschütze bewerkstelligt, Wurftafeln angefertigt, der Pulver- und Gewehrfabrikation große Fürsorge gewidmet, die Conduitenlisten der Offiziere eingeführt, ein Mitglied des Artillerie-Corps zum erstenmal zum General befördert — es war Gabriel Kühle. — Die Mineure und Ingenieure wurden zu einem abgesonderten Corps gestaltet, aus dessen Offizieren Männer wie Walrave**), Gerlach, Mahistre und Stolze hervorgingen, welche sich neben Berger, Gayette u. A. einen Namen in Civil- und Militairbauten erwarben. — Endlich werden nicht wenige Offiziere zu ihrer Ausbildung zur Theilnahme an den Thaten befreundeter Heere zugelassen. — Alles das sind Einrichtungen, welche von dem lebhaften Interesse des Monarchen für diese Gegenstände Zeugniß ablegen.

Für die Vorbereitung jüngerer Leute zum Offizierstande war eine keineswegs genügend bekannte Einrichtung das System der sogenannten Freicorporals und jene andere, als höchst einflußreich zu bezeichnende Sitte, daß die Generale junge Leute als Pagen zu sich nahmen, um sie im eigenen Umgange und etwa sechs- bis zehnjährigen Dienst zu Offizieren zu bilden***). Es ist gewiß nicht gerechtfertigt, wenn es in der Geschichte des Königs †) heißt: „da man wissenschaftliche Bildung selbst bei den

*) Berlin 1736.

**) Seidel, Festungen. 2. 230.

***) Denkw. f. d. Kriegsk. Heft VI. S. 172.

†) Förster II. 314.

Gelehrten verachtete, so war sie noch strenger bei den Soldaten verpönt."

Der Geschichte der Kadetten-Anstalten wird es vorbehalten sein, die Begründung derselben und ihren Zusammenhang mit der Colberger Anstalt nachzuweisen, das wohlgeordnete und reich ausgestattete Archiv der Berliner Anstalt gewährt dazu treffliches Material, aus welchem reichlich erhellt, mit welchem Ernst der König auch die sittliche Haltung der Anstalt überwachte (Beil. 2). Sicher ist, daß König Friedrich Wilhelm die Colberger Anstalt nach Berlin verlegt hat, sie scheint in Pommern nie recht geblüht zu haben. Als die Uebersiedlung Statt fand (1713—1714)*), standen als Lehrer dabei ein gewisser Levin Phil. Frauendorf, ein Ingenieur, der in sehr hohem Alter am 24. Febr. 1748 als Ingenieur-Major in Berlin gestorben ist, ferner ein Fechtmeister Friedrich Pantzendorf und ein Tanzmeister Mart. Frid. Lilge. Als Nachfolger des ersten Direktors v. Schwerin wird der Kommandant v. Schlabrendorf genannt. Die Schüler waren wie früher junge Leute von Adel und aus der Bürgerschaft**); die Strafen waren nunmehr militairischer Art, die Vergnügungen aber bestanden zuletzt unter anderen auch in dramatischen Uebungen manchen Inhalts. Die wenigen aktenmäßigen Nachrichten betreffen nur äußere Dinge und auch diese betrieb der König wohl aus sehr gerechtfertigter Theilnahmlosigkeit lau, kurze Resolutionen „ich bin nit informiret", „soll die Kammer behalten" u. dgl. m. enthalten seine Entscheidungen auf ausführliche Denkschriften. —

Aber auch die so prunkend entstandene Berliner Ritteracademie sank immer mehr***). Schon im Jahre 1713 wird das Lokal dem Etats-Minister Joh. Andr. v. Kraut eingeräumt, am 22. Juni 1714†) wird dem Stallmeister Frantz das Inventarium der alten Academie überwiesen, als dieselbe immer mehr in Verfall gerathen, bewirbt sich unter dem 20. September 1715 der Stallmeister Rosenzweig um die Succession, sein Wunsch geht in Erfüllung und die nunmehrige Königliche Ritteracademie in der Breiten

---

*) Oelrichs 28.

**) Acta betreff. die Ritteracademie. Geh. Minist.-Archiv. Stadt Colberg Nr. 3. 24. Sept. 1717.

***) Küster 3. 78.

†) Geh. Staats-Archiv. R. 9. K. Lit. N. 1.

Straße tritt unter das Ressort des Obermarschalls v. Printzen. Ob Frantz in Magdeburg i. J. 1716 etwas Neues der Art gegründet, oder zum dortigen Kadettenhause in einem Verhältnisse stand, erhellt nicht, genug am 18. Nov. werden ihm 6000 Thlr. Vorschuß ausgezahlt*).

Rosenzweigs Nachfolger ist Wilh. v. Bär (12. Mai 1722). Wir wissen, daß die Daily news und die Preußischen Residenten aller Orten z. B. in Frankfurt a. M. seinen Ruhm ausposaunten, aber dabei scheint es auch sein Bewenden gehabt zu haben, denn obgleich noch ein gewisser Joh. David Kellner, als der Verfasser der „Notification von der zu gründlicher Erlernung nützlicher Wissenschaften, guter Exercitien ..... errichteten Ritteracademie" genannt wird, so wissen wir doch weder von diesem Ehrenmann, noch auch von seinem Programm Näheres zu berichten, als etwa dies, daß Bär**) unter dem 26. April 1723 dem König erklärt hatte, die neue Academie sei kaum mehr als eine Reitschule, wolle man nicht wieder die Gegenstände lehren, die einem Cavalier nöthig und nützlich, so würde der Zulauf immer mehr abnehmen, Joh. Dav. Kellner sei zum Eintritt in ein solches Lehramt der Historie, Politik und Moral bereit, wenn man ihm Expectanz auf die nächst vacirende Professur der praktischen Philosophie in Frankfurt eröffne; er scheint ein solches Lehramt aber weder in Berlin noch in Frankfurt angetreten zu haben.

---

*) Frantz hatte 5469 Thlr. 17 Gr. 8½ Pf. auf Melioration des Hauses in in der Breiten Straße verwendet „das nächst dem kleinen Stallplatz belegene Königl. Haus". Geh. Min.-Archiv. Geistl. Depart. Kurm. R. 9. K. Litt. N. Ritteracademie 346.

**) Er war mit einem Gehalt von 980 Thlrn. ausgestattet, von denen das Stift Cammin 500 Thlr. und die Hof-Staats-Kasse den Rest zahlte.

Friedrich II.

Der König Friedrich der Zweite wendete, wie bekannt, seine landesväterliche Fürsorge — nach Maaßgabe der Verhältnisse und der Auffassung seiner Zeit — auch der Volksbildung in jedem Umfange des Wortes zu. In welcher Weise dies geschehen, mit welchen Mitteln und welchen Erfolgen, das lehrt nächst Anderen einer der zuverlässigsten Zeitgenossen *). Es waren vorzüglich die sogenannten Volksschulen, weniger die Gymnasien, am spärlichsten die wenigen Landes-Universitäten, denen er Aufmerksamkeit, Förderung und Mittel widmete. Allein es gehören diese seine Thaten doch mehr den Jahren des Alters an. So schreibt er unter dem 17. Sept. 1772 an d'Alembert: „Die Sorge für die Erziehung ist ein wichtiger Gegenstand, den die Fürsten nicht vernachlässigen sollten und den ich bis auf meine Landschulen ausdehne. Das sind die Steckenpferde meines Alters und ich verzichte auf gewisse Weise auf das schöne Handwerk, über welches Herr v. Guibert so beredten Unterricht giebt. Der Krieg verlangt eine lebhafte Jugend und mein lässiges Alter paßt nicht dazu." **)

Die Vorbildung für den Stand des Offiziers war aber bereits in den ersten Jahren seiner Regierung Gegenstand seiner Sorge; der Ausbildung des gedienten Offiziers wendete er später, mit einem Worte, nach dem Frieden, den Blick zu.

Wie aber war das Offiziercorps beschaffen, welches der König bei dem Antritt seiner Regierung vorfand?

---

*) Büsching, Charakt. 80.

**) Oeuvres T. 24. 578. und Brief v. 6. Oct. 1772. Preuß 3. 127.

Es bestand meist aus Adligen, und die Bildung dieses Standes im Großen und Ganzen war eine geringere, als die des Bürgerstandes. Dieses war ja der wesentliche Grund der entstehenden und der sich entwickelnden Ritteracademieen und Kadettenanstalten*). Die Dresdner Anstalt wird erweitert (1726), Giessen begründet (1726), Lüneburg (1743)**), Erlangen (1744) befestigt, Manheim (1756), Liegnitz (seit 1728) gefördert, wenn schon die Verleihung des Directorii als Sinecure an Duhan***) nicht heilsam (1744), Brandenburg endlich gedeihlicher Entwicklung zugeführt†). Von den Preußischen Kadetten-Anstalten dürfte vor der Umbildung, welche der König ihnen angedeihen ließ, wenig

*) Wir erwähnen mit Absicht die Turiner Anstalt wegen ihrer speciell artilleristischen Bedeutung nicht, gedenken aber des Antoni, weil er auch für Preußen von Bedeutung ist. Alessandro Vittorio Papacino d'Antoni war am 20. Mai 1714 geboren, seit dem 28. October 1731 im Dienste, steigt er zum Stabs-Capitain 1743 und Capitain 1745. In der i. J. 1739 von Gius. Ign. Bertola gegründeten und von den Artillerie-Generalen Embser und Nicola de Vincenti geförderten Schule begann er seine Studien, denen aber besonders der Privat-Unterricht förderlich war, dessen er, Tignola und Somis Seitens des Girol. Tagliazuchi sich zu erfreuen hatten (**Mazzuchelli Scritt. sub. Agnese** und **Tiraboschi Biblioth. Modenese 5. 169. 175.**); nachdem er bei Garro Physik studirt und in praktischen und theoretischen Leistungen sich bewährt hatte, stieg er am 3. August 1755 zum Major und Director der theoretischen Schule. Als solcher schrieb oder veranlaßte er das Erscheinen der zahlreichen, seinen Namen tragenden Lehrbücher über fast alle Gegenstände der technischen Waffen — doch war es besonders sein Buch über das Pulver, welches ihm allseitige Anerkennung (bei uns durch Tempelhoff) verschaffte. Prosper Balbo (**Mém. de l'acad. de Turin. Litterat. an. XII. XIII.** S. 284.), dem wir diese Notizen verdanken, giebt ebendaselbst interessantes Material für die Militairschule in Alessandria (seit 1732) und die glänzenden Erfolge, deren diese Anstalten und die Regimentsschulen für die Heranbildung der Artillerie-Offiziere sich zu erfreuen hatten. Ueber Antoni's wissenschaftlichen Werth, die Fülle seiner Bücher und Abhandlungen, seine specielle Einwirkung auf Preußen bis an seinen am 10. Decbr. 1779 erfolgten Tod behalten wir uns Weiteres vor.

**) Die Militairacademie in Kremsmünster, Fortsetzung der Ettaler Anstalt (1743), richtete ihre Aufmerksamkeit besonders auf die Ingenieur-Wissenschaften, welche von Joh. Blasius Frank (1744—1783) und Thadd. Derflinger gelehrt wurden. Hagn. Kremsmünster S. 142.

***) **Fréderic Oeuvres T. 17. p. 284.**

†) Arnold Gesch. d. R.-A. S. 25. **Mspt. Geneal. fol. 193.**

Löbliches zu melden sein, ja die Ketten und der Profoß lassen nicht auf hohe Sittlichkeit und wissenschaftliche Befähigung schließen *). Aber schon am 30. Juni 1740**) vollzog der König zu Charlottenburg die Instruction für den Obrist-Lieutenant v. Oelsnitz von den Cadets zu Berlin für die nunmehrige Direction dieser Anstalt, welche in zwölf Artikeln von der Disciplin und von der Eintheilung der Kadetten nach ihren Kenntnissen und Klassen handelt. Das Kasernenthum wich einer milderen Behandlung der Jugend, und Lehrer wie Rammler waren wohl geeignet, bildend auf die Jugend zu wirken.

Schon unter dem 27. Juli 1740 berichtet der Probst Reinbeck***), dessen sich der König in dieser Zeit vielfach als Vermittlers in litterarischen Gegenständen und Berufungen bedient: „Ich habe die vier Studiosos, welche die Cadets in Wolffs Logica informiren sollen, im Vorschlage und ich hoffe lauter Juristen oder wenigstens davon drei zu bekommen. Sie sind aber noch zum Theil in Halle, also wird allerunterthänigst angefragt: Ob die Abwesenden herkommen, ob sie die Reise-Kosten haben und wenn die lectiones angehen sollen. (Marginale: „gut, sobald als möglich.") Ich offerire mich, ihre lectiones, wenn E. K. Maj. es allergnädigst aggregiren, manchmal zu besuchen und dahin zu sehen, daß die Cadets in der logica gründlich informirt werden sollen. (Marginale: „Soll sie erst examiniren und was sie für methode haben.")" — Wenn ausgezeichnete Persönlichkeiten schon in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts aus dem Berliner, dem Magdeburger und anderen Kadettenhäusern hervorgegangen sind, so möchte der Beweis schwierig sein, daß sie eben dort den Grund gelegt haben, es sind überdies solcher Männer sehr wenige. Wir nennen Haut-Charmoy †) (im Berliner Kadettenhause 1714), v. Prinz (1714 ebendaselbst), v. Manstein (1716 in Magdeburg, dann in Berlin), v. Saldern (1716 in Magdeburg, dann in Berlin). — Privatfleiß, sowie Besuch der Gymnasien und Uni-

*) Mspt. boruss. fol. 318.

**) Preuß, Friedrich d. Gr. als Schriftsteller. Anh. 72. Handschriftl. im Kadetten-Archiv. Daß König Friedrich Wilhelm I. in Begleitung von Finckenstein zur Auswahl von Kadetten Reisen machte, ist wenig bekannt. s. Pauli 5. 43.

***) König, Berlin 5. 2. 172. Berlinische Nachrichten 1740 Nr. 41.

†) Pauli 1, 27. 44. 255. 3, 52.

versitäten führten der Armee befähigtere Offiziere zu, als die Kadettenanstalten. Männer wie v. Ingersleben*), v. Krosigk, v. Oertzen, v. Krokow, v. Goltz, v. Bredow hatten in Halle studirt und waren dann in die Regimenter getreten. Aus solchem Stoffe waren jene Offiziere von den Husaren und von der Infanterie, deren Gellert in jenem schönen Briefe vom 5. December 1758**) gedenkt, wie sie ihn wahrhaft rührend bestürmen und zuletzt in ihn dringen, vor ihnen ein Collegium zu lesen. Doch das waren eben Ausnahmen.

Der Friede nach fast siebenjährigem erschöpfenden Kriege änderte Viel in dem gänzlich gewandelten Heere***). Die Blüthe des Offiziercorps lag auf den Schlachtfeldern von Prag, Collin und Kunersdorf und die Feldbinde des Offiziers schmückte viele Männer, welche sich eben nur durch diese als Offiziere kenntlich machten. Die letzten Feldzüge hatten den Unterschied in den Regimentern so ziemlich verwischt, und die fremden Offiziere in denselben mehr gleichmäßig vertheilt sein lassen, aber viel von dem preußischen Geiste war erloschen und äußerem Formenwesen, z. B. einer Ueberschätzung des Werthes der Elementartaktik, gewichen. Der König vollzog nicht mehr jedes Offizierpatent, sondern nur die der wirklichen Compagnie-Chefs, er schuf in den Inspecteuren Vermittler zwischen sich und den Regimentern, er begann, gewiß mit Recht, außer der Tour zu befördern. — Alles das verstimmte, ja lockerte nicht selten die Disciplin. Der König mochte fühlen, daß das „Princip der Ehre" aus dem Offiziercorps zu weichen begann, und dies mag in der That wenigstens ein Mitbeweggrund gewesen sein, daß er nunmehr nur Edelleute zu Offizieren befördert zu sehen wünschte und das bei der Infanterie und schweren Cavallerie so ziemlich zur Regel machte. Er erließ am 28. Mai 1768 ein besonderes Edikt: „daß wenn Söhne von Gutsbesitzern bürgerlichen Standes Lust zu unserem Militairdienste bezeigen und bei unsern Garnisonregimentern oder der Artillerie bis zum caracter vom capitain avancirt sind, sie wegen guten Verhaltens, wenn sie zehen Jahr als Capitain gedient, alsdann in den Adelstand erhoben zu werden sich gewärtigen sollten."

*) Pauli 2, 95. 118. 126. 134. 4, 195. 212. 306.
**) Voss. Zeitung 1838 Nr. 15.
***) v. Courbiere 113. 115.

In diesem Sinne war der König auf die geistige Bildung des Nachwuchses bedacht. Hecker's am 7. Mai 1747 gestiftete Realschule sollte zwar dem ersten Plane nach auch Offiziere bilden, aber das ist wahrscheinlich nie geschehen *). Der i. J. 1769 erfolgte Eintritt von vier Fahnenjunkern des v. Kleist'schen Infanterie-Regiments in den Unterricht der Brandenburger Ritter-Academie war ein mißglückter Versuch **). Die doppelte Beziehung, in welcher diese neuen Zuhörer sich befanden, und die Störung, die bei dem Eintreten der Waffenübungen nicht vermieden werden konnte und jedesmal den Faden des Unterrichts zerschnitt, veranlaßte nach zwei Jahren die Lösung des Verhältnisses. Was für militair-wissenschaftliche Bildung der Freicorporals und der Pagen geschah, ist nicht bekannt; Bedeutendes war es gewiß nicht.

Es waren also die Kadettenanstalten, denen der König seine Förderung zuwandte. Sie waren jetzt lediglich für den Adel, anfangs für den Adel aller Länder, später nur für den Preußischen bestimmt. Das beweist z. B. ein Cabinetsschreiben vom 17. Juli 1783 an den General v. Mosch: „Ueberdem ist das Institut nur vor die jungen Edelleute hier im Lande gestiftet und vor keine Fremde." Die Geschichte des Kadettenwesens im ganzen Umfange der Arbeit steht demnächst zu erwarten, es wäre daher thöricht, Bekanntes hier zu wiederholen, oder auf Fragen, deren manche der Forschung und Aufklärung bedarf, unberufen einzugehen. Das aber möchte für jetzt wenig bekannt sein, daß der König schon wenige Tage nach dem Antritt der Regierung an dem Gedeihen der Anstalt sich betheiligte. Er fordert unter dem 20. Mai 1740 den Etat derselben, prüft, verwirft und ergänzt, correspondirt mit Buddenbrock (30. Mai und 11. Juni 1766) über einen von dem Kammerpräsidenten v. Schwerin eingereichten Plan für die Anstalt in Stolpe, und — wiederum drei Tage vor seinem Ende ist es das Kadettencorps, dem eine eigenhändige Ordre zugeht **).

---

*) Einem französischen Prediger Perrault schenkt der König Baumaterial, da er eine Academie zum Besten des jungen Adels errichten will. König, Berlin 5. 1. 123.

**) Arnold S. 25.

***) Preuß 3. 128. **Mspt. bor. 8vo. 46.** und **Mspt. Geneal. fol. 193.**

Dergleichen, wie unvollkommen oder vollkommen es war, konnte ihm dem Heere gegenüber nicht genügen, für welches zu sorgen er für seine wichtigste Pflicht erachtete, denn wie König Friedrich Wilhelm als Feldmarschall, so bezeichnet er sich als Connetable des Heeres *). Er geht von dem Grundsatz des Vegetius aus, daß der Friede das Studium, der Krieg die Ausübung der Kunst sei. Eine Disciplin wie die römische gelte nur noch in der preußischen Armee, sie bilde die Grundlage des Ruhms und das Bestehen des Staates hänge davon ab; sie zu erhalten, erklärt er für die Pflicht seiner Generale und für seine eigene. Wohl sei es schön, sagt er **), sich diesen Ruhm erworben zu haben, aber eine schädliche Sicherheit würde es sein, nicht auch ferner die Mittel vorzubereiten, die man bald gegen die Feinde anzuwenden in den Fall kommen werde — unglücklicher Weise seien die Worte Feind und Nachbar für ihn synonym. Zu den Gegenständen dieser Fürsorge gehört denn zunächst seine Aufmerksamkeit auf die Einstellung der Mannschaft und auf ihre Ausbildung, dahin nicht minder die Sorge für die Invaliden ***), für die Offiziere und deren Ausbildung. Von den Jüngeren fordert er nicht allein untadelhaftes Betragen, nein — auch Kenntnisse und Geist. Wie diese zu gewinnen und zu beleben er mit mannigfaltigen Einrichtungen bemüht gewesen — werden wir bald darzustellen haben.

Demgemäß waren die Gesandten an fremden Höfen mit Anweisung versehen, nach geeigneten Personen für diese Zwecke auszuschauen, kein Wunder, daß sich auch Ungeeignete herzudrängten, so zwei Brüder Marquis v. Cavalcabo, welche sich in Wien die kaiserliche Ungnade durch den Umstand zugezogen hatten, daß sie Ansprüche auf Güter in Guastalla gemacht. Sie waren i. J. 1759 nach Preußen gekommen, die Hülfe des Königs anzusprechen und

---

*) Ranke 1. 421.

**) Preuß, Friedrich d. Gr. als Schriftsteller. 227.

***) Schon seit dem Jahre 1746 ist er auf die Errichtung des Invalidenhauses bedacht, er weist dem General Hacke das Grundstück und das Baumaterial an, er entwirft den Etat auf c. 30,000 Thlr., befiehlt die Listen der aufzunehmenden Offiziere und Soldaten und derjenigen, die zur Noth mit Pension außerhalb der Anstalt leben können, und verfolgt die wichtige Angelegenheit bis ins Kleinste mit der gewohnten Weisheit und Energie. Akten d. Geh. Staats-Archivs **R. 9. A. 24.**

Mylord Maréchal hatte sie dem Könige empfohlen. Der Ausbruch des Krieges hatte veranlaßt, daß ihnen Aufmerksamkeit nicht zugewendet werden konnte, sie übersiedelten sich daher nach Altona, wo der Aeltere der beiden Brüder mit Hinterlassung einer Wittwe und vier Kinder starb. Der Jüngere kam nun i. J. 1763 nach Berlin zurück, wohl empfohlen durch den Herzog Carl v. Braunschweig (Schrb. vom 7. April 1763 an Graf Finckenstein) und durch die königliche Schwester Charlotte (in einem ausführlichen eigenhändigen Schreiben vom 9. April), und überreichte unter dem 4. Mai 1763 ein umfassendes Memoire über eine nach dem Vorbilde der in Turin bestehenden zu gründende Erziehungs- und Bildungs-Anstalt für junge Edelleute.

An die Spitze derselben sollte unter dem Protectorate des Königs ein Staats-Minister als Gouverneur honoraire treten, Director solle ein geeigneter Vornehmer, Secretair ein geschäftskundiger Mann werden, die Wahl der Lehrer solle ein Mitglied der Academie leiten, dieses auch den Studienplan entwerfen, die Oekonomie der Secretair besorgen, je sechs Academisten, ohne Unterschied des Glaubens, seien einem Gouverneur zu überweisen. Als Unterrichtsgegenstände bezeichnet die Denkschrift: Philosophie, Mathematik, deutsches Staats- und bürgerliches Recht, Geschichte, Taktik, Geniewesen und gymnastische Uebungen, Unterrichtssprache sei das Französische. Das Ganze war im größten Style angelegt, ein Prachtbau, eine Dienerschaar, glänzende Tafel, Equipagen, 200 Friedrichsd'or jährliche Pension — aus welchen Revenuen das Ganze leicht werde zu bestreiten sein, da von allen Ländern der Welt die Jugend herbeiströmen werde, um gerade jetzt in Berlin leben zu können, ja ein Zehntheil der Einnahmen werde sogar in die K. Kassen fließen.

Diesem abenteuerlichen Plane, der sich nebenher als jesuitenbekämpfend darstellt, ist man nicht näher getreten. Die Minister v. Finckenstein und v. Hertzberg berichten unter dem 13. Mai 1763 auf die Cabinetsordre vom 5. Mai, der Cavalcabo sei für jede Stellung im Finanzwesen und sonst ungeeignet, und der König verfügt unter dem 16. Mai:

„Ich kann mich mit dergleichen Leute und Ausländer, so ich weder in denen dicasters noch zu den finances gebrauchen kann und die dabey nichts von denen Umständen des Landes wissen, nichts zu thun machen und arme Leute die Versorgung und pen-

sions nöthig haben, habe ich genug im Lande ohne daß solches auf Ausländer gehen darf" *).

Die großen Fortschritte, welche die Kunst und Wissenschaft des Krieges während des langen Krieges gemacht hatten, konnten nicht ohne Einfluß auf diejenigen Anstalten bleiben, in welchen junge Leute für den Kriegsdienst ausgebildet werden sollten. Diese Rückwirkungen äußerten sich natürlich erst nach dem Kriege. Den König hatte sein Blick und sein Takt aber auch vor und während des Krieges auf die Nothwendigkeit einer neuen Ordnung der Dinge geleitet und er hatte, was anderen Orts an derartigen Stimmen laut wurde, beachtet.

Schon im Jahre 1752 hatte die Academie der Wissenschaften und freien Künste zu Pau in Bearn einen Preis für denjenigen ausgesetzt, welcher den Nutzen der Errichtung einer Kriegs-Academie am besten ins Licht setzen würde. Ob die Arbeit des Grafen Beausobre, Maréchal du camp, mit dieser Aufgabe in Verbindung steht, wissen wir nicht. Sie führt den Titel: Utilité d'une école et d'une académie militaire, avec des notes où l'on traite des écoles militaires de l'antiquité, und befindet sich am Ende des zweiten Theils seiner Uebersetzung des Aeneas Tacticus, Commentaires sur la défense des places. Amsterd. 1757. 4. **) und hat sich ohne Zweifel der Aufmerksamkeit des Königs zu erfreuen gehabt. Beausobre will nun ein Dreifaches, eine Schule für die besseren Köpfe unter der Mannschaft, eine Schule für Offiziere mit sehr allgemeiner Richtung und endlich eine Academie bewährter militairischer Köpfe, welche in richtiger Fassung des Begriffs der Kriegswissenschaft die höchste Autorität zu bilden hätte ***). Kriegswissenschaft aber, sagt er S. 158, besteht in der Fertigkeit, gegen den Feind alle Entwürfe zum Angriff und zur Vertheidigung zu machen, die sich zu dem Orte, zu der Zeit, den Umständen, Stellungen und dem Verhältnisse der Kräfte schicken, die besten zu wählen und sie durch solche Unternehmungen auszuführen, von denen man einen günstigen Erfolg erwarten kann;

---

*) Akten des Staats-Archivs R. 9. Lit. N. 1.

**) Deutsch in der Kriegsbibliothek. 4. Versuch. Berlin 1759. 4.

***) Interessant ist die Erwähnung von d'Authville's in seinem Essai sur la Cavalerie ausgesprochener Idee eines Kriegsspiels für taktischen Unterricht. S. 148.

denn die Aufgabe dieser Wissenschaft ist, was man nicht immer beachtet hat, den Mars nicht mit der Tapferkeit und Einsicht der Pallas zu verwechseln.

Für Derartiges sorgte der König schon von jeher; unter dem 6. Juni 1747 befiehlt er z. B. dem General-Major v. Derschau in Burg, daß ein jeder Chef und Commandeur eines Regimentes Infanterie, welches in Festungen oder solchen Orten seine Garnison hat, wo Ingenieur-Offiziere sind, einige Offiziers (Majors, Capitains oder Subalterne) auswählen solle, um alsdann bei einem Ingenieur zu lernen, wie alle und jede Werke von einer Festung heißen, wie solche defendirt und attaquirt werden müssen, was eine parallele sei und welchergestalt solche mit Nutzen gezogen und gemacht werden müsse, und was dergleichen Sachen mehr sind. — Chefs und Commandeurs an Orten, wo keine Ingenieurs zu haben, sollen ein Paar Officiers von gehörigem Genie aussuchen und solche nach der Revue auf 4 oder 6 Wochen an einen Ort schicken, wo Ingenieur-Officiers anzutreffen sind. (Original-Cab.-Ordre v. 6. Juni 1747, mitgetheilt von Preuß. hdschrftl.) So führte er die Junker und die Subalternoffiziere namentlich der Berliner und Magdeburger Inspection, i. J. 1764 auch der Königsberger und der Westphälischen, dem Unterrichte zu, welchen er durch Ingenieur-Offiziere ertheilen ließ. Er selbst spricht in einem Briefe an d'Argens vom 27. September 1762*) von der Vernachlässigung militairischer Studien unter den Offizieren, die, was namentlich das Ingenieurwesen betrifft, schon unter seinem Vater Statt gefunden, und sagt in einem anderen Briefe an denselben v. 14. Oct. 1762: Ihr habt Recht, die Unwissenheit vieler Offiziere als solche zu bezeichnen und die wenige Neigung sich den Fachstudien hinzugeben. Schuld davon trägt mein Vater, der die Liebe zu den Studien untergrub. Er leide nun an den Folgen, könne rasch nicht helfen, müsse hoffen und warten, daß die Nation einen neuen pli erhalte. Einiges habe er schon gethan, aber es hemme ihn der sittliche Verfall und nun sei er alt. — Desgleichen in einem Schreiben an Fouqué v. 27. April 1764**): „Mein Feuer ist gedämpft und ich bessere wirklich nur dasjenige aus, was in Absicht des Exercirens noch mangelhaft ist, ohne

*) Oeuvres T. XIX. p. 354. 358.

**) Oeuvres T. XX. p. 130. und Fouqué, Denkw. v. Büttner S. 135.

jedoch von meiner gewöhnlichen Einrichtung abzugehen. Was den gemeinen Mann betrifft, das wird im künftigen Jahre wieder in der nehmlichen Ordnung sein, wie es vor dem Kriege war, was aber den Offizier anlangt, das ist der Hauptgegenstand meiner Aufmerksamkeit. Um sie für die Folge aufmerksam im Dienste zu machen und ihre Beurtheilungskraft zu bilden, lasse ich ihnen Unterricht in der Kriegskunst geben, und sie werden dabei angehalten, über alles, was sie machen, zu raisonniren. Sie sehen wohl, mein Lieber, daß diese Methode nicht überall anschlagen wird, indessen werden wir unter der großen Menge — doch Leute und Offiziere bilden, die nicht blos patentirte Generale vorstellen, sondern auch die Fähigkeiten dazu haben werden."

Der König faßte die selbstgestellte Aufgabe im großen Style in zwiefacher Tendenz auf, daß die Blüthe des Volks durch einseitige nur auf den Beruf gerichtete Bildung nicht dem Staatsdienst entzogen würde, wenn irgend ein Umstand von der Fortsetzung der Berufsstudien sie entferne, sondern daß diese Jugend, ausgerüstet durch einen Schatz mannigfacher Kenntnisse, „nach ihrem verschiedenen Beruf im Kriege und in der Politik brauchbar werde."

Solchen Aufgaben war auch die geförderte Kadettenanstalt nicht gewachsen. Wir vernehmen, wie der König im ersten Capitel seiner Histoire de la guerre de sept ans, dessen Avantpropos er vom 3. März 1764 datirt, von den weisen Maaßregeln der Kaiserin Maria Theresia zur Reorganisation der Armee und von der Errichtung der Artillerieschule aus der Stiftung der Fürstin Liechtenstein*) spricht, und endlich, auf die Theresianisch-Leopoldinische Ritteracademie übergehend, folgendermaßen sich äußert**):

„Enfin pour ne rien négliger de ce qui pouvait avoir rapport au Militaire, l'Impératrice fonda près de Vienne un collége où la jeune noblesse était instruite dans tous les arts qui ont rapport à la guerre; elle attira d'habiles professeurs de géométrie, de fortification, de géographie et d'histoire, qui formèrent des sujets

*) Theresia Anna Felicitas v. Liechtenstein, Wittwe des Prinzen Emanuel Thomas v. Savoyen-Soissons, hatte auf der Laimgrube an der Mariahilfer Straße diese Stiftung gemacht, welche 1748 mit dem Theresianum verbunden wurde. Collado 169.

) **Oeuvres de Fréderic le Grand. Berlin 1847. T. IV. p. 9.

capables, ce qui devint une pépinière d'officiers pour son armée. Par tous ces soins le militaire acquit dans ce pays un degré de perfection, où il n'était jamais parvenu sous les Empereurs de la maison d'Autriche, et une femme exécuta des desseins dignes d'un grand homme.

In der That sehr anerkennende Worte, aber er wollte mehr und eilte. Schon am 30. August 1763 schrieb er in Betreff des Grundes und Bodens der jetzigen Kriegsschule an den Obristen Grafen v. Schwerin:

An den Obristen Grafen von Schwerin von den Gens d'armes.

M. L. O. Gr. v. Schwerin: Ihr empfanget hierbei den mit Euerem Schreiben v. 29. d. eingesandten Plan von denen an der Spree zu Berlin noch unbebauten Plätzen hinwiederum zurück; Und gebe Ich Euch darauf zur Resolution, daß Ich die in solchem Plan mit a marquirten Plätze, so wie Ich solche darin mit Linien marquiret habe, zu Meiner darunter habenden Absicht haben muß, dahergegen Ich den sub b marquirten Garten nicht gebrauche und alles übrige denen Eigenthümern lasse. Ihr sollet also den Accord hiernach machen, jedennoch Ich vor den Monath Martii künftigen Jahres solche nicht gebrauche noch die Gelder deshalb anweisen kann. Es können alsdann auch die Reichenbachschen Erben, den ihnen von Mir bei der Chausée offerirten Platz bebauen, wozu ihnen die Baumaterialien nach erhaltenem Anschlage davon, nemlich an Holtz und Kalksteinen geben will, da sie denn das fide commiss auf solches neu zu erbauende Haus wiederum verlegen und sich mit solchem schönen Platz dabei sie Wiese haben accomodiren können. Ich bin . . .

Potsdam 30. Aug. 1763. Frch.

An denselben.

M. L. O. Graf v. Schwerin: Auf dasjenige so Ihr Mir in Euerem Schreiben vom 2. d. wegen des Kaufs von dem Reichenbachschen Hause und Pertinentzien gemeldet habet, ertheile Ich Euch hierdurch zur Resolution, daß Ich die in dem beygefügten Project des Kaufbriefes enthaltenen Conditions vor Gantz billig finde und die Erben, wegen solcher Veränderung und wegen des von ihnen an der Chausée neu zu erbauenden Hauses nichts weiter an oneribus bezahlen sollen, als was sie vorhin von gegen-

wärtigem Hauße bezahlet haben, dabey ihnen dann auch die bisherigen Hebungen aus der Landschaft verbleiben.

Was aber des Doctor Siewertz Haus und Garten angehet, da will Ich dessen Haus gar nicht und von dessen Garten nur allein denjenigen Platz haben und kaufen, den Ich auf dem Euch vorhin zurückgesandten Plan eigenhändig gezeichnet und marquiret habe, das übrige alles soll derselbe behalten. Ihr sollet also sehen, wie Ihr diese Sache nunmehro nach dieser Meiner Intention mit denen Verkäufern völlig reguliret und zurechte kommet, damit alles zu stande gebracht werde. Ich bin ꝛc.

Potsdam 3. Sept. 1763. Frch.

In Verfolg der Verhandlungen, die ohne Zweifel durch Siefert's nicht unbegründete Reclamation stockten, befahl der König dem Grafen, sich zu einer Audienz einzufinden:

Au Colonel Comte de Schwerin. J'ai reçu votre lettre du 9 de ce mois et Je me propose de vous parler demain à Berlin au sujet de l'achat du jardin, dont il y est question. Surce Je prie Dieu Federic.

Charlottenbourg ce 10 de Septembre 1763.

Am 6. October befiehlt der König den Abschluß auch mit Siefert, am 9. sandte er den eigenhändig vollzogenen Contract über das Reichenbachsche Grundstück, machte aber darauf aufmerksam, daß es eigentlich des Grafen Pflicht gewesen wäre, den Groß-Kanzler v. Jariges zur Confirmation beider Contracte zu veranlassen, um erst dann an Allerhöchster Stelle unterzeichnet zu werden, für Siefert *) sei das nachträglich zu veranlassen. Das geschah Seitens des Großkanzlers für das Viebahn-Reichenbachsche Grundstück unter dem 13. October 1763 und zwar für 2000 Thlr. in Friedrichsdor, an demselben Tage vollzog der König die Confirmation, für die Siefertsche Parcelle aber unter dem 12. October und zwar für 5000 Thlr. Friedrichsdor **).

Im Herbste des Jahres 1764, nachdem er am 19. Mai der Prüfung der Kadetten beigewohnt, trat der König der Sache näher. Er hatte mit dem hochverdienten Generale Johann Jobst

*) Carl Sigmund Siefert zeichnet er selbst.
**) Akten des Geh. Staats-Archivs R. 21. 25 a.

Heinrich von Buddenbrock *), dem würdigen Sohne des berühmten General-Feldmarschalls, welcher bereits seit dem November 1759 die Oberaufsicht über die Kadetten führte, die Sache mündlich erörtert, und dieser schrieb unter dem 24. December 1764 über den Zustand des vorläufigen, eben des früher genannten in der Breiten Straße belegenen, Lokals **):

Die Zimmer nach dem Stall-Platz werden anfangs Februarii fertig. Weil aber alles neu geweißet, die Oefen neu gesetzet, werden diese Zimmer nicht vor das Frühjahr zu beziehen seyn. Ew. Kgl. Maj. haben mir die Gnade gethan, von der einzurichtenden Neuen Academie zu sprechen und die Hauptsache, wegen der Jungen Leute Unterhalt mündlich veste zu setzen. Ich überschicke hierbey allerunterthänigst einen Entwurff von dem Detail der kleinen Nothwendigkeiten. Ich habe ohngefähr 70 hauffen Holtz angesetzet, im Fall die Stuben in dem Neuen Hause groß seyn möchten, Indessen wird sich in dem ersten Jahre zeigen, wie viel erspart werden könnte.

Berlin d. 22. December 1764.

W. v. Buddenbrock.

Dieser Entwurf von dem Detail liegt nicht bei den Akten. Wie sehr aber auch Derartiges der Fürsorge des Königs sich zu erfreuen hatte, zeigt seine eigenhändige Verfügung:

je Vous Suis tres obligé de la peine que Vous Vous etes donné, apresent je Vous prie d'y ajoutér celle de faire un devis de ce que couteront Les Lits, Le Linge de Table, baterie de Cuissine et le Servisse d'Etain etc.

Federic.

Im Jahre 1765 nimmt der König den Gegenstand wieder auf. Buddenbrock berichtet unter dem 4. Februar:

---

*) König I. 280. Rammler, Werke I. 84. Preuß I. 346. 349. 377. Urkunden I. 130. 221. und Friedrich mit Verw. 359. Am 12. November 1759 dankt Buddenbrock für das übertragene Amt und verspricht: „ich werde mein Möglichstes thun, diesen jungen Leuten die Ehre und Ambition beizubringen, damit E. K. M. aus dieser Baumschule einmal würdige Officiers zu Allerh. Dero Dienst bekommen möge."

**) Breite Straße Nr. 32—37. Fidicin, Berlin. S. 126. 127.

Ew. Kgl. Maj. haben die Neue Academie auf einen so gnädigen als reichlichen Etat gesetzt, daß dieselbe mit einer ordentlichen Verwaltung in Secula hindurch sich erhalten kann. Zugleich melde allerunterthänigst, daß die Betten, Tischzeug und übriges Haus-Geräth, den 20. Febr. fertig abgeliefert werden kann. Ew. Kgl. Majestät mögen die Gnade haben zu befehlen, wer es übernehmen, das Nöthige im Hause veranstalten, die Kleinen Bedienten annehmen und Sie zu Ihrer Schuldigkeit anweisen soll?

Berlin d. 4. Febr. 1765.

W. v. Buddenbrock.

und der König verfügt:

Comme Vous avéz tout L'état de la Maisson et de la Depensse vous me feréz plaissir de vous charger de ceci, le bois fera une grande Difficulté je ne sais si nous pourrons en trouvér assé, ayez la bonté d'envoyer combien de Clafter il en faut a Galser, qui me Le Dira pour que j'y donne order.

Federic.

erläßt aber unter dem 8. Februar eine Cabinetsordre, in welcher er für Holz, Medicin und Uniform sorgt, den Etat bereits für den ersten März fixirt, auf die erbetene Befreiung von der Consumtions-Accise aber nicht eingeht. Diese Cabinetsordre lautet:

Mein lieber General-Major v. Buddenbrock. Auf Euer durch den Krieges-Rath Galster Mir unter dem 6. dieses zugekommene die Neue Academie betreffende Anfragen gebe ich Euch hiermit zur Resolution, daß 1, wegen der bis Trinitatis erforderlichen 15 Hauffen Brennholtzes Ich die ordre an den President Kircheisen ergehen lasse, mit Zuziehung der Churmärk. Kammer die Veranstaltung zu machen, daß die Academie solche aus dem Kgl. Brenn-Holz-Magazine erhalten könne. Was den 2. Punkt anbetrifft, so rechne Ich, daß vom 1. Mart. c. man anfangen könne, das Haus zu beziehen, und also von der Zeit an auch der Etat seinen Anfang nehmen wird. 3, Die Kleidung der jungen Leuthe soll in blauen Röcken und gelben Westen bestehen. 4, Wegen der freyen Medecin aus der Schlos-Apotheke braucht es keiner aparten Order, sondern da das Cadetten-Corps bereits die freye Medecin daher erhält, so können diese wenige jungen Leuthe schon mit da-

hin gerechnet werden. Was endlich 5, die Befreyung von der Consumtions-Accise anbetrifft, so kann ich solche nicht accordiren, weil solches zu viel Derangement bei der Accise macht und nur Gelegenheit zu Defraudationen giebt.

Ich bin Euer wohlaffectionirter König.

Potsdam d. 8. Febr. 1765.

Der König aber fügt die denkwürdigen Worte hinzu:

Je Vous envoye en meme tems L'Instruction pour les profeseurs et pour Les gouverneurs il faut qu'elle Leur soit lue tout les 3 Mois in plenum et qu'on face des exstraits pour ce qui regarde en Detail La partie de chaque profeseur, ainsi que pour les Gouverneurs.

Federic.

An den General-Major v. Buddenbrock.

Dieser kostbarste Besitz der K. A. Kriegsschule, diese eigenhändig entworfene Instruction befindet sich nicht mehr bei den Akten der Anstalt. Dieselbe hat sich selbst den unermüdlichen von Allerhöchster Autorität getragenen Forschungen des Professors Preuß bis jetzt entzogen und man war genöthigt, in dem neunten Bande der Werke des Königs einen Text zu geben, der annähe- rungsweise gewiß der richtige ist, authentisch aber nicht genannt sein will. Der König legte Werth auf diese Arbeit, er hatte sie unter dem 24. März 1765 an d'Alembert*) geschickt und schrieb: „Je vous envoie en même tems les reglemens de mon academie. Comme le plan en est nouveau, je vous prie de m'en dire votre sentiment avec sincerité;" an das Theresianum dachte er also nicht. Ausführlicher noch in der Histoire de mon tems**) (1765): „Une académie fut fondée en même tems dans laquelle entroient ceux des cadets, qui annonçoient le plus de génie; le roi en regla lui-même la forme et fournit une Instruction, qui contenoit l'objet des études de ceux qu'on y placeroit et de l'éducation, qu'ils y recevroient: on choisit pour professeurs les personnes les plus habiles qu'on pouvoit trouver en Europe: 15

*) Oeuvr. T. XXIV. 395.

**) Oeuvr. Berlin 1847. VI. 99.

jeunes gentilshommes y étaient élevés sous les yeux de cinq gouverneurs. Toute leur éducation tendoit à leur former le jugement. L'academie prospéra et fournit depuis des sujets utiles, qui furent placés dans l'armée."

Es ist Pflicht, diese königliche Arbeit als höchsten Ehrenschmuck diesen Blättern einzuverleiben*) und die Grundgedanken derselben zu erkennen.

---

*) Oeuvres de Fréderic T. IX. p. 77. Berlin 1848. Avertissement p. XIII. No. 7. Die Instruction scheint für sich gedruckt, aber nur in wenig Exemplaren ausgegeben zu sein. T. IX. p. XIII.

Instruction

pour la direction de l'académie des nobles à Berlin.

L'Académie des nobles à Berlin fut instituée le 1er mars 1765. Le Roi, comme il le dit dans ses Mémoires de 1763 jusqu'à 1775 (t. VI. p. 99), en regla lui-même la forme, et donna une instruction qui contenait l'objet des études et de l'éducation que devaient recevoir ceux qu'on y placerait. Après avoir mis cette instruction par écrit, le Roi la communiqua à M. de Catt, son lecteur, par qui elle lui fut renvoyée le 8 février 1765, avec de grands éloges (Archives du cabinet, caisse 397, D). Il l'envoya à d'Alembert le 24 mars.

A défaut du manuscrit du Roi et de l'édition originale, qui n'a été tirée qu'à un petit nombre d'exemplaires, nous avons emprunté notre texte aux Oeuvres de Frédéric, publiées du vivant de l'Auteur, t. III, p. 453—466, en y ajoutant deux variantes puisées dans le texte que M. Thiébault a donné de cette Instruction dans son ouvrage: Frédéric le Grand ou Mes souvenirs de vingt ans de séjour à Berlin, 4e édition, t. V, pag. 144—159.

INSTRUCTION
POUR
LA DIRECTION DE L'ACADÉMIE DES NOBLES A BERLIN.

L'intention du Roi et le but de cette fondation est de former de jeunes gentilshommes, afin qu'ils deviennent propres, selon leur vocation, à la guerre ou à la politique. Les maîtres doivent donc s'attacher fortement non seulement à leur remplir la mémoire de connaissances utiles, mais surtout à donner à leur esprit une certaine activité qui les rende capables de s'appliquer à une matière quelconque surtout à cultiver leur raison, à former leur jugement; il faut par conséquent qu'ils accoutument leurs élèves à se faire des idées nettes et précises des choses, et à ne point se contenter de notions vagues et confuses.

Comme la partie économique de cette institution est tout arrangée, on se borne dans cette Instruction à ce qui regarde les classes et la partie de la police, si essentielle à toute communauté.

Sa Majesté veut que les élèves fassent les basses classes de la latinité, catéchisme et religion dans le gymnase de Joachim; ceux de la première apprendront en même temps le français et les rudiments de la langue française dans l'académie; au sortir de cette première classe, ils tomberont entre les mains du puriste, qui dégrossira leur jargon barbare, et corrigera les fautes de style et de diction. Le sieur Toussaint les prendra alors en rhétorique; il commencera par leur enseigner la logique, mais sans trop peser sur les diverses formes des arguments de l'école. Son principal soin se tournera du côté de la justesse de l'esprit; il sera rigoureux pour les définitions; il ne leur pardonnera aucune équivoque, aucune pensée fausse, aucun sens louche; il les exercera le plus qu'il pourra dans l'argumentation; il les accoutumera à tirer des conséquences des principes et à combiner des idées; puis il leur expliquera les tropes, et, la leçon finie, il leur donnera encore une demi-heure pour qu'ils fassent eux-mêmes des métaphores, des comparaisons, des apostrophes, des prosopopées, etc. Ensuite il leur enseignera la façon d'argumenter de l'orateur, l'enthymême, le grand argument à cinq parties, les diverses parties de l'oraison et la manière de les traiter.

Pour le genre judiciaire il se servira des oraisons de Cicéron, pour le genre délibératif il leur proposera Démosthène, pour le genre démonstratif il se servira de Flèchier et de Bossuet; tous ces livres sont en français. Il pourra leur faire un petit cours de poésie pour leur former le goût. Homère, Virgile, quelques odes d'Horace, Voltaire, Boileau, Racine, voilà les sources fécondes dans lesquels il peut puiser; ce qui ornera l'esprit des jeunes gens, et leur donnera en même temps du goût pour les beaux-arts. Dès que les élèves auront fait quelques progrès, il leur donnera des sujets de harangue dans les trois genres; il les laissera composer sans les aider, et il ne les corrigera qu' après qu'ils auront lu leurs ouvrages.

Le grammairien, qui est un supplément à cette classe, corrigera les fautes de langage, et le sieur Toussaint, les fautes contre la rhétorique. On fera de plus, lire les lettres de madame de Sévigné aux jeunes gens, celles du comte d'Estrades et du cardinal d'Ossat, et on leur fera écrire des lettres sur toutes sortes de différents sujets. M. Toussaint ajoutera à ceci une histoire des beaux-arts; il les prendra de la Grèce, leur berceau, il nommera ceux qui s'y sont le plus distingués; il passera à la seconde époque des arts, sous César et Auguste, à la renaissance des lettres du temps des Médicis, au haut point de perfection où ils parvinrent sous Louis XIV, et il finira par les personnes les plus célèbres qui les cultivent de nos jours.

Le professeur d'histoire et de géographie composera un abrégé de l'histoire ancienne de Rollin; il tâchera de leur bien imprimer les grandes époques et le nom des hommes les plus fameux. Il pourra se servir d'Échard pour l'histoire romaine, et d'un abrégé du père Barre pour l'histoire de l'Empire; cependant il doit élaguer soigneusement les petits détails. Proprement l'étude de l'histoire ne doit s'étendre que depuis Charles-Quint jusqu'à nos jours; ces faits intéressants tiennent à nos jours, et il n'est pas permis à un jeune homme qui veut entrer dans le monde d'ignorer des événements qui sont liés à la chaîne des affaires courantes de l'Europe et la forment. Il ne suffit pas que le professeur enseigne l'histoire; il faut chaque jour, la leçon finie, qu'il y ajoute une demi-heure pour interroger les jeunes gens sur le point d'histoire qu'il a traité, par où il fera accoucher leur esprit de réflexions soit morales, soit politiques, soit

philosophiques; ce qui sera plus utile pour eux que tout ce qu' ils auront appris. Par exemple, sur les différentes superstitions des peuples: „Croyez-vous que Curtius, en sautant dans cet abîme qui s'était formé à Rome, le fit fermer? Vous voyez que cela n'arrive pas de nos jours; ce qui doit bien vous faire voir que ce conte n'est qu'une fable ancienne.“ Après l'histoire des Décius, le maître a une occasion toute trouvée d'embraser dans le coeur des élèves cet ardent amour de la patrie, principe fécond en actions héroïques. S'il s'agit de César, ne peut-il pas interroger la jeunesse sur ce qu'ils pensent de l'action de ce citoyen, qui opprima la patrie? Est-il question des croisades, elles fournissent un beau sujet pour déclamer contre la superstition. Leur raconte-t-on le massacre de la Saint-Barthélemy, on leur inspire de l'horreur pour le fanatisme. Leur parle-t-on d'un Cincinnatus, d'un Scipion, d'un Paul-Émile, on leur fait sentir que la vertu de ces grands hommes a été la source de leurs belles actions, et que sans vertu il n'y a ni gloire ni véritable grandeur. Ainsi l'histoire fournit des exemples de tout. J'indique la méthode, mais je n'épuise pas la matière; un professeur intelligent en aura assez pour diriger son travail; par ce qu'on vient d'en dire. Le même professeur, en traitant la géographie, commencera par les quatre parties du monde. Le nom des grands peuples suffit pour l'Asie, l'Afrique et l'Amérique. L'Europe demande une connaissance plus exacte. L'Allemagne étant la patrie de la jeunesse qu'il élève, le professeur entrera dans de plus grands détails des souverains qui la gouvernent, des rivières qui la traversent, des capitales de chaque province, des villes impériales, etc. Il pourra se servir de Hübner pour cette partie de ses leçons.

Le professeur en métaphysique commencera par un petit cours de morale. Il doit partir du principe que la vertu est utile et très-utile à celui qui la pratique; il lui sera facile de démontrer que sans vertu la société ne saurait subsister; il définera le comble de la vertu par le plus parfait désintéressement, désintéressement qui fait qu'on préfère son honneur à son intérêt, le bien général à l'avantage particulier, et le salut de la patrie à sa propre vie. Il entrera dans l'examen de l'ambition bien ou mal entendue; il montrera que l'ambition honnête, ou l'émulation est la vertu des grandes âmes; que c'est le ressort qui pousse

aux belles actions, et qui fait tout entreprendre aux hommes obscurs pour que leur nom soit reçu au temple de Mémoire; que rien n'est plus contraire à d'aussi beaux sentiments et n'avilit plus que l'envie et la basse jalousie. Il inculquera surtout à la jeunesse que s'il y a un sentiment inné dans le coeur de l'homme, c'est celui du juste et de l'injuste. Surtout il tâchera de faire de ses élèves des enthousiastes de la vertu.

Le cours de métaphysique commencera par l'histoire des opinions des hommes, en les prenant depuis les péripatéticiens, épicuriens, stoïciens, académiciens, jusqu'à nos jours, et le professeur leur expliquera en détail l'opinion de chaque secte, en se servant des articles de Bayle, des Tusculanes et du traité De natura deorum de Cicéron, traduits en français; de là il passera à Des Cartes, Leibniz, Malebranche, et enfin Locke, qui, se guidant par l'expérience, s'avance dans ces ténèbres autant que ce fil le conduit, et s'arrête au bord des abîmes impénétrables à la raison. C'est donc à Locke principalement que le maître doit s'arrêter. Cependant, après chaque leçon il donnera encore une demi-heure à la jeunesse, qui, ayant déjà fait sa logique et sa rhétorique, est toute préparée aux exercices qu'on exigera d'elle.

Le professeur dira donc à un de ces jeunes gens d'attaquer le système de Zénon et à un autre de le défendre, et il en usera de même sur chaque système; après quoi il resumera ce que les élèves auront dit, et leur fera remarquer la faiblesse de leur attaque ou de leur défense, en suppléant aux raisons qu'ils n'ont point alléguées, ou aux conséquences qu'ils ont négligé de tirer des principes. Ces sortes de disputes se feront sans préparation, premièrement, pour obliger la jeunesse à être attentive aux leçons, en second lieu, pour les obliger à penser à ce qu'ils auront à dire, et en troisième lieu, pour les accoutumer à parler promptement sur toutes sortes de matières.

. Vient le professeur de mathématiques. Le sieur Sulzer conçoit qu'on n'a pas intention d'éléver des Bernoullis ni des Newtons. La trigonométrie et la partie de la fortification sont celles qui peuvent être les plus utiles à la jeunesse qu'il élève, et auxquelles il mettra sa principale application, ainsi qu'à ce qui peut y influer. Il fera cependant un cours d'astronomie, en parcourant tous les systèmes différents jusqu'à celui de Newton, en traitant cette matière plus historiquement qu'en géomètre. Il y

ajoutera de même quelques principes de mécanique, sans cependant trop approfondir la matière, faisant attention surtout à rectifier le jugement de la jeunesse et à l'accoutumer le plus qu'il pourra à combiner des idées et à saisir facilement les différents rapports que les vérités ont les unes avec les autres.

Le professeur en droit se servira de Hugo Grotius pour en extraire ses leçons; on ne prétend point qu'il forme des jurisconsultes consommés dans cette profession: un homme du monde se contente d'avoir des idées justes de cette science, sans l'approfondir entièrement. Il se bornera donc à donner à ses élèves une idée du droit du citoyen, du droit d'un peuple et du monarque, et de ce qu'on appelle le droit public; toutefois il avertira la jeunesse que ce droit public, manquant de puissance corrective pour le faire observer, n'est qu'un vain fantôme que les souverains étalent dans les factums et dans les manifestes, lors même qu'ils le violent. Il finira ses leçons par l'explication du code Frédéric qui, étant la compilation des lois du pays, doit être connu de chaque citoyen.

DE LA POLICE INTÉRIEURE DE L'ACADÉMIE

Trois et trois élèves ont un gouverneur; le gouverneur couche près d'eux; il doit avoir soin de les accoutumer à la propreté, à la civilité et aux manières convenables à des gens de condition. Il doit les reprendre des grossièretés, des mauvais propos, des manières basses et triviales, de la paresse, etc. Un des cinq gouverneurs doit assister régulièrement aux classes, pour avoir attention à ce que les jeunes gens fassent leur devoir, et prêtent l'attention requise aux leçons qu'on leur donne.

Les classes finies, s'ils ont quelque chose à répéter, ou quelque composition à faire, ou bien à apprendre par coeur, il faut que le gouverneur y soit présent, pour que le temps soit bien employé, et qu'il ne se consume pas en distraction ou à des balivernes; les heures des classes seront partagées selon la coutume de toutes les écoles. En été, tout le monde sera levé à

six heures, les classes commenceront à sept; en hiver, on se lèvera à sept, et les classes commenceront à huit heures; à midi les élèves et les gouverneurs dînent ensemble; à une heure il faut que tout le monde soit levé de table. On soupe à huit en été, et à neuf heures il faut que tout le monde soit couché; en hiver à dix heures.

Il n'y aura que trois heures par sémaine de catéchisme et deux heures pour le prêtre; un sermon suffit le dimanche. L'aprèsmidi du mercredi et du dimanche sont jours de récréation; la jeunesse ne sortira jamais de la maison que sous la conduite d'un ou deux gouverneurs; si quelque proche parent veut voir un des élèves, un des gouverneurs l'accompagnera auprès du parent, et le ramènera dans la maison. L'été, les jeunes gens pourront jouer à la paume ou au ballon, et se promener; l'hiver ils peuvent s'amuser dans une des grandes salles de l'académie, à jouer aux proverbes ou à badiner. Les gouverneurs leur passeront les tours d'espiègle et de gaieté; ils ne seront sévères que sur ce qui regarde le coeur, des méchancetés, des emportements, des caprices, la paresse surtout, la fainéantise et des défauts pareils, qui perdraient la jeunesse; mais ils se garderont bien de supprimer la gaieté, les saillies, et tout ce qui peut annoncer du génie. Pour les exercices les élèves auront un maître de danse qui leur donnera trois leçons par semaine, et on les mènera deux fois par semaine à l'académie de Zehentner, pour apprendre à monter à cheval.

Si les jeunes gens commettent des fautes, on les punira: s'ils savent mal leurs leçons par un bonnet d'âne que portera le coupable; si c'est paresse, on le fera jeûner le même jour au pain et à l'eau; si c'est méchanceté ou malice, on le mettra en prison à jeun, et on l'obligera d'apprendre une tâche par coeur; après quoi il sera dûment gourmandé, ne sera que le dernier servi à table, n'osera point mettre d'épée en se promenant en ville, et sera obligé de demander pardon en public à celui qu'il a offensé; s'il a été têtu, il ne portera qu'un fourreau, jusqu'à ce qu'il se repente. Mais il est défendu, sous peine de prison aux gouverneurs de frapper leurs élèves: ce sont des gens de condition, auxquels il faut inspirer de la noblesse d'âme; on doit leur infliger des punitions qui excitent l'ambition, et non pas qui les avilissent.

Les professeurs et les gouverneurs n'ont point de jurisdiction les uns sur autres. Si un professeur est mécontent d'un élève, il le dénonce au gouverneur qui le punit selon qu'il a été prescrit ci-dessus. S'il arrivait cependant qu'un professeur et un gouverneur eussent quelque démêlé, ils s'en plaindront au chef, qui videra leur différend selon l'équité, et qui fera toutes les semaines une fois la visite de la maison, en commençant par les classes et les gouverneurs, jusqu'à l'économique pour examiner si chacun fait son devoir, et si l'Instruction du Roi est exactement suivie. Il exhortera ceux qui se relâchent, et après la seconde admonition, il dénoncera les prévaricateurs au Roi.

Sa Majesté recommande surtout aux gouverneurs d'avoir eux mêmes de la sagesse et une bonne conduite, parce que l'exemple prêche mieux, que les instructions, et qu'il serait honteux que des gens qui doivent présider à l'éducation de la jeunesse se trouvassent plus répréhensibles que leurs élèves.

En général, les principes sur lesquels cette académie est fondée seront d'une utilité évidente par les sujets utiles à l'État qui pourront s'y former, pourvu que cette Instruction soit observée rigidement en tous les points; mais si le relâchement, la négligence, l'inattention des maîtres et des gouverneurs l'altèrent, alors le grand but sera manqué. Mais Sa Majesté espère que professeurs et gouverneurs se feront tous un point d'honneur de coopérer à ses salutaires intentions, en mettant toute leur application à former cette jeunesse, tant pour les bonnes moeurs que pour les connaissances, d'une manière qui fasse également honneur à l'institution, aux maîtres et aux élèves.

Die Instruction wird man erst richtig verstehen, wenn man die in der nächsten Zeit niedergeschriebenen Schriftwerke des Königs gehörig beachtet.

Es ist das zunächst der Essai sur l'amour propre envisagé comme principe de morale, welchen Thiébault am 11. Januar 1770 vorlas; dann der Dialogue de morale à l'usage de la jeune noblesse ausdrücklich für die Kadetten geschrieben und dem General v. Buddenbrock zum Abdruck, dem Professor Rammler zur Uebersetzung überschickt. Am 26. März dankt der König für die sechs Exemplare du dialogne en question de meme que de la traduction que Vous en avez fait faire et que j'ai trouvé tres bonne. Die hier ausgesprochenen trefflichen Gedanken über die richtige Werthschätzung des Adels und der Ehre, sowie über die rechte Würdigung des Krieges waren eine Geist und Herz bildende, den Lehrern zu richtigem Erkennen der Absichten des Königs sehr nützliche Lectüre. Diesen Dialogue pflegten „die besten Zöglinge der Anstalt, mindestens buchstäblich, dem Gedächtnisse anzuvertrauen".*) — Auch die Lettre sur l'éducation gehört in diese Zeit (18. Dec. 1769). Der erlauchte Verfasser nennt unter den höheren Bildungsanstalten des Landes das Joachimsthal, die Ritteracademie zu Brandenburg, Kloster Bergen und unsere nouvelle académie de Berlin. Jene drei träfe der Vorwurf, daß sie das Gedächtniß überfüllten und die selbstthätige Arbeit des Geistes nicht förderten, daß man nicht denken lehre, das Urtheil nicht bilde, die Erziehung der Seele und die Belebung edler Gesinnung vernachlässige, auch das Mittel der belebenden Dialectik nicht anwende. Wenn der junge Adel sich zu den Universitäten, zur Armee, zum Civilstaatsdienst, zur Landwirthschaft wende, nirgends sei hinlänglich für ihn gesorgt; die Rohheit der Jugend und die Geistlosigkeit der Lehrer in Halle und Frankfurt, die schlechte Wahl des Lehrstoffs, da man über dem Veralteten, die Boerhave, Newton, Thomasius, Wolff und Locke vernachlässige, sei wenig geeignet, jenen Uebelstand zu heben**). Der Eintritt in die Armee werde von dem jungen Adel gemieden parce qu'il (l'état militaire) est dans ce pays une véritable école des moeurs; on ne passe rien aux jeunes officiers, on les oblige d'avoir une

*) Worte des Feld-Marschall Diebitsch-Sabalkanski. Preuß. Fr. als Schriftsteller. 2. 69. u. Oeuvres de Fréderic. IX. p. XIII. XIV.

**) Oeuvres IX. 117, 120.

conduite sage, réglée, décente; ils sont éclairés de près, ils ont des surveillans, qui ne les épargnent pas; s'ils sont incorrigibles à quelque appui qu'ils tiennent d'ailleurs, on les oblige à quitter et dès-lors il n'y a plus pour eux de considération à attendre. C'est précisément ce qui leur repugne ..... Wenn auch das Kadettencorps bemüht sei, dem abzuhelfen, so höre man doch oft das immerhin lächerliche und impertinente Wort „si mon fils ne veut pas étudier, il sera toujours bon pour un soldat". Oui, un fantassin, mais non un officier propre à se pousser aux premiers emplois, seul but cependant auquel il doit tendre, da ja das métier des armes en exige de très-étendues connaissances. Endlich gehören auch die Schriften sur l'utilité des sciences (1772) und das Exposé du Gouvernement prussien (1775) gewissermaßen hierher. Im ersteren bespricht der König den Werth der Wissenschaften für die Kriegskunst und belobt die wissenschaftlichen Bestrebungen der Kaiserin, im anderen führt er Klage über fehlende Ingenieurs und Generalstabsoffiziere, da denn unter den ersteren höchstens gute Mineurs zu finden*).

So und in ähnlicher Weise dachte der König selbst zur Zeit oder doch bald nach Errichtung unserer Anstalt; treten wir dem Zwecke, den er mit derselben verfolgte, näher.

Der Zweck des Königs bei der Stiftung ist Ausbildung junger Leute je nach ihrer Anlage für den militairischen Dienst des Staats oder für den politischen etwa in der Weise, daß sie dereinst tüchtig würden in außerordentlicher Sendung oder für besondere Zwecke, den Gesandten zur Seite benutzt zu werden. Diesen zu erreichen sollten die Lehrer bemüht sein, nicht nur das Gedächtniß der Schüler mit nützlichen Kenntnissen anzufüllen, sondern auch ihrem Geiste die Lebhaftigkeit zu geben, welche sie fähig macht, jeglichem Stoffe sich zuzuwenden und Denkvermögen und Urtheil zu bilden, so daß die Schüler in abgerundeten und scharfen Gedanken sich bewegten, nicht aber mit allgemeinen und wirren Vorstellungen sich begnügten.

Da der öconomische Theil der Anstalt geordnet sei, käme es nur auf das Classensystem und die nothwendige äußere Ordnung an.

Lateinische Anfangsgründe, Catechismus und Religion seien

*) Oeuvres, T. IX, p. 172, 174, 186.

im benachbarten Joachimsthalischen Gymnasio*), die Elemente des Französischen aber in der Academie zu treiben. — Nach dem Austritt aus dieser ersten Classe gehen die Schüler in die Hände des Puristen über, welcher Styl und Diction zu bessern habe. —

Rhetorik habe (Toussaint) zu beginnen mit Vorträgen über Logik, nicht zwar der der Schule, sondern mit derjenigen, welche das Denkvermögen schärft, fähig macht zu scharfer Begriffsbestimmung und Beweisführung, zu Schlußfolgerungen und Gedankenverbindungen; mit diesem Unterricht seien selbstthätige Denk- und praktische Uebungen nach dem System zu verknüpfen und zwar für die gerichtliche Beredtsamkeit nach dem Vorbilde des Cicero, für die berathschlagende des Demosthenes und für die Demonstration nach Fléchier und Bossuet „von den ersteren gebe es ja französische Uebersetzungen". Ein Cursus der Poesie für Geschmackbildung habe aus Homer, Virgil, Horazischen Oden, Voltaire, Boileau, Racine zu schöpfen, Fortgeschrittene seien in praktischen Redeübungen zu tummeln, die Ausarbeitungen aber habe der Grammairien in sprachlicher, Toussaint in rhetorischer Hinsicht zu prüfen. Als Lectüre seien die Lettres der Sevigné aux jeunes gens, die des Grafen d'Estrades und des Cardinal Ossat zu empfehlen, nach solchen Vorbildern die praktische Uebung im Briefstyl zu leiten. An dieses Lehrobject habe Toussaint Vorträge über Kunstgeschichte zu knüpfen; Griechenland, das Augusteïsche Zeitalter, das Jahrhundert der Medici, Ludwig XIV und endlich die bedeutendsten Zeitgenossen mögen die Hauptpunkte sein.

Geschichte und Geographie habe man (Weguelin) nach einem Auszuge aus Rollin zu lehren und die Aufmerksamkeit auf große Zeitabschnitte und besonders berühmte Personen zu richten, Echard würde für die Römische, Barre für die Deutsche Geschichte zu empfehlen, jedes Detail zu vermeiden sein. Von Carl dem Fünften bis zur Gegenwart müssen einem jungen Mann die Begebenheiten geläufig sein, welche die Zustände des Tages herbeigeführt und gestaltet haben Wiederholungen, Besprechungen über das Gehörte mit den nöthigen moralischen und politischen Betrachtungen seien förderlicher, als das Lernen selbst: „Glaubt Ihr, daß Curtius durch seinen Sprung wirklich den Abgrund geschlossen? Ihr sehet, heute geschieht dergl. nicht, also — ist's eine Fabel." Daß in der Geschichte der Kreuzzüge warnend auf den

*) Ist nie geschehen.

Aberglauben, in der der Bartholomäusnacht nur auf den Fanatismus gewiesen werden soll¹, war ja die Richtung der Zeit und die Auffassung des Königs.

Die Geographie habe Alles Nicht-Europäische möglichst knapp, Deutschland möglichst vollständig nach Hübner zu behandeln.

Metaphysik sei durch Sittenlehre einzuleiten, deren Aufgabe es sei „Enthusiasten der Tugend zu erziehen", die Wissenschaft selbst sei an der Geschichte der Meinungen der Schulen nach Bayle und nach den Uebersetzungen der Tusculanen und des Buchs de natura deorum, nach Descartes, Leibniz, Malebranche und Locke zu lehren, damit aber Erörterungen und Besprechungen der Schüler unter sich zu verbinden, das gewähre dreifachen praktischen Nutzen.

Die Mathematik solle sich nicht etwa das Ziel stecken Bernoullis und Newtons erziehen zu wollen, nur Trigonometrie und Fortification sei das einzig Nothwendige, von Astronomie und Mechanik sei nur das zu geben, was Urtheil und Denken fördern könne.

Rechtskunde sei nach Grotius in großen Zügen zu lehren, so das Natur-, Völker-, Fürsten-, Staatsrecht, specieller aber der Codex Fridericianus vorzutragen.

Solche immerhin hohe Ziele stellte der König in großartiger Auffassung eines erhabenen Zweckes Männern — wir kommen gleich auf dieselben zu sprechen — deren Zuhörer nicht etwa gereifte Jünglinge oder gar erprobte Officiere, sondern Kadetten jugendlichen Alters und sehr geringer Vorbildung sein sollten, denn er scheint doch von vorn herein lediglich solche im Auge gehabt zu haben.

Unter dem 13. Februar 1765 berichtet Buddenbrock und fügt die erste Candidaten-Liste bei:

Ew. Kgl. Majestät haben mir vorigen Herbst gesagt, daß Sie von den Jüngsten Cadets zur Neuen Königl. Academie einige benennen wolten, die einen muntern Verstand und einiges Genie anzeigten. Im Fall Ew. Kgl. Majestät über andere Junge Leute Sich noch nicht decidiret hätten, so könnte von nachgesetzten eine Wahl getroffen werden und wo man sich bei ein und dem andern geirret, wäre es in der Folge leichte zu ändern. Weil die Kgl. Academie nach Ew. Kgl. Majestät allergnädigsten Befehl den 1sten Martii c. bezogen werden soll, müssen Ihre Mondirungen gegen der Zeit fertig werden.

1) v. Wulff, 13 J. aus Halberstadt × erscheint in der Liste als n. 8., 1765 eingetr. u. 12. März 1771 ausgetr.
2) v. Heyden, 13 J. aus Pommern × = = = = = = 9. = = = 11. = 1765 gestorb.
3) v. Sydow, 13 J. aus d. Neu-Mark × = = = = = = 1. = = = 12. = 1771 ausgetr.
4) v. Knebel, 13 J. aus Anspach × = = = = = = 4. = = = 12. = 1771 =
5) v. Weyrach, 13 J. aus Schlesien
6) v. Malschützky, 13 J. aus Pommern × = = = = = = 3. = = = 8. Oct. 1768 =
7) v. Bornstedt, 13 J. aus d. Mark × = = = = = = 6. = = = 12. März 1771 =
8) v. Bornstedt, 12 J. desgl. × = = = = = = 7. = = = 12. März 1771 =
9) v. Wiedebach, 13 J. aus Schlesien × = = = = = = 12. = = = 14. März 1772 =
10) v. Wiedebach, 11 J. desgl. × = = = = = = 15. = = = 15. Febr. 1773 =
11) v. Knobelsdorff, 12 J. aus d. Neumark × = = = = = = 5. = = = 12. März 1771 =
12) v. Petersdorff, 12 J. aus Pommern × = = = = = = 11. = = = 14. März 1772 =
13) v. Schack, 12 J. aus Magdeburg × = = = = = = 2. = = = 12. März 1771 =
v. Cosel, 12 J. aus Pommern.
v. Cosel, 11 J. desgl.
14) v. Elsner, 11 J. Schlesien × = = = = = = 16. = = = 10. Oct. 1772 =
v. Barfus, Page bei der Königin, scheint Munterkeit und Verstand zu haben.

Berlin, den 13. Febr. 1765.

W. v. Buddenbrock.

Auf dieser Liste sind die beiden v. Cosel und v. Barfuß ohne Zweifel von dem Könige durchstrichen, der dann hinzufügt:

point de page de la Cour, il faut encore trouver le 15sieme, peut-etre il y aurat-il quelque fils de quelque pauvre officier et qui avec cela Temoigne du Genie que vous pouréz prendre."

Der König scheint den v. Weyrach auch sofort gestrichen und dagegen die v. Hillner und v. Frümel eingestellt zu haben, denn diese erscheinen in der Liste als im Jahre 1765 aufgenommen, v. Heyden aber ist schon am 11. März 1765 als ausgeschieden — wahrscheinlich gestorben — aufgeführt und durch v. Elsner I. ersetzt worden.

In den ersten Märztagen entwarf der König eigenhändig die beiden bedeutendsten Stücke des Archivs der Anstalt, erstens:

Voeu tout Le fond et L'emplois de L'argent Destiné pour L'accademie.

15 elleves a 400 ecus font	6000	
5 gouverneurs a 400 font	2000	
Proffeseurs		
Histoire et Geografie	1000	
Filosofe	1000	
Retorique	1000	
Geomet. et fortific.	1000	
Gramaire	600	
un maitre pour la gramaire franssaice	300	
Pour L'entretien de la Maisson	1100	ecus
Somme Totalle	14000	ecus

Diesem folgte sofort der ausführliche Entwurf des Etats:

Pensions von der Academie

	Profesors	
Sultzer	800	Thlr.
Toussin	600	"
Historicus kömt	800	"

Prf. Mattematique der Junge Castilon	300	Thlr.
Profeseur en Droit Stos	300	⸗
Gramaire der wirdt in einige Tage hier Seint	600	⸗
Fr. Sprachmeister	300	⸗
	3700	Thlr.
5 Gouverneurs	2000	⸗
15 edelleute	6000	⸗
unterhalt des Hausses	1000	⸗
Tantzmeister ein figuran	300	⸗
Vohr der Reit accademie	300	⸗
Vohr 2 leüte so das Latein Leren a 120 Taler jeder	240	⸗
	13540	Thlr.
bleiben dan noch zu Kleinen ausgaben	460	Thlr. übrig.

Frdch.

zu welchem Buddenbrock bemerkt:
Diese Allerhöchste ordre erhalten
Berlin d. 10. Mertz 1765.

W. v. Buddenbrock.*)

Es erscheinen in dem wahrscheinlich ersten, mit Personennamen nicht versehenen Entwurf also die Grundzüge des Gedankens, 1) eine sehr mäßige Schülerzahl, überwacht von einer verhältnißmäßig großen Anzahl von Gouverneurs, 2) die Lehrobjecte Geschichte und Geographie, Philosophie, Rhetorik, Geometrie und Fortification, Grammatik und französische Sprache. Es erscheinen ferner in dem ausgeführteren Etat v. 9. (resp. 10.) März 1765 außer einigen hinzutretenden Bestimmungen über den Tanz- und Reitunterricht 1) die namhaft gemachten oder alsbald zu berufenden Personen und als Lehrobject außer den eben

---

*) Der Pachtzins der Lotterie wurde seit Trinitatis 1770 zur Generalkriegskasse gezahlt, nachdem für die Zeit von 1767—1770 er zu $\frac{5}{8}$ dieser und zu $\frac{3}{8}$ der Hofstaatscasse zugeflossen war. Diese Einnahme 1784—1794 jährlich 75500 Thlr. wurde zur Verpflegung und Vermehrung der Armee verwendet, auch scheint daraus die **Académie militaire** fundirt zu sein.'

angeführten noch die Anfangsgründe der Lateinischen Sprache von zwei allerdings weniger als spärlich besoldeten „Leuten“ zu lehren.

Die Detailnachweisung der Kosten, welche durch die häusliche Einrichtung der neuen Königlichen Academie verursacht werden — unter dem 15. Januar 1766 (?) aufgestellt, scheint ursprünglich bei den Akten gewesen zu sein, jetzt findet sich dieselbe nicht mehr vor — die Endsumme betrug 2100 Thlr. *).

Wohl aber sind folgende Bestimmungen über die Uniformirung der Academisten wenigstens abschriftlich erhalten **):

1. Blauer Rock ohne Kragen mit schwedischem Aufschlag von blauem Offiziertuch, vorn auf beiden Seiten mit silbernen Knöpfen (wie bei der Offizier-Uniform), das Unterfutter mit scharlachrothen Etamine.
2. Surtout von blauem Landtuch mit Kragen, kameelhaarenen blauen Knöpfen und Unterfutter von rothem Flanell.
3. Zwei Westen und zwei Paar Beinkleider von paille Offiziertuch mit silbernen Offizier-Knöpfen. NB. an die Taschen und den Gurt von denen Beinkleidern kommen nur versilberte Knöpfe. Unterfutter von Schlesischer Leinwand.
4. Versilberter Cavalierdegen mit ledernem Gehenk.
5. Hut mit schmaler silberner Legaturtresse mit gehäkelter silberner Schnur und Knopf.

Die Junker müssen die schwarzsammtne Halsbinde, Schuhe, Strümpfe, Schnalle, Zopfbänder, Coquarde von ihrem eigenen Taschengelde bestreiten. Die Gouverneurs beschaffen die Uniform auf eigene Kosten. Sie tragen das silberne Portedépée ohne Schwarz. Auf Spaziergängen sollen die jungen Leute von den Gouverneurs in ihrer rothen Uniform begleitet werden.

Es stellt sich aber die amtliche Liste der ersten am 1. März 1765 aufgenommenen Kadetten folgendermaßen:

v. Sydow, aus Pommern.
v. Schack, desgl.
v. Malschitzky, desgl.
v. Knebel I, Anspach.
v. Knobelsdorff, Mark.

---

*) v. Ising Repertorium fol. 10.
**) Ebendas.

v. Bornstedt I, Saalkreis.
v. Bornstedt II, desgl.
v. Wulffen, Halberstadt.
v. Heyden, Pommern.
v. Hillner, aus dem Reich.
v. Petersdorff, Pommern.
v. Wiedebach I, Schlesien.
v. Wiedebach II, desgl.
v. Frümel, desgl.
v. Arnstedt, Mark.
v. Elsner I, Schlesien.

Das Verzeichniß bezeichnet in besonderen Colonnen den Austritt und die späteren Verhältnisse, wir werden auf dieses gehörigen Orts zurückkommen. (Beilage 3.)

Die Lehrer.

Wie großer Einfluß dem Schweizer Le Catt, welcher dem Könige allerdings sehr nahe stand, auf die Berufung seiner Landsleute nach Berlin und namentlich an unsere Anstalt beizumessen ist, dürfte schwer zu ermitteln sein, indessen bediente sich der König für die Wahl der Lehrer bei dieser auch des Rathes anderer Personen, namentlich d'Alembert's *).

Der erste von dem Könige in jenem merkwürdigen Aktenstücke genannte Lehrer ist Johann George Sulzer.

Nachdem sein Essai sur la physique appliquée à la morale (1741) die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt, war er seit dem Spätjahre 1747 Professor am Joachimsthalschen Gymnasio, seit 1750 ordentliches Mitglied der Academie der Wissenschaften und zwar in der Klasse der speculativen Philosophie, dann unterrichtete er eine Zeitlang den Prinzen Heinrich, zweiten Sohn des verstorbenen Prinzen von Preußen. Durch diesen Umstand dem Markgrafen Heinrich und dem Markgrafen von Schwedt bekannt, wurde er durch Vermittlung des Grafen v. Borke, Oberhofmeisters des

---

*) Preuß, Friedrich II mit Verw. S. 206. Sulzer, Lebensbeschreibung S. 25. Fréderic II Oeuvres T. XVII. p. XVII.

jungen Prinzen von Preußen, dem Marquis d'Argens und durch diesen dem Könige näher bekannt, so daß ihm auch ein Theil des Unterrichts des Prinzen von Preußen, dessen Erziehung Beguelin mitleitete, anvertraut wurde. Die Gunst des Königs hatte er sich durch seine Leistungen und noch jüngst durch den Gedanken, Heyden's ruhmwürdige Vertheidigung von Colberg durch eine Medaille des Nils Georgi zu verherrlichen, erworben, der König hatte ihm auf die betreffende Mittheilung, wie folgt, geantwortet:

A. M. Sulzer. (Juin 1761)

Je suis d'autant plus sensible à votre attention d'avoir travaillé à honorer ceux qui servent si bien la patrie, que vous m'avez prévenu sur ce dessein, que j'aurais exécuté depuis longtemps, sans les circonstances présentes, qui ne me permettent pas toujours de donner, comme je le voudrais, à ceux qui se distinguent, les marques de consideration qu'ils meritent.

Federic.

Häuslicher Kummer, der Tod einer geliebten Gattin, ließen Sulzer i. J. 1762 in der Schweiz einige ruhige Lebensmomente verleben, er benutzte aber diese Zeit zu dem Entwurfe seiner Theorie der schönen Künste. Nach Berlin zurückgekehrt und auf seinen Wunsch von dem Lehramte am Gymnasio entbunden, wurde ihm, wie er berichtet, zwar vom Grafen v. Borke mitgetheilt, daß der König mehrmals sich geäußert habe, er wolle ihn zu einer neuen und wichtigen Anstalt brauchen, worin aber diese und sein Amt dabei bestehen solle, konnte ihm Niemand sagen. Diese Ungewißheit ließ den Gedanken, in's Vaterland zurückzukehren und in Zürich von mäßigen Einkünften zu leben, zu Anfang des Jahres 1764 zur Ausführung reifen, als ihm bei schon begonnenen Rüstungen eröffnet wurde, der König habe ihm bei der Academie eine Pension von 200 Thlr. verliehen. Allein diese mäßige Summe vermochte seinen Entschluß nicht zu ändern.

Nachdem er am 10. Februar 1764 bei dem Könige seine Entlassung nachgesucht, erhielt er folgenden Bescheid: J'ai reçu la lettre que Vous m'avez écrite le 10 de ce mois, par la quelle vous me demandez mon agrement pour retourner en Suisse. Mais comme je serais bien aise de vous garder ici et que je compte de Vous employer, Vous me ferez plaisir, de changer d'avis à cet egard. Die Ungewißheit, in welcher ihn auch dieses

königliche Schreiben ließ, veranlaßte die Wiederholung des Gesuchs. Da theilte ihm der Graf v. Borke folgenden Brief mit, der seinen Entschluß in Berlin zu bleiben befestigen mußte: Le prof. Soulzer à Berlin que j'ay destiné à un employ ou il pourra rendre de bons et utiles services à Moi également qu'au public vient de m'écrire, qu'il songe à quitter Berlin pour retourner dans sa patrie. Comme je serois bien faché, de perdre cet honette et habile homme, d'autant plus, qu'il m'est très nécessaire à un établissement que je vais faire et que je connais d'ailleurs l'amitié, que vous avez entretenu avec lui, je serais bien aise, que Vous vous employez auprès de lui, afin de ne point quitter Berlin, mais de se preter plutôt à l'établissement que je lui prepare*). Bald darauf erfuhr Sulzer in Potsdam seine eigentliche Bestimmung, er solle als Professor der Philosophie**) bei der von dem Könige beabsichtigten Academie zur Erziehung der adligen Jugend vom 1. Mai 1764 an mit 1000 Thlr. Gehalt angestellt und ihm außerdem die Pension bei der Academie auf 500 Thlr. erhöht werden. Von einer Urlaubsreise im November in die Dienstwohnung (Heilige Geiststr. 10) zurückgekehrt, wurde ihm der Auftrag, einen Professor der Rechtsgelehrsamkeit und einen der Geschichte in Vorschlag zu bringen. Ob und wie er sich dieses Geschäftes entledigt, sagt er nicht, wohl aber, daß die Anstalt, obgleich noch nicht sämmtliche Lehrer eingetroffen, alsbald i. J. 1765 eröffnet wurde. Joh. Alb. Euler schreibt unter dem 28. Jan. (8. Febr.) 1768 an Formey, Sulzer habe sich in Petersburg anbieten lassen, um als Director an die Spitze einer neu zu errichtenden Militairacademie zu treten. Ob das begründet ist, müssen wir dahin gestellt sein lassen — des jungen Euler auf der K. Bibliothek aufbewahrten Briefe enthalten mancherlei Seltsames — wahrscheinlich ist es nicht, denn Sulzer lebte allgemein geachtet in den angenehmsten Verhältnissen in Berlin und seine Stellung in der Wissenschaft und in der Gesellschaft wurde eine immer vortheilhaftere. So enthalten z. B. die Akten der Academie der Wissenschaften fol. 72. folgende Cabinetsordre:

---

*) Hirzel an Gleim über Sulzer. Zürich 1779. Thl. II. S. 81.
**) Thiébault Souvenirs 5. 155.

Aux directeurs de l'academie . . . Vu la merite du Prof. Sultzer et les longs et bons services que ce savant a rendu à l'academie d. sc. à Berlin il n'est nullement besoin de chercher ailleurs un sujet propre à remplir la place vacante d'un directeur de la classe de Philosophie. Sa Majesté estime plustôt, que ce Professeur, qui est deja connû par plusieurs ouvrages philosophiques merite bien cette recompense et distinction et c'est pourquoi Elle ordonne aux autres directeurs de Son Académie de se l'associer pour la classe surmentionnée et de lui en confier la direction à la place du feu Doct. Heinius.

Potsd. ce 13. Sept. 1775.

Federic.

Es ist sehr zu beklagen, daß dieser ebenso als Gelehrter, wie als Schulmann hochgeachtete Mann über die Art und Weise seines in der Académie des Nobles ertheilten Unterrichts nichts hinterlassen hat; Derartiges wäre ganz besonders geeignet, über das Wesen der Anstalt und ihr Leben Licht zu geben. Dem am 31. December 1777 Geschiedenen hielt Formey die Gedächtnißrede. (Mém. de l'acad. de Berlin 1779.)

Der zweite von dem Könige genannte Lehrer ist François Vincent Toussaint, der, am 21. December 1715 in Paris geboren, anfangs in seiner geistigen Entwicklung gehemmt, um's Jahr 1741 als Parlaments-Advocat in Paris lebt und durch seinen Discours sur le fruit, den Essai sur le rachat des rentes, vor Allem aber durch seine Moeurs (1748) die Aufmerksamkeit in dem Maaße auf sich zieht, daß man seine Autorschaft später angezweifelt hat. Indessen sagt Formey in der Éloge*), daß die ganze geistige Thätigkeit seines späteren Lebens, wie sie die Academie beobachtet habe, Bürge sei für diese seine Autorschaft. Vom Juli 1756 an leitete er die Herausgabe der Observations sur l'histoire naturelle, sur la physique etc., die Gautier d'Agoty angefangen hatte, eine Arbeit, welche dem Abbé Rozier die Idee zum Journal de physique gab. Der Wunsch, seine Verhältnisse zu verbessern, ließ ihn als Redacteur der Nouvelles publiques nach Brüssel ziehen, der König aber ruft ihn als Akademiker und Lehrer der Beredt-

*) Nouv. mém. de l'acad. d. sc. de Berlin 1773. p. 29.

samkeit an unsere Anstalt. Darget hatte ihn schon im Juli 1752 dem Könige empfohlen; in einem Briefe dieses vom 31. Juli 1752 an den Ersteren heißt es: Vous me parlez de deux sujets dont je ne connais que le premier, auteur de moeurs. Je Vous en laisse le choix: prenez celui qui est le plus doux, le plus gai et dont l'humeur est la plus égale et offrez lui la place de La Mettrie avec les conditions y annexées que Vous savez *). Daß ihn auch d'Alembert schon i. J. 1753 empfohlen, sagt Preuß, wir kennen nur einen undatirten Brief des Königs an Le Catt**):

Ce Toussaint n'a rien à Bruxelles et refuse 500 écus qu' on lui offre avec une place à l'académie. Ce siècle philosophique est très-peu philosophe, j'en ai honte. Un professeur de langue francoise n'est pas ce qu'il nous faut, mais bien un grammairien, un puriste. Voyez, je vous prie, ce que nous pourrons faire de cet homme qui c'est attiré la disgrace de la reine de France, pour avoir dit qu'une reine abandonnée par son époux, pour l'ordinaire se faisoit dévote. Cela est bon françois est très académique, mais peu politique . . . und jenen Brief des Königs an d'Alembert, vielleicht vom December 1764, in welchem von Lambert die Rede ist und es dann lautet***): En revanche je suis très-content de M. Toussaint dont j'ai fait l'acquisition. Sa science est plus humaine que celle de l'autre. Toussaint est un habitant d'Athènes et Lambert est un Caraïbe .... Er übersetzte Gellert's Fabeln in das Französische und versuchte ein Gleiches mit Winkelmann, genug — der König wollte ihm wohl und veranlaßte Le Catt zu folgendem Schreiben, welches seine Aufnahme in die Academie der Wissenschaften befiehlt:

Mess.

Sa Majesté m'a ordonné de Vous écrire qu'elle nommoit Msr. Toussaint comme membre ordinaire de l'académie pour la classe des belles lettres, et que Vous deviez le proposer comme tel dans votre première assemblée, je suis ravi d'avoir cette occasion etc.

Potsd. ce 4e 9bre 1764 †). Le Catt.

---

*) Oeuvres T. XX. p. 34.
**) (1764) Oeuvres T. XXIV. p. 16 n. 19.
***) Oeuvres. T. XXIV. p. 391.
†) Archiv d. Acad. d. Wissensch. Toussaint.

Von seiner Thätigkeit in unserer Anstalt legt Zeugniß ein: „Discours sur les fruits des bonnes études, prononcé à l'académie des Nobles le 2 Mars 1771. Berlin. Decker. 8."

Nach einer Ansprache an die jungen Leute über den Werth der Benutzung der ihnen verstatteten Ausbildungsfrist, bearbeitet er seinen Gedanken dreifach: „die Wissenschaft erhebe den Menschen über sich selbst, veredle seine Sitten und reinige sie, verschaffe endlich den edelsten Genuß".

Er starb am 22. Juli 1772 *).

Der dritte im Etatentwurfe des Königs mit den Worten „historicus kommt" bezeichnete Lehrer ist Jacob v. Daniel Wegelin **). Er war am 19. Juli 1721 zu St. Gallen in einer Familie geboren, die jeden fähigen Sprößling dem Stande des Gelehrten zuzuführen pflegte; er widmete sich sprachlichen, theologischen und philosophischen Studien. Nachdem er i. J. 1741 Hofmeister, 1743 in seiner Vaterstadt Lehrer der Religion, dann zur Vervollkommnung in der französischen Sprache einige Zeit in Vevay gelebt, beginnt er die Wirksamkeit als Prediger in seiner Vaterstadt i. J. 1747, er verbindet damit eine bibliothekarische Thätigkeit und regelmäßige philosophische und mathematische Vorlesungen. Er begann hier seine schriftstellerische Thätigkeit mit den zu Zürich i. J. 1760 erschienenen „Letzte Gespräche des Socrates und seiner Freunde". Schon diese zogen Lessing's und Mendelsohn's ***) Aufmerksamkeit auf sich, uud wenn sie — der Recensent D. ist Mendelssohn, nicht Lessing — auch gar Manches in dieser Jugendarbeit zu tadeln wissen, so verkennen sie doch Talent und Begabung keineswegs. So heißt es S. 4: „Der Anfangsbuchstabe W. und der Ort Zürich schien mir einen Mann

---

*) Vergl. Quérard T. IX. 525., wo von seinen **Moeurs** 1748, 55, 60, 63, 67, 71 und dazu Richard's **Réflexions sur les moeurs. Paris** 1748. Ronnotte's **Extrait critique. Paris.** 1757. und von seiner Theilnahme am **Journal étranger, Paris** 1754 und dem **Journal littéraire de Berlin** 1772 die Rede ist. vergl. **Catalogue Peignot. p.** 99. 754. **Denina. Prusse.** 3. 406. u. Müller Werke 17. 73.

**) (J. D. Fels.) Biographie des Herrn Jacob v. Dan. Wegelin. St. Gallen 1792. 8. Denina. 3. 466.

***) Briefe die neueste Litteratur betr. **XXVII**. 3. Juli 1760. Brf. 115 ff, Bd. **VII**. 1—44.

zu verrathen, der in Athen nicht anders, als in seinem Vaterlande zu Hause ist, und insbesondere so zu sagen bei Plato in die Schule gegangen sein muß, denn wer beruft sich mehr auf die Alten, als die Herren Züricher, und wer unter den Zürichern mehr auf Plato, als Herr Wieland?" Dann aber wird dem Verfasser Verkennen des Wesens des Socrates und seiner Schüler vorgeworfen und S. 26. z. B. gesagt: „Sie finden in diesen zwei und dreißig Gesprächen nicht nur keine Spur von der feinen socratischen Manier, sondern sie werden die gemeinsten dialogischen Tugenden vermissen, ohne welche ein Gespräch weit langweiliger wird, als der langweiligste Discurs." Dennoch erstarkt der jugendliche Verfasser und erwirbt sich die Anerkennung auch dieser berufendsten Kenner, wenn gleich eine gewisse Dunkelheit seinem Styl anhaftet. Er übersetzt Rousseau's patriotische Vorstellungen gegen die Einführung einer Schaubühne für die Comödie in die Republik Genf (Zürich 1761); er giebt eine „Vertheidigung des erhabenen moralischen Geschmacks in den schönen Wissenschaften gegen das Paradoxe, daß er schädlich sein könne. Lindau 1762"; ferner „Religiöse Gespräche der Todten (Frankfurt 1763)"; sowie „Politische und moralische Betrachtungen über die Gesetze des Lycurg (Lindau 1763)", endlich eine Uebersetzung von d'Alembert's Abhandlung vom Ursprunge, Fortgang und Verbindung der Künste und Wissenschaften (Zürich 1761) heraus, und hat die Genugthuung, daß Bodmer die Aufmerksamkeit Sulzers auf ihn lenkt und mit Wärme auch den Umstand hervorhebt, daß die beengten Verhältnisse in St. Gallen den strebenden Mann auch in seiner Denkfreiheit hemmten. So geschab es, daß er, an unsere Anstalt berufen, am 16. April 1765 die Reise antritt und am 7. Mai mit einer wackern Frau und sechs Kindern eintrifft. Bald darauf präsentirt Le Catt ihn dem Könige, den er in seiner ganzen Erscheinung durchaus befriedigte. Schon im folgenden Jahre ließ der König der Academie durch den Marquis d'Argens schreiben *):

Mess.

Le roi m'a ordonné d'avoir l'honneur de Vous écrire, que Sa Majesté verroit avec plaisir que Vous recevez au nombre de

*) Vol. act. betreffend die Aufnahme der Mitglieder A. I. 1. Kgl. Acad. d. Wissensch. Abschn. I. 1700—1811. Abth. III. Nr. 3. fol. 13.

Vos membres Ms. le Prof. Weguelin comme un savant très propre à faire l'honneur à la classe des belles lettres. J'ai l'honneur etc. (ohne Datum.)

und am 14. Septbr. 1766 berichtet Formey, es sei dem Befehl genügt worden, am 27. Jan. 1769 aber dankt ihm der König für den Plan eines für die Academie unternommenen Werkes. In einer anderen Cabinets-Ordre vom 23. Juni 1776 wird er „Prof. de l'académie des Nobles" genannt und ihm mit den Worten „Weguelin comme academicien 400 Ecus", ein ungewöhnlich hohes Honorar ausgesetzt. Freilich war Wegelin auch genöthigt die Geschäfte eines Archivars der Academie zu führen, doch war hier für Hülfe in der Person eines gewissen Braun gesorgt. Des Wohlwollens des Königs hatte er sich in ganz besonderem Maaße zu erfreuen. Als er i. J. 1766 seine Considérations sur les principes moraux . . . . des Gouvernemens *) dem Könige überreicht hatte, las dieser die Abhandlung zweimal hintereinander und obgleich er die Schrift in der Meinung zur Hand genommen, es lasse sich nach Montesquieur's Esprit wenig mehr über diesen Gegenstand sagen, schrieb er ihm, noch unter dem Eindrucke der fesselnden Lectüre, eigenhändig: „Je suis bien aise de pouvoir Vous dire, qu'ayant tout lieu d'etre content de votre ouvrage, je me ferai un plaisir de Vous assister, de Vous proteger selon que Vous pouvez le désirer." Nachdem später zwei Bände seiner Histoire universelle erschienen, theilte ihm Buddenbrock den Inhalt jener Cabinetsordre vom 23. Juni 1776 dienstlich mit, der König aber ließ ihn rufen, wies auf die beiden ersten Bände hin und sagte: „Vous avez fait un très bon ouvrage, j'en suis fort content, cela est bien dit, bien pensé. Continuez, je vous aurai de l'obligation." Als später Mangel an Absatz den Verleger nöthigte, mit dem sechsten Bande abzuschließen, äußerte sich der König über das Publikum in nicht sehr schmeichelhafter Weise. Oft mußte er vor dem Könige erscheinen, der ihn dann wohl scherzend seinen zweiten Montesquieux nannte, auch in gemüthlicher Weise mit ihm verkehrte. Einen solchen Zug erzählt er selbst. Der König fragt ihn: „Quel est votre déjeuner? W. Sire, c'est du café au lait et du pain bis. Der König. Oh! c'est une soupe." — Von Petersburg schreibt Joh. Alb. Euler an Formey 2. (13.) Januar

*) S. Allg. Deutsche Bibliothek. Anhang (1—12) S. 748.

1767, daß die Kaiserin ihm danken lasse für Wegelin's interessanten discours sur les époques des forces militaires. Berlin 1767, und fügt hinzu, es habe derselbe der Kaiserin in dem Maaße zugesagt, daß sie ihm auch sein Exemplar nicht wieder gegeben *). Er zählte die hervorragendsten Persönlichkeiten der Hauptstadt zu seinen Freunden, den Fürsten Dolgorucki, Hertzberg, den Marquis d'Argens, Graf Arnim auf Sukow, der ihn von Rode portraitiren ließ, Sack, Spalding, Dietrich, Bruhn, Achard, Stahl, Formey, Merian — dem gegenüber er oft den deutschen Preisschriften den Sieg erwirkte —, Lambert, Bernoully, Bitaubé, Denina, Anderer zu geschweigen.

Er verstand aber auch die Absichten des Königs mit der neuen Anstalt vortrefflich und war bemüht, sie mit aller Kraft zu verwirklichen. Er wählte für seinen sechsjährigen Cursus folgenden Gang. Der erste Gegenstand seiner Bemühungen war, den Eleven eine deutliche Vorstellung von den Verfassungen, Gesetzgebungen und Sitten der berühmtesten Staaten des Alterthums zu geben, wobei ihm dann der Verfolg der Begebenheiten, die hervorstechendsten Charaktere und Thaten, Mängel in Verfassung und Sitten Anlaß zu Betrachtungen gaben, die wichtig waren für Verstandes- und Herzens-Bildung. Es begleiteten diese Vorträge Ausarbeitungen der Eleven über das Gehörte. Mit den Geförderteren befolgte er einen ähnlichen Plan für die mittlere und neuere Geschichte und verband damit die ehemalige und die jetzige Landesbeschreibung und die Territorialgeschichte. Er that mehr als seine Pflicht, indem er sich auch den Jüngeren hingab, für die er eigentlich nicht berufen war, so daß er in den sieben und zwanzig Amtsjahren, in denen ihn weder Krankheit noch Reise-Urlaub jemals störten,

*) K. Bibl. Euleriana No. 8. u. Gazette littéraire de Berlin. 13. Apr. 1767. Dieser Discours ist eine in unserer Anstalt (damals auch académie royale des gentilshommes und école militaire genannt) gehaltene Rede, in welcher er den jungen Leuten vorhält, daß es unabweisbar nothwendig sei, wollten sie in ihrem militairischen oder publicistischen Berufe dereinst mit Erfolg wirken — dem Studium der Geschichte sich zuzuwenden, um nicht an vielen Namen und Zahlen, wohl aber an großen Erscheinungen sich zu erquicken und sich zu erheben an der Erinnerung der merkwürdigen Tage, welche jene große Reihe von Erfolgen herbeigeführt, die das Glück der Waffen denen bereitet hat, die gleich groß in der Kunst des Krieges und in der Politik gewesen.

die Hauptstütze der Anstalt geworden ist. Privatim las er in seiner Wohnung über Universalgeschichte und Staatsrecht. Es war eine süße Belohnung seiner Arbeit, daß er von einhundert sechs und sechszig Edelleuten zu berichten wußte, die seiner, als sie längst zu Generalen, Stabsoffizieren und Gesandten aufgestiegen waren, in Dankbarkeit und Liebe eingedenk waren, so die von Schack, v. Knobelsdorff, v. Brockhausen, v. Stein u. a. m. An seinen Kindern erlebte er Freude und starb am 8. Sept. 1791. Die feierliche Beisetzung im Dom erfolgte am 10. September*).

Fréderic de Castillon**), Sohn seines berühmten Vaters, hat der König im Etat von 1765 namentlich aufgeführt, obschon er den ebengenannten Collegen, wenigstens was seine literarischen Leistungen bis zu dieser Zeit betrifft, nicht ebenbürtig genannt werden kann. Am 12. Sept. 1747 in Lausanne geboren, soll er, wie Denina sagt, in einer Dorfschule bei Utrecht seine erste Bildung genossen haben; es ist viel wahrscheinlicher, daß sein Vater den wissenschaftlichen Sinn für Mathematik und Musik in ihm geweckt und belebt hat. Als einer Persönlichkeit von einiger Bedeutung geschieht seiner zuerst in dem Briefe d'Alemberts an den König v. 26. Mai 1766 Erwähnung***): Votre Majesté désire un astronom; je crois que Mr. de Castillon y serait très-propre, d'autant qu'il pourrait former monsieur son fils au même travail et le mettre en état de lui succéder si le cas l'exigeait. Zwei Monate (26. Juli) später schreibt der König†):

> Notre academie (die große) est assez fournie à present de sujets. Nous avons le sieur Castillon et son fils qui observent le ciel,

und wiederum

---

*) Biographie S. 117. Nicht 1792, wie in Ancillon's Necrolog zu lesen. Seiner Werke ist eine nicht geringe Zahl, die bibliographische Aufführung derselben wird hier gewiß nicht vermißt; zweierlei aber sei schließlich erwähnt, daß er einer der Ersten unter uns gewesen, welcher der Philosophie der Geschichte Bahn gebrochen, und daß er einer der Wenigen gewesen, denen es ein unverbrüchlicher Grundsatz war, auch der bittersten Critik nichts anderes entgegenzusetzen — als Schweigen. Etwas über Sulzer im Deutschen Museo 1780. Stck. 7. S. 10.

**) Siehe Schmidt u. Mehring. I. 83. Denina I. 321.

***) d'Alembert. Oeuvres Par. 1822. V. 261. 276.

†) Oeuvr. posth. Amst. 1789. XVII. 39. p. 43. 78.

d'Alembert le 29. Janv. 1768.

J'apprends que M. de Castillon le fils n'a point la place d'astronome, qui a été donné à Mr. Bernoulli. Ce dernier est sans doute un très-bon sujet; mais je prends la liberté de recommander l'autre de nouveau aux bontés de V. Majesté; si elle daignoit le donner pour aide à Monsieur son père dans l'astronomie et y joindre une pension dont il auroit besoin, cette famille estimable lui auroit une éternelle obligation.

Daß er an unserer Anstalt, von der Errichtung an, Mathematik gelehrt, bestätigt Thiébault (V. 155); aber von seinen Erfolgen wird nicht Viel berichtet — er war eben der Sohn seines Vaters.

Friedrich Wilhelm Stosch*), zuerst Gouverneur im Danckelmannschen Hause, seit 1758 Rathmann in Berlin, wurde durch Königl. Decret v. 15. Juni 1756 zum Adjunkt und Nachfolger des Hofraths und Bibliothekars Neuburg ernannt, führte seit d. J. 1761 die Aufsicht über die Kunst- und Naturalienkammer, erhielt zu dieser Zeit den Titel als Hofrath und nach dem Tode des Geh.-Rth. Gautier de la Croze in Folge der Cab.-Ordre v. 24. Juli 1765 auch die Aufsicht über das Antiquitäten- und Münz-Cabinet. In dem Etat v. 1765 nennt ihn der König als Professor juris an der neu entstehenden Anstalt, und scheint im Jahre 1770 ihm eine andere Bestimmung zugedacht zu haben, wie die folgenden Cabinetsbefehle beweisen**):

Cab.-Ord. v. 10. Jan. 1770 an Münchhausen.

Ich habe über den Hofr. u. Bibl. Stosch anderweit zu disponiren resolvirt und Euch solches und daß Ihr ein anderes tüchtiges Subjectum in dessen Stelle, der seine bisherige functiones sowohl bei der Bibliothek als bei dem Joachimsthalischen Gymnasio und der Ecole militaire übernehmen und vorstehen könne, ausfindig zu machen suchen und mir in Vorschlag bringen sollet, hierdurch bekannt machen wollen; und am

11. Jan. . . . . . da ich aber vernehme, daß gedachter Stosch sich hier sehr vortheilhaft stehet und ich dahero selbigen von hier weg zu nehmen billig Bedenken trage, so werde ich gern sehen, wenn Ihr an dessen Stelle ein tüchtiges und der Naturalien-Sa-

---

*) Küster IV. 479. Wilken. Gesch. d. Biblioth. 100, 180, 190. Denina 3, 359.

**) Acta des G. St.-Archivs „Große Bibliothek" R. 9. F. 5, 59.

chen sehr kundiges Subjectum, welches ich anstatt des Stosch nach Potsdam nehmen könne, ausfündig zu machen sucht.... Allein er blieb bis an seinen im Jahre 1794 erfolgten Tod in allen seinen Aemtern. Von litterarischen Leistungen scheint er nichts hinterlassen zu haben.

Der Grammairien, von dem der König im Etatentwurfe sagt: „der wirdt in einige Tagen hier Seint", ist Dieudonné Thiébault. Daß wir von des Mannes früherem Leben nichts wissen, ist kein Nachtheil, wir kennen ihn genugsam aus seinen Souvenirs*). Der König bedurfte für die neue Anstalt eines Lehrers der Grammatik und als einen solchen scheint ihn d'Alembert schon früh bezeichnet zu haben. Ob er es ist, der in folgendem Briefe des Königs**) an d'Alembert vom 17. Sept. 1764 gemeint ist, steht dahin:

Vous n'avez qu'à engager notre homme car nous ne voulons que sa théorie, et cela suffit, les conditions seront 1000 écus d'appointements et quartier franc; négociez tout cela le mieux que vous pourrez.

Federic.

Schon wegen der Höhe des Gehalts möchte ich's bezweifeln, aber auch mit den Worten des Königs***) „Vous me ferez beaucoup de plaisir de m'envoyer le prêtre. Par respect pour l'Etre suprême ..... on ne lui demandera que de bien connaitre la grammaire ist von Thiébault gewiß nicht, wohl aber von dem alsbald ihm übertragenen Amte die Rede. Genug diesen Thiébault führt d'Alembert unter dem 24. Jan. 1765 dem Könige zu†):

Mr. Thiébault, qui aura l'honneur de remettre cette lettre à Votre Majesté et le professeur de grammaire sur lequel V. Majesté a bien voulu jetter les yeux à ma recommandation. Je supplie trés-humblement V. Majesté de vouloir bien l'honorer de ses bontés et de sa protection; j'ai tout lieu de croire qu'il s'en rendra digne par ses talens, par son caractère et par sa conduite. Dés qu'il a su que V. Majesté l'avoit

---

*) J. v. Müller Werke XVIII. 71 . . .

**) Privatbesitz des Herrn Varnhagen v. Ense.

***) Oeuvres. T. XXIV. p. 387 flg.

†) Oeuvres T. XXIV. p. 392, 394, 395, und d'Alembert Oeuvres. Paris 1822. T. V. p. 258. Thiébault. Souv. V. 163. 168.

agréé, il a eu le plus grand empressement d'aller se mettre à Ses pieds et de lui demander Ses ordres, dont j'espère qu'il s'acquittera avec tout le zele et toute la capacité possible. Je suis

Er schreibt dann am 1. März aufs neue zu seinen Gunsten an den König:

Je prends la liberté, de recommander de nouveau aux bontés de V. Majesté Mr. Thiébault, le professeur de grammaire que j'ai eu l'honneur de lui envoyer et qui doit actuellement avoir reçu ses ordres. Elle aura sûrement lieu d'en être contente à tous égards.

Der König erwiedert am 24. März:

Je vous suis très obligé de l'envoi du grammairien. J'ai cru m'appercevoir que c'est un garçon sage, et qui vaut mieux que l'emploi qu'on lui donne ne lui procurera de moyens de développer ses talens. Je vous envoie en même tems les règlemens de mon academie comme le plan en est nouveau, je vous prie de m'en dire votre sentiment avec sincérité.

und von nun an erscheint Thiébault unter den Lehrern. Er möchte glauben machen, daß er dem Könige nahe gestanden, berichtet von seinen Unterredungen mit demselben*), von den Ehren, die ihm der König erwiesen, indem er ihn zum Vorleser seiner Abhandlungen in der Academie erwählt, und von mancherlei Anderem; er berichtet aber nicht, daß er einen am 12. Aug. ertheilten und 17. Dec. 1776 verlängerten Urlaub über Gebühr ausgedehnt**) und endlich mit folgendem nicht sehr ehrenvollen Schreiben des Königs v. 5. Mai 1785 entlassen worden ist: „La conduite du prof. Thiébault est fort singulier. De son propre mouvement il demande son congé, puis il veut revenir, rentrer au service: c'est une inconséquence dont on ne peut se rendre raison. Ayant déjà choisi quelqu'un pour le remplacer vous n'avez qu'à lui répondre que sa résolution était venu trop tard et que Je ne pouvois plus l'employer. Sur ce ..... Féderic.

Man kennt ihn, wie gesagt, genugsam aus seinen „boshaften Histörchen", die nicht leicht jemand mit Ehren als historische Quellen wird anführen wollen und auf die wir gelegentlich zurückkom-

*) Denina 3. 400.
**) Acta: Académie des Nobles 1776. Preuß III. 470.

men. Sein Essai sur le style à l'usage de l'Ecole royale des jeunes gentilshommes*) ist bemüht, frühere Lehrbücher wie Bartoli zu beseitigen und für die jungen Leute, deren esprit vif et léger passe rapidement sur l'exemple ainsi que sur la règle etwas Neues zu schaffen, welches dann darin besteht, daß sie nicht mehr aus einzelnen gewählten Stücken classischer Autoren die Schreibart lernen — sondern die feinen Stylverschiedenheiten in den Gesammtwerken auffinden sollen, ajoutons, heißt es p. 29, qu'il faut bien accoutumer les jeunes gens aux idées abstraites, si l'on veut leur donner un esprit droit et solide..... nous supposons que ces jeunes gens ..... ont quinze ans environ.

Außer diesen Professoren erscheinen als Hülfslehrer ein Candidat der Theologie Saunier als französischer Lehrmeister der französischen und lateinischen Sprache und ein Candidat Vogel als deutscher Lehrer derselben Gegenstände, ein Unterlehrer der französischen Sprache, des Schreibens und Rechnens, Namens Pontet, Tanzmeister Blache und Zeichenmeister Stuten.

Das Ganze aber stand, wie gesagt, unter dem Befehle des General-Maj. v. Buddenbrock; denn was es mit der Berufung eines gewissen Jarry an die Spitze unserer Anstalt oder etwa der später zu erwähnenden Potsdamer für eine Bewandniß hat, ist ebensowenig zu ermitteln, als ob das wirklich der später als General in englischen Diensten erscheinende Mann ist — genug dieser Jarry sagt in einem vergessenen Buche*):

Immédiatement après la guerre de sept ans, il plut au roi de me confier le commandement de l'école de guerre qu'il venoit de créer auprès de lui. En faisant instruire sous ses yeux les officiers intelligens qu'il avoit choisi, ce Monarque y joignoit sa propre inspection. C'était le moyen de laisser après lui des germes d'autant plus assurés de ses talens militaires qu'il se donnoit la peine de rectifier directement et par une sorte de pratique, l'incertitude des conceptions de ceux qu'il destinoit de cette maniere à récruter l'état major de son armée. Ayant occupé ......

Johann Jobst Heinrich v. Buddenbrock***), Adjutant des Kronprinzen, dann Flügeladjutant des Königs, dann im Kriege

*) Berlin 1774. 8.
**) Projet de formation de l'armée française. Versailles 1789. p. 1.
***) König, Lexicon I. 280.

bewährter Generaladjutant — erscheint seit 1759 an der Spitze des Kadettencorps und seit Gründung der neuen Anstalt auch als Chef dieser. —

Die Instruction des Königs trägt auch für die innere Polizei der Anstalt Sorge. Wohlgeordnete Aufsicht Seitens der Gouverneure, bestimmte Tagesordnung, angemessene Erholung, dabei auch Reitunterricht bei Zehentner*), endlich angemessene, das Ehrgefühl nicht verletzende Strafen. Das kirchliche Bedürfniß der Zöglinge berücksichtigend und im Geiste des Gesetzgebers heißt es: il n'y aura que trois heures par semaine de catéchisme et deux heures pour le prêtre: un sermon suffit le dimanche.

„Im Allgemeinen aber, so lautet es am Schlusse, werden die Grundsätze, auf welchen diese Academie gegründet ist, von einem sichtlichen Nutzen für diejenigeu Staatsangehörigen sein, die hier ihre Bildung finden, vorausgesetzt, daß diese Instruction in allen ihren Punkten scharf beobachtet wird; aber wenn Schlaffheit, Nachlässigkeit, Unaufmerksamkeit der Lehrer und Erzieher dieselben beeinträchtigen — so wird das große Ziel nicht erreicht. Es hoffen aber Seine Majestät, daß Lehrer und Erzieher sich eine Ehre daraus machen werden, die heilsamen Pläne mit zu verwirklichen, indem sie die anvertraute Jugend zu sittlichen und kenntnißreichen Jünglingen in dem Maaße ausbilden, als es das Wohl der Anstalt, der Lehrer und der Schüler erheischt."

Am 9. März 1765 nimmt der König die Einrichtungen der ihn ernst beschäftigenden Anstalt in Augenschein und trifft am 19. Juli 1766 definitive Anordnungen über die Dienstwohnungen der Professoren:

Potsd. 19. Juli 1766.

Mein lieber Gen. Maj. v. Buddenbrock!

Ihr werdet aus der Original-Anlage mit mehreren ersehen, was bei Mir die Professores der Academie Militaire wegen Anweisung derer selbigen destinirten logementer vorstellen und bitten wollen. Mein Wille ist also, daß Ihr dieses derselben Gesuch näher examiniren sollt und wenn sich finden möchte, daß die Umstände sich angebrachtermassen verhalten und Quar-

---

*) Es war das der Unterricht in der alten kgl. Ritter-Academie in der Breiten Straße, der aber seit dem Jahr 1766 eingegangen zu sein scheint.

tiere, so Ihnen eingeräumt werden können, wirklich vorhanden sind, so bin Ich in diesem Falle wohl zufrieden, daß ihnen solche angewiesen werden. Ich bin 2c.

Die Ausführung.

In der oben angeführten Stelle seines Geschichtswerkes sagt der König von der mit Liebe ins Leben gerufenen Anstalt „l'académie prospéra et fournit..... des officiers", man möchte schon aus diesen Worten versucht sein zu glauben, daß die andere Seite ihrer Aufgabe — Diplomaten zu bilden — weniger glücklich gelöst worden sei, wenn es anders überhaupt möglich wäre, in ausreichender Weise zu einem Urtheil über die Ausführung des großartigen Planes und die Leistungen der Anstalt zu gelangen; aber das Material zu einem solchen Urtheil ist leider nicht zu beschaffen. Es fehlen in den betreffenden königlichen Archiven die Jahresberichte über die Anstalt, welche gewiß von Buddenbrock und seinen Nachfolgern erstattet sind, es fehlen die Lehrplane, die Berichte über die Zöglinge, es liegen nur des unzuverlässigen Thiébault Nachrichten und die Urtheile einiger flüchtigen Reisenden vor, welche die Anstalt besuchten, und außerdem der nach allerhand Mißgriffen in der Ausführung, als maaßgebend im Jahre 1778 im Druck erschienene Plan detaillé d'enseignement pour l'académie royale des gentils hommes fait d'aprés l'instruction générale du Roi. Berlin. Decker. 58 S. 8. nebst dem Etat de l'academie royale militaire des nobles. Berlin. Decker. 1779. 16 S. 8. welche aber doch einen Schluß auf das wirklich Bestehende zulassen — endlich einige wenige Königliche Ordres.

Thiébault*) beginnt sein tableau historique de l'école civile et militaire mit der Nachricht, der König habe von den Professoren ein Verzeichniß der Bücher erfordert, deren sie behufs ihrer Vorträge und für die den Zöglingen anzuempfehlende Lectüre bedürften, sie hätten sich mit größter Gewissenhaftigkeit dieser Aufgabe unterzogen und das Verzeichniß mit möglichster Genauigkeit entworfen. Der König sei dann auch im höchsten

*) V. 173. Man beachte die drei verschiedenen Bezeichnungen der Anstalt. S. 71 Anm. Hier sogar das Civile vorangestellt.

Maaße befriedigt gewesen und bald darauf habe Etienne Bourdeaux die ungefähr 4000 Bände gesendet, für welche der König 50000—60000 Frcs. gezahlt*).

Ersterer Art seien die wichtigen Gegenstände gewesen, denen sie in regelmäßig beginnenden Conferenzen ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Die Organisation und der Lehrplan. Man beschloß die Wahl eines Directeur des études, welches Amt aber jährlich wechseln solle, Prüfungen der Zöglinge nach je zwei Monaten, schriftliche Stimmabgabe über jeden einzelnen behufs Zusammenstellung eines allgemeinen Urtheils für den König (man beachte wohl, des Directors gedenkt er nicht); man wünschte Ausarbeitung genauer Anweisungen für die maitres (jene wenigen Hülfslehrer denen gegenüber Thiébault von Hause aus den Studiendirector spielt, als wenn der Unterricht nicht eben die Aufgabe der Professoren gewesen wäre), und zwar solle Sulzer dergleichen für den Lehrer des Lateinischen, des Schreibens (Styls) und des Rechnens, und er für den der französischen Sprache entwerfen. Diese Entwürfe sollten dann gemeinsamer Berathung unterliegen, und wenn gebilligt, von ihnen unterzeichnet, den maitres zur Richtschnur dienen, deren Unterricht überdies von ihnen zu überwachen sei. Man folgte dem Befehle in Festsetzung alljährlicher öffentlichen Prüfung am Tage der Stiftung mit Rechenschaftsbericht des Lehrers der Beredtsamkeit über die Leistungen der Anstalt, Belobigung der Fleißigen und Vorlesung der Instruction des Königs „et que le général seroit prié de présider.“ Es seien denn auch Sulzer, Toussaint und er in dem Amte eines solchen directeur thätig gewesen, später hätten auch die anderen sich dabei betheiligt mit Ausnahme des jungen Castillon, dessen Bescheidenheit sich unter dem Vorwande entfernter Wohnung**) dem entziehen zu müssen glaubte.

Demnächst erörterte man die Frage, 1) wie lange Zeit die Zöglinge auf der Anstalt bleiben, 2) in wie viel Klassen sie

---

*) Das ist ohne allen Zweifel weit übertrieben. Die Inventarien der Anstalt reichen zwar nicht bis ins Jahr 1765 hinauf, aber — auch jene 4—5000 Bücher sind nicht vorhanden, wohl aber einige hundert Bände Material für Lehrer und Schüler, die sich als jene Sendung des Bourdeaux kund geben.

**) Er wohnte bei seinem Vater in der Französischen Straße.

zu vertheilen, 3) welches die Klassenziele sein sollten. Zu 1) kam man überein (il fut decidé que nous prierions M. le général) den General zu ersuchen, etwa zwölfjährige Kadetten zu einem sechsjährigen Cursus zu überweisen. Der General habe dies nicht nur zugesagt, sondern auch versprochen, den Absichten des Königs gemäß, nur die besten Köpfe aus seinen fünfhundert Kadetten zu wählen, auch die Professoren bei der Wahl zu Rathe zu ziehen — aber gehandelt habe er nicht also, nur ein einziges Mal habe er dem Sulzer und Wegelin einige der in die Academie aufzunehmenden jungen Leute gezeigt. Die beiden anderen Fragen, berichtet Thiébault, habe Toussaint durch die Forderung beseitigen wollen, daß man zunächst zwei bis drei Jahre lang brach liegen möge, denn so langer Frist würde es bedürfen, um die unvorbereiteten Zöglinge für der Professoren Weisheit auch nur empfänglich zu machen, er aber habe sich der Lösung durch einen Lehrplanentwurf unterzogen, welcher, in zwölf Punkten das Nöthige umfassend, sich nicht nur der Billigung seiner Collegen, mit Ausnahme Toussaints, zu erfreuen gehabt, von dem er aber sagt „mais*) Fréderic en fut enchanté à son tour et secrètement flatté que j'eusse trouvé dans son Instruction une marche nouvelle très brillante et qui sembloit devoir être très-heureuse, il ne m'en voulut que plus de bien. J'ai toujours été persuadé que c'était en partie à cette preuve de mon zèle, que je devois attribuer sa constance à me marquer tant de bienveillance durant le reste de son règne"; und nun beginnt eine jener dramatisch gehaltenen Unterredungen zwischen dem Könige und Thiébault oder vielmehr zwischen Thiébault und dem Könige, in welcher der Letztere seitenlange Antworten des ersteren aushalten und ganz gegen seine aphoristische Weise in nicht kürzeren Excursen über Thiébault's Verdienste sich ergehen muß. Und diese zwölf Punkte —? Was enthalten sie? — Man solle einen sechsjährigen Cursus festsetzen, man solle je nach den Fähigkeiten drei Klassen bilden, die Zöglinge der dritten seien durch die Maitres vorzubereiten, die der beiden anderen durch die Professoren systematisch und stufenweise zu fördern, der Lehrplan sei von den Professoren alle Semester zu entwerfen und durch den Director „aus-

---

*) S. 185.

zuhängen" — die Aufnahme könne jährlich oder zweijährlich Statt finden — in der That mehr, als dieses Nichts, enthält das große stolze Werk nicht.

Die Hausordnung wurde der Instruction des Königs gemäß eingerichtet. Je drei und drei Eleven standen unter der Specialaufsicht eines Gouverneurs, von denen abwechselnd je einer von den fünfen die Aufsicht über den Besuch der Vorlesungen und den häuslichen Fleiß zu führen hatte. Im Sommer begann der Tag um 6, die Arbeit um 7, im Winter eine Stunde später, um 12 Uhr wird zu Mittag, um 8 zu Abend gegessen. Drei Stunden sind dem Unterricht im Catechismus, zwei dem des Predigers gewidmet, sonntäglich wird eine Predigt gehört. Die Gouverneure leiten und beaufsichtigen die Ausgänge und überwachen den Tanz- und Reitunterricht und die Erholungstunden. Als Strafen für Trägheit und Unregelmäßigkeit gelten Speiseentziehung, Arrest, Ausgehen ohne Degen oder nur mit der Scheide, auch — die Eselsmütze; aber Schlagen ist für diese „edle Jugend" untersagt, die höheren Strafen verfügt der Director.

Die sechs zuerst eintretenden Gouverneure sind, wie gesagt, de Luc, ein Savoyer, der bis zum Jahre 1785 im Amte blieb, de Foligny, der schon 1766 verabschiedet wurde, de Merolles, ein Schweizer, der noch früher zurücktrat, Bourgeois, ein Schweizer, der auch im Jahre 1766 den Abschied nahm, ein Capitain Moulinié aus der Mark bis 1766 und ein Herr Humbert, der im Jahre 1771 in das französische Justizcollegium übertrat. An die Stelle dieser traten 1766 der Schweizer Zollikofer, der von 1771—1795 das Amt eines Unter-Directors bekleidete, in demselben Jahre auch Eisenberg aus der Alt-Mark, der bis 1802, also 38 Jahre lang, Gouverneur blieb, ein Capitain de Boaton aus der Schweiz (1768—1778), ein Capitain de Praetorius aus der Mark (1770—1794) und der Schweizer Doudiet (1770—1778) *).

Es geschah unter der Leitung und wohl auf Veranlassung der Gouverneure, daß die Eleven unter dem ersten März 1766 das Avertissement einer gazette littéraire ausgaben, welche sie selbst zu schreiben unternahmen. Jeden Sonnabend sollte ein Stück erscheinen, abgefaßt von je einem Mitgliede der ersten Klasse. Eine

---

*) Thiébault V. 169-173.

lateinische Sentenz an der Spitze, sollten Gegenstände aus dem gesammten Gebiete der den Zöglingen zugänglichen Wissenschaften, aber auch Ereignisse aus dem Kreise ihres Lebens abgehandelt werden. Vorlesung vor der Versammlung der Gouverneurs und der Mitschüler, Censur und Niederlegung in der Bibliothek der Anstalt bilden die Grundzüge des von den Gouverneurs unterzeichneten Avertissements. Ob die Sache, die denn doch eigentlich nicht mehr war, als ein Uebungsstück, ins Leben getreten, ist nicht zu sagen, die Anstalt selbst bewahrt nichts der Art auf.

Die Schüler.

Disciplin, Lehrplan, Oeconomisches.

Unter v. Buddenbrocks Leitung, mit dem genannten Lehrercollegium und jenen Gouverneuren, fand also am 1. März 1765 die Eröffnung der Anstalt Statt, von der, der bescheidenen Sitte jener Zeit gemäß, die öffentlichen Blätter schweigen. Am 13. Februar hatte Buddenbrock die vorläufigen Vorschläge zur Aufnahme von Eleven eingegeben, die amtliche Liste nennt fast alle als aufgenommen, nur die Reihenfolge ist eine andere, der einzige fehlende Namen ist der v. Weyrach und da der v. Heyden schon eilf Tage nach der Aufnahme stirbt, rückt der v. Elsner I. an seine Stelle, so daß die erste amtliche Liste der Königlichen Eleven sich folgendermaßen stellt:

Wann sie zur Academie gekommen.	Namen.	Vaterland.	Wann sie aus der Academie abgegangen.
1765.	v. Sydow	Pommern	12. März 1771
—	v. Schack	—	—
—	v. Malschitzky	—	8. März 1768
—	v. Knebel I.	Anspach	12. März 1771
—	v. Knobelsdorff	Mark	—
—	v. Bornstedt I.	Saalkreis	—
—	v. Bornstedt II.	—	—
—	v. Wulffen	Halberstadt	—
—	v. Heyden	Pommern	11. März 1765 †
—	v. Hillner	a. d. Reich	12. März 1771
—	v. Petersdorff	Pommern	14. März 1772
—	v. Wiedebach I.	Schlesien	—
—	v, Frümel	—	—
—	v. Arnstedt	Mark	—
—	v. Wiedebach II.	Schlesien	15. Febr. 1773
—	v. Elsner I.	—	10. Octb. 1772

Zu diesen treten am 31. März 1766 folgende Eleven-Pensionairs, für welche eine jährliche Pension von verschiedenem Betrage gezahlt wurde.

Wann sie zur Academie gekommen.	Namen.	Vaterland.	Wann sie abgegangen.
31. März 1766	Gr. v. Wartensleben	Mark	16. Juni 1767
—	v. Meyerink	—	1. Juni 1770
—	v. Wedell	—	31. Jan. 1770
1. April	v. Ingersleben	—	15. Oct. 1768
1. Aug.	Gr. v. d. Hordt	—	1. Sept. 1767
15. Aug. 1767	v. Burghauß	Schlesien	15. Aug. 1771
1. Dec. 1767	v. Kameke	Pommern	30. Dec. 1771
1. Dec. 1768	v. Weiher	—	30. Dec. 1770
1. März 1768	v. Bonin	—	1. Juni 1771
1. Juli 1769	Gr. v. Neal I.	Mark	1. Mai 1771
—	Gr. v. Neal II.	—	1. Novb. 1771
—	v. Morin	Westphalen	1. Jan. 1772
1. Sept. 1769	Gr. v. Schönaich I.	Schlesien	1. Sept. 1772
1. Dec. 1769	Gr. v. Sparre	Ukermark	1. März 1772

Die Königlichen Eleven waren also Knaben im 12ten und 13ten Lebensjahr, die Eleven-Pensionairs wahrscheinlich in gleichem Alter — fast alle wohnten sie dem ersten sechsjährigem Cursus bei. Mit welchem Erfolge können wir nicht berichten, denn Buddenbrocks ohne Zweifel pünktlich eingereichten Jahresberichte kennen wir, wie gesagt, nicht. Daß die große Jugend der Eleven und die mangelnde Vorbildung sie wenig geeignet machte, von dem Unterricht dieser Lehrer, die doch in jeder Beziehung auf der Höhe der Bildung ihrer Zeit standen, ersprießlichen Nutzen zu ziehen, scheint gewiß. Der König selbst scheint das zu fühlen, denn als Buddenbrock am achten März 1767 mit Toussaints discours seinen günstig lautenden Rapport eingereicht hatte, erwiedert der König:

J'ai reçu Vôtre lettre du 8 de ce mois avec le discours du Professeur Toussaint, que vous y aviez joint et je suis bien aise du temoignage favorable, que Vous rendez à cette occasion aux Professeurs et aux gouverneurs de l'academie Militaire. Pour ce que concerne un Sujet propre à enseigner le génie, je tacherai d'en trouver, pour vous l'envoyer, bien que je pense, que la trop grande jeunesse des eleves ne leur permettra gueres encore de profiter de ses leçons. Sur ce Je prie Dieu, qu'il vous ait en sa sainte et digne garde.

à Potsdam Federic.
ce 9 de Mars 1767.

Au general Major de Buddenbrock.

Seine bedingte Bereitwilligkeit, einen Lehrer der Fortification zu schaffen, fällt auf, wenn man des Geistes eingedenk ist, welcher in der Instruction weht, man erwartet, daß er entschiedener die Berufung eines solchen ablehnen wird. —

Daß Buddenbrock ein guter Wirth war, erhellt aus der Cab.-Ordre vom 20. Dec. 1767, in welcher der König von den ersparten 4000 Thlr. zwar 2500 Thlrn. für das Kadettencorps bewilligt, aber auch hinzufügt: „ins Künftige muß ein jedes dieser Corps aus dem ihm eigenen Fond sich zu soustenieren suchen und solche mit einander nicht confundiret werden.“ In ähnlicher Weise berichtet Buddenbrock unter dem 2. Nov. 1769:

Seit der Errichtung der Academie militaire haben die Gebäude keine Reparatur gebrauchet. Durch dieses und mittelst der guten Einrichtung der Oeconomie ist in der Kasse ein Bestand von 6335 Thlr. 5 Gr. 6 Pf. gesammelt. Dieses in Silbergeld ist mir beschwerlich zu bewahren.

Ich bitte also Ew. Kgl. Majestät allerunterthänigst zu befehlen, an welche Kasse ich 3000 Thlr. gegen Quittung abliefern soll. Die überbleibende 3335 Thlr. 5 Gr. 6 Pf. sind hinreichend, vorfallende Extraordinaria davon zu bestreiten.

Der König erwiedert am 3. Nov.:

Ich gebe Euch auf Eure Anfrage vom 2. hierdurch in Antwort, wie Ihr die bei der Academie militaire ersparten 3000 Thlr. nur asserviren und bei der General-Kriegskasse deponiren oder aber und damit solche nicht müßig liegen, bei der banco gegen die gewöhnlichen Interessen der 3 procent zinsbar belegen könnt.

Friedrich.

Er ließ aber auch die öconomischen Verhältnisse der Eleven und Pensionairs durch die Gouverneurs bis ins Kleinste überwachen und noch sind zahlreiche Balance et Extrait des Comptes en récette et dépense erhalten, in welchen jene die Abrechnungen mit den ihrer Inspection zugetheilten jungen Leute halten.

Schon im Jahre 1746 war Gravius*) in Folge beigebrachter guter Zeugnisse dem Ingenieur-Major Frauendorff bei der „Information der Cadets" adjungirt und ihm für die Zukunft auch die „wirkliche Succession" zugesagt worden; mittlerweile avancirte er zum Bauinspector und als Frauendorff 1748 gestorben war, wurde er definitiv als Ingenieur angestellt. Auf diesen hatte der König als Lehrer der Geniewissenschaft auch bei der Academie sein Augenmerk gerichtet und deshalb genehmigte der Cabinetsbefehl vom 13. März 1770 seine Anstellung.

J'ai reçu le discours lû dans l'Academie Militaire à l'occasion de son Anniversaire que Vous M'avez envoié avec vôtre lettre du 12e de ce mois: et Vous remerciant de cette attention, J'aprouve que, pour suppleer aux leçons qui regardent propre-

---

*) Akten des Cadetten-Corps sub 1746

ment le génie, Vous en chargiés le capitaine Gravius aux appointements de vingt cinq écûs par mois sur la caisse de l'Academie. Et sur ce Je prie Dieu etc. Federic.

à Potsdam le 13. mars 1770.

Au Lieut. Gen. de Buddenbrock.

Die Disciplin der Anstalt scheint, troß der fürsorgenden Instruction und troß der Ueberwachung des Generals, sich etwas gelockert zu haben, deshalb erlaubte sich der Chef, dem König die Ernennung eines Sousdirectors in Vorschlag zu bringen und als den geeignetsten unter den Gouverneurs den Zollicoffer zu nennen. Troß des Einspruchs der Lehrer, von dem Thiébault viel und Bitteres zu reden weiß*), erfolgte dennoch mit Cabinets-Befehl vom 9. Februar 1771 die erbetene Ernennung.

Comme je vois par votre representation du 8e de ce mois, que le bon ordre de l'Academie militaire demande l'etablissement d'un Sous directeur, Je veux bien agréer le gouverneur de Zollicoffer, que Vous me proposés pour cet emploi, avec les appointements y attachés selon l'Etat de la Maison et lui conferer en meme tems le titre du Conseiller de guerre, que pour remplir ce poste avec autorité Vous me demandés pour lui, donnant mes ordres en consequence à Mon directoire general pour l'expedition de Brevet. Sur ce je prie dieu . . . . .

à Potsdam, le 9. Fevr. 1771. Federic.

Au Lieut. Gen. de Buddenbrok.

Neben seiner Hauptaufgabe — Ueberwachung der Disciplin und der Oeconomie des Hauses — scheint ihm doch auch gestattet gewesen zu sein, den Vorträgen beizuwohnen und nicht nur in Sachen der Oeconomie l'oeil du directeur zu sein.

Am 26. April 1771 besuchte der König v. Schweden die Academie**).

Mit dem Rapporte vom siebenten März 1771 hatte v. Buddenbrock gemeldet, daß die ersten acht (königlichen) Eleven ihre Studien beendet hätten; der König verfügt einige Tage darauf:

---

*) V. 191.

**) Rödenbeck Tagebuch. III. 44.

Comme je voi par le rapport, que Vous M'avés fait de l'Academie Militaire sous le 7e de ce mois, qu'il y a huit des Eléves qui ont fini leurs etudes; Vous me ferés plaisir de Me les envoier ici et de Me faire en même tems un detail du caractère, de l'esprit, de l'inclination d'un chacun, pour juger à quoi les emploier preferablement. Au reste il s'agit à present comment remplacer ces jeunes gens par d'autres bons sujets. Vous ferés bien d'y penser, ou si Vous en avés peutetre déja de Me les proposer. Vous remerciant au surplus du Discours prononcé par le Professeur Toussaint, que Vous m'avés envojé, Je prie dieu . . . . .

à Potsdam le 8e Mars 1771.

Federic.

Au Lieut. Gen. de Buddenbrok.

Es waren das die v. Sydow, v. Schack, v. Knebel I., v. Knobelsdorff, beide v. Bornstedt, v. Wulffen und v. Hillmer, denn der junge v. Malschitzky war schon am 6. October 1768 Leibpage geworden, um hernach als Lieutenant in das Regiment v. Bornstedt einzutreten. Ueber sie, für deren Ausbildung der König so bedeutende Anstalten getroffen, spricht sich die Cabinetsordre vom 13. März 1771 nicht ungünstig aus:

J'ai recu le rapport que Vous m'avés fait sous le 12e de ce mois des huit éleves de l'academie qui ont achevé leurs études et ne doute nullement, que vu le bon temoignage que Vous donnés à ces jeunes gens et qui se raporte à celui des Professeurs et Gouverneurs ils ne Me rendent avec le tems des bons services. Au reste et pour ce qui est des sujets pour remplacer ces huit vacances à l'Academie Je m'en remets entièrement au choix, que Vous en ferés sauf d'en faire rentrer aux Cadets ceux qui ensuite ne repondent point aux esperances que Vous aviés concûes d'eux. Sur ce je prie etc.

à Potsdam le 13e Mars 1771. Federic.

Au Lieut. Gen. de Buddenbrok.

In diesem Sinne lenkt der König jederzeit die Aufmerksamkeit auf die Wahl der Eintretenden und belobt z. B. (24. Oct. 1769) den General, daß er den v. Blankenburg nicht ohne strenge Prü-

fung aufnehmen will, „massen Ich wie Ihr wisst keine andern jungen Leute als von Genie und vorzüglichem Verstande aufgenommen wissen will".

Welches aber ist das erreichte Resultat? Die jungen Leute beginnen ihre Laufbahn mit dem Fähnrichs-Patent, welches ihnen bei dem Austritt aus dem Kadettencorps wohl auch zu Theil geworden wäre. v. Sydow*), v. Schack, v. Knebel I., v. Knobelsdorff treten in das Regiment Garde, v. Bornstedt I. ins Regiment Herzog Leop. v. Braunschweig, v. Bornstedt II. ins Regiment Prinz Heinrich, v. Wulffen in Jung Bornstedt, v. Hillmer ins Regiment Möllendorf. — Dasselbe aber gilt von den eilf zuerst in die Academie aufgenommenen Pensionair-Eleven, mit Ausschluß des Grafen v. Wartensleben, der zum Hofdienst, des v. Weiher und beider Grafen v. Neal treten die Uebrigen alle zwischen den Jahren 1768—1771 in die Armee.

Ueber die Aufzunehmenden hatte Buddenbrock berichtet, es erfolgte am 26. März die Ordre:

1772. 26 Mars.

Dans la persuasion que pour remplir les places qui vacquent actuellement dans l'école militaire Vous n'aurez choisi du corps des cadets que des jeunes gens de la capacité requise, Je veux bien agréer les cinq sujets que Vous m'avez proposés sous le 25me de ce mois. Car Vous jugéz bien que toute l'éducation seroit perdue si on n'ussit pas de la précaution de ne choisir que de tetes capables à la mettre à profit. Sur ce . . . .

Pour les etrangers on peut les prendre mais ceux la n'ont pas besoin d'etre elevé avec le meme soin que les notres.

---

*) Dieser v. Sydow wurde dem Könige auf seine Frage vom 2. October 1769 am 4. zum Pagen vorgeschlagen, er lehnt ihn ab und wählt am 6. den v. Malschitzky. Dieser junge Mann entsprach den in ihn gesetzten Erwartungen; unter dem 15. Jan. 1775 schrieb ihm der König:

Au Lieut. de Malschitzky. 15. Jan. 1775.

C'est avec bien de la satisfaction que j'ai vu par les plans que Vous M'avez adressé sous le 13 de ce mois et que Je Vous renvoie ci joint combien utilement Vous emploiés Votre tems pour Vous perfectionner dans le metier, que Vous avez embrassé. Et ne pouvant qu'applaudir à une application qui ne manquera pas de Vous devenir avec le temps des plus avantageuse Je prie Dieu etc.

An die Stelle der ausscheidenden traten bis zum Jahre 1772 die in der Stammliste sub Nr. 11—30. aufgeführten Kadetten und die sub Nr. 12—22. genannten Pensionair-Eleven. Von den Ersteren scheinen die v. Buddenbrock, v. Prittwitz und v. Elsner II. den Erwartungen nicht entsprochen zu haben, denn sie wurden „an das Kadettencorps zurückgegeben". Von jeder Aufnahme oder Personal-Aenderung scheint dem Könige Bericht gegeben zu sein. Eine dergleichen Genehmigungsordre vom 11. Febr. 1773 lautet:

Mein lieber Gen.-Lieut. v. Buddenbrock. Ich bin von Euerem Vorschlage bei Meiner Academie Militaire des v. Billerbeck in dem Plaz des davon abgegangenen v. Wiedebach ganz wohl und um so mehr zufrieden, da Ich schon versichert bin, daß Ihr zu dergleichen Wiederbesezungen Mir keine andere, als mit der erforderlichen Fähigkeit versehene Subjecte proponiren werdet. Ich bin Euer wohlaffectionirter König

Potsdam den 11. Febr. 1773. Frch.

An den Gen.-Lieut. v. Buddenbrock.

Eine andere vom 27. September 1774, ebenfalls an Buddenbrock, lautet:

1774. 27. September.

Sobald der Eleve in der Academie royale des Nobles v. Elsner wie Ihr unter dem 26. d. M. Mir von demselben anzeigen wollen keine Progressen in denen Wissenschaften macht, so könnt Ihr ihn zu die Cadets nur wieder zurücknehmen lassen, in dessen Stelle aber ein anderes mit natürlichen Fähigkeiten begabtes munteres Subjectum, nur nicht den Sohn des Obersten v. Balbi wieder zur Academie geben.

Eine dritte, wenige Jahre später, an den General Tauentzien, dem der König gewiß, wenn es sein Gerechtigkeitssinn gestattet hätte, gern zu Willen gewesen wäre, lautet:

Mein lieber General der Infanterie v. Tauentzien.

Es thut Mir leid, daß Ich Eure so rühmliche Absichten, mit Eurem jüngsten Sohn, dermalen nicht befördern und denselben unter meine Eleves in der Académie des Nobles zu Berlin nach Eurem Gesuch vom 19. nicht aufnehmen lassen kann. Es sind

dergleichen Eleven-Stellen, wie bekannt, überhaupt nur funfzehn, und diese sind dermalen alle besetzt. Indessen bin Ich ....

Potsdam den 23. Mertz 1777 *).

Toussaint's Wirksamkeit scheint schon i. J. 1771 durch Kränklichkeit und Siechthum unterbrochen zu sein; ob es wahr ist, was Thiébault sagt **): „je le remplacerai de mon propre mouvement", bleibe in Betracht der gleich mitzutheilenden Aeußerungen Anderer dahingestellt. Schon am 30. Juni 1772 schreibt der König an d'Alembert ***): „A propos, nous venons de perdre Toussaint; il me faut un bon rhétoricien à sa place, j'ai pensé à Delille †), traducteur de Virgile, je vous prie de lui en faire la proposition; il seroit en même temps membre de notre académie avec les émolumens. En cas qu'il refuse, je vous prie de me proposer quelqu'autre sujet de mérite et qui puisse figurer pour les belles-lettres dans notre académie. Delille scheint abgelehnt zu haben, denn bereits unter dem 22. August schreibt d'Alembert:

Cette lettre sera présentée à Votre Majesté par Mr. Borelly, que j'ai l'honneur de lui envoyer pour remplir la double place de feu M. Toussaint à l'académie royale des nobles et à l'académie des sciences, deux établissemens qui honorent également Votre Majesté, l'un par son institution, l'autre par son renouvellement et par la protection, que lui accorde le philosophe des rois. Mr. de Catt a déja dû, Sire, rendre compte à Votre Majesté des informations exactes et multipliées que j'ai prises au sujet de Mr. Borelly etc.

Am 17. September schreibt der König: Le professeur en rhétorique dont vous venez de faire l'emplette, ajoute aux obligations que je vous avais déja et contribuera à perfectionner une académie que j'ai beaucoup à coeur et dont les progrès ont jusqu'ici assez bien répondu à mon attente. Le soin de l'éducation est un objet important que les souverains ne devroient pas négliger et que j'étends jusqu'aux campagnes. und fährt

---

*) Preuß Urkd. 3. 242.

**) V. 199.

***) Oeuvres XXIV. 568. 578.

†) Guibert voyage 2. 226.

am 6. October fort: Monsieur Borelly vint d'arriver .... Autant que j'en puis juger, il paroit habile et plein de bonne volonté. Je l'ai d'abord mis au fait de la besogne dont il doit être chargé et comme dans le plan d'éducation qui est reçu à l'académie, il y a des méthodes qui diffèrent beaucoup des autres écoles, je les lui ai indiquées, et je ne doute pas qu'il ne remplisse l'attente que donne sa bonne reputation, surtout votre suffrage. Le désir que j'ai de voir réussir ma petite institution de l'académie des nobles, me rend d'autant plus reconnaissant des moyens que vous me fournissez de la perfectionner.

Jean Alexis Borelly war zu Salerne in der Provence i. J. 1738 geboren, er lebte zu der Zeit, als d'Alembert ihn dem Könige in Vorschlag brachte, als Professor der Beredtsamkeit in Aix. Es war wohl seine Logik, welche die Aufmerksamkeit auf ihn gezogen hatte, obgleich dieselbe eigentlich erst in Berlin in vollendeter Gestalt erschien (Elemens de l'art de penser ou la logique. 1777) und ausdrücklich für die militairische Jugend umgearbeitet worden war. Daß er eine nicht eben liebenswürdige Persönlichkeit gewesen, beweisen seine bittere Feindschaft gegen Sulzer, seine Mißhelligkeit mit dem Grafen Hordt, dessen Memoires d'un gentilhomme Suédois er herausgab, die seltsame Geschichte zwischen Bastiani und Quintus Icilius bei Gelegenheit des Traité de morale pour la Noblesse und wenn man will auch die ganze Haltung der Gazette littéraire de Berlin ou le Conservateur, die er eine Zeitlang mit Thiébault herausgab — sein Verhältniß zum Prinzen Heinrich ist nicht klar *).

Bereits am 2. März 1773 hielt er die Festrede in der académie royale des gentilshommes, den Discours sur l'objet de l'institution **). Er preist im Eingange den König um das, was er für die Bildung der militairischen Jugend thut, er widerlegt die Meinung derer, welche in der académie nur eine école pure-

---

*) Denina I. 283. Dutens memoires d'un voyageur I. 381. Als er den Prospect der Gazette überreicht hatte, schrieb der König: „Wird nicht vil fortun damit machen, Wen er repetirt, Was schon 100mal gesagt ist". Ihn, sowie Sulzer, Wegelin, Toussaint, Le Catt, Pernetti, Thiébault scheint Bartholmeß (2. 81 ff.) doch nicht hinlänglich gekannt zu haben.

**) Berlin, Decker 1773. 8. S. 8. 7. 13. 17.

ment militaire sehen, dont la destination n'est que de former de bons officiers, des sujets instruits dans les différentes parties de l'art de la guerre. So Großes auch der König für Genie und Artillerie gethan, so Vortreffliches er für die Kadetten gewirkt, so hoher Achtung die aus der Academie bereits Entlassenen Seitens ihrer Vorgesetzten und Kameraden sich zu erfreuen hätten, so gnädig der König sich ihnen auch bewiesen habe — doch sei es keinesweges die Kriegskunst allein, für welche der König die Anstalt gegründet, gewiß sollten sie sich tüchtig machen, à servir un jour avec distinction . . . . . dans ses armées, mais encore dans les fonctions non moins importantes de l'administration politique. Zu dem Ende sollten sie, denen die Vorzüge des Adels geworden, neben der französischen auch die lateinische Sprache mit Eifer und nicht, wie bisher oft, mit Lässigkeit treiben, nur so vermöchten sie, was der König wolle, „car il ne veut que vous mettre en état de devenir s'il est possible des hommes universels". Logik und Beredtsamkeit, Rhetorik und Poetik, Metaphysik und Moral, Geschichte und Rechtswissenschaft, Mathematik, Mechanik, Geniewesen und Fortification, alle diese Disciplinen hätten die gleiche Berechtigung auf ihren Fleiß und ihre Ausdauer.

Auch in die Academie der Wissenschaften ließ der König den Borelly alsbald aufnehmen. Allein in die Hausordnung der Académie des Nobles fügte sich der Ankömmling nicht, er scheint sich seinem Temperament gemäß manche Eigenmächtigkeit erlaubt zu haben. Der General berichtet und der König erläßt das folgende, in der That etwas herbe Cabinetschreiben vom 30. September 1774:

Pour retablir l'ordre et la tranquilité dans l'Academie des Nobles, auquel selon Votre rapport du 29e de ce mois quelques uns des professeurs et nommement celui Borelli commencent à vouloir porter atteinte, Vous n'avés qu'user de votre autorité, et en joindre au dit Prof. Borelli, de remettre tout de suite dans son premier etat la chambre, qui de son chef il a fait changer en cuisine et de se contenter à l'exemple de son prédecesseur de celle dans le souterain. Et pour prevenir, que pareil abus ne soit pas de suites, Vous declarerés de Ma part à tous ces Professeurs, que Je veux absolument, que chacun, comme de devoir se soumette à l'ordre établie dans la Maison et que par consequent celui ou ceux qui s'aviseroient à vouloir

s'y soustraire, s'imputeroient eux mêmes s'ils seroient renvoiés. Ce sera, croiés M'en le meilleur moien de remettre et de maintenir la paix et la tranquilité preférablement necessaires dans cette maison. Sur ce je prie . . . .

Potsdam le 30e 7bre 1774. Federic.

Diese königlichen Worte verfehlten ihren Zweck nicht, es folgten ihnen alsbald andere, welche in Betreff der Ansichten des Königs über den deutschen Unterricht von Bedeutung sind. Die Cabinetsordre vom 25. November 1774 an den General lautet:

1774. 25. Nov.

Ohngeachtet mir aus Euerem Bericht vom 24. d. M. die wiederhergestellte Eintracht und Ordnung in der Academie des Nobles, so wie ebenfalls die Uebungen, welche Ihr um die Eleves zu einem guten Stiel im Briefschreiben zu gewöhnen, veranlaßt habt, zu ersehen ganz angenehm gewesen; so kann Ich gleichwohl Eueren zugleich gethanen Vorschlag zur Annahme eines besonderen Professoris der teutschen Sprache, da diesen jungen Leuten, solche als ihre Muttersprache schon an sich hinlänglich bekannt ist, nicht anders als unnöthig finden und daher nicht approbiren, bin indessen allezeit Euer . . . .

Auch Thiébault, der seine Unentbehrlichkeit und seinen Diensteifer nicht hoch genug anzuschlagen weiß, scheint doch sehr bald nachgelassen zu haben. Ungern bewilligt ihm der König (Cab.-Ordre vom 12. August 1776) einen viermonatlichen Urlaub, und als er in einem wohlstilisirten Memoire (Lyon. 4. December 1776) um Nachurlaub bis zum März 1777 ersucht, auch diesen (Cab.-Ordre vom 17. Dec. 1776).

Am 2. August 1776 besucht der Großfürst Paul Petrowitsch die Académie des Nobles *).

Eine bauliche Instandsetzung des Professorenhauses genehmigt die Cab.-Ordre v. 6. März 1777.

Ich ertheile Euch auf Eueren Bericht vom 5. d. wegen der nöthigen Reparatur an dem zur Academie des Nobles gehörigen Professorhause hierdurch zur Antwort, daß Ich davon wohl zu-

*) Ausführliche Beschreibung der Reise des Großfürsten. Berlin 1776. 8. S. 123.

frieden bin und könnet Ihr diese Reparatur nur immer vornehmen lassen. Der eingesandte Kostenanschlag erfolget zu dem Ende hierbei zurük. Ich bin . . . .

6. Mart 1777.

An den G. L. v. Buddenbrok.

Wichtiger ist, daß Buddenbrock's Klagen über den Stolz und die Lässigkeit der französischen Professoren*) immer ernstlicher werden, sie führen endlich zur Cabinetsordre vom 5. October 1777.

„Mein lieber General-Lieutenant Freiherr v. Buddenbrok. Da ich aus Euerem Bericht vom 4. d. ersehe, daß einige Professoren in der Academie militaire**) die Unterweisung der Eleven, sich nicht so, wie es ihre Schuldigkeit erfordert, angelegen sein lassen und sich nicht die gehörige Mühe darum geben, auch Eueren deshalb gethanenen Vorstellungen nicht Gehör geben wollen, So bin ich davon gar nicht zufrieden und werdet Ihr so gut sein und ein bisgen Schärffe und Ernst gegen sie gebrauchen und ihnen nichts durch die Finger sehen vielmehr sie zu ihrem devoir ernstlich anhalten, wie denn der erste, der davon abgehet, mit dem Verlust eines Monathlichen tractaments bestrafet werden soll. Ihr könnet also hiernach Eure Mesures gegen diese Leute nehmen, damit sie wieder in Ordnung kommen. Ich bin Euer wohlaffectionirter König

Friderich.

Buddenbrock aber „nahm seine Mesures“. Schon an dem folgenden Tage, dem 6. October, erließ er das folgende Umlaufsschreiben: „Ich habe es nicht länger ansehen können, daß nach dem Plan des études des vorigen semestre nicht alle junge Leute der Academie gehörig occupirt gewesen, weil dieser Müssiggang an und vor sich selbst, der Policey des Hauses schädlich geworden und dadurch des Königs Intention, daß die jungen Leute etwas rechtes lernen sollen, nicht erreicht werden kann. Daher habe ich deswegen die erforderlichen Maasregeln nehmen und wegen des geäußerten Widerspruchs einiger Professoren der Academie Sr.

---

*) Vergl. Thiébault Souvenirs V. 199. und die Geschichte mit der Gräfin Kameke 201.

) Die Ordre vom 6. März nannte die Anstalt **Académie des Nobles.

Majestät dem Könige einen Rapport von diesen Umständen machen müssen. Höchstdieselben haben mir hierauf geantwortet und anbefohlen, die Unordnungen abzuschaffen, eine vernünftige Einrichtung zu treffen und die Unterweisung so einrichten zu lassen, daß Sr. Majestät höchster Wille erfüllet werde, welcher dahin gehet, daß die Eleven der Academie in allen Wissenschaften bestmöglichst unterrichtet werden, die ein junger Edelmann nicht leicht entbehren kann, wenn er, wie ein wohlerzogener junger Mensch geachtet werden soll. Des Königs Majestät haben eine Instruction gegeben, die zu allen Zeiten, wie ein Meisterstück angesehen werden kann. Sie haben, wie ein großer Monarch des fortes tousches angemerkt, was die jungen Leute hauptsächlich lernen sollten; auch die Art und Weise vorgeschrieben, die unverbesserlich und vortrefflich ist. Sie haben aber hierdurch die zwar geringeren doch aber nothwendigen Kenntnisse nicht ausschließen wollen, welche sie der gesunden Vernunft der Herrn Professoren überlassen haben. Unterdessen sind verschiedene Wissenschaften, die in der Instruction namentlich aufgeführt sind, bei der Unterweisung der Eleven gänzlich weggelassen worden: als die Phisic oder Natur-Lehre, doch nicht die experimentale, die zu weitläuftig sein würde und zu viele Instrumente erforderte, sondern nur ein Begriff dieser nöthigen Wissenschaft. Es würde hinreichend sein, wenn alle Woche Ein oder Ein Paar Stunden zur Mytologie und Fabellehre verwandt würden. Ein kurtzer Begriff der Sphaerologie und Astronomie wovon die Instruction ausdrücklich erwähnt, ist niemals ertheilet worden. Sollte diese Wissenschaft nicht dem jungen Herrn Castillon zugetheilt werden können, welcher noch niemals den Euclid gänzlich geendet hatt, wovon die jungen Leute nur einen unzureichenden Begriff erlangt haben? Eine Idee der fünf Ordnungen der Architectur wird der Hauptmann Gravius ertheilen, als einen Anhang der Geometrie appliquée, sowie es beim Cadetten-Corps immer geschehen ist. Zu dem Droit public wird sich der Hofrath Stosch bei seiner bisherigen Unterweisung eine Zeit aussetzen. Was die Professoreu Borelly und Thiébault anbetrifft, so hat ersterer, nach dem ihm angewiesenen Fache einen Cours des belles lettres und nicht blos allein, die sonst nützliche Rhetoric zu lehren: dagegen der zweite nicht die metaphisische Grammaire sondern die nützliche und applicable benebst dem unentbehrlichen Brief Styl den jungen Leuten beizubringen hatt.

Um Meine Meinung desto deutlicher und bestimmter zu fassen, so habe ich diese Bemerkungen teutsch abgefasst und solche Herrn Professoren Sultzer, Wegelin und Hofrath Stosch mitgetheilet, die von mir gebethen werden, dieselben ins Französische zu übersetzen und Herren Borrelly, Thiébault und Castillon abschriftlich bekannt zu machen.

Ich kann es denen Herren Professoren nicht verheelen, wie des Königs Majestät sehr unzufrieden sind, daß Höchst Dero, zum größten Nutzen abzweckende Etablissement Ihrer Noblesse durch eine Art von Widersetzlichkeit einiger Professoren nicht so vortheilhaft werden kann, als dasselbe doch sein sollte. Sie wollen daher, daß Herr Prof. Sultzer einen Plan d'Etudes permanent entwerfen soll, nach welchem beständig gelehret werden soll.

Wie nun in allen Academien und Universitaeten aller halbe Jahr die Cours geendiget werden, so werden die Herren Professoren ein jeder in seinem Fache, diesem zufolge sein Collegium einrichten, daß solches alle halbe Jahr geendiget wird, wovon die Eleven den größten Nutzen haben werden.

Die funftzehn Eleven, welche des Königs Majestät erziehen lassen, werden so jung ausgesucht, daß sie füglich 6 bis 7 Jahre in der Academie bleiben können: binnen welcher Zeit sie, durch die Wiederholung der Collegien Gelegenheit haben, sich völlig geschickt zu machen. Was die Pensionairs anbelangt, so haben derselben Eltern sich es selbst beizumessen, wenn sie ihren Kindern nicht die nöthige Zeit lassen, ihre Studia zu absolviren. Diese Eltern haben ihre besonderen Absichten über die Bestimmung ihrer Kinder, sie befriedigen sich damit, daß dieselben die französische Sprache und die Kenntnisse der unteren Classen erlernen und dabei von der eingeführten guten Erziehung in der Academie Vortheil ziehen. Dieselben scheinen also nicht zu verlangen, ihre Kinder bis zu Gelehrten zu bilden, außer denen, welche die Eltern zur Universität bestimmt haben, deren aber nur wenig sind. — Den zu entwerfenden Plan des Etudes wird Herr Prof. Sultzer als Senior der Academie mit dem größten Fleiß und Bedachtsamkeit so einzurichten suchen, daß er vor beständig zur Regel dienen kann.

Der König der ein Verehrer und Kenner der Wissenschaften und des Fleißes ist, wird auch zu seiner Zeit ein Belohner deren

Herren Professoren sein, die in Ruhe und Bestrebung der Ordnung sich in der Academie distinguiren. v. Buddenbrock.

Sulzer's vortreffliche Arbeit liegt in dem Plan detaillé vor; es scheint Pflicht, ihm folgend, die Art und Weise kennen zu lernen, wie man auf's Neue bemüht ist, des Königs Gedanken zu verwirklichen.

Für die ungefähr mit dem zwölften Lebensjahre Eintretenden ist ein sechsjähriger Cursus festgesetzt, dieser wird in drei Bildungsstufen, jede zu zwei Jahren oder vier Semestern, durchschritten. Von den in die dritte Klasse Eintretenden wird nur die Fertigkeit, deutsch und französisch lesen und schreiben zu können, verlangt, halbjährige nicht öffentliche Prüfungen in Gegenwart des Directors bestimmen über die Reife zur Versetzung; wer schon im ersten Semester zurückbleibt, wird entlassen. Die in dem Plane des Königs vorgesteckten Ziele zu erreichen, bedarf es einiger vorbereitenden Gegenstände. Die zu lösende Hauptaufgabe der Anstalt erheischt vierzehn Lehrgegenstände:

1) Deutsche und französische Sprache bis zur Correctheit, Reinheit und Eleganz des Styls, die lateinische bis zur Fertigkeit, gewisse Classiker (Virgil, Livius, Cicero) lesen zu können.
2) Fähigkeit freien und fließenden schriftlichen Ausdrucks in allen drei Sprachen.
3) Arithmetik für den gewöhnlichen Bedarf des Lebens.
4) Alte und neuere Geschichte, Länderkunde.
5) Rhetorik, Beredtsamkeit, Poetik, namentlich die französische Litteratur.
6) Geschichte der schönen Künste.
7) Praktische Geometrie, als Grundlage.
8) Civil- und Militair-Baukunst.
9) Wissenschaftliches Studium der Elementar-Geometrie, Arithmetik und Trigonometrie.
10) Mechanik und Astronomie.
11) Logik mit praktischen Uebungen.
12) Moral.
13) Geschichte der alten und neuen Philosophie mit Erklärung des Locke.
14) Natur-, Völker-, Staatsrecht. Codex Fridericianus.

Die Gegenstände 1—3) nebst den Anfängen der praktischen Geometrie, der Erdbeschreibung und der Geschichte sind das Pensum der dritten Klasse, in welcher aber auch christliche Sittenlehre und Catechismus vorzutragen ist. Weil aber die Academie, nach dem Willen des Stifters, sich ganz vorzüglich durch die Methode von anderen Schulen unterscheiden soll, muß jede Unterrichtsstunde den Schülern nicht nur ein erweitertes Wissen oder größere Geläufigkeit in irgend einer Kunst gewähren, sondern sie auch befestigen und vervollkommnen in allen Fähigkeiten des Verstandes und der Seele und sie einweihen in die Gefühle der Ehre, der Rechtschaffenheit und der Vaterlandsliebe; selbstverständlich soll stete Schärfung der Aufmerksamkeit und Ordnungsliebe und Verbannung der Trägheit Aufgabe der Lehrenden sein. Wie aber der König selbst die Methoden im Großen gezeigt, habe man zunächst dem Detail derselben Aufmerksamkeit zu schenken. Für die Sprachen bestände die Aufgabe darin, daß man mit der Sprache zugleich Sachen und zwar nur nützliche Sachen lehre, und mit der Uebung im correcten Ausdruck rasches Auffassen der Gedanken und der Bedeutung der Sachen, sowie scharfes Urtheil verbinde (S. 10.). Ein geschickter Lehrer vermöge das Alles zu vereinigen, wenn er zunächst für die unterste Lehrstufe an den vier Punkten festhielte, daß man, um eine Sprache gut zu lernen 1) diese gut lesen und sprechen müsse — (demgemäß seien die Uebungen einzurichten und Aussprache und Fehler der Stimme zu beachten), 2) das Gedächtniß mit einem Schatze gewählter Wörter und Sätze anfüllen müsse (deren Bedeutung zu erklären), 3) die Hauptregeln der Grammatik (Redetheile, Beugungen, Construction) und zwar in eigenthümlich leichter Weise lehre, endlich 4) Ausdruck und Satzbildung fördere (das aber nur für die deutsche und französische Sprache, für die lateinische genüge Verständniß). Zu beachten ist, daß auf die Förderung in der deutschen Sprache deshalb Gewicht gelegt wird, weil die Eleven dereinst in derselben Rapporte und Relationen zu liefern haben; Nachbildung vorgetragener Sätze und Bemerkungen, sowie kleiner Erzählungen, endlich Ausarbeitung eigener Aufsätze werden empfohlen unter dringender Wiederholung, Kunde von den Sachen mit diesen Uebungen zu verbinden, aber auch nur solcher Sachen, welche der betreffenden Bildungsstufe angemessen. Nach Heften möge dieser Unterrichtsstoff (physische, sittliche, politische Welt) vorgetragen, dem Gedächtniß anvertraut

und zum Eigenthum des Schülers gemacht werden. Aufmerksamkeit, Ideenreichthum, Urtheilskraft und Gesinnung — Alles würde auf diese Weise gefördert. Schön- und Rechtschreiben mit der nöthigen Unterweisung an der Hand jener Hefte habe zum Zweck, den Schatz des Lernstoffs zu erweitern, die Verbesserung des Nachgeschriebenen biete dazu Gelegenheit, strenge Beaufsichtigung der schriftlichen Arbeiten erziehe zum Sinne für Ordnung und Reinlichkeit, zu scharfem Aufmerken, Letzteres z. B. schon lediglich um der Sorgfalt für Interpunktion willen. Als Vorübung für die praktische Geometrie wende man Figurzeichnung und Messungen an, durch dergleichen werde der Sinn — oft für das Höchste in diesem Gebiete geweckt. Die Länderkunde halte sich an das Allgemeinste, ohne Berücksichtigung mathematischer und physikalischer Gesichtspunkte, bei dem Vortrag der Geschichte wende man sich nach allgemeinem Ueberblick zum Detail, so zunächst zu dem der Griechischen Geschichte, eigentlich nur der Spartanischen und Athenischen, dann zu dem der Römischen, doch bedürfe es von dieser Kenntniß der alten Geschichte kaum mehr, als eben das Verständniß der Classiker oder das der Verfassungsformen erheische.

Unterrichtsgegenstände der zweiten Klasse sind die drei Sprachen, Arithmetik und Geometrie, Geschichte und Geographie, Rhetorik, Logik, Moral, Elemente der Baukunst.

Als Lectüre für die deutsche Sprache wähle man die in gebundener und ungebundener Rede vollendetsten Stücke, die durch Stoff und Form fesseln, so Lichtwehr und Gellert; man gedenke der logischen Bedeutung und führe das Verständniß zu besonders vortrefflichen Stellen; man verbinde damit Uebersetzungen in die Muttersprache. Praktische Stylübung sei für die französische Sprache das Wesentlichste, daher prüfe man unter diesem Gesichtspunkte jedes Schriftstück der Schüler, man verbessere das Mangelhafte, halte sich aber von Gründen fern, daher lese man für diesen Zweck die classischen Bücher, studire die Stylarten und vermeide besonders den vom König scharf gerügten jargon barbare (S. 28.). Uebersetzungen und Compositionen aus dem Lehrstoff, der anderweitig dargeboten, z. B. Leben eines Feldherrn nach Cornelius Nepos — erscheinen Bedürfniß, wenn anders nur das scribendi fons est sapere stets beachtet werde. Lesen und Erklärung der „Selecta ex profanis autoribus“, dann Nepos mit

Erörterungen über die geschilderten Charaktere, Ovid und Stücke aus Cicero nebst Uebersetzungen sind das Klassenziel für die lateinische Sprache. Vorbereitet, wie die Schüler für Arithmetik und Geometrie sind, haben sie nun an der Hand des Euclid vorzuschreiten; die Geschichtsvorträge mögen sie bis zum Fall des Oströmischen Reichs leiten, dann aber die Deutsche Geschichte bis Carl V zum Gegenstand wählen und auf Sitten, Nationalität und Verfassungen den Blick richten, so daß Römisches Recht und Deutsches Staatsrecht wenigstens historisch hier begründet, die Länderkunde Deutschlands aber Gegenstand ganz besonderer Beachtung würde. Rhetorik und Logik, Moral d. h. Pflichtenlehre im weitesten Umfange, besonders Vaterlandsliebe, (ein Stück aus Cicero's betreffendem Buche) endlich Baukunst — Planzeichnen und die Anfänge der, wie es scheint, passageren Fortification — das sind die Klassenziele der Mittelklasse.

In der ersten Klasse werden die Objecte weiter geführt, nur etwa die Geschichte der schönen Künste tritt hinzu. Für das Latein sind es Curtius, Livius — besonders die Reden —, Cäsar und Virgil, endlich ausgewählte Oden des Horaz, welche gelesen werden. Für das Französische handelt es sich nun um Begründung der Grammatik, um Erweckung bewußten Sinnes für die Schönheit der Form und der Sachen, namentlich der Briefe, auf welche der König weist, Beredtsamkeit und damit in Verbindung die Vorträge über Poesie und schöne Künste, wie der König befohlen. Neuere Geschichte mit Darlegung der politischen Umgestaltungen des Vaterlandes, namentlich des Preußischen, politische, physische und mathematische Geographie. Mathematik (Trigonometrie, Mechanik, Statik, Hydrostatik, endlich Astronomie), Castrametation, Befestigungskunst, Angriff und Vertheidigung, Geschichte der Philosophie nach Anweisung des Königs bis zum vorgesteckten Ziele, endlich jene rechtswissenschaftlichen Disciplinen in vorgeschriebener Weise — das ist ein ungefähres Bild dessen, was die Academie bieten sollte und gewiß in den ersten Jahren auch bot.

Oeffentliche Urtheile über die Academie verlauteten bald nach ihrem Entstehen. In einem damals vielgelesenen, nachgedruckten und übersetzten Buche: Observations sur la constitution militaire et politique des armées de S. M. Prussienne avec quelques anec-

dotes de la vie privée de ce monarque. Berlin 1777. 8.*), von welchem die Bellona**) nicht mit Unrecht sagt, daß es neben manchem Wahren so viel Unwahres enthalte, daß man zur Berichtigung desselben ein sechsmal so dickes Buch schreiben müßte — wird der Etat unserer Anstalt (S. 50) auf 45,000 Thlr. und die Pension der Pensionair-Eleven auf 800 Thlr. angegeben. Es ist unbegreiflich, wie man an Guibert als den Verfasser desselben denken konnte. Guibert war am 17. Juni 1773 dem Könige vorgestellt und von demselben freundlich aufgenommen worden, er hatte im August dem Manoeuvre in Schlesien beiwohnen dürfen und der König hatte sich in anerkennender Weise über das Talent des jungen Mannes ausgesprochen***). Es ist sehr wahrscheinlich, daß er auch die Militair-Bildungs-Anstalten kennen gelernt hat, aber mit Sicherheit wissen wir es nicht. So sind es denn innere Gründe vornehmlich, welche uns bezweifeln lassen, daß er der Verfasser jener Observations sei; ein Mann wie Guibert war eben besser unterrichtet, ein Mann wie er schreibt und urtheilt über Gesehenes gediegener zugleich und eleganter. Weniger unterrichtet und oberflächlich, aber sehr günstig äußert sich der Reisende (J. G. F. Ulrich), welcher i. J. 1779 die Anstalt bespricht†); aber viel mehr als die Uniformen der Gouverneurs und Eleven scheint er nicht gesehen zu haben. —

In den nächstfolgenden Jahren 1775—1778 traten diejenigen Eleven††) in die Armee, welche am 6. März 1771 in die Academie aufgenommen worden waren.

v. Knebel II. wird Fähnrich im Reg. Anspach.
v. Riesemeuschel Fähnrich im 1. Bat. Garde.
v. Staffeld Fähnrich im Reg. v. Schwarz.
v. Görne I. Cornet im Husaren-Reg. v. Lossow.
v. Görne II. Fähnrich im Reg. v. Billerbeck.
v. Dresky Fähnrich im Reg. Herzog Fried. v. Braunschw.

---

*) Amsterdam 1778 und deutsch unter dem Titel: Bemerkungen über die Kriegsverfassung. Cölln 1778. 8.

**) I. 1. S. 91.

***) Brief an Voltaire v. 21. Nov. 1773.

†) Bemerkungen eines Reisenden über die Preußischen Staaten. Altenburg 1779. Thl. 2. S. 526.

††) v. Blankensee war am 7. Juli 1775 in der Panke ertrunken.

Außer diesen die Eleven-Pensionairs:

Graf Dohna wird Fähnrich im Reg. Prinz Heinrich.
Graf v. Schönaich II. Fähnrich im Reg. v. Tauenzien.
v. Blumenthal Cornet im Husaren-Reg. v. Ziethen.
Baron v. Freiberg Cornet im Reg. Gensd'armes.
v. Werdeck Cornet im Reg. Carabiniers.
Graf v. Tauenzien Fähnrich im Reg. Prinz Heinrich.
v. Jürgas Cornet im Reg. Gensd'armes.
Graf v. Pückler Fähnrich im Reg. Alt-Rothkirch.
v. Hacke Cornet im Reg. Gensd'armes.

Außer diesen verließen folgende Eleven Pensionairs die Anstalt, um nicht in das vaterländische Heer einzutreten:

Der bekannte Baron Anacharsis v. Cloots, der bekanntlich i. J. 1794 in Paris guillotinirt wurde, Graf Lepell, der Hofcavalier wurde, der Baron v. Sparre, der in die Schwedische, und ein v. d. Muhle (wohl van der Meulen), der in die Holländische Armee trat *).

Am 25. Januar 1778 hatte der König seinen letzten Brief an Voltaire geschrieben und gegen das Ende desselben gesagt: „der Tod des Churfürsten von Baiern könnte wohl ein Verfahren, etwas zu usurpiren, was einem nicht gehört, veranlassen, das die allgemeine Ruhe heftig erschüttern würde ......" es folgten die bekannten Rüstungen. Am 18. Februar unterzeichnete er die Schenkungsurkunde **) der den Einwohnern Schlesiens bisher gegebenen Gelder, Grundstücke u. dergl.; an demselben Tage aber erging an Buddenbrock folgendes Schreiben:

Mein lieber General-Lieutenant Freih. v. Buddenbrock. Ich habe Euch hierdurch bekannt machen wollen, daß Ihr Mir dieses Jahr etwas mehr Cadets wie sonsten und so viel Ihr nur könnt

---

*) Obgleich der König nicht abgeneigt gewesen, ihn in die Armee eintreten zu lassen. Er schrieb am 26. Febr. 1778 an Buddenbrock: „Da ich aus Eurem Bericht vom 25. d. ersehe, daß des Graf v. Rainewall Stiefsohn v. d. Meulen in der Ecole militaire sich sowohl fleißig als vernünftig betragen hat, so ist solches gantz gut und will Ich ihn wohl annehmen, wenn er die Jahre hat und zu gebrauchen ist. Welches Euch hierdurch bekannt machen wollen."

**) Edikten-Sammlung XVI. Nr. 11.

schicken und deshalb aus der Ecole militaire alles zusammen nehmen müßt. Denn Ich habe das Jahr viele Frey-Corporals bei denen Regimentern nöhtig. Ihr werdet also zusehen, daß Ihr Mir diesmahl mehr cadets wie sonsten geben könnet. Ich bin Euer Wohl affectionirter König Friedrich.

Am 20. schrieb der König, er bedürfe zwei und funfzig Frei-Corporals, aus Kadetten, Pagen und Academisten sei dieser Bedarf zu decken. Demgemäß traten bereits am 25. Febr. folgende Eleven aus der Academie in die Regimenter:

v. Horn als Fähnrich in das Reg. v. Braun.
v. Bock als Lieutenant " " "
v. Rahden als Fähnrich " " v. Wunsch.
v. Puttlitz als Lieutenant in das Grenadier-Bat. v. Meusel.

Diesen schlossen sich in den ersten Märzwochen oder bald darauf folgende Eleven-Pensionairs an:

v. Holtzendorff als Lieutenant im Reg. Prinz v. Preußen.
v. Haeseler als Cornet im Reg. Gensd'armes.
v. Massow als Cornet im Leib-Reg.
v. Schulenburg I. als Cornet im Reg. v. Marwitz (Cuirassier).
v. Schack als Cornet im Reg. Gensd'armes.

Kurz vorher waren

v. Winterfeldt als Fähnrich im Reg. Baireuth-Dragoner,
v. Schlabrendorf als Cornet im Reg. v. Owstien (1791 Abschied),
v. Maltzahn II. als Cornet im Cuirassier-Reg. v. Saher.
v. Hollwede als Cornet im Reg. Gensd'armes

eingetreten, Andere aber, wie v. Maltzahn I. und v. Hahn, zur Oeconomie, v. Sacken zum Hofdienst übergegangen.

Am 1. März 1778 verfügt der König:

Mein lieber General Lieutenant Frh. v. Buddenbrock. Auf den Fall der bei dem Cadettencorps stehende älteste Sohn des Majors v. Borck Printz v. Preußen Regiments nicht schläffrig sondern vielmehr munter ist und Verstand von sich verspüren läßt, will ich denselben nach der in anliegendem seines Vaters Schreiben enthaltenen Bitte, in der Ecole des Nobles, wann sonst dabey ein Platz erledigt ist aufnehmen und zu meinem Dienst erziehen lassen und werdet Ihr bei vorkommenden Umständen das Nötige dieserhalb verfügen. Ich bin Euer wohlaffectionirter König

Friedrich.

Die Stammliste nennt denn auch unter No. 48 den v. Borck, als am 9. März 1778 eingetreten, der dann 1784 austritt und den Abschied nimmt.

Am 3. März 1778 schreibt der König:

Mein lieber General Lieutenant Freiherr v. Buddenbrock.

Ich bin davon in soweit wohl zufrieden, daß die in Eurem Bericht vom 2ten dieses, Mir angezeigten 7 jungen Leute, in die vacante Plätze der Academie militaire aufgenommen werden, jedoch mit der Bedingung, daß sie Verstand haben, daß was aus ihnen werden kann: welches Euch also zur Antwort ertheilen wollen. Ich bin Euer Wohl affectionirter König.

Friedrich.

Diese sieben Eintretenden waren die v. Buddenbrock, Graf v. Hertzberg, v. Lottum, v. Krusemarck, v. Schwerin, jener v. Borck, Graf v. Dohna.

Mit gleicher Aufmerksamkeit verfolgte und beaufsichtigte der König auch den öconomischen Theil der Academie, allmonatlich mußte ihm Bericht erstattet und der Etat vorgelegt werden. Außer dem Sous-Directeur v. Zollikoffer erscheinen in dem v. J. 1779 z. B. der Ingenieur-Capitain Gravius, die Professoren Sulzer; Wegelin, Thiébault, Borelly, v. Castillon, Stosch, die Unterlehrer Pontet, Labry, Aster, Sprengel, Dupain, Thürnagel, Peitsch, Stutten, die Gouverneurs de Luc, Eisenberg, Boaton, v. Praetorius, Pailly, Jeanneret, der Instituts-Arzt Möhsen, Pred. Herbst und das Subalternpersonal.

Am 18. Mai 1779 entwarf Buddenbrock die erste Ferienordnung der Anstalt und ließ dieselbe zur Kenntniß und Nachachtung von allen Professoren unterzeichnen, am 1. August Zollikoffer die Instruction für den Thürhüter, die in sofern charakteristisch ist, als sie auch die Gouverneurs einer äußerst strengen Controle unterwirft.

Die großen Fragen über Erziehung, Unterrichts-Methoden und Anleitung für den — auch militairischen — Beruf erörterte der König in der bekannten Ordre an den Minister v. Zedlitz v. 5. Sept. 1779.*)

*) Rödenbeck Tageb. III. 206.

Als am 27. Febr. 1780 die Eleven v. Billerbeck, v. d. Hagen I. und v. Glasow abgegangen und als Fähnrichs in die Regimenter v. Zaremba, Garde und von Brüning eingetreten waren, hatte Buddenbrock über den Ersatz berichtet; der König verfügte darauf unter dem 3. März 1780:

Mein lieber General Lieutenant Frhr. v. Buddenbrock. Auf Euren unterm 2ten dieses gethanen Vorschlag, den Abgang der drey Eléves in der Ecole militaire zu ersetzen, habe ich Euch hierdurch zu erkennen geben wollen, daß da Mir die Erziehung der jungen Leute daselbst so viel Geld kostet, so muß auch bei der Auswahl derselben kein faveur geschehen, sondern es müssen solche junge Leute dazu choisiret werden, die am mehresten Genie haben und die sich am vorzüglichsten dazu schicken, damit Meine Absicht auch erreichet wird. Ich kenne von diesen vorgeschlagenen drey jungen Leuten keinen und müßt Ihr Mir wenigstens noch melden, ihre Jahre und wie alt sie sind; diese Anzeige will Ich also zuvor annoch erwarten, denn das muß nicht nach faveur gehen. Ich bin übrigens Euer wohlaffectionirter König

Friedrich.

Auf den sofort erstatteten Bericht verfügt der König unter dem 5. März 1780: Mein lieber General Lieutenant Freiherr v. Buddenbrock. Auf Euren anderweiten Bericht vom 4ten dieses von dem Alter der zur Aufnahme in der Ecole militaire vorgeschlagenen Eléves, ertheile Euch hierdurch zur Antwort, daß Mir deucht, der v. Anhalt ist dazu noch zu jung und gehet das mit dem noch nicht an, das würde nur zum Schaden seyn, die andern aber könnet Ihr nehmen und das Weitere darunter besorgen. Ich bin Euer wohlaffectionirter König

Friedrich.

Demgemäß traten v. Ahlimb, v. Blankensee und v. Troschke als Eleven ein; seltsam genug aber auch der v. Anhalt, aber als Pensionair-Eleve, am 1. Febr. 1781. Wir werden ihm anderen Orts als Major und Adjutanten beim Feldmarschall Grafen v. Kalkreuth wieder begegnen.

Die C.-O. vom 20. Juli 1782 setzt den Etat der Anstalt auf 14000 Thlr. fest.

Mit den bedeutenderen Persönlichkeiten unter den Lehrern der Anstalt blieb der König in persönlichem Verkehr, so mit Wegelin. Er schreibt am 2. Jan. 1780 an d'Alembert:

Depuis mon retour à Berlin j'ai voulu décrasser mon esprit de la rouille de la campagne par un vernis académique. Je me suis entreteuu avec Mr. Formey . . . . un autre jour l'homérique Bitaubé m'a fort assuré que l'auteur de l'Iiade et de l'Odyssée étoit le seul poëte, qui . . . . , puis je me suis corroboré par les sages réflexions politiques et philosophiques de Mr. Weguelin . . . . . *)

Sulzer war in der Sylvesternacht des Jahres 1777 gestorben**), Wegelin vertrat ihn lange Zeit. Der General v. Buddenbrock hatte ohne Zweifel dem Könige Anträge für die Wiederbesetzung gestellt. In Beziehung auf diese erhielt er die beiden folgenden Königlichen Schreiben vom 1. u. 3. März 1779.

Je Vous remercie de la joie que Vous marquez par Votre lettre du 26. fevr. sur les apparences d'une paix prochaine, elle me donne une preuve bien satisfaisante de Votre veritable attachement. N'ayant gardé ici que 23 Cadets de ceux que Vous m'avez envoyé, il m'en manque encore 72 qu'il foudra nous procurer et nous verrons donc comment remplir ce but. Le prof. Sulzer ayant mort, je voudrais le remplacer par un tres habile homme et je crois que nous pourrons le trouver en Suisse. Vous me ferez plaisir d'y ecrire en consequence par ce que je pense, que nous rencontrerons dans ce pays la un sujet, qui nous conviendra. Sur ce etc.

> Tout n'est pas encore achevé mon cher ami et j'ai encore de la besogne plus qu'il n'en faut à un pauvre vieillard de mon age.

und:

Je Vous confirme mes ordres du 1. de ce mois par lequel Vous aurez vu que j'étais deja instruit de la mort du Pr. Sulzer et Je veux bien y ajouter en reponse à vos propositions,

*) Oeuvres. Berlin 1788. XII. 57.

**) Als Sulzer im Jahre 1775 gebeten, den Winter in Italien zubringen zu dürfen, schrieb der König: „Wenn er nach Italien gehen will, Kann er thun. Ich habe aber noch nicht gehört, daß einer in Italien gesund geworden, der in Deutschland krank gewesen."

que je ne puis pas me decider definitivement aujourd'hui. Vous ferez bien d'avoir patience, cela a du tems jusqu'à mon retour.

Seine Stelle durch Garve besetzt zu sehen, gelang dem Minister v. Hertzberg nicht, er schreibt am 21. Oct. 1780 an Gleim: Sulzer's Stelle ist durch einen Genfer Namens Prévost bereits besetzt. Ich habe mich vergeblich für den Philosophen Garve aus Breslau bemüht, den ich dem Könige bekannt machte, der auch Beifall fand, aber denselben verlor, weil er das Wort Enthymême französisch ausgesprochen, nicht verstand. Ein anderer Gelehrter vom alten Schlage, Prof. Arlet, war glücklicher, indem er auf die Frage von der Ursache des Verfalls der Wissenschaften sagte: „sie käme daher, daß man die Alten nicht mehr studire und daß die großen Herren die Gelehrten darben ließen".*)

Auch in dem Personale der Gouverneure waren mittlerweile Veränderungen vorgefallen, de Luc blieb bis zum J. 1785 († 10. Juni 1786), Zollikoffer war befördert und verblieb in seiner höheren Stellung, Eisenberg harrte acht und dreißig Jahre [† 1802] in der Gouverneurcharge, Foligny, Merolles, Bourgeois, Capt. Moulinée waren verabschiedet, Humbert in den Civildienst übergetreten, Capitain Boaton blieb 1768—1778, Praetorius 1770—1794, also resp. 10 und 24 Jahre, Doudiet La Valombière, Beutler, Euler, Gentz (1776—1778), Capt. v. Jeanneret, Pailly, Lautier, längere oder kürzere Zeit, einer aber, jener Boaton**), scheint sich in die Ordnung des Hauses und unter des Generals Befehle gar

---

*) Briefe zw. Gleim, W. Heinse und Joh. v. Müller, herausgegeben von Körte. Zürich 1806, Bd. 2, S. 32.

**) Seine Epistre à Mess. les éleves de l'academie royale et militaire des Nobles. Par un ancien officier d'infanterie gouverneur dans cette académie Berlin. Decker. 1775. 8. und seine Epitre sur l'obeïssance schildern ihn zur Genüge, in letzterem rühmt er an „Buddenbrock den strengen militairischen Gehorsam, der ihm sein hohes Amt und den Orden eingetragen". Es scheint also das Circular nicht ohne Frucht geblieben zu sein; jedenfalls erschien diese Epitre später. Für letztere dankt ihm der König unter dem 28. Februar 1778 und bemerkt, daß er auf das jugement sage und das discernement éclairé der Schüler nicht minderes Gewicht lege, als auf den Gehorsam, auch unter dem 21. Juni 1780 hat er sich für seine Uebersetzung des Geßner Königlicher Belobigung zu erfreuen.

wenig geschickt zu haben. Sein Betragen veranlaßte das folgende gemessene Circulare des Chefs:

Ich habe die Ehre gehabt Regimenter und Grenadier Bataillons zu commandiren, in welchen offficiers von hohen Stands und Geburth sich zur Pflicht gemacht, die Tugend des Gehorsams Sich zu befleißigen, aber Ihr Herren Gouverneurs in einer Kgl. militairischen academie wollet andere Regeln einführen und aus dieser kleinen academie eine freye Republique machen. Wie aber nichts in der Ordnung bestehen kan und güte nicht hinreichend ist, dieselbe zu erhalten, so declarire Euch Herren hiermit, daß vors künftige, die wiederholten Befehle des Königs ergreiffen und den gouverneur auf den Neuen Markt in arrest setzen werde, der nicht die Befehle befolget oder durch Unruhe und Anhetzerey den Eleves böses Exempel zum Ungehorsam giebet und dadurch die übrige gantze Erziehung vernichtet.

Was den Mons. Boaton betrifft, so stelle ihn zwar noch vor dieses mahl frey in der academie zu bleiben oder abzugehen, aber ich habe einen billigen Zweiffel, daß sein Stoltz und unruhiger Karakter sich in die gehörige Schranken nicht fügen wird. Dieser unruhige Mann setzet in seinem gestrigen insolenten Schreiben an mir, die Grentzen fest, die der Kriegesrath v. Zollikofer als Sous-directeur der Academie haben soll und vielleicht behält er sich noch vor, auch mir Unterweisung zu geben.

Es kann unterdessen nicht geläugnet werden, daß letzthin die Junkers auf den Gängen nicht so einen Lerm gemacht, daß es auf der Strasse gethönet hätte und weil kein gouverneur den Unfug gestöret, so musste wohl der Kriegsrath herausgehen und den v. Hertzberg, der sich im Lärmen distingirt hatte, in arrest setzen, wenn das Haus nicht das unterste zu oben gesetzt werden sollte. Dieser v. Hertzberg war von der Inspection des Mons. Boatons und kann als eine sichere Marke der guten Erziehung der Inspection zum Zeugniß dienen, die er doch selbst so hoch rühmet.

Der Mons. Boaton hätte zu Hause sein sollen, so hätte nicht jemand anders in sein Amt greifen dürfen.

Bei dieser Gelegenheit wiederhole den Befehl, daß die Herren Gouverneurs mehr zu Hause bleiben, beim Mittag und Abendessen wenigstens 4 zugegen sein sollen, mehr auf Höfflichkeit, guten Anzug und anständige Sitten halten, auch dahin sehen, daß

die französische Sprache auch im Umgange nicht vernachlässigt wird und beständig 2 Gouverneurs die vielen jungen Leute auf der Promenade begleiten müssen. Wann diese Befehle, die des Königes willen gemäß sein, zu strenge vorkommen sollten, der kann von der academie abgehen, wo man niemanden zwingen wird zu bleiben. Von dieser jetzt erneuerten Instruction soll ein jeder Gouverneur eine Abschrift nehmen und sie genau befolgen.

Berlin, den 17. Sept. 1780.

Buddenbrock.

Auf die Anfrage des Sous-Directeurs, ob einigen eingeladenen Eleven der Besuch eines Balles bei dem Obristen von Troschke zu gestatten sei, verfügte der Chef, daß dergleichen für dieses Mal zwar gestattet werden könne, vorausgesetzt, daß ein Gouverneur in der Begleitung der jungen Leute, mit ihnen um zehn Uhr heimgekehrt sei „aber nichts vors künfftige, weil der König es nicht haben will".

Diese vielleicht letzte Verfügung des Generals ist mit zitternder Hand geschrieben, er erkrankte und endete am 27. Nov. 1781 im 76sten Lebensjahre eine Laufbahn, auf welcher er sich in Krieg und Frieden die Gnade und Zufriedenheit seines großen Königs erworben hatte.*)

Der Obrist v. Plötz, der während dreier Monate die Directionsgeschäfte versah, bekleidete das Amt eben nicht länger; es findet sich nur eine Spur seiner Thätigkeit, ein Contract mit dem Traiteur Lieble vom 1. Februar, in welchem die Anstalt „Ritteracademie" genannt ist.

---

*) Der General stand dem Könige sehr nahe und erfreute sich fort und fort der Beweise seiner Huld; so am 16. Juni 1774:

> Je vous fait cette lettre pour Vous dire qu'en faveur du zele et de l'attachement que je Vous ai toujours connu pour Moi et dont j'ai une entière satisfaction, Je viens de Vous conferer une pension de mille ecus par an sur Ma caisse generale de güerre. Et ne doutant point que cette marque de Mon affection ne Vous soit aussi agreable, qu'il me l'est de Vous la donner. Je suis . . . .

Rödenbeck's Tagebuch verzeichnet die häufigen Besuche des Generals in Sanssouci, wenn hoher Besuch dort bevorstand, war B. stets eingeladen; jenes Tagebuch erwähnt auch mancher Gnadengaben aus der Porzellanfabrik.

Schon am 20. Mai 1782 erscheint die Cabinets=Ordre, welche dem Obristen (Karl Rudolph) v. Mosch*) Bornstädtischen Regiments den Posten des verstorbenen Obristen v. Plötz bei den Kadetten mit 2000 Thlrn. Gehalt**) verleiht und einige Tage später die folgende

— — an denselben. Wann Ich werde zurück sein von der Magdeburgschen Revue, so werde Ich Euch hier herüber kommen lassen und Euch hier instruiren, was Ihr bei dem Euch anvertrauten Posten, bei denen Cadets und in Ansehung der Ecole militaire eigentlich wahrzunehmen und zu beobachten habt: Welches Ich Euch also hierdurch bekannt machen wollen, und Euch darnach zu achten. Ich bin ꝛc. Frdch.

Potsdam den 24. Mai 1782.

Es erfolgte die Beförderung zum General=Major und bereits unter dem 30. Mai die

Instruction für den General=Major v. Mosch wegen der ihm anvertrauten Inspection über die Cadets und die Ecole militaire.

Da Ich für gut befunden, dem nunmehrigen General=Major v. Mosch die Inspection über die Cadets und die Ecole militaire anzuvertrauen, so ertheile Ich demselben zu seinem Verhalten nachstehende Instruction:

1) muß er vornehmlich darauf sehen und werde ich mich auch an ihn deswegen halten, daß die Landeskinder vorzüglich das erste Recht haben, bei die Cadets aufgenommen zu werden, vor die Fremden.

2) daß die jungen Leute (Cadets) besser erzogen werden, wie bishieher, denn viele von den jungen Leuten, wenn sie bei die Regimenter kommen, können kaum lesen und schreiben, und öfters rechnen gar nicht: deshalb muß er besser darauf sehen, daß sie was lernen und exacter sind, auch muß er die officiers die dabey sind, zu ihrem devoir anhalten.

3) wenn von den cadets viele bei der armee gekommen sind, wie dieses Jahr, so müssen solche von den Cadettenhäusern zu Stolpe und Culm wieder ersetzt werden.

---

*) Zedlitz, Pantheon I. 40.

**) Königl. Briefe de a. 1782. Vol. I. fol. 2 (Kadettenarchiv).

4) Was die école militaire angehet, so muß der General Major v. Mosch mir darvor stehen, daß die Professores bei eben der Methode bleiben, wie sie jetzt ist und daß darin nichts geändert wird, ohne daß Ich desselben expresse ordre gebe.

5) Wenn von der Ecole welche abgehen, die placirt werden, so müssen an der Stelle die jungen Leute ohne Ansehen der Person und der Familien ausgesuchet und solche wieder hereingesetzet werden, die zum meisten Kopf und Verstand haben, wenn es auch von die allerärmsten Familien sind, so müssen diese doch den anderen allen vorgezogen werden, ohne daß recommandationes dabey gelten, solche mögen seyn, von Verwandten oder von wem sie wollen, da muß er sich durchaus nicht daran kehren, sondern das befolgen, was ich ihm hier befehle. Weshalben denn und daß keine Unordnungen dabey entstehen, noch faveurs vorgehen, so muß Er Mir allemahl die Listen einschicken, umb die wieder zu ersetzen, die wegkommen, daß Ich weiß, was vor junge Leute da sind.

6) Die Professores muß der General anhalten, daß sie ordentlich und accurat in ihren Unterrichtungen sind und müssen alle die Sachen, wie schon gesaget, so bleiben, wie Ich solche festgesetzet habe, denn, wenn beym Unterrichte und bei der Erziehung der jungen Leute was negligiret wird, so ist alles Geld, was darauf gewandt wird, so gut, wie verlohren, und eine so kostbare und gute Einrichtung, wie diese, die sowohl zum Besten des Adels als auch für das gantze Land gereichet, würde umsonst und verlohren sein, durch des Generals Schuld: Also ist seine vornehmste Attention bey dem ihm anvertrauten Posten, den er nun antritt, darüber zu wachen, daß die officiers bey die Cadets, die Professoren, praeceptors, Gouverneurs und alles was da ist, ein jeder durchgehends seine Schuldigkeit thut.

7) Wenn sie Mir junge Leute hier herschicken, umb sie in der Armee zu placiren, so müssen sie Mir allemahl eine nahmentliche Liste mitschicken und darin bemerken, wie deren conduite beschaffen, wer von denen am mehresten Verstand hat und der sich zum besten appliciret und so von der école ebenauch: Und solten,

8) wo Unterschleiffe und Unordnungen vorgehen, die eine scharffe Untersuchung erfordern, so muß Er es Mir gleich melden.

9) Was die Oeconomie ist, so muß Er ebenfalls auf eine gute Ordnung sehen und alle Monath muß davon ein richtiger Abschluß gemacht und wenn das Jahr vorbey, die gantze Rechnung an die Ober-Rechen-Kammer, um sie zu revidiren, geschickt werden:

10) Solten wo junge Leute seyn, die ein vorzügliches penchant zum Genie haben, so muß Er Mir solche anzeigen, daß Ich sie weiter kann vorziehen, umb von ihrem penchant zu profitiren, daß Ich was rechts aus sie kriege. Und muß der General sich eine persöhnliche Ehre daraus machen, daß Er so gute Subjecte fourniret, wie nur immer möglich ist, unter der Masse von den jungen Leuten, zu unterrichten. Und wenn der General sich alle die Mühe giebt, die Ich von Ihm erwarte, und das in dem Stande bringt, wie Ich es von Ihm fordere, so wird Er sich dadurch bei Mich sehr recommandiren. Der General Major v. Mosch hat sich also hiernach gantz eigentlich zu achten.

Potsdam den 30. Mai 1782.

Friedrich.

Der General begann seine Thätigkeit mit der Herausgabe des „Ausführlichen Plans der Lehrmethode für die K. Academie der Edelleute nach dem Inhalte der General-Instruction Sr. Majestät des Königs entworfen und aus dem Französischen übersetzt auf Befehl des Herrn v. Mosch. Berlin. Decker.“ einer Uebersetzung des Plan detaillé, vielleicht etwas modificirt.

Er sorgte demnächst für Gehaltserhöhungen zu Gunsten der beiden Latinisten, wie sie noch immer heißen, deren jeder 30 Thlr. Zulage erhält, dem Prediger wird eine Zulage von 24, dem Arzte von 42, dem Rendanten von 72, dem Commissarius von 120 Thlr., dem Tanz-, Fechtmeister, dem Pförtner desgleichen, so daß der Etat für Personen um 1602 Thlr. erhöht wurde. Es scheint das in Folge des Berichtes vom 18. Juli 1782 geschehen zu sein, in welchem es folgendermaßen lautet: „Von der Académie militaire lege ich Ew. Kgl. Majestät den Etat zur Allerhöchsten

Vollziehung ebenfalls zu Füßen. Die seit deren Stiftung geführten Rechnungen sind dabei zum Grunde gelegt und bemerke ich nur noch, daß seit der Zeit ein Sousdirector mit 600 Thlr. Gehalt und viele Unterlehrer dabei angesetzt worden, weshalb auch nur 1239 Thr. zu Ausgaben insgemein ausgeworfen sind. Diese würden dazu nicht hinreichen, wenn nicht durch die Pensionaire und durch gute Wirthschaft der Ausfall ersetzt würde, so daß ein Bestand von 4119 Thlr. von mir vorgefunden und folglich die Einnahme zur Ausgabe hinreichend ist, außer wenn einmal eine sehr wichtige Reparatur an den Gebäuden vorfallen sollte."

Die Gouverneure beurlaubt der König, nicht der Director, so den Capitain v. Prätorius*):

Mein lieber General v. Mosch. Der Capitaine v. Prätorius bei Meiner Academie des Nobles soll den, in der Original Anlage, nachgesuchten Urlaub, zum Gebrauche des Freyenwalder Bades erhalten u. w. flgt.

19. Juni 1782. Frdch.

Jener obenerwähnte, vom Obristen v. Plötz mit dem Traiteur Lieble abgeschlossene Contract ist in sofern von Bedeutung, daß er Veranlassung zu zwei Ordres des Königs wird, der seine Sorgfalt für die Anstalt selbst bis auf diese Dinge erstreckte. Am 4. Jan. 1783 hatte Lieble über Mosch wegen unangemessener Kündigung**) Beschwerde geführt und auf Entschädigung geklagt. Der König schreibt unter dem 18. Jan.***):

M. l. G. v. Mosch. Mit der in der Original Anlage von dem Koch Lieble bei der Academie des Nobles nachgesuchten Entschädigung, kan zwar nichts werden, Daß aber sonst bei derselben nicht ein Haar breit von ihrer fundation und Institution abgegangen werde, dies fordert von Euch unablässig und empfiehlt Eurer unverwandten scharfen Aufsicht Euer wohlaffectionnirter König

Berlin d. 18. Jan. 1783.

Frdch.

---

*) Königl. Briefe Vol. I, Hefte im Kadetten-Archive.

**) Der Contract vom 1. Febr. 1781 lautet in der That auf dreijährige Dauer mit vierteljährlicher Kündigung.

***) Königl. Briefe Vol. I.

Mosch berichtet am 20. Jan., der Contract sei nicht von ihm vollzogen, abgesehen davon habe der Lieble ihn nie erfüllt, er habe schlechte Speisen gereicht, den Kranken nicht das Nöthige geliefert, dagegen zwanzig Familien in der Stadt für Geld gespeist und sich dazu des Dienstgeschirrs bedient, das Dienstholz verkauft u. dergl. m. Schon am folgenden Tage verfügt der König:

M. l. G. v. Mosch. Nach Eurer gestrigen Anzeige findet Euer Verfahren gegen den Koch Lieble bey der Academie des Nobles Meinen Beyfall. Ihr müsset nothwendig die Euch anvertraute Autorität über die darin bestellten Leute zu erhalten suchen, sonst kommt Ihr mit ihnen nicht durch. Scharfe Ordnung und Subordination muß in dergleichen Etablissement herrschen und darauf müsset Ihr unabläßig halten. Mit ebensovieler Sorgfalt aber und Ernst, müsset Ihr auch dahin sehen, daß von meinen übrigen ordres nicht um ein Haar breit abgewichen, und wer nicht hören und folgen will, dafür gebührend angesehen werden möge. Hiezu habe Ich Euch bereits in Meiner Ordre vom 18. aufgefordert und Ich wiederhohle solches, als Euer

Berlin d. 21. Januar 1783.

Fr.

Am ersten März feierte die Academie des Nobles in Gegenwart einer zahlreichen Versammlung ihren jährlichen Stiftungstag. Borelli eröffnete die Feier mit einer Rede über die Instruction des Königs, es folgte die Vorlesung dieser Instruction, wie alljährlich, darauf hielt der K. Eleve v. Krusemark eine Rede über die großen Wohlthaten des Königs und über das dankbare Gefühl, welches vorzüglich die Seelen derjenigen beleben soll, die das Glück haben, ein Gegenstand dieser Wohlthaten zu sein.

In dem Berichte vom 19. März spricht Mosch von drei Kadetten, welche solche Fortschritte gemacht, daß sie den Zöglingen in der Academie des Nobles an die Seite gestellt werden können. Unter dem 14. Juni fragt er an, ob er des Kgl. Schwedischen Obristen v. Gyllenstorm Söhne als Pensionaire in die Academie aufnehmen soll. Am folgenden Tage schreibt der König: Mein lieber General v. Mosch. Die Academie des Nobles habe Ich für den Adel Meiner eigenen Länder gestiftet und Ich sehe nicht

ab, warum der Unterricht in solcher Auswärtigen offen stehen soll, welches Ich Euch auf Euren Rapport von gestern zur Nachricht und Achtung nicht verhalten mag. Euer . . . . Friedrich.

Potsdam d. 15. Juni 1783.

Unter dem 28. Sept. rapportirt v. Mosch: die aus dem Kadettencorps in die Académie militaire herübergenommenen v. Borck und v. Kracht (seit dem 28. März 1782) „haben kein Genie und man hat sie bis jetzt weder durch Güte noch durch Ernst zum Fleiß und Application bringen können"; sie seien aber auch übermüthig und der v. Borck boshaft, so habe er gestern dem Obristen v. Troschke zum Beinbruch verholfen, deshalb bitte er sie ins Kadettencorps zurück und zwei Fähigere herübernehmen zu dürfen. Es erfolgt:

M. l. G. v. Mosch. Nach denen von den beiden Ecolisten v. Borck und v. Kracht in Eurem Rapport vom 28. angezeigten Umständen, verdienen dieselben nicht in der Academie des Nobles zu bleiben und Ich billige sehr, daß Ihr diese beiden jungen Leute wieder unter die Cadets bringt und zum Fleiß, Application und besserer Conduite mit Ernst anhalten lasset, da die Güte bei ihnen durchaus nicht anschlagen will. Die an ihre Stellen zu Eleven in gedachter Academie vorgeschlagenen beiden Cadets v. Kamienski und v. Kollrepp hingegen, trage ich Bedenken zu agreiren, weil Ich ausdrücklich will, daß bei dergleichen Auswahl der Cadets zu Ecolisten einzig und allein auf gute offene Köpfe gesehen und weder auf Verwandtschaft noch Recommendation Rüksicht genommen werden soll. Auf gute Genies kommt es hierbey hauptsächlich an und diese müssen vorgezogen werden, wenn sie auch gar keine Verwandten mehr hätten. Dies will Ich also zu Eurer direction hiermit nicht verhalten. Euer ꝛc.

Potsdam d. 29. Sept. 1783.

Obgleich Mosch unter dem 30. antwortet, daß ihn lediglich die ausgezeichnete Würdigkeit der beiden jungen Leute bewogen, sie in Vorschlag zu bringen, replicirt der König unter dem 1. Oct., es bliebe bei seiner Ordre, er wünsche Märker und Pommern, nicht Preußen und Polen präsentirt zu sehen. Am 2. Octb. übersendet Mosch eine Liste von vier Kadetten zur Wahl, unter dem 3ten bestimmt der König, Mosch solle die beiden fähigsten von diesen vier Mittel-Märkern und Pommern selbst wählen.

Demgemäß werden am 4. Oct. die v. Muschwitz (Märker) und v. Grupp (Pommer) aufgenommen.

Die Cabinets-Ordre vom 13. Febr. 1784 lautet: „6 Eleves aus der Academie des Nobles, die ihren Cursum vollendet haben und 40 dienstfähige Cadets machen einen etwas starken Zuwachs zur Armée — dahero schickt alle 46 Mann medio Martii anhero, um über sie anderweit zu disponiren. Frch.

Potsdam d. 13. Febr. 1784.

Von diesen sechs sind fünf Kgl. Eleven, welche sämmtlich am 16. April 1784 in die Armee übergingen; es waren der Graf v. Lottum, der zum Fähnrich im Regiment v. Leipziger befördert wurde, der spätere General-Major und (1806) Chef des Feld-Verpflegungs-Departements, der v. Krusemark, der als Cornet bei den Gardes du Corps placirt, General-Major und (1806) Gesandter in Paris war, der v. Schwerin, v. Borck und Graf Dohna und wahrscheinlich der Pensionair-Eleve v. Kotze.

Am 9. März schrieb der König:

M. l. G. Maj. v. Mosch. Ich bin mit der mir eingesandten Liste der anhero kommenden 6 Academisten 40 Cadets und einen Closter Pagen zufrieden. Nur bey der Liste derer, an die Stelle derer ersteren, in die Acad. d. Nobles aufzunehmenden 6 Cadets muß Ich bemerken, daß Ich keinen davon kenne und es bey solchen vorzüglich darauf ankommt, daß es lauter junge Leute sind welche gute Köpfe und vielen Verstand von sich blicken lassen, damit die Kosten ihrer ferneren Erziehung an ihnen wohl angewandt und nicht vergeblich verschwendet werden mögen. (Potsd.)

Gegen diese sechs jungen Leute, v. Glasenapp, v. Diebitsch, v. Zitzwitz, v. Klützow, v. Stein, v. Wins (Pommern und Märker, nur ein Schlesier) scheint der König weiterhin nichts zu erinnern gehabt zu haben, denn am 17. März traten sie in die Academie ein.

Seit dem October 1780 war der am 3. März 1751 geborne Pierre Prévost*), welcher seit 1773 docteur en droit war und sich durch eine Abhandlung über den Gebrauch der Musik bei dem Gottesdienst,

*) Quérard VII. 336.

und durch eine Uebersetzung des Euripides (1782) einen Namen gemacht hatte, Lehrer bei der Academie und zwar als Sulzers Nachfolger. Ihm ertheilt der König am 3. April 1784 Urlaub, indem er schreibt:

— — 3. April. Ich habe dem Prof. Prévost bei der Eurer Direction anvertrauten Ritteracademie den in der Anlage erbetenen 6monatl. Urlaub nach Genf bewilligt. Nur muß er dahin sorgen, daß während seiner Abwesenheit der Unterricht der Eleves nicht zu viel leide.

— — 10. Juli. Thiébault erhält 6monatl. Urlaub nach Frankreich *).

Ingenieur-Lieutenant Rode, außer bei dem Kadetten-Corps auch in der Academie, wie es scheint, Lehrer, hatte durch den Chef bei dem Könige um die Vergünstigung nachgesucht, Bücher aus der K. Bibliothek entleihen zu dürfen, darauf erfolgte unter dem 27. Sept. der Bescheid:

M. l. G. M. v. Mosch. Was sind das für Bücher, deren Verabfolgung der Ingenieur Lieut. Rode von Meiner dortigen Bibliothek in der Anlage erbittet und nicht anzeigt? Die zum Unterricht der Cadets erforderlichen müssen ja bey solchen vorhanden seyn. Ihr werdet ihn dahero darüber näher vernehmen und es sodann anzeigen. Euer

Frdch.

Mosch berichtet am 28. R. sei ein fähiger, gewissenhafter Mann, er wünsche militairische Bücher, namentlich aus dem Nachlasse des Quintus zu entleihen; der König aber verfügt am:

— — 29. Sept. M. l. G. M. v. Mosch. Lesen kann der Ing. Lieut. Rode**) so viele Bücher, wie er will, auf Meiner dortigen

*) Thiébault u. Prévost kehrten nicht zurück.

**) Es scheint dies derselbe Rhode (sic) zu sein, für den der König schon im Jahre 1773 (16. Juni) sich interessirt, den Gravius als einen fähigen Offizier empfohlen und der in Folge dessen (30. Juni) dem Oberst Regler in Glatz als Conducteur zugewiesen wird, endlich am 23. Juli 1780 als Lehrer der Geniewissenschaft ins Kadetten-Corps eintritt.

großen Bibliothek. Dazu sind besondere Stunden täglich ausgesetzt und ein besonderes Zimmer vorhanden, wo solches jedem freystehet. Nur die Bücher mit nach Hause zu nehmen, kann nicht gestatten Euer wohlaffectionnirter

Frdch.

Die Königliche Ordre vom 29. April an Mosch gewährt dem Eleven v. Stein vierzehntägigen Urlaub.

Um für Thiébault und Prévost Ersatz zu finden, wendet sich der König am 4. April 1785*) an Condorcet: Autrefois Mr. d'Alembert m'a fait le plaisir de me procurer quelques bons sujets pour l'academie (des sciences ist gewiß ein Druckfehler für des gentilshommes): il vient de m'en manquer deux et vous me rendriez un veritable service si vous pouviez m'en procurer. L'un c'est Mr. Thiebault, qui etait grammairien et puriste. Je crois que l'abbé Beauzée seroit le plus capable de le remplacer s'il voudroit accepter la place. Les appointements pris ensemble montent à 1200 rixdalers et le logement à part. L'autre qui nous a quitté c'est Mr. Prevot, qui avoit le département de la philosophie et des belles-lettres. Unter dem 2. Mai 1785**) dankt Condorcet für das Vertrauen und bringt den bekannten Dupuis in Vorschlag, es ständen aber seiner Berufung sehr gewichtige finanzielle Gründe, glänzende Pensionsaussichten entgegen, auch Beauzé würde schwerlich Paris verlassen. Für die andere Stelle scheint l'Evêque vorgeschlagen worden zu sein, mit dem schon früher durch Condorcet Verhandlungen angeknüpft waren***). Unter dem 29. Juni †) erklärt sich der König zu großen Geldopfern bereit, wenn es gelänge Dupuis zu gewinnen; er bittet Condorcet, de se ressouvenir quelquefois d'un nombre de jeunes gens rassemblés dans une academie attendant avec empressement des instructions qui leur manquent pendant l'absence d'un professeur. Am 6. Febr. 1786 schreibt der König ††): Vous m'avez rendu un vrai service en me procurant un puriste et un autre professeur

*) Oeuvres posth. XII. 73.
**) T. XV. p. 271.
***) T. XV. 267.
†) T. XII. p. 75, 78.
††) p. 81.

pour l'academie militaire; ces jeunes gens attendent avec impatience leur arrivée, parceque leur éducation est negligée jusques-la. Condorcet aber erwiedert am 26. März 1786: l'Evêque würde im April bereit sein, abzureisen, Dupuis erst im September. Der König endlich erwiedert am 25. Mai 1786: Je ne sais ce que deviennent les deux professeurs pour mon école militaire: ces jeunes gens sont trop-long tems sans instruction, pendant que je suis convenu de leurs doubles pensions, frais de voyage etc. Je ne comprends donc pas ce qui peut les arreter et j'avoue qu'un plus long retard pourroit nuire à l'idée que je m'etais faite d'eux . . . . . .

Die im Kgl. Kadetten-Archive enthaltene Ordre vom 11. Mai 1785 erfolgte ohne Zweifel auf einen Rapport des Generals, sie lautet:

— 11. Mai 1785. — Auf des franz. General Lieut. Marquis de Bouillé Kosten, nicht aber für Meine Rechnung will Ich auf Euern Rapport von gestern, dessen bei sich führenden Sohn, als Pensionnaire bey der Euch anvertrauten Academie des Nobles annehmen lassen, wozu Ihr hiermit autorisirt werdet. Euer 2c.

Demgemäß trat der junge de Bouillé am ersten Juni als Pensionair-Eleve ein, als sein Vaterland nennt die Stammrolle Amerika, bereits am 1. Nov. 1786 verließ er die Anstalt, um nach Frankreich zurückzukehren und als Offizier bei den Garde du Corps zu dienen*).

Am ersten Juli erließ der König folgendes Schreiben an den General:

— 1. Juli 1785. M. l. G. M. v. Mosch. Da des Königs von Schweden Maj. Mir durch Dero Gesandten Grafen v. Löwenhielm zu erkennen gegeben, wie Sie Vorhabens seynd zu Stokholm, sowie wir zu Berlin eine ecole militaire für den jungen Adel ihres Königreichs errichten zu lassen und daher einige Kenntniß von der Beschaffenheit der Unsrigen zu haben wünschten, welches Ich dann nicht vorenthalten will, so authorisire Ich Euch hierdurch, gedachten Grafen v. Löwenhielm, den Ich an Euch verweise, wenn er Euch deshalb besprechen wird, die Einrichtung unserer Ecole militaire und wie man dabey verfährt, doch nur en gros bekannt zu machen. Ich bin Friedrich.

*) Note zu No. 69 der Liste der Eleven-Pensionairs. Beilage 3.

Obgleich der General diesem Befehle gewiß nachgelebt hat, scheint sich die Verwirklichung des Planes in Schweden, doch noch geraume Zeit hingezogen zu haben, denn erst im Jahre 1792 wurde die Kriegsacademie zu Carlsberg errichtet. Bis zu jener Zeit besaß Schweden nur eine, mit Recht berühmte, Seekadettenschule in Carlskrone; der Landarmee fehlte ein Bildungsinstitut für Offiziere. Es entstand nun etwas der Art, aber auf wesentlich anderen Grundlagen und für andere Zwecke, als unsere Academie.

Auf einen Bericht des Generals vom 13. Januar 1786, in welchem es folgendermaßen lautete: „Ew. Kgl. Majestät Allerhöchste Ordre und Willensmeinung wegen Besetzung derer Stellen in der Academie des Nobles sind mir zu wohl bekannt und heilig, als daß ich im Geringsten dawider handeln sollte. Vielfältige Empfehlungen und Bitten geschehen zwar fast täglich von Hohen und Niederen. Wenn man mich aber taub und unerschütterlich findet, nehmen sie endlich ihre allerletzte Zuflucht zu Allerhöchst Dero Person" so habe die Frau v. Kannaker fort und fort für ihren Sohn gebeten, der junge Mann sei aber nicht besser als zwanzig Cadets . . . . die Eleven v. Ahlimb und v. Troschke würden im Frühjahre austreten; als ihre Remplacents habe er die v. Sacken und v. Steinwehr im Sinne, und schicke er sie auch schon auf Probe zum Hospitiren. Darauf erfolgte am 14.: „bei der Académie des Nobles muß weder Empfehlung noch Verwandtschaft etwas ausrichten können. Nur allein fähige Köpfe müssen in solche aufgenommen und wenn solche demnächst der Erwartung nicht entsprechen, an deren Stelle andere angenommen werden. Dies empfiehlt Euch auch bei dem Gesuch der v. Kannaker Euer . . . .

Frdch.

Am 15. legte Mosch die ihn stets leitenden Gedanken abermals dar, und es erfolgte sofort am 16.:

Cab.-Ord. v. 16. Januar. „Ihr habt vollkommen Recht, daß Ihr bei der Auswahl der Cadets zu Eleven in der Academie des Nobles in der Maaße verfahret, wie Ihr in Eurem Rapport von gestern angezeigt habt und dies findet meinen ganzen Beifall. Euer ꝛc.

Frdch."

Die Eleven v. Ahlimb und v. Troschke traten denn auch am 11. Juni als Fähnriche in das Regiment v. Wendessen und v. Brüning und die v. Steinwehr II. und v. Sacken am 1. April 1786 in die Anstalt ein, Ersterer ist im Jahre 1806 Major im Generalstabe.

Schließlich erfolgt am 11. Februar die Ordre: „Es bleibt bei der Wahl der Eleves zur Academie des Nobles unveränderlich bei der Euch einmal gegebenen Vorschrift. Nahmen und Abkunfft müssen dabey nicht den geringsten Einfluß haben. Bloß junge Leute, welche viel Genie und Verstand von sich blicken lassen und dadurch große Hoffnungen von sich geben, müssen dazu genommen werden ....“

Am 9. März werden die beiden Junker aus der Academie (v. Ahlimb und v. Troschke) zum 24. nach Potsdam befohlen. Am 30. April erfolgt eine Cabinetsordre „der junge v. Hundt solle in die Academie aufgenommen werden, wenn er einen guten offenen Kopf hat“. Es scheint das aber nicht der Fall gewesen zu sein, denn der ein Lustrum später eintretende Mecklenburger v. Hundt ist gewiß ein anderer.

Am 24. Juni präsentirt Mosch für die erledigte Gouverneur-Stelle den Pagen-Hofmeister v. Dudist, Merian hatte den Capitain Lautier vom Regiment v. Sasse empfohlen und dieser rückt auch ein.

Der Erfolg.

Versuchen wir zusammenzufassen, was aus dem dürftigen Material sich als Resultat der Anstalt bei dem Tode ihres Schöpfers und treuen Pflegers etwa ergiebt.

Während der beiden ersten Decennien ihres Bestehens hatte sie das seltene Glück unter Chefs, die in strengster Pflichterfüllung den Willen des Königs ausführten, dieselben Lehrer fort und fort zu besitzen, welche er selbst für ihre Aemter gewählt hatte, vor Allen Sulzer, den Mann umfassender, wahrhaft academischer Gelehrsamkeit, scharfen Denkens, tiefen philosophischen Forschens, ächter werkthätiger, auf dem rechten Grunde ruhender Liebe; dann Wegelin, der mit philosophischer Auffassung der Geschichte, wie sie

in jener Zeit in Deutschland selten war, gelehrte Forschung verband, dessen Bescheidenheit und Demuth einem glanzvollen Wirken nicht förderlich waren; endlich die Anderen, die man doch für ihre Thätigkeit mehr oder weniger als geeignet betrachten muß. Wir müssen annehmen, daß die Besten unter ihnen ihrer Pflicht treu nachgelebt, d. h. nach der Instruction des Königs ihre Vorträge und Lehrstunden gehalten haben. Das Maaß dieser Leistungen sind wir freilich außer Stande zu beurtheilen, denn es fehlt, wie bemerkt, an allen nennenswerthen gleichzeitigen Berichten über die Anstalt. Weit entfernt, dem Verfasser der „Betrachtungen"*) beizustimmen, jenem Mann, der mit schonungslosem Freimuth und tiefspähendem Scharfblick die Blößen des Kriegswesens jener Zeit aufdeckt und überall Forschung und gründliche Einsicht, freilich neben wenig berechtigter Bitterkeit, bekundet — ich sage, weit entfernt ihm im Allgemeinen beizustimmen — in seinem Worte über die Anstalt irrt er nicht. „Er hatte auch eine École militaire — bei Leibe nicht Kriegsschule — gestiftet. Die vornehme Erziehung, die kleine Anzahl, der Unterricht, welcher besonders anfänglich mehr auf einen Staatsmann als auf einen Soldaten zielte, lassen es nicht zu, sich deren Endzweck zu erklären." Gewiß, es war ja das der glückliche Gedanke des Königs, nicht sowohl nur Offiziere als solche zu bilden, sondern den Fähigeren auch jene andere, nennen wir sie der Kürze halber schlechthin diplomatische, Richtung zu geben, jungen Leuten die Befähigung zu schaffen, später etwa in außerordentlicher Mission neben oder außerhalb der Gesandtschaften Aufgaben zu lösen, zu denen der Offizier vorzüglich geeignet ist. Finden wir aber nun die Wege zu diesem Ziele gebahnt? Sind bei all ihrem Werth Sulzer, Wegelin trotz oder auch wegen seiner philosophischen Auffassung und Darstellung der Geschichte, oder Stosch, den der König zwar einen Professor juris nennt, von dessen Befähigung für eine so schwierige Aufgabe aber wenigstens litterarisch nichts verlautet**), sind endlich die Franzosen wirklich die Persönlichkeiten für geistige Belebung jenes Gedankens? und weiter, waren jene zwölfjährigen Kadetten wirklich genügend vorbereitet, um den Vorträgen über diejenigen Objecte mit Nutzen beizuwohnen, welche die Instruction als Ziel nennt? Wir wissen, wie gesagt, über diese Unterrichts-

*) 2. 143.

**) Auch von seiner bibliothekarischen Thätigkeit möchte wenig zu loben sein.

Erfolge nichts, denn es fehlt an dem betreffenden Material. Aber jene Fragezeichen möchten in der That nicht ungerechtfertigt sein! Und diese Instruction! Sie wurzelte bewußt oder unbewußt in den pädagogischen Richtungen der Zeit, aber gewiß in der Bildung oder vielmehr in der Auffassung der Bildungs-Aufgaben von Seiten ihres Schöpfers, in seiner Stellung zu diesen pädagogischen Richtungen.

Die gelehrten Schulen *) gewinnen in dem Jahrhunderte nach dem Westphälischen Frieden einen Charakter, welcher von dem derselben Anstalten des sechszehnten Jahrhunderts sehr abweicht. Latein verliert die angemaßten Rechte einer zweiten Muttersprache, das Deutsche dagegen tritt in seine natürlichen Rechte als ächte Muttersprache, bis als Folge des schmachvollen Einflusses Frankreichs auf unser Vaterland das Französische und französische Verbildung zauberisch die höheren Stände beherrscht. Das scheidende Jahrhundert hatte Locke mit seiner pädagogischen Theorie beschenkt, die ersten Decennien des achtzehnten aber hatte A. H. Franke mit seinem gesegneten Geiste erfüllt. Das vorwaltend christliche Element charakterisirt seine Schöpfungen, das Griechische tritt zurück, das Hebräische aus kirchlichem Grunde hervor. Realien machen aufs Neue sich geltend — so greift er gestaltend in Universität, lateinische und Bürgerschulen ein. Die Berliner Realschule vollends giebt eine Folge von Versuchen, die humanistischen Studien mit den Realstudien, die Bildung studirender und nicht studirender Schüler zu vereinigen. Die hohe Wichtigkeit der Bildung des Volks auf der untersten elementaren Stufe bis zur höchsten universellen verkannte der König nicht, aber sein Standpunkt war ein praktischer, ein nationalökonomischer, konnte auch vielleicht aus Mangel an Mitteln lange Zeit kein anderer sein **), die Landschulen, die betreffenden Seminare lagen ihm ebendeshalb vorzüglich am Herzen, die Gymnasien vielleicht minder, oder er kannte sie weniger (s. S. 32. u. 55.). Daraus erklärt sich auch der mißglückte Versuch, die Eleven unserer Anstalt in gewisse Beziehung zu dem benachbarten Joachimsthal zu bringen.

Welches endlich war seine Stellung zu den Bildungsaufgaben der Zeit? Wer ihn nicht kennt, möchte glauben, der eben

*) Raumer 2, 109. 111. 152. 165.
**) Preuß 3. 109.

zur Zeit der Entstehung unserer Anstalt mit dem „Emil" auftretende Rousseau sei sein Mann gewesen. Weit gefehlt. Wir kennen aus manchen Aeußerungen seine Meinung über dieses Phänomen, Aeußerungen aus einer Zeit, in welcher der König sich eben schon mit dem Gedanken trug, die Academie ins Leben zu rufen. Hier nur deren einige aus dem Jahre 1762, in welchem Rousseau bekanntlich eine Zufluchtstätte bei ihm gesucht und gefunden hatte.

1762 10. Februar in dem Briefe an die Herzogin zu Sachsen-Gotha *):

J'ai commencé en attendant que cette paix se fasse, un ouvrage de Rousseau de Genève. Le livre a pour titre Emile, et en verité, madame, il me ramène bien à votre sentiment: toutes ces productions nouvelles ne valent pas grande chose: c'est un rabâchage de choses qu'on sait depuis long temps, décoré de quelques pensées hardies et écrites en style assez élegant. Mais rien d'original, peu de raisonnement solide et beaucoup d'impudence de la part des auteurs: et cette hardiesse qui tient de l'effronterie indispose le lecteur, de façon que le livre lui devient insupportable et qu'il le jette par dégoût.

Rousseau schrieb nun von Motiers Travers 1762 an den König und bat um Aufnahme **). Der König aber antwortet:

1762. 26. Juillet. Au Mylord Marischal ***):

Donnons, mon cher mylord, asile au malheureux †). Ce Rousseau est un garçon singulier, philosophe cynique qui n'a que le besace pour tout bien. Il faut l'empêcher, tant que cela se pourra, d'écrire parce qu'il traite des matières scabreuses qui exciteraient des sensations trop vives dans vos têtes neufchateloises et occasionneroient des clameurs de tous vos prêtres enclins à la dispute et pleins de fanatisme. Und am

1. September 1762 an denselben.

Votre lettre, m. ch. m., au sujet de Rousseau de Genéve m'a fait beaucoup de plaisir. Je vois que nous pensons de même;

*) Oeuvres T. XVIII. p. 216. Vergl. den in T. IX. p. 169. i. J. 1772 geschriebenen Traité de l'utilité des sciences et des arts dans un état.

**) Oeuvres T. XX. p. 291.

***) Oeuvres T. XX. p. 288.

†) Oeuvres T. IX. p. 196. 215. T. XVIII. p. 216.

il faut soulager ce pauvre malheureux qui ne pèche que par avoir des opinions singulières, mais qu'il croit bonnes. Je vous ferai remettre cent écus, dont vous aurez la bonté de lui faire donner ce qu'il faut pour ses besoins. Je crois, en lui donnant les choses en nature, qu'il les acceptera plutôt que l'argent . . . . . J'avoue que mes idées sont aussi differentes des siennes qu'est le fini de l'infini; Je vous avoue que bien des philosophes modernes me déplaisent par les paradoxes qu'ils annoncent . . . je m'en tiens à Locke . . . .

Rousseau dankt am 30. October *) und aus Wooton am 30. März 1766.

Endlich schreibt der König aus dem December 1786 an Voltaire **):

Vous me demandez ce qu'il me semble de Rousseau de Genève? Je pense qu'il est malheureux et à plaindre. Je n'aime ni ses paradoxes, ni son ton cynique. Ceux de Neufchâtel en ont mal usé envers lui; il faut respecter les infortunés, il n'y a que des ames perverses qui les accablent ***).

Den Einfluß der Encyclopädisten spürt man also in den Ansichten des Königs nicht. Wir haben diese Instruction oben kennen gelern und glauben nicht unbefugt zu sein, das Wort niederzuschreiben, daß eben diese, der Abdruck der ihm eigenthümlichen Ansicht, sehr

---

*) Oeuvres T. XX. p. 299.

**) Oeuvres T. XXIII. p. 131.

***) Vergl. Oeuvres T. IX. p. 169—180. und über Diderot T. XIX. p. 185., besonders die Correspondenz mit d'Alembert z. B. 7. Januar 1774 u. ff. T. 32. p. 156. Sachez donc que les philosophes, par leurs déclamations perpétuelles contre ce qu'ils appellent brigands mercenaires, m'ont rendu pacifique. L'impératrice de Russie peut guerroyer à son aise; elle a obtenu de Diderot, à beaux deniers comptants, une dispense pour faire battre les Russes contre les Turcs. Pour moi, qui crains les censures philosophiques, l'excommunication encyclopédique, et de commettre un crime de lèse-philosophie, je me tiens en repos. Et comme aucun livre n'a paru encore contre les subsides, j'ai cru qu'il m'était permis, selon les lois civiles et naturelles, d'en payer à mon allié, auquel je les dois; et je suis en règle vis-à-vis de ces précepteurs du genre humain qui s'arrogent le droit de fesser princes, rois et empereurs qui désobéissent à leurs règles.

wesentlich Schuld hatte, daß die Anstalt wissenschaftlich nicht gedieh, in demselben Maaße nicht gedieh, als eben mit Strenge nicht nur auf die alljährliche Vorlesung derselben, sondern auch auf strenge Befolgung gehalten werden mußte. Daß aber dergleichen angeordnet, war nicht Despotismus des Königs; er war überzeugt, in seiner Anleitung das einzig Richtige für die Anstalt getroffen zu haben und mußte es deshalb festhalten. Die Lamettrie-Periode war vorüber; Voltaire's Auffassung und Behandlung der Geschichte sagte ihm ohne Zweifel mehr zu *), als Bossuet's, da war der vermittelnde Wegelin sein Mann; Montesquieur ging, was nachhaltige Wirkung betrifft, an dem Könige vorüber; wir sehen, daß der unbedeutende Stosch naturrechtliche Disciplin vorzutragen berufen war. Der Rhetorik hatte Friedrichs Freund d'Alembert die Bedeutung einer Wissenschaft mit Recht abgesprochen, dennoch erscheint sie als Bildungselement in der Instruction mit Recht. Derselbe Freund hatte ihm Locke als den Mann genannt, dem der Namen eines Philosophen ausschließlich zukomme; dies Wort und die eigenen Studien führten herbei, daß nun eben er als Lehrobject befohlen wurde. Dazu kamen die über alles Maaß dürftigen Lehrbücher.

Die Encyclopädie scheint nach d'Alembert's discours préliminaire, nach Formey's Introduction und nach Sulzer's Begriff **) gelehrt worden zu sein ***). Wie sehr die Würde und Gründlichkeit des historischen Studiums durch vorherrschenden Ton der Betrachtung, die sich auf keine sichere Grundlage stützte und durch flache Schilderei gefährdet war, zeigte der Erfolg. Selbst die besseren Werke der sogenannten philosophischen Schule tragen die Kennzeichen gebrechlicher Untersuchung, unbefriedigender Einsicht und vorlauten Urtheils an sich. Unter diesen Umständen war des Königs Hinweisung auf Rollin noch immer ein günstiger Umstand, denn seine Bücher, in populär-philosophischem Sinn abgefaßt, empfehlen sich durch sittlich lehrreiche, lesbare Zusammenstellungen aus den besseren mit Geschmack und verständig benutzten Hülfsbüchern, wenn schon ohne tiefere Forschung und ohne jedes Quellenstudium. Der König befahl dem Wegelin einen Auszug für die alte Geschichte

---

*) Schlosser 2, 473. 478. 554.

**) Kurzer Begriff aller Wissenschaften. Leipzig 1759.

***) Wachler II. 2, 454. 1, 18.

und die Benutzung des Barre für die deutsche Geschichte. Dieser gab alsbald (1766) sein Mémoire historique sur les principales époques de l'histoire d'Allemagne heraus, dem dann die Caractères historiques des Empereurs und das große Werk folgten. Diese seine Untersuchungen über Philosophie der Geschichte fanden jüngst eine gerechte Würdigung *). Sind auch seine Principien, in Uebereinstimmung mit dem damals herrschenden System des Gleichgewichts, ganz mechanisch, ist auch der abstracte Gegensatz von todten und lebendigen Kräften, die Hauptkategorie, deren er sich bedient — so muß doch anerkannt werden, daß er diesen Gegensatz von Materie und Form, von Passivem und Thätigem, von Unorganischem und Organisirendem sinnreich mit einer Fülle anziehender Beispiele durchführt. Bei Wegelin tritt die Rücksicht auf die Bildung der Verfassungen als der herrschende Gedanke hervor, ein Gedanke, den J. v. Müller so trefflich durchführte.

Die vaterländische Geschichte dagegen wurde nach einem unendlich dürftigen, catechismusartigen Abrégé de l'histoire de Brandebourg. Berlin, Pauli 1773. gelehrt, den diplomatischen Forschungen kaum, dem fleißigen Buchholz gar keine Berücksichtigung geschenkt.

Styl und Rhetorik lehrten Thiébault und Toussaint gewiß nach Maaßgabe der Instruction, aber gewiß auch nach der Weise dieser Männer, deren einer selbstgerecht und bis zum Uebermaaß eitel, der andere aber der Verfasser der Moeurs war. Dem ehrenwerthen Sulzer war sein Cursus für das, was der König Metaphysik nannte, vorgeschrieben, er mußte bei Locke anlanden und Stosch von Hugo Grotius ausgehen, um zur Kenntniß des Codex Fridericianus zu gelangen, bald scheint er auch nach Pfeffel gelesen zu haben, doch auch das damals berühmte Buch des Burlamaqui **) und selbst Puffendorf u. s. w. ließ der König anschaffen; für die Anfänge der lateinischen Studien sorgten die dürftigsten Rudimenta Selecta.

Und nun jene andere Seite, die militairische! Keiner fühlte tiefer, als der große König, wo es seinen Offizieren nach

*) Rosenkranz. Das Verdienst der Deutschen um die Philosophie der Geschichte S. 11.

) **Nouvel abrégé chronologique de l'histoire et du droit public de l'Alemagne. Paris 1777.

dem Kriege fehlte, daß dieser Seite ihrer Bildung die Anstalt auch dienen sollte, wollte er nicht minder — und dient sie ihr zu seinen Lebzeiten? ist außer dem wenig beschäftigten Gravius auch nur ein Lehrer, der auf der Höhe seiner militairischen Gedanken und Werke gestanden hätte? Nicht, daß nicht deren in der Armee, wenn auch spärlich, gewesen — Regler, Lefebvre u. A. —, aber als Lehrer an der Académie des Nobles werden sie nicht verwendet.

Die Litteratur der Kriegswissenschaften war eine erblühende, ein Blick auf Nicolai's *) vielzuwenig gekannte literarisch-kritische Arbeit v. J. 1775 lehrt das zur Genüge. Wird sie in der von diesem würdigen und berufenen Kenner vorgetragenen Weise oder in irgend einer anderen der militairischen Jugend nahe gebracht? Mit nichten. Nicolai**) weist unter Anderem auf die Wichtigkeit des Lehrobjects der Geschichte der Taktik hin, er greift weiter, er entwickelt in jenem anderen vortrefflichen Buche (1781) den Gedanken der allgemeinen Kriegsschule, deren Lehrer nur Offiziere, welche die jüngeren Kameraden in fünfjährigem Cursus durch alle Vorstudien zu systematischen Studien in allen betreffenden Disciplinen führt. Dieses und Aehnliches wäre wohl geeignet gewesen, die Vorstände auch unserer Anstalt auf Aehnliches zu leiten — aber es geschah nichts der Art aus Gründen, die auf der Hand liegen; der wesentlichste derselben war der, daß die maaßgebende Instruction dergleichen nicht angeordnet und daß die Schüler gewiß nicht so gefördert waren, um auch nur in den Elementen der Kriegswissenschaft unterrichtet zu werden.

Die abgedruckte Liste der Schüler beider Kategorien, welche seit dem Jahre 1765 eingetreten bis zum Todestage des Königs die Anstalt besuchten, stellt sich folgendermaßen:

---

*) Der König kannte ihn wohl. S. Massenbach Rückerinnerungen S. 111.

) Bellona I. 3. 122. Ferd. Friedr. Nicolai, geb. 20. October 1730, hatte sich nach vollendeten juristischen Studien durch seine Abhandlung: **de munere et immunitate metatorum militarium electa quaedam. 1751. einen Namen gemacht, darauf folgte seine Uebersetzung von Jeney's Parteigänger und endlich die größeren Werke; er starb als General-Major; seine vortreffliche Bibliothek befindet sich in Stuttgart.

1)	Königliche Eleven		69
	von diesen sterben bald		2
	an das Kadetten-Corps zurückgegeben		6
		Rest	61
	von diesen gehen die Nr. 53. 64. 66. in Civildienste		3
	treten in die Armee		58
2)	Pensionair-Eleven		71
	stirbt		1
		Rest	70
	von diesen treten in den Hofdienst 1. 11. 19. 35.	4	
	werden Landedelleute 9. 10. 12. 15. 16. 33. 40. 52. 61.	9	
	gehen zur Universität 42. 67.	2	
	nach Liegnitz 65. 71.	2	
	in fremde Dienste 20. 23. 44. 45. 46.	5	
	nach Hause 53. 55.	2	
		24	
	treten in die Armee		46

Also 104 in die Armee.

Dies ein nüchternes numerisches Resultat; ein zutreffendes bis zu einem gewissen Punkt, was die Anstalt an Jedem im Sinne des Stifters eigentlich geleistet, würde sich gestalten, wenn man im Stande wäre, die Lebensentwicklung jedes Schülers zu verfolgen, doch dazu giebt für spätere Zeit eben nur die sechste Colonne der Liste von 1806 einigen Anhalt. Zur Zeit des Todes des Königs standen von den 140 Eleven resp. 104 in der Armee, drei der Königlichen Eleven befanden sich in den Anfängen der Civilcarriere, von den Pensionair-Eleven waren 24 in verschiedene Verhältnisse getreten. Von den Königlichen Eleven waren i. J. 1806 fünf bereits zum General aufgestiegen, von den Pensionair-Eleven einer zum General-Lieutenant — Tauentzien.

Doch es ist eine unlösbare Aufgabe, über die Ergebnisse der Académie des Nobles mit wenigen Sätzen Bericht zu erstatten, mit gerechter Waage zu messen und zu richten, was geleistet, was

verfehlt, — war doch nach des Königs Worten in jenem Briefe an Voltaire*) der Zustand der Wissenschaften zu Zeiten seines Vaters gar übel. Der Adel verachtete meistens die geistige Cultur, deshalb war Friedrich darauf bedacht, die Bildung der Offiziere zu fördern, er that das durch sein Beispiel, durch die Instructionen, die er den Offizieren gab, und durch die Lehranstalten für den jungen Adel. Alle drei Momente konnten indessen weniger erfolgreich sein in ihren unmittelbaren Folgen, als in den späteren Wirkungen. Der wissenschaftlich gebildete Artillerie-Offizier wurde von dem meist ungebildeten altadeligen Cavallerie- und Infanterie-Offizier auch i. J. 1786 noch nicht so hoch angeschlagen, wie er es verdiente. Aber daß Friedrich durch seine Begeisterung für die wissenschaftliche Bildung, durch seine Militairschriften und Militairschulen das Vorurtheil der Ignoranz — sehr allmälig überwand — ist ein Hauptresultat seines Strebens.

Was nun unsere Anstalt betrifft, so wolle man nicht verkennen, 1) daß ein Lehrer-Collegium, wie das i. J. 1765 versammelte, auch außerhalb der Schule segensreich wirken mußte, 2) daß der gesammte Adel durch Kadettencorps und die Academie eine höhere Anregung erhielt, 3) daß die Rückwirkung der höheren Anstalt auf die Kadettencorps von großem Einflusse war, indem die Hoffnung auf Versetzung in die Academie spornte und Buddenbrock die Instruction für die Académie des Nobles (ihrem allgemeinen wissenschaftlichen Theile nach) sogar im Kadettencorps zum Grunde legte und für diese Anstalt schon 1765 ein fast eben so tüchtiges deutsches Lehrercollegium besaß, als in unserer Anstalt ein französisches, und 4) endlich, daß die Wirkungen nach des Königs Tode wohl in Anschlag zu bringen sind, ja daß sie über die unmittelbaren Folgen hervorragen, denn daß die militairischen Bildungs-Anstalten neben den Berliner Gymnasien (wie sie damals organisirt waren und sein mußten) ein erweckliches, neues Bildungs-Element wurden, ist eine solche inhaltreiche Folge.

---

*) Oeuvres T. XXI. p. 77.

Fürsorge für die Offiziere im Dienste.

Der König war aber nicht nur auf die Vorbereitung der künftigen Offiziere bedacht, auch die schon im Heere dienenden wurden weitergebildet. Wie er darüber dachte, beweist, daß er schon i. J. 1743 den Oberhofprediger Quandt und den Professor Flottwell in Königsberg ermunterte, die noch jetzt bestehende Deutsche Gesellschaft zur Uebung der Studirenden und der jungen Offiziere zu errichten*), beweisen ferner seine Worte oben in dem Briefe an Fouqué vom 27. April 1764; an einer anderen Stelle**) sagt er: Afin que les officiers ne manquassent point d'instruction dans une partie du génie aussi utile, le roi avoit adjoint à chaque inspection un officier du génie pour donner aux jeunes officiers les connaissances qui leurs manquoient à cet égard etc. Wie diese Stelle dem für die Offiziere i. J. 1773 geschriebenen und sechs Jahre später überarbeiteten Buche du Militaire entnommen ist, so enthält dieses merkwürdige Buch***) die Gründe, weshalb er eben zu ihrem Nutz und Frommen das Werk über die Taktik und Castrametation geschrieben; wie er aber für die Generalstabs-Offiziere gesorgt, lehren wiederum die Worte: L'armée avoit fait bien des campagnes, mais souvent le quartier général avoit manqué de bons maréchaux de logis; le roi voulut former ce corps et choisit douze officiers qui avoient déjà quelque teinture de genie, pour les dresser lui même etc.

Von diesem Offizier-Unterricht spricht der König in der Instruction für die Commandeurs der Cavallerie-Regimenter vom 11. Mai 1763 und in dem Anhange zu dem Reglement von 1779†). Nachdem er Artikel VII. S. 66. von der Nothwendigkeit sittlicher Haltung in Betragen und Umgang, der Nothwendigkeit der Lust

---

*) Schubert, Abhdl. d. deutsch. Gesellsch. 1.

**) Oeuvres T. VI. p. 95.

***) Oeuvres T. VI. p. 96.

†) Militair-Wochenblatt 1835. Nr. 986. S. 5356. Preuß, Friedrich II. als Schriftsteller 239.

und Freude am Dienste gesprochen, heißt es S. 67.: „und weilen aus allen denjenigen Offizieren welche ohne Lust dienen und keinen wahren Eifer zum Dienst bezeigen, zuverlässig nichts wird: so müssen solche Offiziers Sr. K. Majestät gemeldet werden und sie sollen ihre Abschiede ohne einige resistence erhalten."

„Die Chefs und Commandeurs derer Bataillons müssen hauptsächlich darauf halten, sich bei denen Regimentern ein Corps guter und ansehnlicher Officiers zu formiren."

Edelleute aus fremden Ländern, welche Verstand, Ambition und Diensteifer zeigen, sollen engagirt werden, Jugendfehler seien als solche zu behandeln.

„Da S. K. Majestät wegen derer Frey-Corporals gefunden, das der Umgang, den sie zu viel mit dem gemeinen Mann in ihrer Jugend haben, ihnen immer anklebt, so wollen Allerhöchst Dieselben denen fünf ältesten Frey-Corporals bei denen Regimentern, künftig Fähnrichs Patente ertheilen, um ihnen hierdurch die Ambition beizubringen, daß sie hinführo mit Officiers und nicht mit Unterofficiers oder Gemeine, ausser was im Dienst nöthig ist, umgehen."

„Alle junge Edelleute und Officiers, welche nicht die Ehre und Ambition zum Grunde legen, sondern sich nur durch ein beständiges Strafen zu ihrem Devoir anhalten lassen, aus solchen ist es schwer, capable Officiers und noch seltener tüchtige Generals zu formiren."

„Weil es sich aber findet, daß nicht alle Menschen egale Talente haben, so muß man hiernach seine Leute eintheilen und diejenigen, welche am wenigsten Einsicht besitzen .... zu dem kleinen Dienst anhalten .... diejenigen Officiers aber, welche mehr Verstand bezeigen und von einer edleren Ambition animiret werden, sich von ihrem Metier besser, als andere acquitiren — solche Officiers, deren Conduite gut und vernünftig ist, die weder Faulheit noch Schläfrigkeit verspüren lassen, sondern sich mit Lust zu allen Stüken ihres Metiers appliciren .... solche müssen .... sich auf die Kenntniss der großen Manoeuvres legen, die Fortification, Geographie, Sprachen und dergleichen Wissenschaften zu erlernen suchen, welche zu wissen einem General höchst nöthig sind."

S. 70. „Da nun solche fleißige Officiers ihr künftiges Glük ohne Zweifel machen werden, bei diesem Metier aber eines der vornehmsten Stücke ist, die fortification zu verstehen, ohne welche ein Infanterie-Officier nie ein rechter General werden kann; als haben S. K. M. um denen Officiers eine Gelegenheit an die Hand zu geben, (S. 71.) wodurch sie die gehörige Kenntniss von der fortification bekommen und sich die Länder nebst ihrer Beschaffenheit bekannt machen können, in nachfolgenden Städten Militair-Academien angelegt, worinnen die Officiers in denen vier Monaten November, December, Januar und Februar sowohl die Fortification, als Geographie gründlich lernen sollen. Nemlich eine Kriegsschule zu Wesel, in welcher die Officiers der Westphälischen Inspection können informirt werden, eine in Magdeburg für die Magdeburgische Inspection, eine in Berlin für die Märkischen und Neumärkischen Regimenter, eine in Stettin für die Pommersche Inspection, eine in Königsberg für alle Preußischen Regimenter und eine in Breslau für alle Schlesischen Regimenter."

„Die Gouverneurs und Commandanten in denen Festungen haben Ordres bekommen, die von denen Regimentern hingeschickten Officiers, so lange sie in ihren Gouvernements sind zu gehöriger Application anzuhalten und auf ihre Conduite acht zu geben. Sollte es sich ereignen, daß die nach solchen Militair-Academien hingeschickten Offiziers vielmehr dem Spiel oder dem Gesöffe nachgingen, als sich auf das Genie (S. 72.) befleißigten oder andere liederliche Häuser und Cafées frequentirten, anstatt sich zu demjenigen zu appliciren, warum sie hingeschikt sind: so wird der Gouverneur oder der Commandant in selbiger Stadt, dergleichen Officiers, die eine solche unanständige Lebensart vornehmen, arretiren und mit einem Commando an die Regimenter schiken. Auch sollen dergleichen Leute künftig nicht wieder nach denen benannten Städten gesandt werden. Damit aber ein dergleichen abus nicht unbestraft bleibe: so befehlen S. K. M. daß einem solchen leichtsinnigen Officier zwei im Rang jüngere Officiere bei dem Avancement vorgezogen werden sollen."

„S. K. M. werden einer jeden dieser militairischen Schulen in denen benannten Städten gute Schriften und Charten von deutschen Provinzen geben, welche die hingeschikten Officiers mit grösster Attention durchsehen sollen, um sich nicht nur von

denen Kriegs-Begebenheiten, Festungen, großen Städten und Flüssen, sondern auch von der Lage derer Länder, von ihrer Beschaffenheit, in Absicht des bergigen oder flachen Terrains und von denen (S. 73.) Wegen, so viel möglich alles bekannt zu machen, weil diese Kenntniss eines der vornehmsten Dinge ist, was ein Officier oder General nothwendig wissen muss, auch außerdem kein rechter General werden kann."

„Weil auch S. K. M. gefunden haben, daß die mehrsten Officiers in denen Garnisons aus Faulheit sich nicht einmal das Terrain um ihre Garnison bekannt machen, welches doch sämmtlichen Officiers höchst nöthig zu wissen ist, wenn sie einem Deserteur nachgeschikt werden: so befehlen S. K. M. denen Commandeurs derer Regimenter, denen Officiers Urlaub zu geben, nemlich auf einen Tag, um von dem flachen oder bergigen Terrain, von den nächsten Bächen, kleinen Flüssen, sumpfigen Wiesen, von allen défilées und Wegen der umherliegenden Gegend eine genaue Kenntniss zu erlangen."

„Da die französische Sprache anjetzo unentbehrlich ist, und derjenige, welcher sich darauf befleißigt in Holland, England, Italien, Polen, Russland und allerwärts fortkommen kann, wenn er gleich die anderen Nationalsprachen nicht versteht; als recommandiren S. K. M. diese französische Sprache sowohl denen (S. 74.) Officiers, als jungen Edelleuten bei denen Regimentern sehr, sich ihrer zu befleißigen und wo sie Gelegenheit haben, solche zu erlernen. Bei denen in Preußen und in Schlesien stehenden Regimentern können auch einige, wo nicht alle, ihren Fleiß auf die Erlernung der polnischen Sprache verwenden."

„S. K. M. werden sich genau zur Zeit der Revue bei denen Regimentern nach denen Officiers erkundigen, die sich am meisten auf die Erlernung der Fortification, Geographie, Sprachen und auf die Kenntniss des Landes befleißiget haben, diejenigen, deren Application und Conduite gut ist, welche die wahre Ambition besitzen einst General-Feldmarschälle und commandirende Generals zu werden, diese haben sich alsdann Gnaden-Bezeugungen und Avancement vorzüglich zu versprechen."

„Im übrigen declariren S. K. M. hiebei, daß bei denen Regimentern das Avancement in der Tour bleiben soll, wofern

nicht hin und wieder Officiers durch ihre üble Conduite Ursache geben, daß ihnen welche vorgezogen werden."

Obgleich nun zu diesem Offizier=Unterricht die fähigsten Köpfe ausgewählt wurden und in den Conduitenlisten über ihre Führung speciell berichtet werden mußte, heißt es doch im Reglement für die Dragoner S. 500.): „In solcher Liste soll zugleich gesetzt werden, ob der Offizier ein Säufer ist, ob er guten Verstand und einen offenen Kopf hat oder ob er dumm ist*)."

In der höchst denkwürdigen Instruction v. 25. Juli 1781**) heißt es im zweiten Artikel:

„Ich weis, wie unmöglich es ist, daß alle Offiziers bei einer so großen Armee den Verstand und die Geschiklichkeit besitzen, die zu dem Handwerk erfordert wird, dessen ungeachtet aber bin ich nicht weniger versichert, daß wenn die Chefs und Commandeurs der Regimenter diejenigen jungen Offiziers, die Verstand und Ambition haben, aufmuntern, daß viele darunter sein werden, die durch hohe Application und soliden den Krieg angehenden Dienst sich die Geschicklichkeit erwerben werden, der sie ihr Glück und ihren Ruhm werden zu danken haben. Um sie dazu noch mehr zu ermuntern, so kann die Geschichte von alten Kriegen ihnen empfohlen werden. Es sind die Kriege von Gustav Adolf, die Campagnen von Prinz Condé, von Marschall de Türenne, von Marschall de Luxembourg, die Kriege des Prinzen Eugen, Feldzüge Carl des 12ten von Adlerfeld, Feuquières Memoires und l'art de l'attaque et de la défense von Vauban, dies sind lauter Bücher, in denen die vornehmsten Sachen die in vorigen Zeiten geschehen, enthalten sind. Da es unmöglich ist, daß man für jedes Regiment alle die Bücher haben kann: so werde ich suchen eine solche Sammlung für jeden Inspecteur anzuschaffen, damit zum wenigsten die Officiere, die am mehrsten Ambition und Lust zu ihrem Handwerk haben, dergleichen Geschichte wissen können und die Inspecteurs werden mir eine große Gefälligkeit thun, wenn sie sich Mühe geben, die Officiers so zu informiren, daß man mit der Zeit Hoff=

*) 1727 p. 499. 1743 p. 500.
**) Oeuvres T. XXVIII—XXX. Avertissement. p. 40. Scharnhorst Militair=Journal 5. 315.

nung hat, eine gute Schule von Staabsoffiziers und Generals daraus zu ziehen. Im übrigen weiß ich wohl, wie schon gesagt, daß nicht alle Officiers bei der Armee große Fähigkeiten haben, mithin ist es auch nicht so nothwendig, mit denen, die nicht Geschiklichkeit genug besitzen, sich viele Mühe zu geben, desto mehr aber mit solchen, die Verstand und Kopf haben und die vorzügliche gute Hoffnung von sich geben, wie denn die Inspecteurs auch, wenn solche Officiers unter den Regimentern sind, die Verstand und Geschiklichkeit besitzen, sie mögen Capitains, Lieutenants oder Fähnrichs sein, solche mir anzeigen und bekannt machen müssen.

Potsdam d. 25. Juli 1781.

Fr."

In Gemäßheit des Reglements vom Jahre 1779 ließ nun der König für die erlesenen Offiziere in den Inspections-Hauptstädten wissenschaftliche Vorträge einrichten, denen sie, nach dem Herbstmanövre völlig dienstfrei, während der vier Wintermonate beiwohnen mußten. Wir vernahmen eben die Worte des Königs, welche dienstlich gesprochen von großer Bedeutung waren, wie sehr ihn aber der Gegenstand an sich auch in der Correspondenz und im geselligen Kreise beschäftigte, davon ist jene Aeußerung aus dem Jahre 1778 Zeugniß, als bei der berühmten Tafel Pfuel über die Schlacht bei Molwitz, welcher er als Fähnrich beigewohnt, berichtete, und der König nach scharfem Examen endlich die denkwürdigen Worte sprach: „Nun das ist wahr, wenn unsere heutigen Fähnrichs so aufmerksam wären auf das, was sie sehen und erfahren, so könnte ich treffliche Officiere aus ihnen ziehen, aber sie sitzen da und bekümmern sich um nichts, allenfalls sehen sie nach den Mädchen, übrigens mag der Dienst geschehen, wie er will" *).

Von dem Unterrichte in jenen sechs Städten ist aber wenig zu berichten, weil es an Material fehlt. Die Officiere der Berliner Garnison **) und von den Märkischen Regimentern unterrichtete Hauptmann v. Gayer vom Ingenieur-Corps in der Geometrie und in der Feldbefestigungskunst, nach ihm Major de la Vilette etwa seit der Zeit des Hubertsburger Friedens bis

---

*) Manuscr. boruss. fol. 360.

**) Preuß III. 147. 148.

zu seiner Verabschiedung am 23. Januar 1775. Ihm folgte v. Tempelhoff, dessen wissenschaftliches Streben und bewährte Leistungen auf dem Gebiete der höheren Mathematik (1769—79) schon vor der Herausgabe des Bombardier Prussien *) die Aufmerksamkeit des Königs erregt hatte. Die Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen berichteten in einem der ersten Stücke des Jahres 1781: „Den 31. December ließ der König die 36 Offiziere der Infanterie aus der Berliner und auswärtigen Garnisonen, welche von dem Artillerie-Capitain v. Tempelhoff und von dem Ingenieur-Capitain v. Gayer in den Militairwissenschaften unterrichtet worden waren, vor sich kommen und bewies den Lehrern seine große Zufriedenheit.“ Gewiß ein vollgültiges Zeugniß von dem lebendigen Interesse des Königs an diesem Unterrichte. In dieser Allerhöchsten Prüfung bestand, beiläufig gesagt, der nachherige General-Feldmarschall Graf Kleist v. Nollendorf zur Zufriedenheit. Die von dem Capitain v. Gaugreben nach Tempelhoff's Tode herausgegebene „Kriegskunst durch Beispiele erläutert“ **) giebt ein ungefähres Bild dieser Vorträge, die aus den einfachsten Ansichten nach und nach diejenigen Regeln entwickeln, welche unter gewissen Umständen zu befolgen sind, Regeln, die jeder aus der Natur des Krieges sich selbst zu bilden habe. An wirklichen Terrains wird gezeigt, wie die verschiedenen Kriegsoperationen auszuführen, welche Regeln aus den angenommenen Umständen für ein gewisses Terrain zu ziehen; das Alles erläutert durch Beispiele aus den berühmtesten Feldzügen, so daß der Verfasser die Theorie des Krieges aus seiner Geschichte sich entwickeln und die Lehren des militairischen Thuns nicht als Sache des Gedächtnisses, sondern als Werk der Vernunft sich gestalten läßt. Nicht minder bedeutsam waren aber die „Vorträge über Artillerie vor Offizieren jeder Waffe“ ***), welche nach lichtvoller Einleitung in die Kriegskunst und einer gedrängten Geschichte der Artillerie die Bestimmung der Waffe, Schießen, Bewegungsfähigkeit, Märsche, Belagerung u. s. w. in scharfen, historisch belegten Sätzen für praktische Fälle klar und deutlich vortragen.

---

*) Massenbach gab 1785 Erläuterungen heraus.

**) Zerbst 1806. 8. 2. Ausg. Augsburg 1831. 8.

***) Herausgegeben von v. Gaugreben, Zerbst 1808. 8.

Theils bereits früher, theils gleichzeitig mit Tempelhoff hielt Ludwig Müller in Berlin und Potsdam Vorträge vor Offizieren von allen Waffen. Der eben so verdienstvolle als bescheidene Mann ist zu wenig gekannt und ein Wort zu seinem Gedächtnisse daher gerechtfertigt. Ludwig Müller war der Sohn eines Landpredigers in der Priegnitz; zum Studium der Theologie bestimmt, bereitete er sich auf den Schulen zu Perleberg und Brandenburg vor; der spärliche mathematische Unterricht weckte seine Empfänglichkeit für diese Disciplinen in dem Maaße, daß er mit dem Willen des Vaters nach Potsdam ging und sich durch Zeichnenunterricht, welchen er den Offizieren ertheilte, sein Brod erwarb. Der Prinz Heinrich sah mehrere seiner Plane und Karten; die saubere und genaue Manier erregte seine Aufmerksamkeit, und er bewirkte dem jungen Müller kurz vor Ausbruch des siebenjährigen Krieges eine Anstellung beim Ingenieurcorps. Im August 1756 folgte er der Colonne des Königs ins Lager von Roth-Schönberg, welches er, wie die anderen der drei ersten Kriegsjahre, für die Plankammer aufnahm. Er war stets um die Person des Königs, der ihn bei seinen schnellen Heerzügen wechselsweise zum Vermessen des Terrains, zum Anordnen der Verschanzungsarbeiten und Brückenbauten u. dgl. brauchte. Müller wohnte den Schlachten von Lobositz, Prag, Kollin, Roßbach, Leuthen, Zorndorf (deren Wahlplätze er stets unmittelbar nach dem Ausgang zeichnete), den Affairen von Pretsch und Maxen, wie auch den Belagerungen von Breslau, Schweidnitz und Olmütz bei. Mit dem Finkschen Corps gefangen, lebte er von 1759 bis 1762 in Inspruck*) und benutzte diese unfreiwillige Muße zu den gründlichsten Terrainstudien in Tyrol, schon damals wohl ahnend, daß es ihm vorbehalten sein dürfte, der Begründer der „Terrainlehre" zu werden. Heimgekehrt, wurde er dem Brenkenhof für die Arbeiten im Netzebruch beigegeben, zugleich aber mit den Vorlesungen vor den Offizieren in Potsdam und Stettin betraut; im baierschen Erbfolgekriege that er bei Prinz Heinrich Dienst, dann aber lebte er vom Jahre 1779 an unausgesetzt dem Lehramte in Potsdam, und schrieb 1781 den „Versuch über die Verschanzungs-

---

*) Bei der Aufnahme in Schlesien, welche Regler 1760 leitete, war er also nicht zugegen, bekanntlich war diese Aufnahme längst begonnen, am 22. Nov. 1753 sendete v. Wrede z. B. 42 Sectionen ein und stellt rasche Förderung in Aussicht.

kunst". König Friedrich, der ihn wohl schätzte, dennoch aber zu fördern nicht für gut fand, gestattete auf v. Pfau's Fürsprache das Erscheinen des Werks, jedoch nur auf Subscription*). 1108 Offiziere lohnten ihm seinen Fleiß durch Unterzeichnung; Gewinn aber dürfte er bei der vortrefflichen Ausstattung des Buchs kaum gehabt haben, mehr vielleicht bei seinem bekannten Tableau der Schlachten, das ihm freilich andererseits eine herbe Cabinetsordre eintrug:

„Mir ist zwar der Plan und die Beschreibung der Schlachten, welche Ich in denen drei Schlesischen Kriegen mit meiner Armee geliefert habe, zugekommen, Ich möchte aber wohl wissen, wer euch dergleichen Sachen dem Druk zu übergeben, erlaubt hat. Ohne meine Einwilligung hätte das der Regel nach nicht geschehen sollen und es erinnert sich nicht, daß Ihr darum angefragt und dazu Erlaubniß erhalten haben solltet Euer sonst affectionirter König Friedrich.

Potsdam, den 16. Sept. 1785."

und vielleicht später die harte Maaßregel veranlaßte, daß ihm das Brennholz für das Auditorium versagt wurde. Nach des Königs Tode avancirte er zum Capitain und hielt Vorlesungen über Terrainlehre, Fortification und Lagerkunst vor den Offizieren der beiden Märkischen Inspectionen, denen er seine ganze Kraft mit glänzendem Erfolge widmete, auch seit dem Jahre 1801 eigene Hülfslehrer für seine Bildungsanstalt anstellte; er starb als Major i. J. 1804.

Auch in Königsberg wurden seit dem Hubertsburger Frieden durch ausdrücklich dazu bestimmte und besoldete Offiziere für die Offiziere der in Preußen stehenden Regimenter Vorlesungen gehalten, ja die Sache führte sogar den Namen école militaire**). Es wurden alle Theile der Mathematik, der Artillerie-, der Ingenieurkunst und der Taktik gelehrt, und die Offiziere soweit ge-

*) Seine vortreffliche Terrainlehre erschien bekanntlich erst 1807; schon die einleitende Geschichte der Disciplin ist classisch, und der Vorwurf, daß er der alten Schule angehöre und den französischen Revolutionskrieg zu wenig berücksichtige, kaum gerechtfertigt. Zeitschrift für Kunst rc. XXX. 161.

**) Preuß III. 148. Baczko, Königsberg 1804. S. 318.

fördert, daß sie demnächst durch Selbststudium sich weiterzubilden geeignet waren. Sämmtliche Offiziere in Königsberg konnten den Vorträgen beiwohnen und von jedem der Ost- und Westpreußischen Regimenter wurden zwei Offiziere auf drei Jahre mit Ausnahme der Exercir- und Revuezeit dazu nach Königsberg commandirt. Im Jahre 1765 erscheinen Hauptm. v. Douaillier, 1782 der Mineur-Capitain v. Rauch als Lehrer. Der Chartographik wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt; auch war es den Offizieren gestattet, durch Privatvorlesungen der Universitätslehrer über Geschichte und Naturwissenschaften sich weiterzubilden.

Von den Anstalten zu Magdeburg, Stettin, Breslau, Wesel bin ich für diese Zeit ohne nähere Kunde.

Außer diesem Unterricht in den Hauptplätzen der Militairinspectionen*) fand der Offizier selbst in einzelnen Regimentern Gelegenheit sich zu bilden. Der General v. Dieringshofen**) in Frankfurt ließ den Offizieren seines Regiments während der Wintermonate Vorlesungen über die Geschichte und Mathematik halten, denen er selbst sammt allen Stabsoffizieren beiwohnte. Sein Nachfolger Prinz Leopold von Braunschweig, welcher den 12. Jan. 1776 Chef des Regiments wurde, änderte das dahin ab, daß er zum Unterrichte der Freicorporale eigene Lehrer anstellte und die Schule in seine Wohnung verlegte***). Hausen, Steinbart, Schneider, Wünsch, Huth und Borowski waren abwechselnd die Lehrer dieser Offizierschule. Im Regt. v. Kalkstein wohnten Offiziere und Junker im J. 1783 dem Unterrichte des Feldpredigers und anderer Lehrer in Geschichte, Geographie und Mathematik bei. General Grawert in Halberstadt hielt selbst mit den Offizieren täglich von 10—11 Unterredungen über die Feldzüge Friedrichs und veranlaßte sie zu selbstthätigem Nachdenken (1787—1792).†)

Ernst Johann v. Manstein unterrichtete 1770 als Premierlieutenant im Regiment v. Plötz zu Stargard freiwillig die jungen Offiziere und Freicorporale††). Rüchel, welcher 1776 als Seconde-Lieutenant bei der Saldernschen Inspection in Magdeburg

---

*) Preuß III. 148.

**) Hausen S. 25.

***) Hausen. S. 240.

†) Bruchstücke aus den Papieren des F.-M. v. Knesebeck. Magdeb. 1850. S. 21 und 60.

††) Preuß III, 149.

durch des Ingenieur-Major v. Fallois Unterricht gebildet worden war, wurde beim Ausbruch des Baierischen Erbfolgekrieges von dem General v. Knobelsdorff, dem spätern Feldmarschall, zu seinem General-Adjutanten ernannt und nach bald beendeter Campagne in Stendal mit dem militair-wissenschaftlichen Unterricht der jungen Offiziere betraut, ihm auch aufgegeben, die Privatstudien derselben zu leiten.

Der ebengenannte Fallois*), ein Lothringischer Edelmann, Joseph mit Vornamen, war 1753 in den österreichischen Dienst und zwar in die Infanterie eingetreten; seit 1757 im Geniecorps, hat er das Glück in Gribeauval's Nähe sich entwickeln zu können und nach einigen nicht werthlosen literarischen Leistungen nach Dresden berufen zu werden, wo er seit 1765 als Major im Ingenieurcorps den Erbprinzen in mathematischen und fortificatorischen Dingen unterrichtet. Zerwürfnisse, die wir freilich nur aus seiner Darstellung**) kennen, Vorwürfe über einen Besuch in Potsdam, führen ihm dort eine weniger ehrenvolle Dienstentlassung herbei. Die Cab.-Ordre v. 23. Mai 1771 ernennt ihn zum Major im Geniecorps mit 1200 Thlrn. Gehalt und schließt mit den Worten: Au reste, vous ayant destiné pour ma forteresse Magdebourg et que vous donniés en même-tems quelque instruction dans le génie aux jeunes officiers de la place, mon Général-Major d'Anhalt vous informera plus particulièrement.... also den Offizieren aller Waffen! Deren wurden ihm vom General v. Saldern sechs überwiesen; ihnen wendete er, namentlich seitdem er auf der Revüe am 3. Juni dem Könige vorgestellt und von ihm Lob über seine litterarischen Arbeiten erhalten, die der König sämmtlich gelesen hatte, seinen ganzen Fleiß zu. Für diesen Offizierunterricht arbeitete er eine Fortification de campagne aus, übersandte die Handschrift dem Könige und empfing unter dem 9. Juli 1772 folgende Cab.-Ordre: Les idées sur quelques changements à faire aux ouvrages de la fortification de campagne et les plans y relatifs, que vous m'avéz addressés le 5 de ce mois me paroissent trés bonnes et conformes à leur bût; je ne saurois que les approuver et vous dire, que vous ferez bien de ne pas les

*) Fouqué, Rüchel. I, 25. und Porbek, N. Bellona 6, 1, 121.
**) Memoires du Major Fallois écrits par lui-meme. Londres 1781. 121 S. 4. S. 23 Gribeauval und Schweidnitz.

faire imprimer, n'aimant point que pareils ouvrages soient rendus publics. Ein anderes Manuscript über den Bombenwurf, erfreute sich gleichfalls der höchsten Zufriedenheit (Cab.-Ordre v. 5. Juli 1773) und erwirkte ihm Urlaub, den Herbstmanövern und den Minenversuchen in Potsdam beizuwohnen (C.-O. v. 8. Sept. 1773). — Auf Salderns Veranlassung wurde der Unterricht seit 1775 so ausgedehnt, daß zwei Offiziere von jedem Regimente der Inspection an demselben Theil nahmen, außerdem hielt Fallois vor einem, speciell vom König empfohlenen Offizier (vielleicht Rüchel) Privatvorträge, um ihn zum Eintritt in das Geniecorps vorzubereiten (C.-O. v. 6. Febr. 1775). Auf seinen Bericht über die Leistungen der zu den Regimentern zurückgekehrten Offiziere wurde ihm (C.-O. 10. April 1775) Belobigung; der König aber äußerte: en consequence je veux bien ici vous faire connaitre, que je suis bien content des leçons que vous leur avez donné; mais dorsenavant vous aurez soin de diriger vos instructions sur la maniere de prendre de bonnes positions, de juger sainement du terrain et d'élever avec avantage des ouvrages sur les hauteurs pour tirer et ruiner les bas-fonds. Die Cab.-Ordre vom 14. Nov. 1777 fordert auf, in dem bisherigen Eifer für die Fortbildung der Offiziere nicht nachzulassen und Saldern lobt ihn (10. Nov. 1778) ausdrücklich wegen seines erfolgreichen Unterrichts. Doch schon hatte vielleicht unbegründete Mißstimmung über Nichtanerkennung ein Gesuch um Entlassung aus der Lehrthätigkeit bewirkt. Am 4. November 1780 verfügt der König: Malgrés vos nouvelles représentations du 28. Oct. dern. je ne saurois vous dispenser de l'instruction de ma jeunesse militaire. Jusqu'ici vous vous en êtes acquité à ma satisfaction et pourquoi vouderiez vous sortir d'une carrière aussi honorable, que celle de former de jeunes officiers au service de l'état? Elle me paroit bien glorieuse, parcequ'elle vous mêt à même de me fournir nombre d'habils officiers . . . . .

Sein unausgesetztes Drängen nach Avancement, in welchem er und seine Kameraden im Geniecorps Sauge, Duprat und la Villette entschieden den Majors in anderen Truppentheilen nachstanden — nöthigte den König, ihm im Jahre 1781 den Abschied zu geben.

Konnten nun in solchen Unterrichtanstalten der Inspectionen auch nicht alle Offiziere zugleich in Kenntnissen fortgeführt und

theoretisch und praktisch belehrt nnd geübt werden, so doch wenigstens einige, und der Armee erwuchs dadurch der Vortheil, daß allmählig in den Regimentern eine wissenschaftliche Tradition entstand, daß man sich brauchbare Adjutanten erzog und endlich durch die innerhalb des Regiments selbst bestehenden Unterrichtsmittel jene Tradition erhielt und gedeihlich entwickelte.

Der Generalstab.

Der Entstehung des Generalstabs*) und seiner wissenschaftlichen Bedeutung zur Zeit Friedrichs sei mit einem Worte gedacht. — Bereits im Jahre 1657 waren zwei General-quartiermeister Bellicon und v. Osten bei den churbrandenburgischen Truppen angestellt, im Jahre 1672 wurde ein Quartiermeister-Lieutenant und ein Oberquartiermeister bestellt. Unter Friedrich I. im Jahre 1706 finden sich wieder zwei General-Quartiermeister zu gleicher Zeit, vermuthlich einer für die Truppen in Deutschland, einer für die in Italien. In dieser Periode kommen auch General-Stabs-Quartiermeister und Stabs-Quartiermeister vor.

Friedrich II. brauchte gewöhnlich seine Adjutanten zu den Generabstabs-Geschäften, und einer derselben oder irgend ein Offizier seiner Suite war Chef des General-Quartiermeisterstabes. Als der Obrist Graf v. Schmettau am 4. Mai 1741 aus österreichischen in preußische Dienste trat, brauchte ihn der König in dieser Function, ernannte ihn aber erst einige Jahre später zum wirklichen General-Quartiermeister. Im J. 1750 wurde ihm der Capitain v. Oelsnitz als Gehülfe zugesellt; aus den Sommermonaten 1757 datirt des Königs Instruction für seine Quartiermeister-Lieutenants. Der erste derselben war eben Oelsnitz, 1758 wurde Capitain v. Gaudi zum capitaine des guides ernannt und in den General-Quartiermeisterstab versetzt; die Zahl der Quartiermeister-Lieutenants war während des Krieges verschieden, 9, 15 u. s. w. Im J. 1765 ernannte der König seinen General-Adjutanten den Obristen

---

*) Milit.-Wochenblatt 1840. S. 208.

v. Anhalt zum General-Quartiermeister und schuf 1766 die Charge des Quartiermeisters zuerst für den Major v. Pinto, dann für Pfau (1770) und von Geusau (1774). —

Soweit wie die Instruction von 1757 bis jetzt bekannt ist, lehrt sie die Intentionen des Königs bei dieser neuen wissenschaftlichen Institution keineswegs kennen — denn sie betrifft ja bekanntlich nur die Principien, welche bei Anlage, Vertheidigung und Angriff der verschanzten Läger in Betracht kommen, keineswegs den Inbegriff dessen, was wir unter Generalstabsgeschäften verstehen*).

Dagegen sind die wenigen Nachrichten wohl zu beachten, welche wir über die Art und Weise besitzen, wie Friedrich die talentvollsten der in den Inspectionen gebildeten Offiziere unter seiner höchsteigenen Leitung fortzubilden bemüht war**): „L'armée, sagt er selbst, avoit fait bien des campagnes, mais souvent le quartier général avoit manqué de bons maréchaux de logis. Le roi voulut former ce corps et choisit douze officiers qui avoient déjà quelque teinture de génie pour les dresser lui-même. Dans cette vue on leur fit lever des terrains, marquer des corps, fortifier des villages, retrancher des hauteurs, élever ce qu'on appelle des palanques, marquer les colonnes des marches et surtout on les styla à sonder eux-mêmes tous les marais et tous les ruisseaux, pour ne pas se méprendre par négligence et donner à une armée pour appui une rivière guéable ou bien un marais par lequel l'infanterie put marcher sans se mouiller la cheville du pied***). Diesen Unterricht hat der König fort und fort geistreichen Offizieren ertheilt, da diese Lieblingsbeschäftigung seit dem Hubertsburger Frieden die detaillirte Uebung des ersten Bataillons Garde ersetzte. Eben so lehrreich als unterhaltend ist die Art, wie der König den jungen Rüchel†) beruft, erzieht, fördert. So berichtet Rüchel (17. Dec. 1782), in welcher Weise er sich eines Auftrages des Königs entledigt habe, der dahin ging, in der Gegend von Neisse ein Lager zu suchen, welches die und die Eigenthümlichkeiten habe; Rüchel glaubt es zwischen Woitz und Gießmansdorf gefunden zu haben. Nicht min-

---

*) Oeuvres XXVIII—XXX. Avertiss. p. 35. Arch. f. Artill. ꝛc. 1836. Bd. III, S. 243 fg.

**) Mém. de 1763—1775. Oeuvr. VI, p. 98 f. oben S. 131.

***) Preuß III. 149.

†) Fouqué, Rüchel. I, 27.

der bedeutungsvoll ist die Weise, wie Massenbach*) in den preußischen Dienst eintritt. Ihn, den Carlsschüler, der aber doch seit 1782 in der Würtembergischen Garde gestanden, zog es nach Potsdam. Am 1. Nov. 1782 erscheint er vor dem König, der aber läßt ihn durch Oberst v. Pfau und Oberst-Lieut. Gr. Heinze scharf in der Trigonometrie und Fortification examiniren, läßt ihn die Defilées von Saarmund aufnehmen und läßt ihn endlich über die damals Aufsehen erregende Riegersche Catastrophe berichten. In dem Verlaufe des Gesprächs erkundigt sich der König nach Nicolai, dessen Bücher ihm bekannt geworden waren, und bespricht mancherlei Literarisches, auf welches später zurückzukommen sein wird.

Aber am denkwürdigsten ist die Art und Weise, wie er den Lieutenant v. Z.a st|r o|w auszeichnete. Dieser fähige Offizier hatte ihm einen sorgfältig gezeichneten Plan überreicht. Er empfing unter dem 12. Jan. 1778 folgende Cabinetsordre:

Au Lieutenant du Regiment de Braun, de Zastrow.

J'ai trouvé très bien le plan d'operation, que Vous avés mis sous Mes yeux. J'en ai été édifié, et suis charmé de voir que votre application soit suivie de quelque succés. Si vous continués sur le même pied J'aurai soin de Vous. Sur ce etc.

welcher der König folgende Worte eigenhändig hinzufügte:

> Vous étes surement un bon sujet, j'aurai soin de Vous; il faut, que Vous releviés le nom de Zastrow etrangement fletri la dernière guerre.
>
> Fr.

Dieser Cabinets-Ordre war der Orden pour le mérite beigelegt und der v. Zastrow erfuhr später, daß, als der König die Cabinets-Ordre unterschrieben, er selbst einen Orden, den er im Zimmer gehabt, genommen und ihn derselben beigefügt habe. Der v. Zastrow empfing C.-Ord. und Orden im Augenblick, wo er zur Cour aufs Schloß gehen wollte. So konnte er dem Könige persönlich danken und vernahm noch lobende Worte über seine Arbeiten. Der gefeierte Orden einem Lieutenant für wissenschaftliches Bestreben!**)

---

*) Rückerinnerung an große Männer II. 111.

**) Preuß III. 546. u. II. 365. Der General v. Zastrow starb i. J. 1830 als Gouverneur von Neufchatel.

In dieser Privathochschule scheint der König, soweit wir aus geringen Andeutungen folgern können, Terrainkunde und Chartographie wohl berücksichtigt zu haben. Im Allgemeinen waren das aber nicht gekannte Begriffe und es liegen die Gründe dieser Vernachlässigung eines Hauptzweiges der militairischen Wissenschaften nahe. Die geringe Zahl der älteren Heere und ihre Kampfart führte herbei, daß große Kämpfe nicht selten auf einem Raum entschieden wurden, der heute kaum für zwei Regimenter ausreichen würde — das Terrain hatte also wenig oder keinen Einfluß auf Stellung und Bewegung, auf Gewinn und Verlust. — Daher bedurfte man auch der Terrainkunde nicht, daher bediente man sich statt der Special- und Situationskarten — der Kundschafter und Wegweiser*). Die Kriege Ludwig des 14ten, die Reformen der Taktik förderten die Terrainkunde, nicht aber die Chartographie in demselben Maaße; man betrachte Desormeaux' Plane zu Condé's Feldzügen oder auch Quincy und man wird sich überzeugen, wie willkührlich und unbestimmt die dabei befindlichen Situationsplane sind. Erst nach Endigung des zweiten Schlesischen Krieges ließ Friedrich die Wahlplätze von Hohenfriedberg, Sohr und Kesselsdorf zeichnen und von dem berühmten Schmid stechen. Von nun an waren die vorgebildeten Offiziere nach Schlesien und Glaz zur Aufnahme commandirt; von nun an bediente er sich dieser und gewisser Ingenieur-Offiziere, um zu künftigem Gebrauch seine Läger und Märsche in Feindes Land aufzunehmen, oder er sendete sie unter Husarenbegleitung voraus, um in aller Eile Zeichnungen von Gegenden anzufertigen, wohin er seine Colonnen dirigiren und wo er Läger nehmen wollte. Wir lassen dahingestellt, ob des großen Königs eigene Begriffe von der Nützlichkeit dieser Einrichtungen wirklich so gering waren, als sie Müller in jener Art des Auftrages schildert: „die Berge, welche hinauf liegen, mache er immer schwärzer und die allerhöchsten bezeichne er mit einem Klex", bezweifeln aber möchten wir so unangemessene Worte um so mehr, als schon im J. 1761 der Ing.-Maj. Petri seine bekannten Situationspläne von den Gegenden um Dresden, Meissen und Torgau unter den Augen des Königs publicirte — der

---

*) Müller, Militair. Schriften Bd. II, S. III.

weiteren Entwickelung dieser Verhältnisse zunächst hier zu geschweigen*).

Fürsorge für Ingenieur- und Artillerie-Offiziere.

Die gediegene Abhandlung im Archive**) „Friedrich als Ingenieur" giebt eine lehrreiche Schilderung der Stellung des Königs zu dieser technischen Waffe; sie bespricht des Königs Leistungen im Festungsbau, seine Ansichten in Bezug auf Angriff, Vertheidigung und Feldbefestigung, endlich seine lehrreichen Instructionen, von denen wir freilich nunmehr durch das Avertissement noch genügender unterrichtet sind, — sie bespricht aber absichtlich nicht, was der König für Unterricht und Heranbildung der Ingenieur-Offiziere gethan hat und er hat auch dafür in den späteren Jahren Sorge getragen und sich keineswegs immer nur auf dem Standpunkte befunden, welchen sein Schreiben an den Major von Humbert vom 3. Juli 1747 andeutet und welches also lautet: J'ai récu votre lettre du 1er de ce mois et le traité des siéges, que vous venez de publier. Comme je vous sais bon gré de cette attention et application, je ne puis Vous cacher que je prefère dans ce métier une bonne pratique eclairée par l'experience à la plus profonde théorie.

Bekanntlich war er aber auf die Aufnahme des Landes schon früh bedacht.

*) Den traurigen Zustand des Landkartenwesens zur Zeit des Regierungs-Antritts Friedrichs lehrt kaum ein Aktenstück besser kennen, als der Brief des Ing.-Maj. Humbert v. 28. Dec. 1740 (König. Berlin V. 2. 118, 120, 129), der unumwunden sagt, daß es von Schlesien eigentlich chartographisches Material nicht gebe, obgleich in der That z. B. die Fürstenthumskarten von Schlesien (Nürnberg 1736) doch sehr gutes Material lieferte. Des Königs Scheu vor derartigen Bekanntmachungen hemmte bei uns die Entwickelung der Chartographie; man scheint sich lange Zeit hindurch auch für dienstliche Zwecke mit der im Jahre 1768 in Frankfurt a. M. bei Jäger erschienenen Specialkarte von Deutschland in 81 Blatt beholfen zu haben. Humbert's Plan von Molwitz ließ der König unterdrücken; er befindet sich noch heute im Privatbesitz. S. oben S. 139.

**) Für Artillerie- und Ing.-Offiziere XII. S. 1.

Die Verhandlungen des Königs mit dem Major Balbi über die Vorarbeiten zu der neuen Aufnahme der Chur- und Neumark und der zu entwerfenden Karten beginnen im August 1748. Da der Capt. Guionneau in Glatz nicht wohl entbehrlich, Petri aber an der Gicht daniederliegt, tritt der Major Gedeler in die Arbeit ein. Außer diesem sind der Capt. Lefevre, die Lieuts. Scheidt, Henning und v. Heuchel commandirt. Die Instruction für die Entwerfung der Specialkarte der Churmark ist vom 1. September 1748*). Man fühlt, wie ungerecht Mauvillons Behauptung ist, der König habe für die Ausbildung des Ingenieur-Corps deshalb weniger gesorgt, weil er von diesem wichtigen Gegenstande der Kriegskunst nie den geringsten Begriff gehabt, ja er habe deshalb den Trägern dieser Wissenschaft Haß zugewendet. Er mußte erleben, daß ihn sein Uebersetzer Blankenburg eines Besseren belehrte. Schon am 4. Nov. 1755**) unterhandelte er mit Balbi über den Ankauf der berühmten Fürstendorfschen Plankammer. Bereits unter dem 2. August 1771***) zeigte der Minister v. Zedlitz dem Könige an, daß sich das Oberbaudepartement sehr beklage, daß es den jungen Männern, welche sich zu Feldmessern und Baubedienten meldeten, an den nothwendigsten Kenntnissen gebreche. Die Gründe dieser Erscheinung seien die, daß die jungen Leute zu kurze Zeit auf Universitäten seien, daß sie ihre künftige Bestimmung nicht mit Gewißheit vorhersehen, daß sie die angewandte Mathematik nur als Nebenstudium betrachten und große Mathematici auf der Universität den beabsichtigten Nutzen niemals stiften könnten. Er schlage daher die Errichtung einer Pflanzschule für sechs dergleichen Personen in Berlin etwa unter der Leitung des von Sulzer empfohlenen Jetzler vor. Der König verfügte an dem Rande „Ist exselent". Am 9. Aug. notificirt Zedlitz dem General-Directorio den ausgeführten Plan, mit einem Etat von 3800 Thlr. (Jezler 1500, 2ter Lehrer 600, jeder der 6 Eleven 150 Thlr.). Am 28. Aug. geht das General-Directorium auf die

---

*) Staats-Archiv Rep. IX. E. 13.

**) Soldatenwesen unter Friedrich Wilhelm II. S. 363, 71. Mit Belidor correspondirt er z. B. am 31. Mai 1754 über die Versuche mit den Globes de compression.

***) Staats-Archiv R. 9. E. 15, und König S. 1. 345.

Sache ein, bringt nur eine Ermäßigung des Elevengehalts in Vorschlag, um dieselben von dem Ersparten Reisen machen zu lassen. Dabei blieb es, allein Zedlitz behielt die Sache im Auge, der König indessen, sei es, daß ihm der Bericht des Ministers nicht ausreichend genug erschienen, sei es, daß ihm der vorgeschlagene, übrigens auch wenig gekannte Mann nicht zusagte, gab der Sache in der Cab.-Ordre vom 20. Oct. 1775 eine andere Wendung:

Mein lieber Etats-Minister Freiherr v. Zedlitz. Da Ich für gut gefunden, den Professor Marsson in Meine Dienste zu nehmen, um ihn zu Berlin zum doppelten Gebrauch dergestalt zu bestellen, als Erstens, daß er die jungen Offiziers von der dortigen Garnison, welche bisher bei dem Capitain Le Clair gelernet, in der Fortificationsbaukunst unterrichten und zweitens seine übrigen Stunden dergestalt einrichten soll, daß er auch an junge Leute bürgerlichen Standes von Genie Lektiones geben kann, da er denn in zwei Klassen unterscheiden soll . . . . so habe Ich Euch solches hierdurch bekannt machen und Euch zugleich aufgeben wollen, diese Sache mit dem Professor Marsson gehörig zu arrangiren*).

Marsson entwarf einen handschriftlich vorliegenden Nouveau Plan d'Instruction sur la Fortification, l'Attaque et la défense des places pour les éléves d'une Ecole de génie**), in welchem es einleitend heißt: Il est donc de la derniere importance pour les souverains de se procurer des officiers dont la capacité soit assez éprouvée, pour qu'ils puissent leur confier la fortification des places dont ils jugent à propos d'armer leurs frontières et la

---

*) Etat des Ministers von Zedlitz für die Ecole de genie des Prof. Marsson.

1)	dem Prof. Marsson an Gehalt	1000 Thlr.
2)	dem Prof. der Architectur, wozu der damals in Holland befindliche Langhans vorgeschlagen . .	1000 Thlr.
3)	dem Zeichenmeister und Modelleur	500 =
4)	Sechs Eleven, jedem 150 Thlr. . . . . Anfangs nur zwei anzunehmen, so daß man für Instrumente und Bücher 600 Thlr. erübrige.	900 =
5)	Holz, Papier, Materialien	200 =
6)	Bibliothek, Modelle	200 =
		3800 Thlr.

**) K. A. K.-Schule Mspt. No. 12.

conduite des sièges qui peuvent se présenter dans des guerres offensives . . . . . Man habe daher in benachbartem Lande eine solche Schule errichtet, allein darin gefehlt, daß man nur theoretisch gebildete Lehrer berufen, in der Behandlung des Stoffs nicht das Richtige getroffen, auch in der Wahl der Schüler nicht sorgfältig gewesen sei. Er beabsichtige daher eine Anstalt zu gründen, in welcher alles das, was die Französische école de génie de Mezières, die académie d'architecture und die école des inspecteurs de ponts et chaussées leiste, zusammengefaßt wäre. Zwei Stunden täglicher Unterricht den Offizieren, zwei bis vier den anderen jungen Leuten ertheilt, würden genügen, um mit ihnen alle Theile der angewandten Mathematik und der Fortification durchzugehen. Der Minister entwarf einen neuen Etat, den der König mißbilligte und jenen veranlaßte, Alles was er an baulichen Einrichtungen in den für die Anstalt im Kgl. Schlosse angewiesenen Räumen eigenmächtig aufgewendet hatte, aus eigenen Mitteln zu erstatten.

Am 18. Nov. 1775 erfolgte die Cabinetsordre:

„M. l. E.-M. Freih. v. Zedlitz.

Auf Eurem gestrigen Bericht, wegen der daselbst zu errichtenden Sale de genie will Ich Euch Nachstehendes zur vorläufigen Direction nicht verhalten. Zuförderst finde ich nicht nöthig, eine besondere Wohnung dazu zu miethen. Mein Ingenieur Capitain le Clair hat zur Unterweisung der Offiziers im dortigen Fürstenhause einige Zimmer inne gehabt und diese können nunmehr dem Marsson zu dieser Sale de genie angewiesen werden. Hiernächst muß zu denen Eleven eine sehr behutsame Auswahl getroffen werden. Tumme Teufels müssen sich darunter ebensowenig als Windbeutels einschleichen. Nur offenen Köpfen und jungen Leuten von Application und guter Erziehung soll der Zugang dazu offen stehen." Man solle daher dergleichen Individuen aufsuchen; mehr als einhundert Thaler könne er nicht bewilligen, auch einen besondern Zeichnenlehrer nicht genehmigen u. s. w.

Bei so eingeschränkten Aussichten mußte sich der Minister behelfen. Marsson begann den Unterricht im K. Schlosse und zwar in den Zimmern im rez de chaussée, welche der König früher

bewohnt hatte*). Wenn er im Winter zum Carneval nach Berlin kam, mußten ihm die in dieser Schule befindlichen Offiziere, nicht nur der Berliner Garnison, ihre Ausarbeitungen und Zeichnungen vorlegen, auch sprach und prüfte er sie wohl selbst. Dies währte bis zum Tode des Königs**).

Im Jahre 1771 überreichte ein gewisser B. R. Bourdet***), wie er sich nennt, Eleve de l'académie royale d'architecture de Paris, Inspecteur général des hydrauliques de Sa Maj. le roi de Prusse et son Officier Ingenieur, dem Könige ein starkes Manuscript l'art de batir, wie es scheint, auch in der Absicht, seinen Ansichten für den Unterricht der Ingenieur-Offiziere Geltung zu verschaffen. — Erfolg hatte das nicht.

J. D. C. Pirscher nennt sich auf seinen in Berlin 1767 erschienenen „kurzen Unterricht von den Anfangsgründen der Kriegsbaukunst" gewesener Ingenieur-Lieutenant bei der alliirten Armee. Zehnjährige Praxis im Unterricht zeige ihm die Nothwendigkeit solchen Büchleins, indem Lauterbach und Sturm nicht mehr genügen; die Absicht seines Unterrichtes sei die, eben Offizieren aller Waffen, nicht nur denen der technischen Waffe, nützlich zu sein. Als er im Jahr 1775 in den Preußischen Dienst getreten †), schrieb er seinen Coup d'oeil für dienstliche Zwecke, im Jahre 1777 ist er zum Ingenieur-Capitain avancirt und mit dem General Arnim im Verhältniß. —

Von dem Unterricht, welchen der Ing.-Cap. Hartmann in Glatz ertheilte, belehrt folgende Cab.-Ordre vom 2. Nov. 1785 ††). „Mein l. G. M. v. Götzen. Auf Euren Bericht vom 29. Oct. approbire ich Euren Vorschlag, daß der zu Glatz stehende Inge-

---

*) C.-O. vom 2. Dec. 1775. Es sind die Zimmer an der Ecke, da wo die Terrasse an der Granitsäule mündet.

**) Preuß III. 131.

***) K. A. Kriegs-Sch. Mspt. 14.

†) Schon am 28. März 1774 fragte der König bei Buddenbrock an, ob Pirscher geeignet sei, als zweiter Lehrer der Mathematik im Cadetten-Corps placirt zu werden.

††) Preuß IV. Urkunden S. 249. Wohl derselbe, dessen Bemerkungen über die Trockenmachung der Silberberger Casematten, (K. A. K. Sch. Mspt. 16,) erhalten sind.

nieur Capitain Hartmann die jungen Officiers in der Fortification, im Terrain Aufnehmen und im Zeichnen instruire. Und könnt Ihr zu dem Ende auch die Officiers von den andern Regimentern Eurer Inspection, die dazu Lust und Genie haben, in den Wintermonathen dorthin berufen und das Weitere darunter besorgen."

Ueber die Sorge für die Ausbildung der Artillerie-Offiziere Seitens des Königs ist der vielbenutzte, selten mit Anerkennung genannte Aufsatz Scharnhorsts*) in dem Maaße lehrreich, daß es überflüssig wäre, von seinem Inhalte auszugsweise zu berichten; die sogenannten Regiments-Collegia aber gehören nicht hierher, da sie für Offiziere nicht berechnet waren**). Auch hier sind des Königs eigene Lehrschriften, die Instructionen von 1774 und vom 10. Mai 1782***) selbstredend das Bedeutendste. Die vier Artillerie-Regimenter standen in den letzten Jahren der Regierung Friedrichs sämmtlich in Berlin; für diese ließ er durch zwei Lehrer Vorträge halten. Der erste derselben war Castillon Vater; er las in französischer Sprache den ganzen mathematischen Cursus und zwar für Arithmetik und Algebra nach eigenen Heften, in der Geometrie nach Simpsons Euclid, welchen er übersetzt. Scharnhorst sagt, er habe wenige Zuhörer, oft nur drei, und seine Vorlesungen, wöchentlich vier Stunden, währen sechs Monate hindurch. Der andere Lehrer war der Oberbaurath Schulz; er las Mathematik, Arithmetik und Trigonometrie nach eigenen Heften, Geometrie nach Segner, Mechanik nach eigenen Heften und nach Karsten, Naturlehre nach Musschenbroek. Scharnhorst sagt: „er hat viele Zuhörer, worunter auch Stabsoffiziere, er ist sehr gelehrt, aber bei der Artillerie und Fortification nicht praktisch, er geht übrigens zu geschwind während seines achtmonatlichen Vortrags." Der König bauete ihm, weil er mit seinen Leistungen im Unterricht zufrieden war, das Haus Köpnickerstr. 113†). Wohl zu beachten aber ist Scharnhorsts Wort, im Ganzen sei der Unterricht der Artillerie-Offiziere sehr vernachlässigt worden,

---

*) Mil.-Journ. IV. 39 flg.

**) Holtzendorffs Leben im Mars II. 1.

***) Avertiss. S. 31, 42.

†) Später Eytelweins Besitz.

man avancire nicht nach Kenntnissen und fördere die hochwichtige Sache nicht in der richtigen Weise.

Des Königs Sorge für den Offizier-Unterricht und die Weiterbildung befähigter Offiziere offenbart sich auch in dem Bemühen, ihnen die besten militairischen Lehrschriften in die Hände zu geben; erstens seine eigenen, den Esprit de Folard*), dessen Schlußworte also lauten: „ceux qui ont eu soin de faire imprimer cet abrégé, ne se sont proposés que la plus grande gloire du service, en tâchant de faciliter aux officiers l'étude de leur art et d'un metier qui mêne à l'immortalité", dann andere, wie Vaubans défense**) in der Uebersetzung, welche der Ing.-Capitain Le Clair auf seinen Befehl nach einem Belidor gehörigen Manuscript gearbeitet hatte***). Dieses Buch erhielt der G.-L. v. Tauenzien unter dem 9. Oct. 1770 mit folgender Cabinets-Ordre†):

Ich überschike Euch hier beigehend eine Uebersetzung des vortrefflichen Werkes des Marechal Vauban von der Vertheidigung derer Festungen, in der Absicht, daß dieses Buch denen Offiziers der Garnisop zur Lesung und Unterricht zwar communiciret, an sich aber vor beständig bei dem dortigen Gouvernement verbleiben und aufbehalten werden soll. —

Auch Ingenieur-Schriften von G. E. Marckardt und Lefebure hat der König durch die Provinzial-General-Commandos vertheilt, so des Ersteren auf dem Königl. Schlosse in Berlin gedruckte, mit äußerst sauberen Kupferstichen ausgestattete „Kurze Anweisung was ein Offizier von der Infanterie von Absteckung der Verschanzungen zu wissen nöthig hat. Berlin 1756. 4." und Lefebure's auf eigene Kosten gedruckte „Kunst Festungen anzugreifen". Berlin o. J., und den „Versuch über die Minen. Reisse 1764. 4."

Endlich hat er selbst auch auf diesem rein technischen Gebiete gearbeitet und unter dem 5. Oct. 1771 einen Avant-propos für

---

*) Oeuvres T. VI. 95. Fouqué v. Butler II. 246. Preuß, Fr. II. als Schriftst. S. 251. No. 31. 349 flg.

**) Preuß. Urkd. III. 238. No. 42.

***) Vauban Abhandl. von der Vertheidigung der Festungen. Berlin und Potsdam. 1770. 8.

†) Preuß. Urk. III. 238.

ein nicht näher bekanntes livre de siège geschrieben, welcher nunmehr zuerst gedruckt wird*). In der oben erwähnten Instruction vom 25. Juli 1781**) macht er mehrere Bücher namhaft, welche von Offizieren zu studiren seien, zu diesen gehörte ohne Zweifel, wenn auch gerade hier nicht genannt, la vie du Prince Eugène, welche er schon im Jahre 1737 als ein die Jugend vorzüglich bildendes Buch bezeichnet hatte***). Mehrere Regimentschefs, welche dem Befehle des Königs an die Inspecteurs vom J. 1785 nachzuleben strebten, kauften die in jener Instruction genannten Bücher für die Wachtstuben ihrer Regiments-Garnisonen, so fand der Minister v. Boyen 1787 in seiner Garnison dergleichen in angemessener Anzahl vor†).

Auch aus jenen prüfenden Gesprächen des Königs mit jungen Offizieren haben wir seine Absicht, ihnen bestimmte Bücher als besonders bildend zu empfehlen kennen gelernt. So giebt er dem Rüchel††) Condé's Leben, und als er sich bewährt, seine handschriftliche Geschichte des siebenjährigen Krieges; so lobt er Massenbach, daß er Bezout studirt und mit Puysegur sich ernst beschäftigt habe, warnt vor Turpin sur l'art de la guerre und empfiehlt dringend die Campagnes du Marechal de Luxembourg†††).

Kein Wunder, daß in solcher Atmosphäre sich unter der besseren zunächst Potsdamer Jugend ein reger Sinn für wissenschaftliche, auch schönwissenschaftliche Dinge kund gab. Junge Offiziere, wie Knebel, Winanko, Knobloch, Boguslawski, Lossau bildeten einen Kreis, in welchem von jeder neuen Erscheinung der Litteratur mit Sinn und Geist Kenntniß genommen wurde. Geistesverwandte des Frühlingssängers Kleist, waren sie gleich ihm innige Verehrer von Rammler††††). Buttlers Hudibras, Basedow, Klopstock, Haller, Robertson, Calderon, Herder, der Werther, Egmont,

---

*) Oeuvres T. XXIX.

**) Scharnh. Mil.-Journ. V. 319.

***) Oeuvres T. XVI. 313. Vergl. F. A. v. Finks i. J. 1788 erschienene: Gedanken über milit. Gegenstände S. 3.

†) Preuß, Urkd. IV. 243 flg.

††) Fouqué I. 31.

†††) Massenb. Rückerinnerungen II. 111.

††††) Preuß III. 151. 326. Blick auf Gesinnung und Streben. Die Briefe reichen von 1765—1774.

Stella bilden die Gegenstände ihres brieflichen Verkehrs. Persönlicher Verkehr mit Mylord Marechal, mit Schirach, Leisewitz, Hölty, Gleim, Boie und Gotter spornt sie zu eigener geistiger Thätigkeit, da denn v. Knebel seine Uebersetzungen, v. Bonin seine Gedichte, v. Dierike seine Oden mittheilt. Rammler aber schreibt unter dem 18. Sept. 1780: „sehr oft wird Ihr Andenken durch die Offiziere aus Potsdam, die mich immer besuchen, erneuert. Viele unter diesen lieben die Wissenschaften mehr, wie vor Jahren, und suchen in Ihre Fußstapfen zu treten.“ Es sind aber auch ernstere Gegenstände, welche diese jungen Herren beschäftigen, das Studium der Lateinischen Sprache, Spanische Grammatik, die Bachsche Passion und die Errichtung eines Bündnisses zur Aufrechthaltung von Sittlichkeit und Frömmigkeit*) — und welche wohl geeignet sind, mit Achtung vor diesem, wenn auch kleinen Kreise zu erfüllen, wenn schon einzelne Extravaganzen, der Schwur: „auf Tugend“ oder „Mendelsohns Morgenstunden auf der Wachtstube“ ein Lächeln abnöthigen.

Nicht wenige der Offiziere der Potsdamer Garnison, um endlich auch dessen zu erwähnen, sind bald nach dem siebenjährigen Kriege fleißige Mitarbeiter der Allg. deutschen Bibliothek**), so Geusau, Hertefeld, Knobloch, Lossau, Preuß, Schlott, Stamford, Tempelhoff, Massenbach.

Gedenken wir schließlich mit einem Worte der Sorge des Königs auch für die subordinirte Sphäre. Die Pflicht, für die Freicorporals in sittlicher und dienstlicher Beziehung Sorge zu tragen, lag den Capitains ob, für ihre wissenschaftliche Ausbildung war ein geeigneter Offizier im Regiment verantwortlich — nicht ein Ingenieuroffizier — von seinem Urtheile wurden die Avancementsvorschläge zum großen Theile abgängig gemacht***). — Für die Junker waren hier und dort besondere Schulen errichtet†).

Wenig bekannt ist, daß Seydlitz den Plan hatte, alle

---

*) In dem v. Buddenbrockschen Cürassier-Regiment liest ein Lieutenant v. Studnitz „den Einsiedler“. Mayer Thedens Jubelfeier S. 23.

**) Gallerie preuß. Charakt. S. 105.

***) Kamptz, f. Offiziere 1791. Th. I., S. 22, 33, 51. 90.

†) Denkw. d. Milit.-Gesellschaft II., 229.

Junker seiner Inspection zehn Monate lang zu sich nach Ohlau zu nehmen und sie da nach seiner Hand zu bilden, ihnen Lehrmeister in den Sprachen und in der Mathematik zu halten, sie aber in den Exerzirmonaten zu den Regimentern zurückzuschicken. Sein Kostenanschlag betrug 50 Ducaten monatlich; Eifersucht scheint die Sache hintertrieben zu haben*).

Von den Regimentsschulen möge zunächst die Brandenburger eine Erwähnung finden. Diese war ums Jahr 1770 vom G.-M. v. Zitzewitz gegründet, als Lehrer wirkten der Ing.-Cap. Rielke, v. Kamptz, endlich der Lieut. v. Bork. Unterrichtsgegenstände waren Geometrie, Feldbefestigung, das Aufnehmen von Gegenden, Situationsplänen u. dgl. Jeder Compagniechef gab monatlich fünf Thaler, wofür Bücher, Instrumente u. dgl. beschafft wurden; es wurde als wünschenswerth ausgesprochen, daß die Feldprediger in der Geographie und in der deutschen Sprache unterrichteten, auch daß der Major du jour die Disciplin überwache und über Fleiß und Führung der jungen Leute Conduitenlisten führe**).

Sobald Leopold, Herzog von Braunschweig***) das Regimentscommando in Frankfurt übernommen, änderte er in der Unterrichtsweise für Offiziere, Freicorporals und Kinder mancherlei an den Dieringshofischen Bestimmungen. Von dem was für Offiziere geschah, ist oben berichtet worden. Für die Freicorporals nahm er eigene Lehrer an, einen gewissen Krüger (später Feldprediger im Regimente) für Geschichte und Erdbeschreibung, den späteren Kammersecr. Thym für Mathematik, einen anderen Mann für französischen Unterricht. Die Oberaufsicht führte er selbst, bis ihn 1778 der baiersche Erbfolgekrieg auch diesem Liebesdienst entzog. In der i. J. 1777 gegründeten Regimentschule ließ er das heranwachsende Geschlecht in der Religion und den Elementarkenntnissen unterrichten, bis er aus eigenen Mitteln die Garnisonschule erbaute, welche am 16. Jan. 1778 eröffnet wurde.

---

*) Bellona I. 5, 113.

**) Vgl. Küster, Gr. Churfst. XII. Kamptz, f. Offiz. I. 51, 172.

***) A. Fr. Geisler, Leopold v. Braunschw. S. 38, 43–50.

In Stettin wurden die Regimentschulen verbessert und vereinigt*), im Anfang des neuen Jahrhunderts erblüht auch unter den Offizieren hier reges wissenschaftliches Streben.

Von den Regiment-Schulen der Artillerie weiß ich Besseres nicht zu sagen, als was Scharnhorst (s. oben) darüber mittheilt**).

*) Sell, Stettin 134.

**) Malinowski u. Bonin II. 509 flg. Milit. Journal. Bd. IV. 39.

Friedrich Wilhelm II.

Wenige Wochen nach dem Tode des großen Königs berichteten die Zeitungen*): „die Ecole militaire wird aufgehoben, indem sie gar nicht dem bestimmten Zweck entspricht. Sie war eigentlich für junge Edelleute eingerichtet, die man bei Gesandschaften brauchen wollte. Jetzt werden 16 bis 20 Edelleute darinnen, wie vornehme Herren unterhalten, alsdann früh zu Lieutenants gemacht. Also auch nicht einmal in Rücksicht auf das Militair selbst von vielem Nutzen und ohnerachtet der kostbaren Unterhaltung steht die école militaire unter der Cadettenschule."

Nun, so war es denn doch nicht beschaffen! Der König, welcher der Armee seine Aufmerksamkeit in jeder Beziehung zuwendete**), der schon wenige Monate nach seinem Regierungsantritt das merkwürdige Edikt vom 17. Februar 1787 erließ, Werbe- und Cantonwesen regelte, neue Truppen-Formationen ins Leben rief, auf die Heiligkeit des Fahneneides hinwies, die Gehalte der Hauptleute und der Subaltern-Offiziere erhöhte, eine Offizier-Wittwenkasse gründete, für die Invaliden Sorge trug — war auch auf die geistige Ausbildung der Offiziere bedacht.

Das Ingenieur-Corps wurde vergrößert und in drei Brigaden nach den Hauptprovinzen des Staats eingetheilt — ergänzend errichtete er zuvörderst in Potsdam die Ingenieur-Academie. Den am 15. April 1788 entworfenen Einrichtungs-Plan vollzog er am 20. Mai.

*) Pol. Journal 1786. Bd. 2. S. 1056. in einem Schreiben aus Berlin vom 19. October.

**) Boyen, Ueberblick der Preußischen Heeresverfassung 1847. S. 57. v. Courbiere 116. 129. 133.

Die Ingenieur-Academie wurde für achtzehn, später zwölf, Eleven, welche unter Aufsicht zweier Directoren in einem von dem Könige erbauten Hause (seinem Palais als Kronprinz) zusammen wohnten, zu Potsdam errichtet. Die jungen Leute sollten aus den Kadetten gewählt werden, andere Eleven waren seltene Ausnahmen, sie genossen in vierjährigem Cursus und in zwei Klassen in allen denjenigen Wissenschaften Unterricht, deren sie zu dem Berufe des Ingenieurs bedurften; nach Ablauf der bestimmten Jahre traten sie als Offiziere in's Corps.

„Bei Auswahl der Eleven wollen S. Majestät, daß vornemlich auf folgende Eigenschaften gesehen werde, als Genie, Geburt, gesunde gute Bildung und Jünglingsalter, dergestalt:

1) Daß Fähigkeit Talente erwerben zu können, einer gewissen Art schon erlernter Wissenschaft vorgezogen werde, maßen die Erfahrung lehrt daß z. B. eine gut copirte Zeichnung oft für Genie zur Ingenieur-Kunst ausgegeben wird, die doch weit mehr erheischt u. s. w.

2) Daß recht sehr auf adliche Herkunft gehalten werden soll, weil die Erfahrung gleichfalls lehrt, daß Corps, wo sich viel Bürgerliche eingeschlichen haben nicht die volle Achtung in der Armee genießen, wie die mehrsten anderen Corps, deren Offiziers fast ganz aus Adlichen bestehen, welches sich denn allerdings auf die Vorrechte und vorzüglichere Erziehung des Adels gründet. Ferner weil der Landesadel zahlreich ist und es weniger Gradations unter demselben giebt, wie im bürgerlichen Stand, wo der Handwerksmann sonst endlich auch Ansprüche machen würde, seine Söhne als Eleves aufgenommen zu sehen. Ausgezeichnetes Genie, welches etwas in den Wissenschaften geleistet hat, würde also nur den Mangel an Herkunft ersetzen und die Probe würde sein im 15. und 16. Jahre ein vollständiges Examen in allen Wissenschaften, die in der ersten Klasse gelehrt werden.

3) Gesundheit, die ganz besonderen Strapazen des Dienstes zu ertragen.

4) Vollendetes 15tes, nicht angetretenes 20stes Lebensjahr, und diese Bedingung ist ganz zum Vortheil des Eleven, welcher sonst nur spät Offizier werden und wenig Glücksaussicht im Militairstande haben würde.

Zu dem Ende wurden sechs adlige Kadetten aus der Berliner Academie gewählt, sechs bürgerliche junge Leute aus den beim Ingenieur-Corps aggregirten Conducteurs und ebensoviel Andere, welche die Ingenieur-Wissenschaften mit Allerhöchstem Vorwissen auf eigne Kosten bisher studirt, diesen beigesellt. Bei künftigen Vorschlägen sollten dann schlechterdings die eben erwähnten Vorschriften maaßgebend sein. Der Cursus ist ein vierjähriger in zwei Klassen, schriftliche Aufnahmeprüfung entscheidet über die Stellung in der Anstalt; Befähigte, die gleich in die zweite Klasse eintreten, besuchen nur diese in zweijährigem Cursus — hier ausgebildet treten sie als Offiziers ein. Vierteljahrs-Prüfungen bestimmen die Fortschritte.

Unterrichtsgegenstände sind:

1) Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie, Algebra, Kegelschnitte, Algebraische Construction, Differential- und Integral-Rechnung, Physik, Statik, Dynamik, Hydrodynamik, Mechanik — Alles mit Experimenten —, die Lehren der theoretischen Artillerie- und Minirkunst, endlich Fortifikation.
2) Militairwissenschaften als solche: Elementar-Artillerie, Feldbefestigung, Lagerkunst, große Kriegsbaukunst oder Fortification permanente, Attaque und Defense, Topographie und Taktik durch Erklärung der Exercierreglements.
3) Praktische Uebungen auf dem Felde, Vermessen, Aufnehmen, Abstechen und Bau einiger Feldbefestigungen, Bau, Vertheidigung und Angriff eines Polygons, damit verbundene Schießübungen, Beiwohnung der Uebungen, namentlich der Infanterie und Artillerie, Besuch benachbarter Festungen.
4) Zeichnen im ausgedehntesten technischen Sinne des Worts.
5) Civil- und Wasserbaukunst.
6) Französische, deutsche und event. böhmische Sprache.

Eine diese Fächer vornemlich umfassende Bibliothek ist allmählig zu sammeln, sie ist jederzeit angemessen vermehrt worden. Die Lehrer sind aus den Offizieren des Corps zu wählen und auf Zeit zu commandiren, doch waren, seltsam genug, weder der erste Director, Major, später General, v. Scheel, noch auch der Oberst, nachmaliger General v. Rauch, Vater der späteren Generale, nicht eigentlich Ingenieur-Offiziere, obzwar sie später die Ingenieur-Uniform anlegten. Dem Director lag die Leitung der

Oeconomie und Polizei ob, er sorgt für die Aufrechterhaltung des Fundamental-Plans und überwacht den Fleiß Aller.

Major v. Winanko*) vertritt ihn als zweiter Director und lehrt Fortification, Major v. Borghesi lehrt Zeichnen der Feld- und großen Fortification, das geometrische Zeichnen und den Bau der zum Belagerungskriege gehörigen Werke. Capitain v. Rauch ist Lehrer der Elementar-Artillerie, der Feldbefestigung, der praktischen Geometrie und Topographie und der betreffenden Zeichnungen. Capitain v. Massenbach vom Generalstabe lehrt Mathematik, Mechanik, Physik**), aber auch Taktik. Capitain Bourdet Civil- und Wasserbaukunst***). Capitain d'Obreuil vom Ingenieur-Corps ist Gehülfe für Militair- und Civilbaukunst. Ingenieur-Lieutenant Engelbrecht steht Winanko, Borghesi und Rauch ebenfalls als Gehülfe zur Seite. Professor d'Autal lehrt französische und deutsche Sprache, Bau-Inspector Richter academisches und architectonisches Zeichnen.

Der Etat wurde auf 3700 Thlr. festgestellt. Davon erhielt jeder der achtzehn Eleven 120 Thlr. jährlich †). Dienstordnung, Oeconomie, Vorschrift über die täglichen Beschäftigungen, Unterrichts- und Stundenplan werden festgestellt, endlich für die Be-

---

*) Bekannt aus „Blick auf Gesinnung und Streben".

**) Er begann hier mit Stamford und lehrte auch Differenzialrechnung, die Taktik an der Hand der Exercir- und Evolutions-Reglements.

***) S. oben S. 151.

†)

Major v. Rauch	700	Thlr.
Tractament der Eleven	2160	=
Capitain von Massenbach für Uebersetzungen und taktischen Unterricht	200	=
Richter	100	=
Dem Modelltischler	140	=
Logisbeitrag für die etwas eng wohnenden Offiziere	68	=
Drei Aufwärter	240	=
Zwei Hausknechte	136	=
Kleidung dieser	100	=
Schreibmaterial ꝛc.	250	=
Bibliothek und Oeconomie	226	=
	3700	Thlr.

Außerdem hinreichende Holzdeputate.

nutzung der Lehrschriften und Lehrbücher das Nöthige angeordnet. Die bekannten Bücher des Papacino d'Antoni, Karsten, Bossuet, Bezout in der Uebersetzung von Massenbach, Nollet, Gravesand, Musschenbroek, Desagulier für die exacten Wissenschaften; Struensee für Artillerie und Fortification, für diese auch Tielke, Clairac, Cugnot, Vauban, Lefebre werden empfohlen, für Taktik auf Massenbach's bald zu erwartendes Handbuch*) verwiesen, Belidor empfehlend genannt. „Da der verstorbene Hauptmann Gayer einige theoretische Gedanken über die Topographie hinterlassen hat, so wäre zu wünschen, daß man selbige bei dem Unterrichte in diesem Gegenstande nutzen könnte, derselbe muß übrigens mit einer physikalischen Geographie anfangen."

Die ersten achtzehn Schüler der Anstalt nach der Stammrolle v. 3. Mai 1788 sind folgende:

Namen.	Vater.	Vaterl.	Alter.	Hat gedient
Conducteur Jacob v. Cartaret	Capitain in Paris	Canton Bern	19 Jahr	½ J. Volontair b. Hohenlohe, 1 J. Ingen.=Cond.
Eleve Carl Jeremias Humbert	Gouv. v. Hougli i. Bengal.	Bengalen.	18½ „	Auf Kön. Befehl 1 J. Unterricht bei Gayer.
— Carl Friedr. v. Loos	Capitain	Pomm.	15¾ „	3 J. Cadet.
— Joh. C. Benj. Jachnik	Bürgermeister.	Schlesien	18 „	½ J. Ing.=Vol.
— Carl Leop. Nicolai	Ob.Just. Rath.	—	17 „	—
— Ludw. Wilh. v. Mark	Capitain	Pomm.	15¼ „	5 J. Cadet.
Conduct. Carl Felix v. Pirch	Landedelm.	—	19¼ „	3¼ J. Dienst als Junker, Fähnrich im Reg. Krokow.

*) Es ist wohl ebensowenig im Druck erschienen als seine Geometrie (s. Kriegs=Sch. Manuscr. 33.).

Namen.	Vater.	Vaterl.	Alter.	Hat gedient
Eleve Wilh. v. Goffin	Capitain	Schlesien	22 Jahr	3¼ J. Ing.-Vol.
— Carl Gottlob v. Bronikowki	Land-edelm.	Ostpreu-ßen.	18¼ -	5 Jahr Cadet in Berlin.
— Franz Köhn gen. v. Jasky	Capitain	Pomm.	18¼ -	4½ J. Cadet.
— Carl Fried. Otto Vater	Kriegs-Kalkulat.	Glatz	17½ -	3¼ J. Ing.-Vol.
— Aug. Fried. Otto v. Gravius	Ingen.-Capitain	Berlin	16¾ -	Von seinem Vater vorgebildet.
Conducteur Samuel Boulet	Hofpred.	Pomm.	18 -	6 M. Ing.-Cond.
— Carl Fried. And. Leitholdt	Bau-meister	Mittel-Mark	19 -	2 J. Priv.-Unter-richt b. Gayer.
— Carl Wilh. Alex. Pirscher	Ingen.-Capitain	—	19 -	Unterrichtet vom Vater.
— Fried. Anton v. Rüdgisch*)	Land-edelm.	Pomm.	18 -	3 J. Cadet.
— Carl Martin v. Poblotsky	—	Lauen-burg	18 -	—
— Heinr. Fried. Lud-wig v. Grevenitz	Obrist	Schlesien	17 -	3 M. Privat-Un-terricht.

Die Geschichte dieser Anstalt wird gewiß bald ihren Bearbeiter finden. Aus dem reichlichen Material, welches an das Archiv der Königl. Artillerie- und Ingenieur-Schule abgegeben worden ist, dürfte sich eine nicht nur für die technischen Waffen bedeutungsvolle Arbeit mit Sicherheit erwarten lassen **).

Auch der Académie des Nobles wendete der König bald nach dem Antritt der Regierung seine Aufmerksamkeit zu; die Berichte jeder Art wurden nach wie vor erstattet, die Verhandlungen über

*) Vergl. Stamm- und Rangliste. 1787 S. 114. 1790 S. 114.
**) König, Berlin 5. 1. 351. Gallerie Pr. Charakt. S. 217. Berlin. Magaz. d. Wissensch. 2. 1.

die Aufnahme der Zöglinge dem Könige zur Entscheidung eingereicht, auch die äußere Verwaltung im Detail zur Kenntniß des Königs gebracht *).

An der Spitze der Anstalt erscheint der General-Major v. Mosch, Sous-Directeur ist v. Zollikoffer, Lehrer die früheren Wegelin, Stosch, Castillon Sohn, Borelly und seit dem Jahre 1787 Abel Bürja. Dieser, früher Prediger, hatte sich bisher nur durch eine französische Uebersetzung von Mendelssohns Phädon und durch allerhand ascetische Arbeiten in französischer Sprache bekannt gemacht. Der „Versuch über die Logarithmen" und „der selbstlehrende Algebraiste" **) scheinen die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt zu haben. Als Wegelin am 8. September 1791 gestorben war, beantragte der General v. Mosch die Berufung des Predigers Ancillon des Jüngeren, mit nicht 800 Thlr., sondern 600 Thlr., da denn die 200 Thlr. dem Bürja zu Theil werden sollen, der nur 300 Thlr. Gehalt beziehe, auch die Wohnung solle diesem werden. Ancillon hatte schon am 3. Juli 1791 um die Anwartschaft sollicitirt und der König dieselbe am 26. Juli bewilligt, wie es scheint in Folge einer guten Predigt. Die Cab.-Ordre vom 12. September geht auf den Antrag des Generals v. Mosch ein, das Patent vom 17. September wird in diesem und jedem andern Fall kostenfrei ertheilt. Auf den Widerspruch der Geheimen Ober-Finanz- und Domainen-Direction vom 3. October befiehlt die Cab.-Ordre vom 20. October für die Lehrer der Académie des Nobles — Chargengebührenfreiheit excl. Stempel. Am 10. Mai 1792 stirbt Bourdais, bisher Lehrer des französischen Styls und Instituteur der Königlichen Prinzessinnen; schon am 14. ist das Patent für Erman ausgefertigt. Am 3. December erfolgt die Ernennung des Obergerichts-Raths Bastide zum Professor der Beredtsamkeit, nachdem Borelly entfernt; das im Patente vom 19. December ausgeworfene Gehalt ist 600 Thlr. Im Jahre 1794 21. December war Stosch gestorben, am folgenden Tage bittet der Criminalrichter v. Hoff, der die Professur des Natur-, Völker- und Staatsrechts bisher versehen, um die Nachfolge und erhält sie durch Patent vom 26. December mit

*) Contracte mit Traiteurs u. dergl.

**) Bernoulli Leipziger Magazin f. Mathematik, St. 1. 1786. Schmidt und Mehring 1. 76.

300 Thlr. Gehalt. Gravius für den fortificatorischen, Prediger Chemelin für den Religions-Unterricht, Aster für deutschen Styl, Thürnagel für beide lateinischen Abtheilungen, Müchler für die dritte, Pontet für das Französische ergänzen das Lehrpersonal in den unteren Stufen und bleiben während der Regierungszeit des Königs fast unverändert in ihrer Wirksamkeit. Nur i. J. 1789 ist der Ingenieur-Lieutenant Rhode dem Gravius zugeordnet und hinter Bürja wird jener Bourdais genannt, ein übrigens namenloser Mann. Nach seinem Tode taucht ein Lehrer, später Professor der englischen Sprache, Cowmeadow auf, von dem nichts weiter verlautet, als daß er in ungebührlicher Weise unbegründete Ansprüche auf Bourdais' Amtswohnung geltend zu machen versucht und man seiner kaum durch drei Königliche Cabinets-Ordres sich entledigen kann. In diesen Verhandlungen vom 13. Mai bis 20. Juni 1792 erscheinen die Herren Ancillon und Erman als jüngste Lehrer der Anstalt zum erstenmal.

Die Stammrolle nennt sub Nr. 70—105 und sub Nr. 72—106 die resp. 35 Königliche und 34 Pensionair-Eleven der Anstalt. Unter den Ersteren den General der Infanterie und General-Adjutanten v. Luck und den als General der Infanterie i. J. 1848 verabschiedeten General v. Pfuel, der, als Fähnrich in das Regiment des Königs eingetreten, in den Jahren 1809—1812 als Hauptmann in Oestreichischen Diensten steht, 1812 in Russische, 1815 als Oberst mit der Russisch-Deutschen Legion zurück und in Preußische Dienste tritt, in Berlin die Schwimmschule errichtet, 1815 Commandant von Paris, später Commandeur der funfzehnten Division und commandirender General des achten Armee-Corps, endlich Gouverneur von Berlin ist.

Die Instruction des Königs v. 7. Juni 1790 ist das vollgültigste Zeugniß von der regen Theilnahme, welche er der Anstalt widmete. Es heißt in der Einleitung: „Da der Zweck der académie militaire der ist, demjenigen Theile des jungen Adels, welchem die Natur nur Talente statt anderer Glücksgüter gegeben, die sorgfältigste Erziehung zu verschaffen, so kann der Staat mit Fug und Recht gebildete und der höchsten sowohl Militair- als Civil-Ehrenstellen würdige Zöglinge von derselben erwarten. Eine Erziehung, die dies zur Absicht hat, muß dem jungen Adel einen Eifer einflößen, sich durch wahres Verdienst auszuzeichnen, sich selbst die Bahn zum Glück durch wichtige, dem Vaterlande geleistete

Dienste zu brechen und ihm so den gerechten Zoll für Alles, was es für ihn gethan, zu entrichten. — Die für diese Academie bestimmten Fonds sind hinlänglich, um sowohl aus Frankreich und anderen berühmten Academien Lehrer zu berufen und Erzieher zu gewinnen, welche im Stande sind, alle die verschiedenen, oft so schwierigen Geschäfte zu übernehmen, welche die Erziehung erfordert.

Haben Sich Seine Majestät gleich nicht in der Hoffnung betrogen gefunden, aus dieser Anstalt junge Edelleute voll Liebe zum Vaterlande, zur Tugend, zur Ehre und zu allem, was Pflicht heißt, hervorgehen zu sehen, hat diese Anstalt gleich dem Staate manchen würdigen Bürger gebildet, haben S. Majestät gleich alle Ursache mit den Kenntnissen und dem Fleiße der Professoren wie auch einiger Gouverneure zufrieden zu sein und finden Höchstdieselben gleich ein wahres Vergnügen darin, einem jeden, der seine Schuldigkeit thut, Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, so haben Sie doch nicht umhin können zu bemerken, daß die guten Wirkungen dieser Anstalt seit einigen Jahren nicht Ihren Erwartungen völlig entsprochen. Weit entfernt also, daß Ihre Majestät gegen die Erziehung dieses jungen Adels gleichgültig sein sollte, hält Sie sie vielmehr Ihrer ganzen Aufmerksamkeit würdig in der festen Ueberzeugung, daß die sorgfältige Erziehung der Individuen, die zur Absicht hat, dem Staate fähige und nützliche Bürger zu geben, von dem größten Einflusse auf das Wohl des ganzen Staates sein muß. Nach diesen Grundsätzen wünscht Ihre Majestät alle Misbräuche, die sich in das Institut eingeschlichen haben und die seinem wohlthätigen und auf das allgemeine Beste gerichteten Zwecke im Wege stehen, aufzuheben. In dieser Absicht schärfen Ihre Majestät ihrem Chef des Cadettencorps als Oberdirector, wie auch dem Unterdirector, dem die besondere Aufsicht der Academie obliegt, wie auch den Professoren, Gouverneurs und Maitres die genaue Beobachtung ihrer Pflichten ein, die ihnen in folgender Verordnung vorgeschrieben sind."

Diese Verordnung ist durch „allgemeine Grundsätze der Erziehung" eingeleitet*), in welchen auf die Nothwendigkeit eines wohlabgemessenen Verhältnisses zwischen Erziehen und Unterrichten hingewiesen, auf Belebung des Ehrgefühls und treuer Pflichterfüllung gedrungen, Aufklärung als ein Höchstes hingestellt wird.

*) Ausdrückliche Hinweisung auf Campe's Revisions-Werk.

Auf die Wissenschaften als solche übergehend, heißt es: „Unsere neueren Zeiten erfordern andere Studien, als diejenigen, auf welche man sich ehedem einschränkte, das Latein, die Humaniora womit man sich einzig und allein in gewöhnlichen Schulen beschäftigt, stehen der Pflicht weit nach, seine Begriffe zu berichtigen.“ Dann weiter: „Man hat Seiner Majestät die Verordnungen Seines Vorfahren Friedrich des Zweiten glorreichen Andenkens, die derselbe gleich bei Stiftung der Academie aufgesetzt, vorgelegt, sie beziehen sich größtentheils auf die allgemeinen philosophischen Begriffe, die man bei einer so trefflichen Anstalt zu Grunde legen muß. Seine Majestät behalten sich die Freiheit vor, diesem allgemeinen Gemählde der zu lehrenden Wissenschaften noch das genauere Detail beizufügen, welches dort fehlt.“

Darauf folgen die Vorschriften über Organisation der Geschäfte zunächst für die Gouverneurs. Morgengebet „anständig kurz, damit die jungen Leute von derjenigen Ehrerbietung beseelt werden, die sie dem höchsten Wesen schuldig sind“. Revision des Anzugs — Uniform, Ueberrock bei schlechtem Wetter — jede Woche abwechselnd Anwesenheit beim Unterricht, um über Aufmerksamkeit, Fleiß und Betragen Aufsicht zu führen, Gegenstände der Beschwerde dem Inspections-Gouverneur resp. Sous-director zu melden; Gemeinschaft der Tafel behufs angemessener Unterhaltung, Vorbereitung zu den Lectionen und Repetitoria, Revision der Hefte, Begleitung bei dem Verlassen des Hauses.

Der Unterdirector hat für Aufrechterhaltung der Ordnung in jedem Sinn des Wortes einzustehen, die wöchentlichen Conduitenlisten zu prüfen, Arrest zu verfügen, Beurlaubung zu gewähren, Zeiteintheilung zu leiten, Wichtigeres zur Kenntniß des Chefs zu bringen.

Der Chef oder erste Director hat die Anstalt zu revidiren, die Fortschritte der Eleven zu prüfen und „keinen derselben er sei ein königlicher Eleve oder Pensionair jemahls Sr. Majestät zu weiterer Anstellung vorzuschlagen, der nicht seinen vollständigen wissenschaftlichen Cursus vollendet und von demselben wirklich profitirt hat. Seine Majestät verlangen ausdrücklich, daß den jungen Edelleuten, welche Allerhöchstdenselben zur weiteren Beförderung vorgestellt werden, jedesmahl eine Conduitenliste namentlich beigefügt werden soll vom General, Unterdirector und sämmtlichen Professoren unterschrieben, was ein jeder insbesondere in jedem Zweige der

Wissenschaften gethan, wie er sich aufgeführt und betragen, da denn Ihre Majestät bei Ihrer Vertheilung hierauf besondere Rücksicht nehmen werden", Ueberwachung der Sittlichkeit, namentlich des Ehrgefühls, schlechte Subjecte auszuweisen und dem Könige zu berichten. Bei irgend welchen Beschwerden sei zunächst der Instanzenweg zu beschreiten, „daß aber alsdann, wenn die gehörige Untersuchung des Zweifels oder des zum Besten des Instituts abzweckenden Vorschlags nicht erfolgt ist, einem jeden der freie Weg zu Sr. Majestät Allerhöchster Person offen steht, die sodann darüber selber entscheiden werden".

Für die Professoren. „In Betracht der Wissenschaften beziehen sich Se. Majestät auf die Instruction König Friedrich II. In Betreff der Sprachen bleibt alles bei der früheren Methode. Im Lateinischen habe man sich auf Lesen und Verstehen der classischen Schriftsteller, vorzüglich der alten Geschichtschreiber zu beschränken. Dieses Studium weiter auszudehnen, wäre unnütz. Das Französische als die jetzige Sprache der Welt, in welcher die meisten Geschäfte des Staats betrieben werden und durch welche sich die Nationen verständlich machen, ist die Sprache der Academie, dergestalt, daß die jungen Leute angehalten werden müssen, unter sich nie anders als französisch zu sprechen. Die Menge vortrefflicher englischer Schriftsteller giebt der englischen Sprache einen ausgezeichneten Rang unter den lebenden Sprachen. Se. Majestät wollen daher, daß sie in der ersten Classe in den Stunden hinzugefügt werden soll, die noch nicht besetzt sind und die man in der Folge anzeigen wird.

Wenn der Professor der Beredtsamkeit und der schönen Künste der seine Eleven aus der Hand des Puristen schon vorbereitet findet, die lezte Hand an den Ausdruck und die Feinheit der französischen Sprache legt, so fängt er seinen Cours damit an, daß er den jungen Leuten überhaupt in einem kurzen Auszuge einen Begriff von den sieben freien oder schönen Künsten nach dem Batteur diktirt. Er macht einen kurzen Abriß der Geschichte der Gelahrtheit, sagt welche Männer vorzüglich sich in derselben auszeichneten und welches die berühmtesten Werke in jedem Fache sind.

Darauf läßt er einen kurzen Auszug aus der Mythologie folgen, deutet den jungen Leuten die besondren Kennzeichen einer jeden Gottheit des alten Götterdienstes, wie sich ihrer der Dichter, der Mahler, der Bildhauer bedient, damit den jungen Leuten in

der Folge die Werke der Dichter und Künstler verständlich werden. Dazu fügt er noch Grundsätze der Deklamation hinzu. Vor allen Dingen aber giebt er den jungen Leuten Sujets auf, die sie selbst bearbeiten müssen, weil sich durch diese kleine Arbeiten ihr Geschmack, Ausdruck und Reinheit des Styls bildet.

Der Professor der Geschichte und Geographie muß nicht das Gedächtniß der jungen Leute mit leeren Namen und Handlungen überladen, sondern bei der Geschichte selbst zugleich in die Ursachen der großen Weltbegebenheiten und ihrer Folgen dringen, durch philosophischen Geist und Reflexionen die Beurtheilung der jungen Leute schärfen und sie durch große Beispiele zur Vaterlandsliebe und zu heroischen Tugenden leiten.

So verwebt er zugleich mit seinem geographischen Unterricht, außer der Lage der Meere, der Flüsse, der Oerter und der Provinzen unter sich, die Lage und Beschaffenheit der unterschiedenen Reiche und ihres relativen Verhältnisses gegeneinander, ihrer Industrie, ihres Handels, ihres Reichthums, ihrer Hülfsquellen, ihrer Größe und Macht. Auch muß er diesem Unterricht eine kurze Auseinandersetzung der mathematischen und physikalischen Erdbeschreibung hinzufügen, Se. Majestät merken noch an, daß die vaterländische Geschichte bei welcher die Memoires de Brandenburg und die Geschichte von Buchholz zum Grunde zu legen ist, vorzüglich aber der siebenjährige Krieg, der Aufmerksamkeit dieser jungen Leute besonders werth ist, und daß bei der Erdbeschreibung die Lage der Preußischen Monarchie in Verhältniß mit ihren Nachbaren und dem gesammten teutschen Reiche aus natürlichen Ursachen am genauesten durchstudiert werden muß.

Das Geschäft des Professors der Philosophie ist zunächst für die niedere Klasse der Vortrag einer gesunden Moral nach der erhabenen Skizze der ersten Instrucktion. Denn der Begriff der Pflichten gegen die Gottheit, gegen den Nächsten und gegen sich selbst mit einem Wort das ächte Gefühl, das erhabene Bild der Tugend mit unserer eigenen Aufopferung für die Glückseeligkeit des Ganzen ist der erhabenste Begriff eines jeden denkenden Wesens.

Dann wollen Se. Majestät noch die Physik hinzugefügt wissen, denn die Kenntniß der todten und lebenden Natur, vorzüglich aber die Unterscheidung unsers eigenen so künstlich organisirten Körpers im Verhältniß unserer Mitcreaturen lehrt uns den Werth auf die

Menschheit setzen, der ihr gebührt. Die für die Erläuterung der Experimentalphysik unumgänglich nothwendigen Instrumente werden Se. Majestät für die Folge der Akademie anzuschaffen suchen.

Von der Philosophie selbst wird dieser Professor zuerst in der ersten Klasse die Logik dociren, als die Grundlage des ganzen philosophischen Lehrgebäudes. Er wird darin die Deutlichkeit und Klarheit der Begriffe der unterschiedenen Sätze und der daraus zu folgernden Sätze auseinandersetzen, ohne in scholastische Kleinheiten zu gerathen.

In Bezug auf die sonst gegebenen Instrucktionen würden sodann die Meinungen der unterschiedenen Sekten alter Weltweisen folgen, die er mit seinen eigenen Meinungen begleiten muß. Außer den vortrefflichen Werken des Loke und andrer würde er aus der neuern Zeit die Werke eines Wolf und Kant berühren, der in dem Werk: über die Kritik der reinen Vernunft, allen Systemgeist in der Philosophie ausgerodet und die Grenzen des menschlichen Geistes bezeichnet hat. Er wird sich nicht in die Dunkelheiten der Metaphysik vertiefen, sondern den Beschluß der philosophischen Wissenschaften in dem lezten Erziehungsjahr dieser jungen Edelleute mit einem kurzen Tableau oder Encyclopädie, als dem Grundriß und der Rangordnung aller menschlichen Erkenntniß machen, und die Schriftsteller anzeigen, die in jedem Zweige der philosophischen Wissenschaften die wichtigsten Werke geschrieben.

Der Professor der Rechte verbindet das allgemeine Recht der Natur als die Basis einer jeden vernünftigen Gesetzgebung mit dem Völkerrecht, mit dem allgemeinen Staatsrechte und dem bürgerlichen Rechte insbesondere. Er deutet nur das Hauptsächlichste dieser unterschiedenen Unterabtheilungen an. Bei dem Völkerrecht die Hauptsätze der Manifeste, die Friedensschlüsse, die Garantien, die Alliancen, die Tracktaten und die gesandschaftlichen Rechte.

Bei dem Staatsrecht zeigt er das Band, das Verhältniß zwischen König und Volk, die verschiedenen Regierungsformen, die Monarchie, Aristokratie und Demokratie und die verschiedenen Arten der ausübenden Macht in einer Person getheilt oder vereinigt. Bei dem Bürger- und Römischen Rechte die Hauptverhältnisse, die Grenzen, diese Kenntniß einzig für diejenigen, die entschiedene Talente für diesen Zweig zeigen, und diese bringt er so

weit, bis sie im Stande sind die höhern Wissenschaften auf Universitäten zu betreiben.

Plato und Cicero haben in den alten Zeiten hierüber nur einzelne Ideen hingeworfen, und werden vorzüglich wegen der Reinigkeit und Schönheit ihres Styls von der Jugend gelesen, in den neuern Zeiten hingegen haben Hugo Grotius, Thomasius, Puffendorf, Montesquieu, J. J. Rousseau in seinem Contrat Social und vorzüglich der Italiäner Filangieri in seinem neuen System der Gesetzgebung diese Sachen, obwohl unter verschiedenen Gesichtspunkten mit einem hellen philosophischen Geist bearbeitet.

Die Mathematik, dieser Triumph der menschlichen Vernunft, ist allen Ständen der Menschen nothwendig. Sie lehrt dem Verstande nicht allein denken und die Dinge ordnen, sondern sie hat noch wesentlichern Einfluß auf das Militair, auf Taktik und alle kriegerische Operationen.

Se. Majestät wollen also, daß hiemit früher der Anfang gemacht werde und der junge Edelmann durch die Vorbereitungswissenschaften, als Schreiben, Lesen und Rechnen mit aller Einschränkung der Zeit so früh als möglich hingeführt werde. Der König trägt also dem Professor der Mathematik auf, einen kleinen Cours einer leichten Elementargeometrie anzufertigen und solchen, da die jungen Leute in den zwei ersten Jahren noch nicht der französischen Sprache mächtig sind, in dem zweiten Jahre ihres Daseyns teutsch vorzutragen und sich auf diesen Zeitraum einzuschränken. Es ist diese Veränderung um so nothwendiger, damit sie in der 2ten Klasse, wo sie die Fortifikation haben, schon gewissermaßen in den nothwendigsten Grundbegriffen vorbereitet sind, sonst hören sie diese Wissenschaften nicht mit dem Nutzen, mit dem solches geschehen könnte und sollte.

In der 3ten Klasse, oder den beiden darauf folgenden Jahren handelt dieser Professor in französischer Sprache seine Wissenschaft wiederum aber ausführlicher ab.

In den zwei lezten Jahren ihres Daseyns fügt er noch zu diesen Cours die Trigonometrie, nebst einer kleinen Skizze der Mechanik und Astronomie hinzu, jedoch ohne mit diesen leztten beiden Wissenschaften sehr ins Detail zu gehen. So muß man den stufenweisen Gang der Natur nachahmen.

Der Offizier der Fortification beschäftigt sich die beiden ersten Jahre bloß mit der Zeichnung militairischer Situationen. In der

zweiten Klasse handelt er von der regulairen und irregulairen Fortification und von der Vertheidigung der festen Plätze, vorzüglich nach dem Vauban. Bei dem Angriff hingegen folgt er dem System des Lefebre, weil es kürzer und besser ist. Wenn er diesen Cours beendigt hat, so läßt er, um das Genie der jungen Leute zu prüfen, unterschiedene irregulaire und bizarre Figuren durch sie selbst fortificiren, damit sie über das Metier denken lernen. Mit der ersten Klasse hingegen handelt er die Fortifikation nach der Methode eines Clairac, Cugnot und Zach ab. In den Wintermonaten giebt er ihnen Unterricht in der Artillerie, der Taktik, der Strategie oder Castramentation, aber im Sommer führt er die jungen Leute zum Feldmessen heraus, auf daß sich ihr Coup d'oeil formire und sie sich zur Fertigkeit gewöhnen, das Terrein zu beurtheilen.

Daß die jungen Leute, ein jeder nach seinem Glaubens-Bekenntniß in den nöthigsten Grundbegriffen der Religion unterrichtet werden, erwarten Se. Majestät von denen der Academie vorgesetzten Directeurs.

Mit der übrigen Zeiteintheilung, der Catechisation, des Briefstyls, des Schreibens, der Arithmetik, der mahlerischen Zeichnung und aller körperlichen Uebungen so zum Anstande eines jungen Edelmanns gehören, wird auf die Art fortgefahren, wie bishero; da aber auch selbst beim Schreiben, Rechnen und bei der Uebersetzung der unterschiedenen Sprachen zugleich mit auf die Nützlichkeit und das Interesse des Inhalts selbst gesehen wird, um auch dieses trockene Geschäft durch eine Reihe nützlicher Kenntnisse zu veredeln, so wird dies der Sorgfalt der Professoren überlassen.

Zu gleicher Zeit approbiren Se. Majestät völlig die Eintheilung der Studien in drei besondere Classificationen und sind überzeugt, die Professores werden, nach ihrer, dem Könige bekannten Geschicklichkeit ihren Vortrag auch dergestalt zweckmäßig eintheilen, daß solcher nach Beschaffenheit der höhern oder niedern Klassen, in denen sich die Eleven befinden und der besondern Fähigkeit eines Jeden völlig angemessen ist. Wegen der Applikation und Sorgfalt, welche sich Se. Majestät auch hierin versprechen, können die Professores des Beifalls und der besondern Achtung des Königs versichert sein.

Weil aber nach dem Sr. Majestät eingereichten Tableau die letzte Nachmittags-Stunde von 4 bis 5 Uhr am Montag und Sonn-

abende übrig ist, auch zwei Stunden zum Tanzen wöchentlich hinreichend sind, so wollen Se. Majestät diese drei Stunden wöchentlich dazu angewendet wissen, daß solche nach Maaßgabe den zwei Anfangs-Classen der Mathematik, Geschichte und Erdbeschreibung als den nothwendigsten Wissenschaften zugelegt werden sollen. In der ersten Classe hingegen sind solche zur Erlernung der englischen Sprache zu verwenden, wenn Se. Majestät dazu einen besondern Lehrer angesetzt haben wird.

Uebrigens wollen Se. Majestät denen Professoren nur einen allgemeinen Plan, welchen sie folgen können, vorzeichnen, und läßt die Auseinandersetzung ihren eigenen Fähigkeiten über. In der vollen Ueberzeugung, daß keiner unter denselben von dem Eifer nachlassen wird, welchen sie alle bisher gezeigt haben. Die Ordnung, die in diesem Hause herrschen muß, will, daß wenn ein Professor, entweder durch Krankheit, oder durch sehr wichtige Abhaltungen, seine Stunden nicht geben könnte, er solches dem Unterdirecktor melden muß, daß dieser seine Verfügung treffen kann, damit die Stunden für die Eleven nicht gänzlich verlohren sind. Wenn ein Professor durch eine langwierige Krankheit oder eine Reise außer Stand gesetzt wird, während einiger Zeit Unterricht zu geben, so müssen seine Collegen dahin übereinkommen, seine Stunden unter sich zu theilen und davon an den Unterdirektor Bericht abstatten.

Dem jedesmahligen Cadetten Cheff aber geben Se. Majestät annoch insbesondere auf, auf die Wahl der jungen Edelleute, die der König für die Zukunft darum aus dem Cadettencorps nehmen will, um aus dieser großen Masse junger Leute diejenigen heraus zu ziehen, welche von der Natur mit vorzüglicherm Genie begabt sind, die größte Aufmerksamkeit zu verwenden und Sr. Königl. Majestät bei einer jeden entstehenden Vacanz zu dieser Verpflanzung in die Academie stets solche Subjecte vorzuschlagen, von denen sich mit Zuversicht eine vorzügliche Bildung erwarten läßt, wobei sich Seine Königl. Majestät zur besondern Pflicht machen, den unbemittelten Theil Ihres jungen Adels, gegen die das Schicksal sparsam mit Glücksgütern war, Ihrer besondern Fürsorge werth zu achten.

Schließlich hegen Se. Majestät das größte Vertrauen, sowohl zu Ihrem General der Cadets als zu Ihrem Unterdirecktor, sämmtlichen Professoren, Gouverneurs und Lehrern, daß sie es sich zur

besondern Ehre machen, durch eine völlige nothwendige Harmonie zum Besten und zur Aufnahme des ganzen Instituts nach allen Kräften zu wirken.

Die innere Zufriedenheit, durch die großen Dienste, die sie dem Staate leisten, erzeugt, der vereinigte Dank aller derer, die ihnen dereinst vermittelst ihrer Bildung einen wesentlichen Theil der Glückseeligkeit ihres ganzen Lebens zu verdanken haben, muß Männern von Gefühl und Ehre, die reizendste Belohnung seyn.

Der König hat diese neue Instruction für die Academie des Nobles bestätigt, und Se. Majestät befehlen Ihrem General Maj. v. Mosch als ersten Directtor dieser Academie, darüber mit aller nur möglichen Sorgfalt zu wachen, daß diese Instruktion vollkommen befolgt werde. Gegeben Potsdam d. 7. Juni 1790.

L. S. F. Guillaume."

Man ersieht aus diesen Andeutungen das Interesse des Königs, die Anstalt zeitgemäß zu heben; deshalb befremdet es nicht, daß die Aufnahme in die Academie eifrig nachgesucht wurde; die Hoffnungen der Meisten konnten jedoch nur unvollständig befriedigt werden. Am 17. Jan. 1787 bittet der holländische Gesandte A. W. van Reeden, dem 16jährigen friesischen Edelmann Schwarz v. Schwarzenberg-Hohenlandsberg die Erlaubniß zu ertheilen, als Pensionair-Eleve einzutreten; der Minister v. Herzberg befürwortet das Gesuch und die Cab.-Ordre vom 18. Jan. bewilligt es. Als aber der Freih. v. Malapert unter dem 1. Dec. 1791 für seinen Sohn um Aufnahme bittet, weist ihn der Minister Graf Finckenstein (17. Dec.) ab, weil der junge Mann nicht die Reife der aufzunehmenden Kadetten habe*). Unter dem 28. Juli 1791**) berichtet das Ober-Kriegs-Collegium bei Gelegenheit des Bittschreibens einer Frau v. Gauvain an den König, ihrem Sohne eine Stelle in der Académie militaire zu verleihen, Se. Majestät hätten bereits siebzehn Edelleuten die Expectanz ertheilt, es sei daher rathsam, da der Eintritt dieser siebzehn und des v. Gauvain noch lange dauern könne, dies allen durch Circular zu notificiren, viel-

*) Staats-Archiv. R. 9. K. Litt. N. 1.
**) Kriegs-Minist. Archiv IV. 15. 2. 5.

leicht aber auch die Einrichtung zu treffen, alle diese jungen Leute vorläufig in das Kadettencorps aufzunehmen, woraus der Nutzen erwachse „in die Academie nur solche in den Elementarwissenschaften vorbereitete Subjecte zu bringen, welche den daselbst vorgeschriebenen Lehrstunden mit Nutzen beiwohnen könnten, anstatt daß gegenwärtig verschiedene in ihrer Erziehung vernachlässigte Subjecte dem Institute sehr lästig fallen". In der an Rhodich und v. Schulenburg gerichteten Cab.-Ordre vom 30. Juli geht der König auf diesen Vorschlag ein, sofort notificirt das Ober-Kriegs-Collegium (2. Aug.) dies dem General v. Mosch und trägt ihm auf, alle Expectanten der Ecole militaire (der Titel wechselt stets), sobald sie das 13te Jahr erreicht, in das Kadetten-Corps aufzunehmen; den Eltern jener siebzehn aber wird ausdrücklich gesagt, daß Se. Majestät ein- für allemal diese vorbereitenden Lehrjahre im Kadetten-Corps vom 13ten Lebensjahre an befohlen und angeordnet, daß niemand ohne diese Lehrzeit in die Academie eintreten dürfe. Diese Expectantenliste vom 27. Juni nennt v. Möllendorf, v. Sydow, v. Kleist, v. Tempelhoff, v. Wallbrunn, v. Wülknitz, v. Auweide, Gr. Pinto, v. Grävenitz, v. Gröben, v. Steinwehr, v. Zeuner, Gr. Brühl, zwei v. Frankenberg, zwei v. Mauderode, von denen die unterstrichenen, auch ein Frankenberg, ein Mauderode und jener Gauvain allmählig einrückten*).

Es scheint aber, als hätten jene Maaßregeln zu viel geleistet, denn nach wenigen Jahren (18. April 1795) berichtet der Director im ersten Departement des Ober-Kriegs-Collegii als Inspecteur sämmtlicher Kadettenanstalten und der Ecole militaire v. Manstein an den König, daß ihm die Gouverneurs bemerkt, daß sie seit einigen Jahren leider nicht mehr soviel brauchbare Subjecte als sonst geliefert und zur Ursache keine andere als diese angäben, daß ihnen seit einiger Zeit nicht mehr wie ehedem, die freie Wahl gelassen worden, nur vorzügliche und hervorstehende Genies aus den Kadetten zu Eleven der Academie auszuwählen. „Da ich nun mit Recht voraussetzen kann, daß Euere Königliche Majestät die möglichste Vervollkommnung dieser so rühmlichen Pflanzschule am Herzen liegt, so habe ich nicht verfehlen können, Allerhöchst diese Be-

*) Als die Gräfin Ozarowska im März 1795 um eine Freistelle bittet, wird sie abgewiesen, weil sie mit Gütern im Lande nicht angesessen.

merkung allerunterthänigst zu Füßen zu legen, um so mehr, als jeder Eleve dem Staate 600 Thlr. kostet, die nur dann ihrer Bestimmung gemäß angewendet betrachtet werden können, wenn dadurch der Endzweck einer vorzüglichen Bildung erreicht ist. Jenem Einwande der Gouverneure aber, würde nach meinem Dafürhalten, vollkommen begegnet werden, wenn Ew. Majestät zu befehlen geruhen wollten, daß künftig nur immer abwechselnd ein Expectant uud ein Cadet von hervorstehendem Genie in die Academie aufgenommen würde, welches . . . . . anheimstelle."

Darauf erfolgt am 24. April an v. Manstein Abschrift der Cab.-Ordre vom 22. April an Mosch, in welcher Allerhöchsten Orts auf diese Vorschläge v. Mansteins vollständig eingegangen wird.

Inmitten der Ereignisse der abgewichenen Jahre und trotz der großen Ausgaben, welche die verschiedenen Mobilmachungen verursacht hatten, behielten die Behörden auf Befehl des Königs die große Sache des höheren Militairbildungswesens unabläßig im Auge. Unter dem 9. Juni 1795 überreicht der General v. Mosch, in Folge der Ordre des Ober-Kriegs-Collegii vom 4. Abschrift der von des Königs Majestät Allerhöchst vollzogenen Instruction des Sousdirectors, der Gouverneure und Lehrer bei der Académie militaire. Unter dem 12. dankt das erste Departement (v. Lottum) und sagt: „Da indessen gedachte Instruction größtentheils auf die von des Höchstseligen Königs Majestät erlassene Bezug nimmt und solche bestätigt, so ersuchen Ew. Exz. wir ganz ergebenst, auch diese uns gefälligst mitzutheilen. Sollte letzterwähnte Instruction übrigens zu weitläuftig und daher das Abschreiben derselben zu viel Zeit erfordern, so erbitten wir uns selbige originaliter und werden sie nach genommener Einsicht Ew. Exz. mit Dank zurücksenden." Dieser Aufforderung genügt v. Mosch am 14. — zurückgekommen ist aber dieses unschätzbare Aktenstück niemals!

Die Erlasse vom 28. October des Jahres 1795 waren die Folge dieser Einleitungen — es betreffen diese die sämmtlichen Instructionen der Anstalt*) und enthalten „Erläuterungen

*) Dem Oberst-Lieut. v. Wulffen werden die Aktenstücke ebenfalls mitgetheilt, er war dem General v. Mosch beigeordnet.

und Zusätze, theils um über Manches nähere Bestimmungen festzusetzen, theils um jene älteren Instructionen den jetzigen Zeitverhältnissen anzupassen und dadurch die Academie militaire möglichst auf den Punkt einer vollkommenen Pflanzschule zur Bildung künftiger vorzüglich brauchbarer Offiziere zu heben, weil die möglichste Vervollkommnung der Anstalt Sr. Majestät vorzüglich am Herzen liegt".

Dem Sous-Director werden seine Obliegenheiten aufs neue dahin zugewiesen, daß in ihm sich die ganze Polizei und Oeconomie der Anstalt concentrire, die Aufsicht über Speisung*), Wäsche, Feuerung und Licht, Reinlichkeit und Ordnung (Inventarium und Subalterne) verpflichte ihn, „beständig mit der größten Pünktlichkeit und unermüdet darauf zu sehen, ob die Gouverneurs und Professoren ihrer Instruction gehörig nachkommen, Conduitenlisten über sie zu führen, allmonatlich Rapport zu erstatten, den Director in beständiger Kenntniß von allem zu erhalten, namentlich die vierteljährigen Conduiten der Lehrer und Gouverneurs über die Schüler zur Hauptconduitenliste zusammenzustellen und halbjährlich in der Conferenz mit Gouverneurs und Professoren den Lectionsplan auszuarbeiten; die Equipagegelder der Eleven zu verrechnen auch eine Benutzungs-Ordnung der Bibliothek aufzustellen und zu überwachen".

2) Den Professoren und Lehrern wird mit Bezugnahme auf die Instruction einige Vorschrift ertheilt, die sittliche Haltung der jungen Leute im Unterricht zu überwachen, sie durch kurze Repetitionen im Zusammenhange des Vorgetragenen zu erhalten und sie in allen Gegenständen, namentlich der Philosophie, Moral, Geschichte, Mathematik, Kriegswissenschaften, Fortification durch eigene Ausarbeitungen zu üben, auch auf deutschen und französischen Styl die Aufmerksamkeit zu richten.

3) Den Gouverneuren wird der heilige Ernst ihres Berufs in würdiger Weise an das Herz gelegt; sie seien die Stellvertreter der Eltern und übernähmen mit dem Amte die Rechte und Pflichten dieser. Sorge für die Gesundheit der ihnen Anvertrauten, (Uniformvorschriften) und die sittliche Ueberwachung und Förderung derselben haben Hand in Hand zu gehen, damit Reli-

*) Allegirt wird eine Cab.-Ordre vom 3. Dec. 1793, die nicht bekannt ist; der älteste Speisecontract ist vom März 1795.

gion, Tugend und Rechtschaffenheit jeden Zögling auszeichne. Es wird ihnen zur Pflicht gemacht, die Charaktere der jungen Leute zu studiren; „vor allen Dingen müssen die Eleven zu völligem Gehorsam und zu einer strengen militairischen Subordination gewöhnt werden, weil diese nach der Verfassung des Preußischen Dienstes zu ihrer künftigen Bestimmung die Basis abgiebt. Es muß daher schlechterdings jeder Ungehorsam, jede Widersetzlichkeit und jedes Vergehen wider die Subordination aufs strengste und empfindlichste bestraft und den Eleven darin um so weniger nachgesehen werden, als dergleichen Fehler, wenn sie sich bei den jungen Leuten einwurzeln, in der Folge beim Soldatenstande gar leicht die Quelle ihres Unglücks werden können, in allen Fällen wenigstens die üble Nachrede für das Institut bei den Regimentern veranlassen dürften, daß zwar in der école militaire mitunter geschickte Leute, größtentheils aber von Eigendünkel und Eigensinn geleitete Egoïsten, die man in der militairischen Sprache Raisonneurs nennt, gezogen würden". Ueberwachung und Leitung des häuslichen Fleißes, der Erholungen, der kleinen öconomischen Bedürfnisse wird allen Gouverneurs zur Pflicht gemacht, vornehmlich aber dem du jour in einer Reihe von Paragraphen vorgeschrieben; dahin gehören die Bestimmungen über das tägliche gemeinsame Früh- und Tischgebet, über Theilnahme der katholischen Eleven am Religionsunterricht, „und ihnen solcher so nützlich, als die übrigen Lectionen ist, da denn übrigens alle Controversen zu vermeiden sind", über confessionell gesonderten Kirchenbesuch u. w. dgl. m.

Vom Jahre 1795 Juni—December an liegen die Censur-Listen von den Gouverneurs und Professoren eingereicht vor*). Bürja, Ancillon, Castillon, v. Hoff, Rode, Erman, Thürnagel, Bouvier urtheilen als Lehrer, de Hault, v. Preuß, Lautier, Jeanneret, Eisenberg, Labry als Gouverneure in der vorschriftsmäßigen Weise. Es ist anziehend, diese Urtheile über Männer wie v. Marwitz, v. Pfuel, v. Steinwehr, v. Below u. a. mit dem zu vergleichen, was diese selbst in reiferen Jahren über die Anstalt berichtet haben, und zwiefach anziehend die den Eleven gestellten

---

*) Auch die zusammengestellten Wochen-Rapports sind vollständig aufbewahrt und sind dieselben geeignet, das wohlorganisirte Leben der Anstalt darzustellen.

Prognostica zusammenzuhalten mit dem, was das Leben und die Verhältnisse aus den Männern gestaltet haben.

Es dürfte von Interesse sein, das schon im Jahre 1789 ausgesprochene Urtheil über die Anstalt zu vernehmen, welches eben Scharnhorst unumwunden folgendermaßen abgab*): „Man unterrichtet in der Ecole militaire in den schönen Wissenschaften, in der Philosophie und in manchen anderen Wissenschaften. Friedrich schien hier den Stamm für die eigentlichen Gelehrten und für die Armee zugleich bilden zu wollen. Allein nur wenige Menschen können zugleich in mehreren Zweigen der menschlichen Kenntnisse es wozu bringen — das sicherste Mittel, in einer etwas zu erhalten, ist, die anderen nicht zu verlangen.

Von dem Unterricht der Artillerie-Offiziere war oben die Rede; die Militairacademie der Artillerie wurde am 27. Sept. 1791 errichtet**) und unter General v. Tempelhoffs Direction gegeben. Er berief die Professoren Klaproth, Moritz, Streit, Hobert, Stützer u. a. und war im Stande, ihnen aus den Werbegeldern der Artillerie, deren Reichswerbung eingegangen war, angemessene Gehalte zu bieten. Der Unterricht wurde in drei Klassen ertheilt, die eine bestand aus solchen Personen, welche zur Ausbildung von Feuerwerkern und Unteroffizieren bestimmt waren, die zweite aus den zu Offizieren geeigneten jungen Leuten, die dritte aus Offizieren. Nur von diesen kann hier in aller Kürze die Rede sein. Sie hörten Vorträge in den Vorbereitungswissenschaften mit Wiederholung der Geschichte und Geographie, Mathematik im ganzen Umfange der Wissenschaft, Mechanik, vollständige theoretische Artillerie, die Taktik der übrigen Waffen im Allgemeinen, Geschichte der Kriege und Belagerungen, Baukunst, Chemie, Metallurgie, Fortification — schließlich Philosophie und deutschen Styl.

Der Cursus war dreijährig und währte vom 1. Octbr. — 1. April. Das Lokal war Tempelhoffs Dienstwohnung; die reichhaltige Bibliothek des Corps stand im Gießhause, die der Schule mit den Modellen und Maschinen bei Tempelhoff, der Etat war 7500 Thlr. Hatte Tempelhoff früher nach des Obersten v. Winterfeldt Heften

*) Milit. Journal II. 40.

**) Bonin u. Malinowski II, 514. Cosmann, Denkw. III. 1.

gelesen, die freilich bekannter sind unter dem Titel C. v. Holtzendorff's Collegium der Geometrie und Artillerie*), so lehrte er nun aus dem Schatze eigener Studien und Erfahrungen, und zwar im ersten Jahre Taktik der Artillerie**). Sein Unterricht übertraf alles, was in diesem Fache je geleistet war und erweckte bei allen alten und jungen Offizieren eine Menge neuer Ideen, die sie im französischen Kriege rühmlichst auszuführen Gelegenheit fanden. Von nun an wurden die Offizierstellen aufs beste besetzt, die Unteroffiziere avancirten nach ihrer Befähigung zu gefreiten Corporalen und von diesen die besten zu Offizieren. Ueberhaupt wurde durch die Errichtung der Academie der innere Werth der Artillerie erhöht***).

Die Bildung der Offiziere im Allgemeinen wurde bisweilen zum Gegenstand eigenthümlicher Vorschläge, denen es meistens an Lebensfähigkeit gebrach. So brachte das Neue Militärische Journal†) die Stiftung einer Art von Academie, als Mittel, wodurch man die Offiziere zu militairischen Arbeiten aufmuntern und ihre weitere Ausbildung bewirken könne, in Vorschlag. „Nichts bildet, so heißt es, die Beurtheilung in Vorfällen des Krieges mehr, als die Ausarbeitung solcher Aufgaben, die sich auf ein gewisses Lokal und auf gewisse Umstände beziehen. Hier erst kommt es darauf an, daß der Offizier die allgemeinen Regeln, die er erlernt, oder hier oder da findet, auf eine zweckmäßige Art anwende und die Nebenumstände benutze.“ Demgemäß solle eine Societät der militairischen Wissenschaften aus Generalen und Stabsoffizieren zusammentreten, solche Aufgaben stellen, den Regimentern zusenden, die Lösungen derer, welche sich natürlich freiwillig bei der Sache betheiligten, prüfen, eventuell krönen, censiren und mit der Censur wiederum den Regimentern zugehen lassen. —

Wenige Jahre früher hatte man ein ziemlich hochgehaltenes Ideal der Offizierbildung aufgestellt — aber nur Anfänge in Hannover realisirt††); Aehnliches beabsichtigte Mei-

*) Bonin II, 510.

**) K. Kriegs. Sch. Manuscr. 20.

***) National-Zeitschrift f. Wissenschaft. Berlin 1801. (Friedlaender's) Beiträge zur Geschichte der höhern Militair-Bildungsanstalten S. 19.

†) Band VI. 1792. S. 199.

††) Milit. Bibliothek. Hannover 1782. St. 1.

nert*), ihm traten andere Vorschläge für Offizierbildung innerhalb der Regimenter entgegen, so die „neuen Militairischen Briefe und Aufsätze"**) — kurz es fehlte nicht an wohlgemeinten Bestrebungen verschiedener Art. —

Mittlerweile war Rüchel durch das Vertrauen des Königs an die Spitze „dieses allerzartesten Zweiges der Militair-Organisation" berufen und ihm die Verbesserung dieser Verhältnisse zur Pflicht gemacht worden. Rüchel, selbst im Kadetten-Corps gebildet***), war, wie oben bemerkt, seiner Zeit mit mehreren Offizieren von der Saldernschen Inspection nach Magdeburg geschickt worden, um unter Stabs-Offizieren vom Ingenieur-Corps die höheren militairischen Wissenschaften zu erlernen; nach dem Teschener Frieden hatte er selbst als Capitain in Potsdam Unterricht ertheilt, und war wohl geeignet, die ihm gewordene Aufgabe zu lösen. Sein Werk ist die Veränderung, welche seit dem Jahre 1789 mit dem Militairbildungswesen vorgenommen wurde, „das Gute, welches daraus hervorgegangen, kommt unbedingt auf seine Rechnung" — allein schon i. J. 1790 erhielt er den Befehl, den Aufbruch der Schlesischen Regimenter zu beschleunigen; zum Kriege kam es bekanntlich nicht, die Mobilmachung hatte ihn aber zum Flügeladjutanten geführt und mit seinem Dienst bei den Militairbildungsanstalten hatte es für jetzt ein Ende. Der Académie militaire war überhaupt wenig davon zu Theil geworden. Wir kennen das Publicandum vom 1. Juni 1799†) über die Art des Geschäftsganges wohl, es betrifft aber eben nur diesen††).

Auf die Fortbildungsanstalten der Offiziere in den Garnisonen†††) war der König nach dem Vorbilde seines Vorfahren bedacht. In Königsberg wurde am 6. Juli 1791 der Ing.-Capitain Walther pensionirt und statt seiner der Artillerie-Lieute-

---

*) Was muß ein Offizier wissen. Halle 1789. 8.

**) Breslau 1790. 8.

***) Gallerie preuß. Charakt. S. 140. 141.

†) Manuscr. Boruss. IV. 138. f. 23.

††) Von den im Kgl. Schlosse zu Potsdam für Junker stattfindenden Unterrichtscursen in der Mathematik und im militairischen Zeichnen (1788) berichtet der Verfasser „das unglückliche Jahr meines Lebens". Berlin 1812. 8.

†††) (Friedlaender) Beiträge. S. 17.

nant Seidel mit der Führung der Anstalt betraut*). Wir kommen auf diese Anstalt später zurück.

Die Akten über das zu Wesel errichtete Institut zum Unterricht der jungen Offiziere und Fahnenjunker von den dort garnisonirenden Regimentern**) beginnen mit einem Schreiben vom 21. Juli 1792, in welchem Nicolaus Hüther Rector am Gymnasio, und der Stabs-Capitain v. Chappuzeau dem Könige von einem mit dem Gymnasio und im Lokale desselben verbundenen Lehrinstitute, welches sie für den genannten Zweck gegründet, Bericht erstatten. Der König belobt unter dem 28. Juli das Unternehmen, bestätigt den Lehrplan und befiehlt die Einsendung von Applicationslisten der Offiziere. Fallenstein, Inspector des Seminars, und Westermann werden als Lehrer genannt. Die Sache gedieh, scheint aber doch mit dem Ausmarsch der Regimenter v. Schlieffen und v. Kunitzky 1792/93 ins Stocken gerathen zu sein. Gründer dieser Anstalt war übrigens der General-Lieut. v. Schlieffen, ein hochgebildeter und geistvoller Mann, der nur zu früh den Dienst verließ und nach Cassel auf seine Besitzungen zurückkehrte, wo er in hohem Alter gestorben. Er hatte in Wesel auch einen „Verein für Kriegskunst" gebildet, dessen Hauptzweck geistige Anregung war; diesem gehörten unter andern beide Generale v. Schöler an, welche später in Berlin in Gemeinschaft mit Scharnhorst die fruchtbare militairische Gesellschaft gründeten.

In Glatz hielt seit 1793 der Mineur-Lieut. Fritsche Vorträge über Fortification und Aufnehmen während der Wintermonate, welchen von jedem Regimente der Schlesischen Inspection einige Offiziere beiwohnten, dem Fritsche wurden dafür 12 Thlr. monatliche Zulage bewilligt. Die Schule des Regiments v. Heusing und Graf Hertzberg scheint damit in Verbindung gestanden zu haben***), obgleich bei letzterem auch eine Soldatenkinderschule zu beachten ist. Beiläufig ein Wort von diesen, obgleich sie eigentlich außerhalb unseres Planes liegen.

---

*) Acta d. Kriegsminist.-Archivs IV. 15. 2. 7.
**) IV, 15. 2. 9.
***) IV, 15. 2. 11.

Diese sehr wichtige Angelegenheit — der den Soldatenkindern zu ertheilende Unterricht — die Regimentschulen, wurde unter der Regierung König Friedrich Wilhelm II. ebenfalls zuerst Gegenstand umfassender Fürsorge.

Dem Feldprobst Kletschke*) war der Allerhöchste Auftrag geworden, von Amtswegen sich der Leitung dieser Angelegenheit zu unterziehen. Am 9. Februar 1788 gehen seine Verbesserungsvorschläge mit Cabinets-Ordre dem Ober-Kriegs-Collegio zugleich mit der Aufforderung zu, die Regimenter berichten zu lassen, weshalb früher bestandene Einrichtungen nicht mehr aufrecht erhalten seien und wie es mit den betreffenden Fonds beschaffen sei. Der wesentliche Inhalt dieser Vorschläge des Feldprobstes ist: 1) eine leitende Schulcommission, 2) Reform der Schullehrer, 3) die ihnen zuzuführende Bildung, 4) die Schulbücher, 5) das Schulbedürfniß, 6) die Schulhäuser, 7) die Arbeitsklassen, 8) die Schulpolizei, 9)—11) die Kosten, 12) die Ausführung des Schulplans. Nachdem auf ein alle diese Punkte berührendes Circular die Berichte der Regimenter eingegangen, erstattet Kletschke 17. Februar 1792 einen vollständigen Bericht über sämmtliche Regimentschulen, nach Garnison, Zahl der Schulkinder, Zustand der Schule, Klassenzielen, Lehrern, übersichtlich und erschöpfend gearbeitet. Er wünscht unentgeltlichen Unterricht, gleiche Methode, gleiche Bücher, gleiche Schulzeit (6. — 13. Lebensjahr), einige Stunden täglich Unterricht in den Dingen des Wissens, andere in denen des industriellen Könnens, für je 120 Kinder ein Lehrer und eine Lehrerin à 12 und 4½ Thlr. Diese Verhandlungen ziehen sich bis zum Tode des Königs hin. Der Minister v. Schrötter will in Danzig dergleichen errichten (1796 Juni bis August) und erbittet Kletschke's Gutachten. — Zu irgend erheblichen Leistungen scheinen es jedoch diese Anstalten, deren Durchschnitteinnahme aus Schulfondsgeldern doch auf 4140 Thlr. 13 Gr. 4 Pf. stieg, nicht gebracht zu haben.

Damit stehen die zwischen dem Ober-Schul-Collegium**) (Woellner) und dem Ober-Kriegs-Collegium seit dem 11. Januar 1791 gepflogenen Verhandlungen über die Prüfungen, die Con-

*) IV, 15. 3. 12.
**) IV, 15. 3. 10.

cessionen und Visitationen der Soldaten-Schullehrer in Zusammenhang.

In die Kategorie dieser Schulen gehört gewissermaßen auch der Unterricht, welcher von Meinert den Freicorporals der Musketierbataillone v. Thadden und der Füsilierbataillone v. Langlair und Renouard in Halle ertheilt wurde, recht eigentlich aber der Unterricht im Füsilierregiment v. Kleist*), der in der Casernenschule des Regiments v. Pfuel**), der des Regiments Hohenlohe***) und endlich die Belebung der Berliner Garnisonschule, die seit dem Jahre 1692 eingerichtet, durch den General v. Hake gefördert (1700), im Jahre 1701 mit einem eigenen Hause ausgestattet und von Männern wie Woltersdorff und J. F. Walther geleitet wurde. Nach dem Pulverthurmereignisse von 1720 wurde die Anstalt i. J. 1722 reorganisirt, aber erst durch Wippel nach Maaßgabe beschränkter Mittel gehoben†).

---

*) S. IV. E. 60. Büsching, Rekahne 317.

**) S. Mörschel's Programme von 1786 an und später Mehrings 1789.

***) Schles. Prov. Bl. 1802. Apr., Deutscher Schulfreund II, 139.

†) S. Wippel, Garnisonschulen 1787. Nicolai. Berlin I, 668. Vgl.

1) Berichtigung einiger Stellen in der Lebensbeschreibung des General v. Fink. Berlin 1789. 8.

2) J. S. C. Neumann, Anrede an das Kürassier-Regt. v. d. Marwitz, bei Verwechselung der alten Standarten.

3) Franz v. Kleist, Ueber die eigenthümlichen Vollkommenheiten des Preuß. Heeres. Berlin 1791. 8.

Friedrich Wilhelm III.

Bei dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelm des Dritten waren die Grundlagen der Staatsweisheit und der Kriegskunst erschüttert, während ein beinahe ununterbrochener Sieg die neue Weltordnung begleitete. Der König, der sehr gute Kenntnisse und eine lebhafte Neigung für das Kriegswesen hatte *), verfehlte nicht seinem Heere alle mögliche Aufmerksamkeit zuzuwenden. Doch stieß er hier bald auf viele, nicht leicht zu überwindende Schwierigkeiten; er ahnete zwar die Nothwendigkeit der Umgestaltung der Verfassung des Heeres, aber die Männer an der Spitze der Verwaltung waren zu verschiedener Ansicht oder hielten es für unangemessen, an den Schöpfungen Friedrich II. zu rütteln.

Fast war die Gehaltzulage der Subaltern-Offiziere die einzige wesentliche Verbesserung; die Thätigkeit im Großen und Ganzen erstreckte sich meistens auf die Exercirplätze und die Evolutionsformen. Für die Bildung innerhalb der Armee, zunächst der Offiziere, geschah zu Anfang der Regierungszeit des Königs wenig, doch ist die berühmte Circular-Verfügung v. 31. August 1799, auf welche wir später zurückkommen, ein freudig zu begrüßendes Lebenszeichen **). Welchen Einfluß auf die Neugestaltung dieser Verhältnisse v. Knoblauch's Stimme ***) hatte, möchte schwer zu sagen sein, sie traf und zeigte die Schäden klar. Mit Puysegur's Worten beleuchtete er die Nothwendigkeit besserer Zustände, zeigte er an Beispielen die Wahrheit seines Satzes, sprach er aus, daß die vielen mili-

*) v. Boyen S. 39.

**) Jahrb. d. Preuß. Monarchie 1799, Bd. 3. S. 161.

***) Ueber die sittliche und wissenschaftliche Ausbildung junger Edelleute, welche sich dem Militär widmen. 1800. 8.

tairischen Institute, welche seit Ludwig XIV. mit der eifrigsten Sorgfalt in Frankreich gepflegt worden, das sichtliche Uebergewicht der wissenschaftlichen Befähigung der Offiziere gefördert hätten. Keine geringere Autorität, als Scharnhorst*), unterstützte seine Gedanken und Wünsche.

Im Schooße des Friedens muß man die Kunst zu siegen erlernen. Die Kenntnisse, die sich im einsamen Zimmer in den Kriegswissenschaften erwerben lassen, sind, wie in jeder anderen Wissenschaft, von der höchsten Wichtigkeit, wenn man über das Mittelmäßige hinausstrebt. Der zum allgemeinen Bedürfniß und Maaßstab der Achtung gewordenen wissenschaftlichen Bildung genügten aber für den Militair die bestehenden Anstalten nicht**). Hatte Behrenhorst***) in seinem schonungslosen Freimuth manche Blöße aufgedeckt, manche Wahrheit hatte er doch auch ausgesprochen, so die: „Jeder eurer Schaaren muß der Staat eigene Hauptlehrer zuordnen". Fehlte dem Verfasser der Grundsätze der Erziehung †) gleich die eigene Erfahrung, man fühlt seinen Worten ab, daß er wohlberathen war, wenn er schreibt: „Die Bildung der Offiziere ist selbst für die Untergeordneten höchst wohlthätig. Leider ist es aber eine sehr allgemeine Erfahrung, daß ein sehr großer Theil derselben in einer ganz unglaublichen Unwissenheit liegt und hinter einem gewissen äußeren Glanz, der die Farbe der Cultur giebt, die höchste Uncultur verbirgt, daß eben dies, verbunden mit einem thörichten Dünkel auf Geburtsvorrechte bei Vielen die wahre Quelle ihrer Unsittlichkeit ist. Das Hauptübel liegt eben in der großen Unwissenheit, womit die meisten Offiziere beinahe in den Jahren der Kindheit in den Dienst treten, da denn einige Stunden bei dem Feldprediger alles Versäumte ergänzen sollen — dem schreiendsten Bedürfniß der Junker müsse durch Regimentslehrer abgeholfen werden, ohne Unterbau seien die hohen Kriegsschulen ohne Nutzen." Das Kadettencorps, preiswürdig wie es im Anfange des Jahrhunderts geleitet wurde, genüge den

---

*) Militär. Denkwürdigkeiten 1797 S. 1—154.

**) Pölitz über den Einfluß, den der Geist des Zeitalters auf die höhere Cultur des Offiziers haben kann und soll. Dresden 1798.

***) Betrachtungen 2. 444.

†) Halle 1799. 2. 362.

Ansprüchen der Armee nicht *); die Académie militaire und die Ingenieur-Academie seien für dieselbe in noch geringerem Maaße zureichend". Der größere Theil des Ersatzes trat daher unmittelbar aus dem Schooße der Familie in den Dienst. Die intellectuelle und sittliche Bildung, die dieser dorther mitbrachte, war natürlich ein Minimum und doch mußte der Eintritt möglichst früh erfolgen — um zwischen den Klippen der „gefreiten Corporalschaft", ach, wie oft, zu verkommen und an Seele und Leib unterzugehen.

Bei so trüben Verhältnissen genügte denn, wie gesagt, trotz der Schutzschrift des Obersten v. Dierike **), die Feldpredigerlehre nicht, ebensowenig aber Meinerts Gedanke, welcher dem Prediger noch den Auditeur, den Regiments-Quartiermeister und einen eigends für die militairisch-mathematischen Wissenschaften berufenen Hauptmann zugesellt ***), und noch weniger der Vorschlag von Kamptz †), welcher den Adjutanten mit dem Lehrgeschäft betraut. Einigermaßen praktisch bewährte sich der Regimentslehrer, wie ihn „Churfürst Pfalz-Baiern" und „Prinz Heinrich" im Etat hatten, indem diese Einrichtung bei jenem eine Stiftung des königlichen Bruders, bei diesem des Königs selbst war, und hocherfreulich, aber völlig vereinzelt, stand das Reglement für die Junkerschule des Regiments Prinz Ferdinand vom Obersten von Tschammer ††).

Man sieht, es regte sich das Leben, man besprach und erörterte die Fragen, man stellte auch Sätze auf, wie die folgenden: 1) es werde für den Eintritt ein Alter bestimmt, welches an sich schon Bürgschaft gegen die verderblichen Einflüsse der Mannschaft gewähre; 2) es werde für die Aufnahme der Junker ein Maaß von Kenntnissen festgestellt; 3) es werde der Junker der ununterbrochenen Aufsicht eines gebildeten Mannes überwiesen; 4) man sorge für Regiments-Bibliotheken — aber für allgemeine organisirende Maaßregeln war der Tag noch nicht gekommen.

*) Auf hundert im Dienst stehende Offiziere müssen acht Cadetten erzogen werden. Fragmente milit. Betrachtungen. Frankf. 1780. 8.

**) Jahrb. d. Preuß. Monarchie. 1799. Nov.

***) Neue milit. Briefe 1. Breslau 1790. 8.

†) Für Offiziere Bd. 1.

††) Jahrb. 1799. Nov.

ACADÉMIE MILITAIRE.

Mittlerweile bestand die Académie militaire in bisheriger Weise fort. v. Mosch stieg zum General-Lieutenant auf († 1802), an seine Stelle trat der General-Major v. Beulwitz (1797); dann ging die Anstalt in das Ressort der General-Inspection zunächst des General-Lieutenants v. Rüchel über, bis endlich Obrist v. Lingelsheim als Kadettenchef auch die Academie wieder übernahm. Als Directoren waren nach v. Zollikoffer ebenfalls nur Militairs commandirt, Oberst-Lieutenant v. Quikmann, Oberst v. Kleist, endlich Capitain v. Borcke. Auch die Gouverneurs wurden nunmehr aus der Armee berufen. Es sind der Neufchateller Major v. Bailliodz, der nach zwölfjährigem Dienst i. J. 1809, der Capitain v. Bailliodz, der i. J. 1803 pensionirt wurde, der Capitain v. Borcke, der nach achtjährigem Dienst zum Director aufstieg (1809), Capitain v. Luck (1803—1805) trat in die Schlesische Füsilier-Brigade ein (S. 165), Capt. v. Gleissenberg (1803—1809) wurde beim Leibregiment aggregirt, war 1806 Major, Capt. v. Rudolphi (1805—1809) dem Gouvernement attachirt, endlich Lieutenant Perlitz (1806—1809), 1816 Adjutant bei Prinz August K. H.

Trotz mannigfacher Mängel der Anstalt war man doch vielfältig bemüht, den Söhnen Eintritt in dieselbe zu bereiten. Die Mängel, insofern sie innerer Natur sind, werden uns bald durch die Lehrerberichte klar werden; Einiges von dem, was in einer dem Director eingereichten Denkschrift der Gouverneur Preuß entwickelt, war nicht unbegründet, aber seine Feder führte der Unmuth einer unfreiwilligen Versetzung. Dieser im December 1797 abgefaßten Denkschrift giebt er den Titel: „Ueber die Ursachen des Verfalls der Königlichen Militair-Akademie und den Mitteln solche zu dem möglichst erreichbaren Glanze wiederheraufzubringen". Dieser Ursachen kennt er drei: 1) Die ganz gegen den Plan getroffene Auswahl der zur Erziehung und Ausbildung dahingegebenen Subjecte. 2) Die Untüchtigkeit der Directoren und Gouverneurs. 3) Die äußerst fehlerhafte Lehrmethode der Professoren und Lehrer. Für seine erste Ursache bemerkt er, der Stifter der Anstalt habe nur solchen Eleven Aufnahme gewähren wollen, welche sich als „wirkliche Genies, oder dem nahekommend, an Verstandeskräften, wie an Charakter, gleich ausgezeichnet bewährt hätten", und deren

habe man, so lange er im Amte sei, nur höchstens fünf zu nennen, es seien der jetzige Fähnrich v. Sydow *) und die Eleven v. Ernsthausen (Rüchels Schwager), v. Malachowski, v. Werder und v. Schäfer. Als Beweis für seinen zweiten Satz erwähnt er des sittlichen Verfalls Zollikoffers, von dem übrigens wenigstens aktenmäßig nichts constatirt, der Schlaffheit und des endlichen Unterganges des übrigens rechtschaffenen Oberst-Lieut. v. Quikmann, über welchen sein Arzt, der Hofrath Stosch, am besten zu berichten wissen werde. Der Lehrmethode macht er den Vorwurf (und es ist das die Ansicht eines, wenn auch an untergeordneter Stelle und in gereizter Stimmung, doch immer Beobachtenden), daß sie seitens der Professoren „gar zu mechanisch" betrieben würde. Sie trügen eben vor wie Universitätslehrer, bekümmerten sich aber nicht, ob die Eleven Fortschritte machten oder nicht, hiermit will ich ungefähr dies sagen, daß sie ihre Lehrlinge nicht als erwachsene Jünglinge und Studenten behandeln, sondern sie mehr als Knaben zu betrachten hätten, folglich den Unterricht nach eines jeden Fähigkeit einrichten sollten und sowohl das Vorgetragene in derselben oder nächsten Stunde mit ihnen repetiren, darüber examiniren und diejenigen, so aus Flüchtigkeit, Mangel an Aufmerksamkeit, oder aus schwächeren Geisteskräften, ihn nicht verstanden, dadurch herausfinden und durch deutliche Erklärung nachzuhelfen und dafür zu sorgen hätten, daß die Lehrlinge das Vorgetragene sich zu eigen machten; Ancillon und Bürja machten darin eine rühmliche Ausnahme. Es fehle, bemerkte er ferner, ein gegenseitiges Miteinanderarbeiten, jeder Lehrer beschränke sich auf seinen Gegenstand und versäume, dem Genossen Mittheilungen zu machen über Gegenstände des diesem obliegenden Lehrobjects, grammatische und orthographische Fehler zu rügen, hielte z. B. der Lehrer der Geschichte für unangemessen. Die Verbindung mit den Gouverneurs, als denen, welche den Hausfleiß zu überwachen hätten, hielte man allgemein für unangemessen, der Unpünktlichkeit der Lehrer und anderer Dinge zu geschweigen. Als Gegenmittel für den zuerst gerügten Uebelstand schlägt er vor, die Exspectanzen abzuschaffen und die Aufnahme lediglich in die Einsicht des Kadettenchefs zu legen, der dieselbe dem General-Inspecteur zur Prüfung vorzulegen habe, da dann der Mißbrauch der Empfeh-

*) Nr. 90. der Stammrolle; i. J. 1806 verstorben.

lungen und Bevorzugung fortfallen werde, die Conduitenlisten sorgfältiger und der Wahrheit getreu führen zu lassen, vielleicht auch die Aufnahme der Pensionairs, wenn auch zum finanziellen Nachtheil der Anstalt, gewissenhafter zu betreiben. Für den zweiten Punkt wünscht er vor Allem glücklichere Wahl eines Directors, dem der Begriff des militairischen Instituts ganz vorzüglich vorschweben müsse, damit der leider gänzlich geschwundene militairische Geist wiederbelebt werde. Dieser Sinn sei dem übrigens vortrefflichen Eisenberg ein Gräuel, Jeanneret und Lautier, wenn gleich Militairs, seien zu alt und zu stumpf, de Hault, auch Militair, sei zu schwach und bedürfe kräftiger Leitung, v. Bailliodz sei erst jüngst eingetreten. Ihnen Allen fehle es an einem Reglement, denn die Instruction des verstorbenen Königs sei nicht ausreichend. Zu einem Urtheil über den dritten, wichtigsten Punkt würde man ihm vielleicht die Befähigung absprechen, seine Ansicht sei indessen folgende. Castillon sei zu hoch für die Jugend, Ancillon beflissen und mit Erfolg bemüht in der obersten Lehrstufe, seine Gaben auch in den anderen Stufen fruchtbringend zu sehen, sei rühmenswerth. Bürja sei die Krone und das Muster eines rechtschaffenen Lehrers, auch Erman sei an der rechten Stelle, man müsse wünschen, ihn auch in der dritten Stufe wirksam zu sehen, Bastide, für französischen Styl, sei durch Bouvier, der bereits nützlich wirke, zu ersetzen, an Müchlers Stelle, der zu alt, sei Selter, der bisher allzuschlecht gestellt, einzureihen."

Dieses die Grundgedanken des Gouverneurs Preuß; wir werden sehen, daß man denselben wohlverdiente Beachtung nicht versagte. Denn so manche Kunde von dem sittlichen Verhalten der Eleven, Geldentwendung, Ausschweifung und dergleichen beweist die Richtigkeit des über die Eleven Gesagten; v. Kleist's Berufung (24. Januar 1799) zeigt, daß man auf angemessene obere Leitung bedacht war; Rüchels Erlaß vom 30. Januar 1799 legt Zeugniß dafür ab, daß man für nothwendig erachtete, von jedem Lehrer in Gemeinschaft mit jedem Gouverneur Special-Charakteristiken jedes Schülers arbeiten zu lassen und dies den jungen Leuten mitzutheilen, damit sie wissen, „daß ihr kleinster Werth oder Unwerth dem Könige ihrem Herrn nach dem Leben geschildert wird und sie also die Früchte zu gewarten haben, wie sie solche verdienen". „Bei dieser Gelegenheit", heißt es weiter, „erinnere ich Ew. Hochw. an die unumgängliche Nothwendigkeit,

wie, obzwar der Maaßstab für einen sechsjährigen Unterricht in der Academie im Allgemeinen beibehalten werden muß, doch im detail immer die wahren Fähigkeiten, das Genie und der Fleiß scharf im Auge behalten werden, damit, wenn sich ein Subject findet, was zurücke bleibt, ein solcher Mensch nicht aus einer Klasse in die andere oder in die Armee um deshalb befördert werde, weil sein annus da ist, sondern man muß ihn solange in seiner Sphäre zurückbehalten, bis daß er wirklich das ist, was er in diesem Verhältnisse sein soll und negligirt er sich ganz oder seine conduite ist schlecht, so muß er nie als Officier, sondern als Junker in die Armee eingestellt werden — zur Aufrechterhaltung der Aemulation in der Academie."

Für die **Personen** erfolgte am 6. Februar 1799 des General-Inspecteurs Verfügung: „daß des Königs Majestät laut Cabinetsordre vom 5. gnädigst geruht haben, die Herren **Palmié** und **Hartung**, Ersteren in der französischen, Letzteren aber in der deutschen Litteratur, mit dem Charakter als Professoren die Survivance auf die resp. Stellen der Herrn Prof. Müchler und Bastide zu ertheilen". Darauf erfolgte am 14. Februar bereits folgende Anordnung über ein Unterrichtstableau, dessen Nothwendigkeit und zwar als von höchster Stelle zu ertheilen, jene Denkschrift auch beleuchtet hatte. Nachdem demselben die Genehmigung wirklich ertheilt, heißt es .... „daß ich vollkommen besonders approbire, daß die jungen Leute, sich in in ihrer **Muttersprache** ausdrücken lernen, ohne die französische Sprache, welche die Sprache des Hauses verbleiben muß, im allergeringsten zu negligiren, indem man die Grundteinture der lateinischen und polnischen Sprache als Leitfaden zu einer künftigen Vervollkommnung beibehält, auch daß der Prof. Bürja als einen Versuch für dieses Jahr seine mathematischen Collegia deshalb im Deutschen liest, um zu besserer Explication und Ersparniß der Zeit von seinem deutschen und lehrreichen Buche Gebrauch zu machen, insbesondere aber ist es schlechthin nöthig, daß man aus der zweiten Lehrclasse das Wort Rhetorik ganz und gar verbanne*) und solche blos in der ersten Classe da übe, wo die jungen Leute besser die Sprache verstehen und sich wissenschaftliche Materialien in ihrem Kopfe gesammelt haben, die sie sodann im veredelten Style vortragen, denn das ist Rhetorik

*) Preuß, Vorschlag.

der Natur anpassend, weil man erst richtig schreiben muß, bevor man schön schreiben kann. Der Gegensatz hiervon würde völlig zweckwidrig sein. Das so umgearbeitete Tableau sei schleunigst einzureichen, damit es dem Könige vorgelegt werden kann."

Am 25. März befiehlt der General-Adjutant v. Zastrow die jungen Leute so zur diesjährigen Vertheilung in die Regimenter notirt sind, aufs Palais zur Vorstellung bei Sr. Majestät. Es waren die Eleven v. Platen (Fähnrich beim Reg. v. Tschammer), v. Zeuner (desgl. bei v. Götz), v. Przichowsky (desgl. bei v. Natzmer).

Obigen Befehlen gemäß reichen von nun an die Lehrer kurze Uebersichten über die Vorträge, welche sie gehalten, ein, während die Conduiten in Gemeinschaft mit den Gouverneurs aufgestellt werden.

Es lehrten:

Scheffler christliche Glaubenslehre nach Dietrich.

Castillon (1. Kl.*)) Logik. (2. Kl.) Anthropologie und Psychologie.

Bürja (1. Kl.) Planimetrie und Algebra bis zu den Gleichungen zweiten und dritten Grades. (2. Kl.) Geometrie (Gleichheit der Dreiecke), höhere Algebra.

Ancillon (1. Kl.) Vaterländische Geschichte bis Friedrich I., Geographie und Statistik von Spanien, Griechische Geschichte mit Blicken auf die Cultur- und Kunstgeschichte. (2. Kl.) Mathematische und physikalische Geographie, Universalgeschichte übersichtlich, Anfänge der alten Geschichte (Egypten).

Erman (beide Klassen) metaphysische Naturlehre, allgemeine Eigenschaften der Körper, Grundstoffe und Formen der Materie, Lehre von der Schwere.

Bastide (1. Kl.) Lesung von Boileau und Voltaire. Litteraturgeschichte der Zeit Ludwig XIV. Stylübungen. (2. Kl.) Lafontaine. Grammatisches.

Rode (1. Kl.) Feldbefestigung. (2. Kl.) Artillerie. (3. Kl.) Geometrische Vorübungen.

Geh. Rath und Prof. v. Hoff Naturrecht nach Buhle, Anfänge des Staatsrechts, an welches sich das Preußische Staatsrecht anschließt. Lehre von Contracten, Wechseln, Erläuterung des Landrechts.

---

*) Preuß, Vorschlag.

A. Hartung Deutsche Sprache nach seinem Handbuch in der 1. und 2. Kl. Lesungen zur Geschmacksbildung.

Palmié (1. Kl.) Grammatische und Stylübungen nach Condillac. (2. Kl.) dergleichen nach Sicard.

Thürnagel (1. Kl.) Cäsar. (2. Kl.) Nepos.

Sommerbrodt (3. Kl.) Lateinische Elemente, cursorische Lectüre mit Rücksicht auf Wortschatz und Accent, Grammatik bis zur ersten Conjugation.

Labry in fünf Abtheilungen Elemente des Rechnens.

Selter Anfänge der Geographie, im Deutschen Lautlehre, Rechtschreibung, Satzbildung.

Sommerbrodt in beiden Klassen Elemente der polnischen Sprache.

Bouvier Vaterländische Geschichte nach Hartung, Französisch nach Gedike und Ausarbeitungen.

Krüger Zeichnen-Unterricht in drei Abtheilungen.

Fabé Plan- und Kartenzeichnen nach den Vorschriften von Müller.

Vom Jahre 1799 liegen die nach bestimmtem Schema angefertigten Conduitenlisten vor, in denen das Nationale des gesammten Personals eingetragen und die Urtheile über sämmtliche Lehrer von dem Director eingeschrieben sind. Die der Eleven, an deren Spitze vom Jahre 1800 an der funfzehnjährige Prinz Carl von Mecklenburg erscheint, sind der Vorschrift gemäß in der gewissenhaftesten Weise geführt. Zu bemerken ist, daß man das von Preuß entworfene Schema fast unverändert annahm.

Unklaren im Publikum über die Anstalten verbreiteten Ansichten zu begegnen, sowie den sich häufenden ungerechtfertigten Gesuchen um Aufnahme entgegenzutreten, erließ der General-Inspecteur am 1. Juni 1799 folgendes Publicandum, dessen Mittheilung deshalb angemessen erscheint, weil es auch einige Gedanken enthält, welche für den Geist der Anstalt maaßgebend sind.

Publicandum.

Da ein Theil des Publikums mit dem Geschäftsgange der Königl. Adelichen Militair-Erziehungs Instisute unbekannt zu sein scheint; so dient hiermit folgendes zur nähern Erläuterung.

Se. Königliche Majestät haben zwar mir, dem Endes-Unterzeichneten Gen. Lieut. v. Rüchel die General-Inspection über selbige ertheilt, in der Absicht, dem Generale derselben zu surveilliren, oder da, wo neue Einrichtungen, Verbeßerungen und nützliche Vorschläge sich ereignen, solche der Allerhöchsten Entscheidung Sr. Königlichen Majestät allerunterthänigst vorzulegen, und nach Maasgabe deren Realisirung durch die Behörde einzuleiten.

Die specielle Führung dieses Geschäftsganges aber in der gewöhnlichen Regel geschieht durch die Herrn Commandeurs und Directoren gedachter Institute; und zwar:

für die Academie Militaire, durch den Herrn Obrist Lieut. v. Kleist als Director.

für sämtliche Cadetten-Corps inspicirt das Generale ad interim der Herr Major und Commandeur v. Lingelsheim.

Das Specielle derselben aber

für das große Cadetten-Corps zu Berlin, der Herr Major und Commandeur v. Lingelsheim.

für die Provinz Pommern, Cadetten-Institut zu Stolpe, der Herr Major und Director v. Proeck.

für die Provinz Westpreußen zu Culm, der Herr Major und Director v. d. Reck.

für die Provinzen Süd- und Neu-Ostpreußen zu Kalisch der Herr Major und Director v. Berg.

für das Hofpagen Institut zu Potsdam, so lange solches annoch in seiner jetzigen Form bestehet, der Herr Major und Director v. Flanss.

Die Eleven der Academie militaire werden laut Sr. Königl. Majestät ausdrücklichen Befehl, und nach einer besonderen Instruction blos aus dem Berliner Cadetten Corps erwählt, dabei aber gestattet, daß aus denen Staaten Sr. Königl. Majestät eine gewiße Anzahl auf ihre Kosten als Pensionairs in dieser vorzüglichen Erziehungs-Anstalt mit aufgenommen werden dürfen.

Die jungen Edelleute in dem Berliner Cadetten-Corps können unter dem 12ten Jahre nicht angenommen werden; zu Stolpe, Culm und Kalisch nicht unter dem 8ten Jahr. Da wo der Königliche Etat den calculirten Numerum der Eleven übersteigt, ist auf die dringende Bitte vieler Eltern und Vormünder nachgegeben worden, daß die Institute Pensionairs annehmen können, in so weit solches der Raum dieser Lehranstalten ohne den Nachtheil der Institute gestattet.

Diese sämtlichen Erziehungs-Anstalten sind einzig für den Adel Sr. Majestät Staaten bestimmt.

Ausländer dürfen den Gesetzen zu Folge nicht aufgenommen werden, ohne die immediate Erlaubniß Sr. Königl. Majestät. Die Eltern, Vormünder oder Verwandte, welche einen jungen Edelmann in diese Erziehungs-Anstalten zu placiren wünschen, melden sich bei denen vorbenannten Herrn Commandeurs und Directoren: Es ist aber vor der Aufnahme diesen Herrn Directoren die Einsendung sowohl eines Taufs- als auch Gesundheit-Scheins erforderlich.

Die Herrn Professoren werden von Sr. Königl. Majestät patentisirt, wie auch die Herrn Gouverneurs der Academie Militaire. Diejenigen jungen Gelehrten und Maitres, welche in eines dieser Institute als Erzieher oder Lehrer angestellt zu sein wünschen, melden sich gleichfalls mit Beibringung guter Testimonia bei gedachten Herrn Commandeurs und Directoren, welche mit Hülfe der verordneten Examinations-Commission ihre fernere Prüfung sonach veranlaßen werden.

Der gute Ruf, und das besondere, sonst schätzungswerthe Vertrauen, welches das Publikum anietzt in die besondere Güte dieser militairischen Adelichen Erziehungs-Anstalten setzt, haben aber einen so außerordentlichen Zudrang einer Menge von Expectanten erzeugt, welche sowohl der Raum, als auch die Etate nicht zu faßen im Stande sind, deshalb kann nicht ein jeder angenommen werden, der solches wünscht, sondern es kann nach einer gemeßenen Instruction davon nur auf diejenigen Rücksicht genommen werden, deren Väter entweder sich ein besonderes Verdienst um den Staat erworben haben, oder aber, deren Vermögens-Umstände zu eingeschränkt für den absoluten Bedarf ihrer Erziehung sind, wenn ihre Grundanlage von der Natur ist, daß sie der Reception würdig befunden werden, und das Vaterland sich

von ihrer Ausbildung dereinst ersprießliche Dienste versprechen darf. Diese Erinnerung gilt vorzüglich denen Vätern und Vormündern einiger entlegenen Provinzen, wo zu wünschen steht daß die erste Bildung der ihnen anvertrauten Kinder für die Zukunft weniger verwahrloßt werden möchte.

Potsdam d. 1. Juny 1799.

Königl. General-Inspection der Adelichen Militair-Erziehungs-Institute

v. Rüchel.

(1800) Demgemäß fanden nunmehr die Aufnahmen Statt, und zwar jederzeit mit der Modalität, daß der König den General-Inspecteur autorisirte, den Gesuchen um Eintritt in das Pensionat zu willfahren, so dem des Staats-Ministers Grafen v. Alvensleben für sein Mündel den Grafen Brühl, dem des Grafen Moltke für seinen zweiten Sohn, dem des Herrn v. Eckardstein zu Charlottenburg für seinen schon im Regiment Malschitzky als Junker stehenden Sohn; die Eleven-Stellen besetzte in der Regel der König unmittelbar, so wird schon am 19. November 1800 befohlen, die im März vacanten Plätze für zwei Leibpagen des Königs, zwei dergleichen der Königin, den Kadetten v. Frankenberg und einen später namhaft zu machenden zweiten Kadetten zu reserviren. Nach der Stammrolle sind die beiden ersten die v. Wedell und v. Hirschfeldt, von denen der Erste schon am 20. März 1803 als Fähnrich in das Regiment v. Unruh, der Andere am 28. September 1804 als Fähnrich in das erste Bataillon Garde eintritt. Die Leibpagen der Königin waren v. Dewitz und v. Schenk, der Sechste endlich v. Schack (seit 29. September 1806 Fähnrich im Regiment Prinz Louis Ferdinand). Der Director hatte in der Liste der Ausscheidenden Wünsche für ihr Emplacement, namentlich für den Verbleib in Berlin ausgesprochen; in einem Privatschreiben vom 17. November bittet Rüchel dies, als den Intentionen des Königs nicht entsprechend, zu unterlassen.

Zur Zufriedenheit der Vorgesetzten und unter stets erneuertem Andrange der Eleven entwickelt sich die Académie militaire in der angedeuteten Art. Sie feierte das Jubiläum der Königswürde in angemessener Weise und hatte sich des ehrenvollen Besuchs der Königin und der Erbprinzessin von Mecklenburg-Schwerin, gebo-

renen Großfürstin von Rußland, am 4. März zu erfreuen, da denn die Eleven v. Malachowski und v. Wengerski die Ehre hatten, die hohen Frauen mit noch aufbewahrten Reden begrüßen zu dürfen*).

Der General-Inspecteur meldet (21. Apr.) den Abgang des Oberfeuerwerkers Fabé zur Armee und räth auf die Neuwahl die Aufmerksamkeit zu richten, „ein Mann von Metier hat hierin wohl Vorzüge, weil es immer nur ein Comet sein kann, wenn sich ein so seltner Mann, als der Herr Prof. Stützer .... eine so fruchtbare Laufbahn öffnet". Die verlangte Autorisation zum Entretien der Bibliothek aus dem Fonds der Pensionairs erfolgt, zugleich erörtert derselbe eigenhändig und ausführlich die Nothwendigkeit der Berufung eines wissenschaftlichen Lehrers des Geniewesens und äußert sich bei Gelegenheit eines von dem Minister v. Schrötter eingebrachten Aufnahmegesuchs: „Es ist recht schlimm, mein Freund, hat man eine schlechte Reputation, so taugt es nichts, hat man eine gute, so taugt es auch nichts, und bei allen diesen Unvollkommenheiten spielt unser Herr Gott Fangeball mit seinen schwachen Kindern. Um uns für die Zukunft systematischer zu retten, werde ich Seine Majestät um eine Cabinetsordre bitten, welche die Zahl der Pensionairs festsetzt, denn der Mensch als Mensch geht nie sicherer, als an der Hand der Gesetze, weil er, so stark er sich auch oft in seinem Vorurtheile wähnt, dennoch nur Mensch bleibt. Quod erat demonstrandum!" Endlich bezeugt er dem Director des Königs vollkommene Zufriedenheit über die geistige, sittliche und körperliche Haltung der ein und vierzig Eleven und fügt in seiner etwas überschwänglichen Weise hinzu: „er zweifle nicht, daß die Anstalt ein Meisterstück verbleiben werde, sowohl in Rücksicht auf körperliche Gesundheit und Erholung, als auf Unterricht, Selbstdenken und Selbstarbeit .... als ein dauerndes Monument .... zum Nutzen des Vaterlandes. Das glückliche Bild dieser frohen Hoffnung steht fest vor mir."**)

---

*) An diesem 4. März sprach der Eleve v. Schäffer von der Vaterlandsliebe und den Thaten des großen Kurfürsten; der v. Pogwisch von den Verdiensten Friedrich Wilhelm I. um die Armee und der v. Marconnay über die Dankbarkeit. Solcher Abschiedsreden kennen wir aus d. J. 1796 (Graf Lanckoronsky), 1798 (v. Platen) Dankbarkeit, 1799 (v. Zeuner) Vaterlandsliebe.

**) Der General-Lieutenant Rühle v. Lilienstern, der Zeit Lieutenant im Reg. Garde, hospitirte in diesem Jahre. Rüchels Schrb. v. 3. Oct.

(1802) Der abermalige Besuch der Königin, in Begleitung der Erbprinzessin von Oranien und der Prinzessin von Hessen-Cassel, wiederum zur Prüfung am ersten März war ohne Zweifel durch den Umstand veranlaßt, daß der Prinz Carl, Bruder Ihrer Majestät, seit dem Vorjahre Eleve der Anstalt war; an diesem Tage begrüßte er die Fürstinnen mit einer deutschen Rede: „das Bild eines guten Fürsten, dargethan an den Herrschern auf dem Preußischen Throne", es folgte ihm der Graf Schwerin mit der allgemeinen Begrüßungsrede, der Eleve v. Pogwisch aber begrüßte den General-Inspecteur und sprach außerdem noch über Fouqué.

Als Jeanneret durch die Gnade des Königs die Pacht des Val de Travers und eine Pension von 800 Livres erhalten, also als Gouverneur ausschied (13. Nov.), gab die General-Inspection dem v. Kleist auf, sich nach einer geeigneten Persönlichkeit unter den Offizieren von der Armee umzusehen, welche aber vorzüglich des Französischen in dem Grade mächtig sei, um geläufig sprechen können, „da diese Sprache ja die des Hauses". Ein herberer Verlust war der schon am 24. April erfolgte Tod Eisenbergs, dessen Treue, Rechtschaffenheit, Eifer, Grundsätze, unermüdliche Thätigkeit, väterliche Fürsorge für die Eleven von Rüchel gebührend anerkannt wird, den die Eleven durch einen Traueract bei der Leichenfeier ehren. Der Herzog Carl hält ihm die Standrede (3. Mai). An Eisenbergs Stelle ernennt der König den Lieutenant v. Borcke vom Infanterie-Regiment Puttkammer.

Nach beendetem Examen ist der Andrang zu den erledigten Pensionair-Eleven-Stellen so bedeutend, daß mehrere Väter sich bereit erklären, außer den 400 Thalern Pensionsgeldern noch 200 Thlr. zahlen zu wollen, wenn etwa einer der Gouverneurs einen Sohn in Privatpension aufnehmen will. Diese Einrichtungen werden höheren Orts beliebt, dagegen das gewünschte Hospitiren gewisser Pagen abgelehnt, weil es an Raum gebreche. Allen Eleven wird nach einem gewissen Turnus Eintritt in das Parterre des Theaters zu halbem Preise und in Begleitung eines Gouverneurs gestattet; die freie Arznei aus der Hofapotheke konnte aber den Eleven-Pensionairs nicht ferner bewilligt werden. Nunmehr treten Uebungen im kleinen Dienst ein und werden dazu Armaturstücke aus dem Zeughause erbeten und bewilligt. — Wichtig wäre, ob es mehr als des General-Inspecteurs Privatansicht

ist, daß er in einem Schreiben (22. Dec.) über das Placement der v. Rüts, v. Pogwisch, Graf Schwerin und Constant Villars, bei Gelegenheit des Eintritts des v. Marconnay in das Corps diplomatique, „als wovon ich S. K. Majestät bald praevenirt", sich des Ausdrucks bedient, „Künftig aber muß alles in die Armee, es sei denn eine Exception durch eine Cabinets-Ordre".

Feuer im Academie-Gebäude (4. April), Bewilligung von 100 Thlrn. zu einem Ball, Reise des Prinzen Carl unter Kleists Führung ins Schlesische Gebirge (23. Juli), lediglich zur Erholung, „nicht etwa für militairische Terrainzwecke", Abstellung eines Bordells in der Nachbarschaft — sind einige der kleinen Ereignisse der Anstalt, welche aber von der treuen Sorgfalt Kleists in allen Beziehungen Zeugniß ablegen.

(1803) Unter dem 10. Januar hatte Kleist die Lehrer zu einer ausführlichen Darlegung der von ihnen bisher befolgten Lehrpläne aufgefordert und ihnen anheimgegeben, etwaige Vorschläge anzuknüpfen. Diesem Befehle gemäß reichen die Herren derartige Denkschriften ein, aus denen Einiges für den Zustand des Unterrichts und den Geist der Anstalt zu entnehmen ist.

Der greise Castillon sagt (8. Febr.): „der allgemeine Grundsatz, nach welchem ich mich in meinem ganzen Unterricht zu richten trachte, ist, daß es mir weniger darum zu thun sein muß, Philosophen als Welt- und Geschäftsmänner zu bilden, die mit wahrem und ächtem philosophischen Geiste ausgerüstet, dem gemeinen Besten ersprießliche Dienste dereinst leisten können. Ich bemühe mich also, meine Zuhörer daran zu gewöhnen, sich so deutliche und bestimmte Begriffe, als nur immer möglich, zu bilden, auch immer so logisch richtig, als es nur thunlich ist, zu denken. Dabei versäume ich nicht, die Hauptgrundsätze der Moral und der Tugend gelegentlich (!) ihnen ans Herz zu legen." Das könne in der dritten Klasse nur durch Unterredungen über die gewöhnlichsten Gegenstände der Erfahrungs-Seelenlehre und die Bedeutung der philosophischen Terminologie geschehen, in der zweiten entwickele er beides tiefer und halte praktische Vorträge über Logik, in der ersten endlich trage er die kritischen Anfangsgründe der Metaphysik vor, es folge dann die Sittenlehre, die Geschichte der Philosophie und endlich die Encyclopädie der Wissenschaften auf philosophischem Grunde. Er halte diese seine Thätigkeit in der unreifen dritten Klasse für unersprießlich, er halte aber auch den

deutschen Vortrag für unangemessen, er hemme die Fortschritte der Jugend in der französischen Sprache. Ob begründet ist, was er von der Haltung der Jugend im Allgemeinen sagt, steht dahin, vereinzelt wenigstens ist dieses herbe Urtheil, welches er in die Worte faßt: „der Geist, der vor diesem die Zöglinge der Anstalt beseelte, belebt sie leider nicht mehr. Lernbegierde, wahres Ehrgefühl ist selten zu finden und zeigen sich hier und da einige Spuren davon in den untersten Klassen, so verwischen sie sich mehrentheils in der ersten. Seit Stiftung der Académie militaire i. J. 1765 habe ich die Ehre Professor bei derselben zu sein, aber nie habe ich die Reden führen hören, die ich jetzt höre, nie so wenig Achtung für die Lehrer bemerkt, als ich jetzt bei fast allen Gelegenheiten bemerken muß. Ueberhaupt ist es mir als ehrlicher Mann unmöglich zu verschweigen, daß ich weder mit der Ordnung, noch mit den Sitten, welche jetzt unter unsern jungen Leuten herrschen, zufrieden sein kann .... es ist Thatsache, daß es eine Zeit gab, wo die academie militaire als ein Muster einer guten Lehranstalt angesehen wurde, und es ist ebenfalls Thatsache, daß damahls alles, was die Vorlesungen und die Lehrart betraf, den Professoren allein überlassen war." Also hier eine Ursache des Unmuths des hochbetagten Mannes.

An demselben Tage äußert sich der Geh. Justiz-Rath v. Hoff dahin, daß die durch die Vorträge über Logik und Moral angemessen vorbereiteten Eleven ihn mehr befriedigten, als früher, das gelte von seinen nach der Instruction des großen Königs über das Naturrecht gehaltenen Vorträgen, welches er abwechselnd nach Buhle, Jacob oder Groß lese, sowie auch von denen über Staatsrecht, Völkerrecht nach Martens, über Landrecht und Militairjustiz.

Erman, eben so gewandt als eifrig bemüht Früchte zu sehen, klagt über den Stand der dritten Klasse, „hier ist für die Naturlehre an gar keinen systematischen Vortrag zu denken, weil gar keine mathematischen Kenntnisse vorausgesetzt werden können.... Soll hier etwas geleistet werden, so muß man sich begnügen, durch faßliche und rhapsodische Unterhaltungen die Aufmerksamkeit zu wecken, damit der knapp zugemessene zweijährige Cursus der Physik in der zweiten Classe Frucht trage." In der dritten schlösse er mit Detail-Vorträgen über Electricität, Magnetismus mit Versuchen, mit Anwendung der theoretischen Sätze der Naturlehre auf physische Geographie und auf Technologie, in sofern sie für die Be-

dürfnisse der Armee sorge, Salpeter, Guß- und Stabeisen, Stahlbereitung, Stückgießerei, Gerberei u. dgl.

Durch Lieutenant Perlitz' Vortrag über militairische Nomenclatur vorbereitet, empfängt die dritte Klasse durch Gouverneur v. Loos Anleitung zur Mathematik in ihrer Anwendung auf militairische Messungen, der zweiten trägt er die permanente Befestigung, Artillerie, die Lehre vom Angriff und der Vertheidigung, Minen, der ersten die Feldbefestigung und die Taktik vor.

Stützer legt seine Grundsätze über Militair-Geographie lichtvoll dar, er richtet seine Aufmerksamkeit zunächst auf Preußen, Darstellungen der Kriegstheater des siebenjährigen Krieges, sowie des Preußisch-Russischen, Preußisch-Oesterreichischen und Preußisch-Französischen Kriegstheaters beleben und fördern die wohlvorbereiteten Eleven.

Mit großer Ausführlichkeit und Sauberkeit berichtet Palmié über seine Vorträge über französische Sprache und Litteratur, die ja früher unter zwei Lehrer getheilt waren. Da der Unterricht nicht mehr französisch ertheilt werde, sei die ganze Luft der Anstalt eine andere und seine Stellung zu dem Object eine schwierigere geworden; so erhalte er die Schüler aus der dritten Klasse schlecht vorbereitet und müsse demnach bestrebt sein, correcten Styl und allgemeine Litteraturkenntniß als Klassenziele festzuhalten.

Scharf und knapp stellt Ancillon seine Gedanken auf. In der dritten Klasse Anfangsgründe der lateinischen, französischen und deutschen Sprache und nur das: „1) weil zuviel Gegenstände des Unterrichts in einem so zarten Alter die Schüler nur ermüden, ohne sie zu interessiren, 2) weil die Gegenstände dadurch den Reiz verlieren und in den folgenden Klassen man kein Mittel mehr hat, um die Nacheiferung der jungen Leute anzufeuern, 3) weil die gründliche Kenntniß jener Sprachen viel Zeit erfordert, 4) weil die Erlernung gerade dieser den Kopf hell macht. Höchstens dürfte noch die politische Geographie hinzutreten."

Für die zweite Klasse sagt er: „die Geschichte ist unermeßlich reich und es wäre zweckwidrig, die jungen Leute mit allen historischen Thatsachen zu belästigen. Seit ich in der Academie angestellt bin, habe ich mir immer bei dem Unterricht vorgesetzt, 1) den Zuhörern einen allgemeinen chronologischen Faden zur Orientirung zu bieten, 2) ihnen die Hauptaugenmerke, auf welche

es beim Studio der Geschichte ankommt, einzuprägen: Constitutionen, Gesetze, Nationalcharakter, Fortschritte der Cultur. 3) den Geschmak der Eleven für Geschichte zu bilden und zwar durch Darstellung interessanter Begebenheiten und großer Charaktere... Das Wissen der Geschichte ist nicht die Sache einiger Jahre, sondern des Lebens. Das habe er denn durch ausführliche Vorträge über die vaterländische Geschichte, über mathematische, physische und politische Geographie, über die alte Geschichte und in der ersten Classe durch analoge aber gesteigerte Vorträge, sowie durch deren über das Mittelalter, die Geschichte der drei letzten Jahrhunderte und über die Statistik nach Meusel zu erstreben gesucht. Für historische Lectüre biete die Bibliothek der Anstalt reichen Stoff." Nur einen Wunsch hegt der treue Lehrer: „es möchte ihm vergönnt sein, seine Arbeit auszudehnen, mehr Unterricht zu ertheilen, auf daß er mehr nütze".

Bürja und Buki berichten über ihre Lehrobjecte und der neu einberufene Barby in einem allzuausführlichen Memoire über den Lateinischen Unterricht, in welchem die Ansichten der Zeit modificirt und abgeschwächt für die Zwecke dieses Unterrichts hier des Breiteren erörtert werden. —

(1804 1. März) Die Prüfung fand in gewohnter Weise Statt. Der Graf Schwerin sprach über die Vaterlandsliebe, v. Pogwisch über die Verdienste Friedrichs I. um Wissenschaft und Künste, der Prinz Carl hielt die Abschieds-Rede, und zwar alle diese Reden in deutscher Sprache.

In Betreff der Gouverneure erfolgte unter dem 18. Mai 1804 eine wichtige Cabinetsordre; sie setzte fest, daß die Gouverneure sich nur als abcommandirt zu betrachten hätten, übrigens aber in ihren Regimentern verblieben. Eine andere Cabinetsordre auf Kleist's Antrag vom 6. Juli scheint festzusetzen, daß das Avanciren bis zum Offizier in der Academie nur eine sehr seltene Ausnahme, Belohnung für Fleiß und ausgezeichnete Führung sein dürfe. Der Pensionair-Eleve Graf v. Blankensee, dessen Avancement zum Lieutenant im Dragoner-Regiment v. Irwing zum 1. April 1805*) bevorstehe, war die Veranlassung dieses Antrages;

---

*) Vergl. Stammrolle 132.

er solle denn Fähnrich bleiben, bis er seinen Cursus vollendet, lautet der Beschluß.

Die finanziellen Verhältnisse der Academie scheinen weniger günstig zu stehen; Kleist erstattet unter dem 9. März einen ausführlichen Bericht, die Taschengelder der Eleven (1. Febr.) werden zur Kasse eingezogen, den Pensionairs dasselbe auf 2 Thlr. gekürzt (4. April); zu der Maaßregel die Pension zu erhöhen, schreitet man jedoch noch nicht.

In den Juli gehört der Austritt des wahnsinnig gewordenen Gouverneurs v. Bailliodz II., an dessen Stelle der Capt. v. Gleissenberg tritt, nachdem schon am 14. Mai Lieutenant v. Luck vom Grenad.-Bat. v. Rabiel vor ihm einberufen war.

Wir sahen, daß die Anstalt bisher abwechselnd die Namen Académie des nobles, Académie militaire u. a. m. geführt, unter dem 12. März 1804 sendet Kleist dem Minister v. Haugwitz für das Staatshandbuch folgenden Personalstatus der adelichen Militairacademie.

Adeliche Militair-Academie.

General-Inspecteur Herr v. Rüchel. General-Lieutenant.
Director Herr v. Kleist. Oberster von der Cavallerie.

Professores.

Herr v. Castillon.
„ Bürja.
„ Ancillon.
„ Erman.
„ v. Hoff. Geh.-Rath.
„ Hartung.
„ Palmié.
„ Stützer.

Gouverneurs.

Herr de Hault de Malavillers. Capt.
„ v. Bailliodz. Capt.
„ v. Gleissenberg. Capt.*)
„ v. Borcke.
„ v. Luck.

*) Gleissenberg, Pr.-Lieut. im Regt. Garde, wird zum Stabs-Capitain avancirt, mit der Erlaubniß, die Armee-Uniform zu tragen.

Außerordentliche Lehrer.

Herr v. Loos. Ingenieur=Lieutenant.
" Perlitz, Artillerie=Lieut. u. Lehrer des Planzeichnens.
" Scheffer. Prediger.
" Barby. Professor der Latinität.
" Müchler. Professor " "
" Labry. Schreib= und Rechenmeister.
" Lauchery. Tanzmeister.
" Krieger. Prof. u. Zeichenmeister.
" Hartung. Lehrer der lateinischen Sprache.
" Selter. Lehrer des deutschen Styls.
" Bouvier. Lehrer der französischen Sprache.
" Bucky. Pohlnischer Sprachmeister.
" Felmy. Fechtmeister.

Medicus. Hr. Dr. Stosch. Hoffmedicus.
Rendant. " Mann. Kr.=R. und Rgts.=Quart.=Mstr.
Chirurgus. " Böllzcke. Regiments=Chirurgus.
Commissarius. Hr. Stilter.

Für die Bibliothek hatte Rüchel jüngst ein Exemplar von Frank's Medicinischer Polizei eingesendet; unter dem 4. Juni sendet das Ober=Kriegs=Collegium zwei Exemplare der französischen Uebersetzung der von der Frau v. Blumenthal, Oberhofmeisterin der verw. Prinzessin Heinrich K. H. herausgegebenen Lebensgeschichte des Generals v. Zieten — im Allgemeinen wurde aber in dieser Zeit den Sammlungen der Anstalt wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Auch die Aufmerksamkeit des Auslandes hatte die Academie auf sich gezogen, der Graf Woronzoff*) beauftragt den Russischen Gesandten, zu ermitteln:

> L'école civile et militaire qu'avait établie le grand Fréderic, dans quel état est elle actuellement? Se tient-on aux reglements qu'il avait fait et de combien d'éléves est elle composée?

Darauf erfolgt der Bericht, man handle noch nach der Instruction des Königs, Inspecteur sei Rüchel, die Specialdirection

*) Staatsarchiv R. 9. K. litt. N. 1. Acta wegen der von dem Grafen Woronzoff verlangten Nachricht über die Ecole militaire.

führe v. Kleist. Eleven seien 15, Pensionaireleven 30; es bestände ein sechsjähriger Cursus in drei Klassen, in welchem Geschichte, Physik, Philosophie, Mathematik, Naturrecht, deutsche und französische Sprache, Lateinisch und Polnisch gelehrt werde. Die Unterrichtssprache sei deutsch — Elementarlehrer hülfen den Schwächeren nach, alle seien unter fünf Gouverneure eingetheilt.

Der Portugiesische Gesandte Chev. de Correa erbittet unter dem 7. August die Aufnahme seines Sohnes in die école militaire und beruft sich auf das Beispiel seines Vorgängers v. Soura Holestin; Hardenberg weist ihn (16. Sept.) ab. Die Cab.-Ordre vom 22. Sept. befördert den Gouv. v. Luck zum übercompletten Stabscapitain bei der Niederschlesischen Füsilier-Brigade.

(1805) Am 28. Febr. erfolgt die Bestimmung des General-Inspecteurs über die „breiten Hutspangen" der als Gouverneurs fungirenden Offiziere (natürlich nicht des regimentirten v. Luck). Die Prüfung findet in gewohnter Art Statt, als Redner treten Graf G. Brühl (Compliment an die Königin), v. Weiher (Verdienste der vier ersten Könige) und die Herren v. Gayl und v. Ozarowski*) auf. Am 2. Sept. erläßt Kleist abermals ein Circular an die Lehrer, „daß ein jeder von ihnen eine kurze Darstellung des Plans aufsetze, den er sich bei seinem Unterricht entworfen hat". Dem wird gehorsamt. Ancillon's Schlußworte lauten: „Die Academie ist keine Universität und ihre Zöglinge sind Schüler, die was lernen sollen, nicht gebildete Zuhörer, die durch eigenen Antrieb ihre Kenntnisse vervollkommnen." Stützer sagt: „Mein Plan geht nur dahin, den jungen Herren eine ihren Kenntnissen angemessene Anleitung zum künftigen Studium der militairischen Geographie zu geben."

Mit großer Umsicht und feinem Takt entwickeln Beide, Ancillon und Stützer, ihre Gedanken und begründen dieselben aus dem Zweck der Anstalt; Castillon schreibt in seiner Weise, Abel Bürja mit mathematischer Gedrungenheit, Erman kann sich immer nicht genügen und wünscht größere Ausdehnung der Vorträge, v. Hoff hält über das Landrecht, über Pütter's Geist des Westphälischen Friedens Vorlesungen, die denn doch zu hoch gegriffen scheinen, Palmié, Hartung sen., v. Loos, Barby, Szumski, Alb. Hartung (Einleitung in die Geschichte), Bouvier (Französisch), Selter (An-

---

*) Pensionair-Eleve s. S. 175.

fangsgründe der Geographie) berichten in genügender Weise. — Es sind diese Darlegungen für den Geist des Unterrichts, wie gesagt, nicht ohne Werth!

(1806) Zweijährige Feier des Stiftungsfestes (Ordre vom 3. Febr.), lobende Cabinetsordre und Zulage von 300 Thlrn. für Kleist (C.-O. vom 31. März), Berufung des Lieut. Perlitz an v. Luck's Stelle, endlich der Eintritt des Prinzen Wilhelm v. Oranien als Pensionair-Eleve*) — das sind die aktenmäßigen Ereignisse des Jahres; aus dem folgenden Jahre vollends sind Nachrichten gar nicht vorhanden; ohne Zweifel wirkten die Zeitumstände auch auf die Académie militaire in jeder Hinsicht lähmend. So führten denn begreiflicherweise die Bedrängnisse des Staates (1808) zu allmähligem Verfall der unter gewissenhafter Oberleitung fortgeführten Anstalt. v. Lingelsheim giebt bei seinem Antritt (Mai) den Lehrern anheim, ob es nicht zweckmäßig sei, eine Aufnahmeprüfung für jeden neueintretenden einzuführen und begründet den Wunsch aufs neue, daß die Herren doch dem elementaren Unterbau ihren Fleiß im höheren Grade zuwenden möchten. Allein Palmié's und Hartung's Erwiederung (14. Mai), es säße in der untersten Klasse nur ein Eleve, ist eine beredte Antwort. Geldbedrängniß, Ausbleiben der Pensionsgelder führt zu höchst unerquicklicher Correspondenz, z. B. mit dem Fürsten v. Hohenlohe-Ingelfingen für seinen nunmehr bereits in Würtembergsche Dienste eingetretenen Mündel Prinz Heinrich v. Hohenlohe-Kirchberg, und zu nicht minder verdrießlichen immediaten Schritten der Lehrer, denen Lingelsheim im Dec. (22.) erklären muß, „daß er die wenigen Eleven leicht hätte dem Kadetten-Corps überweisen können und dann hätten sie überhaupt gar kein Gehalt bezogen".

(1809) Lingelsheim's Bericht an den König (28. April) schildert die Bedrängnisse der Academie mit grellen Farben, der Wunsch eines einigermaßen festgestellten Etats sei im Interesse aller der Anstalt dienenden Personen gerechtfertigt; unter anderm heißt es in demselben: „Bei dem Einmarsch der französischen Truppen und bei einer Visitation der Anstalt hat man sich ihrer schönen Kartensammlung und einiger bedeutenden Werke aus ihrer Bibliothek bemächtigt"; er deutet an, daß die fünf königlichen und die sechs

---

*) Seine Conduitenliste bis zum Jahre 1808 liegt vor.

Pensionair-Eleven eigentlich die Auflösung der Anstalt wohl gerechtfertigt erscheinen lassen. Der fernere Bericht (19. Juli) an den Oberst v. Hake spricht geradezu aus, es sei angemessen, den greisen Castillon mit 400 Thlrn. zu pensioniren, den 85jährigen Müchler desgleichen, dagegen möge man den Stützer dem Militair-Bildungwesen erhalten und ihn beim Kadetten-Corps anstellen (geschieht 29. Sept.). Dieser Bericht, veranlaßt durch ein Schreiben des Obersten v. Scharnhorst vom 2. Juni, läßt vermuthen, daß zwei Cab.-Ordres vom 2. Mai und 11. Juli eigentlich die Auflösung schon befohlen hätten und man nur zwischen der sofortigen oder allmähligen zu wählen habe, er wünsche bei dem Personalbestand von nur zwei Eleven die erstere, das Allg. Kriegsdepartement befiehlt (23. Aug.) aus Rücksicht auf die Lehrer die letztere. Am 16. Aug. wird Hauptm. v. Borcke zum Director ernannt, eigentlich aber nur mit dem Geschäft der Abwickelung betraut; so wird ihm unter dem 21. Aug. die Eröffnung, daß sämmtliche Eleven zu Offiziers befördert seien; endlich erfolgen die C.-O. vom 8. März und Lingelsheim's Erlaß vom 17. März 1810:

Wenn die befohlene Auflösung der hiesigen Militair-Academie und der Artillerie-Academie erfolgt, sollen die bei derselben stehenden Lehrer und Künstler so viel als möglich, bei der neuen allgemeinen Militair-Lehr-Anstalt und bei dem Kadetten-Institute in Wirksamkeit gesetzt, diejenigen hingegen, auf welche solches nicht Anwendung finden kann, anderweitig im Civilfache untergebracht werden, und in so weit dies auch etwa nicht zulässig sein sollte, können die übrig bleibenden, bis zu weiterer Verfügung ihr Gehalt, jedoch mit Ausschluß der freien Wohnung und anderer Emolumente, welche mit dem 1. Juni d. J. ganz aufhören, behalten. In Absicht des Professors v. Castillon aber, soll, wenn er nicht auf eine oder die andere Art angestellt wird, in der Hinsicht, daß er schon bei Stiftung der Militair-Academie, Lehrer an derselben war, eine Ausnahme gemacht, und er deshalb besonders berücksichtigt werden.

Die Militairpersonen der eingehenden Anstalten sollen in dem neuen allgemeinen Institut, oder anderweitig im Militair angestellt werden, wenn ihr Uebergang zu der neuen Anstalt nicht zulässig sein sollte. Uebrigens versteht sich von selbst, daß diejenigen Lehrer rc., welche in eine andere Dienst-Carriere übertreten, sich auch die in derselben obwaltende Verhältnisse gefallen lassen müssen.

Die Auswahl der Lehrer zur Anstellung bei der neuen Lehranstalt, so wie die Vorschläge dazu, ingleichen die Verhandlungen mit dem Chef des Kadetten-Instituts über die bei dieser Anstalt anzusetzenden Personen, übertrage ich hiermit dem General-Major v. Scharnhorst.

Das allgemeine Kriegs-Departement hat nun nach diesen Bestimmungen zu verfahren, und wegen der etwa im Civil zu versorgenden Lehrer ꝛc. mit den Ministern der Finanzen und des Innern sich zu einigen.

Berlin den 8. März 1810.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Allgemeine Kriegs-Departement.

Durch beigehende Abschrift einer, von des Königs Majestät an das allgemeine Kriegs-Departement erlassenen Cabinets Ordre vom 8ten d. M. gebe ich mir die Ehre, sämmtliche Herren Professoren und Lehrer der Academie Militaire, in Hinsicht Ihrer künftigen Bestimmung, bei der Auflösung gedachter Anstalt, von der Intention Sr. Majestät des Königs zu unterrichten, und dabei zu bemerken: daß diejenigen, welche freie Wohnung und Emolumente haben, solche vom 1. Juni c. verliehren.

Dieser Allerhöchsten Entschließung zufolge, werden nun meine Vorschläge zur Unterbringung des Lehr Personals, entweder bei der neuen Militair-Lehr-Anstalt, oder beim Civil erwartet, und daher ersuche ich sämmtliche Herren Professoren und Lehrer ergebenst, mir Ihre Wünsche in dieser Beziehung bekannt werden zu lassen, um alle Weitläuftigkeiten, welche die individuellen Gesuche beim General-Major v. Scharnhorst veranlassen dürften, zu vermeiden. Es wird mir zum größten Vergnügen gereichen, die Befriedigung eines Jeden aus allen Kräften herbeizuführen, und Ihnen dadurch einen Beweis meiner besondern Hochachtung und Ergebenheit zu geben.

Berlin den 17. März 1810.

v. Lingelsheim.

An
die Herren Professoren und Lehrer
der Academie Militaire
Hoch- u. Wohlgebohren.

Die Junkerschule zu Potsdam.

(1804) Während in der vorgetragenen Weise für die heranwachsende Jugend und ihre Bildung zum Stande des Offiziers gesorgt wurde, bezeichnete die Cab.-Ordre vom 4. Febr. den Werth, welchen der König auf die wissenschaftliche Bildung der künftigen Offiziere legte. Es heißt in dieser an das Allg. Kriegs-Collegium gerichteten Ordre:

„Es hat bisher zuweilen Statt gefunden, daß junge Edelleute, welche in der Militair-Academie, im Kadetten-Corps auch in anderen adligen Erziehungsanstalten befindlich gewesen, von Regimentern als Junker angenommen, mit jedem sich ereignenden Abgange in den Ranglisten hinaufgerückt und in ihrer Tour zu Offiziers vorgeschlagen aber auch zugleich aus den Lehranstalten zu den Regimentern abberufen worden sind, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß ihr Lehrcursus noch nicht beendigt war. Solche Unterbrechung des wissenschaftlichen Unterrichts eines jungen Mannes ist unverkennbar unzweckmäßig und für den Zögling sehr nachtheilig, weil es oftmals in den Garnisonen an Gelegenheit gebricht, den Unterricht fortzusetzen und in diesem Falle gemeinhin selbst diejenigen Kenntnisse in ganz kurzer Zeit wieder verloren gehen, welche der Zögling in den Bildungsanstalten gesammelt." Es wird daher den Chefs der Regimenter, Brigaden und Corps die Annahme von Junkern nach wie vor gestattet, auch zugegeben, daß diese avanciren, aber ausdrücklich bestimmt, daß jene, selbst wenn sie bis zum Offizier gerückt, doch ihre Studien nicht unterbrechen dürfen, sondern „bis zur Beendigung ihres Lehrcursus" im Institute bleiben sollen, wohl aber mit dem Patente ihrer Tour seiner Zeit einrücken sollen, „wenn sie anders zu vollster Zufriedenheit sich geführt haben". *)

Die Circular-Verfügung vom 10. Febr. notificirt das sämmtlichen Commandeurs. Die Verfügung vom 8. März aber fügt erläuternd hinzu, daß das vollendete 14te Lebensjahr der früheste Termin des Eintritts der Junker sei. Demgemäß durfte fortan kein Pensionair einer öffentlichen Erziehungsanstalt eher, als bis er volle vierzehn Jahre alt war, unter die wirklichen Junker eingeschrieben werden, in Ausnahmefällen war die Allerhöchste Genehmigung einzuholen. Wichtig war besonders der §. 4 der Ver-

*) S. S. 202.

ordnung: „Wenn ein Pensionair bei seiner Entlassung aus dem Institute schon mehrere Pas unter den Offizieren avancirt ist, so soll er doch nur dann in die für ihn reservirte Stelle eintreten, wenn er sich bis dahin fleißig bewiesen und gut betragen hat", jedenfalls befiehlt der König vollständige Einreichung der Zeugnisse über Fleiß in Studien und sittliche Haltung, bevor die Eingabe zum Offizier Berücksichtigung finden werde. Als diesen Bestimmungen nicht ganz genügend nachgelebt wurde, brachte sie die Cabinets-Ordre vom 24. April in Erinnerung*).

(1804) Mittlerweile aber ging man mit einer neuen Anstalt vor — mit der Junkerschule in Potsdam. Bereits unter dem 27. Mai erließ Rüchel als General-Inspecteur der adeligen Militair-Erziehungs-Anstalten folgende Verfügung: „Da die Potsdamer projectirte Militair-Academie für die Junkers und einige Officiers der hiesigen Garnison vom 1sten Juni d. J. an wirklich realisirt wird und ihren Anfang nimmt, der Bedarf in der Hauptsache zwar ausgemittelt ist, die einzelnen Details mit ihren Nothwendigkeiten sich annoch aus dem Fortgange des Geschäfts näher ergeben müssen, so wird die Kgl. Kadettenkasse zu Berlin hierdurch angewiesen, vorläufig aus dem bei obgedachter Kasse deponirten Ranglistenfonds**) 1500 Thlr. gegen die Quittung des General-Major v. Le Coq, welcher mit Sr. Majestät Allerhöchster Approbation unter meiner General-Inspection die eigentliche Direction über dieses neue Institut führt, auf Vorzeigung dieses verabfolgen zu lassen . . . ." Le Coq selbst aber veröffentlichte „Nachrichten, betreffend die zu Potsdam den 1. Juni 1804 eröffnete Junkerschule" Potsdam 1804. 20 S. IV. und äußert sich über den Ursprung und den Zweck derselben folgendermaßen:

„Die Junker der Armee sind zum Theil aus dem Kadetten-Corps in Berlin zum Theil aus ihrer Eltern Hause genommen. Mögen die Bildungsanstalten in jenem noch so gut sein, mögen die Eltern die größte Sorgfalt auf die Erziehung ihrer Kinder verwendet haben, immer sind die Junker, wenn sie zu den Regimentern kommen, zu jung, um als ausgebildet betrachtet zu werden. Die leichtsinnige Jugend vergißt bald das wenige Mit-

---

*) Kriegs-Minist. Archiv. IV. 15. 2. 5.

**) Den seit 14. Sept. 1801 überwiesenen Fonds verwendet Rüchel meist für Bildungszwecke.

gebrachte. Es giebt freilich ehrenvolle Ausnahmen, allein diese sind nur selten. Im Ganzen genommen, ist der Lauf der Dinge dieser: der bessere Theil der jungen Leute legt sich auf die Lectüre, die oft mehr Schwätzer, als verständige Männer bildet oder wohl gar das Herz verdirbt, ein anderer überläßt sich dem Müßiggange und den schädlichsten Leidenschaften .... Man führe nicht die Zeiten an, in welchen Friedrichs Kriege den Ruhm der preußischen Armee gründeten — mit Offizieren, die in theoretischen Kenntnissen vielleicht auf der ersten Stufe standen. Wurden denn diese Offiziere nicht durch diese thatenreiche Regierung praktisch ausgebildet? Zieten und Belling brachten keine Wissenschaften in den Dienst mit, jedoch in der ersten Schule für Soldaten — im Kriege selbst — wurden sie würdige Unter-Befehlshaber und Helden. Soll aber der Staat Krieg führen, um seine Offiziere zu erziehen? Man muß also im Frieden an die Erziehung junger Militairs mit ganzem Ernste denken und Pflanzschulen für Offiziere stiften und zweckmäßig einrichten. Dies fühlten die Regenten Preußens noch vor Friedrich dem Zweiten. Dieser große König errichtete mehrere Offiziers-Inspections-Schulen und die Militair-Academie in Berlin verdankt ihm ihr Dasein. Betrachtete er auch die Armee als eine große Maschine, so sollten doch die Offiziere die Seele derselben sein; des jetzt regierenden Königs Majestät haben nicht nur eine ähnliche Militair-Bildungs-Anstalt für Offiziere in Berlin bereits gestiftet*), sondern auch mehreremals der Armee die Nothwendigkeit der Regiments-Junkerschulen zu erkennen gegeben und die Garnison zu Potsdam auch in dieser Hinsicht einer besonderen Aufmerksamkeit gewürdigt. Bald nach Antritt ihrer Regierung kauften Allerhöchstdieselben ein geräumiges Haus zu diesem Behuf. Wenn diese nützliche Anstalt bisher ausgesetzt blieb, so geschah es, weil das Pagen-Institut**) vorher eingehen mußte, damit die daselbst angestellten Lehrer, mit den Feldpredigern vereinigt, zur Junkerschule gezogen werden konnten. Dies ist nun geschehen, den 1. Juni 1804 hat dieses Institut seinen Anfang genommen. Der Zweck und die Einrichtung desselben sind dem Alter und der Bestimmung der Zöglinge angemessen. Ausfüllung der Zeit auf eine nützliche Art, Uebung und Stärkung der

---

*) S. S. 213.

**) Ueber das Pagen-Institut ist anderen Orts zu sprechen.

Denkkräfte und wissenschaftliche Elementarbildung, dergestalt, daß der gute Kopf, nachdem er zum Offizier avancirt ist, in die höheren Theile der Kriegswissenschaften für sich allein weiter schreiten kann, überhaupt aber, Geschmack an nützlicher Beschäftigung zu befördern — dies ist das Ziel, welches dieser Anstalt vorgesteckt ist.''

Es dürfte genügen, die Einrichtung dieser Musterjunkerschule zu kennen, um zu einem richtigen Schluß auf die ähnlichen Anstalten zu gelangen.

1) Die sämmtlichen Junker der Garnison sind verbunden, an dem Unterricht Theil zu nehmen. Sie bleiben in den Revieren ihrer Bataillons und Regimenter nach wie vor einquartirt und sollen daneben ihren Dienst, soviel solches sich ohne Beeinträchtigung des Unterrichts thun läßt, verrichten. Aus dieser Ursache ist der Unterricht in der Schule auf neun Monate im Jahre und auf fünf Tage in der Woche eingeschränkt. Im April und Mai wird nicht gelehrt, die Junker warten das Exerziren ab und lernen also gleich praktisch die Elementar-Evolutions-Taktik; im September fällt der Unterricht aus, weil der Junker dem Exerziren und den Manövern beiwohnt. Sonnabends und Sonntags wird nichts gelehrt, der Junker kommt auf Parade, zieht auf die Wache und besorgt sein Visitiren als Unteroffizier.

2) Die Unterrichtsgegenstände sind: Mathematik, Denkübungen, Geschichte, Geographie, französische und deutsche Sprache, Artillerie, Fortification, Planzeichnen und Gymnastik.

3) Der Cursus ist dreijährig und geht durch drei Klassen; nur Befähigung führt in die höhere Klasse.

4) Es ist nachgegeben, daß von jedem Bataillon auch zwei Offiziere an dem Unterrichte Theil nehmen können, sie sind Gäste — der Commandant von Potsdam ist Chef, unter ihm hat ein Stabsoffizier die Direction, ein jüngerer oder ein Capitain führt die Kasse und vertritt den Director, drei Offiziere (vom Regt. Garde, von der Grenadiergarde und vom Regt. des Königs) wechseln in der Specialaufsicht, einer ist du jour. Die Motivirung des Lehrplans ist sehr einfach und in den „Nachrichten ꝛc.'' für Begründung der Anstalt mitgetheilt.

Die ersten Dirigenten der Anstalt waren 1) v. Rüchel, General-Lieutenant, als General-Inspecteur und Commandant von Potsdam; 2) v. Le Coq, General-Major, Director; 3) v. d. Gröben, Major im Regiment Garde, als Unter-Director. Inspicienten: 1) v. Bornstedt, Stabs-Capitain im Regiment Garde; 2) v. Winning, Stabs-Capitain im Regiment des Königs: 3) v. Below I., Seconde-Lieutenant im Grenadier-Garde-Bataillon. Lehrer: der Mathematik: Ingenieur-Lieutenant Preuß,
der Artillerie, Fortification rc.: Ingen.-Lieutenant v. Reiche*),
des Militair-Terrain-Zeichnens: Ingen.-Lieut. v. Humbert,
der deutschen Sprache und Denkübungen: Feldpred. Janisch,
der französischen Sprache: Papin und Gosseur,
der Geographie: Feldprediger Walther,
der Geschichte: Professor Wegener,
des Handzeichnens: Hof-Bau-Assessor Schadow.

Am 5. November 1805 belobt der König die bisherigen Bestrebungen und befiehlt alljährliche Nachrichten und Verzeichnisse; mit der Schlacht von Jena geht aber die Anstalt ein, dennoch sind ehemalige Schüler noch heute dankbar für die dort empfangene Bildung.

Die Academie für junge Offiziere.

Die Entstehung dieser Anstalt ist nicht mit Sicherheit nachzuweisen; daß Scharnhorst sie wirklich errichtet habe, möchten wir nicht behaupten, daß er den Unterricht, welcher in Berlin schon seit Friedrich dem Großen den Offizieren ertheilt wurde, erweiterte, wie Clausewitz sagt, ist wahrscheinlicher **).

Am 10. Nov. 1756 geboren, hatte dieser reich begabte Mann auf dem

*) Jetzt General der Infanterie. Wird im April 1805 zum Bau der neuen Befestigungs-Anlagen von Weichselmünde und Neufahrwasser commandirt.

**) Gerwien, v. Rühle S. 126. Ranke, Zeitschr. 1. 177. 178.

Wilhelmstein seine Vorbildung genossen *), die Campagnen 1793 bis 1795 in hannöverschen Diensten mitgemacht und mittlerweile während der Campagnen, von innerer Thätigkeit durchdrungen und von seltenem Fleiße unterstützt, das classische Taschenbuch geschrieben. Ausgestattet mit theoretischen Kenntnissen, unermüdlich im wissenschaftlichen Streben, bewährte er nicht minder ausgezeichnetes praktisches Geschick. — Menin (Hammerstein's Bericht vom 3. Mai 1794) verherrlichte seinen Namen. So geschah es, daß Herzog Carl v. Braunschweig seinen Uebertritt in diesseitige Dienste und zwar als Oberst-Lieutenant von der Artillerie vermittelte, aber niedere Scheelsucht ließ ihn sein Wirken auf diesem ihm eigendsten Gebiete nicht entfalten; er trat i. J. 1804 in den Generalstab.

Die Cabinetsordre vom 6. October 1801 hatte ihm einen einigermaßen angemessenen Wirkungskreis angewiesen:

An den General der Cavallerie Grafen v. d. Schulenburg.

Ich habe dem General-Lieutenant v. Geusau und Oberst-Lieutenant v. Scharnhorst die Direction über die Lehr-Anstalt für junge Infanterie- und Cavallerie-Offiziere in den militairischen Wissenschaften zu Berlin übertragen und ihnen zur Erweiterung dieses Instituts in Friedenszeiten jährlich 1000 Thlr. bewilligt, worüber sie jedoch Rechnung abzulegen haben. Ich trage Euch auf, diese 1000 Thlr. jährlich auf die Dispositions-Casse anzuweisen **).

Unterricht der Infanterie- und Cavallerie-Offiziere war es, was ihn während der Jahre 1802—1804 fast ausschließlich beschäftigte; er erhob jenen kümmerlichen Offizier-Unterricht ***) zu

---

*) Ueber Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe, seinen Wilhelmstein und die Erfolge dieser Militair-Bildungsanstalt — seiner Zeit mehr. Ueber auf dem Wilhelmstein (vergl. Schmalz Denkwürdigkeiten des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe. Hannover 1783.) empfangene Bildung spricht er selbst im ersten 1804 erschienenen Bande des Handbuchs der Artillerie S. 15. (Preußens Helden 1. 39.) Wäre es nicht möglich, eins der drei gedruckten Exemplare seines **Nouveau système de l'art de guerre défensive** in irgend einer Bibliothek zu finden?

) **Copia in Acta die Lehrer der Allgem. Kriegs-Schule vom Januar 1810 bis August 1811.

***) Porbek besprach in der N. Bellona Bd. VI. 1. Jahrg. 1804 sowohl die allgemeine Frage über wissenschaftliche Bildung der Offiziere, als

einer „wahren Academie“, übernahm die Stelle eines Directors und lehrte selbst denjenigen Theil der Kriegskunst, der bisher auf Kathedern und in Büchern noch wenig zur Sprache gekommen war, den eigentlichen Krieg. Hier hauptsächlich verbreitete sich durch ihn zuerst in der preußischen Armee die Kenntniß der neueren Kriegsart, welche, durch den Revolutionskrieg herbeigeführt, mit Bonaparte ihren Gipfel erreicht hatte, und die der preußischen Armee fremd sein mußte, weil die Feldzüge von 1792—1794 in eine Zeit fielen, wo die Neuerungen noch nicht die gehörige Reife und deshalb auf das Kriegswesen der Preußen keinen Einfluß gewonnen hatten.

Die „Academie für junge Offiziere“ ist erst durch die Cabinets-Ordre vom 21. Juni 1804 organisirt worden, bis dahin scheint sie sich in freierer Weise entwickelt zu haben*). Das Local der Anstalt war ein Saal im Königlichen Schlosse, die Vorlesungen fanden fast sämmtlich in den Vormittagsstunden Statt, Klassenaufsicht hielt man natürlich für überflüssig; es blieb Muße, um Privat-Collegia bei Kiesewetter, Klaproth, Hermbstädt und Bode in den Nachmittagstunden zu besuchen. Der Lehrplan in diesen ersten Jahren bestand ungefähr in Folgendem:

1) Die niedere und höhere angewendete Taktik, die Wirkung des Feldgeschützes, verbunden mit Aufgaben und einem Beispiele von den Operationen einer Armee, worauf sich jene bezogen, trug Scharnhorst in zwei Jahrescursus vor.
2) Feldfortification lehrte Lieutenant Perlitz.
3) Arithmetik in freierer Weise, mehr für Ungeübtere, trug Lieutenant König vor.
4) Der alte Major Müller las in beiden Jahren über permanente Fortification und Terrainlehre.

Bei Kiesewetter hörte man auf der Pepiniere reine Mathematik und Logik und bei Lieutenant Streit in der Artillerieschule: Geschützkunde und Militair-Encyclopädie.

---

auch speciell die Preußischen Anstalten der Zeit, erheblich aber ist das hier Gegebene nicht. Vergl. S. 14. 121. und S. 73—78. die hessischen Zustände.

*) Zeitschr. f. Kunst. Bd. 30. S. 161.

Ein Schüler der Academie, v. Strantz, berichtet über die Vorträge, welche Scharnhorst hielt, in folgender Weise: Er lehrte A. Strategie. Ideen von den Operationen eines Feldzuges, hauptsächlich in Beziehung auf die taktischen Aufgaben, deren der Berichterstatter eine Anzahl mittheilt (S. 165—177). B. Taktik. 1) Stellung und Fechtart. 2) Märsche. 3) Läger und Positionen. 4) Schlachten (Flußübergänge). C. Wirkung des Feldgeschützes. D. Unterricht in den Verrichtungen des Generalstabs.

„Wenn gleich die Abschnitte in sich logisch geordnet sind, so vermissen wir doch eine gleichmäßige Reihenfolge der Unterabtheilungen, aber auch mit dieser Reihenfolge der Abschnitte nahm es v. Scharnhorst nicht genau. Die Abhandlungen über die Artillerie, den Operationsplan, die Taktik, Läger und Positionen wurden im ersten, das Uebrige im andern Cursus vorgetragen. Der Mangel an Vorkenntnissen und Belesenheit in der Kriegsgeschichte bei dem größten Theile der Zuhörer veranlaßte diese Abweichungen im Lehrplane. Uebrigens war der Oberst-Lieutenant ein Feind aller gelehrten Pedanterie, aber auch aller oberflächlichen Vielwisserei und jedes Schulzwanges, er betrachtete die Anstalt academisch, machte Niemandem einen Vorwurf über Versäumniß und äußerte oft, „daß, wenn nur Einige aus dieser Anstalt als tüchtige Generalstabs-Offiziere und Oberbefehlshaber hervorgingen, der Zweck der Anstalt erreicht sei". Die Art wie Scharnhorst die Schüler nach den Leistungen des ersten Cursus klassificirte und die Arbeiten beurtheilte, war dem Ebengesagten angemessen.

Aus diesen Vorträgen waren i. J. 1834 folgende neun Generale hervorgegangen: v. Braun, v. Rüchel-Kleist, v. Hoffmann, v. Freistädt (Baden), v. Steinwehr, v. Rühle, Benckendorf v. Hindenburg, v. Boyen, v. Schütz; unter Müller's Specialschülern erscheinen die Generale v. Borke, v. Seydlitz, v. Valentini und der bekannte Diet. v. Bülow, sowie v. Tiedemann. — Die meisten Zuhörer waren von der Infanterie, man zählt nur einen Artilleristen und auch als Gäste erscheinen die Herren dieser Waffe fast nie.

Es war jedoch diese Anstalt, wie gesagt, mehr ein freier Verein, bis die Cabinetsordre Charlottenburg 21. Juni 1804 die Organisation herbeiführte:

Mein lieber General-Lieutenant v. Geusau. Ich übersende Euch hieneben den mir vorgelegten Plan zu einer zweckmäßigen

Einrichtung des unter Euerer Oberaufsicht stehenden Lehr-Instituts für junge Officiere. Derselbe hat meinen Beifall und ich habe demnach den Fond der Anstalt bis auf 3000 Thlr. jährlich erhöht. Ich trage Euch nun auf, das Institut in Gemeinschaft des Directors desselben, Obersten v. Scharnhorst, nach diesem Plan zu verbessern, auch von der neuen Verfassung den Regimentern Kenntniß zu geben, und unter den dazu in Vorschlag kommenden Officieren diejenigen auszuwählen, welche in die Anstalt aufgenommen werden sollen.

Friedrich Wilhelm.

Scharnhorst wählte den Hauptmann v. Zieten zum Lehrer der Kriegswissenschaften, König blieb Lehrer der Mathematik, Lieutenant v. Textor trug die angewandte Mathematik vor, Perlitz Zeichnen und Kriegswissenschaften, Kiesewetter las Logik und Mathematik und Professor Stützer Militair-Geographie und Anleitung zum Studium der Geschichte der lehrreichsten Kriege *).

In der „Verfassung der Academie für Offiziere" **) heißt es §. 1.: Die Akademie ist für Offiziere bestimmt, welche sich, nachdem sie die Anfangsgründe der mathematischen und militairischen Wissenschaften studirt haben, ferner noch in den höheren und angewandten Theilen derselben ausbilden wollen. Ohne die erforderlichen Elementar-Kenntnisse wird Niemand angenommen. Sie bestehen außer den gewöhnlichen Schulkenntnissen, dem Zeichnen der Situations- und Manöver-Plane, in der Arithmetik, ebenen Geometrie und Trigonometrie, den Anfangsgründen der Artillerie, Verschanzungskunst, Fortification, Angriff und Vertheidigung der Festungen. Der Director prüft die welche sich melden, und der General-Inspecteur entscheidet.

Der General-Quartiermeister ist Inspecteur, ihm untergeordnet ist der Director; nur zwanzig auswärtigen Offizieren ist der Zutritt neben denjenigen gestattet, welche der Berlinischen Inspection angehören und deren Zahl nicht feststeht. Die Vorlesungen beginnen am 1. September und enden am 21. März; der Cursus

---

*) Scharnhorst und Stützer arbeiteten den Militair-Calender für 1804 gemeinsam; aus Scharnhorst's Feder ist die kritische Uebersicht des Feldzuges in den Niederlanden 1793.

**) Verfassung und Lehreinrichtung der Academie für junge Officiere und des Instituts für die Berlinische Inspection. Berlin 1805 88 S. 8.

ist dreijährig; er umfaßt 1) Logik (2 St.), 2) reine und angewandte Mathematik (in den beiden ersten Jahren drei, im letzten sechs Stunden), 3) Artillerie, Fortification, Belagerungskrieg (3 St.), 4) Taktik und Strategie (3 St.), 5) Militair-Geographie und Anleitung zum Studium der Geschichte der lehrreichsten Kriege (3 St.), 6) Uebungsstunden in der Mathematik. Die praktischen Uebungen bestehen 1) in einer jährlichen Artillerie-Uebung, scharfem Schießen, Bombenwerfen und Manövriren, 2) in Aufführung einer Schanze, 3) in Ausarbeitung militairischer Aufsätze, welche sich auf das Berliner Terrain beziehen, endlich 4) in Anweisung zum Gebrauche der Instrumente.

Mit der Academie ist der Unterricht für die jüngeren Offiziere der Berlinischen Inspection verbunden, der Zweck desselben ist Ergänzung mangelhafter Elementar-Kenntnisse, auf denen der academische Unterricht sich aufbauen soll. Die §§. 15—38. geben ein vollständiges Bild der Lehreinrichtung der Academie, diese ist ein wohl durchdachtes klares Ganze; so heißt es, um ein Beispiel zu geben, §. 20.: Vorlesung über die Taktik und Strategie: Im ersten Jahre wird über die reine Taktik und den kleinen Krieg, im zweiten über die angewandte Taktik und im dritten über die Strategie gelesen. Unter der reinen Taktik werden die mathematischen Grundsätze verstanden, die bei den Stellungen und Bewegungen mehrerer Brigaden und ganzer Truppen-Corps vorkommen. Unter dem kleinen Kriege versteht man eine Abhandlung über die Fechtart der leichten Truppen und die Führung von Detachements. Die angewandte Taktik hat 1) die Fechtordnung in verschiedenen Terrains und die wechselseitige Unterstützung der verschiedenen Waffen bei derselben, 2) die Positionen und Schlachten, 3) die Anwendung der Märsche, 4) die Uebergänge über die Flüsse und die Vertheidigung derselben, 5) das Fouragiren und 6) die Winterquartiere zum Gegenstande. Die Strategie begreift die Anordnungen zum Kriege im Großen, den Plan eines Feldzuges, die Plane der einzelnen Operationen der verschiedenen Corps 2c. in sich. Der Zweck der Vorlesung über die angewandte Taktik ist, die wichtigsten Begriffe von den allgemeinen Anordnungen der oben genannten Gegenstände zu geben, dann die Zuhörer mit den Ansichten verschiedener berühmter Feldherrn bekannt zu machen, um dadurch Gelegenheit zu Betrachtungen herbeizuführen, ohne sich in Bestimmungen und Behauptungen, die ohnehin bei Gegen-

ständen dieser Art oft einseitig sind, einzulassen. Bei den Beispielen aus der Geschichte wird insbesondere das Nachahmungswürdige gezeigt und in Hinsicht der wahrscheinlichen Fehler werden die Schwierigkeiten, welche mit der Beurtheilung militairischer Begebenheiten überhaupt verbunden sind, bei jeder Gelegenheit den Zuhörern ins Gedächtniß zurückgeführt. — Der Unterricht in der Strategie hat zuerst die Entwickelung eines Feldzuges der lehrreichsten Kriege zum Gegenstand, dann folgen die allgemeinen Lehren der Strategie, in soweit sie durch das gegebene Beispiel den Zuhörern deutlich dargestellt werden können. Hierauf wird ein anderer Feldzug entwickelt, in welchem die Befolgung der Grundsätze, welche man in dem ersten für richtig erkennen mußte, durch die Umstände eine große Abänderung oder Ermäßigung erleiden. Man kann zu diesen beiden Feldzügen die des großen Königs von 1757 und 1761 oder die des Herzogs Ferdinand von 1758 und 1761 wählen. — Es würde ein großer Fehler sein, wenn der Lehrer bei der Entwickelung dieser Feldzüge die Neigung zum Kritisiren, die wir ohnehin nur zu sehr lieben, weckte. Er lehrt hier das Nachahmungswürdige und nicht das Fehlerhafte aufsuchen. Er zeigt vielmehr, wie unzuverlässig und verführerisch die Kritik in solchen Fällen ist und führt davon lächerliche Beispiele an, deren wir leider eine nur allzugroße Menge haben. Indem er die Operationen der obigen Feldzüge darstellt, führt er auf die allgemeinen Grundsätze zurück, welche in dieser oder jener Lage Anwendung finden. Die oben genannten Feldzüge sind übrigens aus einem Kriege gewählt, dessen Kriegstheater den Offizieren bereits anderweitig bekannt geworden ist.

In ähnlicher Weise ist jedes Lehrobject ausführlich und lehrreich motivirt; so die Anleitung zum Studium der Geschichte der Kriege, die Militair-Geographie; nicht minder werden andere praktisch wichtige Fragen z. B. die eigenen Arbeiten der Offiziere und die Methode, sie zu corrigiren, die Prüfungen und Beurtheilungen der Offiziere besprochen, das Ganze aber durch lehrreiche Beispiele beleuchtet.

1805 28. Juni frägt der Herzog Carl von Braunschweig bei dem Ober-Kriegs-Collegium an, ob die Offiziere, die dem Unterrichte beiwohnen, den Dienst in ihren Garnisonen leisten oder nachholen müssen. Die Anfrage geht 5. Juli dem Obersten v.

Scharnhorst zu. Dieser erwidert eigenhändig ohne Datum (praes. 8. August), „daß die Offiziere des Lehrinstituts von den auswärtigen Garnisonen gewöhnlich nicht den Dienst bezahlen". [Das soll heißen, ihre Stellvertretung im Regiment nicht entschädigen.] *)

Doch der Tilsiter Friede machte allen diesen Bestrebungen und Anstalten ein Ende. Der verewigte v. Boyen sagt: „die Ausbildung in den Kriegs- und anderen Wissenschaften, die Einrichtung von Lehranstalten für so viele einzelne Garnisonen wurde völlig unausführbar" **). Ob die Offizier-Academie überhaupt noch bis 1806 bestanden, kann ich aus Mangel aktenmäßigen Materials nicht sagen, jedenfalls nimmt sie mit dem 8. September 1809 ein Ende ***).

Die Ingenieur-Academie zu Potsdam hörte schon früher auf. Geusau verhandelt mit der Commission zur Vollziehung des Tilsiter Friedens. Im Bericht v. 27. Nov. 1807 heißt es: dem schon ohne Gehalt dienenden Director General v. Rauch sei die Anstalt und die wenigen Eleven lästig, allmählige Auflösung wünschenswerth. Die Cabinetsordre vom 11. Dec. gewährt dem v. Rauch 200 Thlr., die er ausgelegt, und bestimmt, der eine Eleve solle ins Kadetten-Corps eintreten; die Cab.-Ordre v. 20. Jan. 1808 endlich bewilligt eine Forderung von noch 534 Thlr. 15 Sgr.

Mit dem Tilsiter Frieden scheint auch die Artillerieschule in Königsberg eingegangen zu sein. Diese Anstalt war vom Obersten v. Schönermark aufs Neue eingerichtet und wurden in derselben Offiziere und Fähnriche, aber auch Bombardiere von hervorstechenden Gaben in der Geschichte (v. Baczko), Physik (Hagen) u. s. w. in den Wintermonaten unterrichtet. Höherer Art scheint die Kriegsschule gewesen zu sein, in welcher die Offiziere aus freien Stücken zusammentraten und den Baczko veranlaßten, ihnen Vorträge über Geschichte in militairischer Beziehung zu halten. Zu dem Honorar trug jeder Zuhörer pro Winter 4 Thlr. bei †).

---

*) Acta des Kriegs-Minist.-Archivs IV. 15. 2. 12.

**) Darstellung der Grundsätze der alten und gegenwärtigen Preußischen Kriegsverfassung. Berlin, Mai 1817. lith. 8.

***) Staats-Archiv R. 72. Kurm. 69.

†) Baczko's Leb. 3. S. 16. 20. 189. u. Allg. Litt.-Anzeig. 1798 S. 32. 344. und s. oben S. 139.

Zu Stettin waren die Obersten v. Weger und v. Frankenberg, Owstinschen und Borckeschen Regiments, auf die Bildung ihrer Offiziercorps bedacht. Der Ingenieur-Lieutenant Hankwitz hielt Vorlesungen über militairische und mathematische Gegenstände, der Prediger Gaß (Borckeschen Reg.) über Geographie, Geschichte, Moral und deutsche Sprache. Die Allerhöchste Cabinetsordre vom 24. April 1803 belobt diesen ihren Eifer, sowie nicht minder die den Soldatenkindern zugewendete Aufmerksamkeit.

Schließlich sei mit einem Worte auch der Elementarsphäre gedacht. Es war von Wichtigkeit, daß die Allerhöchste Cabinetsordre vom 9. Februar 1797 die Etats für sämmtliche Militairschulen erhöhete, aber vielleicht nicht ganz richtig, daß die Cabinetsordre vom 16. Februar den Wunsch aussprach, es möchten diese Anstalten zugleich Arbeitschulen sein. Dergleichen entstanden denn in Cosel, Graudenz, Liegnitz, Cüstrin und Weichselmünde bei den Regimentern v. Kunheim, v. Winning, v. Brünneck, v. Suter, v. Byern, v. Wartensleben, v. Truchseß und v. Göcking und waren ihre Einnahmen meist auf die Trauscheingelder angewiesen *). Am 18. Juli 1798 erfolgte ein Schulreglement der Armee. In dieser Weise bestanden die Anstalten bis 1807 fort; über eine derartige Königsberger z. B. spricht v. Baczko (Königsberg 1804) S. 302. folgendermaßen:

Der Unterricht ist dem in den Armenschulen gleich. Sie sind in zwei Klassen getheilt und es sind damit Industrieschulen verbunden. Die der Artillerie steht noch besonders unter der Aufsicht eines Stabsoffiziers, die der Regimenter v. Brünneck, Schöning und Auer unter der Aufsicht des Feldpredigers. Die Kinder beiderlei Geschlechts empfangen den Unterricht unentgeltlich, und werden noch durch Belohnungen des Fleißes und der Arbeitsamkeit aufgemuntert.

Manche dieser Anstalten leisteten Tüchtiges, so die des v. Arnimschen Regiments, über welche ein Bericht vorliegt **).

---

*) Kriegs-Minist.-Archiv IV. 15. 3. 25.

**) National-Zeitschr. für Kunst und Gewerbe. Berlin 1801. I. S. 121. Vergl. jedoch die „bescheidene Prüfung der Circularverfügung über den Unterricht in den Garnisonschulen. Berlin 1800. 8."

Zweiter Abschnitt.

Bis zum Jahre 1813.

Die Militair-Organisations-Kommission war auf das Bildungswesen der Armee von entscheidendem Einfluß; die Cab.-Ordre vom 5. Oct. 1807 stellte bekanntlich dem General v. Scharnhorst den Minister Stein zur Seite; wie dieser im Schooße der Kommission gewirkt, möchte schwerlich scharf zu bestimmen sein — die Früchte sprechen für die Thaten beider Männer auch hier. Das Offiziercorps wurde regenerirt; Ehrengerichte prüften die Einzelnen in ihrem Verhalten während der abgewichenen Zeit, hatten aber auch die Bestimmung, dem Offiziercorps selbst Gelegenheit zu geben, sich von nicht ebenbürtigen Mitgliedern zu befreien. Die Verordnung vom 3. Aug. 1808 über die Bestrafung der Offiziere war das schönste Geburtstag-Angebinde des königlichen Herrn seinem Heere dargebracht; sie hob alle erniedrigenden Strafen auf und setzte als härteste gegen einen Offizier zulässige Disciplinarstrafe, nach Erschöpfung der übrigen, den Stubenarrest fest, mit der an sich natürlichen Bestimmung, „daß derjenige, welcher auf Treu und Glauben unter dieser milderen Verhaftung steht und dennoch seinen Arrestort verläßt, nicht mehr fähig sein könne, Offizier zu bleiben, da er seine Wortbrüchigkeit durch seine Arrestverlassung hinlänglich dargethan habe".

Das Reglement vom 6. Aug. 1808, „über die Besetzung von Portepée-Fähnrich-Stellen und die Wahl zum Offizier", brachte die folgenreiche Bestimmung, „einen Anspruch auf Offizierstellen sollen von nun an im Frieden nur Kenntnisse und Bildung gewähren, im Kriege ausgezeichnete Tapferkeit und Ueberblick" veranlaßte aber auch eine doppelte Maaßregel — die Junker mußten fortan nach anderen Grundsätzen ernannt, aus ihnen die Offiziere nach anderen Grundsätzen gewählt werden*).

*) Reglement vom 12. Mai 1807. Cab.-Ordre vom 9. Sept. 1808. General W. J. v. Krauseneck. Berlin 1851. S. 172.

Demgemäß wurden die Junkerstellen aufgehoben, es trat aber bei jeder Compagnie ein Fähnrich ein. Zu der Stelle des Fähnrichs konnte jeder junge Mann, also auch jeder Unteroffizier und Gemeine des Regiments gelangen, der nicht unter 17 Jahre alt war, die nöthigen Zeugnisse einer tadellosen Führung besaß, drei Monate als gemeiner Soldat Dienste gethan hatte und ein vorgeschriebenes Examen bestand; aus den Fähnrichen sollten die Offiziercandidaten nach gewisser Vorschrift gewählt werden.*)

Von den Erziehungsinstituten für die militairische Jugend sagt die Denkschrift der Organisations-Kommission: „die bisherigen Erziehungs-Institute werden immer nicht diesen Zweck erfüllen: sie sind nur für einen Theil der Zöglinge der stehenden Armee bestimmt und ohnehin, sowie sie jetzt sind, sehr schlecht", und fügt hinzu: „aus diesen Gründen möchte es von Nutzen sein, wenn die Stadtschulen zugleich eine militairische Richtung erhielten und gewissermaßen eine Vorbereitungsschule für den Unteroffizier und Offizier würden, ohne daß sie deswegen in ihrer jetzigen Bestimmung verlören u. s. w."

Solche Gedanken und Bestimmungen mußten nothwendigerweise auch auf die Neugestaltung des Militairbildungswesens von entscheidendem Einfluß sein, und so geschah es — aus der Auflösung des Bestehenden erhob sich ein Neues. Es erfolgten die Cab.-Ord. und das Commissorium vom 8. Sept. 1809, die denn in der That dieses Neue in mehr geeigneter Weise ins Leben riefen, als dithyrambisch gehaltene Entwürfe einer Militair-Schule, wie deren z. B. die Pallas brachte**).

Sie lauten:

Mein lieber General-Major v. Lützow!

Um dem Unterrichte in den höheren militairischen Lehr-Anstalten eine angemessenere Richtung zu verschaffen, habe Ich gut gefunden, die bisherigen Anstalten dieser Art, welche sich zum Theil nur auf Bildung des Offiziers für eine einzige Abtheilung des Dienstes beschränkten, gänzlich aufzuheben, und will dagegen einige Lehranstalten für alle Gattungen von Truppen einrichten lassen.

---

*) v. Courbiere 166. Pertz, Stein. II. 182. 187.
**) Pallas. 1809. S. 586.

Einen zweckmäßigen Plan zu diesen Instituten soll, nach der gegebenen allgemeinen Anleitung, unter Eurem Vorsitze eine Commission, deren Mitglieder in der Anlage benannt sind, ausarbeiten. Ich trage Euch also auf, dieses Commissorium den erwählten Mitgliedern bekannt zu machen, Euch mit ihnen über die Ausführung des Geschäfts zusammen zu thun, die Beendigung desselben möglichst zu fördern und demnächst den Entwurf zu der Einrichtung der Anstalten durch die Commission Mir vorlegen zu lassen. Euer Mir bekannter Eifer für das Beste der Armee berechtigt Mich zu der Hoffnung, daß Ihr gern zur vollständigen Erreichung des beabsichtigten wohlthätigen Zwecks mitwirken werdet. Ich bin Euer wohlgeneigter König (gez.) Friedrich Wilhelm.

Königsberg den 8. Septbr. 1809.

An den General-Major v. Lützow.

Seine Königliche Majestät von Preußen haben beschlossen, die Militair-Akademie, die Ingenieur- und Militair-Akademien nebst der Akademie für Offiziere aufzuheben und dagegen in den drei Hauptstädten Berlin, Königsberg und Breslau zweckmäßige Lehranstalten für alle Truppen-Gattungen einrichten zu lassen. Es soll demnach für diese neuen Anstalten sowohl ein Organisationsplan als eine Instruction nicht nur in polizeilicher Hinsicht, sondern auch in Betreff der Leitung des wissenschaftlichen Unterricht und der Aufsicht auf denselben entworfen werden. Zur gemeinschaftlichen Bearbeitung des Gegenstandes haben Seine Majestät unter dem Vorsitze des General-Majors v. Lützow, die Professoren Stützer, Spalding, Fischer, den Ingenieur-Capitain Meinert und den Artillerie-Capitain v. Textor ausgewählt. Um diese Commission in Ansehung der einzurichtenden Lehr-Institute mit Seiner Majestät Absicht näher bekannt zu machen, übersenden Höchstdieselben hierneben eine Anleitung, welche im Allgemeinen den Plan bezeichnet, wonach gedachte Institute eingerichtet werden sollen. Seine Majestät halten Sich von der Einsicht und dem Patriotismus der Mitglieder der Commission überzeugt, daß sie die Wichtigkeit des ihnen übertragenen Geschäfts, nach Höchstdero landesväterlicher Absicht beherzigen, also auch den Gegenstand gemeinschaftlich und mit Sorgfalt in Erwägung ziehen und zur Gründung der Anstalten solche Vorschläge

machen werden, die unfehlbar zu dem vorgesetzten Zwecke führen, mithin zum wahren Besten des Staats gereichen.

Königsberg den 8. Sept. 1809.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Commissorium
zur Entwerfung des Organisations-Plans rc. für die in Berlin, Königsberg und Breslau zu etablirenden Militair-Lehr-Anstalten.

Entwurf zur Errichtung einer allgemeinen Militair-Academie.

(Zum Commissorium vom 8. Sept. 1809.)

Die bisherigen militairischen Erziehungs-Häuser und Bildungs-Anstalten erforderten einen Aufwand von 160- bis 170,000 Thlrn. Die Armee ist aber jetzt kaum ⅓ Theil so groß als ehemals und es kann daher eine bedeutende Ersparung bei jenen Instituten eintreten.

Wollte man diese in jedem der verschiedenen Institute eintreten lassen, so würde dadurch der Nachtheil entstehen, daß keines eine vollkommene Bildung gewährte; man würde daher besser thun, die verschiedenen militairischen Institute mit einander zu verbinden, um daraus ein allgemeines, unter der Benennung von Militair-Akademie zu bilden.

Der Zweck dieses Instituts kann nur dahin gehen:

1) diejenigen militairischen und mathematischen Wissenschaften zu lehren, welche anderswo nicht gelehrt werden, und
2) von den übrigen für den Offizier nothwendigen Kenntnissen nur in den ganz unentbehrlichsten Wissenschaften freien Unterricht zu geben, damit nur diejenigen, welche nicht vermögend sind, dadurch geholfen werden.

Dagegen würde in diesem militairischen Unterrichte Niemand aufgenommen, der nicht die Kenntnisse hätte, welche von den Port'epée-Fähnrichen gefordert werden, denn diese werden von Jedem, der einige Bildung und Erziehung genießt, durch Privat- und gewöhnliche Schulen erlernt werden können, für die ganz armen Offizier-Söhne aber werden sie in den Kadetten-Corps gelehrt.

Die allgemeine Militair-Akademie tritt daher theils an die Stelle der bisherigen Académie militaire, Artillerie-Akademie, Ingenieur-Academie und Academie für Offiziere, theils hat sie den Zweck, die militairische Bildung, der neuen Einrichtung der Armee gemäß, zu befördern. — Die neue Akademie ist also bloß für Port'epée-Fähnriche und Offiziere bestimmt, welche die militairischen Vorbereitungs-Wissenschaften und die eigentlichen Militair-Wissenschaften studiren wollen, um ihnen unentgeltlich Unterricht, sowohl theoretisch als praktisch zu ertheilen. Diesem gemäß zerfällt das Institut in zwei Klassen:

1) In der ersten Klasse werden die Elementar-Wissenschaften gelehrt, welche von den Port'epée-Fähnrichen gefordert werden, die Offiziere werden wollen, und welche in dem Reglement vom 6. August 1808 näher bestimmt sind. In dieser dauert der Cursus ¾ Jahre.
2) In der zweiten Klasse werden die Wissenschaften gelehrt, welche der Artillerie-, Ingenieur- und der Offizier, welcher die militairischen Wissenschaften im ganzen Umfange studiren will, bedarf.

Der Cursus dieser zweiten Klasse dauert drei Jahr, es wird aber jährlich nur ¾ Jahr Unterricht ertheilt.

Die Wissenschaften, welche in der ersten Klasse gelehrt werden, sind:

1) Geographie (nicht detaillirter als in Gaspari. 2ter Cursus).
2) Geschichte (nicht zu speziell, etwa nach dem Leitfaden der Weltgeschichte zum Selbstunterricht. Braunschweig 1804).
3) Reine Mathematik (nicht weiter als Kiesewetter; über diese werden täglich 2 Stunden gelesen; eine über Arithmetik und Algebra und die zweite über die Geometrie und Trigonometrie).
4) Deutsche Sprache, mehr in der Uebung von Briefen, Aufsätzen ꝛc.
5) Französische Sprache.
6) Fortification, Verschanzungskunst.
7) Zeichnen.

Außer dem Zeichnen also 7 Vorlesungen;

auf dem Felde:

1) Begriff vom Feldmessen mit der Mensel und dem Astrolabium.

2) Begriff vom Aufnehmen nach dem Augenmaaß.
3) Uebung im Schießen mit dem kleinen Gewehr, Kanonen, Haubitzen und Mörsern.
4) Begriff von einer Batterie, Tranchée und Sappe.

In der zweiten Klasse

werden die Mathematischen und die Krieges-Wissenschaften im ganzen Umfange gelehrt, Niemand tritt in diese Klasse, der nicht die Kenntnisse der ersten Klasse besitzt.

Es wird in dieser allgemein gelehrt:

1) Ein Cursus der reinen Mathematik (nach Vega).
2) Die Mechanik (nach Vega), fängt das zweite Jahr erst an.
3) Die Fortification und Verschanzungs-Kunst (nach der fortification complette).
4) Angriff und Vertheidigung der Festungen (nach Bousmard).
5) Artillerie, besonders in Hinsicht der Wirkung und des Gebrauchs. (Nur bloß das erste Jahr.)
6) Die angewandte Taktik und Strategie; das zweite und dritte Jahr.
7) Militair-Geographie, das erste Jahr.
8) Krieges-Geschichte, das zweite und dritte Jahr.
9) Uebungen in Aufsätzen, Berichten rc., in französischer und deutscher Sprache, das erste Jahr. (Also viermal wöchentlich täglich 5 Stunden.)

Außer diesen wird gelehrt:

1) Insbesondere für die Artilleristen.

Die Artillerie in Hinsicht der mechanischen Einrichtung der Geschütze, der Laffetten rc.

2) Insbesondere für die Ingenieure.

Die Baukunst und vorzüglich der Bau der Festungen.

Der praktische Unterricht bestehet:

1) In den Minen-Arbeiten aller Art.
2) Batterie-, Tranchée- und Sappeur-Bau.
3) Artillerie-Versuchen aller Art, um die Wirkung der Artillerie genau kennen zu lernen.

4) Gebrauch und Kenntnisse mathematischer Instrumente zum Feldmessen ꝛc., des Theodolithen, Sextanten, Oktanten, Bordaischen Kreis, der Nivellir-Instrumente u. s. w.
5) Ausarbeitungen der angewandten Taktik, welche sich auf Gegenden, Festungen u. s. w. beziehen, welche die Lehrlinge in Natur sehen können. Im zweiten und dritten Jahre.

Die praktischen Arbeiten geschehen in zwei Tagen jeder Woche, an denen kein Unterricht ertheilt wird, während ½ Jahr alle Jahre.

Der jährliche Unterricht dauert in allen Klassen und ununterbrochen ¾ Jahre und ¼ Jahr ist der Schüler bei dem Regimente; die Besoldung der Lehrer ist theils nach den Klassen, theils nach den Wissenschaften verschieden.

Jeder Lehrer lehrt vier Tage in der Woche während ¾ Jahr eine Stunde, außer demjenigen, welcher das Zeichnen lehrt, denn bei diesem bleiben die Schüler zwei Stunden, zweimal die Woche.

In der ersten Klasse wird jeder Lehrer mit 300 Thlrn. und in der zweiten Klasse mit 400 Thlrn. jährlich für den ¾jährlichen Unterricht bezahlt; nur die Lehrer der Sprachen nnd des Zeichnens bekommen, da sie sich nicht vorbereiten dürfen, nur die Hälfte der obigen Gehalte. Es kann ein Lehrer in beiden Klassen lehren, wo er alsdann 700 Thlr. Gehalt haben würde. Lieset er täglich zwei Stunden in einer Klasse, so erhält er doppelte Besoldung.

Die höchste Anzahl der Schüler eines Collegiums ist für die Sprachen und für das Zeichnen auf 24 und für die praktischen Ausarbeitungen der zweiten Klasse auf 12 Lehrlinge gesetzt, es müssen also in diesem Gegenstande, nach Verhältniß der Anzahl der Schüler, mehrere Unterrichte zugleich ertheilt werden, wodurch die Besoldung der Lehrer, nach Maaßgabe der Stärke des Instituts steigt. Es muß daher jedes Jahr ein neuer Etat gemacht werden. Man kann indessen die Anzahl der Schüler in beiden Klassen auf ungefähr 50, überhaupt also zu 100 annehmen.

Die Akademie hat einen Direktor als Stabs-Offizier, 3 Stabs-Capitains oder Lieutenants, als Aufseher, für jede Klasse also einen und einen für den Direktor als Adjutant. Diese führen die Aufsicht auf die Lehrlinge in den Stunden sowohl als überhaupt.

Von dem Direktor hängen alle polizeilichen, disciplinarischen und ökonomischen Gegenstände des Instituts und der Schüler ab; er befindet sich überdies in der Studien-Direction.

Die Institute in Königsberg und Breslau haben jedes nur einen Subaltern-Offizier zur Direction, er muß den Charakter eines Stabs-Capitains haben.

Der Direktor sowohl als die übrigen Offiziere stehen in der Armee und betrachten ihre Anstellung als ein zeitiges Kommando, damit man immer die Wahl zu wechseln behält, und diese Stellen keine Versorgungsposten, die gewöhnlich schlecht besetzt sind, würden.

Der Besoldungs-Etat für diese Offiziere ist der eines

Stabs-Offiziers,
Stabs-Capitains,
Premier-Lieutenants und
Seconde-Lieutenants.

Alle diese Anstalten haben eine Studien-Direction. Diese bestehet aus einem höhern Offiziere, einem geringern und aus zwei praktischen Schulmännern Berlins. Sie bestimmt die zu lehrenden Gegenstände mehr im Detail, die Methode des Unterrichts, die Lehrbücher u. s. w. Sie prüft Lehrer und Schüler und giebt ihr Gutachten über die Wahl der erstern ab. Sie inspicirt den Unterricht und siehet dahin, daß nicht auf eine Wissenschaft zum Nachtheil der andern zu große Aufmerksamkeit gewendet werde, daß nicht die Bildnng des Verstandes dem Form- und bloßen Gedächtnißwesen unterliege.

Zu dem praktischen Unterricht der zweiten Klasse würden 2 Artillerie-, 2 Ingenieur- und 2 oder mehrere Offiziere vom Generalstabe bestimmt. Sie bekommen das Gehalt ihres Grades und betrachten diese Arbeiten als ihren Dienst; der älteste dieser Offiziere führt die Direction und Leitung des ganzen praktischen Unterrichts.

Haben Offiziere von diesen Collegiis Vorlesungen mit übernommen, so bekommen sie dafür das, was für diese ausgeworfen ist, und da alle vier Wochen während des Winters, und in den drei Sommermonaten des praktischen Unterrichts, alle 14 Tage eine Ausarbeitung in der angewandten Taktik ꝛc. gemacht werden soll, so erhalten die Offiziere, welche diese leiten, das Honorarium eines Collegiums.

Aus manchen Gründen wird ein ähnlicher Unterricht, wie der der ersten Klasse in Königsberg und Breslau eingerichtet werden müssen. In Königsberg bestehet er schon jetzt in einiger Hinsicht;

er wird indessen hier auf einen gleichen Fuß, wie in Berlin organisirt werden müssen.

Es läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen, wie viel das Institut kosten wird; man wird aber wohl 14- bis 16,000 Thlr. im Etat annehmen müssen.

Das Gebäude der Militair-Akademie würde zu dem Unterricht bestimmt; der Director und die drei Offiziere wohnen in demselben, die Bibliothek der Académie militaire, der Artillerie und Ingenieure würde, soweit sie noch vorhanden, zusammengeworfen.

Die Schüler erhielten weder Besoldung noch Zulage, noch sonst Etwas, außer dem, was einem jeden kommandirten Offiziere oder Unteroffiziere, der nicht bei seinem Regiment ist, zukömmt.

Freie Heitzung, freies Licht und die übrigen damit verbundenen Kosten, würden bloß in den Gebäuden der Militair-Akademie in den Unterrichtsstuuden geleistet.

Papier zum Zeichnen ist eine Sache des Schülers.

Die Verhältnisse der Lehrer, welche keine Zusicherung ihres Gehalts auf Lebenszeit, als eine Gnade für geleistete Dienste erhalten, werden jährlich von der Studien-Commission gewählt. Man wird in Berlin wegen Lehrer nie verlegen sein.

Die Lehrer der Académie militaire, werden bei der neuen Akademie, wenn es angeht, angestellt, auch bei dem Kadetten-Institute berücksichtigt.

Eben so werden die Lehrer der Artillerie- und Ingenieur-Akademie bei der neuen Akademie, wenn es die Umstände zulassen, angestellt.

Das Kadetten-Corps bestehet in der Folge nur aus Offizier-Söhnen, und es werden in demselben

1) diejenigen aufgenommen, von denen die Väter im Kriege geblieben,
2) die vaterlosen, wenn sie ohne Vermögen sind,
3) die Söhne von armen Offizieren,
4) die, welche Seine Majestät, als eine besondere Gnade darin aufzunehmen befehlen.

Es wird jährlich eine Liste von dem Kommandeur des Kadetten-Corps Seiner Majestät von den sich gemeldeten Subjecten

vorgelegt und angezeigt, welche gewählt sind und warum sie gewählt sind.

Die Anzahl der Kadetten ist auf 4 Kompagnien festgesetzt, jede Kompagnie zu 65 Unteroffizieren und Kadetten.

Nur wenn ein Kadett die Kenntnisse hat, welche zu Port'epée-Fähnrichen erfordert werden, kann er Unteroffizier bei den Kadetten werden und muß also von der Examinations-Kommission examinirt werden und ein Attest haben.

Der Unterricht der Unteroffiziere der Kadetten wird nicht im Kadetten-Corps ertheilt, sondern in der Militair-Akademie in der ersten Klasse. — Hierdurch werden die Kosten der Lehrer bei dem Kadetten-Corps sehr vermindert werden und überhaupt mehr Einheit in den ganzen militairischen Bildungsplan kommen.

Das Kadetten-Institut in Stolpe wird auf eine ähnliche Art, wie das in Berlin in den niedern Klassen jetzt ist, organisirt.

Gesetze für die Lehrlinge der Militair-Akademie.

Da diese Anstalt keinesweges zur Erziehung ganz unreifer Jünglinge bestimmt ist, sondern vielmehr einzig und allein dem Unterrichte solcher jungen Männern gewidmet, die theils in andern Vorschulen schon gebildet und bis zum Port'epéefähnrich vorgerückt sind, theils in der Armee den Offizier-Grad erreicht haben, so kann bei der Abfassung von Gesetzen für diese Lehrlinge von nichts Anderem die Rede sein, als von Erhaltung der guten Ordnung bei dem Unterrichte selbst und bei der Benutzung der Hülfsmittel zum Lernen, welche die Akademie ihren Mitgliedern darbietet, einer Ordnung, welche nicht nur dem Lehrenden das Geschäft erleichtert, sondern vorzüglich den Lernenden von allen den Hindernissen befreit, die sonst seinem Zwecke entgegenstehen würden. Dem zu Folge unterwirft jeder, der den Unterricht dieser Lehr-Anstalt genießen will, sich wohl bedächtlich und unabänderlich folgenden Gesetzen:

1) Die Lehrstunden fangen spätestens zehn Minuten nach dem Glockenschlage an und dauern bis zum vollen Ende der Stunde. Wenn ein Unterricht von demselbigen Lehrer zwei Stunden hintereinander gegeben wird, so kann gleichfalls ein Zwischenraum von zehn Minuten verstattet werden.

2) Jeder Zuhörer ist verbunden, sich bei den Lehr- und Uebungsstunden zur festgesetzten Zeit einzufinden und im Fall jemand sich verspätet hat, muß derselbe bis zur nächsten Stunde warten, um den Vortrag nicht zu unterbrechen. In der Zwischenzeit der Lehrstunden ist es nicht verstattet, sich aus der Akademie zu entfernen.

3) Krankheit ist die einzige gültige Ursache des Wegbleibens vom Unterricht und den praktischen Uebungen. Wer durch diese Ursache abgehalten wird, muß es vor dem Anfange der Stunden dem Adjutanten des Instituts melden lassen. Nur eine plötzlich eintretende Krankheit kann von dieser Pflicht lossprechen und wird nachher durch hinlängliche Zeugnisse dargethan.

4) In außerordentlichen Fällen, wo sich ein wichtiger Grund der Abwesenheit voraussehen läßt, ist der Ausbleibende verpflichtet, dem Director der Anstalt vorher Anzeige zu thun und seine Genehmigung einzuholen.

5) Beim etwanigen Ausfallen einer Lehrstunde müssen die Zuhörer beisammen bleiben und sich, im Sommer etwa mit Zeichnen, sonst mit Anfertigung aufgegebener Aufsätze, oder, wenn dies wegen Mangels der dazu nöthigen Vorarbeiten nicht stattfände, mit Lesung gewisser aus der Bibliothek ihnen dazu mitgetheilter Bücher beschäftigen.

6) Es wird für jede Lehrstunde ein Verzeichniß von den Zuhörern vorhanden sein, um vermittelst desselben die Fehlenden für jede einzelne Stunde zu notiren. Aus diesem wird am Ende des Monats ein Auszug gemacht, der in der Folge zu den Berichten an Se. Majestät benutzt wird.

7) Sollte jemand, wider alles Vermuthen, ohne statthafte Gründe sich häufige Versäumungen erlauben, so wird bei Seiner Majestät auf dessen Zurücksendung zu seinem Corps angetragen, entweder mit der Bewilligung einer Wiederaufnahme bei einem neuen Cursus oder auch im schlimmsten Falle, ohne dieselbe.

8) Nicht-Anfertigung der schriftlichen Aufsätze wird wie Versäumung der Lehrstunden notirt und in den Rapporten erwähnt.

9) Offenbare Vergehungen gegen Lehrer werden als subordinationswidrig den bestehenden Militair-Gesetzen unterworfen.

10) Ein jeder ist verbunden, die ihm geliehenen Bücher und Instrumente zur gehörigen Zeit in dem Zustande, worin er sie empfangen hat, wieder abzuliefern, bei Vermeidung des Schaden-Ersatzes, oder der endlichen Ausschließung von dem Mitgebrauch dieser Lehrmittel.

Ein jeder Zuhörer ist verbunden, sich selber anzuschaffen:

a) die eingeführten Lehrbücher,

b) Schreib- und Zeichen-Materialien,

c) Reißzeuge,

d) zum Lichte einen von den Oberen zu bestimmenden Beitrag zu entrichten.

Personale der Anstalt.

Das sämmtliche Personale der Anstalt besteht aus Beamten, Lehrern und Lernenden und einigen unentbehrlichen Hausofficianten.

Die Beamten bestehen aus zwei Directionen, den nöthigen Aufsehern und den übrigen Beamten. Die beiden Directionen, wovon die eine die militairische, die andere die wissenschaftliche oder Studien-Direction ist, sind getrennt und unabhängig von einander und stehen unter der obern Leitung des Chefs vom Generalstabe.

Die militairische Direction besteht aus dem Director und den drei Aufsehern. Der Director ist ein Stabsoffizier in der Armee, die drei Aufseher sind ebenfalls Offiziere in der Armee und zwar Stabs-Capitains oder Lieutenants. Diese Offiziere betrachten ihre Anstellung bei dem Institut als ein Commando auf unbestimmte Zeit, und genießen außer dem Gehalt ihres Grades nichts als freies Holz, Licht und die freie Wohnung in dem für das Institut bestimmten Gebäude.

Der militairische Director tritt in Bezug auf die Aufseher, und auf die Lernenden an die Stelle ihrer Regiments- und Bataillons-Chefs. Er hat die Aufsicht über die ganze polizeiliche, disciplinarische und ökonomische Verwaltung des Instituts, und stattet davon an den Chef des Generalstabes die nöthigen Berichte

ab. Alle Hausofficianten stehen unter seiner Aufsicht. Er sorgt für die Bekanntmachung der Vorschriften, welche zur Erhaltung der Ordnung im Institut beobachtet werden müssen. Die vierteljährige Censur in der ersten Klasse, so wie auch die jährliche in der zweiten Klasse ist ein Geschäft des militairischen Directors. Die wissenschaftlichen Data dazu liefert ihm die Studien-Direction aus den Censurbüchern. Er selbst fügt aus seiner Conduitenliste sein Urtheil hinzu, nebst der Zahl der von jedem Zuhörer und aus was immer für Ursachen versäumten Stunden. Die Censur geschieht jedoch ohne Nennung des Namens nach der Nummer, die jeder Lehrling beim Eintritt in das Institut erhalten hat. Der militairische Director fertigt auch alljährlich nach den besondern Bedürfnissen einen allgemeinen Etat an, wozu ihm die Studien-Direction die Unterrichts-Bedürfnisse anzeigt. Um ihn bei den Verwaltungs-Geschäften zu unterstützen, wählt er einen der drei militairischen Aufseher zum Adjutanten.

Von den übrigen beiden militairischen Aufsehern hat ein jeder eine der beiden Klassen zu inspiciren, und im Falle einer derselben krank wird, übernimmt der andere die Aufsicht für ihn mit.

Beide führen die Verzeichnisse der Zuhörer für jede Stunde und merken an, wenn jemand abwesend ist, so wie die Ursache der Abwesenheit.

Besonders haben die Aufseher für die Erhaltung der Ordnung und Ruhe zu sorgen, im Fall ein Lehrer genöthigt sein sollte, unvermuthet auszubleiben.

Die Studien-Direction besteht aus zwei wissenschaftlich gebildeten Offizieren, wovon der eine Stabsoffizier, der andere ein geringerer Offizier in der Armee ist und zweien Gelehrten Berlins, die das Schulwesen praktisch kennen und sich durch Kenntnisse und Charakter einen gegründeten Ruf erworben haben. Der Stabs-Offizier ist Präses dieser Direction. Sie hat außerdem einen Secretair.

Alle Beschlüsse werden nach der Mehrheit der Stimmen gefaßt und im Fall einer Gleichheit derselben entscheidet der Präses. Die Studien-Direction führt ausschließlich die Aufsicht über den sämmtlichen Unterricht, und die Mitglieder derselben sind verbunden, die Lehrstunden fleißig zu besuchen, und besonders darauf

zu sehen, daß nicht die eigene Entwickelung durch zu viele vorgeschriebene Arbeiten gehindert werde. Eben so sind ihrer Aufsicht die Hülfsmittel des Unterrichts, die der Bibliothek, der Instrumentalsaal ꝛc. unterworfen, und sie ist verbunden, beide alljährlich zu revidiren.

Um Einheit, Ordnung und Gleichgewicht in dem System des Unterrichts erhalten, ist die Studien-Direktion beauftragt, Conferenzen mit den Lehrern zu veranstalten, so wie auch solche bei der Revision der Bibliothek ꝛc. nach Bedürfniß herbei zu ziehen.

Die Studien-Direction revidirt vor dem Anfange eines jeden Cursus den Lehrplan, und legt solchen mit den etwa nöthigen Abänderungen der vorgesetzten Behörde zur Bestätigung vor.

Die Studien-Direction liefert dem militairischen Director alljährlich den Etat des Unterrichts-Bedarfs, sowohl des ordentlichen als des außerordentlichen, um denselben bei Anfertigung des allgemeinen Etats einzuschalten. Sie prüft die anzustellenden Lehrer, und thut darüber bei der höheren Behörde die nöthigen Vorschläge, und versiehet sämmtliche Lehrer mit den nöthigen Instructionen, verabredet auch mit ihnen die Wahl der zum Grunde zu legenden Lehrbücher. Sie prüft ferner die in die erste Klasse aufzunehmenden Lehrlinge, ob sie die vorschriftsmäßigen Kenntnisse haben, um dem Unterricht dieser Klasse mit Nutzen beiwohnen zu können, und stattet ihren Bericht über die Reife oder Unreife derselben an die höhere Behörde ab.

In Hinsicht der Aufnahme der Offiziere in die zweite Klasse findet folgendes Verfahren statt:

Die Studien-Direction läßt eine Anzahl zweckmäßig gewählter Fragen über die zur zweiten Klasse erforderlichen Vorkenntnisse drucken, veranlaßt ihre Versendung an die Regimenter und Bataillons, damit jeder Offizier, welcher in die Academie aufgenommen sein will, ein Exemplar davon erhalten kann. Ein jeder Offizier, der dieses wünscht, muß sodann die Fragen schriftlich beantworten, und die schriftliche Beantwortung mit einer durch sein Ehrenwort bekräftigten Versicherung, daß er dieselbe selbst und ohne fremde Hülfe verfertigt habe, zur bestimmten Zeit an die Studien-Direction der Militair-Academie einsenden. Hierauf wird die Studien-Direction veranlassen, daß die tüchtig befundenen zur gehörigen Zeit die Anweisung erhalten, sich nach Berlin zu begeben.

Ein beim Austritt aus der ersten Klasse erhaltenes Zeugniß der Reife qualificirt ohne weitere Prüfung zur Aufnahme in diese Klasse.

Für die erste Klasse ordnet die Studien-Direction alle Vierteljahr eine schriftliche und mündliche Prüfung an, sie übernimmt auch die Revision der Beurtheilung, welche die Lehrer den schriftlichen Arbeiten der Zuhörer beigefügt haben und überhaupt die wissenschaftliche Censur der Lehrlinge, welche sie dem militairischen Director zur Bekanntmachung mittheilt, so wie auch am Ende jedes Jahres der vorerwähnten Zeugnisse, worüber das Nähere bestimmt ist.

Für die zweite Klasse ordnet die Studien-Direction ebenso die näher angegebene Prüfungsart und Censur an, fertigt am Ende des Cursus die Zeugnisse für die Zuhörer dieser Klasse aus und stattet alljährlich einen Bericht über die Fortschritte der Lehrlinge an die höhere Behörde ab.

Jedes Mitglied der Studien-Direction empfängt in Hinsicht der wichtigen und mannigfaltigen Geschäfte, welche derselben obliegen, ein jährliches Honorar von .... Thlrn.

Die übrigen bei der Verwaltung nöthigen Personen sind folgende:

1) Ein Rendant oder Rechnungsführer, der zugleich die Stelle eines Secretairs bei der Studien-Direction vertritt. Er erhält für diese doppelte Geschäftsführung ein Gehalt von .... Thlrn. jährlich.
2) Ein Aufseher der Bücher und Landkarten oder Bibliothekar. Das Nähere seiner Obliegenheiten wird unter dem betreffenden Abschnitt aufgeführt. Er erhält außer der freien Wohnung in dem Gebäude der Academie ein Gehalt von 100 Thlrn.
3) Ein Aufseher des mathematischen und Modell-Saals der Academie. Dieser besorgt die Instandhaltung der mathematischen Instrumente &c. Das Nähere seiner Obliegenheiten befindet sich im betreffenden Abschnitt; er erhält ein Gehalt von .... Thlrn. jährlich.

Die Lehrer beider Klassen des Instituts sind zum Theil Lehrer des academischen oder Klassen-Unterrichts, zum Theil Lehrer des praktischen Unterrichts oder des Unterrichts auf dem Felde. Zu der ersten Abtheilung werden gelehrte und im Unterricht geübte Männer genommen. Zu den Lehrern der zweiten Abtheilung werden im Allgemeinen alljährlich zwei Artillerie-Offiziere, zwei Ingenieure und zwei oder mehrere Offiziere vom Generalstabe be-

stimmt, wovon der älteste unter Oberaufsicht der Studien-Direktion die Leitung des ganzen praktischen Unterrichts besorgt. Es ist aber gestattet, daß diese Offiziere zugleich auch Collegia mit übernehmen, und alsdann werden sie dafür gleich den übrigen Lehrern besoldet.

Die Lehrer des academischen oder häuslichen Unterrichts sind also entweder Militair- oder Civil-Personen. Die ersteren werden nicht als permanent angesehen.

Die anderen sind entweder ordentliche oder außerordentliche Lehrer. Die erstern sind permanent und behalten ihr Gehalt auch alsdann, wann die Academie im Fall eines Krieges unterbrochen wird. Die außerordentlichen Lehrer werden nur in dem Fall angenommen, wenn eine größere Frequenz mehr Abtheilungen der Zuhörer als gewöhnlich erfordert. Sie sind daher nicht permanent, es wird aber bei entstehender Erledigung permanenter Lehrstellen auf sie Rücksicht genommen, wenn sie sich als brauchbare Lehrer erwiesen haben.

Die Lehrer sind in Ansehung der äußern Ordnung dem militairischen Director, in Ansehung der wissenschaftlichen aber der Studien-Direction untergeordnet. Ein jeder Lehrer ist verbunden, im Fall er auszubleiben genöthigt ist, dem militairischen Director zur gehörigen Zeit Anzeige davon zu machen. Es wird aber das Ausfallen einer Lection nur als ein Nothfall betrachtet, indem vorauszusetzen ist, daß die Lehrer geneigt sind, sich einander auszuhelfen. Bei längerer Abwesenheit muß eine Verabredung mit der Studien-Direction stattfinden.

Jeder Lehrer erhält eine schriftliche Instruktion für die Zweige des Unterrichts, welchen er übernommen, worin sowohl die Methode als auch der Haupt-Gegenstand und der Umfang des Unterrichts bezeichnet sind, wornach er seinen besondern Plan machen kann. Es ist indessen nicht nothwendig, daß sich der Lehrer sclavisch an diese Instructionen bindet, sondern es ist genug, wenn der dadurch bezeichnete Zweck erreicht wird. Wichtige Abänderungen müssen indeß mit der Studien-Direction verabredet werden.

Das Gehalt der Lehrer des academischen Unterrichts richtet sich nach den einzelnen Collegiis, welche jeder derselben übernommen.

Die Lehrer des Sprachunterrichts bekommen ein geringeres Gehalt, in sofern sie weniger Vorbereitungen und Ausgaben zu ihrem Unterricht nöthig haben.

Die Collegia, welche einen kürzeren Zeitraum dauern, werden in dem Verhältniß geringer bezahlt, und überhaupt entscheidet die Anzahl der Stunden über die Stärke der auf vorerwähnte Art festgesetzten Gehalte.

Die Lehrlinge beider Klassen erhalten außer dem Gehalt ihres Grades weiter nichts als was jedem kommandirten Offizier oder Unteroffizier, der von seinem Regimente abwesend ist, zukommt. Sie sind gegentheils noch verbunden, sich die nöthigen Schreib- und Zeichenmaterialien, so wie Reißzeuge und vorgeschriebene Lehrbücher auf eigene Kosten anzuschaffen.

Die Lehrlinge erster Klasse oder die Port'epéefähnriche werden in Gegenden Berlins einquartirt, wo die ihnen vorgesetzten Offiziere wohnen, und sind außer dem Hause der Academie in Ansehung ihres Betragens unter der besondern Aufsicht derjenigen Offiziere der Berlinischen Garnison vertheilt, welche von dem Chef des Generalstabes dazu ernannt werden. Diese Offiziere werden durch ihre Ehre verpflichtet, das Betragen der Port'epée-Fähnriche außer der Academie zu beobachten, bei kleinen Unordnungen sie freundschaftlich zu warnen, größere aber dem militairischen Director der Academie anzuzeigen. Die Lehrlinge dürfen ihre Wohnungen ohne Vorwissen des ihnen vorgesetzten Offiziers und des militairischen Directors der Academie nicht verändern.

Von den Lehrlingen der zweiten Klasse oder den Offizieren wird vorausgesetzt, daß sie sich selbst leiten können. Verstößt Jemand gegen die öffentliche, bürgerliche oder militairische Ordnung, so wird er gleich den übrigen Offiziers der Garnison behandelt, mit dem Unterschiede, daß dergleichen Vergehungen durch den Kommandanten der Stadt zur Kenntniß des Chefs vom Generalstabe gebracht werden, die Untersuchung selbst aber geht durch den Kommandanten an die militairischen oder bürgerlichen Gerichte über.

Die Lehrlinge beider Klassen haben übrigens die militairischen Aufseher eben so wie die Vorgesetzten ihres Regiments anzusehen, und haben in Ansehung der in der Academie zu beobachtenden Ordnung die im folgenden Abschnitt befindlichen Vorschriften zu befolgen.

Hausoffizianten.

1) Ein Aufseher über das ganze Gebäude und über das sämmtliche Classen- und Hausgeräthe, Commissarius. Er hat die Aufsicht über alles, was zur Reinlichkeit, Sicherheit und häuslichen Ordnung gehört. Er hat alle Hausgeräthe und häuslichen Bedürfnisse unter seinem Beschluß, verwahrt die Inventarien und führt die Rechnung darüber. Ueberdem führt er die speciellere Aufsicht über die übrigen Hausofficianten, welche ihm untergeordnet sind, und deren Obliegenheiten von ihm mit Genehmigung des militairischen Directors bestimmt werden. Er ziehet außer der freyen Wohnung, freyem Holz und Brennöhl ein Gehalt von . . . Thlr.
2) Ein Thürhüter.
3) Ein Klassendiener.
4) Zwey Hausknechte.
5) Ein Hausmädchen.

Die letzten fünf Personen genießen außer der freyen Wohnung, dem freyen Holze und Brennöhl ebenfalls angemessene Besoldungen.

Hülfsmittel des Unterrichts.

A. Bibliothek.

1) Die Academie bedarf einer Bibliothek zum Gebrauch der Lehrenden und Lernenden. Die erste Rücksicht ist die wichtigere. Denn es ist Pflicht eines Lehrers in seiner Wissenschaft immer vorwärts zu schreiten, weil er sonst bald hinter dem Zeitalter zurückbleibt. Hierzu ist aber nothwendig, daß ihm der Zugang zu den wichtigsten und kostbarsten Werken seines Faches offen stehe. Der Lehrling hingegen hat gemeiniglich genug zu thun, wenn er nur die gehörten Vorträge gehörig verarbeiten will, und wenn er hierzu Bücher bedarf, so sind es meistens nur kleine und leicht anzuschaffende Lehrbücher.
2) Die Bibliothek wird daher vorzüglich eine Sammlung aller classischen Werke für die gesammten Lehrobjecte, *die auf der*

Academie vorgetragen werden, enthalten müssen, besonders solcher, die für den einzelnen Lehrer zu kostbar sind.

3) Die Bibliothek muß in dem Gebäude der Academie aufgestellt seyn, und ein in der Academie wohnender Lehrer muß die Aufsicht über dieselbe führen.

4) Den ersten Bestand der Bibliothek geben die von den sämmtlichen aufgehobenen Militair-Lehranstalten noch vorhandenen Büchersammlungen.

5) Der Bibliothekar ist verpflichtet die vorhandenen und noch anzuschaffenden Bücher nach den wissenschaftlichen Fächern abzusondern und aufzustellen. Jedes Buch muß mit einem Abzeichen versehen seyn, wodurch es als zur Bibliothek der Academie gehörig unterschieden werden kann. Es muß ferner mit Zeichen und Nummern versehen seyn, die sich auf die Local-Aufstellung beziehen.

6) Der Bibliothekar muß ferner die Anfertigung folgender Cataloge und Bücher besorgen:

a. Ein Accessions-Catalog, worin die Bücher bloß in der Ordnung eingetragen sind, in welcher sie zur Bibliothek kommen.

b. Ein Local-Catalog, worin die Bücher nach ihrer Aufstellung in den Repositorien, nebst ihren auf die Aufstellung sich beziehenden Nummern und Zeichen eingetragen werden. Da die Aufstellung nach den Wissenschaften gemacht werden soll, so ist der Local-Catalogus zugleich ein wissenschaftlicher. Dieser Catalogus ist der wichtigste, daher müssen die Titel der Bücher in demselben sehr vollständig aufgeschrieben werden.

c. Ein alphabetischer, worin die Bücher-Titel nur abgekürzt, aber nach dem Namen der Verfasser geordnet werden. Anonyme Schriften bilden einen besondern Theil des Catalogus, wo die Werke nach dem Hauptwort des Titels geordnet sind.

d. Ein Verleihungsbuch, wo der Bibliothekar jedes Buch, und den Tag wo es verliehen und wieder zurückgegeben wird, aufzeichnet.

7) Die Bibliothek steht unter der speciellen Oberaufsicht der Studien-Direction, welche verpflichtet ist, eine jährliche Revision zu veranstalten.

8) Zum Gebrauch der Bibliothek sind berechtigt: die Mitglieder beider Directionen, alle Lehrer und alle Lernenden der Academie.

9) Wer ein Buch verlangt, muß den Titel desselben auf einen Zettel mit seiner Namens-Unterschrift und Datum aufschreiben. Nur gegen einen solchen Zettel darf der Bibliothekar ein Buch verabfolgen lassen. Bei Zurücklieferung des Buchs wird der Zettel zurückgegeben.

10) In der Regel wird ein Buch auf vier Wochen verliehen; doch kann nach Ablauf derselben die Erlaubniß auch auf neue vier Wochen verlängert werden.

11) Wer ein Buch länger ohne Prolongation behält verliert das Recht, Bücher von der Bibliothek zu erhalten.

12) Vor der jährlichen Revision müssen alle verliehene Bücher ohne Ausnahme zurückgeliefert werden.

13) Andere nicht zur Academie gehörige Personen können nur gegen besondere Erlaubniß der Studien-Direction Bücher erhalten.

14) Die Bibliothek muß jährlich vor der Revision ausgestäubt und gereinigt werden.

15) Bey der ersten Aufstellung der Bibliothek und bey Anfertigung der Cataloge muß dem Bibliothekar der erforderliche Beistand auf Kosten der Academie bewilligt werden.

16) Jeder Lehrer hat das Recht, die Anschaffung solcher Bücher die ihm zum Unterricht nöthig sind, vorzuschlagen. Seine Vorschläge muß er schriftlich an den Bibliothekar abgeben. Findet dieser sie nicht zweckmäßig, so hat er die Entscheidung der Studien-Direction nachzusuchen. Er besorgt überhaupt den Ankauf aller Werke aus Buchhandlungen und Auctionen. Keine Nota für Bücher darf der Rechnungsführer bezahlen, wofern der Bibliothekar nicht die richtige Ablieferung attestirt hat. Den Betrag jeder Nota muß er im Accessions-Catalog notiren, theils zur Controlle der Hauptrechnung, theils um zu wissen, ob der Etat nicht überschritten wird.

B. Sammlung von Instrumenten und Modellen.

1) Der nächste und wesentlichste Zweck einer solchen Sammlung ist zwar das Bedürfniß des Unterrichts. Aber die Academie

wird aus höhern Rücksichten sich nicht auf diesen Zweck beschränken, sondern es darauf anlegen, nach und nach eine sehr vollständige Sammlung von vorzüglich guten mathematischen und physikalischen Instrumenten und Modellen anzuschaffen, und das aus folgenden Gründen:

a) Derjenige Lehrer, welcher über mathematische und physikalische Gegenstände, oder über deren Anwendung auf Gegenstände des Kriegswesens Unterricht geben soll, muß schlechterdings mit dem Zeitalter Schritt halten, wenn er nicht in einen allen Geist ertödtenden Schlendrian verfallen soll. Hieraus entspringt für ihn die Pflicht, sich auch mit solchen neuen Untersuchungen bekannt zu machen, die sich nicht zu Gegenständen des Unterrichts für Anfänger eignen. Dahin gehören aber sehr häufig Untersuchungen, die nicht ohne den Gebrauch kostbarer Instrumente und Geräthschaften angestellt werden können. Die Academie wird daher nicht bloß das Bedürfniß des Unterrichts, sondern auch das höhere Bedürfniß des Lehrers berücksichtigen.

b) Der deutsche Künstler, der sich mit Verfertigung solcher Instrumente beschäftigt, ist fast ohne Ausnahme, aus Mangel an Absatz, in einer beschränkten und alles Genie niederbeugenden Lage, ob es ihm gleich so wenig an Geschicklichkeit und Fleiß fehlt, daß der ausländische Unternehmer großer Fabrikationen den deutschen Arbeiter vorzüglich gern anstellt. In Deutschland ist es daher um Industrie und Wissenschaft zugleich zu befördern, nöthiger als anderswo, daß alle größeren Lehrinstitute nach und nach mit Apparaten versorgt werden, die nicht bloß nach dem Maaßstabe des dringenden Bedürfnisses abgemessen sind.

2) Den ersten Bestand des academischen Apparats bilden die von den aufgehobenen militairischen Lehranstalten noch vorhandenen Sammlungen, für die Ergänzung durch neue Instrumente setzt die Academie einen bedeutenden Fonds jährlich aus.

3) Die Instrumenten- und Modell-Sammlung steht unter der unmittelbaren Aufsicht eines in der Academie wohnenden Lehrers.

4) Des Aufsehers Pflicht ist, die schon vorhandenen und noch anzuschaffenden Instrumente wissenschaftlich zu ordnen und aufzustellen, jedes mit einem academischen Zeichen und einer Nummer versehen zu lassen; überdaß zwei Cataloge zu führen, einen Accessions-Catalog, wo jedes neue Stück sogleich eingetragen wird, und einen Instruktions-Catalog, wo jedes Instrument so weit beschrieben ist, daß man von dem Zweck und Gebrauch desselben einen Begriff erhalten kann.

5) Da mehrere Lehrer von den Instrumenten und Modellen, und immer fast alltäglich davon Gebrauch machen müssen; so muß zwar der Gebrauch nicht unnöthig durch Förmlichkeiten beschränkt, aber doch gesorgt werden, daß nichts verlohren gehe, oder beschädigt werden könne, ohne daß der Aufseher sogleich davon Kunde erhält.

6) Es würde nicht ausführbar sein, dem Aufseher zuzumuthen, daß er die Ablieferung und Zurücklieferung jedes Instruments in Person besorgen sollte. Es muß ihm daher ein Unterbedienter zugeordnet seyn, der diese Geschäfte in Person zu besorgen, und dem Aufseher von jeder etwa vorfallenden Beschädigung Nachricht zu geben, verpflichtet ist. Dieser Unterbediente muß die Nummer jedes Instruments, das vom Saal geholet wird, in ein Buch aufschreiben, und bey der Zurücklieferung wieder ausstreichen, damit der Aufseher in jedem Augenblick, wo er es für nothwendig hält, eine Revision der Sachen anstellen kann.

7) Eine vollständige Revision zu halten ist er monatlich wenigstens einmal verpflichtet.

8) Alle Instrumente, welche in beiden Classen gebraucht werden können, müssen doppelt vorhanden seyn.

9) Da manche Instrumente nicht ohne Beschwerde und Gefahr der Beschädigung weit transportirt werden können, so müssen so nahe als möglich bei dem Instrumenten-Saal zwey Lehrzimmer (für jede Classe eins) eingerichtet werden, und mit denen zum Experimentiren erforderlichen Bequemlichkeiten eingerichtet seyn. Auch muß für jede Classe ein Bedienter zur Leistung von Handdiensten angenommen werden.

10) Die Studien-Direktion führt die Ober-Aufsicht über die Instrumenten- und Modell-Sammlung, und muß dieselbe jährlich einmal revidiren.

11) Jede Rechnung eines Mechanicus oder Handwerkers über Sachen, die für den Apparat angefertigt werden, muß zuerst dem Aufseher präsentirt werden. Dieser attestirt die Ablieferung. Ohne dessen Unterschrift darf keine Rechnung bezahlt werden. Der Aufseher führt zufolge der ihm vorgelegten Noten eine Rechnung über die für den Apparat gemachten Ausgaben, welche theils zur Controlle der allgemeinen Rechnung über die jährlichen Unkosten der Anstalt dient, theils den Aufseher in den Stand setzt zu beurtheilen, ob für anzuschaffende Instrumente das nöthige Geld vorhanden sey.

12) Wünscht ein Lehrer die Anschaffung eines neuen Instruments, so zeigt er es dem Aufseher an, und dieser beurtheilt, ob der etatsmäßige Fonds darzu hinreiche. Ist daß nicht der Fall, so muß entweder die Anfertigung auf das nächste Jahr verschoben werden, oder bey der Studien-Direktion auf einen außerordentlichen Zuschuß aus dem für unbestimmte Bedürfnisse angeschaften Fonds angetragen werden. Sind aber von Seiten der Kosten keine Schwierigkeiten vorhanden, so nimmt der Aufseher mit dem Lehrer, der das Instrument verlangt, wegen der Anfertigung die nöthige Verabredung. In der Regel wird die Anfertigung unter Aufsicht und nach den Zeichnungen und Anleitungen des Lehrers anzufertigen seyn.

13) Bei Vermehrung der Sammlung durch neue Instrumente und Modelle wird dieselbe in der Folge in verschiedenen Sälen aufgestellt werden müssen, worauf schon vorläufig bey der Einrichtung des Gebäudes Bedacht zu nehmen ist.

C. Eine Rüstkammer.

1) Bey dem Ausdruck Rüstkammer denkt man sich gewöhnlich nur eine Sammlung seltener, besonders alter Waffen und Rüstungen. Eine solche Sammlung ist zwar für die Academie von Nutzen, aber doch entbehrlich.

2) Sehr instruktiv für den Offizier würde dagegen eine Sammlung aller jetzt bey den Europäischen Nationen üblichen Gewehre und Waffen seyn. Diese würden also den wichtigsten Theil einer academischen Rüstkammer ausmachen müssen.

3) Da indessen die erste Einrichtung ziemlich kostbar seyn möchte, so wird es hinreichend seyn, bloß den Begriff und Zweck

dieser Sammlung angedeutet zu haben, die Ausführung aber der Folgezeit zu überlassen.

Allgemeine Bemerkungen über Disciplinar-Gesetze.

Bey Civil-Schulen hat man die Erfahrung gemacht, daß schriftliche Disciplinar-Gesetze, die man dem Schüler bey seiner Aufnahme vorlegt, die man bey Feyerlichkeiten vorliest, die man wohl gar in den Lehrzimmern anheftet, mehr nachtheilige als gute Wirkungen hervorbringen. Gewöhnlich macht sie der Leichtsinn der Jugend zu einem Gegenstande, woran sie ihren Witz übt; gewiß ein höchst gefährlicher Nachtheil, weil er die Heiligkeit der Pflicht dem Gelächter des Muthwillens Preis giebt. Ueberdies ist es nie möglich, irgend eine Art von Gesetzen so vollständig zu machen, daß sie jeden möglichen Casus in terminis enthielten, wodurch Muthwillen und böser Wille Schlupfwinkel erhält, hinter denen er sich verstecken kann.

Der Vorgesetzte befindet sich jederzeit in einer mißlichen Lage, wenn er ein Disciplinar-Vergehen ahnden soll, worüber das Gesetz nichts, oder nichts bestimmtes aussagt. Denn er wird in den Augen der Schüler unvermeidlich als ein nach Willkühr handelnder Richter erscheinen. Selten oder nie fehlt der Schüler aus Unwissenheit seiner Pflicht, sondern immer aus Leichtsinn oder bösem Willen. Nach richtiger Einsicht muß daher eine Civil-Schule zwar eine Disciplinar-Verfassung, aber keine schriftlichen Disciplinar-Gesetze haben, d. h. der Schüler muß wissen, daß ihm Prüfungen, Censuren, Zeugnißertheilungen bevorstehen, er muß wissen, daß er seinen Vorgesetzten Gehorsam schuldig ist, daß diese berechtigt und verpflichtet sind, seine Vergehungen gegen die Ordnung zu ahnden u. s. f., aber man muß ihm seine Pflichten und die für Vergehungen zu erwartenden Strafen nicht aufzählen.

Es könnte indessen wohl seyn, daß bey **militairischen** Lehranstalten diese Betrachtungen nicht durchaus anwendbar wären. Eine sehr strenge Bindung an positiven Gesetzen liegt allerdings im Geist des Militairs. Ueberdies findet der wichtigste Grundsatz, auf welchem die Disciplinar-Verfassung einer Civil-Schule beruht, bey einer militairischen Lehranstalt vielleicht gar keine, oder eine

beschränkte Anwendung. Bey einer Civil-Schule beruht nämlich die ganze Disciplinar-Verfassung darauf, daß der Vorgesetzte und Lehrer, vom Staate beauftragt, einen Theil der elterlichen Gewalt ausübt — eine Idee die auf höhere Militair-Anstalten nicht anwendbar scheint. Da indessen die obigen Betrachtungen zum Theil auf psychologischen Gründen beruhen, so mögen sie der Aufmerksamkeit und Prüfung empfohlen sein.

Auf jeden Fall wäre noch die Frage zu erörtern: ob die Abfassung ganz specieller Disciplinar-Gesetze nicht der Studien-Commission zu überlassen sey.

Die Commission trat alsbald zusammen; schon am 3. October 1809 erließ Scharnhorst das folgende Schreiben an den General-Major v. Lützow:

Ew. Hochwohlgeboren ermangle ich nicht hierdurch ergebenst zu benachrichtigen, daß Ihr Bericht an Seine Majestät, worin Sie anzeigen, daß die Commission, welche den Entwurf zu der Einrichtung der neuen Militair-Lehr-Anstalten in den drei Hauptstädten Berlin, Königsberg und Breslau machen soll, schon eine Versammlung gehalten hat, eingegangen ist. Damit nun diese Commission zur zweckmäßigen Ausführung des ihr gewordenen Auftrags gehörig vorbereitet werde, wird es nöthig sein, derselben auch von den Vorschriften Kenntniß zu geben, welche Se. Majestät den Militair-Examinations-Commissionen ertheilt haben, Euer Hochwohlgeboren ersuche ich daher ergebenst, der Berlinschen Examinations-Commission aufzugeben, daß sie diese Piecen der Eingangs erwähnten Commission mittheile.

gez. v. Scharnhorst.

Königsberg, den 3. Octbr. 1809.

Des Königlichen General-Majors Herrn v. Lützow
Hochwohlgeboren.

Nachdem das Erbetene eingegangen, reichten die Mitglieder der Commission, namentlich der ganz vorzüglich thätige Meinert schon im Laufe des October, die Instructionen für die auf zwei Abtheilungen eingerichtete Anstalt ein.

Es war aber diese Commission auch sehr glücklich zusammengesetzt — v. Lützow*), Meinert und Textor, wissenschaftlich gebildet und namentlich Meinert als Verfasser lehrreicher Bücher wohl bewährt, ihnen zur Seite Ernst Gottfried Fischer und der jüngere Spalding, Männer von gutem Namen. Den Hauptgedanken „Schule für alle Waffen" hatten sie bei dem Entwurfe ihrer Instructionen, die eben Anleitungen für die Lehrer sein sollten, an die Spitze zu stellen; weniger angemessen vielleicht, weil eben die Fähnriche meist ungenügend vorbereitet, aber von der Nothwendigkeit geboten, war die Einrichtung der ersten oder vorbereitenden Abtheilung.

Der größte Theil dieser Instructions-Entwürfe legt von dem wissenschaftlichen Geist, wie von dem pädagogischen Takte ihrer Verfasser ein schönes Zeugniß ab**). Einige Mittheilungen aus denselben genügen. Fischer sagt in der Instruction für den Lehrer der reinen Mathematik in der ersten (vorbereitenden) Klasse: „Der Unterricht in der reinen Mathematik ist in der Militair-Academie***) und besonders in der unteren Klasse derselben als das wichtigste Lehrobject zu betrachten, nicht blos deswegen, weil alle Kriegswissenschaften in ihren wichtigsten Theilen auf mathematischen Grundsätzen beruhen, sondern besonders deswegen, weil ein gründliches Studium dieser Wissenschaft geeignet ist, die Köpfe zur Deutlichkeit, Bestimmtheit und Ordnung im Denken zu gewöhnen ...... Wenn demnach bisher auf den meisten Lehranstalten die reine Mathematik die heilsamen Folgen für die Verstandsbildung nicht so allgemein hervorgebracht hat .. ..., so kann die Schuld nicht an der Wissenschaft selbst liegen, sondern an einer unrichtigen Behandlung und an dem geringen Zeitaufwande, den man derselben widmet ...... Bestimmtheit, Deutlichkeit, Ordnung im Denken ist der Zweck dieses Unterrichts, er wird erreicht durch sorgfältiges Einüben der Begriffe, durch

---

*) Joh. Adolf v. Lützow, Inspections- und General-Adjutant, 1806 Oberst und Commandeur des Infanterie-Regiments von Möllendorf, Commandant von Berlin, 1808 General-Major, † 1819, Vater der drei Generale v. Lützow.

**) Acta Organisation der Kriegsschule vom Mai 1810. General-Inspect. Tit. I. Vol. I.

***) So wird die Anstalt amtlich zwar auch genannt, indessen erscheint auch schon der Namen Kriegsschule.

Wiederholung, durch Drängen auf Schärfe im Ausdruck, er wird erreicht durch geistvolle anregende Behandlung des praktischen Rechnens." Privatfleiß, vielleicht an der Hand von Schulze und Kiesewetter, wird empfohlen und namentlich auf den Werth der ersten Wochen hingewiesen, weil eben in richtiger Benutzung dieser die Geister gewonnen, ja entzündet werden können; synthetischer, nicht analytischer Vortrag, in Arithmetik und Geometrie die Wahl gerade nicht der bündigsten, weil schwierigsten Methoden, faßliche Darlegung der stereometrischen Zeichnungen, ohne vorgängige, rein geometrische Projectionslehre, wie sie Mongez und Lacroix darbieten, vor allen Dingen rein geometrischer und rein arithmetischer Vortrag, sowie lichtvollste Deutlichkeit der Grundbegriffe werden empfohlen und dann so fortgefahren: „Der Lehrer muß es sich selbst und seinen Schülern bei jeder schicklichen Gelegenheit einleuchtend zu machen suchen, daß das Einsammeln nützlicher Kenntnisse grade dann am vollkommensten erreicht werde, wenn man nicht diesen materiellen Zweck, sondern den formalen bei allen Arbeiten scharf ins Auge faßt. Denn die Kenntnisse, welche man auf diesem Wege gleichsam ungesucht erhält, sind sichere, wohlbegründete und unter sich wohl verbundene Kenntnisse, mit welchen der Lehrling sogleich die Fähigkeit gewinnt, sich selbst jeden Schatz von weiteren Kenntnissen, deren er künftig bedürfen mag, durch eigene Kraft zu erwerben."

Stützer, von Anfang an eine der bedeutendsten Kräfte, gab einen Plan für den Unterricht in der Geographie und Geschichte. „Geographie, Statistik und Geschichte sind diejenigen Wissenschaften, durch deren Studium der Jüngling zuerst mit der Welt in eine nähere Verbindung tritt, ehe er sie praktisch kennen lernt. Mit dem Unterrichte in denselben eröffnet sich für den jugendlichen Geist ein Schauplatz, auf welchem die Keime der Phantasie und des moralischen Gefühls, sowie die Begriffe über bürgerliches Leben zuerst entwickelt und über die engen Grenzen der kindlichen Welt hinaus erweitert, in das weitumfassende Gebiet der wirklichen Welt überzutreten anfangen." Die Wichtigkeit dieser Lehrobjecte für allgemeine Bildung, als Grundlage und Hülfsmittel, wird den Lehrer nöthigen, in der Jugend einen anschaulichen Begriff von dem Schauplatz der menschlichen Thätigkeit entstehen zu lassen, der nicht sowohl auf Vielwisserei, als auf gründliche und lebendige Einsicht, d. h. auf Bestimmtheit und Anschaulichkeit der Kenntnisse

berechnet, vorzüglich nur dasjenige umfaßt, was zur praktischen Ansicht der Welt führt, damit die Möglichkeit der Begebenheiten und Erscheinungen von ihm vollständig und überall begriffen werde. Die Masse des Stoffes einerseits, die Unreife der Lernenden andrerseits werden den Lehrer nöthigen müssen, aus dem, was das systematische Lehrgebäude enthält, mit Gewandheit und Ueberblick dasjenige auszuheben und zur Anschauung sorgfältig darzustellen, was zur fundamentalen Bildung in diesen Wissenschaften überhaupt nothwendig und zweckmäßig ist. Bei Allem, was in diesen Unterricht gezogen wird, lege es der Lehrer auf Bestimmtheit und Anschaulichkeit der Erkenntniß an, denn nur unter dieser Bedingung wird das Gedächtniß vernünftig beschäftigt und eine sichere Grundlage zur Erweiterung der erworbenen Kenntnisse gebildet. An Gelegenheit zu zeigen, wo, wie und aus welchen Hülfsmitteln in der Folge sich diese Masse von Begriffen und Kenntnissen mit dem Fortschreiten der allgemeinen Ausbildung des Verstandes erweitern und vervollständigen lassen werde, kann es einem geschickten Lehrer, der es sich bewußt ist, auf welchem Wege und mit welchen Vorkenntnissen er selbst recht eigentlich zur Deutlichkeit und zum freien und leichten Gebrauch seiner Einsichten gelangt ist, nie fehlen, und er wird dabei die Klippe der gelehrten Ostentation um so mehr zu vermeiden wissen, da seine Geschicklichkeit gerade darin bestehen muß, nur das wirklich Brauchbare und Zweckmäßige kennen zu lernen. Die Anweisung giebt dann die Grundsätze an, wie dieser Unterricht in der Geographie, mit welcher Statistik in so weit vereinigt gedacht wird, als es zur praktischen Ansicht der Welt und zur Belebung des Interesses nothwendig und zweckmäßig ist — wie dieser Unterricht, wie die Materialien-Sammlung und die eigentliche Methode beschaffen sein müssen.

Ohne auf dieser ersten Bildungsstufe den Beruf zu berücksichtigen, sei die *physische* Geographie, mit vorausgeschickten Axiomen der einem späteren Cursus vorbehaltenen *mathematischen* Geographie, die angemessenste Propädeutik, leider nicht unterstützt durch geeignete Karten; wie dieser Vortrag beschaffen, wie die Länderkunde, vorzüglich Europa's, sich ihm anzuschließen habe, wie das Vaterland als Specialobject hervorzuheben, wie aber alles das so ausführlich zu behandeln sei, daß ein gewisser Grad von Bestimmtheit und Anschaulichkeit in der Vorstellung der Schüler möglich wird, namentlich durch chartographische und graphische Darstellungen

herbeigeführt, wie ihnen die Fähigkeit des Kartenlesens werde, wie die Darstellung der öconomischen Verhältnisse der Länder, der Populationistik u. a. damit zu verbinden — alles das lehrt die Denkschrift in großen Zügen. Dann geht sie in ihrem zweiten Theile auf den Geschichtsvortrag über, auch hier vor Allem auf Klarheit und Schärfe der Begriffe, auf festes Bewältigen des Materials, aber auch auf die demselben inwohnende, bildende Kraft den Blick richtend.

Die Anleitungen für den Unterricht in der Fortification arbeitete Meinert, er dringt auf enge Verbindung mit der Artillerie. Bedeutsam und voll praktischer Erfahrung ist G. L. Spalding's Anleitung zum Sprachunterricht. Bei aller Anerkennung römischer Studien ist ihm die Muttersprache wesentlichstes Bildungsmittel und hervortretender Bildungszweck, ihre Grammatik, ihr Bau seien für diese Bildungsstufe hochzuschätzende Güter, denen die rechte Anerkennung nicht zu versagen sei, doch auch dem Unterricht im Französischen wendet er lehrreiche Bemerkungen zu. Weniger erschöpfend sind Meinert's Anweisungen zum Feldmessen, Aufnehmen, Situationszeichnen (25. Oct. 1809), sowie zum Schanzen-, Tranchée-, Sappen- und Batteriebau (1. November 1809), ausführlicher des Hauptmann Textor Anleitung zu den Schießübungen.

Wenn es zuläſſig wäre, die ausführlichen Lehrplane für die obere Klasse auch nur in ihren Grundzügen anzudeuten, so würde vielleicht ein lebensvolles Bild dessen, was diese Vereinigung ehrenwerther Männer mit Ernst erstrebte, entstehen — allein es scheint das für jetzt unzuläſſig. Stützer führt den Gedanken der Verbindung der Militair-Geographie mit der Kriegsgeschichte durch. Den Vorkenntnissen sei nun die nöthige Vollständigkeit, aber auch die gehörige Tendenz für die militairische Anwendung zu geben, damit diese Kenntnisse als Mittel dienen, wodurch die Theorie gleichsam specialisirt und der Praxis näher gebracht werden kann. Ohne Krieg den Krieg in seinen wichtigsten Verhältnissen im Voraus kennen lernen und den Verstand üben, daß er sich leicht und bestimmt in die verwickelten Lagen und Begebenheiten des Krieges hineindenken kann und sich allmählig zu allgemeineren Ansichten erheben lernt, das ist unstreitig ein sehr wichtiger Zweig der militairischen Studien. Die militairische Geographie kann aus einem doppelten Gesichtspunkte gelehrt und be-

arbeitet werden; einmal als Einleitung, oder als Sammlung aller derjenigen Begriffe und Kenntnisse, die zum Studium der Kriegsgeschichte und zur Benutzung des vollständigen kriegswissenschaftlichen Unterrichts in Hinsicht der Beispiele jeder Art erfordert werden, um beide so lehrreich zu machen, wie sie es mit einer solchen Vorbereitung werden können, sodann als ein System von Kenntnissen und praktischen Ansichten der gegenwärtigen und künftigen wahrscheinlichen militairischen Verhältnisse der Staaten, sofern dieses aus der militairischen Länder-, Staaten- und Völkerkunde in Verbindung mit der Kenntniß der Kriegswissenschaften bis zur Strategie hinauf sich zusammensetzen läßt. Beide Gesichtspunkte haben freilich in Hinsicht der Einheit der militairischen Bildung nicht wesentlich verschiedene Kenntnisse zum Gegenstand, aber es ist nothwendig und zweckmäßig, daß man zwei verschiedene Bildungsstufen annimmt. Die erste oder untere könnte man die elementare oder militair-historische, die zweite oder höhere könnte man vorzugsweise die praktische oder strategische nennen. Das Maaß der bei den Mitgliedern der zweiten Klasse der Militair-Academie anzunehmenden Kenntnisse, der Zweck dieser ganzen Anstalt, der es nicht verstattet, etwas aus der höheren praktischen Bildungssphäre zu anticipiren und Raisonnements zu frühzeitig aufzustellen, so wie endlich die politischen Rücksichten auf die bestehenden Staatsverhältnisse scheinen es rathsam zu machen, daß man sich hier auf die untere Bildungssphäre beschränken und dagegen die weitere Ausbildung in den Kenntnissen dieser Art und besonders in der höchst mannigfaltigen Anwendung derselben auf gegenwärtige oder künftige Verhältnisse und Lagen der Staaten dem praktischen Unterrichte einer Anstalt für die Generalstabs-Offiziere überlassen werden müsse.

Die Denkschrift erörtert nun die Art, wie dieser Unterricht einzurichten. Entwickelung der merkwürdigen Feldzüge in den wichtigeren Kriegen oder auch nur der sehr instruktiven Operationen in diesem oder jenem Feldzuge, und als Vorbereitung dazu die militairisch-geographische Beschreibung des Kriegstheaters — dies genügt vollkommen, um den Verstand der Zuhörer mit einer sehr brauchbaren Reihe von Begriffen und Kenntnissen zu versehen und auf die Entwickelung ihres Charakters durch große Beispiele zu wirken — denn so vorbereitet können sie mit Sicherheit ihre höhere Bildung sowohl durch fortgesetztes Studium der Kriege im Zu-

sammenhange mit der erweiterten Kenntniß der Kriegswissenschaften, als auch durch Praxis selbst weiter betreiben. Terrainlehre als Einführung (es fehlt nicht an sehr lehrreichen Blicken über dieses Object), Wahl der Feldzüge u. a. beleuchtet der praktisch erfahrene Stützer in einer Weise, die auch heute noch nutzbar ist. Sprachunterricht in der höheren Stufe, Stylbildung, Wahl und Leitung der Lectüre, (Homer, Bibel, J. v. Müller, Schiller) Litteraturgeschichte, eigene Ausarbeitungen — erörtert Spalding, Artillerie Textor, Mathematik mit dem Zweck der Anerziehung mathematischen Geistes Fischer (21. Januar 1810); die anderen Instructionen über praktische Geometrie und Aufnehmen, fortificatorisches Zeichnen, Angriff und Vertheidigung, Minirkunst, Schlußvortrag der Mathematik für Ingenieure und Artilleristen, Technologie der Bauhandwerke, Uebungen dieser Art, Pontonirwissenschaft, Artillerie im dritten Jahre und endlich technischer Theil des Festungsbaues geben Textor und Meinert und zwar zwischen dem 2. December 1809 und dem 31. März 1810.

In gemeinsamen Berathungen, aber auch in schriftlichen Erörterungen gestaltete die rastlos thätige Commission diese Instructionen; endlich überreichte sie am 8. April 1810 mit folgendem Berichte den Organisationsplan.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster,
Allergnädigster König und Herr!

Ew. Königlichen Majestät Allerhöchstem Auftrage d. d. Königsberg den 8. Sept. 1809 gemäß, hat die unterzeichnete Commission die wissenschaftliche sowohl als polizeiliche und ökonomische Organisation der zu errichtenden militairischen Lehranstalten zu ihrem angelegentlichsten Geschäfte gemacht, und reichet hiebei den darüber entworfenen Plan alleruntertänigst ein.

In Hinsicht des ersten Punktes, oder der Einrichtung des Unterrichts in einem solchen Institute, ist die Commission von dem Grundsatz ausgegangen, daß mehr die allgemeine Bildung des Kopfes, als eine bestimmte Masse von Kenntnissen, am wenigsten die große Menge derselben, das Augenmerk hiebei sein müsse. Es ist keineswegs möglich, einen Zögling aus irgend einer Lehranstalt so zu entlassen, daß seiner Seele nunmehr alle diejenigen Be-

griffe und Thatsachen eingeprägt wären, welche er einst in seiner ganzen Laufbahn brauchen wird. Der junge Mann also, den man gewöhnt hat, in schwierigen Fällen sich selbst zu helfen und durch eigene, das ganze Leben hindurch fortzusetzende Anstrengung seine Kenntnisse zu vermehren, ist bei weitem besser vorbereitet als ein anderer, der eine, wenn auch weit größere Anzahl von positiven Kenntnissen bloß in das Gedächtniß gefasset hat. Freilich muß, je weiter ein Jüngling in der Bildung fortgeschritten und dem Mannes- und Berufs-Alter nahe gekommen ist, desto mehr dafür gesorgt werden, daß sein durch mannigfaltige Uebungen gebildeter Kopf nun auch Materialien bekomme, die er mit Nutzen für seine Laufbahn als Bürger und Diener des Staats verarbeiten könne, und daher mußten in der zweiten oder höheren Klasse der Anstalt der Berufsgegenstände weit mehrere vorkommen. Indessen darf jene Rücksicht nie aus den Augen gesetzt werden, daß jedes Lernen zugleich Nahrung und Anwendung des Denkens sein müsse, und eben dieser Rücksicht gemäß haben wir getrachtet, die Instruktionen für jeden Theil des Unterrichts abzufassen.

Bei der Anordnung des gesammten Lehrplans haben wir den von Ew. Königlichen Majestät uns zugesandten Entwurf im Allgemeinen zur Regel angenommen, und nur im Einzelnen uns Abweichungen erlaubt, wo überwiegende Gründe dazu bestimmten.

Für die erste Klasse sowohl als für jedes der drei Jahre in dem Cursus der zweiten sind von Ew. Königlichen Majestät Höchstselbst ¾ Jahre zu einem ununterbrochenen Unterrichte bestimmt worden. Wir haben den Anfang der Vorträge in jedem Jahre auf den 15. October angesetzt, um die erste Hälfte des Oktobers zu praktischen Uebungen in einer zusammenhängenden Reihe von Tagen benutzen zu können. Eine solche Folge von Uebungstagen ist nothwendig, um wichtigere und lehrreichere Arbeiten in diesem Fache vorzunehmen, als in den anderweitig dazu bestimmten einzelnen Tagen sich würden vollenden lassen. Die gewählte Zeit des Jahres empfiehlt sich dadurch, daß in keiner andern die Felder so frei für dergleichen Uebungen sind, als im Herbste. Im Ganzen aber ist der Anfang des Lehr-Cursus mit dem Winter-Halb-Jahre zweckmäßig, weil nur auf diese Art die praktischen Arbeiten durch einen gründlichen theoretischen Unterricht, ohne Verlust einer besser auf freiem Felde zu brauchenden Zeit, hinlänglich können vorbereitet werden.

Unter allen in der Militair-Academie vorzutragenden Lehr-Objecten, sind deren drei in keinen besondern Instructionen, behandelt worden, nämlich zuvörderst die Taktik und Strategie, weil die Kommission den Umfang der Wissenschaft und die dabei zu nehmenden Ansichten festzusetzen für sich nicht angemessen fand. Imgleichen sind Chemie und Physik in Ansehung der Lehrmethoden den schon dazu ernannten längst bewährten Lehrern gänzlich überlassen worden.

Die Instructionen über alle anderen Objecte werden sämmtlich Ew. Königlichen Majestät hierbei vor Augen gelegt; zur kürzeren Uebersicht indessen haben wir einen gedrängten Auszug aus diesen Aufsätzen beigefügt.*)

Was die äußere Verfassung und Lenkung der Anstalt betrifft, so hat die Kommission eine Trennung der Studien-Direction von der militairischen für zweckmäßig gehalten. Ew. Majestät hatten in dem uns zugefertigten Commissorium Höchstselbst eine solche Studien-Direction angeordnet, und diese schien uns als eine dauernde Behörde, unabhängig von dem militairischen Director der Anstalt, die wissenschaftlichen Bedürfnisse der Lehrer und Lernenden besorgen zu müssen, indem sie durch ihre Zusammensetzung aus zwei wissenschaftlich gebildeten Offizieren und zwei im Schulfach praktisch erfahrenen Gelehrten zu einer solchen Aufsicht vorzüglich geeignet ist, und dagegen die polizeiliche Lenkung der Lernenden sowohl als der Hausofficianten dem militairischen Director einzig und allein überläßt. Die Verhältnisse beider sich gegenseitig nicht untergeordneten Behörden finden sich in dem Plane genau angegeben.

Unter Leitung sowohl der Studien- als der militairischen Direction zu haltende Censuren der Lehrlinge sind in Vorschlag gebracht worden, und zwar in der ersten oder unteren Klasse vierteljährlich, in der zweiten oder höheren aber jährlich, wodurch mit dem vorsichtigsten und schonendsten Bedacht auf das Ehrgefühl der zu Beurtheilenden der wissenschaftliche und moralische Zustand eines jeden Lehrlings auf das genaueste gewürdigt und in Beziehung darauf am Ende des Cursus ein Zeugniß ausgefertigt wird.

---

*) Acta gener. betreffend die Organisation der Allg. Kriegsschule. Gen.-Insp. Tit. 1. Vol. 2. fol. 47—52.

Ebenso sind zur regelmäßigen Benutzung der Lehrstunden gewisse Gesetze für die Lernenden entworfen worden.

Die sämmtlichen Ausgaben der Anstalt und darunter insbesondere die Besoldungen der Lehrer, welche nach den in Ew. Majestät Commissorium aufgestellten Grundsätzen bestimmt worden, sind in dem beigefügten Etat nachgewiesen. Die einzeln sich zeigenden Abweichungen entstehen dadurch, daß einige Lehrer von den aufgehobenen Militair-Instituten zu der neuen Anstalt mit Beibehaltung ihrer vorigen Besoldungen sind hinzugezogen worden.

Indem nun die Kommission Ew. Königlichen Majestät diese vollständigen Resultate ihres gewissenhaftesten Dienstfleißes und Nachdenkens allerunterthänigst überreicht, so findet sie sich gedrungen, Allerhöchstderoselben Nachsicht zu erflehen, wegen des beträchtlichen Zeitraums, den sie zur Anfertigung der in dieser Sache auferlegten Arbeiten gebrauchet. Da die Mitglieder der Kommission insgesammt in Aemtern stehen, die größtentheils sehr zeitraubend sind, so konnten weder so viele Zusammenkünfte sich halten, noch die Arbeiten der einzelnen Mitglieder so sehr sich fördern lassen, als zu einer schnelleren Erfüllung des Allerhöchsten Auftrags nöthig gewesen wären.

Wir ersterben in tiefster Ehrfurcht
Berlin den 8. April 1810.

v. Lützow. Meinert. v. Textor. E. G. Fischer.
Stützer. G. L. Spalding.

Organisations-Plan der allgemeinen Militair-Academie in Berlin.

Abschnitt I.

Zweck der Anstalt.

§. 1.

Die allgemeine Kriegs-Schule in Berlin tritt an die Stelle der bisherigen Lehr-Anstalten für die preußische Armee, welche bestanden haben, unter dem Namen: 1) der Académie militaire, 2) der

Ingenieur=, 3) der Artillerie=Akademie, und 4) der Akademie für Offiziere, und welche sämmtlich nunmehr aufgehoben sind.

§. 2.

Der allgemeine Zweck dieser Lehr=Anstalt ist zuvörderst derjenige, welcher bei jeder öffentlichen Unterweisung und Ausbildung Statt findet, dem Staate nützliche und in allen ihren Verhältnissen beifallswürdige Diener zuzubereiten, sodann aber insbesondere unter der preußischen Armee einen Geist der Pflichtmäßigkeit und Bildung zu erhalten und zu vermehren, der die Mitglieder derselben zur Ausführung der ihnen jedesmal anvertrauten Obliegenheiten tüchtig mache, und sie bei der Erfüllung ihrer Schuldigkeit gegen König und Vaterland mit den Grundsätzen erfülle, wodurch Männer von Kenntnissen und Edelmuth mehr zu vollbringen und aufzuopfern geneigt sind, als nach den beschränkten Vorstellungen von einem bloß mechanischen Dienste geleistet wird.

§. 3.

Zur Erreichung dieses allgemeinen Zweckes wirket sie

1) auf die jungen Männer, welche zu dem Grade eines Port'epée=Fähnrichs gekommen sind und also die von einem solchen, nach dem Reglement vom 6. August 1808, geforderten Kenntnisse besitzen. Diese soll die Lehr=Anstalt vorbereiten, um das Offizier=Examen zu bestehen.
2) bietet die Akademie den jungen Offizieren Gelegenheit dar, eine höhere wissenschaftliche Ausbildung zu erwerben.

Abschnitt II.

Aeußere Einrichtung der Akademie.

§. 4.

Es erhellt aus der Angabe derjenigen Personen, welche in der Lehr=Anstalt gebildet werden sollen, daß sie sich in zwei Klassen theilt.

§. 5.

Die erstere oder untere dieser beiden Klassen, in welche die Port'epée=Fähnriche aufgenommen werden, endigt ihren ganzen Cursus in einem Jahr, wovon jedoch ein Vierteljahr abgeht, wel=

ches der Zögling bei seinem Regimente zubringt, um in der Dienst-kenntniß nicht zurückzubleiben.

§. 6.

Die zweite oder höhere Klasse, deren Mitglieder Offiziere sind, hat einen dreijährigen Cursus, mit eben dem Abzuge eines Vierteljahres für jedes Jahr.

§. 7.

Der Anfang der Vorlesungen ist für beide Klassen jährlich auf den 15. October und der Schluß auf den 15. Juli festgesetzt. Diese Anordnung ist getroffen worden, um in der zweiten Klasse im Anfange des zweiten und dritten Jahres die erste Hälfte des Oktobers zu praktischen Uebungen in einer ununterbrochenen Reihe von Tagen zu benutzen. Im dritten Jahre wird diese zusammenhängende Uebungszeit in die letzte Hälfte des Juli verlegt, weil die Zöglinge das Institut nunmehr auf immer verlassen, und nicht aufgehalten werden dürfen.

§. 8.

Jede dieser Klassen besteht in der Regel aus 50 Lehrlingen, zusammen also die Anstalt aus 100 Mitgliedern, und diese Anzahl ist bei Ausarbeitung dieses Organisations-Plans zur Norm angenommen worden.

§. 9.

Das Lokal der Akademie ist das Gebäude, welches ehemals der Académie militaire in Berlin gehörte; und dieses ist keinesweges zu Wohnungen der Lehrlinge bestimmt, sondern bloß für den Unterricht, für die Hülfsmittel desselben und zur Wohnung einiger Directoren und Lehrer.

Abschnitt III.

Aufsicht über die Akademie.

§. 10.

Die gesammte Lehranstalt steht unter der Oberaufsicht des Chefs vom Generalstabe.

§. 11.

Unter diesem führen die Verwaltung derselben zwei Directionen:

1) die militairische,
2) die wissenschaftliche.

§. 12.

Die militairische Direction besteht aus einem Director und drei Aufsehern. Der Director ist ein Stabs-Offizier in der Armee; die drei Aufseher sind ebenfalls Offiziere in der Armee, und zwei Stabs-Capitaine und ein Lieutenant sind Aufseher und Gehülfen.

§. 13.

Diese Offiziere betrachten ihre Anstellung bei dem Institut als ein Kommando auf unbestimmte Zeit und genießen außer dem Gehalt ihres Grades nichts als freies Holz, Licht und die freie Wohnung in dem für das Institut bestimmten Gebäude.

§. 14.

Der militairische Director tritt in Bezug auf die Aufseher sowohl als die Lernenden an die Stelle ihrer Regiments- und Bataillons-Chefs. Er hat die Aufsicht über die ganze polizeiliche, disciplinarische und ökonomische Verfassung des Instituts, und stattet davon an den Chef des Generalstabes die nöthigen Berichte ab. Alle Hausofficianten stehen unter seinem Befehl. Er sorgt für die Bekanntmachung der Vorschriften zur Erhaltung guter Ordnung in der Anstalt. Die vierteljährige Censur in der ersten Klasse, wie auch die jährliche in der zweiten ist sein besonderes Geschäft (als wovon weiter unten Abschnitt VII. §. 86—95 genauer gehandelt wird). Der militairische Director fertigt auch alljährlich nach den besondern Bedürfnissen einen allgemeinen Etat an, wozu ihm die Studien-Direction die Erfodernisse für den Unterricht anzeiget. (Siehe unten diesen Abschnitt III. §. 23.)

§. 15.

Der militairische Director wählet zu seiner Unterstützung bei den Verwaltungsgeschäften einen der drei §. 12 erwähnten Aufseher zum Adjutanten.

§. 16.

Von den übrigen beiden Aufsehern hat jeder eine der beiden Klassen zu inspiciren, und im Fall der Krankheit, übernimmt einer von ihnen beiderlei Aufsicht zugleich.

Jeder führt das Verzeichniß der Mitglieder seiner Klasse, und merket die Abwesenden an, nebst der Ursache ihres Außenbleibens.

Besonders haben die Aufseher zu sorgen für die Erhaltung der Ordnung und Ruhe, im Fall ein Lehrer genöthigt sein sollte, unvermuthet auszubleiben. (Siehe Abschnitt VII. §. 81. No. 5.)

§. 17.

Die wissenschaftliche oder Studien-Direction bestehet eines Theils aus zweien wissenschaftlich-gebildeten Offizieren, wovon der eine ein Stabs-Offizier, der andere ein geringerer Offizier in der Armee ist, anderen Theils aus zwei Gelehrten Berlins, die das Schulwesen praktisch kennen, und sich durch Kenntnisse und Charakter einen gegründeten Ruf erworben haben. Der Stabs-Offizier ist Präses derselben. Sie hat außerdem einen Secretar. (Siehe Abschnitt VIII. §. 99.)

§. 18.

Alle Beschlüsse werden nach Mehrheit der Stimmen gefaßt und im Fall einer Gleichheit derselben entscheidet der Präses.

§. 19.

Die Studien-Direction führt ausschließlich die Aufsicht über den gesammten Unterricht und die Mitglieder sind verbunden, die Lehrstunden fleißig zu besuchen, auch besonders darauf zu sehen, daß nicht die eigene Entwickelung der Köpfe durch zu viele vorgeschriebene Arbeiten gehindert werde. (Siehe Abschn. IV. §. 35.)

§. 20.

Eben so sind ihrer Aufsicht die Hülfsmittel des Unterrichts (d. i. die Bibliothek, der Instrumentensaal u. s. w.) unterworfen, und die Studien-Direction ist verbunden, besonders jene beiden alljährlich zu revidiren. (Siehe unten Abschnitt V. §§. 45. 46. 51. 62. 63.)

§. 21.

Um Einheit, Ordnung und Gleichgewicht in dem System des Unterrichts zu erhalten, ist die Studien-Direction befugt, Con-

ferenzen mit den Lehrern zu veranstalten, wie auch sie bei den Revisionen der Bibliothek u. s. w. nach Bedürfniß zur Theilnahme aufzufordern.

§. 22.

Die Studien=Direction revidirt vor dem Anfange eines jeden Cursus den Lehrplan und legt denselben mit den etwa nöthigen Abänderungen der oberen Behörde vor zur Bestätigung.

§. 23.

Sie liefert dem militairischen Director alljährlich den Etat des Bedarfs für den Unterricht, für den ordentlichen sowohl, als den außerordentlichen, der durch eine größere Frequenz erfoderlich wird, um diesen Etat bei Anfertigung des allgemeinen einzuschalten. (Siehe oben dies. Abschnitt III. §. 14.)

§. 24.

Die Studien=Direction prüft die anzustellenden Lehrer, und thut über deren Anstellung selbst bei der höheren Behörde die nöthigen Vorschläge. Sie versiehet sämmtliche Lehrer mit Instructionen, verabredet auch mit ihnen die Wahl der zum Grunde zu legenden Lehrbücher.

§. 25.

Sie prüfet ferner die in die erste Klasse aufzunehmenden Lehrlinge, ob sie die vorschriftsmäßigen Kenntnisse besitzen (s. oben Abschnitt I. §. 3), um mit Nutzen dem Unterricht dieser Klasse beiwohnen zu können, und stattet ihren Bericht über die Reife oder Unreife der Geprüften an die höhere Behörde ab.

§. 26.

In Hinsicht der Aufnahme der Offiziere in die zweite Klasse findet folgendes Verfahren statt:

Die Studien=Direction läßt eine Anzahl zweckmäßig gewählter Fragen über die zum Besuch der zweiten Klasse erforderlichen Vorkenntnisse drucken, und veranlaßt deren Versendung an die Regimenter und Bataillone, damit jeder Offizier, der in die Akademie aufgenommen sein will, ein Exemplar davon erhalten könne. Ein solcher muß sodann die Fragen schriftlich beantworten, und diese Beantwortung, mit einer durch sein Ehrenwort bekräftigten Versicherung, daß er dieselbe selbst und ohne fremde Hülfe verfertigt habe, zur bestimmten Zeit an die Studien=Direction der

Militair-Akademie einsenden. Hierauf wird die Studien-Direction bewirken, daß die tüchtig befundenen zur gehörigen Zeit Anweisung erhalten, sich nach Berlin zu begeben. Ein beim Austritt aus der ersten Klasse erhaltenes Zeugniß der Reife zur zweiten Klasse qualificirt ohne weitere Prüfung zur Aufnahme in diese Klasse.

§. 27.

Für die erste Klasse ordnet die Studien-Direction alle Vierteljahre eine schriftliche und mündliche Prüfung an; sie übernimmt auch die Revision der Beurtheilungen, welche die Lehrer den schriftlichen Probe-Arbeiten der Zuhörer beigefügt haben und fasset überhaupt die wissenschaftliche Censur ab, welche sie dem militairischen Director zur Bekanntmachung mittheilt, imgleichen fertigt sie am Ende jeden Jahres die Zeugnisse aus, worüber das Nähere unten (Abschnitt VII. §§. 86—95) bestimmt ist.

§. 28.

Für die zweite Klasse besorgt die Studien-Direction eben so die unten (Abschnitt VII. §. 97.) genauer beschriebene Prüfung und Censur, fertigt am Ende des Cursus die Zeugnisse aus und stattet alljährlich einen Bericht über die Fortschritte der Lehrlinge an die höhere Behörde ab.

§. 29.

Jedes Mitglied der Studien-Direction empfängt in Hinsicht der wichtigen und mannigfaltigen Geschäfte, welche demselben obliegen, ein jährliches Honorar von ... Thlrn.

Abschnitt IV.

Lehrplan.

§. 30.

Die Kriegsschule ist der Bildung von Offizieren aller Truppenarten gewidmet.

§. 31.

Die erstere oder untere Klasse hat einen gründlichen Unterricht in den allgemein nothwendigen Elementar-Kenntnissen des Offiziers

zum Zwecke, und berücksichtigt daher noch gar keinen Unterschied der einzelnen Waffen.

§. 32.

Die Lehrmethode in dieser Klasse, wie überhaupt in der Anstalt, ist dahin berechnet, daß der Verstand geweckt und geübt werde, und man siehet dabei nicht so sehr auf die Menge der einzuprägenden Gegenstände und der einzelnen Thatsachen, als auf eine lichtvolle Ordnung und einen fruchtbaren Zusammenhang unter diesen Gegenständen, damit das Nachdenken dem Gedächtnisse zu Hülfe kommen möge, und was im Einzelnen etwa mit der Zeit vergessen sein könnte, durch den eigenen Gebrauch des Verstandes leicht wieder aufgefunden werde, auch eine solche Fertigkeit in Anwendung der Denkgesetze, und der durch den Unterricht erworbenen leitenden Ideen entstehe, daß der Lehrling Gegenstände des Wissens auch ganz ohne Lehrer für sich bearbeiten und in andern sich weiter helfen könne. Beständig wird also die Lehrart mehr auf Gründlichkeit der Kenntnisse hinstreben müssen, als auf deren Umfang.

§. 33.

Außer diesem allgemeinen Geiste der Lehrmethode ist es für die untere Klasse von großer Wichtigkeit, den Vortrag nie ganz zu einer zusammenhängenden Vorlesung werden zu lassen, sondern denselben durch häufige Fragen und Wiederholungen zu unterbrechen und zu beleben, um sich zu überzeugen, daß das Angehörte auch wirklich in die Begriffe des Lernenden übergegangen sei.

§. 34.

Die Gegenstände des Unterrichtes sind:

1) Mathematik, in 312 Lehrstunden.
2) Geschichte }
3) Geographie } zusammengenommen in 312 Lehrstunden.
4) Fortification, in 156 Lehrstunden.
5) Deutsche Sprache, in 130 Lehrstunden.
6) Feanzösische Sprache, in 130 Lehrstunden, der Sprachunterricht, der viele eigene Uebungen der Lehrlinge und deren Durchsicht von dem Lehrer erfodert, macht eine Theilung der Lehrlinge nothwendig, so daß allemal nur 24—25 bei einem Lehrer versammelt sind.
7) Militairisches Zeichnen in 104 Lehrstunden.

8) Praktische Uebungen auf dem Felde im Messen, Aufnehmen, Schanzenbau, wie auch Uebungen im Schießen, zu welchem allen die Nachmittage des Mittwochs und Sonnabends im Winterhalbenjahre, im Sommervierteljahre aber diese ganzen Tage bestimmt sind.

Das Genauere der Stundenvertheilung weiset das Unterrichts-Tableau der ersten Klasse nach, welches sub Litt. A. beigefügt ist.

§. 35.

In der zweiten oder höheren Klasse findet Alles, was über die Beförderung des Selbstdenkens oben gesagt worden, gleichfalls statt; da indessen in dieser Bildungsperiode des Lehrlings theils der Verstand so besonderer Anreizungen von außenher nicht bedarf, theils auch die Annäherung einer selbstthätigen Geschäftsführung positive Kenntnisse in größerem Maaße nöthig macht, so muß, zur Zeit-Ersparung, hier vielmehr ein zusammenhängender Vortrag gewählt werden, als ein Socratisiren mit den Zuhörern. Nur in Ansehung der Ingenieure und Artilleristen, wegen der geringeren Anzahl der Zuhörer in den für sie besonders bestimmten Collegien, darf die Lehrart oft mehr das Ansehn eines Privat-Unterrichts annehmen, und besonders müssen mehrere Aufgaben im Beisein des Lehrers in der Lehrstunde ausgearbeitet werden. Schriftliche Arbeiten der Lehrlinge werden bei einigen Gegenständen nöthig sein, wie auch die Instructionen nachweisen, indessen muß dafür gesorgt werden, daß die Lehrlinge nicht mit Arbeiten überhäuft werden.

§. 36.

Hier in der zweiten Klasse wird es nöthig, auf die verschiedenen Bestimmungen der Truppen-Arten insofern Rücksicht zu nehmen, daß theils für die allgemeinen, sowohl militairischen als anderen Kenntnisse und Wissenschaften gesorgt werde, die der Offizier in seinem Stande brauche, theils insbesondere für die dem Artilleristen und Ingenieur nothwendigen, wie aus dem nachfolgenden Verzeichniß der Lehrgegenstände hervorgeht.

§. 37.

Dieser doppelten Rücksicht zu Folge ist ein zwiefacher Cursus über manche Lehrobjecte angeordnet.

§. 38.

Es sind demnach die Gegenstände des Unterrichts in der zweiten oder höheren Klasse, während des gesammten dreijährigen Cursus derselben folgende:

1) Militair-Geographie, in 156 Lehrstunden.
2) Kriegsgeschichte, in 312 Lehrstunden.
3) Artillerie für alle Truppenarten, in 156 Lehrstunden.
4) Dieselbe ausführlicher für Artilleristen in 312 Lehrstunden.
5) Fortification für alle Truppenarten, mit Inbegriff der Lehre von den Minen in 156 Lehrstunden.
6) Festungsbau für Ingenieure in 312 Lehrstunden.
7) Technologie der Bauhandwerke für Ingenieure und Artilleristen, in 78 Lehrstunden.
8) Verschanzungskunst und Lehre vom Angriff und der Vertheidigung der Festungen, in 156 Lehrstunden.
9) Theorie der Taktik, nebst Beurtheilung anzufertigender taktischen Aufsätze, in 194 Lehrstunden.
10) Deutsche Sprache für die eine Abtheilung der Klasse in 234 Lehrstunden. Wie oben bei der ersten Klasse bemerkt worden, daß der Sprachunterricht eine Trennung der Lernenden in zwei Hälften erfordere, so findet dasselbe in der zweiten Klasse statt. Diese Einrichtung hat außerdem den Vortheil mit sich gebracht, daß dem deutschen sowohl als dem französischen Sprach-Unterrichte, zwei Kollegien, das eine über Chemie, das andere über Physik, parallel laufen konnten und also die eine Abtheilung des Deutsch- und Französisch-Lernenden diese nothwendigen Lehr-Objecte hören kann, während die andere mit dem Sprach-Unterricht selbst beschäftigt ist. Im ganzen dreijährigen Cursus erhalten auf diese Weise alle Lehrlinge einen gleich vollständigen Unterricht in allen diesen vier Gegenständen.
11) Dasselbe Lehrobject für die andere Abtheilung, gleichfalls in 234 Lehrstunden.
12) Französische Sprache für die eine Abtheilung, in 234 Lehrstunden.
13) Dasselbe Lehrobject für die andere Abtheilung, in 234 Lehrstunden.
14) Mathematik in allen ihren Theilen für alle Truppenarten, in 520 Lehrstunden. In Hinsicht des mathematischen Un-

terrichts ist eine doppelte Behandlungsart, mit Bezug auf die verschiedenen Truppenarten, nöthig gefunden worden. Die Mathematik ist zwar den Offizieren aller Waffen im Allgemeinen zur Bildung des Verstandes nützlich; denjenigen Ingenieuren aber und Artilleristen, welche sich nicht mit oberflächlichen Kenntnissen begnügen, sondern in ihren Fächern selbst mündig werden wollen, ist sie in einem weit größeren Umfang nöthig und die Anwendung derselben kommt ihnen wirklich oft bei ihren Dienstverrichtungen vor, wohingegen dem Infanteristen und Cavalleristen nur selten eine solche specielle Anwendung sich darbietet. Nur der mathematische Geist der Konsequenz ist auch ihnen bei jeder Gelegenheit nützlich. Diesemnach ist in dieser zweiten oder höheren Klasse in den beiden ersten Jahren ein doppelter mathematischer Unterricht angeordnet worden. Der erste ist für Infanterie- und Kavallerie-Offiziere und solche vom Ingenieur- und Artillerie-Corps, welche sich vorzüglich nur auf den militairischen Theil ihres Faches legen und den technischen bloß praktisch lernen wollen; der zweite ist für Ingenieure und Artilleristen und andere Offiziere von der Infanterie und Kavallerie bestimmt, welche etwa einen besonderen Trieb zu ausführlicheren mathematischen Kenntnissen verrathen. In diesem letzteren Unterricht ist es Zweck, die Zuhörer mit wirklich in ihren Fächern anwendbaren, etwas schwierigen theoretisch-mathematischen Kenntnissen auszurüsten, doch auch ohne hierin zu weit zu gehen und sie zu eigentlichen Mathematikern bilden zu wollen. Es ist übrigens die Anordnung getroffen, daß beide Collegia von jedem, der dazu Lust hat, können benutzt werden. Dagegen bleibt für diejenigen, die nicht beiderlei Vorträge besuchen, die eine dieser Lehrstunden unbesetzt, und wird ihnen zu desto eifrigern häuslichen Fleiße dienen können.

15) Einige der mathematischen Wissenschaften ausführlicher vorgetragen, zum besondern Nutzen der Ingenieure und Artilleristen, in 520 Lehrstunden.

16) Chemie für die eine Abtheilung der Klasse, in 78 Lehrstunden.

17) Desgleichen für die andere Abtheilung, in 78 Lehrstunden.

18) Physik für die eine Abtheilung, in 78 Lehrstunden.

19) Physik für die andere Abtheilung, in 78 Lehrstunden.
20) Zeichnen für Ingenieure und Artilleristen, in 104 Lehrstunden.
21) Kenntniß und Behandlung des Pferdes, in 52 Lehrstunden, welche in der Berlinischen Veterinär-Schule bei einem Professor jener Anstalt auf Kosten der Militair-Akademie zu nehmen sind.
22) Uebungen in der praktischen Geometrie, im Aufnehmen, Nivelliren, ingleichen Schanzenbau, Belagerungsarbeiten, Artillerieversuche, Reeognoscirungen zum Behuf der taktischen Aufsätze ꝛc. theils während der Winterhalbenjahre in den Mittwochs- und Sonnabends-Nachmittagen, theils in den Sommervierteljahren an diesen ganzen Tagen, mit Ausnahme weniger Frühstunden, die noch dem theoretischen Unterrichte gewidmet sind. Hierzu kommen noch sechs Wochen zusammenhängender Feldarbeiten in den oben (Abschnitt II. §. 7) bestimmten drei Zeiträumen. Die Vertheilung aller dieser Gegenstände unter die drei Jahre des Cursus in der zweiten Klasse, wie auch in die bestimmten Wochentage, erhellet aus beigefügtem Unterrichtstableau der zweiten Klasse, sub Littera B.

Abschnitt V.

Hülfsmittel des Unterrichts.

§. 39.

Die Hülfsmittel des Unterrichts bestehen
1) in einer Bibliothek, nebst Landkarten-Vorrathe,
2) in einer Sammlung von Instrumenten und Modellen,
3) in einer Rüstkammer.

§. 40.

Es wird dafür gesorgt werden, daß die Bibliothek der Akademie nach und nach mit den kostbarsten klassischen Werken für jedes Fach des Unterrichts versehen werde, wohin besonders auch neue, wichtige Werke, desgleichen wissenschaftliche Journale und Landkarten gehören. Denn der nächste Zweck dieser Bibliothek ist

es, dem Lehrer Veranlassung und Reiz zum eifrigen Fortstudiren in seinem Fache zu schaffen, weil die Erfahrung beweiset, daß Lehrer, welche auf ihrer wissenschaftlichen Bahn stille stehen, allmählig in einen Geist ertödtenden Schlendrian versinken. Eben deswegen darf auch der Gebrauch der Bibliothek nicht durch weitläuftige Förmlichkeiten, mehr als nöthig ist, erschwert werden.

§. 41.

Den ersten Bestand der Bibliothek geben die von den sämmtlichen aufgehobenen militairischen Lehranstalten noch vorhandenen Bücher- und Landkarten-Sammlungen.

§. 42.

Die Bibliothek nebst dem Landkarten-Vorrathe ist in dem Gebäude der Akademie aufgestellt, und ein in der Akademie wohnender Lehrer führet die Aufsicht über dieselbe. Dieser bezieht ein jährliches Gehalt von ... Thlrn. als Bibliothekar.

§§. 43—53.

Der Bibliothekar.

§§. 54—67.

Abschnitt VI.

Lehrer und deren Verhältnisse.

§. 68.

Die Lehrer beider Klassen des Instituts sind zum Theil Lehrer des theoretischen oder Klassen-Unterrichts, zum Theil des praktischen oder des Unterrichts auf dem Felde.

§. 69.

Zur Ertheilung des theoretischen Unterrichts werden gelehrte und im Lehrvortrage geübte Männer gewählt. Zu dem Unterricht auf dem Felde werden alljährlich zwei Artillerie-Offiziere, zwei Ingenieure, endlich zwei oder mehrere Offiziere vom Generalstabe bestimmt, wovon der älteste unter Oberaufsicht der Studien-Di-

rection die Leitung des ganzen praktischen Unterrichts besorgt. Indessen ist es gestattet, daß diese Offiziere zugleich einige Collegia zu lesen übernehmen, und alsdann werden sie dafür gleich den übrigen Lehrern besoldet.

§. 70.

Die Lehrer theoretischen Unterrichts sind also entweder Militair- oder Civil-Personen. Die ersteren werden nicht als permanent angesehen, sondern betrachten ihre Anstellung (wie die militairischen Directoren. Siehe oben Abschnitt III. §. 13) als ein Kommando auf unbestimmte Zeit, ohne jedoch im Hause der Academie zu wohnen.

§. 71.

Die Lehrer aus dem Civilstande sind entweder ordentliche oder außerordentliche. Die ersteren sind permanent und behalten ihre Besoldung auch alsdann, wenn die Academie im Fall eines Krieges unterbrochen wird.

§. 72.

Die außerordentlichen Lehrer werden nur in dem Falle angenommen, wenn eine größere Frequenz mehr Abtheilungen der Zuhörer als gewöhnlich erfordert. Sie sind daher nicht permanent; es wird aber bei entstehender Erledigung permanenter Lehrerstellen Rücksicht auf sie genommen, wenn sie ihre Geschicklichkeit und Nutzbarkeit für die Anstalt durch die Erfahrung bewährt haben.

§. 73.

Die Lehrer der Academie sind in Ansehung der äußeren Ordnung dem militairischen Director, in Ansehung des wissenschaftlichen aber der Studien-Direction untergeordnet.

§. 74.

Ein jeder Lehrer ist verbunden, im Fall er auszubleiben genöthigt ist, dem militairischen Director zu gehöriger Zeit davon Anzeige zu thun. Indessen wird das Ausfallen einer Lection nur als ein Nothfall betrachtet, indem vorauszusetzen ist, daß die Lehrer geneigt sind, einander auszuhelfen. Bei längerer Abwesenheit muß eine Verabredung mit der Studien-Direction Statt finden.

§. 75.

Jeder Lehrer erhält eine schriftliche Instruction für die Zweige des Unterrichts, welche er übernommen, worin sowohl die Methode als auch die Hauptgegenstände und der Umfang seines Unterrichtes bezeichnet sind, um danach seinen eigenthümlichen Plan zu machen. Es ist indessen nicht nothwendig, daß sich der Lehrer sklavisch an diese Instruction binde, sondern die Erreichung des dadurch bezeichneten Zweckes reicht vollkommen hin. Wichtige Abänderungen müssen indessen mit der Studien-Direction verabredet werden. Die angefertigten Instructionen sind diesem Organisations-Plane beigefügt und zwar für die erste Klasse sub littera C., für die zweite sub littera C 2.*)

§. 76.

Die Besoldung der Lehrer des theoretischen Unterrichts wird bestimmt nach den einzelnen Collegien, welche jeder derselben übernommen hat. Bei der ersten Klasse wird ein dreivierteljähriges Collegium von wöchentlich vier Stunden mit ... Thlrn., bei der zweiten hingegen mit ... Thlrn. honorirt. Die Lehrer der Sprachen bekommen einen geringeren Gehalt, in so fern sie weniger Vorbereitungen und Ausgaben zu Anschaffung von mancherlei Hülfsmitteln nöthig haben.

Die Collegia, welche einen kürzeren Zeitraum dauern, werden in diesem Verhältniß geringer bezahlt und überhaupt entscheidet die Anzahl der Stunden über die Stärke der auf erwähnte Weise festgesetzten Gehalte.

Abschnitt VII.

Die Lernenden und deren Verhältnisse.

§. 77.

Die Lehrlinge beider Klassen genießen außer dem Gehalt ihres Grades weiter nichts, als was jedem commandirten Offizier oder Unteroffizier zukommt, der von seinem Regiment abwesend ist. Sie sind vielmehr noch verbunden, manches Nöthige zum Unterricht sich selber anzuschaffen. (S. unten, diesen Abschn. VII. §. 82. Nr. 11.)

---

*) Diese Beilagen fallen hier fort.

§. 78.

Die Lehrlinge erster Klasse, oder die Portep'epée-Fähnriche werden in Gegenden Berlin's einquartiert, wo die ihnen vorgesetzten Offiziere wohnen, und sind, außer dem Gebäude der Akademie in Ansehung ihres Betragens, zur besondern Aufsicht unter diejenigen Offiziere der Berlinischen Garnison vertheilt, welche von dem Chef des Generalstabes dazu ernannt werden. Solche Offiziere werden durch ihre Ehre verpflichtet, das Betragen der Portep'epée-Fähnriche außer der Academie zu beobachten, bei kleinen Unordnungen sie freundschaftlichst zu warnen, größere aber dem militairischen Director der Academie anzuzeigen.

§. 79.

Von den Mitgliedern der zweiten Klasse, oder den Offizieren wird vorausgesetzt, daß sie selbst sich leiten können. Verstößt Jemand von ihnen gegen die öffentliche bürgerliche oder militairische Ordnung, so wird er gleich den übrigen Offizieren der Garnison behandelt, jedoch mit dem Unterschiede, daß dergleichen Vergehungen durch den Commandanten der Stadt zur Kenntniß des Chefs vom Generalstabe gebracht werden. Die Untersuchung selbst aber geht durch den Commandanten an die militairischen oder bürgerlichen Gerichte über.

§. 80.

Die Lehrlinge beider Klassen haben übrigens die militairischen Aufseher eben so anzusehen wie die Vorgesetzten ihres Regiments, und müssen, in Ansehung der in der Academie nöthigen Ordnung, die im Folgenden enthalten Vorschriften beobachten.

§§. 81. 82.

§. 83.

Um aber, außer der durch diese Gesetze zu bewirkenden Ordnung und Ruhe, die Lehrlinge auch zum Fleiß und zur Selbstthätigkeit kräftig zu ermuntern, sind gewisse Einrichtungen in der Anstalt zu treffen, die nach Maaßgabe des Alters und der Bildung der beiden Klassen verschieden ausfallen.

§§. 84—95.

§. 97.

Am Ende des ganzen dreijährigen Cursus wird in ähnlicher Form, wie in der ersten Klasse, jedem Zuhörer ein schriftliches

Zeugniß ertheilt, gleichlautend mit der Beurtheilung im Haupt-Censurbuche. Diesem Zeugnisse füget der militairische Director die Zahl der im ganzen Lehr-Cursus versäumten Lectionen bei, jedoch mit Bemerkung der unvermeidlichen Hinderungen durch Krankheit oder andere Ursachen, wenn dergleichen Statt finden.

Abschnitt VIII.

Oeconomische Verfassung der Academie.

§. 98.

Zur Geschäftsführung der Anstalt und zur Wahrnehmung der häuslichen Angelegenheiten des Locals derselben sind einige Personen anzustellen.

§. 99.

Ein Rendant oder Rechnungsführer besorgt die Kasse des Instituts und legt dann jährlich Rechnung ab. In Ansehung der zufälligen Ausgaben hat er die theils oben (Abschnitt V. §§. 52. 64.) erwähnten Attentate zu berücksichtigen, theils Anweisungen von dem militairischen Director über eine zu leistende Zahlung zu erwarten.

§. 100.

Die Kasse der Academie befindet sich in dem Gebäude derselben; indessen hat der Rendant nicht dort seine Wohnung.

§. 101.

Der Rendant ist zugleich Secretair der Studien-Direction (s. oben Abschnitt III. §. 17.) und bezieht für diese doppelte Mühwaltung einen jährlichen Gehalt von . . . Thlr.

§. 102.

Ein Hausofficiant unter dem Namen Commissarius hat die Aufsicht über das Gebäude der Academie und über das sämmtliche Klassen- und Hausgeräthe desselben. Er sorgt für Reinlichkeit, Sicherheit und häusliche Ordnung. Alles Hausgeräthe und den jedesmal vorräthigen Bedarf des Hauses hat er unter seinem Beschluß und verwahrt und verändert die Inventarien nach dem jedesmaligen wirklichen Bestande.

§. 103.

Zugleich führt der Commissarius die Aufsicht über die übrigen Hausofficianten, welche ihm untergeordnet sind und deren Obliegenheiten von ihm mit Genehmigung des militairischen Directors bestimmt werden. Er bekommt außer der freien Wohnung, freiem Holz und Brennöhl einen Gehalt von ... Thlr. jährlich.

§. 104.

Die unter dem Commissarius stehenden Hausleute sind folgende:

1) Ein Thürhüter.
2) Ein Klassendiener (vgl. oben Abschnitt V. §. 52.), der sowohl beim Unterrichte nöthige Handreichung leisten, als auch dem Bibliothekar und Aufseher des Instrumentensaales nützlich werden muß.
3) 4) Zwei Hausknechte.
5) Ein Hausmädchen.

Die letzten fünf Personen genießen außer der freien Wohnung, dem freien Holz und Brennöhl ebenfalls angemessene Besoldungen.

§. 105.

Der vollständige Etat des gesammten Instituts ist in der Beilage sub Littera E. enthalten.

Dieser Etat, der freilich im ersten Titel mit den Pensionen belastet ist, von denen bald die Rede sein muß, schließt mit 11427 Thlr. (resp. 1810 15180 Thlr., gegenwärtig 13541 Thlr.) ab*).

Das Ganze ging dienstlich durch das Allgemeine Kriegs-Departement, darauf erfolgte die organisirende Cabinets-Ordre vom 3. Mai 1810**):

„Dem allgemeinen Kriegs-Departement gebe ich hiermit auf, die Ausführung der Organisation der Militair-Lehr-Institute nach dem beiliegenden Regulativ zu besorgen und bestimme dabei zugleich: Den General-Lieutenant Dierike für die Oberaufsicht

*) Acta General-Inspect. I. 1. fol. 125.
**) Acta manualia Scharnhorst. General-Inspect. III. 1.

aller Militair-Lehr-Institute, sowie die specielle der Examinations-Commission wie bisher, zum Director der Kriegsschule in Berlin den Obersten v. Boguslavsky, der zu Breslau den Capt. Rode und der zu Königsberg den Capitain Seydel. Die Studien-Kommission in Berlin soll bestehen aus dem Major v. Tiedemann, der auch zugleich als Lehrer der Taktik dabei angestellt werden soll, dem Capt. Meinert und den Professoren Stützer und Fischer. Alle Gegenstände, welche über die Einrichtung der Kriegsschule noch nicht genau bestimmt sind, sollen unter dem Vorsitz des General-Lieutenant v. Dierike, von dem Chef des Generalstabes und der Studien-Direction festgestellt werden. Der Etat der Kriegsschulen fängt mit dem 1. August d. J. an und haben die Directoren, Lehrer u. s. w. im August und September die erforderlichen Arrangements so zu treffen, daß der Unterricht mit dem 15. October d. J. seinen Anfang nehmen kann. Die jetzt schon in den königlichen Gebäuden des Instituts wohnenden Professoren, welche bei den neuen Militair-Lehr-Instituten angestellt werden, sollen, soweit der Platz dazu vorhanden ist, in den Neben-Gebäuden freie Wohnung erhalten.

Friedrich Wilhelm."

Dieses Regulativ vom 2. Mai ist im Wesentlichen der daraus hervorgegangenen Circular-Verordnung an die sämmtlichen Regimenter von 5. Juni conform, nur enthält es einige eben in das Regulativ gehörende Bestimmungen, welche in der Verordnung fehlen. So heißt es in §. 6. des Regulativs: Sämmtliche Bücher, Karten, Modelle und Instrumente der aufgehobenen Lehrinstitute sollen den Kriegsschulen als Eigenthum zufallen, auch soll ein Fonds zur Vermehrung und eine Rüstkammer eingerichtet werden.

§. 7. Die Lehrer werden zum Theil aus Gelehrten, zum Theil aus Offizieren bestehen. Sie erhalten ein Gehalt nach Verhältniß der Anzahl von Stunden, welche sie geben, so daß ein dreivierteljähriges Collegium von 156 Stunden bei der Schule für die Portepée-Fähnriche mit 300, bei der für die Offiziere mit 400 Thlrn. honorirt wird. Die Anstellung dieser Lehrer ist permanent und ihr Gehalt gehet auch fort, wenn durch Krieg oder andere Umstände eine Unterbrechung des Unterrichts Statt fände. Die Offiziere werden nicht als permanent angestellt, sondern als commandirt betrachtet, der

praktische Unterricht soll durch zwei Artillerie-Offiziere, zwei Ingenieur-Offiziere und zwei oder mehrere Offiziere des Generalstabs gegeben werden.

§. 8. Die Ported'epée-Fähnriche werden einigen Offizieren der Garnison, welche der Chef des Generalstabs bestimmen wird, zur besonderen Aufsicht übergeben und in ihrer Nähe einquartiert, sie stehen hierbei unter dem Director der Kriegsschule, die Offiziere aber stehen directe unter dem Commandanten und speciell unter dem Director der Kriegsschule, im Allgemeinen aber unter dem Chef des Generalstabs.

§. 9. ordnet die Controlle des Besuchs, der Arbeiten, die Prüfungen (für die Fähnriche alle Quartal mündlich und schriftlich, für die Offiziere jährlich schriftlich), die Zeugnisse über Aufführung, Fleiß, Fortschritte und Kenntnisse unter Mitzeichnung des Chefs des Generalstabes, endlich die dem Könige einzugebenden Listen an. Wenn gleich öffentliches Lob und Tadel unstatthaft, dürfe es doch an Ermahnung zum Fleiß und an strafender Zurücksendung im Falle des Unfleißes nicht fehlen.

§. 10. ordnete unter Anderem an, daß in der Schule für die Offiziere im ersten Jahre des Cursus ein Lehrer der Taktik mit dem bestimmten Gehalte angesetzt werde. Endlich genehmigt §. 11. den Organisationsplan und die Instructionen im Allgemeinen, nur mit dem Zusatze, daß in der Schule für die Offiziere auch im ersten Jahre die Taktik gelesen und Unterricht auf dem Felde in der Taktik gegeben werde, nicht jeder Offizier aber, wenn er sonst nicht von der Artillerie und dem Ingenieur-Corps ist, den ganzen Cursus zu machen braucht.

Auf Scharnhorst's Vorschlag charakterisirte die Cabinetsordre vom 4. Mai 1810 die Capitains v. Rode und Seydel zu Majors. Die Verhandlungen über die baulichen Reparaturen des Hauses Burgstraße 19. zwischen Scharnhorst und dem Staats-Minister Grafen Dohna leiteten die bald bevorstehende Uebergabe ein*). Demnächst erließ das Allgemeine Kriegs-Departement die Circular-Verfügung vom 5. Juni 1810.

---

*) Bau-Verhandlung vom 5. Mai 1810 bis 28. Juni 1811, III. 1. und Acta die Lehrer vom Januar 1810 bis August 1811.

Seine Majestät der König haben mittelst Kabinets-Ordre vom 3. May d. J. den bisherigen militairischen Bildungs-Anstalten eine neue, den jetzigen Verhältnissen des Staats und der Armee angemessene Einrichtung zu geben geruht, wovon hiemit die wesentlichen Bestimmungen den Regimentern, Bataillonen und übrigen betreffenden Behörden zur nöthigen Kenntnißnahme in Folgendem mitgetheilt werden.

Sämmtliche militairische Lehranstalten bestehen künftig

1) in den Kadetten-Instituten zu Berlin und Stolpe,
2) in drei Kriegsschulen für die Portepéefähnriche, und zwar einer zu Berlin für die Marken und Pommern, einer zu Königsberg für Ost- und Westpreußen, und einer zu Breslau für Schlesien,
3) in einer Kriegesschule für die Officiere, welche in Berlin ihren Sitz hat.

A. Allgemeine Bestimmungen.

Sämmtliche Institute stehen unter der generellen Oberaufsicht des Generallieutenants von Diericke, welcher auch ferner die specielle Aufsicht über die Examinations-Commissionen führt. Die drei Kriegesschulen stehen unter der speciellen Aufsicht des jedesmaligen Chefs vom Generalstabe, mithin jetzt unter der des Generalmajors v. Scharnhorst.

Die Kadettenhäuser stehen gegenwärtig unter dem Obersten v. Lingelsheim.

Die Kriegesschule zu Berlin für die Portepéefähnriche ist mit der höhern Kriegesschule für die Officiere zu einem Institute verbunden. Eine militairische Direction, welche aus einem Stabsofficier, — jetzt dem Obersten v. Boguslawski — und einigen Capitainen bestehet, sorgt für die äußere Ordnung in dem vereinigten Institute. Eine besondere Studien-Direction, bestehend aus zweien Officieren, jetzt dem Major v. Tiedemann und Capitain Meinert, und aus zweien Mitgliedern des gelehrten Standes — jetzt den Professoren Stützer und Fischer — übernimmt die Leitung der Studien, die Auswahl der Lehrer, die Abhaltung der Prüfungen, und die Ausstellung der Zeugnisse.

Die Kriegesschulen für Portepéefähnriche zu Königsberg und Breslau sind jede einem Stabsofficier zur speciellen Direction

übergeben. Dem Major Seidel ist die Schule in Königsberg, und dem Major v. Rode die in Breslau anvertraut.

Die Officiere und Portepéefähnriche, welche auf den Kriegesschulen studiren, erhalten zur Hin- und Rückreise freie Post.

Die Portepéefähnriche werden einigen Officieren der Garnison, welche in Berlin der Chef des Generalstabes, in Breslau und Königsberg der General-Gouverneur ernennt, zur besondern Aufsicht übergeben, und in ihrer Nähe einquartiert.

Die bei der höhern Kriegesschule zu Berlin anwesenden Officiere erhalten den Servis nach dem Satz für Berlin, und sind außer dem Militair-Director der Kriegesschule, unmittelbar dem Commandanten, und in höherer Behörde dem Chef des Generalstabes untergeben.

Die auf den Kriegesschulen studirenden Portepeefähnriche und Officiere genießen außer dem vorgedachten freien Quartier oder Servis das Gehalt ihres Grades, sonst aber weiter nichts, als was jedem kommandirten Officier oder Unterofficier zukömmt. Allen Unterricht erhalten sie frei auf Königliche Kosten von den dazu besoldeten Lehrern. Die Bibliothek und Instrumenten-Sammlung der Anstalten benutzen sie unentgeltlich nach den dabei von den Instituten vorgeschriebenen Modalitäten.

Dagegen müssen sie aus ihren eigenen Mitteln die eingeführten Lehrbücher, Reißzeuge, Schreib- und Zeichenmaterialien anschaffen.

Die Zahl der bei jeder Kriegesschule studirenden Portepéefähnriche und Officiere ist in der Regel auf 50 Zöglinge beschränkt.

Die Portepéefähnriche, welche in die für sie bestimmten Schulen aufgenommen werden wollen, melden sich bei dem Commandeur des Regiments, welcher ihnen die Erlaubniß dazu ertheilet, und werden dann in Berlin durch die Studien-Direction, in den andern beiden Schulen aber durch den Director und die Lehrer geprüft, ob sie in ihren Kenntnissen und Begriffen nicht zu weit zurück sind, um die Anstalt mit Nutzen besuchen zu können.

Um die Officiere, welche in der Kriegesschule zu Berlin studiren wollen, vor ihrer Aufnahme zu prüfen, ist die Einrichtung getroffen, daß eine Anzahl zweckmäßiger Fragen in gedruckten Exemplaren an die Regimenter und Bataillone gesandt wird. Ein jeder Officier kann sich ein solches Exemplar geben lassen, auch wenn er nicht die Absicht hat, die Kriegesschule zu besuchen. Wünscht

er aber in dieselbe aufgenommen zu seyn, so beantwortet er die Fragen schriftlich, bezeugt durch sein Ehrenwort, daß er sich keines andern Menschen Hülfe dabei bedienet habe, und sendet seine Beantwortung an den Chef des Generalstabes ein, welcher entscheidet, ob seine Aufnahme Statt finden kann. Erfolgt die Genehmigung, so muß der Officier die Erlaubniß seines Commandeurs nachsuchen, und sich demnächst beim Chef des Generalstabes melden, um zu vernehmen, wenn die Aufnahme erfolgen kann.

Aeltere und schon als unterrichtet bekannte Officiere sind von diesem schriftlichen Examen ausgenommen, und wenden sich mit Erlaubniß ihres Commandeurs wegen ihrer Aufnahme an den Chef des Generalstabes.

In den Kriegesschulen für Portepéefähnriche wird der ganze Cursus des Unterrichts in Einem Jahre beendigt, und zwar so, daß der eigentliche Unterricht nur 9 Monate währet, die übrigen 3 Monate aber der Zögling bei seinem Regimente oder Bataillon zubringt, um in der Dienstkenntniß nicht zurückzubleiben. Der eigentliche Unterricht fängt mit dem 15. Oktober jedes Jahres an, und schließt mit dem 15. Juli. Vom 15. Juli bis 15. Oktober tritt der Portepeefähnrich wieder zum Dienst beim Regiment oder Bataillon ein.

In der Kriegesschule für die Officiere dauert der Cursus 3 Jahre, und zwar in jedem Jahre 9 Monate, vom 15. Oktober bis 15. Juli. Doch ist die Einrichtung getroffen, daß ein Officier, welcher durch seine Verhältnisse verhindert wird, seinen ganzen Cursum zu machen, auch ein oder zwei Jahre mit Nutzen das Institut besuchen kann.

Artillerie- und Ingenieur-Officiere, welche die ihrer Bestimmung eigenen Kenntnisse ausführlicher studiren, müssen den ganzen Cursum machen.

Die in der Kriegesschule für die Officiere vom eigentlichen Unterricht eines jeden Jahres ausfallenden 3 Monate werden zu praktischen Uebungen benutzt.

Die Portepéefähnriche sind außer einer genauen Controlle ihres Stundenbesuchs und der Arbeiten, welche sie geliefert haben, vierteljährlich einer mündlichen und schriftlichen Prüfung unterworfen, bei welcher außer den Directoren und Lehrern niemand zugegen seyn darf.

Die Officiere sind außer einer Controlle ihres Stundenbesuchs und ihrer gelieferten Arbeiten jährlich einer schriftlichen Prüfung unterworfen.

Sowohl Officiere als Portepéefähnriche erhalten bei ihrem Abgang von der Lehranstalt Zeugnisse über Aufführung, Fleiß, Fortschritte und Kenntnisse, welche in Berlin von dem Chef des Generalstabes und den Directoren der Anstalt, in Königsberg und Breslau aber bloß von dem Director unterzeichnet sind.

Seiner Majestät dem Könige werden jährlich Listen eingereicht werden, woraus Allerhöchstdieselben die Fähigkeiten und Fortschritte jedes Einzelnen beurtheilen können.

Der Etat dieser neuen militairischen Lehreinrichtung fängt mit dem 1. August d. J. an, und mit dem 15. October d. J. nimmt der Lehrcurs bei den Kriegesschulen seinen Anfang.

Alle übrige bisher bestandene militairische Lehr-Institute jeder Art, außer den oben benannten drei Abtheilungen, sind aufgehoben.

B. Specielle Bestimmungen.

Was den Zweck und die Gegenstände des Unterrichts bei den militairischen Lehr-Instituten betrifft, so steht folgendes fest:

I. Die Kadettenhäuser zu Berlin und Stolpe sollen nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 24. April 1809 nur nachstehende Subjecte aufnehmen:

a) vor allen andern die Söhne der im Dienst des Vaterlandes im Kriege gebliebenen Officiere;

b) die Offizier-Söhne, welche elternlos und ohne Unterstützung sind;

c) die Söhne der auf halbem Solde oder auf Pension stehenden hülfsbedürftigen Officiere.

Es ist gleichgültig, ob die unter diesen drei Nummern benannten Offiziere adelicher Abkunft sind oder nicht.

d) Endlich wenn noch Plätze übrig sind, die Söhne armer adelicher Eltern.

Die in den Kadettenhäusern erzogenen jungen Leute werden, wenn sie das 17te Jahr erreicht und das Portepeefähnrichs-Examen bestanden haben, bei der Armee angestellt. Sind sie Unterofficiere bei den Kadetten gewesen und haben das Officiers-Examen bestanden, so werden sie als Officiere angestellt.

II. In den Kriegesschulen für die Portepeefähnriche kömmt es mehr auf Entwickelung der Fähigkeiten, als auf materielle, für ein bestimmtes Fach berechnete Kenntnisse an. Es soll der junge Mann, welcher gewöhnet worden ist, sich in schwierigen Fallen selbst zu helfen, und dem die Neigung gegeben ist, mit Anstrengung sein ganzes Leben hindurch die Erwerbung neuer Kenntnisse zu suchen, für weit besser vorbereitet gehalten werden, als ein anderer mit einer gewissen Anzahl durch das Gedächtniß aufgefaßter positiver Kenntnisse.

Diese Kriegesschule bereitet die Portepeefähnriche vor, um das Offizier-Examen bestehen zu können.

Die Gegenstände, welche darin gelehrt werden, sind:

Elementar-Mathematik — Geschichte — Geographie — die Anfangsgründe der Fortification — practische Geometrie und Uebungen auf dem Felde im Aufnehmen, Schanzenbau und Schießen, — Situations-Zeichnen — Deutsche Sprache — Französische Sprache.

III. Die Kriegesschule für die Officiere ist zur höhern Ausbildung reiferer Köpfe und mehr zur Erlernung gewisser Berufs-Gegenstände bestimmt. Obgleich darin darauf hingewirkt wird, dem Zöglinge solche specielle Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen, die seiner besondern Bestimmung entsprechen, so wird doch zugleich eine große Aufmerksamkeit darauf verwendet, mit dem Lernen einen kräftigen Gebrauch des Denkvermögens zu verbinden, und die Ausbildung des Verstandes und der Urtheilskraft als die Hauptsache zu betrachten.

Die Gegenstände, welche in dieser Schule und zwar in Abtheilungen eines dreijährigen Cursus gelehrt werden, sind folgende:

I. Im ersten Jahre.

a) für alle Waffen

angefangen und geschlossen im nämlichen Jahre:

reine Mathematik — practische Geometrie — Artillerie — Kriegeskunst im engern Sinne, nämlich Taktik, Strategie, militairische Geographie — Kenntniß und Behandlung der Pferde;

angefangen und im zweiten Jahre geschlossen:
Physik und Chemie;
angefangen und im dritten Jahre geschlossen:
deutsche und französische Sprache;

b) für Ingenieure und Artilleristen insbesondere,

angefangen und im nämlichen Jahre geschlossen:
reine, niedere und höhere Mathematik — die Statik:
angefangen und im zweiten Jahre geschlossen:
Zeichnen.

II. Im zweiten Jahre

a) für alle Waffen

angefangen und im nämlichen Jahre geschlossen:
Statik — Kriegeskunst im engern Sinne;
fortgesetzt und geschlossen:
Physik und Chemie;
angefangen und im dritten Jahre geschlossen:
Kriegesgeschichte — Fortification — deutsche und französische Sprache.

b) Für Ingenieure und Artilleristen insbesondere;

Mathematik und Maschinen-Lehre;
fortgesetzt und geschlossen:
Zeichnen.

III. Im dritten Jahre

a) für alle Waffen

angefangen und im nämlichen Jahre geschlossen:
die Kriegeskunst im engern Sinne — mathematische Geographie;
geschlossen:
Kriegesgeschichte — Fortification — deutsche und französische Sprache.

b) Für Ingenieure und Artilleristen insbesondere,

angefangen und geschlossen:

Festungsbau — Artillerie — Technologie der Bauhandwerke.

Aus diesem Cursus geht hervor, daß die Sprachen die einzigen Gegenstände sind, welche durch drei Jahre fortlaufen, welches bei ihnen den wenigsten Nachtheil hat. Dahingegen wird die Kriegeskunst im engern Sinne nebst allen mehr wissenschaftlichen Gegenständen, wie die mathematischen Wissenschaften, die Artillerie, in einem Jahre angefangen und geschlossen. Selbst die Fortification kann dahin gerechnet werden, obgleich sie durch zwei Jahre reicht, indem die natürliche Abtheilung in Befestigungskunst und Verschanzungskunst den Vortrag eines jeden Jahres zu einem Ganzen zu machen erlaubt.

Um die in einem Jahre immer zum Schluß kommende Kriegeskunst im engern Sinne von den übrigen Vorträgen einigermaßen unabhängig zu machen, werden die nöthigsten Begriffe von der Artillerie und der Verschanzungskunst mit derselben verbunden.

Aus dieser Darstellung wird jeder Officier selbst beurtheilen können, in welchem Jahre ihm der Besuch der Kriegesschule am nützlichsten sein kann, falls seine Verhältnisse nicht gestatten, sie drei Jahre hintereinander zu besuchen.

Berlin, den 5. Juni 1810.

Königl. Preuß. Allgemeines Krieges-Departement.

v. Scharnhorst. v. Rauch.

Circular-Verordnung

an sämmtliche Regimenter und Bataillone, die neue Einrichtung sämmtlicher militairischer Bildungsanstalten betreffend.

Die generelle Aufsicht sämmtlicher Bildungsanstalten wurde also dem General-Lieutenant v. Diericke anvertraut, welchem auch die Examinations-Commission übergeben war, die drei Kriegsschulen aber standen unter der speciellen Aufsicht des jedesmaligen Chefs des Generalstabs — des General-Majors v. Scharnhorst. Die wenig scharf vorgezeichneten Ressortverhältnisse wurden durch freundlichstes Entgegenkommen geregelt, Scharnhorst äußerte wiederholentlich, besonders bei seinem Abgange nach Breslau gegen seinen Stellvertreter v. Rauch, es käme vor allem darauf an, den vielbeschäftigten v. Diericke nicht mit dem Detail zu behelligen. Die militairische Direction der Berliner Kriegsschule erhielt der Oberst v. Boguslawski, dem Lieut. v. Schätzel und Hauptm. Herrmann untergeben waren. Die Mitglieder der Studien-Direction sind schon genannt.

Die Studien-Direction wendete zunächst ihre fernere Thätigkeit auf die Wahl der Lehrer, dabei kam es darauf an, die Lehrkräfte der eingegangenen Anstalt zu berücksichtigen, bezüglich dieselben angemessen zu pensioniren. Für den Prediger Palmié verwendeten sich JJ. KK. HH. die Prinzen Ferdinand und August v. Preußen und der Herzog Carl v. Mecklenburg, letzterer in einem Schreiben vom 29. Januar 1810, in welchem sich die Pietät für seinen Lehrer angemessen aussprach und den gewünschten Erfolg hatte. Dieser, Castillon, der Conf.-R. Ancillon, die Professoren Bürja, der Geh.-R. v. Hoff, Müchler und der Zeichenlehrer Krüger traten in den Genuß der erdienten Pension, die aber auf den Etat der neuen Anstalt gelegt wurden.

Zum Lehrer der reinen Mathematik für die Offizierklasse der Infanterie und Cavallerie wurde der Prof. Hobert berufen und da er den Antrag auf die Lehrstelle in der Statik für Ingenieure und Artilleristen mit zu übernehmen ablehnte, ihm der Prof. Ideler zur Seite gestellt; für die praktische Geometrie wurde der Pr.-Lieut. König commandirt, für die Mathematik für Ingenieure und Artilleristen der Hauptmann Textor. Artillerie für alle Waffen sollte der Hauptm. Streit, Militair-Geographie Prof. Stützer, Pferdekenntniß Prof. Naumann vortragen. Den Zeichnenunterricht für Ingenieure und Artilleristen leitete König, den Unterricht in der deutschen Sprache die Prof. Barby und Köpke, den der französischen Sprache die Herren Erman und Palmié.

Da die C.-O. vom 17. März 1810 dem Ober-Med.-Rath Klaproth die Verbindlichkeit auflegte, die Vorlesungen in der Chemie neben seiner Professur in der Universität zu übernehmen, so wurde das ausgeworfene Honorar vorläufig als erspart vorgetragen. Der wichtige Unterricht in der Taktik und Strategie wurde dem Major v. Tiedemann und dem Hauptm. v. Clausewitz übertragen.

Für die Port'epéefähnrichschule wurden folgende Berufungen beliebt, für Mathematik Prof. Kiesewetter, für Fortification Hauptm. Meinert, für Geschichte Prof. Woltmann, für Geographie Geh.-Secr. Gotthold, für deutsche Sprache Prof. Hecker und Hartung, für französische Sprache Prof. Bouvier, Lehrer Rosenau und Fayon, für das Situationszeichnen Lieut. v. Rudolfi, Bibliothekar Prof. Bouvier.

Adjutant wurde Lieut. v. Schätzell, Rendant Hauptm. Herrmann, Secretair der Studien-Direction Prof. Kufahl.

Nunmehr handelte es sich um die Aufnahme der Schüler und um ein Mittel aus der zu erwartenden großen Anzahl von Meldungen, die geeigneten zu wählen. Die Studien-Direction erlaubte sich, eine Anzahl Fragen aus den verschiedenen Disciplinen aufzustellen und dieselben dem General v. Scharnhorst zur Begutachtung vorzulegen. Dieselbe äußerte: „da die Anzahl der aufzunehmenden Offiziere auf 50 festgesetzt ist, so können die Aufnahmen nur dergestalt erfolgen, daß

von jedem der 12 Infanterie-Regimenter	2,	also	24,
„ „ „ 19 Cavallerie „	1,	„	19,
„ jeder Artillerie-Brigade	3,	„	9,
„ dem Jäger- und Schützen-Bataillon	1,	„	3,
			55

aufgenommen, die Zahl also schon um 5 überschritten würde, wobei noch auf keine außer der Linie dienende Offiziere gerechnet sei, indessen sei wahrscheinlich, daß von manchem Truppentheil nicht die angesetzte Zahl Meldungen erfolgen möchten. Der General v. Scharnhorst erklärte sich mit den glücklich gewählten Fragen einverstanden, obgleich er einzelne derselben für etwas schwer erachtete, fügte jedoch einige hinzu und äußerte sich gegen den ihn vertretenden Obersten v. Rauch also: „Die Bestimmung, daß von diesen (eingehenden) Aufsätzen und ihren Verfassern niemand außer

Ew. Hochw. unterrichtet sein darf, beruht zu sehr auf den Grundsätzen der Delicatesse, als daß sie näher motivirt zu werden braucht. Sollte der außerordentliche Fall Statt finden, daß ein Offizier, für welchen die Genehmigung zur Aufnahme in die Kriegsschule von mir ertheilt ist, unbeschadet der Dienstverhältnisse bei dem (Truppentheile) nicht abwesend sein kann, so ersuche ich Ew. Hochw., dies spätestens bis zum 10. Oct. mir anzuzeigen". Beide Bestimmungen wurden in das unter dem 1. Aug. 1810 an die Truppen erlassene Circular aufgenommen. Die Fragen verdienen als erste derartige vollständige Mittheilung.

Schon die Beantwortung einer dieser Fragen wurde für hinreichend erachtet, die Beantwortung mehrerer aber erschien wünschenswerth; die Einsendungen an den General v. Scharnhorst spätestens bis zum 15. Sept. wurde befohlen, und zugleich angeordnet, daß die Berufenen bis zum 10. Oct. sich in Berlin einzufinden hätten.

Den Fähnrichen der drei Kriegsschulen wurde der erste October als Prüfungstermin anberaumt, sie hatten sich da zu melden, wohin sie durch ihr Dienstverhältniß ressortirten.

Diese Fragen lauten:

Fragen zur schriftlichen Beantwortung für diejenigen Herren Offiziere, welche in die Kriegsschule zu Berlin aufgenommen zu werden wünschen.

I. Aus der Mathematik:

1) Division der Zahl 23748 durch 419.
2) Ausziehung der Quadratwurzel aus der Zahl 3,1415926.
3) Berechnung der Wurzeln der Gleichung $x^2 - 3x - 10 = 0$.
4) Halbirung eines Winkels.

Die Auflösung einer jeden dieser 4 Aufgaben muß mit einer wörtlichen Auseinandersetzung des Verfahrens und einer Anzeige der Gründe begleitet sein.

5) Beweis des Archimedischen Lehrsatzes vom Verhältnisse des Kegels, des Cylinders und der Kugel.

II. Aus der Geschichte und Geographie:

1) Warum theilet man die allgemeine Geschichte in die alte, mittlere und neue Geschichte ein?

Nicht zu ausführlich, doch so, daß das Wesentliche vollständig entwickelt ist.

2) Welche Veränderungen in dem geographischen Zustande Europas sind durch die französischen Kriege seit 1792 bewirkt worden?

Man wünscht bloß das Wichtigste angeführt zu lesen.

III. Aus der Fortification:

1) Aus was für wesentlichen Theilen bestehet ein mit Bastionen versehener Hauptwall und zu welchen Zwecken wird das Feuer eines jeden Theiles bei einer Belagerung gegen den feindlichen Angriff benutzt?
2) Nach was für Abmessungen im Rheinländischen Maaße wird eine gewöhnliche Feldschanze auf ebenem Boden im Profil angeordnet und aus welchen Gründen?
3) Was ist der Zweck der Parallelen bei dem Angriff einer Festung; in welcher Weite wird die erste Parallele von dem Glacis an, gewöhnlich gelegt und aus welchen Gründen?

IV. Aus der Taktik.

1) Wodurch unterscheidet sich das volle Quarré von dem leeren in Hinsicht des Feuers, Widerstands u. s. w.?
2) Wenn die Cavallerie in Linie vorgehet und sich oblik rechts oder links bewegen will, um den Feind zu überflügeln u. s. w., wie geschiehet es? Finden hier mehrere Arten in Hinsicht der Umstände Statt?
3) Worin unterscheidet sich die gegenwärtige in die Armee eingeführte Fechtart der Infanterie von der ehemaligen? Was hat man bei dieser Veränderung für Absichten gehabt?
4) Ueber irgend eine in einem willkührlich auszuwählenden Buche beschriebene Operation, Action, Postenaffaire rc. ist ein Urtheil über die Anlage und Ausführung des Vorganges aufzusetzen. Das Buch, auf welches sich das Urtheil bezieht, muß genannt werden.

Seit Anfang September gingen die Beantwortungen ein; v. Rauch begann die Durchsicht, erbat aber bei Scharnhorst die

Erlaubniß, dieses Geschäft der Prüfung und Begutachtung der Studien-Direction übertragen zu dürfen; er berichtet zugleich von der Allerhöchsten Genehmigung für die Offiziere von der Cavallerie und reitenden Artillerie die Chargen-Pferde mit nach Berlin nehmen zu können und von allerhand, den Generalstab betreffenden Ereignissen, namentlich der erfreulich vorschreitenden Aufnahme von Preußen, der Aufnahme des Manöverterrains bei Potsdam, den bevorstehenden Herbstübungen u. dgl. m.*)

Im Laufe des September prüfen die Mitglieder der Studien-Direction die eingelieferten Arbeiten mit der größten Gewissenhaftigkeit**). Das Resultat war ein günstiges, denn unter dem 30. September notificirt v. Rauch dem Director v. Diericke: „Obschon die Anzahl der aufzunehmenden Offiziere anfangs nur auf funfzig festgesetzt war, so habe ich mich dennoch, von dem General-Major v. Scharnhorst dazu autorisirt, veranlaßt gesehen, die Erlaubniß zur Aufnahme an 68 Offiziere zu ertheilen, indem verschiedene Verhältnisse berücksichtigt werden mußten und der Umstand, daß wohl nicht alle Offiziere allen Lehrstunden beiwohnen dürften, die Aufnahme einer größeren Anzahl gestatten möchte". Diejenigen, obgleich sehr befähigten jungen Männer, welche sich zu spät gemeldet, wurden abgewiesen, dagegen einigen, für schwach befundenen, der Eintritt in die Vorbereitungsklasse gewährt. Mit welchem Ernst das Aufnahmegeschäft betrieben wurde, beweist die vorliegende Correspondenz. Da wird jeder Specialfall reiflichst erörtert, Würdigkeit, militairischer Gehalt, Kenntnißmaaß — alle Gesichtspunkte werden beleuchtet und endlich fest und entschieden gewählt; einem Sohne des General v. Diericke wird die Aufnahme verweigert, einem Major v. Krokow (29. Dec. 1810) gewährt, weil er, nächst anderen Befähigungen, wie Scharnhorsts Marginalnotiz lautet, „bei Auerstädt tapfer gefochten hat". Andererseits wurde noch 17 Offizieren ausnahmsweise und unter gewissen Bedingungen der Zutritt bewilligt (11. Oct. 1810), weil die Rücksicht auf das von ihnen gezeigte Bestreben, sich in ihren Fächern mehr auszubilden, solches Verfahren erheische. „Meine Absicht, sagt v. Rauch, Namens des Generals v. Scharn-

---

*) Acta, betr. die Lehrer der Allg. Kriegsschule, Januar 1810 bis August 1811. fol. 40.

**) Stützer hatte den Ruf an Hausen's Stelle nach Frankfurt abgelehnt.

horst, ist zu dem Ende dahin gerichtet, daß aus der ganzen Anzahl der (85) aufgenommenen Offiziere mit Rücksicht auf ihre Verhältnisse und Fähigkeiten eine bestimmte Zahl ausgewählt werde, welche dem ganzen Unterricht der Kriegsschule beiwohnen, wogegen die übrigen nur einem Theil desselben und zwar die hier im Orte befindlichen, ihren übrigen Dienstverhältnissen unbeschadet, beiwohnen würden. Die Liste dieser Einberufenen ist hier beigefügt (vgl. S. 297. u. Beil. 4.). Die Studien-Direction berichtet unter d. 20., sie werde sofort von den Offizieren die Erklärung erbitten, welchen Vorlesungen jeder beizuwohnen denke, das wird zeigen, welche Stunden vorzüglich gefüllt sind, den ersten 68 würde dann wohl der Zutritt zu allen Lectionen zu gestatten sein, jene 17 würden sich Beschränkungen gefallen lassen müssen. Auf Scharnhorsts Specialbefehl (Berlin 18. Oct. 1810) wurde dem Rittmeister v. Hedemann, Adjutanten des Prinzen Wilhelm K. H. gestattet, „einigen Vorlesungen über Taktik und Mathematik beiwohnen zu dürfen, wie dies einigen andern Offizieren auch gestattet worden ist".

Folgende Umstände sind nicht ohne Wichtigkeit.

Unter d. 25. Oct. äußert der Prinz August K. H. den Wunsch, die seiner Obhut anvertrauten Artillerie-Offiziere, vornehmlich zu den taktischen Vorlesungen herangezogen zu sehen, da die meisten von ihnen einer Förderung nach dieser Seite hin, ganz besonders bedürfen.

Die den Offizieren der Garnison gewährte Erlaubniß, auf der Kriegsschule zu studiren, führte natürlich alsbald zu Ungelegenheiten, schon unter dem 25. Oct. berichtet Boguslawski darüber und Scharnhorst verfügt, seine frühere Bestimmung modificirend „diejenigen Offiziere, welche nicht von dem ordentlichen Dienst bei den Regimentern befreit werden, haben zu viel zu thun, als daß sie die Kriegsschule mit Nutzen besuchen könnten, daher müssen diese zurückgewiesen werden."

Die Verfügung vom 8. Dec. 1810 setzte fest, daß die aus fremden Garnisonen anwesenden Offiziere unmittelbar unter dem Kommandanten stehen, eine Einrichtung, die zwar bereits früher getroffen, doch aber wegen vielleicht ungenauer Formulirung unerfreuliche Weiterungen mit dem Kommandanten herbeigeführt hatte.

Am 15. Oct. fand die Eröffnung des Cursus in einfach ern- Weise Statt.

Unterrichtsmittel den Lehrern und Schülern zu bereiten, war Scharnhorst von Hause aus bedacht. Schon der Organisationsplan hatte der Kriegsschule die vorhandenen Militairbibliotheken zugedacht; demgemäß richtete v. Diercke unter dem 7. Juni 1810 an des Prinzen August K. H. dies Gesuch: „Ew. K. H. ist es bereits bekannt, daß man die Absicht hat, in dem Gebäude der Kriegsschule die verschiedenen jetzt existirenden Militairbibliotheken zu vereinigen, um dadurch eine vollständige Sammlung zu erhalten, aus welcher alsdann ein jeder Offizier der hiesigen Garnison Vortheil ziehen könnte. In Bezug hierauf unterstehe ich mich, Ew. K. H. ganz gehorsamst zu bitten, gnädigst die nöthigen Verfügungen zu erlassen, daß man die Bibliothek der Artillerie-Academie und die des Artillerie-Corps nach dem Gebäude der Kriegs-Schule verabfolgen lasse" u. s. w. Am 16. Juli wurde Decker angewiesen, wenigstens die erstere Büchersammluug abzuliefern.

Der Ankauf einer von Stabs-Capt. Perlitz seit April 1803 zum Vortheil der Garnisonoffiziere gehaltenen Lesebibliothek wurde 8. Juli 1810 abgelehnt, dagegen aber unter dem 30. Juli 1810 die sehr bedeutende Bibliothek des Oberst-Lieutenants und Gouverneurs des Kronprinzen K. H., v. Gaudi für 3000 Thlr. — zahlbar innerhalb 5 Jahren ohne Zinsen — erworben, ein Bücherschatz, der noch heute einen wesentlichen Theil der Bibliothek der Kgl. Allg. Kriegsschule bildet. Das Amt des Bibliothekars verwaltete Bouvier. Man begann mit Desideratenlisten, bei deren Aufstellung die Lehrer, namentlich Meinert beiräthig waren.

Eine Rüstkammer wurde auf Verfügung der dritten Division des Allg. Kriegs-Departements vom 27. Aug. 1810, in Angriff genommen. Das Artillerie-Depot wurde nämlich angewiesen, „von allen nur möglichen Gattungen von Gewehren und Waffen, welche im Armatur-Depot vorfielen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, ein gutes Exemplar von den bei der Preußischen Armee nacheinander eingeführten drei verschiedenen Arten von Infanteriegewehren, nämlich den alten Nothardschen und den neuen, aber zwei Exemplare von einer jeden Sorte auszusuchen, und solche nebst einem Verzeichniß davon, dem Major v. Tiedemann zuzustellen". Munition und andere interessante Stücke werden zugesagt.

So, nach einsichtsvollem Plane entworfen, von Männern geleitet, denen das Gedeihen der Anstalt Herzens- und Ehrensache

war — begann die Kriegsschule ihr erneuertes Dasein. Das Gedeihen verdankt sie, namentlich die Oberklasse, denn diese ist eigentlich die Anstalt, jenen Personen, nicht minder aber auch den Lehrern, welche in der ungewohnten Atmosphäre mit hohem Ernst die Würde der Sache im Auge, das schwere Werk des ersten Jahres begannen und es von gedeihlichem Erfolge begleitet, schlossen. Bereits während des ersten Cursus erstatteten einzelne Lehrer über die Art und Weise ihres Vortrages und die Empfänglichkeit der Zuhörer Berichte, so Textor unter dem 22. Januar 1811 über seinen in der Klasse der Ingenieure und Artilleristen ertheilten mathematischen Unterricht. Es geschah das in Folge einer indirecten Aufforderung des General v. Scharnhorst, der wenige Tage vorher sich dahin geäußert hatte: „Die Prüfung, welche jetzt die Offiziere und Portepéefähnriche der unteren Klasse bestanden haben, hat mir einen Maaßstab an die Hand gegeben, wie weit die jungen Leute den Lehrern gefolgt sind und welche Früchte der Vortrag hervorgebracht hat. Bei den Zuhörern Ew. Hochw., Hobert's und des Hauptm. Textor findet vor dem Schlusse keine Prüfung statt und es fehlt mir also jenes Mittel, den Fleiß und die Aufmerksamkeit der jungen Leute kennen zu lernen. Von der andern Seite setze ich in das gründliche Studium der Mathematik einen sehr hohen Werth, ich betrachte dasselbe als die Grundlage aller ferneren Geistesausbildung und aller andern Kenntnisse ....", er empfiehlt demnächst das, wenn auch unerfreuliche, doch höchst nothwendige Geschäft, den Schwächeren besondere Sorgfalt zuzuwenden. Es erhellt nicht recht, was es mit dieser Specialbildung nach der Waffe für eine Bewandniß hat, doch war sie von allen achtzehn Artilleristen und Ingenieuren besucht. Textor berichtet über die Eintheilung des Stoffes, über die Art, wie er den Schwächeren nachgeholfen und wie das Ergebniß der Beantwortung von acht gestellten und schriftlich beantworteten Fragen ein günstiges zu schönen Hoffnungen berechtigendes genannt werden müsse. Es sei das natürlich nicht die Folge seines Unterrichts, sondern der „bedeutenden Vorkenntnisse", welche den meisten seiner ihm aus dienstlichen Verhältnissen schon vorher bekannten Zuhörern beiwohnen und die sie meistens den allgemein geschätzten Vorträgen des Prof. Hobert in der Elementarmathematik verdankten. — Scharnhorst selbst verschmähete es nicht, im März 1811 ein denkwürdiges Wort über den mathemati-

schen Unterricht zu sprechen; es findet sich mit vielen Correcturen und Zusätzen in den Akten der General-Inspection und lautet folgendermaßen *):

„Die sehr ungleichen Kenntnisse, welche die Zuhörer der Mathematik der allgemeinen Kriegsschule in der oberen Klasse haben, erlauben im ersten Cursus nicht, daß der Herr Prof. Hobert die reine Mathematik in den ersten drei Vierteljahren so umständlich vorträgt, als im zweiten Cursus, wo die Zuhörer durch die erste Klasse gehörig vorbereitet sein werden, es möglich sein wird. Die Algebra außer dem, was bereits bei den Gleichungen vom ersten Grade und den Proportionen vorgetragen ist, wird ganz wegbleiben müssen. Von den Progressionen und Logarithmen wird nur wenig beigebracht werden können, doch müssen die einfachsten Anwendungen der letzteren nicht übergangen werden. Von den Körpern wird nur das Unentbehrlichste vorgetragen, dagegen wird die Trigonometrie weniger abgekürzt. Der Herr Professor Hobert wird, um die weniger Vorbereiteten seiner Zuhörer noch mehr zu unterstützen, sie in zwei Abtheilungen absondern; zur ersten gehören alle die, welche keiner Repetition oder Hülfe bedürfen, diese hören den Cursus, der in der Folge nur zweimal die Woche fortgesetzt wird. Die zweite Abtheilung hört diese Vorlesung gleich der ersten, sie gehen aber auch in die beiden anderen wöchentlichen Vorlesungen, welche von nun an bloß zur Repetition und zu Arbeiten der Zuhörer bestimmt sind. Vom ersten April an wird noch ein Lehrer zur Repetition für die zweite Abtheilung bestimmt werden, welcher im Sommervierteljahre, in welchem der Herr Professor Hobert wöchentlich nur zweimal lieset, dasjenige, was derselbe vorgetragen hat, bearbeiten läßt. Ungeachtet dieser Hülfen wird der Herr Professor Hobert dennoch von mir aufgefordert, seinen Vortrag sowohl in Hinsicht der dazu erforderlichen Vorkenntnisse, als der Masse der zu verarbeitenden Materien, ganz nach den Begriffen und Kenntnissen des größten Theiles seiner Zuhörer einzurichten, ich verstehe hier unter dem größten Theil wenigstens drei Viertel der Anzahl. Und sollte zur Erreichung dieses Zweckes eine Abweichung von der Instruction nothwendig sein, so autorisire ich denselben hierzu.“

*) Acta, betreffend die Lehrer, Januar 1810 bis August 1811 fol. 111 ff.

Nachdem der General schon im November die Zuhörer veranlaßt hatte, sich über die Wahl der Vorlesungen schriftlich zu äußern, heißt es in einem Schreiben an General v. Dierike, er werde nach eigener Ansicht und völligster Ueberzeugung dahin sehen, daß keiner der Schüler Gegenstände hört, die nicht seinen Kenntnissen angemessen sind, und daß die Lernbegierigen sich nicht mit der Bearbeitung zu vieler abgeben, welche, anstatt ihren Verstand zu bilden, ihn nur verwirren würden. In Arbeits- und Gedanken-Entwürfen kann man diese seine Thätigkeit belauschen. So heißt es in einem solchen aus dieser Zeit:

I. Alle Artilleristen und Ingenieure hören: 1) Mathematik für Artillerie und Ingenieure, 2) Artillerie, 3) Physik und Chemie nach Bedürfniß und Kräften, 4) ob sie die reine Mathematik noch hören, überlasse ich jedem.

II. Alle älteren Offiziere, welche schon als Offiziere im Kriege gedient und die nöthigen Vorbereitungskenntnisse zu haben meinen, hören Taktik, Artillerie, Militair-Geographie, Geschichte u. s. w.

Die Vorbereitungs-Klasse der Fähnriche trat, wie gesagt, zugleich ins Leben; fünf Offiziere, einige Unteroffiziere und Bombardiere brachten die Zahl der Zuhörer auf 47. Das Wesentliche aus den Instructionen für die Lehrer derselben ist oben mitgetheilt, der Zutritt bis zur Zahl von 50 stand jedem Fähnrich zu, der die in dem Regulativ vom 6. August 1808 für die Chargenreise nothwendig erachteten Kenntnisse besaß oder nachwies. Es wurden demgemäß nach Berlin 47 derselben einberufen und nach einem Unterrichtstableau in folgenden Gegenständen unterrichtet:

Mathematik 312 Stunden, Geschichte 156, Fortification 156, deutsche Sprache 130, französische Sprache 130, Geographie 156, Militairzeichnen 104 Stunden.

Mathematik lehrte Kiesewetter, Geschichte Woltmann, Fortification Meinert, deutsche Sprache Hecker, dann Spillecke, französische Sprache Bouvier, Geographie Gotthold, Militairzeichnen Conducteur Bohn und Lieutenant Rudolphi.

Im Januar 1811 hielt General v. Scharnhorst die erste Prüfung der jungen Leute ab; sie scheint wenigstens nicht ungünstige Resultate gehabt zu haben.

Ueber den Personalbestand erstattete der Director v. Boguslawski vom 1. Januar 1811 ab die Monats-Rapporte. Der erste lautet:

Chargen.	Sollen stark sein	Davon gehen ab. Krank	Beurlaubt	Abgang	Manquiren	Zuwachs	Bleiben effectiv	Anmerkung.
Aufseher	4	—	—	—	—	—	4	
Lehrer	24	—	—	—	—	—	24	
Lehrlinge d. 2. Klasse	85	—	—	1	—	7	91	Sind alle Offiziers.
— d. 1. Kl.	47	—	—	—	—	1	47	5 Offiziere, 36 Porte'd.fähnr. 4 Unteroffiz., 2 Bombard.

Avancement.

1) Portedépée-Fähnrich Guischard } zu Offizieren.
2) " " Zindel }

Abgang.

Baron v. Wiersbitzky, vom Pommerschen Grenadier-Bataillon, zurückgegangen.

Zuwachs.

Zweite Klasse.

1) Lieut. v. Meerkatz }
2) " v. Herrmann }
3) " v. Schlemmer } von der Schles. Artillerie-Brigade.
4) " v. Rohde }
5) " v. Dillon }
6) " Graf v. d. Gröben, vom Schles. Ulanen-Regiment.
7) " Cesar, vom ersten Leib-Husaren-Regiment.

Erste Klasse.

Portedépée-Fähnrich v. Waldow, vom Neumärkischen Dragoner-Regiment.

Außerdem besuchen in einigen Vorträgen noch die Allgemeine Kriegs-Schule:

1) Major Graf v. Sparr, von der Armee.
2) Capitain Graf v. Dohna } vom Generalstabe.
3) = v. Thile }
4) Stabs=Rittmeister v. Hedemann, Adjut. bei Prinz Wilhelm.
5) Capitain v. Wedell, vom Leib=Infanterie=Regiment.
6) = v. Witzleben, vom Garde=Jäger=Bataillon.
7) = v. Weyrach, von der Armee.
8) Pr.=Lieut. v. Richthofen } vom Ingenieur=Corps.
9) Sec.=Lieut. Breese }
10) = v. Tilly, vom ersten Westpreußischen Infanterie=Regiment.
11) = Delius, von der Armee.

Von ihnen blieb ein größerer Theil zunächst bis zum August 1811.

Obrist v. Boguslawski und Hauptmann v. Rudolphi wachten mit zweckmäßiger Strenge und großer Thätigkeit auf die Ordnung des Instituts, dennoch mußten zwei Fähnriche wegen Vergehen gegen die Sittlichkeit zu den Regimentern zurückgesendet werden (Immediat=Bericht vom 31. Mai, Cabinets=Ordre vom 3. Juni 1811), ein im Ganzen sehr günstiges Resultat, wenn man die große Zahl der lebensvollsten, in der großen Stadt zerstreut wohnenden jungen Leute bedenkt *).

Die Frage nach den Erfolgen dieses ersten Probejahrs der Anstalt beantwortet der Immediat=Bericht vom 24. Juni 1811. Dieses Schriftstück, von Tiedemann entworfen, ist von Scharnhorst in den wesentlichsten Punkten umgearbeitet; es folgten demselben der Immediatbericht vom 15. Juli (Vorschläge zu Belobigungen und Auszeichnungen) und die Allerhöchste Cabinetsordre vom 17. Juli. Diese Aktenstücke verdienen ungeachtet ihres Umfanges ungeschmälerte Mittheilung.

---

*) Eine laute Manifestation im Theater zog auch einem Seconde=Lieutenant auf kurze Zeit Verweisung zum Regiment zu. Diese Strafe erachtete Scharnhorst als die einzige zulässige.

Scharnhorst's Immediat-Bericht über den Zustand der Kriegsschule zu Berlin am Schlusse des ersten Jahres 1811.

1) Uebersicht des inneren Zustandes.

Die Neuheit eines Instituts, in welchem ein gewisser Grad von Kenntnissen erwiesen werden muß, wenn man Ansprüche darauf machen will, es benutzen zu dürfen, ließ erwarten, daß der Andrang der Offiziere zu demselben im ersten Jahre nicht groß sein würde, weil die Meinung bisher allgemein war, daß Offiziere sich nicht einem Examen aussetzen dürften, durch welches sie in Gefahr geriethen, compromittirt zu werden. Demohnerachtet meldeten sich in kurzer Zeit so viele zur Aufnahme in die Kriegsschule, indem sie zugleich mehrere ihnen vorgelegte Fragen schriftlich beantworteten, daß es unmöglich wurde, allen ihre Bitte zu gewähren.

Wie natürlich, fand sich unter denen, die aufgenommen zu werden wünschten, eine sehr große Verschiedenheit der Kenntnisse. Es wäre unbillig gewesen, diejenigen zurückzuweisen, die schon weiter waren, und sie erhielten daher vorzugsweise die Erlaubniß, die Kriegsschule besuchen zu dürfen. Nur eine Ausnahme von dieser Regel schien nothwendig zu sein durch den bemerkenswerthen Umstand, daß die Arbeiten aller Cavalleristen zu den schlechtesten gehörten. Es schien dieser Umstand eine Anzeige, daß gerade den Offizieren dieser Waffe eine wissenschaftliche Ausbildung am nöthigsten wäre, und es wurde daher allen Cavallerie-Offizieren die Aufnahme ohne Rücksicht auf ihre meistentheils sehr geringen und verworrenen Vorkenntnisse bewilligt. Sieben und neunzig Offiziere erhielten die Erlaubniß, das Institut zu besuchen, obgleich es eigentlich nur für funfzig eingerichtet war, außerdem durften noch sechs Offiziere aus der Garnison einigen Vorträgen beiwohnen. Ihr Namens-Verzeichniß, so wie die Gegenstände, die jeder von ihnen hat vortragen hören, zeigt die Beilage 1. Die Beilage 2. enthält das Namens-Verzeichniß der Portedépée-Fähnriche und Unteroffiziere, die in die erste Klasse aufgenommen wurden; es waren 57 mit den drei jungen Leuten, die zwar noch nicht Soldat sind, aber in Rücksicht ihrer Väter die Erlaubniß erhielten, dem Unterrichte beizuwohnen. (Hier Beilage 4.)

Aus dem großen Eifer, mit welchem sich die jungen Offiziere zu diesem Institute drängten, ließ sich um so mehr im Voraus abnehmen, daß sie zuviel verschiedene Gegenstände zugleich ergreifen und dadurch in Gefahr gerathen würden, nichts gründlich treiben zu können, als ich voraussetzen mußte, daß sie noch größtentheils keinen richtigen Begriff von einem freien Vortrage über wissenschaftliche Gegenstände hatten. Um diesem Uebel zuvorzukommen und sie über die Unterrichts-Gegenstände zu belehren, mußte Capt. Meinert sämmtlichen Offizieren eine Uebersicht derjenigen Wissenschaften, welche in der Kriegsschule gelehrt werden, in einigen Stunden vortragen. Obgleich ich selbst nachher den jungen Leuten noch mehrere Male von der Art gesprochen habe, wie man studiren müsse, so konnte ich es doch nicht verhindern, daß sich einige nicht wirklich mit einer Menge von Unterrichts-Gegenständen überladeten, die zum Theil sehr verschiedenartig sind und die sie dennoch neben einander treiben, wie sich aus der Beilage 1. ersehen läßt. Es scheint mir ein nothwendiger Grundsatz zu sein, den Offizieren zwar zu rathen, aber sie so wenig als möglich zu beschränken, weil ich es für weniger nachtheilig halte, sie einmal fehl gehen zu lassen, als ihre Eigenthümlichkeit zu beschränken, die im ersten Augenblick so schwer richtig zu beurtheilen ist, und weil derjenige, der zuviel übernommen hat, doch immer noch den Ausweg behält, einige Unterrichts-Gegenstände aufzugeben. So lange dies aber nicht geschehen ist, haben die Klassenaufseher mit Strenge darauf sehen müssen, daß jeder die Vorträge richtig besuchte.

Im Laufe des Jahres haben mehrere Schüler die Kriegsschule verlassen, die Abgangsliste ist in der Beilage 3. enthalten. Sie enthält zugleich die Ursachen der Entfernung. Es ergiebt sich daß ein Unteroffizier von der hiesigen Garnison entwichen, zwei Fähnriche wegen schlechter Führung, ein dritter seines jugendlichen Uebermuths wegen zum Regimente zurückgeschickt werden mußten. Diese und die Entfernung des Lieutenants v. W......, die durch eine jugendliche Aufwallung herbeigeführt wurde, sind die einzigen Strafen, welche in der Kriegsschule im Laufe des ganzen Jahres nöthig wurden, obgleich sie von hundert und einigen sechszig jungen Leuten besucht worden ist, und ich glaube behaupten zu dürfen, daß dieser Umstand zu einem sehr günstigen Vorurtheil für den Ernst, mit welchem diese Jugend sich den Studien widmet, berech-

tigt, denn nur durch ihn hat eine so gute moralische Führung erzeugt werden können.

2) Lehrgegenstände, Verhältniß und Fortgang des wissenschaftlichen Betriebes.

In der niederen oder ersten Klasse sind folgende Gegenstände gelehrt worden:

Mathematik	vom	Professor Kiesewetter	in	312	Stunden,
Fortification	⸗	Capitain Meinert	⸗	156	⸗
Weltgeschichte	⸗	Professor Woltmann	⸗	156	⸗
Geographie	⸗	Geh.⸗Secr. Gotthold	⸗	156	⸗
Deutsche Sprache	⸗	Prediger Spillecke	⸗	156	⸗
⸗ ⸗	⸗	Professor Hartung	⸗	156	⸗
Französische ⸗	⸗	⸗ Bouvier	⸗	156	⸗
⸗ ⸗	⸗	Herrn Rosenau	⸗	156	⸗
Militairisch. Zeichnen	⸗	Lieutenant Rudolphi	⸗	104	⸗
⸗ ⸗	⸗	⸗ Knakfuß	⸗	104	⸗

Die beiden Letztern ertheilten auch theoretischen Unterricht im Aufnehmen, welcher der praktischen Uebung auf dem Felde voranging, aber auf keine bestimmte Zeit beschränkt war.

Der Vortrag in der Mathematik nahm die meiste Zeit hinweg, weil nicht nur diese Wissenschaft als das Fundament aller ferneren militairischen Ausbildung, sondern auch als das vorzüglichste Mittel, den Scharfsinn und eine gewisse logische Form des Denkens zu erwerben, zu betrachten ist. Da jedoch die jungen Leute noch zu wenig geübt sind, einem freien Vortrage der Mathematik folgen zu können, so wurde festgesetzt, daß der Vortrag mehr socratisch und viele Wiederholungen damit verbunden sein sollten. Er beschränkte sich übrigens auf die Anfangsgründe und umfaßte nur die Arithmetik, Geometrie, die Lehre von den Logarithmen, die ebene Trigonometrie und die allgemeine Arithmetik bis zu den Gleichungen vom zweiten Grade. Der Hauptmann Meinert beschränkte sich ebenfalls auf die Anfangsgründe. Er lehrte die Feldverschanzungskunst, so weit sie der Offizier von jeder Waffe kennen muß, und gab eine Uebersicht von dem Festungsbau. — Der große Umfang der Geschichte und die geringe Zeit, die

auf den Vortrag derselben verwendet werden kann, macht es nothwendig, aus der Weltgeschichte nur die interessantesten Begebenheiten herauszuheben und in ihr Detail einzugehen, während die minder wichtigen nur berührt wurden. Der Mangel an einer hinreichenden Anzahl von General-Karten, durch deren Hülfe man in den Stand gesetzt werden würde, den Schülern die gänzlich fehlende Kenntniß der alten Geographie, welche bei dem Vortrage dieser Wissenschaft nothwendig vorausgesetzt werden muß, einigermaßen zu ersetzen, hat diesen Zweig des Unterrichts eines Theils desjenigen Nutzens beraubt, den er sonst geleistet haben würde, da der Lehrer ihn sehr zweckmäßig behandelt.

Für den Unterricht in der deutschen und französischen Sprache haben immer zwei Lehrer für jede angestellt werden müssen, weil es, wenn er von Nutzen sein soll, durchaus nothwendig ist, die Schüler viele Ausarbeitungen machen zu lassen, deren Correctur bei der großen Anzahl der Lernenden die Kräfte eines Lehrers übersteigen. Es war anfänglich die Absicht, daß beide Lehrer der deutschen sowohl als der französischen Sprache ganz dieselben Gegenstände vortragen sollten. Allein es fand sich bei den jungen Leuten eine zu große Verschiedenheit in den Vorkenntnissen des Französischen, da mehrere schon fertig übersetzen, andere kaum lesen konnten. Es wurde daher im Laufe des Jahres hierin eine Abänderung getroffen und zwei Klassen im Französischen und im Deutschen eingerichtet; in der höheren unterrichtet Französisch der Herr Rosenau, Deutsch Professor Hartung, in der niederen Französisch Professor Bouvier, Deutsch der Prediger Spillecke.

Die Zeit für den Unterricht im Zeichnen ist zu beschränkt, als daß man mehr von demselben erwarten könnte, als einen Grund, auf dem jeder, der Neigung dazu fühlt, weiterhin selbst bauen kann. In dieser Hinsicht ist mehr, als zu hoffen war, geleistet worden. Die Lehmannsche Zeichnentheorie sowie seine Vorschriften sind für die Situationszeichnung zum Grunde gelegt worden, und es läßt sich erwarten, daß dadurch in kurzer Zeit eine vollkommene Gleichheit in der Darstellung des Terrains in der ganzen Armee werde vorbereitet werden. — Im Winter-Halbjahre sind die Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittage unbesetzt geblieben, damit die jungen Leute Zeit behielten, schriftliche Ausarbeitungen zu machen. Im Sommer-Vierteljahre wurde Sonnabends und Mittwochs gar kein theoretischer Unterricht ertheilt, hingegen

wurde Vormittags an diesen Tagen aufgenommen, nachdem vorher die Sätze, welche draußen angewandt werden sollten, im Zimmer erklärt waren.

Die übrigen praktischen Uebungen haben die Schüler der ersten Klasse mit denen der zweiten gemein gehabt, und ich werde noch bei der letzteren darauf zurückkommen.

In der ersten Klasse fand keine Wahl der Unterichts-Gegenstände von Seiten der Lernenden Statt, im Gegentheil wurden sie genöthigt, allen ohne Ausnahme beizuwohnen.

In der höheren oder zweiten Klasse wurden im Laufe des Jahres folgende Gegenstände gelehrt:

Mathematik für Ingenieurs und Artilleristen: Hauptmann Tertor, 312 Stunden.

Mathematik für Infanteristen und Cavalleristen: Prof. Hobert, 260 St.

Taktik und Strategie: Major Tiedemann, 156 St.

Kleiner Krieg, Generalstab-Verrichtungen und eine Uebersicht von den Wirkungen der Artillerie, der Feldverschanzungskunst und dem Bau der Kriegsbrücken: Major v. Clausewitz, 156 St.

Artillerie: Capitain Streit, 156 St.

Militair-Geographie: Prof. Stützer, 156 St.

Repetition der Mathematik für Cavalleristen und Infanteristen: Lieutenant Eckardt.

Deutsche Sprache: Professor Köpke, 52 St., Professor Barby, 104 St.

Französische Sprache: Professor Palmié 104, Professor Erman 52 St.

Physik: Professor Erman 52 St., Chemie Professor Klaproth 52 St.

Kenntniß des Pferdes: Professor Naumann 52 St.

Theorie des Feldmessens: Hauptmann König, 52 St.

Statik, Hydrostatik, Aerostatik für Artilleristen und Ingenieurs: Prof. Ideler in 26 St.

Dem Unterricht in der Mathematik mußte auch in dieser Klasse die meiste Zeit gewidmet werden aus den nämlichen Gründen, die ich schon oben angegeben habe. Es genügte nicht, hier einen

Lehrer für dieses Fach anzustellen, weil das Bedürfniß der Lernenden zu verschieden war. Bei den Offizieren der Infanterie und Cavallerie konnte man wenige oder gar keine Kenntnisse der Mathematik voraussetzen, und die von ihnen eingereichten Probearbeiten zeigten zur Genüge, daß sie alle noch mehr oder weniger darin zurück waren; es mußte also ein Lehrer für sie diese Wissenschaft von Anfang an gründlich und ausführlich vortragen. — Hingegen hatten alle Offiziere der Artillerie und des Ingenieurcorps schon bedeutende Fortschritte in der Mathematik gemacht, und da sie zugleich den Cursus durch alle höheren Theile derselben in drei Jahren vollenden sollen und müssen, wenn sie mit ihrem Fache in seinem ganzen Umfange sich vertraut machen sollen, wozu das Institut ihnen alle Gelegenheit geben soll, weil es für alle Waffen bestimmt ist, so mußte ein Lehrer die Mathematik für sie besonders vortragen. Nur oberflächlich berührte er die Anfangsgründe dieser Wissenschaft und hielt sich dagegen länger bei den höheren Theilen derselben auf. Hauptsächlich für die Artilleristen und Ingenieurs wurde auch der Unterricht in der Statik ertheilt. —

An dem in der Physik und Chemie hingegen nahmen die Offiziere von allen Waffen Theil, weil einige Kenntniß dieser Wissenschaften mehr zur allgemeinen Bildung des Offiziers gehört und auch in einigen Theilen für jede Waffe Interesse hat, obgleich Artillerist und Ingenieur sie genauer kennen muß. Die Kürze der dazu bestimmten Zeit gestattete nur die ausführliche Behandlung derjenigen Theile, welche für den Militair besonders wichtig sind.

Indem auf diese Weise jedem Offizier der Armee, und also nicht dem Artilleristen und Ingenieur allein, Gelegenheit gegeben wird, sich mit allen Theilen des militairischen Wissens bekannt zu machen, ist zu hoffen, daß sich in allen Waffen junge Leute auszeichnen und die schädliche Einseitigkeit vermieden werden wird, die bisher jede Waffe von der andern absonderte.

Bei dem Unterricht in der Mathematik so wie in den Sprachen für Infanteristen und Cavalleristen war bei der Organisation der Kriegsschule angenommen worden, daß die Offiziere, welche das Institut besuchen, wenigstens diejenigen Kenntnisse besitzen sollten, welche in der ersten Klasse gelehrt und in dem Examen

zum Offizier vorausgesetzt werden, und demgemäß waren die Instructionen für den Gang des Unterrichts an die verschiedenen Lehrer dieser Klasse ausgearbeitet worden. Der Unterricht sollte in dieser Klasse da anfangen, wo er in der ersten Klasse aufhört. — Die Erfahrung sowie die eingesandten Probearbeiten bewiesen jedoch sehr bald, daß selbst diese geringen Vorkenntnisse noch bei Weitem nicht so allgemein in dem Corps der Offiziere verbreitet waren, als man es hätte erwarten sollen, und da man in jener einen mehr academischen Vortrag der Mathematik angeordnet hatte, so mußte man die Lehrer anweisen, von ihren Vorschriften abzuweichen und zuvörderst sich von dem Grade der Vorkenntnisse ihres Auditoriums zu überzeugen, dann aber ihren Vortrag zu modificiren. — So vortrefflich nun auch der Unterricht des Prof. Hobert in jeder anderen Rücksicht ist, so wußte er doch in diese Verhältnisse sich nicht sogleich zu fügen und veranlaßte dadurch, daß nur Wenige seiner Zuhörer ihm folgen konnten. Sollte nun nicht aller Nutzen, den man sich für die allgemeine Bildung der jungen Leute aus seinen Vorträgen versprochen hatte, aufgegeben werden, so blieb nichts übrig, als einen Repetenten zu stellen, der mit den Zuhörern des Hobert die von ihm vorgetragenen Lehrsätze wiederholte und sie von den Schülern an der Tafel beweisen ließ.

Wie schon erwähnt, sollten auch die Sprachlehrer in dieser Klasse nach dem anfänglichen Plane sich mehr mit der Ausbildung, als mit den Anfangsgründen der Sprachen beschäftigen. Allein auch hier machte die große Verschiedenheit in den Vorkenntnissen der Schüler, besonders im Französischen, eine Trennung derselben in zwei Klassen nöthig und die Lehrer mußten auf die Anfangsgründe der Sprachen zurückkommen. Daß sie sich hiervon nicht frühzeitig genug überzeugt hatten, hat den Nutzen vermindert, der der Anstalt aus ihrem Unterricht hätte erwachsen können.

Der Unterricht in der Taktik und Strategie, dem kleinen Krieg, den Generalstabgeschäften sollte nach dem Organisationsplane im zweiten und dritten Jahre gelesen werden. Allein auf zwei und drei Jahre hinaus wollte man den Nutzen der Kriegsschule in dem jetzigen Augenblick nicht gern aussetzen; da nun jener Unterricht, der doch im Grunde nichts als eine Darstellung des eigentlichen Krieges ist, als der wichtigste betrachtet werden mußte, wenn es darauf ankam, richtige Vorstellungen von dem Vorgange der Dinge im Kriege zu geben, so entstand daraus eine

starke Veranlassung, diesen Unterricht im ersten Jahre schon einzuschieben und ihn überhaupt jedes Jahr wiederkehren zu lassen, theils zum Besten derer, welche mitten im Cursus eintreten, theils damit diejenigen, welche sich im ersten oder zweiten Jahre noch nicht vorbereitet genug finden, ihn zu hören, dies im zweiten und dritten Jahre thun können, endlich damit er auch von einem und dem anderen wiederholt werden könne.

In Rücksicht auf diesen Gesichtspunkt ist in der Taktik mehr die angewandte, als die reine, welche man Gelegenheit hat auf dem Exercierplatz zu erwerben, berücksichtigt worden. Es ist vorzüglich in Beispielen gelehrt worden, um so viel als möglich den Mangel an Kriegserfahrung zu ersetzen und nicht in Gefahr zu kommen, sich in Visionen zu verlieren. Es sind viel Aufgaben gegeben worden, um die Urtheilskraft der jungen Leute zu üben, ihre Fähigkeiten zu prüfen und ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Talente zu versuchen.

So ist in allen den eigentlichen Krieg in sich begreifenden Vorträgen überall verfahren und was diesen Vorlesungen noch an Erfahrungssätzen aus der Artillerie und Verschanzungskunst, wie oben bemerkt ist, beigefügt wurde, geschah, weil die Vorträge ohne einige Hauptkenntnisse in der Artillerie und Verschanzungskunst nicht verständlich sein konnten und die eigentlichen Vorlesungen darin theils eben erst anfingen, theils erst in das zweite Jahr fielen *).

Die Militair-Geographie umfaßt zugleich die Terrainlehre, muß sich übrigens aber auf die uns am meisten interessirenden Kriegstheater beschränken.

Die Theorie des Aufnehmens hält ungefähr gleichen Schritt mit den Arbeiten auf dem Felde.

3) Praktische Arbeiten und Uebungen.

Die Arbeiten auf dem Felde, welche bis jetzt geschehen sind, haben sich vorzüglich in drei Klassen getheilt. 1) haben die Lehrer

---

*) Die wichtige Instruction für diejenigen Offiziere, welche in militairwissenschaftlicher Hinsicht in diesem Sommer Reisen unternehmen, ist vom 2. Juli 1811 und in den Special-Akten und Listen vom Juli 1810 bis Mai 1812 befindlich.

aus der Taktik und dem kleinen Kriege Aufgaben gegeben, welche sich auf die Gegend um Berlin bezogen und wobei die Offiziere diese Gegend selbst besehen und ihre Anordnungen auf dem Felde treffen mußten. 2) sind die Offiziere Mittwochs und Sonnabends mit dem Gebrauche der Meßinstrumente und der praktischen Uebung des Aufnehmens beschäftigt gewesen, welche Uebungen auch im Sommer fortgesetzt werden können. 3) Um den Offizieren sowohl, als den Portedépée-Fähnrichen eine anschauliche Vorstellung von der Wirkung des Geschützes und der großen Verschiedenheit derselben unter ganz gleichen und noch mehr bei verschiedenen Umständen zu geben, sind in den letzten Tagen des Juni in ihrer Gegenwart scharfe Schüsse aus dem sechspfündigen Kanon, der siebenpfündigen Haubitze und dem zehnpfündigen Mortier geschossen. Man hat ihnen hier die verschiedenen Arten zu schießen, sowie einige Tage früher die verschiedenen Geschosse gezeigt. Im Laboratorio wurde ihnen die Anfertigung der verschiedenen Arten von Gewehr- und Kanonen-Patronen, der Kartätsche, der gewöhnlichen Feuerwerkssachen nicht nur gezeigt, sondern sie haben zum Theil selbst sie angefertigt. Im Zeughause sind sie mit der Bedienung des Geschützes bekannt gemacht und selbst dabei angestellt worden, zugleich wurden ihnen die Benennungen und die Verhältnisse des Geschützes und seiner Theile, auch die Verpackung der Munition gezeigt. Die Bewegung der Artillerie, die Bedienung derselben mit Anspannung, die Bepackung der Batterie und Pferde im Felde wurde ihnen auf dem Felde gezeigt und die Ab- und Aufmärsche wurden in ihrer Gegenwart ausgeführt. — Ueber alle diese Gegenstände wurden sie gehalten, Protocolle zu führen, die sie am folgenden Tage dem Hauptmann Streit übergeben mußten, der sie corrigirte und zurückgab. Während des bevorstehenden Sommers sollen diese praktischen Uebungen, besonders in den drei Monaten, in welchen kein theoretischer Unterricht statt findet, fortgesetzt werden. —

Im Schanzenbau wird in diesem Jahre wenig mehr geschehen können, doch sollen sie allen Bauten, die durch die Artillerie und das Pionier-Detachement ausgeführt werden, beiwohnen. Außerdem wird der Hauptmann Meinert sie mit Hülfe der Pioniers in allen Arten von Batterie- und Sappenbauten praktisch unterrichten. Derselbe wird ferner mit ihnen eine Reise nach Spandow machen und ihnen auf der Stelle die Lage und den

Zweck eines jeden Werkes erklären. Den Uebungen der Pioniers im Brückenbau werden sie gleichfalls beiwohnen. Auch bei allen diesen Arbeiten werden die Zuhörer Protokolle führen, theils um sie zur Aufmerksamkeit zu reitzen, theils um etwaige Irrthümer, die sich bei ihnen einschleichen könnten, zu berichtigen.

Um einen jeden mit dem Detail aller Waffen bekannt zu machen, wird es zweckmäßig sein, die Offiziere, wenn sie nicht mit den obigen Uebungen beschäftigt sind, während der erwähnten drei Monate bei einem der hiesigen Regimenter so zur Dienstleistung anzustellen, wie die aggregirten Offiziere, jedoch mit dem Unterschiede, daß die Infanteristen bei der Cavallerie und Artillerie, die Cavalleristen bei der Infanterie und die Artilleristen bei der Cavallerie zu stehen kommen, damit sie hier schneller mit dem Detail des Dienstes bekannt würden, wird es nützlich sein, wenn Offiziere von den Regimentern beauftragt würden, sie genau darüber zu belehren, sowohl über die Dressur des einzelnen Mannes und Pferdes, als auch der vorschriftmäßigen Taktik, Equipirung und Organisation.

Ich hoffe, daß aus dieser Amalgamirung der verschiedenen Waffen nicht nur gegenseitiges Vertrauen und Achtung, sondern auch in Zukunft richtige Würdigung desjenigen, was eine jede leisten und nicht leisten kann, und richtiger Gebrauch einer jeden, einzeln sowohl, als mit andern vermischt, entstehen wird. Ein Gegenstand, dessen Schwierigkeit bei jedem Manöver sichtbar wird. Die meisten Fehler geschehen dabei durch den unrichtigen Gebrauch der verschiedenen Waffen und dieses Uebel muß man im Kriege noch viel mehr fürchten.

4) Verzeichniß der Schüler, welche sich vorzüglich ausgezeichnet.

Um die Fortschritte der Zöglinge zu beobachten und den Grad ihrer Fähigkeiten kennen zu lernen, haben in der niederen Klasse die Lehrer ihren Vortrag mit vielen Fragen unterbrechen müssen, auch sind schriftliche Ausarbeitungen von ihnen gefordert worden. Am Schlusse eines jeden Vierteljahres sind mündliche und schriftliche Prüfungen gehalten worden, ich behalte mir vor, Ew. Königlichen Majestät über die Fortschritte und Talente der einzelnen Individuen allerunterthänigst zu berichten . . . . . im Ganzen ge-

nommen glaube ich indessen aus dem mir bereits Bekannten gewiß sein zu dürfen, daß das Resultat zu Ew. Königlichen Majestät Zufriedenheit gereichen werde. Schon während des Cursus sind zehn Portedépée-Fähnriche zu Offiziers examinirt worden und haben das Zeugniß der Reife erhalten.

Unter den Offizieren zeichnen sich durch Fleiß und Talente aus:

1) Capitain v. Schütz, Garde.
2) Lieut. Graf v. d. Gröben, Schles. Ulanen-Reg.
3) " v. Schack, Leib-Reg.
4) " v. Loebell, 2. Westpr. Infant.-Reg.
5) " v. Delitz, Pomm. Infant.-Reg.
6) " v. Brünneck, Garde.
7) Prem.-Lieut. v. Treskow, von der Armee.
8) Rittmeister v. Schierstädt, Brandenb. Ulanen-Reg., gehört zu den praktisch sehr brauchbaren Offizieren.
9) Lieut. Moriz, 1. Leib-Husaren-Reg.
10) " v. Wobeser, 4. } Ostpr. Inf.-Reg., haben mannigfache Kenntnisse.
11) " v. Tuckermann, 3. }
12) " Eckart, Schles. Artillerie-Brigade, ein vorzüglicher Mathematiker und zeichnet sich durch Fleiß, Talent, sowie durch Bravour im Kriege aus.
13) Lieut. Oertel, desgl., verspricht ein vorzüglicher Artillerist zu werden.
14) Lieut. Rüdiger, Ostpr. Inf.-Reg.
15) " v. Dedenroth.

Auch die Lieutenants v. Rotenburg und v. Huene vom Ingenieur-Corps widmen sich mit großem Eifer ihrem Fache und geben Hoffnung, daß sie etwas Tüchtiges leisten werden. Unter den übrigen größtentheils sehr jungen Offizieren sind noch mehrere, die für die Folge viel versprechen, z. B. Lieutenant v. Riesenburg, Reg. Prinz Heinrich, v. Prittwitz, 1. Ostpr. Inf.-Reg., v. Massow von den Brandenburg. Husaren, v. Kameke, Pomm. Inf.-Reg., Graf Dohna, Ostpreuß. Cürassier-Reg., v. Below, von demselben. Auch außerdem sind gewiß noch mehrere, von denen sich viel hoffen läßt, deren Talente in militairischer Hinsicht sich aber nicht beurtheilen lassen, weil sie die dahin einschlagenden Vorträge in diesem Jahre nicht gehört haben. Selbst unter denen, die sich

nicht als besonders gute Köpfe auszeichnen, sind viele sehr brauchbare Leute, die gewiß in nicht ganz hohem Grade dereinst recht nützliche Dienste werden leisten können. Solche ersetzen oft durch Fleiß einen großen Theil desjenigen, was ihnen die Natur nicht so reichlich als andern verliehen hat. Man darf erwarten, daß auf diese Weise die fähigsten und talentvollsten jungen Leute der Armee bekannt werden, welches wohl der Kriegsschule als ein bedeutender Nutzen angerechnet werden darf. Im Allgemeinen kann ich den Lehrern in beiden Classen das Zeugniß eines großen Eifers und Fleißes nicht versagen. Von den Kriegsschulen in Königsberg und Breslau sind die Berichte noch nicht eingelaufen, doch weis ich, daß sie verhältnißmäßig sehr besucht gewesen sind, ich behalte ......

Berlin am 24. Juni 1811.

v. Scharnhorst.

Bereits am 15. Juli berichtete Scharnhorst an des Königs Majestät weiter und sagte: „Zur Aufmunterung zum Fleiße bitte ich Ew. Königliche Majestät unterthänigst um einige Begünstigungen dieses Instituts, nemlich: 1) daß Ew. Königliche Majestät die Gnade hätten, den Regimentern bekannt machen zu lassen, daß von nun an niemand mehr Offizier werde, der nicht in dem vorgeschriebenen Examen völlig bestanden hat. Die Ursachen, warum bis jetzt darin nachgesehen wurde, waren

a) daß von den verschiedenen Portepéefähnrichen sich einige im letzten Kriege gut benommen hatten,

b) daß sie sich mit dem Mangel an Gelegenheit, etwas zu lernen entschuldigten.

Beide Umstände finden nicht mehr Statt, denn seit dem Kriege sind vier Jahre verflossen und alle, die sich damahls auszeichneten, wozu im Ganzen genommen so wenig Gelegenheit gewesen ist, sind gewiß schon längst Offiziere. Die Gelegenheit etwas zu lernen, ist aber durch Ew. Königlichen Majestät Huld und durch die Stiftung der Kriegsschule jedem gegeben worden. Nur gänzlicher Mangel an Talent oder gutem Willen kann also Veranlassung zur Unwissenheit sein und beides verdient keine Nachsicht.

2) daß Ew. Königliche Majestät die Gnade haben, einige der vorzüglichsten Individuen der Kriegsschule im Avancement oder

in der Anstellung zu begünstigen. Der Capitain v. Schütz von der Garde verdient Ew. Königlichen Majestät Gnade gewiß und da er in der Garde steht, so wage ich deshalb seinetwegen keinen Vorschlag. Der Lieutenant Graf Gröben vom Schlesischen Ulanen-Regiment ist ein junger Mann der zu großen Hoffnungen für den Dienst Ew. Königlichen Majestät berechtigt, denn er verbindet mit dem wärmsten Eifer für die Wissenschaften viel Kraft und Sittlichkeit des Charakters. Sein gutes Benehmen im letzten Kriege ist Allerhöchstdenselben nicht entgangen, ich unterstehe mich deshalb Ew. Königlichen Majestät allerunterthänigst zu bitten, ihn gelegentlich vortheilhaft zu einem Regiment der hiesigen Garnison zu versetzen, jedoch unter solchen Verhältnissen, daß er dadurch nicht verhindert wird, sich noch ferner den Studien zu widmen. Der Premier-Lieutenant v. Treskow der erste verdient schon durch sein gutes Benehmen im letzten Kriege die Auszeichnung auf welche sein Eifer in seiner Ausbildung ihm neue Ansprüche zusichert. Er ist überdem nicht mehr jung, dient 18 Jahre und hat eine schwere Blessur, die ihn für den Dienst in der Linie nicht mehr lange wird brauchbar werden lassen. Da er nicht angestellt ist, würde seine Ernennung zum Stabs-Capitain ihn erfreuen und eine Aufmunterung für Mehrere sein ohne Anderen zu schaden. Ew. Königliche Majestät bitte ich daher unterthänigst den Lieuten. v. Treskow von der Armee zu avanciren. 3) Bitte ich Ew. Königliche Majestät um die Erlaubniß Allerhöchstdenselben von Zeit zu Zeit einige der vorzüglichsten jungen Leute der Kriegsschule zur Anstellung in der Adjutantur vorschlagen zu dürfen. Gelegenheit wird sich immer dazu finden da Ew. Königliche Majestät es sich zum Grundsatz gemacht haben, daß aus der Adjutantur und dem Generalstabe wieder Offiziere zu den Truppen zurückversetzt werden, wodurch der doppelte Nutzen entsteht, Leute, die sich nicht für die Adjutantur passen, ehe sie höhere Chargen ersteigen, auf Posten zu bringen, die ihren Kräften angemessener sind und auf der andern Seite auch junge fähige Stabsoffiziere in die Armee zu bringen, aus welchen gute Commandeure für die Regimenter zu ziehen sind, die mehr Kenntnisse von dem Gebrauch der verschiedenen Waffen haben, als es leider gegenwärtig gewöhnlich der Fall ist.

Berlin 15. Juli 1811.

v. Scharnhorst.

Es konnte die unmittelbar darauf folgende Allerhöchste Cabi-

nets-Ordre v. 17. Juli dem General nur erfreulich sein, sie gewährte das Erbetene und lautet, wie folgt:

Ich habe Ihren Bericht über den gegenwärtigen Zustand der hiesigen Kriegsschule erhalten und finde die von Ihnen getroffene Eintheilung des Unterrichts sehr zweckmäßig. Zur Ermunterung der an dem Unterrichte theilnehmenden Offiziere und Portepée-Fähnriche habe ich den Premier-Lieutenant v. Treskow I. zum Stabs-Capitain von der Armee und den Seconde-Lieutenant Graf Gröben des Schlesischen Ulanen-Regiments zum Premier-Lieutenant befördert. Auch den letzteren bei der Garde du Corps aggregirt. Den übrigen sich durch Fleiß ausgezeichneten Offizieren mögen Sie darüber Meine besondere Zufriedenheit zu erkennen geben. Ich autorisire Sie Mir von Zeit zu Zeit einige der vorzüglichsten Offiziere der Kriegsschule zur Anstellung in der Adjudantur vorzuschlagen und habe auch, nach Ihrem Vorschlage, der Armee erklären lassen, daß von nun an nur solche Portepée-Fähnriche Offizier werden sollen, welche in dem vorgeschriebenen Examen völlig gut bestanden sind. Uebrigens überzeuge Ich Mich, daß die Kriegsschule nach ihrer inneren Einrichtung sehr wesentlichen Nutzen stiften wird. Ich danke Ihnen verbindlich für die Aufmerksamkeit, welche Sie auf diese Anstalt richten und sehe Ihrem Berichte über die Fortschritte und Talente der einzelnen Individuen sowie auch der Uebersicht über den Zustand der Kriegsschulen in Königsberg und Breslau noch entgegen.

Berlin den 17. Juli 1811.

Friedrich Wilhelm.

An den General-Major v. Scharnhorst.

Am 25. gab der General eine detaillirte Liste über sämmtliche Offiziere der Ober-Classe ins Cabinet und sprach das Resultat dahin aus, „daß ein Drittheil der sämmtlichen Offiziere sich durch Fleiß und Betragen ausgezeichnet und daß von den übrigen nur etwa ein Zwölftheil durch große Vernachlässigung sich der Erlaubniß unwerth gezeigt hat, ferner die Anstalt besuchen zu dürfen", er trägt auf den Ausschluß aller dieser Offiziere an. Die Allerhöchste Cabinets-Ordre v. 5. August 1811 befiehlt die Ausführung dieses sehr ernsten Vorschlages und bewilligt denjenigen eine Beobachtungsfrist, deren Wesen dergleichen zu erheischen schien.

Unter dem 29. Juli meldet Scharnhorst dem Prinzen August „daß viele Offiziere von der Artillerie sich gar nicht angestrengt und daher auch beinahe keine Fortschritte gemacht haben".

Die Vorbereitungen zu dem neuen Cursus begann der General v. Scharnhorst so zeitig, daß das vom Major v. Tiedemann entworfene Cirkulare v. 27. Juli 1811 am 8. August in je funfzehn Exemplaren an den General-Lieutenant v. Tauentzien und die General-Majors v. Kleist, v. Bülow, v. York und von Stutterheim versendet werden konnte, in den Begleitschreiben wurde gesagt, daß es in jedem Falle ihnen überlassen bleiben müsse, welche Subjecte sie zur Aufnahme in die Kriegsschule bestimmen würden. Auch dem Oberst-Lieutenant v. Harray zu Neisse, Major v. Engelbrecht in Graudenz, Pullet und Krohne in Berlin, sowie den Majors Seydell und v. Rode gingen Exemplare zu. Dieses Cirkular lautet:

Da durch mehrern Abgang die Aufnahme andrer Offiziere in die Kriegesschule möglich geworden, so ersuche ich Euer Hochwohlgeboren dieses dem unter Ihrem Befehl stehenden Offizier-Corps mit dem Bemerken bekannt zu machen, daß zur Aufnahme in die Kriegsschule, die Einsendung von Probearbeiten an mich erforderlich ist, und daß die Herrn Offiziere diejenigen Fragen beantworten können, welche im vergangenen Jahre zu diesem Zwecke vertheilt worden sind, oder auch selbstgewählte aus der Mathematik, Fortifikation, Kriegeskunst, Geschichte und Geographie, aus deren Bearbeitung sich der Grad ihrer Vorkenntnisse beurtheilen läßt.

Jeder von den Herrn Offizieren, der Probearbeiten einsendet, hat eine Antwort zu erwarten, die ihn, im Fall sie günstig ausfällt berechtigt, Ew. Hochwohlgeboren um die Erlaubniß zum Besuche der Kriegsschule, zu bitten. Sollten Sie diese aus irgend einem Bewegungsgrunde verweigern müssen, so ersuche ich Sie, mir denselben anzuzeigen.

Die Portepée-Fähnriche, welche die Provinzial-Kriegesschulen im nächsten Jahre besuchen wollen, müssen mit Ew. Hochwohlgeboren Erlaubniß dazu versehen, spätestens den 30. September an dem Orte ihrer Bestimmung sein, und sich einer oberflächlichen Prüfung unterwerfen, in deren Folge sie entweder aufgenommen, oder zum Regimente (Bataillon) zurück geschickt werden. Sie

haben die Zeugnisse über ihr moralisches Betragen und den Grad ihrer Vorkenntnisse von den Regimentsschulen mitzubringen.

Berlin, den 27. Juli 1811.

v. Scharnhorst.

Scharnhorst, zur Abreise in ernsten Geschäften gerüstet, fand dennoch Zeit die eingehenden Prüfungsarbeiten zu studiren, so die des Lieutenants im Schlesischen Ulanen-Regiment v. Canitz u. a. Das Erwiederungschreiben des Generals v. Yorck vom 9. September 1811 ging aber an den Oberst-Lieutenant und Chef der 2. Division des Allg. Kriegsdepartements v. Rauch und lautet: „Auf Ansuchen von mehreren Seiten habe ich verschiedenen Offizieren meiner Brigade die Erlaubniß ertheilt, Ausarbeitungen an Ew. Hochw. einzusenden, damit nach diesen, ihre Fähigkeit zur Aufnahme in die Kriegsschule beurtheilt werden kann. Die jetzigen Umstände sind wohl eigentlich nicht passend, um vielen Offizieren die Entfernung von ihren Regimentern zu gestatten, da letztere über Mangel an Offizieren völlige Ursache zu klagen haben, indessen wollte ich weder meinerseits die Intention Sr. Majestät des Königs, noch einer zweckmäßigen wissenschaftlichen Ausbildung der jungen Leute Hindernisse in den Weg legen, obgleich es manchen unter ihnen, an der Grundlage, an praktischen Dienstkenntnissen noch sehr mangelt, auch sonst noch, wie Ew. Hochw. aus einliegendem Original-Schreiben des Oberst-Lieutenant v. Kraft ersehen wollen, bei einigen Nachsuchenden besondere Berücksichtigungen genommen werden müssen. Wenn von den Generalen dergleichen Anträge zurückgewiesen werden, so vermuthet man nur zu häufig, daß solches aus Mangel an Interesse für ein gewiß zweckmäßig eingerichtetes Institut geschieht, es ist daher zweckmäßiger, mit der Lage der Sache übereinstimmende allgemeine Maaßregeln zu ergreifen.“ Schließlich wünscht er doch Beschränkung der Einberufungen.

Blücher erwiedert aus Treptow a. d. Rega am 10. October 1811 auf einen Specialantrag, er könne auch diesen einen Offizier nicht entbehren, und fügt eigenhändig hinzu: „Ich habe bereits dem Monarchen gebethen, daß sämtlige Officir der hiesigen Regimenter anhero geschickt werden, denn ohn Officir kan ich nicht fertig werden.“

Am 21. October begann nach dem vorjährigen Lectionsplane

der zweite Cursus; der General v. Scharnhorst konnte nur während weniger Tage anwesend sein, den Bericht an den General v. Diericke erstattete stellvertretend der Obrist v. Rauch. Es hatten 30 Offiziere Fragebeantwortungen eingereicht, von denen jedoch nur funfzehn als probehaltig erachtet wurden, den Offizieren der Ost- und Westpreußischen sowie der Pommerschen Brigade standen hindernde Verhältnisse entgegen. Wirklich aufgenommen wurden 23 Offiziere und drei Portepée-Fähnriche in die zweite Classe und fünf Offiziere in die erste Classe. Darnach bestand *) die zweite oder obere Classe aus zwei Capitains, drei Rittmeistern, 2 Premier-Lieutenants, 80 Seconde-Lieutenants und 3 Portepée Fähnrichen, also aus 90 Zuhörern, die erste oder niedere Classe aus sechs Offizieren, 54 Portepée-Fähnrichen, 1 Feuerwerker, 12 Unteroffizieren, 2 Bombardieren und einem Gemeinen also aus 76 Zuhörern. Eine Anzahl junger Leute, deren vorläufige Prüfung ungenügende Kenntnisse ergeben hatte, wurde dennoch aufgenommen, weil man ihnen Gelegenheit verschaffen wollte, Talente und Fleiß entwickeln zu können, da selbige in ihren Verhältnissen in den letzten unruhigen Zeiten bei den Regimentern an wissenschaftlicher Bildung nicht Theil zu nehmen im Stande waren. Nach Verlauf einiger Monate würde zu entscheiden sein, ob diese Maaßregel eine richtige gewesen oder nicht, den Artilleristen ungenügender Vorbildung konnte aber selbstredend diese Bewilligung nicht gemacht werden, weil bei diesen der Milderungsgrund nicht ausreichend erachtet werden konnte. Der Abgang bestand in Berlin in vier laut Cabinets-Ordre ausgeschlossenen Seconde-Lieutenants in drei zum Dienst einberufenen, einem Verabschiedeten v. Bousmard und dem Seconde-Lieutenant v. Brünneck vom Reg. Garde, der zu General Blücher als Adjudant, v. Lützow 3. Ostpr. Inf.-Regiment, der Regiments-Adjutant und v. Schack vom Leib-Inf.-Regiment, der Adjutant bei General York geworden.

Die Anstalt in Königsberg wurde nunmehr von 97 Zuhörern, darunter fünf Offiziere, die in Breslau von 72 Zuhörern, darunter 2 Offiziere, besucht.

Im Lehrerpersonale waren in Berlin erhebliche Veränderungen nicht eingetreten. Dem Professor Kiesewetter wurde wegen der zu großen Anzahl seiner Zuhörer der Professor Jungius

---

*) Special-Acten und Listen, Juli 1810 — März 1812 u. Rapports.

beigegeben. Sehr zu beklagen war der erfolgte Tod des Capitains Textor. Die von ihm in den beiden ersten Jahren zu haltenden Vorlesungen über theoretische Mathematik konnten allerdings einem Civillehrer übertragen werden, und dachte man daran, den Prof. Ideler reichlicher zu beschäftigen, eventuell statt seiner Tralles oder Eytelwein oder auch Meier Hirsch zu berufen. Die Verlegenheit, wer den im dritten Jahre von Textor zu haltenden tiefer eindringenden Unterricht in der Artillerie-Wissenschaft ertheilen sollte, war jedoch nicht gering. Die Verhandlungen über die nächstliegende Aufgabe zogen sich bis in den Februar 1812 hin. Die Studien-Direction schlug am 17. Februar den Professor Ideler zum ordentlichen Lehrer der höheren Mathematik vor und Scharnhorst äußerte sich darüber folgendermaßen: „Ich willige alles ein, ich weis aber Niemand für den Unterricht in der höheren Mathematik vorzuschlagen. Ich glaube, daß man den Prof. Ideler dahin disponiren müßte, daß er den Traité du mouvement des projectiles appliqué au tir des bouches de feu par Lombard, an V vorträge. Es ist das Beste, was man über diesen Gegenstand hat. Das Werk von Antoni über die theoretische Artillerie de l'usage des armes à feu würde darin einen Vorzug haben, daß es weit mehrere Gegenstände umfaßt, allein die Entwickelung der Kugelbahn und alles, was mit diesem Gegenstande in Verbindung steht, ist weit besser von Lombard abgehandelt. Die fünfte Vorlesung in Vega's drittem Bande, sowie der letzte Abschnitt des vierten Bandes verdient hier vielleicht einige Benutzung."

Während ihrer Anwesenheit in der ersten Classe avancirten manche Portepée-Fähnriche zum Offizier; es war Gewohnheit geworden, dann auszutreten; auf Scharnhorsts Antrag erfolgte der Befehl (18. Decbr. 1811), daß solche mindestens dem ganzen begonnenen Cursus beizuwohnen hätten.

Die Vorlesungen hatten kaum begonnnen, da traten Zeitverhältnisse ein, welche die Rückberufung der Offiziere nothwendig erscheinen ließen, jeder Monats-Rapport berichtet von zahlreichen Einberufungen zum Dienst, aber auch von einzelnen Abschiedsgesuchen. Letztere veranlaßten die Cabinets-Ordre v. 19. März 1812: „Ohneractet Ich bereits durch die unter dem 1. Aug. v. J. an den Obersten v. Boguslawski erlassene Ordre befohlen habe, daß den auf der Kriegsschule befindlichen Offizieren nicht erlaubt

sein soll, ihre Entlassung aus Meinen Diensten in dem Laufe des Lehrcursus der Schule nachzusuchen, jeder dieser Offfziere vielmehr verpflichtet sein soll, wenigstens noch einige Jahre nach Beendigung ihrer militairischen Ausbildung fortzudienen, so sind seitdem dennoch verschiedene Gesuche dieser Art eingegangen. Ich trage daher Ihnen hierdurch auf: nicht nur besagten Befehl den an dem Unterrichte der Kriegsschule theilnehmenden Offizieren zur genauen Befolgung wiederholend bekannt machen, sondern auch für die Zukunft von jedem Offizier, der sich zur Kriegsschule meldet, vor seiner Aufnahme schriftlich die Erklärung abgeben zu lassen, daß er wenigstens bis einige Jahre nach Vollendung seiner Bildung auf der Schule in Meinem Dienste bleiben will und diese Erklärung demnächst Mir einzureichen.

Friedrich Wilhelm.

An den General-Major v. Scharnhorst.

Die Cab.-Ordres v. 19. und 21. März*) gestatteten einigen Offizieren die sofortige Abreise zu ihren bereits im Marsche befindlichen Regimentern. Demnächst erfolgte die wichtige Cabinets-Ordre v. 24. März 1812 an den General v. Scharnhorst:

Da die hiesige Kriegsschule unter den jetzt eingetretenen Verhältnissen fernerhin in der bisherigen Art nicht wohl bestehen kann, so habe Ich deren Auflösung in so weit beschlossen, daß die darin befindlichen Offiziere zu ihren resp. Truppentheilen zurückkehren, die Portepée-Fähnriche aber uuter der Aufsicht einiger Offiziere hier zurückbleiben und fernerhin unterrichtet werden. Ich gebe Ihnen die hiernach nöthigen Verfügungen anheim und habe übrigens dem General-Major v. Lingelsheim aufgetragen den Portepée-Fähnrichen sowohl, als den Offizieren, welchen Sie die Aufsicht über selbige übertragen werden, ein Unterkommen in dem hiesigen Cadettenhause zu gewähren, wonach Sie das Weitere mit demselben concertiren werden. Friedrich Wilhelm.

Diese Fortschaffung der Offiziere hatte bei dem Mangel an Transportmitteln der Post, welche auch von andern zur Armee abgehenden Personen dringend beansprucht wurde, mit bedeutenden Schwierigkeiten zu kämpfen.

Aus der Studien-Direktion schied der Präses. Die Cab.-

*) Acta betr. die Aufnahme rc. Oct. 1811 – März 1812.

Ordre v. 7. Mai an Oberst-Lieutenant v. Rauch lautet: „Ich mache Ihnen bekannt, daß Ich dem Major v. Tiedemann vom Generalstabe den Abschied bewilligt habe." Er ging in russische Dienste und fiel im Anfange des Feldzuges.

Die Maaßregel, in der Bibliothek der Kriegsschule vorhandene Doubletten nach Königsberg und Breslau abzugeben, Anderes, z. B. veraltete Schulbücher, veräußern zu dürfen, beantragen Meinert, Stützer und Fischer (25. Mai 1812); ihre übergroße Besorgniß vor androhenden Gefahren ließ sie später auch einen Antrag auf Flüchtung der Sammlungen der Kriegsschule formiren, der natürlich abgewiesen wird*). Die Capitains v. Herrmann und v. Schätzel blieben vorläufig in ihren Funktionen.

In Betreff der drei Portepée-Fähnrich-Schulen befahl die Cabinets-Ordre v. 27. Juni 1812, daß nach Beendigung des diesjährigen Lehrcursus die zu den immobilen Theilen der Truppen gehörigen Fähnriche dorthin abgehen sollten, den Commandeurs der mobilen Regimenter und Bataillone aber es überlassen bleiben sollte, welche von den jungen Leuten sie an sich ziehen wollten**) Die Cabinets-Ordre v. 24. Juli ordnete die vorläufige Fortführung des Unterrichts in diesen Schulen an; das veranlaßte den Oberst-Lieutenant v. Rauch unter dem 5. August an den General v. Scharnhorst nach Glatz zu berichten, daß die Durchführung dieses Allerhöchsten Befehls für Königsberg mit großen Schwierigkeiten verknüpft sei. Durch die Verhältnisse seien in der Dislocation der Armee bedeutende Veränderungen eingetreten, ganz Ost- und Westpreußen sei bis auf die Garnison von Graudenz und die wenigen in der Provinz gebliebenen Cavalleriedepots von activen Truppen evacuirt, die Nähe des Kriegsschauplatzes und die Verhältnisse in Königsberg machten es fast unmöglich, die jungen Leute dort unterzubringen und zu beaufsichtigen, selbst das bisher innegehabte Unterrichtslokal im kronprinzlichen Palais hätte innerhalb drei Stunden geräumt werden müssen, weil dasselbe für den französischen Gouverneur eingerichtet worden, überdem habe sich dieser bereits im Sommer allerhand Einmischungen erlaubt, z. B. das Scheibenschießen untersagt — aus allen diesen Gründen scheine es fast nothwendig, die wenigen Zöglinge nach Berlin zu

---

*) Acta manualia. Scharnhorst. VII. 22. Jan. 1813.
**) Acta manualia. Scharnhorst V.

übersiedeln, wo sie Platz fänden, da die Hälfte der Pommerschen und Brandenburgischen Brigade ins Feld gerückt und den größten Theil ihrer Fähnriche an sich gezogen habe, andere zur Brandenburgischen und Niederschlesischen Brigade gehörigen Regimenter nach Schlesien gerückt seien und ihre Fähnriche lieber nach Breslau senden würden, als, wie früher, nach Berlin. Der betreffende Immediatbericht wurde am 1. September erstattet und die Cabinets-Ordre v. 4. September (Töplitz) bewilligte die Aufhebung der Kriegsschule von Königsberg und die Uebersiedlung der Fähnriche der in der Mark und Pommern, in West- und Ostpreußen stehenden Truppen nach Berlin, während die der in Schlesien stehenden Truppen aller Brigaden nach Breslau consignirt wurden. Zugleich befahl die Allerh. Ordre, daß die Berliner Zöglinge nicht in die Gardekaserne, sondern wieder in das Cadettenhaus aufgenommen würden, „wenn nicht Mangel an Raum diesem sehr erhebliche Schwierigkeiten entgegensetzt. Einen nachtheiligen Einfluß kann ihre Anwesenheit in dem Institute nicht erzeugen, wenn sie unter gehöriger Aufsicht und abgezogen von den Cadetten gehalten werden."*) Man verhandelte herüber und hinüber und betonte endlich den Kostenpunkt so scharf, daß der König die Gnade hatte, die Unterbringung der jungen Leute in der Gardekaserne dennoch zu gewähren (24. September 1812).

Am 5. October berichtete v. Rauch an General Scharnhorst,**) welche Personal- und Real-Veränderungen behufs des neu beginnenden Cursus in Berlin und Breslau eingetreten, es sind das die eben erwähnten kleinen Begegnisse, dazu kam die Allerh. Genehmigung (Cab.-Ord. v. 28. September) für einige Offiziere, die Schule besuchen zu dürfen, die Nothwendigkeit, dem Major v. Rode einen thatkräftigen Mann zur Seite zu stellen (Capitain v. Liebenroth), die Angabe der Schülerzahl (Breslau 112, Berlin 85) u. dergl. das Unterrichtstableau ist dem früheren gleich.

Allein Hemmungen aller Art traten der gedeihlichen Entwickelung dieses Cursus von vornherein entgegen; Prinz August berichtet z. B. aus Breslau v. 28. October, daß der französische

---

*) Als die jungen Leute früher unter der Aufsicht der Hauptleute von Sacken und Knackfuß dort untergebracht waren, hatte man allerhand innere und äußere Nachtheile zu rügen gehabt.

**) Acta manualia. VI.

Kommandant in Pillau den Feuerwerkern Grunewald, v. Zastrow und v. Woisky den Abgang nach Berlin erst nach unsäglichen Schwierigkeiten gestattet habe, Zuweisungen unbefähigter junger Leute, z. B. Seitens des Fürsten Hardenberg (8. Nov. 1812) eines seiner Neffen von den Normalhusaren, Ueberfülle, so daß es nöthig wurde die unbeschäftigten Lehrer der zweiten Classe Stützer, Hptm. König, Professor Köpke und Barby für die untere Classe heranzuziehen (8. November) der Wunsch des Prinzen August (17. Jan. 1813) Portepée-Fähnriche der Artillerie zu erhalten, damit sie als Offiziere eingetheilt, die zu den Krümper-Compagnien einberufenen Offiziere ersetzen könnten — ein Wunsch, den die Allerhöchste Cab.-Ord. v. 18. Jan. gewährt — alles das waren Vorzeichen, welche ein nahes Ende ahnen ließen.

Die eben genannte C.-O. führte dieses Ende herbei, sie lautet: „Ich habe unter den gegenwärtigen Verhältnissen beschlossen, die Kriegsschule zu Berlin aufzulösen und trage ich daher dem Allg. Kriegsdepartement auf, diesen Beschluß sogleich durch den Obersten v. Rauch auf die anpassendste Weise zur Ausführung bringen zu lassen. Indessen soll die Studien-Direktion jedem der abgehenden Portepée-Fähnriche ein Zeugniß über ihren bewiesenen Fleiß und über die sich bereits zu eigen gemachten Kenntnisse mitgeben, damit, wenn die Brigade-Generale, während der Zeit, daß keine anderweitige Examinations-Commission etablirt sein sollte, veranlaßt werden, einige von diesen jungen Leuten auch ohne die sonst erforderlichen Zeugnisse der Reife zu Offizieren in Vorschlag zu bringen, auf den Grund jener Atteste ihre wissenschaftliche Ausbildung beurtheilt werden kann. Außerdem soll es noch dem Prinzen August überlassen bleiben, als Ersatz für die bei den Krümper-Compagnien der Artillerie anzustellenden Offiziere, soviel Portepée-Fähnriche auch von der Breslauer Kriegsschule zu entnehmen, als der Bedarf erfordert und zu einem baldigen Avancement die meisten Ansprüche begründen. Ich überlasse es nun dem Allgemeinen Kriegsdepartement, das weiter Erforderliche zu verfügen. Friedrich Wilhelm.

Die Cab.-Ord. v. 1. Februar befahl, daß Oberst v. Boguslawsky im Gebäude der Kriegsschule verbleibend über das Eigenthum der Schule die Aufsicht behalte, Capitain v. Sacken solle ihn dabei unterstützen, Meinert sich dem Cadetten-Corps anschließen, Hauptmann v. Herrmann sollte bei den Truppen verwendet,

Stabs-Capitain v. Knackfuß im Generalstabsbüreau Anstellung finden, Rudolphi wurde nach Colberg, Major v. Seydell ans Cadettencorps abgegeben.

Ueber die Anstalten zu Königsberg und Breslau erstattete die Studien-Direction unter dem 1. December 1811 und von Rauch unter dem 29. Mai und 5. October 1812 Berichte. Namentlich der erstere ist sehr umfangreich, im Allgemeinen die Leistungen der Lehrer und die Bemühungen der Schüler mit Anerkennung besprechend. Aber sei es, daß die Frist, während welcher diese Anstalten überhaupt bestanden, zu kurz, sei es, daß der Studien-Direktion ausreichendes Material zu gründlicher Kenntniß derselben, nicht zugänglich war — sie deutet das selbst an — die Königsberger Anstalt war bereits aufgelöst, die Breslauer fand durch die Cab.-Ord. v. 12. Febrnar 1813 ihr Ende.

Besonders Erfreuliches ist über beide nicht zu berichten, wohl aber ziemt es sich, über den Unterricht der Offiziere und Fähnriche in den Pommerschen Brigaden eine actenmäßige Mittheilung nicht zurückzuhalten. Am 6. November 1809 schreibt General v. Bülow an General-Major und Chef des Allgemeinen Kriegsdepartements v. Scharnhorst*).

„Niemand hat sowie Ew. Hochw. das Interesse an wissenschaftlicher Bildung der jungen Offiziere bethätigt und ich darf daher mit Recht erwarten, daß Vorschläge die dahin abzwecken Ew. Hochw. ganze Aufmerksamkeit verdienen werden. Die Zutheilung der Feldprediger bei jeder Brigade giebt einige Aussicht den Portepée-Fähnrichen und jungen Offizieren Mittel zu verschaffen, in ihrer wissenschaftlichen Bildung vorschreiten zu können, nur glaube ich annehmen zu können, daß von diesen Geistlichen die militairischen Wissenschaften nicht mit Erfolg gelehrt werden dürften und ersuche daher Ew. Hochw. zu veranlassen, daß ebenfalls drei der inactiven Ingenieur Offiziere mit dem Unterrichte dieser Wissenschaften bei jeder Brigade beauftragt werden. Es würde zum wenigsten billig sein diese Offiziere in Genuß des ganzen Gehalts zu setzen, außerdem aber noch einen Fond auszumitteln, woraus sowohl die erste Einrichtung eines Auditoriums und die Anschaffung der nöthigen Lehrbücher und Instrumente .... bestritten werden könnte wie auch der Bedarf an

*) Acta, die Lehrer der Allgem. Kriegssch. betr., Jan. 1810 — ult. Aug. 1811.

Schreibmaterialien. Die den Regimentern ausgeworfenen Schulgelder haben bereits ihre Bestimmung ...... Durch dieses nicht bedeutende Opfer erlangte der Staat die Hoffnung, vielleicht so manches schlummernde Talent zu erwecken, was sonst aus Mangel an Gelegenheit zur Ausbildung verloren geht. Die Vereinigung sämmtlicher Junker und jungen Leute, die sich Ansprüche auf den Offizier-Rang zu erwerben wünschen, in den Orten, wo sich die Feldprediger aufhalten, wäre erforderlich und eine höhere Verfügung an die Civilbehörden sowohl für das Unterkommen derselben, als auch für die Heizung des Lehrsaals Sorge zu tragen, würde, um nicht auf neue Schwierigkeiten zu stoßen, zu wünschen sein, so wie ein im Allgemeinen festgesetzter Lehrplan die zweckmäßigere Bildung begründen und einigermaßen Einförmigkeit in die Methoden bringen würde, wonach sich dann der Werth der Lehrer um so leichter beurtheilen ließe ....."

General v. Diericke und v. Scharnhorst erklärten sich mit der Zweckmäßigkeit des Gedankens einverstanden, man habe aber zunächst die Ankunft des Königs und die bevorstehende Reorganisation des Ingenieur-Corps abzuwarten, eventuell könnte Major v. Lossow für Stargard, Major v. Schöler für Breslau, Major Seydell für Berlin verwendet werden — auf diese leitenden Persönlichkeiten käme alles an.

Die Verhandlungen scheinen auch zu einem Ergebniß geführt zu haben, denn am 20. Sept. 1810 berichtet*) v. Bülow wieder: „durch die Anstellung des Stabs-Capitains v. Biberstein genießen die Junker und jungen Unterofficiers des ersten Pommerschen Infanterie-Regiments, Königin- und Brandenburger Dragoner-Regiments gegenwärtig einen vollkommen zweckmäßigen Unterricht und E. H. haben mich durch die Anstellung dieses sehr geschickten Offiziers zum ergebensten Dank verpflichtet**). Die jungen Leute des Colbergschen Infanterie-Reg. und Pommerschen Husaren-Reg. wurden aber bisher separat in Colberg durch den Ingenieur-Lieutenant v. Hülsen und den dortigen Brigade-Prediger unterrichtet. Dieser Unterricht dürfte auch hier für die Folge nothwendig bleiben" .... da nun Hülsen dienstlich gehindert sei, das gedeihlich Begonnene fortzusetzen, so bäte er um einen Ersatz.

*) **Acta manualia** Scharnhorst, **Vol. II.**

**) E. v. Biberstein's Anweisung zur Logistik. Züllichau 1801 ist ein noch heute geschätztes Buch.

v. Rauch erwidert am 16. October 1810, eine geeignete Person wisse er nicht, die Sache scheine aber jetzt, wo man eben die Kriegsschule errichtet, kaum mehr nöthig.

Für die Unteroffiziere und Gemeinen sorgten die „Bestimmungen", welche das Allgemeine Kriegs-Departement unter d. 14. Jan. 1812 mittelst Erlasses an die Truppen vom 29. Jan. publicirte *). Es heißt daselbst §. 1.: „Der Zweck dieser Lehranstalten (für Unteroffiziere und Gemeine) soll darauf beschränkt sein, daß bei den Truppen-Abtheilungen durch einen angemessenen Unterricht zu allen Zeiten eine hinreichende Zahl von Subjecten so weit gebildet werde, um daraus ohne Schwierigkeit bei entstehenden Vacanzen gute Feldwebel und Unteroffiziere nehmen zu können und der invalide Soldat künftig zu Civil-Versorgungen geschickter sein möge."

Demgemäß sind die Unterrichtsgegenstände angeordnet und das Ganze in 17 Paragraphen organisirt. — Doch diese Bildungs-Sphäre bleibt späterer Bearbeitung vorbehalten.

---

*) Acta generalia, betreff. die Organisation der Kriegsschule, vom Mai 1810 bis December 1811. Gen.-Inspect. Tit. 1. Vol. 2. fol. 122.

Nachtrag.

Zu Seite 143:

Die Entstehung des Generalstabs ist einer besonderen Arbeit vorbehalten, als Ergänzung des Seite 143. Gesagten diene zunächst dies:

Die Bestallung des ersten General-Quartiermeisters „für das anitzo auffrichtende Corps" Oberst-Lieutenants und Ingenieurs Gerhard v. Belkun (sic) ist vom 10. Juli 1655; er erhält 1200 Thlr. (Tractament, Fourage, Servis) und zwar schon vom 1. Mai an, ferner 51 Thlr. monatlich „als solange er keine Compagnie wirklich hat", endlich seine Gage, wie er sie bisher in Memel gehabt. Im Jahre 1655 19. Novbr. wird der bisherige Oberstwachtmeister vom Trottischen Regiment, Jacob Holsten, auch General-Quartiermeister und zwar bei Sparre, während Belkun bei dem General-Lieutenant über die Cavallerie, Grafen Waldeck, verbleibt.

Zu Seite 145:

Der Brief des Königs an v. Zastrow befindet sich mit Erläuterungen nunmehr in den Oeuvres T. XXIV. p. 363. Berlin 1854. abgedruckt, ebendaselbst auch zwei andere Briefe vom 4. Dec. 1780 und 3. August 1783.

Beilage 1.

Als ein eigenthümliches Aktenstück zur Kenntniß der Art und Weise, wie höhere Führer sich antrugen und man von ihren Diensten Gebrauch machte, ist die aus dem Jahre 1587 aufbewahrte Correspondenz zwischen Markgraf Georg Friedrich und seinen Räthen zu beachten. Letztere berichteten unter dem 19. Juli, es hätte sich ein wackerer Tyroler Führer an sie mit dem Gesuche um Dienste gewendet und sie hätten ihm dergleichen vorläufig anvertraut, überreichten jedoch zunächst sein Schreiben; dasselbe lautet:

Durchlauchtigster .... Fürst. Ew. Fürstliche Durchlaucht soll ich unterthänigst anzulauffen nicht unterlassen, wie das ich nunmehr in die sechs und zwanzig Jar lang mich in Kriegsleufften kegen und wieder die Feinde der Christenheit und sonnderlich wieder den Erbfeindt den Türken geübt und gebrauchen lassen, wie ich solches inn diesen meinen Supplicien E. F. D. specifice etzlicher maßen unterthenigst melden soll. Als erstlich mit dem Johann de Austria die große Mehrschlacht und Niderlage der ganzen Türkischen Armada inn Livanda durch Gottes almechtige hilf helfen volebringen, Item in Ungern ao. 66 Wißbrin und Dottes helfen einnehmen, fürs dritte bin ich auch Leuttenampt und haubtmanns verwalter in Portugall gewesen, da dann die Insell Tercera eingenommen und eröbert worden. Fürs vierde habe ich mitt den Franzosen vor der Insel S. Michaelis die Feinde auch helfen schlagen. Fürs fünfte hab ich auch den Erbfeind inn Crabbaten vor Derschnicken helfen erlegen, bin auch Feltwebell in Appulia gewesen und in Summa in Italia und Hispania auch sonnsten weitt und breitt in der Welt mich allerley Tugent und geschikligkeit in kriegshendeln versucht und verfahren.

Lezlich hab ich auch Königlicher Majestät zu Dennemarken auf dem Hause Kronenburg ungefehrlich anderthalb Jar vor einen

*) Geh. Staats-Archiv R. 7. 94. König, Collect. mspt. bor. fol. 317.

Profossen gedient, von dannen ich denn auch mein gut Paßbort und königliche Schreiben zum augenscheinlichen Beweis gnugsam aufzulegen habe. Und aber nunmehr achtzehen Jar vor keinen schlechten oder gemeinen knecht gedienet, Sondern den Feinden desto bessern Abbruch zu thun bin ich die Zeit hero in fürnehmen Embtern der Krigsordnunge gebraucht und ohne Ruhme zu melden fürgezogen worden, kann mich auch in vorfallender noth (vermittelst Götlicher gnaden) noch heut zu tag in solchenn Diensten gebrauchen und üben lassen. Belanget demnach an E. Fürstliche Durchlaucht mein unterthenigst und hochfleißigst ersuchen, wo ich derselben alhier oder sonsten Iren Grenzheusern unterthenigen dienst leisten kann mich allergnedigst zubefurdern. Will mich kegen E. F. D. und sonst kegen menniglich (wie bishero gescheen auch einen redlichen erfarenen Kriegsmann woll löblich anstehet) mit Gottes Hülfe verhalten und E. F. D. sonderlich ein gnedigst wolgefallen an mir haben sollen. Und Gott der Almechtige (weil fürnemlich seines nahmens ehere hierinne gesucht auch seinen und unsern Feinden widerstrebet wirdt) wirdt ein solches E. F. D. reichlich zu belohnen wissen ......

Hans Raumwollner von Prixen aus der Graffschaft Tyroll.

Der Markgraf verfügt, daß die Räthe zunächst über ihn Erkundigungen einziehen sollen.

Beilage 2.

Nächst einer Ordre aus den letzten Tagen des März 1726, in welcher der König in sittlicher Entrüstung Unlauterkeit eines jungen Mannes scharf rüget, verdient das folgende sehr charakteristische Schreiben, wie es scheint aus dem Anfange des Jahres 1727, Mittheilung; es ist an den Oberst-Lieut. Finck v. Finckenstein *) gerichtet und lautet:

Dieweil notorisch ist das durch exercirn die Menschen adret werden und man es an die Regi sehen kan ergo keine dantz-Meister nutze sin, als die Jugendt aufzuerziehen zum tantzen und den satan sein reich zu vermehren also sollen sie von itzo an cassiret sein und soll sich kein tantzmeister dorten sehen lassen und die Kadets soll auch nit bei strafe des stockhauses unter sich tantzen. Die 30 Thlr. soll 10 Thlr. in Kassa flißen, die andere 20 Thlr. davor soll der ObstL. Finke noch vinf francossen annemen die die frantzcösische Sprache lern da von 5 sprachmeister sie sie besser profitiren müssen. Die stunde da sie getantzet haben solle zur francosischen sprache amployirt werden, Also sie ob so leichter lernen müssen.

ist mein ordre — Fr. Wilh.

Aber auch für das Seelenheil der jungen Leute sorgte der König in väterlicher Weise; so sendet er i. J. 1733 eine Anzahl Bibeln und befiehlt deren sorgfältige Aufbewahrung.

---

*) Wilhelm Ernst Finck v. Finckenstein war auch Hauptmann in Amt Mühlenhof.

Beilage 3.

Liste

aller Chefs, Directoren, Gouverneure, Eleven und Eleven-Pensionaires seit der Stiftung der Académie militaire i. J. 1765*).

Die General-Aufsicht über die Académie militaire haben seit der Stiftung gehabt.

1) General-Lieutenant v. Buddenbrock.
2) Oberst v. Plötz, nur drei Monate.
3) General-Lieutenant v. Mosch.
4) General-Major v. Beulwitz.
5) General-Lieutenant v. Rüchel als General-Inspecteur.
6) Oberst v. Lingelsheim.

Die Directoren der Académie militaire sind gewesen.

1) v. Zollikoffer.
2) Oberst-Lieutenant v. Quickmann.
3) Oberst v. Kleist.
4) Capitain v. Borcke.

---

*) Manuscr. boruss. IV. 213. Für Seine Majestät König Friedrich Wilhelm III. i. J. 1806 gearbeitet.

Liste
der Gouverneurs der Académie militaire seit der Stiftung, dem 1. März 1765.

№	Charakter und Namen.	Vaterland.	Sind in die Academie gekommen.	Sind aus der Academie gekommen.	Wie lange sie in der Academie gewesen.	Ob sie abgegangen oder anderweitig placirt worden.
1	de Lüc	Savoyen	1765	1785	20J.	starb i. J. 1785.
2	de Foligny	desgl.	1765	1766	1 =	den Abschied genommen.
3	de Merolles	Schweiz	1765	1765	$\frac{3}{4}$ =	desgl.
4	de Bourgeois	desgl.	1765	1766	1 =	desgl.
5	Capitaine Moulinié	die Mark	1765	1766	1 =	desgl.
6	Humbert	desgl.	1765	1771	6 =	im französischen Justiz-Collegio placirt.
7	de Zollikofer	St. Gallen	1766	1795	29 =	von 1771—1795 Director, dann pensionirt.
8	Eisenberg	Alt-Mark	1766	1802	38 =	starb i. J. 1802.
9	Capit. de Boaton	Schweiz	1768	1778	10 =	den Abschied genommen.
10	= de Pretorius	die Mark	1770	1794	24 =	wurde pensionirt. Ist gestorben.
11	Doudiet	Schweiz	1770	1778	8 =	erhielt den Abschied.
12	La Valoubiere	Frankreich	1774	1775	1 =	desgl.
13	Beutler	Zweibrück	1775	1776	1 =	den Abschied genommen.
14	Euler	Schweiz	1776	1777	1 =	desgl.
15	Gentz	die Mark	1776	1778	2 =	im Corps diplomatique placirt.
16	Capt. v. Jeanneret de Beaufort	Neufchatel	1778	1803	25 =	im Civile zu Neufchatel placirt.
17	= Pailly	die Mark	1778	1794	16 =	wurde pens., starb 1799.
18	= Lautier	desgl.	1785	1799	14 =	= = = =
19	= v. Preuß	desgl.	1794	1797	3 =	= =
20	= v. Dedenroth	desgl.	1794	1795	1 =	wurde Direct. in Stolpe. Ist gestorben.
21	= de Hault	Frankreich	1795	1805	10 =	ging nach Frankreich zurück.
22	Major v. Bailliodz	Neufchatel	1797	1809	12 =	wurde pensionirt.
23	Capit. v. Bailliodz	desgl.	1799	1803	4 =	desgl.
24	= v. Borcke	Pommern	1802		8 =	seit 1809 Director.
25	= v. Luck	Mark	1803	1805	2 =	in d. Niederschles. Füs.-Brigade placirt.
26	= v. Gleissenberg	desgl.	1803	1809	6 =	beim Leib-Reg. aggreg. Jetzt Major.
27	= v. Rudolphi	Neu-Mark	1805	1809	4 =	beim Gouvernement attachirt.
28	Lieutenant Perlitz	Magdeburg	1806	1809	3 =	als Stabs-Capit. beim Kadetten-Corps plac., jetzt Adjut. b. Prinzen August Ferdinand.

Liste der König-
welche seit dem 1. März 1765 in der

№	Wann sie in die Academie gekommen.	Namen.	Vaterland.
1	1765	v. Sydow	Pommern
2	—	v. Schack	desgl.
3	—	v. Malschitzky	desgl.
4	—	v. Knebel I.	Anspach
5	—	v. Knobelsdorff	Mark
6	—	v. Bornstedt I.	Saal-Kreis
7	—	v. Bornstedt II.	desgl.
8	—	v. Wulffen	Halberstadt
9	—	v. Heyden	Pommern
10	—	v. Hillner	Aus dem Reich
11	—	v. Petersdorff	Pommern
12	—	v. Wiedebach I.	Schlesien
13	—	v. Frümel	desgl.
14	—	v. Arnstedt	die Mark
15	—	v. Wiedebach II.	Schlesien
16	—	v. Elsner I.	desgl.
17	12. Octbr. 1768	v. Blankensee	Pommern
18	6. März 1771	v. Knebel II.	Anspach
19	desgl.	v. Riesemeuschel	Schlesien
20	desgl.	v. Staffeld	Schwed. Pommern
21	desgl.	v. Görne I.	Altmark
22	desgl.	v. Görne II.	desgl.
23	desgl.	v. Buddenbrock	Preußen
24	desgl.	v. Prittwitz	Schlesien
25	desgl.	v. Elsner II.	desgl.
26	8. März 1772	v. Dresky	desgl.
27	desgl.	v. Horn	die Mark

lichen Eleven,
Académie militaire erzogen worden.

Wann sie aus der Academie gegangen.	Wo sie placirt worden oder geblieben sind.	Anmerkungen.
12. März 1771	Fähnrich im 1. Bat. Garde	starb als Commandeur eines Grenad.-Bat.
desgl.	desgl.	war Gouvern. d. jetzigen Königs Majestät als Kronprinz.
8. Octbr. 1768	Leib-Page, hernach Lieutenant im Reg. v. Bornstedt	jetzt General. Abschied. (Schöning 185. Mil.-Wochenbl. 1839. 74.)
12. März 1771	Fähnrich im Regiment Garde	wurde i. J. 88 Gouvern. b. d. Erbprinzen zu Anh.-Dessau. Abschied.
desgl.	desgl.	jetzt Gen.-Maj. u. Gesandter in Holland.
desgl.	Fähnrich im Regiment Herzog L. v. Braunschweig	1772 gestorben.
desgl.	Fähnrich i. Reg. Prinz Heinrich	ist todt.
desgl.	Fähnrich im Regiment Jung Bornstedt	zuletzt Major im Kadetten-Corps in Berlin. Abschied.
11. März 1765	gestorben.	
12. „ 1771	Fähnrich im Reg. Möllendorff	jetzt Postmeister i. Landsberg.
14. „ 1772	desgl. v. Braun	19. Oct. 1777 gestorben.
desgl.	desgl. v. Schott	im Juni 1784 als Pr.-Lieut. gestorben.
desgl.	desgl. v. Zaremba.	
desgl.	desgl., nachher 1. Bat. Garde	als Flügel-Adjutant den Abschied genommen, ist todt.
15. Febr. 1773	desgl. v. Wendessen.	
10. Octbr. 1772	desgl. v. Saldern	jetzt Gen.-Maj. (Schöning S. 217. Milit.-Wochenbl. 1839, 74.)
7. Juli 1775	in der Panke ertrunken.	
5. April 1776	Fähnrich im Reg. v. Schönfeld	29. Dec. 1792 am Rhein †
desgl.	„ im 1. Bat. Garde	jetzt Major.
desgl.	„ im Reg. v. Schwarz	
desgl.	Cornet beim Husaren-Regim. v. Lossow	i. J. 1795 gestorben.
desgl.	Fähnr. im Reg. v. Billerbeck	als invalide verabschied.
10. März 1773	an's Kadetten-Corps zurückgegeben	ist todt.
desgl.	desgl.	
4. Octbr. 1774	desgl.	ist todt.
8. Mai 1776	Fähnrich im Regiment Herzog Friedrich v. Braunschweig.	
25. Febr. 1778	Fähnrich beim Reg. v. Braun	30. März 1779 gestorben.

№	Wann sie in die Academie gekommen.	Namen.	Vaterland.
28	8. März 1772	v. Bock	Schlesien
29	desgl.	v. Rhaden	Nieder-Lausitz
30	desgl.	v. Puttlitz	Priegnitz
31	28. Febr. 1773	v. Billerbeck	Pommern
32	8. März 1773	v. Welzien	Ruppin
33	desgl.	v. List	Cottbus
34	4. Octbr. 1774	v. Kleist	Priegnitz
35	9. Juli 1775	v. d. Hagen I.	Ruppin
36	10. April 1776	v. Zegelin	Mark
37	desgl.	v. Glasow	Preußen
38	desgl.	v. Wartenberg I.	Priegnitz
39	desgl.	v. Wartenberg II.	desgl.
40	desgl.	v. Treskow	Magdeburg
41	desgl.	v. Reck	Pommern
42	16. Febr. 1778	Gr. v. Herzberg I.	desgl.
43	9. März 1778	v. Buddenbrock	Preußen
44	desgl.	Gr. v. Herzberg II.	desgl.
45	desgl.	Gr. v. Lottum	die Mark
46	desgl.	v. Krusemark	desgl.
47	desgl.	v. Schwerin	Pommern
48	desgl.	v. Borck	die Mark
49	desgl.	Gr. v. Dohna	Preußen
50	6. März 1780	v. Ahlimp	Ückermark
51	desgl.	v. Blankensee	Pommern
52	desgl.	v. Troschke	Schlesien
53	28. März 1782	v. Brockhausen	Pommern
54	desgl.	v. Lepell	desgl.
55	desgl.	v. Borck	Magdeburg
56	desgl.	v. Bonin	Pommern
57	desgl.	v. d. Hagen	Ruppin
58	desgl.	v. Steinwehr I.	die Mark
59	desgl.	v. Kracht	Ober-Schlesien
60	4. Octbr. 1783	v. Muschwitz	die Mark
61	desgl.	v. Grupp	Pommern

Wann sie aus der Academie gegangen.	Wo sie placirt worden oder geblieben sind.	Anmerkungen.
25. Febr. 1778	Lieutenant im Reg. v. Braun	ist todt.
desgl.	Fähnrich im Reg. v. Wunsch	desertirt.
desgl.	Lieutenant im Grenadier-Bat. v. Meusel.	
27. Febr. 1780	Fähnrich im Reg. v. Zaremba	in Culm placirt.
25. Febr. 1778	Lieutenant im Grenadier-Bat. v. Giller	thaten beide den Dienst als Leib-Pagen bei d. Großfürst., nachherig. Kaiser Paul I., u. wurden daher als Lieuts. plac. Blick auf Gesinn. u. Streben S. 56.
desgl.	Lieutenant im Regiment v. Stwolinski	
desgl.	Leib-Page, hernach Junker im Regiment v. Götze	Abschied genommen.
27. Febr. 1780	Fähnrich im Reg. Garde	ist todt.
26. März 1782	desgl. v. Könitz.	
27. Febr. 1780	desgl. v. Brüning.	
26. März 1782	desgl. Alt Woldeck	war Gouvern. b. Prinz August Ferdinand.
desgl.	desgl. v. Braun.	
desgl.	desgl. Gr. v. Schwerin.	
16. Febr. 1778	freiwillig wieder zum Kadetten-Corps gegangen.	
26. März 1782	Fähnr. im Reg. v. Schönfeldt	zuletzt Major im Reg. v. Sanitz.
desgl.	desgl. v. Schott	1789 d. Abschied genomm.
desgl.	desgl. Gr. v. Schwerin.	
16. April 1784	desgl. v. Leipziger	Gn.-Maj. u. Chef d. Feld-Verpfleg.-Departem. (Schöning S. 218.)
desgl.	Cornet b. d. Gardes du Corps	jetzt G.-Maj. u. Gesandt. in Paris. (ibid. 217.)
desgl.	Fähnrich im 1. Bat. Garde	ist im März 1793 als Pr.-Lieut. gestorben.
desgl.	„ im Regim. Graf v. Schlieben	Abschied genommen.
desgl.	„ im Reg. v. Lengefeld	
16. Juni 1786	„ im Reg. v. Wendeßen	1787 d. Abschied genomm.
16. April 1784	„ im 1. Bat. Garde	Abschied genommen.
Juni 1786	„ im Reg. v. Brüning	desgl.
13. Nov. 1786	Legations-Rath	zuletzt Gesandte in Paris.
2. April 1787	Lieutenant im Bat. v. Müller.	
4. Octbr. 1783	ins Kadetten-Corps zurück	
28. Mai 1787	Lieut. im Gren.-Bat. v. Larisch	1789 gestorben.
12. März 1787	Fähnrich im Dragoner-Regiment v. Gilsa	Abschied genommen.
10. April 1787	Fähnrich im Reg. v. Brüning	jetzt Capt. b. Kad.-Corps.
4. Octbr. 1783	ins Kadetten-Corps zurück.	
12. Mai 1787	Lieutenant beim Grenadier-Bataillon Giller.	
19. April 1787	Fähnrich im Reg. v. Hager	ist als Lieut. d. 1. Mai 1793 b. Costheim todtgeschoss.

№	Wann sie in die Academie gekommen.	Namen.	Vaterland.
62	17. März 1784	v. Glasenapp	Pommern
63	desgl.	v. Diebitsch	Schlesien
64	desgl.	v. Zitzwitz	Pommern
65	desgl.	v. Klützow	desgl.
66	desgl.	v. Stein	die Mark
67	desgl.	v. Wins	Pommern
68	1. April 1786	v. Steinwehr II.	die Mark
69	desgl.	v. Sacken	Neumark
70	1. Decbr. 1786	v. Reichenbach	Saal-Kreis
71	30. März 1787	v. Wrangel	Pommern
72	1. Mai 1787	v. Unruh	die Mark
73	desgl.	v. Sack	die Neumark
74	desgl.	v. Beggerow	die Mark
75	desgl.	v. Zadow	die Neumark
76	desgl.	v. Luck	die Mark
77	17. Aug. 1788	Gr. v. Coudelhoven	Acken
78	1. Juni 1788	Vicomte de Gorgier	Neufchatel
79	1. August 1788	v. Brausen	Pommern
80	1. März 1789	v. Götzen	Priegnitz
81	22. April 1789	v. Frankenberg	Schlesien
82	23. April 1789	v. d. Golz	Preußen
83	1. April 1791	v. Puttlitz	Pommern
84	desgl.	v. Kamcke	desgl.
85	desgl.	Gr. v. Hohenzollern	aus dem Reich
86	1. Juli 1791	v. Zenge	Hohenstein
87	10. April 1791	v. Hundt	Mecklenburg
88	16. März 1793	Gr. v. Pintow	die Mark
89	1. April 1793	v. Below	Anhalt-Köthen
90	desgl.	v. Sydow	die Mark
91	desgl.	v. Platen	desgl.
92	desgl.	v. Pfuel	desgl.
93	desgl.	v. Wilcknitz	desgl.
94	desgl.	v. Mauderode	Schlesien
95	1. Februar 1794	v. Magallon	Frankreich
96	1. Septbr. 1794	v. Tempelhoff	die Mark
97	1. Octbr. 1794	v. Zeunert	desgl.

Wann sie aus der Academie gekommen.	Wo sie placirt worden oder geblieben sind.	Anmerkungen.
4. März 1788	Fähnr. i. Reg. Gr. v. Tauenzien	Abschied genommen.
2. Mai 1788	desgl. v. Golz	wurde cassirt und kam 1 J. nach Spandau.
16. Juli 1788	bei der Accise angestellt	ist gestorben.
5. März 1789	Fähnrich beim Reg. v. Beville	i. J. 1794 gestorben.
3. März 1789	beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten	ist todt.
5. März 1789	Fähnr. b. Reg. Gr. v. Tauenzien	
25. März 1791	desgl. Jung Schwerin	jetzt Maj. i. Gen.=Stabe.
29. März 1791	desgl. Prinz Heinrich.	
April 1791	desgl. Gr. Anhalt	
10. März 1793	Offizier von der Armee	jetzt Maj. u. Flügel=Adj. v. d. Cavallerie.
desgl.	desgl.	
25. Juni 1791	Fähnrich b. Reg. v. Hahnenfeldt	
10. März 1791	Offizier von der Armee, hernach beim Reg. Crousatz	
desgl.	Offizier von der Armee, hernach beim Reg. Larisch	
desgl.	Offizier v. d. Armee, hernach beim Reg. v. Knobelsdorff	jetzt Capt. u. Flüg.=Adj. von der Infanterie.
desgl.	Cornet beim Regiment Herzog v. Weimar	Abschied.
10. März 1793	Offizier von der Armee	Abschied.
16. Aug. 1794	Fähnrich im Reg. Kronprinz	jetzt Capitän u. Adjudant des Gen. v. Bülow.
desgl.	Als Junker beim Reg. v. Borch gestorben.	
9. Jan. 1795	Fähnrich b. Reg. v. Grävenitz	
desgl.	desgl.	
desgl.	desgl.	
April 1795	Fähnrich b. Reg. Prinz Louis Dragoner.	
December 1795	Lieutenant beim Bataillon v. Stutterheim.	
Februar 1796	Fähnr. im Reg. Gr. v. Kuhnheim	ist todt.
Januar 1796	desgl. v. Lange	Abschied.
1. April 1795	Cornet beim Husaren=Regim. v. Czettritz.	Abschied.
27. Decbr. 1796	ältester Fähnr. b. Garde=Bat.	
1. Octbr. 1797	Fähnrich b. Reg. v. Borck	ist todt.
19. April 1799	desgl. v. Tschammer.	
25. Septbr. 1797	desgl. des Königs	Abschied und in österreichischen Diensten.
25. April 1796	Portepéefähnrich im Regiment v. Brüning.	
1. Octbr. 1797	Fähnrich beim Regim. Prinz Hohenlohe.	
1. Febr. 1796	Fähnrich beim Regim. Herzog von Holstein=Beck.	
1. Nov. 1796	Junker b. Reg. Gens d'armes	Abschied.
29. März 1799	Fähnrich beim Reg. v. Götz	jetzt Lt. i. Leib=Hus.=Reg.

№	Wann sie in die Academie gekommen.	Namen.	Vaterland.
98	1. Febr. 1795	Gr. v. Brühl I.	Sachsen
99	desgl.	Gr. v. Pintow	die Mark
100	25. April 1795	v. Steinwehr.	desgl.
101	25. Decbr. 1795	v. Mcklachowsky	Ost-Preußen
102	1. Febr. 1796	v. Ernsthausen	die Mark
103	2. März 1796	v. Werder	Magdeburg
104	desgl.	v. Gauvain	Ruppin
105	1. April 1796	v. Przichowsky	Pommern
106	1. Nov. 1796	v. Schäffer	Westphalen
107	4. Januar 1797	v. Bassimon	Frankreich
108	1. März 1797	v. Pogwisch I.	Ost-Preußen
109	desgl.	v. Pogwisch II.	desgl.
110	1. Octbr. 1797	v. Constant-Villars	Haag
111	desgl.	v. Rüts	Preußen
112	desgl.	v. Marconnay	die Mark
113	desgl.	Gr. v. Schwerin	Braunschweig
114	1. April 1799	v. Gayl	Altmark
115	desgl.	Gr. v. Brühl II.	Lausitz
116	desgl.	Gr. v. Brühl III.	die Mark
117	20. März 1800	v. Lutzow	desgl.
118	27. März 1801	v. Dewitz	Pommern
119	desgl.	v. Schenk	West-Preußen
120	desgl.	v. Wedell	Pommern
121	desgl.	v. Hirschfeldt	Halberstadt
122	desgl.	v. Schack	Magdeburg
123	desgl.	v. Frankenberg I.	Schlesien
124	1. April 1803	v. d. Marwitz	die Mark
125	desgl.	v. Oppen	Magdeburg
126	desgl.	v. Hobe	Mecklenburg
127	desgl.	v. Thadden	die Mark
128	desgl.	v. Reinhaben	Magdeburg

Wann sie aus der Academie gegangen.	Wo sie placirt worden oder geblieben sind.	Anmerkungen.
1. Octbr. 1797	Fähnrich im Reg. v. Steensen	
1. März 1797	Cornet beim Husaren-Regim. Prinz v. Würtemberg.	
26. März 1801	Fähnr. b. Reg. Prinz Hohenlohe.	
desgl.	Cornet beim Husaren-Regim. v. Schulz.	
1. März 1800	beim **Corps diplomatique**, nachher auf die Universität.	
26. März 1801	Fähnrich b. Reg. des Königs.	
desgl.	= im Reg. Prinz Ferdinand.	
29. März 1799	= im Reg. v. Natzmer.	
26. März 1801	= bei der Grenad.-Garde.	
15. Septbr. 1797	Cornet b. Reg. Gens d'armes, hernach i. Inf.-Reg. v. Unruh.	
26. März 1801	Fähnrich im 1. Bat. Garde	18. März 1801 ertrunken.
18. März 1803	desgl.	jetzt Capt. i. Reg. Garde.
desgl.	Fähnrich im Reg. Prinz Louis Ferdinand.	
desgl.	Fähnrich im Reg. v. Zenge.	
desgl.	beim **Corps diplomatique**.	
desgl.	Fähnr. im Reg. Gr. v. Kuhnheim	ist todt.
desgl.	desgl. Gr. v. Tauenzien	zuletzt Lieut. b. d. Garde. Abschied genommen.
desgl.	desgl. v. Arnim	Abschied genomm., jetzt in österreich. Diensten.
1. April 1805	desgl. v. Möllendorff.	
20. März 1803	desgl. Garde.	
desgl.	war Leib-Page der Königin, Fähnr. im Reg. des Königs.	
1. April 1805	desgl.	
20. März 1803	war Leib-Page des Königs, Fähnr. im Reg. v. Unruh.	
28. Septbr. 1804	war Leib-Page des Königs, Fähnrich im 1. Bat. Garde	
29. Septbr. 1806	Fähnrich im Reg. Prinz Louis Ferdinand.	
desgl.	Cornet im Husaren-Regiment v. Gettkandt	ist gestorben.
16. Mai 1807	heimlich zur Armee nach Preußen gegangen.	Abschied genommen und in österreich. Dienste gegangen. An seinen Wunden gestorben.
1. März 1808	war Leib-Page des Königs. Nach Hause zurück.	
1. Juli 1809	war Leib-Page der Königin, Lieutenant im Brandenburgischen Husaren-Regiment.	
8. April 1808	nach Hause zurück, hernach auf die Universität nach Frankfurt a. d. Oder	ist gestorben.
1. Juli 1809	Lieutenant im Reg. Garde.	

№	Wann sie in die Academie gekommen.	Namen.	Vaterland.
129	1. April 1803	v. Burghagen	die Alt-Mark
130	desgl.	v. Grawert	die Mark
131	desgl.	v. Frankenberg II.	desgl.
132	desgl.	v. Jagow	Pommern
133	desgl.	v. Meyerinck I.	die Mark
134	desgl.	v. Meyerinck II.	desgl.
135	1. April 1805	v. Knobelsdorff	die Türkei
136	desgl.	v. Forstner	die Mark
137	desgl.	v. Rhein	Ost-Preußen

Liste der Eleven-
welche seit dem 1. März 1766 in der

№	Wann sie in die Academie gekommen.	Namen.	Vaterland.
1	31. März 1766	Graf v. Wartensleben	die Mark
2	desgl.	v. Meyerinck	desgl.
3	desgl.	v. Wedell	desgl.
4	1. April 1766	v. Ingersleben	desgl.
5	1. Aug. 1766	Gr. v. Hördt	desgl.
6	15. Aug. 1767	Gr. v. Burghauß	Schlesien
7	1. Dec. 1767	v. Kamcke	Pommern
8	1. März 1768	v. Bonin	desgl.
9	1. Dec. 1768	v. Weiherr	desgl.
10	1. Juli 1769	Gr. v. Neal I.	die Mark
11	desgl.	Gr. v. Neal II.	desgl.
12	desgl.	v. Morin	Westphalen
13	1. Sept. 1769	Gr. v. Schönaich I.	Schlesien
14	1. Dec. 1769	Gr. v. Sparre	die Uckermark
15	15. April 1770	v. Berg	desgl.
16	15. Aug. 1770	Bar. Anacharsis v. Cloots	Westphalen
17	1. Dec. 1770	Gr. v. Dohna	Preußen

Wann sie aus der Academie gegangen.	Wo sie placirt worden oder geblieben sind.	Anmerkungen.
28. Aug. 1809	Lieutenant im 2. Westpreußischen Dragoner-Regiment.	
1. Jan. 1806	nach Hause zurück.	
1. Juli 1809	Lieutenant im Artill.-Corps.	
1. Juni 1809	Lieutenant im Reg. Garde.	
29. Sept. 1806	war Leib-Page des Königs, Cornet im Cuirassier-Reg. v Beeren.	jetzt Lieutenant im Regiment Garde.
28. Aug. 1809	war Leib-Page der Königin, Lieutenant im Brandenburgischen Husaren-Reg.	
18. April 1810	beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten.	
26. April 1810	Lieutenant im Reg. Garde.	
1. Oct. 1808	nach Hause zurück.	

Pensionaires,

Académie militaire erzogen worden.

Wann sie aus der Academie gegangen.	Wo sie placirt worden oder geblieben sind.	Anmerkungen.
16. Juni 1767	Cavalier bei Sr. Kön. Hoheit dem Prinzen Heinrich.	
1. Juni 1770	beim Reg. v. Möllendorff, zuletzt v. Zastrow	starb alsOberst u.Comm. d.Rg.Gr.v.Kuhnheim.
31. Jan. 1770	Lieutenant und Adjudant im Regiment Alt-Woldeck	Abschied genommen.
15. Oct. 1768	Lieut. i.Cuiraff.Reg.v.Marwitz	jetzt Minister.
1. Sept. 1767	beim Reg: v. Düringshofen, hernach in schwed. Dienste.	
15. Aug. 1771	im Regiment v. Seelhorst.	
30. Dec. 1771	im Regiment v. Stutterheim.	
30. Dec. 1770	im Reg. Gens d'armes	Abschied genommen.
1. Juni 1771	Landedelmann.	
1. Mai 1771	lebte von seinen Revenüen	in Lausanne gestorben.
1. Nov. 1771	Königlicher Kammerherr.	
1. Jan. 1772	Landedelmann.	
1. Sept. 1771	im Regiment v. Wendessen	Abschied genommen.
1. März 1772	im Regiment Carabiniers.	
1. März 1771	Landedelmann u. Domherr zu Halberstadt.	
1. Mai 1773	Landedelmann	1794i.Paris guillotinirt.
1. März 1773	Fähnrich im Reg. PrinzHeinrich	Abschied genommen.

№	Wann sie in die Academie gekommen.	Namen.	Vaterland.
18	1. Mai 1771	Gr. v. Schönaich II.	Schlesien
19	1. Nov. 1771	Gr. v. Lepell	Pommern
20	1. Juni 1772	Bar. v. Sparre	Schweden
21	1. Aug. 1772	v. Blumenthal	Preußen
22	desgl.	Bar. v. Freiberg	Saalkreis
23	24. Juni 1773	v. d. Muhle	Holland
24	11. Juli 1773	v. Werdeck	die Mark
25	1. März 1774	Gr. v. Tauenzien	Pommern
26	desgl.	v. Jürgas	Ruppin
27	1. Aug. 1774	Gr. v. Pückler	Schlesien
28	1. März 1775	v. Haacke	Pommern
29	1. April 1775	v. Holtzendorff	die Mark
30	desgl.	v. Winterfeld	die Priegnitz
31	desgl.	v. Haesler	die Mark
32	1. Oct. 1775	v. Schlaberndorff	Schlesien
33	desgl.	v. Malzahn I.	Mecklenburg
34	desgl.	v. Malzahn II.	desgl.
35	1. März 1776	v. Sacken	Preußen
36	30. März 1776	v. Massow	Pommern
37	1. April 1776	v. Schulenburg I.	Magdeburg
38	desgl.	v. Schulenburg II.	desgl.
39	1. Sept. 1776	v. Hollwede	die Mark
40	1. Febr. 1777	v. Hahn	Mecklenburg
41	desgl.	v. Schack	die Mark
42	1. April 1777	v. d. Golz	Pommern
43	1. Mai 1777	v. Forrestier	die Mark
44	1. Juli 1777	Gr. v. Schwerin	Schweden
45	desgl.	Gr. v. Ribbing	desgl.
46	desgl.	Bar. v. Kurck	desgl.
47	15. Juni 1778	Gr. v. Schlieben	Preußen
48	10. März 1778	v. Bülow	die Altmark
49	28. = 1778	v. Kalckstein	Preußen
50	31. = 1778	v. Rothenburg	die Mark
51	1. April 1778	v. Ziethen	desgl.
52	15. Aug. 1778	v. Lettow	Pommern
53	1. April 1779	Gr. v. Kwilewsky	Polen
54	1. Juni 1779	v. Kleist	die Priegnitz
55	1. April 1780	v. Chambrier	Neufchatel
56	desgl.	v. Celsing	Schweden
57	desgl.	v. Quast	die Mark
58	31. Aug. 1780	v. Stutterheim	Magdeburg
59	1. Febr. 1781	v. Anhalt	die Mark
60	13. März 1781	v. Holtzendorff I.	desgl.
61	desgl.	v. Holtzendorff II.	desgl.
62	1. Aug. 1781	v. Reder	Schlesien
63	1. April 1782	v. Bandemer	die Mark
64	1. März 1783	v. Kotze	Magdeburg
65	1. Oct. 1783	Gr. v. Posadowsky	Schlesien

Wann sie aus der Academie gegangen.	Wo sie placirt worden oder geblieben sind.	Anmerkungen.
15. Febr. 1773	Fähnr. im Reg. Gr. v. Tauenzien	Abschied genommen.
1. Mai 1773	Hof-Cavalier.	
1. Aug. 1774	in schwedische Dienste.	
25. Sept. 1775	Cornet im Hus.-Reg. v. Ziethen	desgl.
31. Dec. 1774	Cornet im Reg. Gens d'armes	i. J. 1796 gestorben.
24. Sept. 1774	in holländische Dienste.	
3. Febr. 1774	Cornet im Reg. Carabiniers.	
1. Sept. 1775	Fähnrich im damaligen Regiment Prinz Heinrich	jetzt Gn.-Lieut. u. Brigadier d. Brandnb. Brig.
1. Jan. 1776	Cornet im Regiment Gens d'armes	jetzt Command. d. Brandenb. Drag.-Reg.
1. März 1777	Fähnrich im Reg. Alt-Rothkirch	Abschied genommen.
desgl.	Cornet im Reg. Gens d'armes	desgl.
11. März 1778	Lieut. im Reg. Prinz v. Preußen	desgl.
6. Oct. 1777	Fähnr. i. Reg. Baireuth-Drag.	Abschied als Capitain.
17. Octob. 1778	Cornet im Reg. Gens d'armes	Abschied genommen.
17. April 1777	" im Hus.-Reg. v. Owstien	i. J. 1791 Abschied gen.
28. Nov. 1777	Landedelmann.	
desgl.	Corn. im Cuirass.-Reg. v. Saher	
19. April 1777	Cavalier.	
1. März 1778	Cornet im Leib-Regiment.	
22. Juni 1778	" im Reg. v. Marwitz-Cuirass.	
18. März 1781	Junker im Reg. Hohenstein-Hus.	als Cornet d. Abschd. gen.
31. Dec. 1777	Cornet im Reg. Gens d'armes	Abschied genommen.
1. Febr. 1778	Landedelmann.	
15. Febr. 1778	Cornet im Reg. Gens d'armes	jetzt Major.
1. April 1779	auf Universität gegangen.	
26. Jan. 1779	an der Auszehrung gestorben.	
1. März 1780	in schwedische Dienste	jetzt Hofprediger.
18. Aug. 1779	desgl.	aus Schweden verbannt.
19. Oct. 1778	desgl.	
1. April 1778	Junker im Cuir.-Reg. v. Saher.	
10. Febr. 1780	desgl. v. Marwitz.	
26. März 1782	Fähnr. im Reg. Jung-Rothkirch.	
30. Sept. 1781	Junker im Hus.-Reg. v. Ziethen	1791 bless. u. verabschied.
20. Mai 1781	Cornet im Hus.-Reg. v. Ziethen	jetzt Landrath.
15. Febr. 1779	Landedelmann.	
1. April 1783	nach Hause zurückgegangen.	
16. Juli 1781	Junk. b. Cuir.-Reg. v. Marwitz.	
1. April 1783	nach Neufchatel zurück.	
1. Aug. 1781	Lieut. in schwedisch. Diensten.	
1. April 1786	Cornet im Reg. Gens d'armes	Abschied genommen.
2. März 1784	Junker im Reg. Carabiniers	12. Mai 1793 bei St. Amand geblieben.
25. Sept. 1783	desgl. v. Anhalt	Maj. u. Adj. b. Feldmrsch. Gr. v. Kalkreuth.
16. März 1784	zum Reg. Prinz v. Preußen.	
desgl.	Landedelmann	ist gestorben.
16. Juli 1783	Cornet i. Cuir. Rg. v. Appenburg	jetzt Flügel-Adjutant.
1. Juli 1785	Junker im Cuir.-Reg. v. Backhoff	i. J. 1795 Abschied gen.
28. März 1784	desgl. v. Rohr.	
1. Juli 1784	auf die Acad. zu Liegnitz gegang.	

№	Wann sie in die Academie gekommen.	Namen.	Vaterland.
66	1. März 1784	v. Burgsdorff	die Mark
67	1. April 1784	Gr. v. Lehndorff	Preußen
68	1. Juni 1784	Gr. v. Dohna	Schlesien
69	1. Juni 1785	de Bouille	Amerika
70	1. Juli 1785	v. Lattorff	die Mark
71	desgl.	Quintus Icilius Schwarz	desgl.
72	1. Mai 1787	v. Schwarzenberg	Holland
73	10. Juni 1787	Freih. v. Sonsfeld	Cleve
74	29. Oct. 1787	Gr. v Schaffgotsch	Schlesien
75	24. Febr. 1788	Freih. v. Dankelmann	Magdeburg
76	24. April 1788	v. d. Osten gen. Sacken	Curland
77	desgl	Vicomte de Gorgier	Neufchatel
78	26. März 1789	Gr. v. Pappenheim	Pappenheim
79	7. Juni 1789	v. Niecychowski	Polen
80	18. Oct. 1789	v. Makinon	Schottland
81	27. April 1791	v. Nettelhorst	Curland
82	2. Sept. 1791	Gr. v. Lanskoronski	Gallizien
83	16. Sept. 1791	v. Niecychowski	Polen
84	7. Mai 1792	v. Lengefeld	Preußen
85	10. Nov. 1792	van de Poll	Holland
86	20. April 1793	Parcy d'Upton	Holland
87	6. Juli 1793	d'Aylmer	Irland
88	17. Aug. 1793	Gr. v. Lipski	England Süd-Preußen
89	1. Oct 1793	v. Gerschau	Curland
90	11. Oct. 1793	v. Magallon	Frankreich
91	1. Dec. 1793	v. Mosczenski	Süd-Preußen
92	1. Jan. 1794	v. Owstien	Pommern
93	22. März 1794	Gr. v. Oppersdorff	Ob.-Schlesien
54	1. Aug. 1794	v. d. Marwitz	die Mark
95	1. Oct. 1794	v. Holtzendorff	desgl.
96	desgl.	Freiherr v. Zeunert	desgl.
97	1. Dec. 1794	Gr. v. Dzirszbicki	Süd-Preußen
98	1. März 1795	v. Szczytt	desgl.
99	1. Mai 1795	Gr. v. Ozarowsky I.	desgl.
100	desgl.	Gr. v. Ozarowsky II.	desgl.
101	16. Aug. 1795	v. Plettenberg	Westphalen
102	1. Juni 1796	v. Bonin	die Mark
103	desgl.	v. Holtzendorff	desgl.
104	1. April 1796	v. Blankensee	West-Preußen
105	1. Juni 1796	v. Hallwyl	Schweiz
106	7. Oct. 1796	Gr. v. Szoldrski	Süd-Preußen
107	18. Jan. 1797	Gr. v. Krockow	Westphalen
108	1. März 1797	v. Pogwisch	Ost-Preußen
109	15 Juli 1797	Gr. v. Piper	Schweden
110	1. Oct. 1797	v. Zastrow	die Mark
111	15. Nov. 1797	v. Oesfeld	desgl.

Wann sie aus der Academie gegangen.	Wo sie placirt worden oder geblieben sind.	Anmerkungen.
1. Mai 1785	kam in Pension bei Hrn. Boaton, nachher b. Reg. Gens d'armes	Abschied genommen.
16. März 1787	auf d. Univers. z. Duisburg geg.	
10. April 1787	Fähnr. b. Rg. v. Wolfframsdorff.	
1. Nov. 1786	Offizier bei den Gardes du Corps in Frankreich.	
1. Oct. 1789	Lieutenant im Reg. v. Pfuhl	desgl.
1. Mai 1788	auf die Academie nach Liegnitz geg., hernach b. d. Bosniaken	im Duell erschossen.
31. Jan. 1789	nach Holland zurück.	
9. Nov. 1787	Leib-Page Sr. Majestät Friedrich Wilhelm II.	
5. Juli 1790	nach Wien gegangen	i. J. 1793 b. Arton geblieb.
5. März 1789	Fähnr. im Drag.-Reg. v. Gilsa.	
16. Juni 1790	desgl. v. Brausen.	
1. Juni 1788	Königlicher Eleve geworden.	
1. Juni 1792	nach Pappenheim zurückgegang.	
20. Juni 1791	nach Polen zurück.	
19. Aug. 1791	nach Schottland zurück.	
8. April 1795	auf die Universität nach Leipzig.	
7. Sept. 1797	nach Hause zurück.	
20. Juni 1792	desgl.	
20. Febr. 1795	Fähnrich im Regiment v. Larisch in Preußen.	
28. Jan. 1794	nach Holland zurück.	
5. Febr. 1794	nach England.	
1. Octbr. 1794	nach Petersburg.	
1. Febr. 1795	Fähnr. im Drag.-Reg. v. Katte.	
1. Oct. 1796	Cornet im Hus.-Reg. v. Göcking.	
1. Febr. 1794	als Königl. Eleve einrangirt.	
16. Jan. 1795	in die Pepiniere zu Berlin.	
1. Oct. 1795	studirt die Oeconomie.	
1. Juli 1796	nach Hause zurück.	
1. Mai 1797	Junker b. Hus.-Reg. v. Göcking.	
1. April 1797	= b. Reg. Gens d'armes.	
desgl.	als Königl. Eleve einrangirt.	
5. Juni 1795	nach Hause zurückgegangen.	
1. April 1797	desgl.	
31. Juni 1796	desgl.	
desgl.	desgl.	
24. Juni 1798	Cornet im Reg. Gens d'armes	i. J. 1806 bei Wichmannsdorf geblieben.
20. März 1801	Fähnrich b. Reg. v. Möllendorff	Abschied genommen.
1. Aug. 1797	nach Schlesien zu seinem Vater.	
30. Oct. 1798	Cornet bei den Gardes du Corps.	
1. Oct. 1797	Fähnrich im Reg. v. Laurens.	
20. Juni 1798	nach Hause zurück.	
27. März 1801	Cornet b. Cuir.-Reg. v. Heising.	
	als Königl. Eleve einrangirt.	
1. April 1799	nach Schweden zurück.	
23. Dec. 1800	Cornet b. Reg. Gens d'armes.	jetzt Rttm. i. Leib-Hus. R.
27. März 1801	Fähnrich im Reg. v. Arnim.	

№	Wann sie in die Academie gekommen.	Namen.	Vaterland.
112	19. April 1798	v. Kottwitz	Schlesien
113	1. Juni —	v. Bose	Preußen
114	1. Juli —	v. Prittwitz	Schlesien
115	1. Octbr. —	v. Wittken	die Mark
116	1. Decbr. —	v. Mosczenski I.	Süd-Preußen
117	desgl.	v. Mosczenski II.	desgl.
118	1. April 1799	v. Treskow	die Mark
119	1. Juni —	v. Plötz	Pommern
120	1. Aug. —	v. Witzleben	Halberstadt
121	desgl.	v. Dewitz	Mecklenburg
122	5. Novbr. —	v. Grabski	Süd-Preußen
123	9. = —	v. Gayl	die Altmark
124	16. = —	v. Schenk	West-Preußen
125	16. Juli 1800	Gr. v. Wengerski	Ob.-Schlesien
126	2. August —	v. Constant Villars	Lausanne
127	3. = —	v. Eckardstein	Hannover
128	15. = —	v. Lewetzow	die Altmark
129	25. Septbr. —	v. d. Gröben	Ost-Preußen
130	2. Octbr. —	v. Kröcher I.	die Priegnitz
131	desgl.	v. Kröcher II.	desgl.
132	1. Novbr. —	Gr. v. Blankensee	die Neumark
133	5. Januar 1801	Gr. v. Moltke	Mecklenburg
134	12. = —	Gr. v. Schlippenbach	Schlesien
135	1. April —	v. Rochow	die Mark
136	desgl.	v. Pottworowski	Süd-Preußen
137	desgl.	Gr. v. Tauenzien	die Mark
138	desgl.	v. Ivernois	Magdeburg
139	desgl.	v. Beier	die Mark
140	15. Mai —	v. Ingersleben	Altmark
141	9. Juni —	Baron v. Heckeren	Holland
142	15. Novbr. —	v. Gerhard	Ost-Preußen
143	1. April 1802	v. Szoldrski	Süd-Preußen
144	desgl.	Gr. v. Wierczleiski	desgl.
145	1. Mai —	v. Szytnicki	desgl.
146	1. Juni —	Bar. Weiherr v. Nimptsch	die Mark
147	1. Juli —	v. Taszycki	Neu-Schlesien
148	16. August —	v. Below	Pommern
149	1. April 1803	Gr. v. Wengerski	Ob.-Schlesien
150	desgl.	Gr. v. Brühl	die Mark
151	desgl.	Gr. v. Ozarowski	Hrzgth. Warschau

Wann sie aus der Academie gegangen.	Wo sie placirt worden oder geblieben sind.	Anmerkungen.
18. März 1803	beim Forst-Departement.	
1. April 1805	Fähnrich beim Dragoner-Reg. Gr. Herzberg.	
26. März 1803	Cornet im Hus.-Reg. v. Lestoc.	
1. April 1805	Fähnrich im Regiment Pfalz-Baiern-Dragoner	Abschied genommen.
30. März 1803	nach Hause zurück.	
1. April 1805	Corn.i.Cuir.-Reg.v.Wagenfeld	desgl.
desgl.	Fähnrich im Reg. v. Zastrow	desgl. und in russische Dienste gegangen.
desgl.	desgl. Prinz Heinrich	ist gestorben.
11. Oct. 1799	war Leib-Page. Als Fähnrich im Reg. des Königs.	
27. März 1801	Leib-Page geworden, als Königlicher Eleve einrangirt.	
30. = 1803	auf d.Universität nach Erlangen.	
26. = 1803	Lieut. im Cuir.-Reg. v. Borstell	Abschied genommen.
27. = 1801	Leibpage geworden und als Königlicher Eleve einrangirt.	
26. = 1803	Fähnrich im Reg. v. Zastrow	jetzt Lieut. im Brandenburgischen Hus.-Reg.
1. April 1805	Cornet im Hus.-Reg. v. Plötz.	
26. März 1803	Lieut.imCuir.-Reg.v.Schleinitz	Abschied genommen.
1. = 1804	Cornet = = v.Borstell.	
1. April 1807	nach Hause zurück.	
1. = 1805	Corn.imCuir.-Reg.v.Schleinitz	desgl.
29. Sept. 1806	nach Hause zurück	jetzt Lieut. im Brandenburg. Cuirass.-Reg.
1. April 1805	Lieut.imDrag.-Reg.v.Irwing.	
1. Febr. 1805	Cornet im Reg. Gens d'armes.	
24. Aug. 1801	am Scharlachfieber gestorben.	
1. April 1805	Fähnrich im Reg. Garde	Abschied genommen.
desgl.	Lieut.i.Drag.-Reg.v.Brusewitz	desgl.
1. Dec. 1804	Cornet bei den Gardes du Corps	
1. April 1805	Fähnrich im Dragoner-Regiment v. Wobeser	jetzt Lieut. b. Schlesisch. Cuirassier-Regiment
29. Oct. 1806	desgl. Prinz Wilhelm.	
29. März 1805	Fähnrich im 1. Bat. Garde.	
desgl.	Corn. im Cuir.-Reg. v.Quitzow	jetzt Rittmeister in Holländischen Diensten.
desgl.	Fähnr. im Drag.-Reg. v.Esebeck	Abschied genommen.
1. April 1805	nach Hause zurück.	
1. Sept. 1805	desgl.	
1. Aug. 1804	auf d.Universität nach Erlangen.	
1. April 1805	Fähnrich im Reg. v.Möllendorff	desgl.
25. Nov. 1806	nach Hause zurück.	
31. Oct. 1806	desgl.	
29. Sept. 1806	Fähnrich im Regiment Fürst zu Hohenlohe	desgl. und in österreich. Dienste gegangen.
desgl.	Cornet im Reg. Gens d'armes	desgl.
1. Dec. 1805	in russische Dienste	ward bei Friedland erschossen.

№	Wann sie in die Academie gekommen.	Namen.	Vaterland.
152	1. April 1803	v. Meyerinck I.	die Mark
153	desgl.	v, Meyerinck II.	desgl.
154	desgl.	v. Gerlach	desgl.
155	desgl.	v. Moltke	Mecklenburg
156	desgl.	v. Schlieffen	Pommern
157	desgl.	Baron v. Puttlitz	Priegnitz
158	1 Juni —	v. Stwolinski	die Uckermark
159	desgl.	v. Massow	Pommern
160	1. Septbr. —	v. Bielski	Süd-Preußen
161	1. April 1804	v. Arnstedt	die Mark
162	1. Mai. —	Prinz von Hohenlohe-Kirchberg	Franken
163	1. Jan. 1805	v. Wolde	die Neumark
164	1. April —	v. Pottworowski I.	Süd-Preußen
165	desgl.	v. Karsnicki	desgl.
166	desgl.	Gr. v. Lottum	die Mark
167	desgl.	v. Below	Ost-Preußen
168	desgl.	v. Rhein	desgl.
169	desgl.	v. Nosarczewski I.	Süd-Preußen
170	desgl.	v. Nosarczewski II.	desgl.
171	desgl.	v. Kirchbach	Altenburg
172	desgl.	v. Kretschmann	Saalfeld
173	desgl.	v. Parseval	Lothringen
174	desgl.	Gr. v. Dohna	Ost-Preußen
175	desgl.	Gr. Szembeck	Süd-Preußen
176	1. Juni —	v. Crousatz	Schweiz
177	1. August —	v. Garczinski	Süd-Preußen
178	1. Decbr. —	v. Wisocki	desgl.
179	desgl.	v. Cisowski I.	desgl.
180	desgl.	v. Cisowski II.	desgl.
181	1. April 1806	v. Möllendorff	die Mark
182	desgl.	v. Sydow	desgl.
183	1. Mai —	v. Köckritz I.	Schlesien
184	desgl.	v. Köckritz II.	desgl.
185	desgl.	v. Driesen	Curland
186	1. August —	Gr. v. Walewski	Süd-Preußen
187	18. = —	Baron v. Kirchberger	Schweiz
188	25. = —	v. Mycielski	Süd-Preußen
189	4. Octbr. —	v. Rochow	die Mark
190	16. Mai 1808	v. Pottworowski II.	Hzth. Warschau
191	1. Octbr. —	v. Arnstedt	die Mark
192	1. Novbr. —	v. Araujo	Rußland

Wann sie aus der Academie gegangen.	Wo sie placirt worden oder geblieben sind.	Anmerkungen.
1. Oct. 1804	als Eleve einrangirt.	
1. April 1805	desgl.	
29. Sept. 1806	Fähnrich im Reg. v. Arnim	studirt jetzt in Heidelberg.
1. März 1805	nach Hause zurück.	
1. April 1809	desgl.	jetzt Lieutenant im Regiment Garde.
29. Sept. 1806	Fähnrich im 1. Bat. Garde	studirt jetzt in Göttingen.
16. Mai 1807	heimlich zur Armee nach Preußen gegangen	jetzt Lieut. im litthauischen Drag.-Reg.
1. April 1808	nach Hause zurück.	
19. Febr. —	gestorben.	
16. Juli —	nach Hause zurück	jetzt Lieutenant im Regiment Garde.
8. August 1807	in Würtembergische Dienste.	
1. Octbr. 1808	nach Hause zurück.	
16. April 1810	desgl.	
25. Nov. 1806	desgl.	
1. April 1809	Lieutenant beim Brandenburg. Dragoner-Regiment.	
31. Oct. 1807	Cornet im Ostpr. Cuir.-Reg.	
1. Juni 1806	als Königl. Eleve einrangirt.	
15. April 1809	nach Hause zurück.	
desgl.	desgl.	
23. Aug. 1807	in Sächsische Dienste.	
31. Dec. 1806	nach Hause zurück.	
31. Mai 1807	desgl.	jetzt im Baiersch. Dienste.
desgl.	desgl.	jetzt Lieut. im 1. Ost-Preußischen Cuirass.-Regiment.
25. Novb. 1806	desgl.	jetzt Capitän in polnischen Diensten.
20. Sept. —	in Pension bei einem Prediger nach Stolpe.	
1. Octbr. —	nach Hause zurück.	
25. Novbr. —	desgl.	
26. Mai 1807	desgl.	
desgl.	desgl.	
1. Septbr. 1806	desgl.	jetzt Junker im Brandenburg. Hus.-Reg.
1. März 1809	desgl.	
18. Oct. 1806	desgl.	
desgl.	desgl.	
1. Octbr. 1806	Junker b. Hus.-Reg. v. Rudorff.	
25. Novbr. —	nach Hause zurück.	
26. April 1810	Lieutenant im Reg. Garde.	
25. Nov. 1806	nach Hause zurück.	
26. April 1810	Lieut. b. d. Gardes du Corps.	
16. " —	nach Hause zurück.	
26. " —	Lieutenant im Brandenburgischen Ulanen-Regiment.	
desgl.	in russischen Diensten.	

Biographische Notizen.

A. Zur Liste der Gouverneurs.

Zu Nr. 3. Merolles oder Meyrol lebte in zerrütteten Vermögensverhältnissen; in Folge dessen wurde er entlassen und Buddenbrock berichtete dem Könige am 1. November 1765:

Votre Majesté m'a ordonné de Lui proposer un sujet capable pour ce poste, ce que pourroit etre un nommé Humbert, qui a des études et qui a enseigné les belles lettres au Prince Jean George de Dessau. Son père a été juge de la Colonie francaise à Berlin et je crois qu'il pourrait convenir à l'académie, si Votre Majesté l'agrée. J'attends ses ordres.....

Der König genehmigte die Wahl; s. N. 6.

B. Zur Liste der Königlichen Eleven.

Zu Nr. 4. Johann Wilhelm Heinrich v. Knebel war am 6. Januar 1752 in Luxemburg geboren, 1771 trat er als Fähnrich im Reg. Garde aus der Anstalt, wird 1775 Seconde- 1781 Premier-Lieutenant. Im Jahre 1787 wählte ihn Fürst Leopold Friedrich Franz von Dessau zum militairischen Begleiter des Erbprinzen, dem er auch attachirt blieb, als der Prinz, zum Obrist-Lieutenant im Regiment Garde ernannt, sich nach Potsdam übersiedelte. 1788 wurde er Capitain von der Armee, 1790 in den Generalstab versetzt und im Mai Quartiermeister-Lieutenant; eine Aufnahme der Grafschaft Glatz erwarb ihm die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten und im Jahre 1791 die Beförderung zum Major. Familienverhältnisse nöthigten ihn, den Abschied zu fordern. Seitdem lebte er bis zum 31. Juli 1821 in Dessau.

Zu Nr. 5. Friedrich Wilhelm Ernst v. Knobelsdorff ist geboren am 14. März 1752. Er begann seine militairische Laufbahn im Regiment Garde, wurde auch, obgleich er die diplomatische Laufbahn betreten hatte, fortwährend unter den wirklichen

Offizieren der Armee geführt, seit dem 25. Januar 1790 als Major, 28. Juni 1799 als Oberst, 27. Mai 1805 als General, 1818 als General-Lieutenant, stirbt 19. April 1820. Er war Gesandter an verschiedenen Höfen, vornehmlich in Constantinopel und in Paris zu Zeit der Kaiserkrönung. 1806 löste er wiederum in Paris den Marquis v. Lucchesini ab und verblieb dort bis zum Ausbruch des Krieges. 1813 schied er mit Pension aus dem Dienst, wurde aber bald darauf wiederum Commissarius bei dem König von Sachsen in Friedrichsfelde, erst 1815 trat er definitiv in den Ruhestand und lebte fortan wissenschaftlichen Studien, namentlich der Münzkunde; die königlichen Sammlungen verdanken ihm sehr werthvolle Bereicherungen. Militär-Wochenblatt 1839. S. 9.

Zu Nr. 46. v. Krusemark, von 1778 bis 1784. In den Dienst getreten als Cornet der Garde du Corps. 1806 Obrist-Lieutenant und Inspektions-Adjudant des Feld-Marschalls v. Möllendorf. 1822 als General-Lieutenant und Gesandter in Wien gestorben.

Zu Nr. 53. Georg Carl v. Brockhausen ist geboren 1766. Herzberg erkannte in ihm, als Cadetten, hervorstechende Gaben und bewirkte seine Aufnahme in unsere Anstalt, zog ihn aber auch in seine Nähe. v. Brockhausen entwickelte sich so glücklich, daß er, schon am 15. November 1786 zum Legations-Rath befördert, einer der ersten Theilnehmer an der Diplomaten-Pepinière im auswärtigen Ministerio wurde; 1787 befindet er sich zu weiterer Ausbildung in Paris, 1789—90 ist er in wichtiger Mission in Holland, am 14. Jan. 1791 Geh. Leg.-Rath und Gesandter in Stockholm, 11. April 1795 bei dem Churfürsten v. Sachsen, verblieb er hier bis 1806. Nach dem Tilsiter Frieden zum Staats-Minister erhoben, vertritt er Preußen in Paris, bis er, im Jahre 1814 zum Gesandten am Königl. Niederländischen Hofe befördert, hier bis 1816 verbleibend, fortan bis an seinen am 12. October 1829 erfolgten Tod als Mitglied des Staatsraths segensreich wirkt. Staats-Zeitung 1829. Nr. 297.

Zu Nr. 71. v. Wrangel, von 1787 bis 1793. Zuletzt Gouverneur von Königsberg und General-Lieutenant, als solcher verabschiedet und in Berlin gestorben.

Zu Nr. 76. v. Luck, von 1787 bis 1793. Eingetreten als Offizier der Armee, sodann im Regiment v. Knobelsdorff und in

der Nieder-Schlesischen Füsilier-Brigade. 1803 als Capitain Gouverneur in der Académie militaire. 1810 Flügel-Adjudant. Jetzt 1854 General der Infanterie und General-Adjudant Sr. Majestät des Königs.

Zu Nr. 92. v. Pfuel, von 1793 bis 1797. Als Fähnrich im Regiment des Königs. Von 1809 bis 1812 Hauptmann im Kais. Oestreichischen Dienst. — Gründer der Militär-Schwimmschule — 1812 in Kais. Russische Dienste getreten. 1815 als Oberst mit der russisch-deutschen Legion zurück in den Preußischen Dienst. 1815 Commandant von Paris. Später Commandeur der 15. Divis. dann commandirender General des VII. Armee-Corps. 1848 Gouverneur von Berlin, Minister-Präsident und verabschiedet. (s. S. 165.)

Zu Nr. 97. v. Zeuner, von 1794 bis 1799. Als Fähnrich in's Regiment v. Götz — später Prinz von Oranien Nr. 19. 1832 als Oberst und Commandeur des 4. Husaren-Regiments mit Pension verabschiedet.

Zu Nr. 98. Graf Brühl I., von 1795—1797. Als Fähnrich in das Infanterie-Regiment v. Steensen — später von Sanitz Nr. 50. 1820 Capitain im 5. Garnison-Bataillon. 1825 in Cüstrin gestorben.

Zu Nr. 99. Graf v. Pinto, von 1795 bis 1797. Cornet im Regiment Würtemberg Husaren, Nr. 4. 1806 Lieutenant in demselben. 1816 Rittmeister und Adjudant des Armee-Corps in Frankreich. Als Major im Jahre 1820 gestorben.

Zu Nr. 101. v. Malachowski, von 1795 bis 1801. Als Cornet im Husaren-Regiment v. Schulz, Nr. 3., zuletzt v. Plötz. 1827 Oberst, Flügel-Adjudant und Commandeur des Garde-Husaren-Regiments, 1844 als General-Major und Commandant von Glatz gestorben.

Zu Nr. 103. v. Werder, von 1796 bis 1801. Als Fähnrich in das Regiment des Königs, Nr. 18., war 1827 Major im 2. Garde-Regiment zu Fuß.

Zu Nr. 109. v. Pogwisch II., von 1797 bis 1803. In den Dienst getreten als Fähnrich im ersten Bataillon Garde, 1813 als Major im Regiment Garde bei Groß-Görschen erschossen.

Zu Nr. 110. v. Constant-Villars, von 1797 bis 1803. Fähnrich im Regiment Prinz Louis Ferdinand, Nr. 20. 1806 Lieutenant daselbst, 1808 dim., 1809 Kaiserl. Oestreichischer Jäger-

Hauptmann, 1815 in Königl. Niederländische Dienste getreten und hier zum General-Lieutenant vorgerückt.

Zu Nr. 114. v. Gayl, von 1799 bis 1803. Fähnrich im Regiment Graf Tauentzien, Nr. 56. 1810 als Lieutenant im Garde-Regiment zu Fuß entlassen, 1853 Großherzoglich Oldenburgischer General-Lieutenant a. D.

Zu Nr. 115. Graf Max Brühl II., von 1799—1803. 1806 Lieutenant im Regiment v. Arnim, Nr. 13. 1809 im Kaiserlich Oestreichischen Dienst Ober-Lieutenant im Regiment Graf Klenau Chev. leg. 1836 als Rittmeister a. D. in Brünn gestorben.

Zu Nr. 116. Graf Wilhelm Brühl III. von 1799—1805. Fähnrich im Regiment v. Möllendorf, Nr. 25. 1853 General-Lieutenant und Flügel-Adjudant Seiner Majestät des Königs, lebt in Berlin.

Zu Nr. 117. Leo v. Lützow, von 1799 bis 1803. Eingetreten als Fähnrich im Regiment Garde, Nr. 15. 1809 Ober-Lieutenant im Kaiserl. Oestreichischen Infanterie-Regiment Graf Erbach (später Herzog von Wellington), 1810 in Spanische Dienste getreten, 1812 in Valencia gefangen. Aus der Gefangenschaft nach Frankreich entkommen, trat er 1812 in Russische Dienste, 1815 in den Preußischen Dienst zurück, 1827 Oberst und Chef des General-Stabes des III. Armee-Corps. Später Comandeur der 9ten Division, zuletzt General-Lieutenant und Commandant von Berlin.

Zu Nr. 119. Baron v. Schenk zu Schweinsburg, von 1801 bis 1805. 1806 Lieutenant im Regiment des Königs, Nr. 18. 1813 gestorben.

Zu Nr. 121. v. Hirschfeld, von 1801 bis 1804. 1806 Lieutenant im 1ten Bataillon Garde, 1853 Commandeur der 7ten Division und General-Lieutenant.

Zu Nr. 122. Ferdinand v. Schack, von 1801 bis 1806. Fähnrich im Regiment Prinz Louis Ferdinand, Nr. 20. 1830 Major im 3ten Dragoner-Regiment, dann Oberst und Commandeur des 5ten Husaren-Regiments. Als General-Major verabschiedet und 1847 auf seinem Gute in Pommern gestorben.

Zu Nr. 123. v. Frankenberg-Ludwigsdorff, von 1801 bis 1806. Lieutenant im Husaren-Regiment v. Gettkandt. 1807 in Glatz an Wunden gestorben.

Zu Nr. 124. Eberh. v. d. Marwitz, von 1803 bis 1807. 1807 Fähnrich im Schützen-Bataillon des v. d. Marwitz'schen Frei-Corps. 1809 mit Allerhöchster Erlaubniß in Oestr. Dienste, in der Schlacht von Aspern schwer verwundet; im Okt. zu Nicolsburg gestorben als Lieutenant im Chev. legers Regiment Graf Klenau.

Zu Nr. 125. v. Oppen, von 1803 bis 1808. 1813 und 14 Lieutenant und Adjudant seines Vaters des General-Lieutenants. Später Capitain und Adjudant der 13. Division. Soll jetzt — 1854 — auf seinem Gute in Dänemark leben.

Zu Nr. 126. v. Hobe, von 1803 bis 1809. Ist Landrath a. D. und lebt auf seinem Gute bei Nauen.

Zu Nr. 128. v. Reinbaben, von 1803 bis 1809. Lieutenant im Regiment Garde, blieb in der Schlacht am 2. Mai 1813 bei Gr.-Görschen.

Zu Nr. 131. v. Frankenberg, von 1803 bis 1809. Zuletzt General-Major und Inspecteur der 2. Artillerie-Inspektion. Als General-Lieutenant verabschiedet, lebt in Berlin.

Zu Nr. 133. v. Meyerinck I., von 1803 bis 1806. Cornet im Regiment von Beeren Küraffier, Nr. 2., dann Lieutenant, Rittmeister, Major im Regiment Garde du Corps. 1840 Hofmarschall Sr. Majestät des Königs, jetzt 1854 wirkl. Geh. Rath, Vice-Ober-Marschall und Ober-Schloß-Hauptmann.

Zu Nr. 134. v. Meyerinck II., von 1803 bis 1809. Als Lieutenant im 3. (Brandenburgischen) Husaren-Regiment 1812 in Rußland vor dem Feind geblieben.

Zu Nr. 135. Friedrich Wilh. Constantin Freih. v. Knobelsdorf, ist geboren zu Pera am 25. Febr. 1792. Er trat in das erste Garde-Regiment zu Fuß, wurde bei Groß-Görschen verwundet, kämpfte bei Bautzen, Dresden, Culm, Leipzig und Paris. Er trat auch in die diplomatische Laufbahn, zuerst als Attaché bei der Preußischen Gesandtschaft in Holland, dann als Legations-Rath in Stockholm, 1816 im auswärtigen Ministerio, 1825 Leg.-Rath bei der Preußischen Gesandtschaft in München, 1830 Minister-Resident in Krakau, bis zu seinem im Jahre 1832 erfolgten Tode. Auch er war Münzsammler und Münzforscher.

C. Zur Liste der Eleven-Pensionairs.

Zu Nr. 4. Carl Heinrich Ludwig Freih. v. Ingersleben, geboren den 1. April 1753; vorgebildet auf der Ritteracademie in Brandenburg, 1766—1767 in der Anstalt, seit 15. Oct. 1768 Fähnrich im Regiment Manstein Kürassiere, während des Baierischen Erbfolgekrieges Inspektionsadjudant bei General v. Marwitz, 1786 als Rittmeister ausgeschieden, 1787 30. Oct. Landrath des Tangermünder und Arneburger Kreises, 1795 Präsident der Kriegs- und Domainen-Kammer in Halberstadt, 1798 Präsident der Pommerschen Kammer. Hier wirkte er für gänzliche Auflösung der Leibeigenschaft. Im Jahre 1806 Minister, stand er an der Spitze der Commission für die Organisation von Hannover, 1812 Präsident der Pommerschen Regierung, war er es hauptsächlich, der den Entschluß der Stände, ein Cavallerie-Regiment zu stellen, zur Ausführung brachte. 1815 Ober-Präsident in Pommern, 1822 in demselben Amt in Cleve, Jülich, Berg, erhielt 15. Oct. 1828 den Schwarzen Adler-Orden, stirbt 18. Mai 1831. (Staatszeitung 1831, Nr. 149.)

Zu Nr. 11. Der König schreibt am 22. Juli 1771, daß Graf Wilhelm Neale als Cornet in ein Cavallerie-Regiment eintreten soll.

Zu Nr. 16. Jean Baptiste du Val de Grace Cloots ist im Jahre 1755 in Cleve geboren, Neffe des Cornelius de Pauw. In seinem eilften Jahre nach Paris mitgenommen, erwirbt er hier seine niedere und höhere Bildung, man thut also Unrecht, ihn als ein Produkt der deutschen Metaphysik zu bezeichnen. Bekanntlich spielt er unter dem Namen Anacharsis eine bedeutende Rolle in Paris und fällt als Opfer der Guillotine.

Zu Nr. 25. Graf Tauenzien, von 1774 bis 1775. Cornet im Regiment Gens d'armes Nr. 10. 1796 Gesandter in Petersburg. 1806 General-Major und Chef des Infanterie-Regiments Nr. 56. 1814 Graf Tauenzien-Wittenberg, General der Infanterie, Chef des 20. Infanterie-Regiments. Als commandirender General des III. Armee-Corps 1824 gestorben. (Milit. Wochenblatt 1839. S. 74.)

Zu Nr. 26. v. Jürgas, von 1774 bis 1776. Cornet im Regiment Gens d'armes. 1806 Major in demselben. 1811 Obrist-Lieutenant und Commandeur des Brandenburgischen (2ten) Dra-

goner-Regiments. 1816 General-Major und Brigade Commandeur beim Armee-Corps in Frankreich. Als General-Lieutenant verabschiedet.

Zu Nr. 41. v. Schack, von 1777 bis 1778. Cornet im Regiment Gens d'armes. 1806 Major in demselben. 1815 als Major a. D. gestorben.

Zu Nr. 51. v. Zieten, von 1778 bis 1781. Sohn des berühmten Generals d. Cav. Hans Joachim von Zieten. Cornet im Husaren-Regiment von Zieten Nr. 2. 1852 Landrath a. D., Wirklicher Geheimer Rath und Ritter des Schwarzen Adler-Ordens. Lebt auf seinem Gute in der Priegnitz.

Zu Nr. 57. v. Quast, von 1780 bis 1786. Cornet im Regiment Gens d'armes. 1795 verabschiedet. War ein berühmter Reiter, hatte aber das Unglück bei einem Sturze mit dem Pferde in Berlin vor dem Radziwillschen Palais im Jahre 1812 den Hals zu brechen.

Zu Nr. 69. Louis Claude-Amour Bouillé wurde auf das von seinem Vater François Bouillé dem Könige persönlich vorgetragene Gesuch in die Anstalt aufgenommen (1785) und verblieb daselbst zwei Jahre, während welcher er sich der vorzüglichen Gunst des Prinzen Heinrich zu erfreuen hatte. Bekanntlich ist er der Verfasser der Vie privée et militaire du prince Henri. Vergl. Essai sur la vie du Marquis de Bouillé, par son petit-fils René de Bouillé. Paris 1853. p. 159. 164. 464.

Zu Nr. 96. Freiherr v. Zeuner. Vide unter den Königlichen Eleven Nr. 97.

Zu Nr. 98. v. Holtzendorf, von 1796 bis 1797. Als Junker beim Regiment Gens d'armes eingetreten. 1806 Premier-Lieutenant in demselben. 1812 als Stabs-Rittmeister dimittirt; lebte in Breslau uud wurde daselbst beim Tumulte i. J. 1849 in seinem Zimmer am Fenster erschossen.

Zu Nr. 101. v. Plettenberg von 1795 bis 1798. Cornet im Regiment Gens d'armes. 1806 Premier-Lieutenant in demselben. Blieb bei Wichmansdorf.

Zu Nr. 102. v. Bonin, von 1796 bis 1801. 1806 Lieut. im Infanterie-Regiment v. Möllendorff, Nr. 25. 1813 als Capitain in der Kurmärkischen Landwehr geblieben.

Zu Nr. 110. v. Zastrow, von 1797 bis 1800. Cornet im Regiment Gens d'armes. 1806 Lieutenant und Regiments-Ad-

judant. 1827 Oberst und Commandeur der 9. Cavallerie-Brigade. 1835 als General-Major und Commandeur der 9. Division in Glogau gestorben.

Zu Nr. 111. v. Oesfeld, von 1797 bis 1801. Fähnrich im Regiment von Arnim, Nr. 13. 1806 Lieutenant. 1827 Major und Dirigent des trigonometrischen Büreaus im General-Stabe. Als Oberst a. D. gestorben. Seine chartographischen Sammlungen ließen Seine Majestät der König ankaufen.

Zu Nr. 113. v. Bose, von 1798 bis 1805. Fähnrich im Regiment Herzberg Dragoner Nr. 9. 1814 als Stabs-Rittmeister des 3. Dragoner-Regiments dimittirt. 1825 gestorben.

Zu Nr. 114. v. Prittwitz, von 1798 bis 1803. Cornet im Husaren-Regiment Gettkandt Nr. 1. 1816 als Rittmeister und Adjudant des Divisionairs der Schlesischen Landwehr-Cavallerie mit der Armee-Uniform dimittirt. 1825 Landes-Aeltester auf Kreisewitz bei Brieg.

Zu Nr. 115. v. Wittken, von 1798 bis 1805. Fähnrich im Regiment Pfalz-Baiern Dragoner Nr. 1. 1809 als Lieutenant dimittirt.

Zu Nr. 118. v. Treskow, von 1799 bis 1805. 1806 Fähnrich im Inf.-Reg. v. Zastrow Nr. 39. 1812 in Kaiserlich Russischen Diensten geblieben.

Zu Nr. 120. v. Witzleben, vom 1. März bis 11. Oktober 1799. Fähnrich im Regiment des Königs. 1806 Lieutenant in demselben. 1827 Obrist-Lieutenant und Commandeur von Kaiser Franz Grenadieren. Als General-Major und Commandant von Glatz gestorben.

Zu Nr. 123. v. Gayl, von 1799 bis 1803. Als Lieutenant im Küraßier-Regiment von Borstell Nr. 7., zuletzt von Reitzenstein, 1808 dimittirt. Als Kammerherr des Ex-Königs von Westphalen, Jerome, gestorben.

Zu Nr. 124. Vide unter den Königlichen Eleven Nr. 119.

Zu Nr. 125. Graf Louis Wengersky, von 1800 bis 1803. Als Fähnrich in das Infanterie-Reg. v. Zastrow Nr. 39. 1810 Lieut. im Brandenburgischen Husaren-Reg. 1813 als Premier-Lieutenant bei Reichenbach in der Ober-Lausitz geblieben.

Zu Nr. 126. Constant de Villars-Rebecque, von 1800 bis 1805. Cornet im Husaren-Regiment v. Plötz Nr. 3. 1809

als Lieutenant verabschiedet. Als Kammerherr am Königlich Würtembergischen Hofe gestorben.

Zu Nr. 127. Bar. v. Eckardtstein, von 1800 bis 1803. Lieutenant im Regiment v. Schleinitz Nr. 2. (zuletzt v. Beeren). 1815 Rittmeister und Adjudant des Generals der Infanterie Grafen von Bülow-Dennewitz. Als Major a. D. und Kammerherr 1843 in Charlottenburg gestorben

Zu Nr. 128. v. Levetzow, von 1800 bis 1804. Cornet im Regiment v. Reitzenstein Küraſſiere Nr. 7. 1815 als Rittmstr. im Elb-National-Husaren-Regiment dimittirt, lebt auf seinem Gute Claeden in der Altmark. Ist Dom-Dechant in Halberstadt.

Zu Nr. 130. v. Kröcher I., von 1800 bis 1805. Cornet im Regiment von Beeren Kürassiere Nr. 2. 1807 als Lieutenant mit Armee-Uniform entlassen. Lebte auf seinem Gute Lohm in der Priegnitz; ist 1847 gestorben.

Zu Nr. 131. v. Kröcher II., von 1800 bis 1806. 1806 Cornet im Husaren-Regiment von Rudorff Nr. 2. 1811 Lieutenant im Brandenburgischen Kürassier-Regiment. Ist als Rittmeister a. D. gestorben.

Zu Nr. 132. Graf v. Blankensee, von 1800—1805. Als Lieutenant in das Dragoner-Regiment von Irwing Nr. 3. 1827 Major im 14. Landwehr-Regiment, 1850 auf seiner Herrschaft Filehne gestorben.

Zu Nr. 133. Graf v. Moltke, von 1801 bis 1805. Als Cornet in's Regiment Gens d'armes. 1813 Stabs-Rittmeister im Regiment Garde du Corps und Adjudant des Generals v. Blücher. Er wurde mit der Siegesnachricht von der gewonnenen Schlacht an der Katzbach an den König abgesendet und ertrank in der Elbe bei Arnau in Böhmen.

Zu Nr. 135. v. Rochow, von 1801 bis 1805. Als Fähnrich in das Regiment Garde, Nr. 15. 1820 aggr. Major im 2. Dragoner-Regiment und Adjudant des Prinzen Wilhelm von Preußen. Später dessen Hofmarschall; lebt als Oberst a. D. auf seinem Gute Stülpe.

Zu Nr. 136. Graf August Potworowski, von 1801 bis 1805. Als Lieutenant in das Dragoner-Regiment Brüsewitz Nr. 12. 1815 aggr. Rittmeister im 1. Schlesischen Landwehr-Cavallerie-Regiment. 1816 den Abschied genommen, lebte auf seinem

Gute Schwusen bei Glogau, zuletzt in Berlin, wo er im Jahre 1851 als Königlicher Kammerherr starb.

Zu Nr. 137. Graf Tauentzien, von 1801 bis 1804. Als Cornet in das Regiment Garde du Corps. Als Major zum 7. Kürassier-Regiment versetzt. 1827 Oberst-Lieutenant und Commandeur des 8. Kürassier-Regiments. Als Oberst mit dem Charakter als General-Major verabschiedet; lebt in Trier.

Zu Nr. 138. v. Ivernois, von 1801 bis 1805. Als Fähnrich in das Dragoner-Regiment von Wobeser, Nr. 14. 1827 Major im 2. Landwehr-Regiment, später Flügel-Adjudant. Als Oberst a. D. gestorben.

Zu Nr. 139. v. Beier, von 1801 bis 1805. Als Fähnrich in das Dragoner-Regiment Prinz Wilhelm.

Zu Nr. 140. v. Ingersleben, von 1801 bis 1805. Als Fähnrich in das 1. Bataillon Garde. 1823 als Lieutenant im Pommerschen National-Cavallerie-Regiment geblieben.

Zu Nr. 141. Bar. v. Heckeren von 1801 bis 1805. Als Cornet in das Kürassier-Regiment von Quitzow Nr. 6. 1807 dim., dann Königlich Niederländischer Gesandter in Petersburg. Lebt auf seinen Gütern in Holland.

Zu Nr. 142. v. Girt gen. Gerhard, von 1801—1805. Als Fähnrich in das Dragoner-Regiment Esebeck Nr. 8. 1813 als Capitain im 3. Ost-Preußischen Landwehr-Regiment geblieben.

Zu Nr. 148. v. Below, von 1802 bis 1806. Im Jahre 1816 Lieutenant im Garde-Dragoner-Regiment.

Zu Nr. 149. Graf Eugen Wengersky, von 1803 bis 1806. Als Fähnrich in das Infanterie-Regiment Hohenlohe Nr. 32. 1808 in Kaiserlich Oestreichischem Dienste. 1827 Rittmeister im 1. Ulanen-Regiment Herzog von Sachsen-Coburg und Adjut. des Regiments-Inhabers. Als Sachsen-Coburgischer Ober-Stallmeister gestorben.

Zu Nr. 150. Graf Friedr. Brühl, von 1803 bis 1806. Als Cornet in das Regiment Gens d'armes. 1807 im Marwitz'schen Freicorps. 1808 mit Allerh. Genehmigung im Kaiserlich-Oestr. Dienste. 1828 Rittmeister aggr. dem 1. Kürassier-Regiment. 1854 General-Lieutenant a. D. in Potsdam.

Zu Nr. 151. Graf Ozarowski, von 1803 bis 1806. In Kaiserlich Russische Dienste und 1807 bei Friedland geblieben.

Zu Nr. 152. v. Meyerinck I., von 1803—1806. Vide Königliche Eleven Nr. 133.

Zu Nr. 153. v. Meyerinck II., von 1803—1809. Vide Königliche Eleven Nr. 134.

Zu Nr. 154. v. Gerlach, von 1803 bis 1806. Als Fähnrich in das Infanterie-Regiment v. Arnim. 1854 General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs.

Zu Nr. 155. v. Moltke von 1803 bis 1805. In Russische Civil-Dienste getreten. In Stuttgart als Kaiserlich Russischer Gesandter gestorben.

Zu Nr. 156. Graf v. Schlieffen, von 1803 bis 1809. Als Lieutenant in das Regiment Garde. 1854 General-Major, Commandeur der 1. Garde-Infanterie-Brigade und Commandant v. Potsdam.

Zu Nr. 157. Bar. zu Putlitz von 1803 bis 1806. Als Fähnrich in das 1. Bataillon Garde, 1813 und 14 Lieutenant im 2. West-Preußischen Infanterie-Regiment. 1815 Premier-Lieutenant im General-Stabe. Als Capitain dimittirt. Lebt 1853 in Berlin.

Zu Nr. 158. v. Stwolinski, von 1803 bis 1807. Zur Armee nach Preußen, 1813 als Lieutenant im Litth. Dragoner-Regiment gestorben.

Zu Nr. 159. v. Arnstedt, von 1804 bis 1808. 1810 Lieutenant im Regiment Garde, 1813 bei Königswartha geblieben.

Zu Nr. 162. Prinz Hohenlohe-Kirchberg, von 1804 bis 1807. Ist Königlich Würtembergischer General-Lieutenant.

Zu Nr. 163. v. Wolden, von 1804 bis 1808. Lebt als Obrist-Lieutenant a. D. in Potsdam.

Zu Nr. 164. Gr. Potworowski I., von 1805 bis 1810. Trat in Großherzogl. Warschau Dienste und blieb 1812 bei Smolensk.

Zu Nr. 166. Gr. v. Lottum u. Wylich, v. 1805—1809. Als Lieutenant in das Brandenburgische Dragoner-Regiment. Zuletzt Major im Garde Dragoner-Regiment. Lebt als Oberst-Lieutenant a. D. in Berlin.

Zu Nr. 167. v. Below, von 1805 bis 1807. Als Cornet im 1. Ost-Preußischen Küraßier-Regiment. 1813, 14 und 15 im Generalstabe. 1827 Major im Generalstabe des 2. Armée-Corps. Später Commandeur des 1. Leib-Husaren-Regiments, dann Ge-

neral-Major à la suite Sr. Majestät des Königs. 1853 als General-Lieutenant und Commandeur der 1. Division in Königsberg gestorben.

Zu Nr. 173. v. Parceval, von 1805 bis 1807. Trat in Bairische Dienste und ist im Jahre 1851 als General-Major und Brigadier gestorben.

Zu Nr. 174. Graf Helvetius zu Dohna, von 1805 bis 1807. Als Lieutenant in das 1. Ost-Preußische Kürassier-Regiment. 1819 Rittmeister im 8. Ulanen-Regiment. 1821 als Major a. D. gestorben.

Zu Nr. 175. Graf Szembeck, von 1805 bis 1806. Begab sich zu den polnischen Insurgenten, diente mit den Warschau'schen Truppen in Spanien und Rußland. 1816 war er Oberst in Polnischem Dienst und Commandeur des Garde-Jäger-Regiments. Bei der polnischen Revolution 1830 war er Brigade-General; jetzt lebt er im Großherzogthum Posen.

Zu Nr. 183. v. Köckeritz I., von 1805 bis 1806. Lebt als Major a. D. in Mondschütz in Nieder-Schlesien.

Zu Nr. 189. v. Rochow, von 1806 bis 1810. Als Lieutenant in das Regiment Garde du Corps, ist jetzt 1854 Königl. General-Lieutenant und Gesandter in Petersburg.

Zu Nr. 190. Eduard Gr. Potworowski II., von 1808 bis 1810. Trat in Warschau'sche Dienste. War 1816 Capitain im Königlich Polnischen Generalstabe des Großfürsten Constantin. Lebt in Deusch-Prest im Großherzogthum Posen.

Zu Nr. 191. v. Arnstedt, von 1808 bis 1810. Trat als Lieutenant in das Brandenburgische Ulanen-Regiment, machte 1812 den Feldzug in Rußland mit. Lebt als Rittmeister a. D. auf seinem Gute Groß-Kreuz.

Beilage 4.

Verzeichniß

sämmtlicher Zuhörer der zweiten oder höheren Classe der Kriegsschule i. J. 1811.

№	Namen und Charge.	Regiment.	Lektionen.
1	Sc.=Lt. v. Grawert	1.Ostpr. Inf.	Artill., Mathem., Taktik, Strategie, Chemie, kl. Krieg.
2	= = v. Prittwitz	desgl.	Artill., Math., Takt., Stateg., Chem., Französ., Milit. Geogr., kl. Krieg.
3	= = v. Proeck	Leib=Rgt.	Artill., Mathem., Französ., Deutsch.
4	= = Grf. zu Dohna	1.Ostpr. Kür.	Artill., Milit. Geogr., Taktik, Strategie, Französisch, Feldmessen.
5	= = v. Below	desgl.	Artill., Milit. Geogr., Takt., Stategie, Physik, kl. Krieg.
6	= = v. Zieten	desgl.	Art., Feldm., Math., Franz., Deutsch.
7	= = Moritz	1. Leib=Hus.	Taktik, Strategie, Physik, kl. Krieg.
8	= = v. Lützow	3. Ostpr. Inf.	Artill., Feldm., Milit. Geogr., Taktik, Strategie, Physik, kl. Krieg.
9	= = Tuckermann	desgl.	Feldm., Milit. Geogr., Mathematik, Physik, Strategie, kl. Krieg.
10	= = v. Rüdiger	desgl.	Feldmessen, Taktik, Physik.
11	= = v. Wobeser	4.Ostpr. Inf.	Artill., Feldm., Milit. Geogr., Math., Taktik, Chem., Strateg., kl. Krieg.
12	= = v. Weirach	desgl.	Artill., Feldmessen, Mathem., Taktik, Strategie, kl. Krieg.
13	= = v. Diericke	desgl.	Artill., Feldmessen, Mathem., Taktik, Physik, Deutsch, Strategie.
14	Pr.=Lt. v. Preußer	2Wstpr. Drg.	Artill., Mathem., Taktik, Strategie.
15	Sec.=Lt. v. Burghagen	desgl.	Artill., Feldm., Math., Takt., Strat.
16	= = Obermann	2. Leib=Hus.	Artill., Mathem., Physik, Französisch.
17	= = v. Bronikowski	Wstpr. Ulan.	Art., Feldm., Math, Deutsch., Franz.
18	= = v. Winterfeld	Colb. Inftr.	Artill., Feldmessen, Milit. Geogr., Mathem. Physik, Französisch.
19	= = v. Kamcke	1. Pom. Inf.	Artill., Feldmessen, Mathem., Taktik, Strategie, Physik, kl. Krieg.
20	= = v. Delitz	desgl.	Artill., Milit. Geogr., Taktik, Strategie, Französisch, kl. Krieg.
21	= = v. Loeper	Colb. Inftr.	Artill., Feldm., Milit. Geogr., Math., Deutsch, Französisch, Chemie.
22	= = v. Pfefferkorn	desgl.	Artill., Feldm., Milit. Geogr., Deutsch.
23	= = v. Schmeling	desgl.	Artill., Milit. Geogr., Statik, höhere Mathem., Deutsch, Französisch.
24	= = v. Sydow.	Pomm. Hus.	Artillerie, Feldmessen, Milit. Geogr. Mathematik, Französisch, Physik.
25	Stabs=Cap. v. Schütz	Garde	Artill., Feldmessen, Taktik, Strategie, Milit. Geogr., Französ., Chemie.

№	Namen und Charge.	Regiment.	Lektionen.
26	Pr.-Lt. v. Brünneck	Garde	Artill., Feldmessen, Taktik, Strategie, Physik, kl. Krieg.
27	Sc.-Lt. v. Bardeleben	desgl.	Artillerie, Mathematik, Französisch.
28	= = v. Barfuß	Leib-Regt.	Artill., Feldm., Mathem., Französisch, Deutsch.
29	Pr.-Lt. v. Reuß	desgl.	Feldm., Deutsch, Franzöf., Taktik.
30	Sc.-Lt. v. Schack	desgl.	Feldmessen.
31	= = v. Pirch	desgl.	Artillerie, Mathematik, kl. Krieg.
32	Pr.-Lt. v. Winterfeldt	Garde du Cp.	Mathem., Taktik, Strategie, Physik, Französisch, kl. Krieg.
33	Sc.-Lt. v. Plotho	Brand. Kür.	Artill., Feldmessen, Mathem., Taktik, Strategie, Deutsch, kl. Krieg.
34	= = v. Byern	desgl.	Artill., Taktik, Strategie, Französisch, kl. Krieg.
35	= = v. Massow	Brand. Huf.	Artill., Feldm., Mathematik, Taktik, Strategie, kl. Krieg.
36	= = v. Graeve	desgl.	Artill., Taktik, Strategie, kl. Krieg.
37	= = v. Neuhauß	Jäger Garde	Taktik, Strategie, kl. Krieg.
38	= = v. Haeseler	desgl.	Artillerie, Mathematik, Deutsch.
39	Pr.-Lt. v. Courbière	2 Wstpr. Inf.	Math., Milit. Geogr., Phyf., Deutsch.
40	Sc.-Lt. v. Schlieffen	Garde	Artillerie, Mathematik, Französisch.
41	= = v. Kröcher	Jäger Garde	Artill., Mathem., Physik, Französisch.
42	= = v. Wiersbitzky	Colb. Inf.	Artill., Mathem., Deutsch, Feldm.
43	= = v. Brandenstein	Leib-Regt.	Artill., Mathem., Physik, Feldmessen, Französisch.
44	= = v. Hanmann	1 Wstpr. Inf.	Artill., Feldm., Mathem., Deutsch.
45	= = v. Marwitz	1 Schles. Inf.	Artillerie, Feldmessen, Mathematik.
46	= = v. Köppern	desgl.	Artillerie, Feldmessen, Milit. Geogr., Deutsch.
47	= = v. Wischetzki	1 Wstpr. Inf.	Artill., Mathem., Taktik, Strategie, Französisch, kl. Krieg.
48	= = v. Brühl	desgl.	Artill., Feldm., Math., Franz., Physik.
49	= = v. Hülsen	desgl.	Artill., Feldm., Milit. Geogr., Taktik, Strategie, Physik, kl. Krieg.
50	= = v. Loebell	2 Wstpr. Inf.	Artill., Feldm., Mathematik, Taktik, Strategie, kl. Krieg, Physik.
51	= = v. Heister	Westpr Drg.	Artill., Feldmessen, Mathem., Taktik, Strategie, kl. Krieg.
52	= = v. Reitzenstein	1 Schles. Inf.	Artill., Feldmessen, Milit. Geogr., Mathematik, Physik, Französisch.
53	= = v. Podewils	2 Schles. Inf.	Artill., Feldm., Mathem., Französisch.
54	= = Graf Pinto	1 Schles. Huf.	Mathem., Taktik, Strategie, Franz., kl. Krieg.
55	= = Graf Gröben	Schles. Ulan.	Artill., Feldmessen, Taktik, Strategie, kl. Krieg.
56	= = Koch	Ingenieur	Mathematik bei v. Textor, Statik, Artillerie, Deutsch.
57	= = v. Huene II.	desgl.	Mathematik bei v. Textor, Statik, Artillerie, Chemie, Deutsch.
58	= = v. Rothenburg	desgl.	Mathem. bei v. Textor, Statik, Artillerie, Feldm., Franz., Deutsch.
59	= = Schlicht	Pr. Artill.	Artillerie, Taktik, Strategie, Chemie.

№	Namen und Charge.	Regiment	Lektionen.
60	Sc.-Lt. Lenhard	Pr. Artill.	Artill., Statik, Chemie, Mathem. bei v. Textor, Chemie, Französisch.
61	= = Freitag	Ostpr. Art.	Artill., Statik, Mathem. b. v. Textor, kl. Krieg.
62	= = v. Neander	Pr. Artill.	Artill., Feldmessen, Milit. Geogr., Mathematik bei v. Textor.
63	= = v. Hertig I.	desgl.	Artill., Französisch, Deutsch, Mathematik bei v. Textor.
64	= = Kambli	desgl.	Artill., Feldm., Mathem., Französisch.
65	= = v. Hertig II.	Brand. Art.	Artill., Feldmessen, Französisch.
66	= = Eckert	desgl.	Artill., Chemie, Repetent in d. Mathematik.
67	= = Frankenberg	desgl.	Artill., Statik, Mathem. b. v. Textor, Physik.
68	= = Maschke	desgl.	Artill., Statik, Chemie, Mathem. b. v. Textor.
69	= = Wilcke	desgl.	Artill., Milit. Geogr., Statik, Chemie, höhere Mathem. b. v. Textor, Physik.
70	= = Rosenberg	desgl.	Artill., Statik, höhere, Mathematik bei v. Textor, Physik.
71	= = v. Oertel	Schles. Art.	Artill., Statik, Französisch, Mathem. bei v. Textor, Physik.
72	= = Leisnig	desgl.	Artill., Milit. Geogr., Math., Chemie, Strategie.
73	= = v. Hermann	desgl.	Artill., Milit. Geogr., Statik, Franz., Chemie, höhere Math. b. v. Textor.
74	= = Haering	desgl.	Artill., Statik, Französisch, Mathem. bei v. Textor.
75	= = Dellen	desgl.	Artillerie, Feldmessen, Mathematik.
76	= = Schlemmer	desgl.	Artillerie, Feldmessen, Mathematik.
77	= = v. Rhode	desgl.	Artillerie, Feldmessen, Mathematik.
78	= = v. Ciriacy	2Schles.Inf.	Artill., Milit. Geogr., Mathematik, Taktik, Strategie, Chemie, kl. Krieg.
79	= = v. Krohne	Norm.-Bat.	Artill., Feldmessen, Mathem., Taktik, Strategie, Französisch.
80	= = v. Dedenroth	Gen.-Stab	Artill., Mathem., Strategie, Taktik, kl. Krieg.
81	Capitain v. Tietzenhöfer	Armee	Artillerie, Feldmessen, Taktik, Strategie, kl. Krieg.
82	Pr.-Lt. v. Treskow I.	desgl.	Artill., Feldm., Taktik, Französisch, Chemie, Strategie, kl. Krieg.
83	Sc.-Lt. v. Borck	desgl.	Taktik, Deutsch, Strategie, kl. Krieg.
84	= = v. Hüser	desgl.	Artill., Feldmessen, Mathem., Franz., Deutsch.
85	= = v. Merkatz	Schles. Art.	Artillerie, Feldmessen, Mathematik.
86	= = Reiche	desgl.	Artillerie, Mathematik.
87	= = v. Treskow II.	Colb. Jäger	Mathematik, Taktik, Strategie, kl Krieg.
88	= = v. Riesenburg	2. Ostpr. Inf.	Artill., Feldm., Milit. Geogr., Taktik, Strateg., kl. Krieg, Chemie, Franz.
89	= = v. Borstell	desgl.	Artill., Feldmessen, Mathem., Physik.
90	= = v. Studnitz	2.Ostpr. Inf.	Taktik, kl. Krieg, Artillerie.

№	Namen und Charge.	Regiment.	Lektionen.
91	Sc.-Lt. v. Bousmard	1. Ostpr. Inf.	besuchen nicht mehr die Kriegsschule.
92	" " v. Blumenthal	1. Wstpr. Inf.	
93	" " Elsner	Leib-Inf.	
94	" " Schröders	Ostpr. Jg. B.	
95	" " Cäsar	1. Leib-Hus.	
96	Stabs-Cpt. v. Hiller	aggr. beim 1. Westpr. Inf.	
97	St.-Rftr. v. Schierstädt	Brand. Ulan.	

Einzelne Gegenstände des Unterrichts in der Kriegsschule haben die Erlaubniß zu benutzen.

1	Capt. Gr. Dohna	v. Gen. Stab.	Taktik, Strategie, kl. Krieg, Physik.
2	" v. Thile	v. Gen. Stab.	Taktik, kl. Krieg, Physik.
3	Rittmstr. v. Hedemann	Adjudant	Taktik, Strategie, kl. Krieg, Physik.
4	" v. Brauchitsch	Garde du Cp.	Taktik.
5	St.-Capt. v. Weirach	Adjudant	Taktik, Strategie, kl. Krieg.
6	Sc.-Lt. v. Richthofen	v. Ing. Cps.	Milit. Geogr.

Druck von Ernst Siegfried Mittler und Sohn.

Die Königliche

Allgemeine Kriegs-Schule

und das

höhere Militair-Bildungswesen.

1765 – 1813.

Aus amtlichen Quellen dargestellt

von

Dr. Gottlieb Friedlaender,
Geh. Staats-Archivar, Archiv-Rath, Bibliothekar der Königl. Allgem. Kriegs-Schule.

Berlin, 1854.
Druck und Verlag von E. S. Mittler und Sohn.
(Zimmerstraße 84. 85.)